Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und ...

Verein für hessische Geschichte und ...

1584
.457
93
v.31-32

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Einundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXI. Band.)

Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,
Hof-Buchhandlung.

1896.

Digitized by Google

1584
.457
.93 (1896-97) [Bd 31-32]

Druck von L. Döll in Kassel.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	Die cölnische Stadt Rhens am Rhein in hessischer Pfandschaft. Von **August Heldmann**	1—68
II.	Landgraf Wilhelm IV. von Hessen in Strassburg. Von **Carl von Stamford**	69—85
III.	Die kurhessische Legion im Jahre 1809. Von **Dr. W. Varges**	86—183
IV.	Das älteste Stammbuch der Marburger Universität. Von **Joh Kretzschmar**	184—195

520677

Digitized by Google

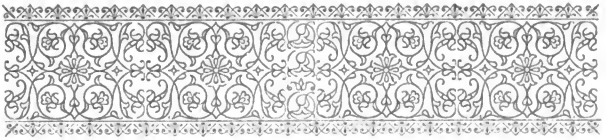

I.

Die cölnische Stadt Rhens am Rhein in hessischer Pfandschaft.

Von

August Heldmann,
Pfarrer zu Michelbach.

I. Die älteren Pfandschaften an Rhens bis zur katzenellenbogenschen Pfandschaft.

Philipp, der letzte Graf von Katzenellenbogen, war „die allgemeine Geldquelle am Rheinstrom, aus der seine bedrängten oder verschuldeten Nachbarn schöpften", und könnte mit nicht geringerem Rechte, wie sein Schwiegersohn, Landgraf Heinrich III., dessen Reichtum wesentlich auf Philipps Hinterlassenschaft beruhte, den Beinamen des Reichen führen.[1]) Er erwarb von seinen Nachbarn eine Reihe von Ortschaften, entweder ganz oder teilweise, das Schloss Ziegenberg, das Amt Butzbach, Hohenweisel, Ostheim, Feuerbach, Burghofen, sowie Teile an den Zöllen zu Gernsheim, S. Goar, Boppard und Lahnstein, ein Vierteil der Grafschaft Diez und Löhnberg. Philipp und Heinrich zogen namentlich aus den Bürger- und Successionskriegen in den Erzstiftern Mainz und Cöln Gewinn für ihre Lande und Ruhm für ihre Regierung. Erzbischof Dietrich II. von Cöln (1414—1463), welcher in seinen vielfachen Kriegsbedrängnissen zu Philipp seine Zu-

[1]) *Wenck,* Hess. Landesgesch. 1, S. 526.

Digitized by Google

flucht nahm, bestellte ihm drei Pfandschaften: an der Stadt Rhens, an Rolandseck und an der Stadt und dem Zolle zu Linz a. Rh.

1. Rhens a. Rh. ist eine der merkwürdigen Enclaven, welche die cölnische Kirche seit Alters in der mittelrheinischen Gegend besass.[1]) Wie dasselbe an Cöln gekommen, ob es das Weingut gewesen, welches die Kirche zu Rheims im Altertum in der Nähe von Boppard besessen, worauf der Name und der Kirchenpatron, der h. Dionysius, dem auch zu Rheims eine Kirche geweiht war, hindeutet, und dieses Weingut von der cölnischen Kirche ertauscht oder erkauft sei, ist unbekannt. Andere haben Rhens für ein väterliches Erbgut des h. Cunibert gehalten, welches dieser der cölnischen Kirche geschenkt habe. Indessen ist dieses mit Recht bezweifelt worden.[2]) Rhens gehörte kirchlich zum Archidiakonatsbezirk von S. Castor zu Carden a. d. Mosel und dem Dekanatsbezirk Boppard.

Die Kirche zu Rhens wird schon im Jahre 874 bei einer Festsetzung Erzb. Bertolfs von Trier (869—883) über die Zehntberechtigungen des Cunibertstiftes zu Cöln erwähnt.[3]) Am 9. September 941 schenkte Erzb. Wichfried von Cöln (925—953) dem Cäcilienkloster zu Cöln neben anderen Gütern 3 Weinbergparzellen und eine Rente von 6 Fuder Weins zu Rhense, und Erzb. Bruno I. (953—965) am 25. Dezember 962 auch Zehntgefälle und 2 Morgen Land daselbst.[4]) Erzb. Wichfried begabte am 2. August 945 das Ursulakloster (S. Revilienstift) zu Cöln mit den Kirchen zu Jülich und Rhens, sowie mit den Zehnten und Grundstücken daselbst, und Erzbischof Hillin von Trier (1152—1169) bestätigte 1160 dem Ursulastifte dieses Patronatrecht dahin, dass das

---

[1]) Ausserdem gehörten dahin die Stadt Bacharach a. Rh., die lehnbare Herrschaft Bretzenheim a. d. Nahe, das Dorf Hausen bei Lorsch, mit welchem seit 1347 die Grafen von Katzenellenbogen, seit 1481 die Landgrafen belehnt waren, und das 1357 veräusserte Seckbach bei Frankfurt.

[2]) *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 391.

[3]) *Lacomblet*, Urk. B. I, Nr. 67. Das Stift soll der Kirche zehntpflichtig sein. *Hontheim*, Prodr. I, 81.

[4]) *Lacomblet*. Urk. B. I, Nr. 93 und 105.

Digitized by Google

Stift zwei, der Pfarrer zu Rhens ein Dritteil des dasigen Zehnten, ausgenommen den Zehnten vom Saalland, beziehen solle.[1]) Andere Zehntgefälle gab Erzb. Everger zu Cöln (984—999) im Jahre 989 tauschweise dem Kloster S. Victor zu Xanten für dessen Zehnten von einem Hofe zu Winningen a. d. Mosel, die er dem S. Martinstifte zu Cöln überwiess.[2]) Das bergische Kloster Altenberg und das Servinusstift zu Cöln besassen je die Hälfte des Petersbergs mit seinen Zehnten und Walde laut Schenkung des Erzb. Arnold I. von 1139 und Friedrichs II. vom 11. August 1156.[3]) Neben den Kirchen und Klöstern war auch der Adel zu Rhens stark begütert. Die Grafen von Katzenellenbogen hatten dort Allodialbesitz, welchen Graf Wilhelm 1285 der Stadt Cöln für 400 Mark, mit welchen dieselbe ein seinem Vater gegebenes Bürgerlehen abgelöst, lehnbar machte.[4]) Aus dem ritterlichen Geschlechte von Rhens machte Reimbodo am 11. September 1342 dem Erzbischof Walram von Cöln sein Burghaus für 300 Mark lehnbar und zum Offenhaus, das nach dem Erlöschen des Geschlechts 1351 an die Beyer von Boppard kam.[5]) Reimbodo und die Gemeinde von Rhens machten für arme Kranke eine Hospitalstiftung und dotierten deren Geistlichen, was Erzb. Balduin von Trier in Uebereinstimmung mit dem Archidiakon des Bezirks, Gotfried von Brandenburg, 24. April 1340 bestätigte.[6]) Erzb. Balduin sagt: er erteile dieser Hospitalstiftung seine Bestätigung, weil es gelte, dass man an den Tag der letzten Ernte gedenke und demselben mit guten Werken zuvorkomme. Im Hinblick auf das Ewige solle man also auf Erden säen, dass uns Gott die Frucht vervielfältigt wiedergebe in himmlischen

---

[1]) *Lacomblet,* Urk. B. IV, Nr. 604. I, Nr. 400. Die Bezeichnung S. Revilien ist eine volkstümliche Abkürzung für ecclesia sanctarum virginum, woraus Santer Viglien, (Vilien) depraviert ist.

[2]) *Lacomblet,* Urk. B. I, Nr. 123. *Günther,* Cod. diplom. I, Nr. 112. *Beyer,* Mittelrhein. Urk. B. I, 491.

[3]) *Lacomblet,* U. B. I, Nr. 330. *Günther,* Cod. diplom. I, Nr. 242.

[4]) *Lacomblet,* U. B. II, Nr. 810. Es war dieses ohne Zweifel der sog. Alberhof, von dessen Lehnbarkeit jedoch später keine Rede mehr ist.

[5]) *Lacomblet,* U. B. III, Nr. 381. Der Hof war später ein cölnisches Lehen der von Kesselstatt.

[6]) *Günther,* Cod. diplom. III, Nr. 257, S. 415.

Digitized by Google

Gütern. Er legt es den Einwohnern zur Vergebung der Sünden auf, dem Hospitale durch Almosen von dem Gute, das ihnen Gott verliehen, aufzuhelfen, auf dass sie durch diese und andere gute Werke zu den ewigen Freuden gelangen könnten. Andere Güter machte Engelbert von Rhens, Brendelins Sohn, dem Erzb. Balduin (1342) für 20 Mark, sowie Heinrich Beyer von Boppard Weinberge zu Rhens für 500 fl. dem Erzbischof Boemund (1359) lehnbar.[1]) Andere Familien waren von den cölnischen Erzbischöfen mit Mannwein zu Rhens belehnt, so die Boosen von Waldeck von Conrad (25. März 1242) mit 12 Fuder, lösbar mit 200 Mk., welches Lehen an die von Schöneck kam und 1302 von Erzb. Heinrich II. mit Weingärten verbessert wurde, und Heinrich von Pirmont von Erzbischof Ruprecht (1472) mit 15 Ohm.[2]) Die hauptsächlichsten Höfe waren daher das Rhense-Beyersche Burghaus, der Severinusstiftshof (spätere Carmeliter- oder Römerhof), der Altenberger Hof oder das sog. Kelterhaus, der Ursulinenkloster- oder Zehnthof (S. Revilien), der Arkenhof, welcher im 16. Jahrhundert den von Reifenberg gehörte, durch Heirat an Peter von Dienheim kam, von diesem im Anfange des 17. Jahrhunderts an Heinrich Glockner versetzt wurde, der Waldbott-Bassenheimische Hof, der Alberhof, welcher vor der Stadt lag und den Grafen von Katzenellenbogen zu einem, den Junkern von Ermtraud zu Vallendar, später den von Botzheim, dann den von Landenberg, zu zwei Dritteilen gehörte, und zwar letztere als gräflich-wiedisches Lehen,[3]) der Fron- oder Oberhof am Rhein, ober- und ausserhalb der Stadt gelegen, welcher der älteste cölnische Besitz, später zu 65 Frongülten zersplittert, der Eltzerhof, die Kripp (Hof der Abtei Oberwerth).[4]) Es gab im Ganzen 19 Freigüter zu Rhens.

---

[1]) *Günther*, Cod. diplom. III, Nr. 280.

[2]) *Eltester und Görz*, U. B. III, Nr. 739. *Günther*, Cod. diplom. III. Nr. 13. *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 938. *Günther*, Cod. diplom. IV, Nr. 327.

[3]) Ber. des Kellners zu Braubach vom 12. Juni 1629. Das Gut kam im Jahre 1764 durch Verkauf in bürgerlichen Besitz.

[4]) Die Fronhofsgefälle an Zinswein betrugen 83 Ohm 2 Viertel Zinsmass = 51 Ohm 8 Viertel rhenser Mass.

Digitized by Google

Die in der Peripherie der Erzstifter liegenden und exponierten Orte pflegten fast ausnahmslos in alter Zeit pfandweise in Händen benachbarter Ritter und Grafen zu stehen. Auch Rhens hat fast nie im unmittelbaren Besitze des Erzstifts gestanden, sondern als Pfandobjekt gedient. Mit der Vogtei daselbst waren die Grafen von Saffenberg belehnt. Erzb. Philipp I. löste dieselbe von Heinrich von Saffenberg im J. 1174 „ob importunitatem et intolerabiles exactiones advocatorum" für 200 Mk. an sich, wozu ihm der Propst des Severinusstiftes Beihilfe that, weshalb Philipp die Güter dieses Stiftes zu Rhens von allen Vogteiabgaben befreite. [1]) Doch schon im J. 1182 verschrieb derselbe Erzb. Philipp die Höfe zu Rhens, Rachtig und Zeltingen für ein Jahr für 232 Mk. cölnische Pfennige dem Erzb. Arnold I. von Trier. [2]) Erzb. Conrad übergab 13. Juni 1255 alle erzstiftischen Besitzungen zu Rhens für 530 Mk. an Friedrich von Schonenburg, der auch andere darauf angewiesene Forderungen zu befriedigen übernahm, in Pfandnutzung. Erzb. Friedrich III. verpfändete 16. Aug. 1376 das Dorf Rhens und die Hälfte an Thuron und Alken für 3000 fl. dem Erzstifte Trier. [3]) Der kriegerische Dietrich II. löste sie ein und verschrieb Rhens, Rachtig, Thuron, Zeltingen und die Hälfte von Alken 1414 dem Scheffen Johann Sale zu Coblenz und seiner Frau Meckele für 5000 fl. Hauptgeld und 500 fl. Renten, gab sie aber nach Sales Tod, weil ein Weib zur Regierung von Schlössern, Stadt und Leuten ungeeignet sei, von dessen Frau am 2. Mai 1419 dem Ritter Conrad Beyer von Boppard und dessen Sohn Heinrich für 5600 fl. zu lösen, vorbehaltlich der Oeffnung und Lösung für das Erzstift nach vorheriger vierteljähriger Kündigung, nämlich Zeltingens und Rachtig mit 2600 fl. und Rhenses mit 3000 fl. [4]) Im Jahre 1432 ver-

---

[1]) *Günther*, Cod. dipl. I, Nr. 194. *Eltester*, U.-B. II. Nr. 21. Den Erwerb der Vogtei für die cölnische Kirche genehmigte Papst Lucius III. 7. März 1184. *Seibertz*, U.-B. I. Nr. 84.

[2]) *Günther*, Cod. dipl. I, Nr. 207. *Eltester und Görz*, U. B. II, Nr. 55.

[3]) *Lacomblet*, U. B. II, Nr. 416. IV, Nr. 560.

[4]) *Günther*, Cod. dipl. IV, Nr. 83.

Digitized by Google

schrieb er die Stadt und das Amt Rhens an Dietrich von Runkel für 3000 fl. Ein dem Johann von Schöneck jährlich auf Andreastag fallende Kornrente daselbst von 31 Malter Bopparder Masses bewilligte er am 21. Juli, S. Marien Magd. Abend, 1441 dem Johann Boos von Waldeck für 300 fl. an sich zu lösen, schlug noch weitere 10 fl, welche Johann Boos zu Bonn fallend hatte, dazu und behielt sich die Lösung nach vierteljähriger Kündigung mit im Ganzen 400 fl. vor, welche Boos in dem Erzstifte lehnbar zu machenden Gütern widerlegen sollte.[1]) Diese grosse Korngülte von 31 Malter überliessen Johann von Pirmont, Herr zu Ehrenberg, welchem Erzb. Dietrich II. am 4. April 1443 die Aemter Rhens und Alken für 1000 fl. pfandweise eingegeben, und seine Schwäger Johann von der Lippe und Johann Boos von Waldeck am 8. Jan., Freitag nach h. Dreikönig, 1445 für 400 fl. dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, welchem Dietrich II. durch Urkunde vom 25. Juli, Jacobitag, desselben Jahres „die Stadt und Feste Rhens am Rhein niederwendig Braubach overgelegen mit aller Zubehorung und nutzung für 9000 overlendische rynische gulden, als zu Frankfort genge und gewe und zo nehmen sind", versetzte. Beiden Teilen soll nach vorheriger halbjähriger Kündigung zu Rheinfels oder Hohenstein, bezw. Poppelsdorf oder Brühl die Lösung freistehen; etwaige unter der Verpfändung an Dietrich von Runkel versetzte Renten soll Graf Philipp an sich lösen und sollen ihm bei der Ablösung mit bezahlt werden.[2])

2. Im Jahre 1449, Sonntag nach Antonius, 19. Jan., versprach Erzb. Dietrich II. demselben Grafen Philipp auf nächste Christtag 4400 fl. zu S. Goar zu zahlen. Am 8. Apr., Donnerstag nach Laetare 1459 verkaufte ihm Dietrich mit Genehmigung des Domcapitels die Burg und das Schloss

---

[1]) Laut Commissionsverhandlung vom 7. Juli 1629 waren es 60 Mainzer = fast 31 Bopparder Malter, daher rund als 30 Malter bezeichnet. Diese 60 Malter hatte Erzb. Friedrich III. am 8. März 1389 dem Ritter Conrad von Schöneck, gen. der Schwarze, für seine Lebenszeit als Mannlehen aufs neue, jedoch nicht erblich, gegeben. *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 938.

[2]) *Wenck*, Katzenelnb. U. B. Nr. 249. *Günther*, Cod. dipl. IV. Nr. 213.

Digitized by Google

Rolandseck mit dem Dorf und Kirchspiel Mülheim (Mehlem) und dem Mohlenarker Hof mit ihren Zubehörungen, ausgenommen eine der cölnischen Kirche fallende Rente von 12 Malter Waizen vom Molenarker Hof, wiederkäuflich nach vierteljähriger Kündigung für 7000 fl. Kapital und 800 fl. jährliche Zinsen, deren Zahlung zu S. Goar oder Braubach geschehen sollte. Auch den Frucht- und Weinzehnten zu Mehlem verpfändete ihm das Domkapitel für 1000 fl. Darlehn und 100 fl. Jahrgulde, lösbar mit 1100 fl. (22. Febr. 1457).

3. Erzb. Dietrich II. und das Domkapitel hatten 11. Nov. 1451 dem Herrn Wilhelm von Beuern und Busigheim die Hälfte der Burg und Stadt Linz a. Rh. und 700 fl. Jahrrente aus dem Zolle daselbst, doch vorbehaltlich der Brüche und des Kur- und Pachtweins für 16000 fl. auf einen beiderseits nach halbjähriger Kündigung freistehenden Wiederkauf verkauft, wobei die Zahlung zu Cöln, Coblenz oder Lüttich geschehen sollte. Diese Pfandschaft wegen 16000 fl. Kapital und 700 fl. Jahrrente hatte mit Genehmigung des Erzbischofs und Kapitels Graf Philipp von Katzenellenbogen und Frank von Cronberg von Wilhelm von Beuern 6. Jan. 1456 erworben.[1]) Kurz nachher, 17. Jan., Antoniustag, 1456 verschrieb Dietrich II. auch die auf Rolandseck und Mehlem verschriebene Schuld von 7000 fl., also im Ganzen 23000 fl. Kapital und 1750 fl. jährliche Zinse auf die Burg, Stadt und Zoll zu Linz und schlug 21. Juni, Albanustag, 1458 noch weitere 50 fl. Rente für 1000 fl. Kapital zu dieser Schuld hinzu. Der Mainzer Domprobst, Graf Heinrich III. von Nassau, welcher ebenfalls eine Pfandschaft an Linz wegen 1000 fl. hatte (25. Jan. 1449), schloss deshalb am 13. Febr. 1456 mit den beiden anderen Pfandinhabern, dem Grafen Philipp und Frank von Cronberg einen Burgfrieden.[2])

---

[1]) *Wenck*, Hess. L.-Gesch. 1, S. 528.

[2]) Die Briefe über diese Linzer Pfandschaft, deren cronbergischer Anteil an den Grafen Cuno zu Solms, Cronberg's Enkel, übergieng, wurden 10. Sept. 1464 bei dem Grafen von Hanau, am 30. Sept. 1482 vom Landgr. Heinrich III und dem Grafen von Solms in einem mit 2 Schlössern versehenen Kasten bei dem Rate der Stadt Frankfurt hinterlegt.

Digitized by Google

Nach Philipps Tod († 27. Juni 1479) gelangten diese Pfandschaften mit der Grafschaft Katzenellenbogen an das Haus Hessen. Als im J. 1492 eine Regulierung der cölnischen Kriegsschuld bei Hessen aus dem Neusser Krieg her stattfand, welche damals noch 30000 fl. betrug, wurde auch die cölnische Schuld bei Katzenellenbogen von der Soester Fehde her, welche nebst einigen anderen Darlehen und Vorschüssen der hessischen Landgrafen 44583 fl. betrug durch einen Erlass Landgraf Wilhelms III. d. J. auf 25000 fl. ermässigt und am Tage Hieronymi, 30. Sept. 1492 alle älteren cölnischen Schuldverschreibungen, ausgenommen die beiden 1. über 30000 fl. (Neusser Kriegsschuld), 2. über 25000 fl. (Katzenellenbogen-Briloner Schuld), sowie 3. die Verschreibung über die Stadt und Feste Rhens vom 25. Juli 1445 und 4. über 300 fl. Manngeld aus dem Zolle zu Bonn, für kraftlos erklärt. [1]) Die Pfandschaft an Rhense bestand also fort. Die Neusser Kriegsschuld war 1538 getilgt. [2]) Damals sollte die Tilgung der katzenellenbogener Schuld beginnen. Die cölnischen Reformationswirren und der schmalkaldische Krieg kamen bald dazwischen. Eine Tilgung ist wahrscheinlich nie erfolgt. Auf einer Versammlung der landgräflichen Räte zu Treisa am 21. Jan. 1570 wusste niemand über diese Schuld von 25000 fl., „die der Verjährung halber fast zweifelhaft", Auskunft zu geben, es wollte auch niemand deshalb eine Disputation erheben, weil davon mehr Verlust, als Gewinn zu erwarten sei.

Rhens, welches 1346 mit Mauern umgeben wurde, 1376

---

[1]) Diese Kraftloserklärung wurde von Wilhelm II. am 28. Febr. 1502 wiederholt, die Urkunde aber nicht ausgehändigt.

[2]) Ueber den Verlauf und Tilgung dieser Schulden vergl. meine „Hessischen Pfandschaften im cölnischen Westfalen" 1891, S. 36, ff. Bei der Regulierung (1492) ist unter den aufgerechneten cöln. Schuldposten der auf Linz verschriebene zu 9000 fl., sowie der Zuschlag von 1458 mit 1000 fl. besonders angegeben, während die von Wilh. von Beuern 1456 erworbene Forderung 16000 fl., also die katzenellenbogener Hälfte 8000 fl. beträgt. In dem 9. Tausend Gulden auf Linz ist daher die (22. Febr. 1457) vom Domkapitel auf den Wein- und Fruchtzehnten zu Mehlem verschriebene Schuld von 1000 fl., welche mit 1100 fl. zurückbezahlt werden sollte, zu sehen. Nach obigem berichtigt sich die in den Pfandschaften S. 38, Note 3 enthaltene Bemerkung hinsichtlich der auf Rhens verschriebenen 9000 fl.

Digitized by Google

noch ein Dorf war und 1390 Stadtrechte erhielt, ist bekannt und berühmt worden durch den Königsstuhl (sedes regalis, thronus imperialis). Hier stiessen die vier rheinischen Kurfürstentümer an einander: Rhens war cölnisch, Capellen und Stolzenfels trierisch, Lahnstein mainzisch, die Marxburg ein pfälzisches Lehen. Deshalb war hier in einem Garten bei Rhens am Ufer des Rheins der Ort, wo die Wahlfürsten von Alters her, einen römischen König zu wählen, zusammenkamen.[1]) Es konnte jeder der vier Kurfürsten in seinem Lande und seinen Schlössern übernachten und doch am Morgen die Trompete des Herolds vernehmen, die ihn zur Verhandlung berief, und der Trompetenschall verkündete den Neugewählten in die vier Länder hinein. Der Königsstuhl diente zur Wahl und zur Inthronisation der römischen Könige, aber auch zuweilen zur Beratung allgemeiner Angelegenheiten.[2]) Die erste nachweisbar zu Rhens abgehaltene Wahl war die Heinrichs VII. im Jahre 1308. Da heisst es: „ubi ex antiqua consuetudine ad tractatum de electione habendum consueverunt convenire.“ Im Jahre 1314 wurden hier die Wahlverhandlungen verabredet und dann vom Erzbischof Peter von Mainz am 5. Juni 1314 die Königswahl auf den 19. Oktober zu Frankfurt anberaumt.[3]) Am 16. Juli, Donnerstag nach Margarethen, 1338, wurde zu Rhens auf dem Felde der erste Kurverein geschlossen und ausgesprochen, dass der zum römischen König Erwählte der päpstlichen Bestätigung zur Ausübung seines Amtes nicht bedürfe.[4]) In den Jahren 1343 und 1344 verhandelten die Kurfürsten zu Rhense über das Verhältnis Kaiser Ludwigs zu der Kirche und zum Reich und am 11. Juli 1346 wurde hier Carl IV. zum König erwählt, bei dessen Wahl und Verkündigung das Volk in den Jubel: „Es lebe der König“ ausbrach, und das am Ufer des

---

[1]) *Günther*, Cod. diplom. III., Nr. 551, S. 796.

[2]) In dieser Wahl und Inthronisation der deutschen Könige hat man wohl nicht mit Unrecht eine Nachahmung der Krönung der französischen Könige zu Rheims gesehen. Rhein. Antiquarius 2, 4, 369.

[3]) *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 133. *Hontheim*, Prodromus historiae Trevirensis 1, p. 477.

[4]) *Günther*, Cod. diplom. III, Nr. 237. *Hontheim*, Historiae Trevir. diplom. I, 27.

Digitized by Google

Rheins aufgepflanzte Reichspanier ins Wasser fiel und verloren gieng.[1]) Noch bei Carls Lebzeiten wurde Wenzel zu Rhens am 1. Juni 1376 erwählt. Hier wurde er auch am 20. August 1400 abgesetzt. Im Jahre 1376 oder bald nachher wurde der Königsstuhl erbaut. Kaiser Carl IV. gab d. d. Aachen, 16. Juli, Mitwochen nach Margarethen 1376 den Insassen, Bürgern und Einwohnern des Dorfes Rhens einen Zollfreiheitsbrief, dass dieselben für die Erbauung und Unterhaltung des „Gestühls" mit ihrem Hab und Gut zwischen Rhense und Capellen auf dem Lande soweit das Gericht des Erzbischofs zu Cöln geht, ewiglich zollfrei sein, ziehen und fahren und keinen Zoll auf dem Lande, zu geben verbunden sein sollen.[2]) Indessen wurde dieses kaiserliche Zollfreiheitsprivileg so wenig respectiert, dass sich die Erzbischöfe Johann II. von Mainz und Friedrich III. von Cöln am 10. August 1400 zu Lahnstein dahin vertrugen, dass die Einwohner von Rhens vom halben Zoll zu Lahnstein, um den es sich bei diesem Privileg handelte, frei sein sollten.[3]) Dieser Zollfreiheitsbrief wurde auf Ansuchen der Einwohner von den folgenden Kaisern erneuert, „dass sie das Gestühl dem Reiche zu Ehren bauen, bewahren und baulich und wesentlich halten sollen."[4]) Die Originale dieser Kaiserprivilegien wurden während der hessischen Herrschaft auf der Kanzlei in der Festung Rheinfels aufbewahrt.[5])

Am Tage nach Wenzels Absetzung, 21. August 1400 stiegen die Kurfürsten nach vorhergegangenem feierlichen Hochamte vom h. Geiste, auf dass sie gewürdigt werden möchten, einen König zu kiesen, der Gott angenehm und der Kirche nützlich sei, und nachdem sie nach der Messe auf die goldene Bulle den Eid geleistet, auf den Königsstuhl und

---

[1]) *Lacomblet*, U. B. III. N. 430. *Hontheim*, Prodr. I, 478.

[2]) *Günther*, Cod. dipl. III, Nr. 551.

[3]) *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 1078.

[4]) Solche Erneuerungen erfolgten durch Wenzel am Neujahrstag 1398, Siegmund 1434, Carl V. 1540, Maximilian II. 1568, Rudolf II. am 30. Okt. 1582.

[5]) Das Zollprivileg war für die Bewohner von Rhens um der Märkte zu Coblenz willen, wo sie gleiche Marktgerechtigkeit mit den dasigen Bürgern genossen, von Wichtigkeit.

Digitized by Google

wählten Ruprecht von der Pfalz. Im 15. Jahrhundert diente der Königsstuhl zur Erhebung oder Inthronisation der Gewählten. Kaiser Siegmund musste geloben (22. Juli 1411), vor dem Empfange der Krone sich auf dem Königsstuhl als einen römischen König erheben zu lassen, wie auch vormals von anderen römischen Königen geschehen. [1]) Es geschah dieses wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit zu Coblenz im Oktober 1414. Kaiser Friedrich III. wurde auf seiner Rheinfahrt zur Krönung nach Aachen im Juni 1442 auf dem Königsstuhl erhoben. Maximilian I. war der letzte Kaiser und der einzige, der in Zeit der hessischen Herrschaft am 30. März 1486 auf seiner Krönungsfahrt nach Aachen hier inthronisiert wurde, nachdem er vom Erzb. Berthold von Mainz und dem Kurfürsten Albert von Sachsen vom Schiffe aus auf den Königsstuhl geführt worden und dem römischen Reiche den Eid geleistet hatte. [2])

In der späteren Zeit wurde der jedesmalige neue Bürgermeister zu Coblenz am zweiten Pfingsttage in Verbindung mit einem Volksfeste auf dem Königsstuhl inthronisiert und dabei von demselben den Bürgern von Rhense, welche ihn mit einer Flasche Wein regalierten, ihre Marktgerechtigkeit zu Coblenz erneuert, und Wecke und Geld unter das Volk geworfen. Zum letzten Male geschah dieses im alten Reiche am 9. Juni 1794. In diesem Jahre wurde der Königsstuhl, der im Jahre 1624 seine letzte Hauptreparatur erfahren hatte, von den Franzosen zerstört und im Jahre 1808 bei dem Bau der Rheinstrasse abgetragen, seine Stelle aber durch einen Stein bezeichnet. [3])

---

[1]) *Lacomblet*, U. B. IV, Nr. 66.

[2]) Rhein. Antiquarius 2, 4, 379 ff. Maximilian erteilte hier einem Tyroler Edelmann den Ritterschlag.

[3]) Der alte Königsstuhl war eine offene Halle unter sieben hohen und dicken Nussbäumen „gebaut in die Runde von Quadersteinen mit 7 Schwibbogen, stehet auf 9 steinernen Säulen, deren eine in der Mitte ist, sonsten ganz offen und darüber gewölbt. Hinauf steiget man 18 Staffeln, Treppen oder Steigen, ist mit zwei starken Thüren, vermittelst deren man ihn verschliessen kann, versehen. Seine ganze Runde und Umkreis erstreckt sich bei 40 Ellen $1^1/_2$ Viertel, die Breite 13 Ellen weniger $1^1/_2$ Viertel, die Höhe $8^1/_4$ Ellen, bopparder Ellen zu rechnen, und ist mit 7 Umsitzen vor die damaligen 7 Kurfürsten gemacht.“

Digitized by Google

II. Die hessische Pfandschaft im 16. Jahrhundert.

Mit dem Anfalle der Grafschaft Katzenellenbogen an Hessen (1479) wurde auch deren Zubehör, die Stadt Rhens in alle Geschicke Hessens und der Niedergrafschaft verwickelt, zunächst in den katzenellenbogener Erbschaftsstreit. Wilhelm III. (1483—1500) war von seiner Mutter her der Erbe der Grafschaft Katzenellenbogen. Von Wilhelms Schwestern war Elisabeth mit dem Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg, Mechtilde mit dem Herzog Johann II. von Jülich vermählt. Der ersteren waren in den Ehepakten für den kinderlosen Sterbfall Wilhelms III. ihre Erbrechte an der Grafschaft Katzenellenbogen ausdrücklich vorbehalten worden (1478). Wilhelm hatte jedoch 1487 auch die katzenellenbogener Lande in die Erbverbrüderung mit Sachsen gezogen mit der Bedingung einer Zahlung von je 50 000 fl. an seine Schwestern für seinen kinderlosen Sterbfall, und 1495 die Belehnung mit Katzenellenbogen auf das Gesammthaus Hessen stellen lassen, um dadurch auch den Ansprüchen der beiden niederhessischen Wilhelme aus der über sie von seinem Vater Heinrich III. geführten Vormundschaft her zu genügen.

Winkelmann, Hess. Chronik, S. 121, a. Andere Beschr. des Königsstuhls, *Chr. Godofr. Laur. Rinck*, Dissertatio topographico-historica de inclyta sede regali ad Rense, vulgo von dem Königs-Stuhl bei Rens. Altorf 1735. 4. S. 28. *Vogt*, Ansichten des Rheins, Frankfurt 1805. 2. Heft *Vogt*, Rhein. Geschichten und Sagen. 3. Bd. 1817. S. 183, dessen Angabe, dass Erzb. Peter von Mainz (1306—1320) „die achteckige Bühne von Stein aufführen lassen und den Königsstuhl benannt habe, auf welchem 8 Sitze für den Kaiser und die 7 Kurfürsten gewesen", nach obigem die Erbauung zu früh setzt. Eine Abbildung gab *Ölenschlager*, Goldene Bulle 1766, S. 416, sowie *Artaria*, Wien 1794. — *Winkelmann* a. a. O. gibt auch das Wappen von Rhens: ein längsgeteilter Schild, rechts das cölnische Kreuz, links zwei Schlüssel in der Form eines Andreaskreuzes. — Der jetzige Königsstuhl zu Rhens ist von einem Verein zu Coblenz in den Jahren 1840 bis 1843 für 2978 Thlr. 25 Sgr., welche zum Teil durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufgebracht wurden, erbaut. Da aber die Gaben sehr spärlich eingiengen, so leistete der hochselige König Friedrich Wilhelm IV., der für Bauten stets eine offene Hand hatte, die Hauptsache. Ihm wurde dann auch vom Verein der neue Königsstuhl geschenkt. Dieser neue Königsstuhl ist dem alten nachgebildet und aus Basalt errichtet. In dem Mittelpfeiler befindet sich ein Stück eines Pfeilers des alten Konigsstuhles. Auf dem Sitzraum, zu welchem eine Freitreppe auf 18 Stufen in drei Absätzen hinaufführt, befindet sich im Anschluss an die niedrige Brustwehr eine steinerne Sitzbank, welche ebenfalls der alten der 7 Kurfürsten nachgebildet ist.

Digitized by Google

Nach seinem Tode (1500) nahm daher sein Vetter Wilhelm II. nicht bloss die hessischen, sondern auch die katzenellenbogener Lande in Anspruch und Besitz unter dem Widerspruch von Wilhelms III. Schwestern, welche ihr Näherrecht geltend machten. Dieser Streit währte durch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. In dem Unglücke des schmalkaldischen Kriegs trat auch Graf Wilhelm von Nassau aufs neue mit Erfolg mit seinen Ansprüchen an Landg. Wilhelms III. katzenellenbogener etc. Hinterlassenschaft gegen Ldg. Philipp auf. Dazu gehörten u. a. die im J. 1492 regulierten Pfandschaften am Zolle zu Linz und an der Stadt Rhens. Durch kaiserliches Erkenntnis vom 3. Aug. 1548 wurde Hessen schuldig erkannt, an den Grafen von Nassau die Hälfte dieser hessischen Schuldforderungen, Pfandschillinge und Pfandschaften von 30000 und 25000 fl., sowie der Pfandsumme des Zolles zu Gernsheim im Betrage von 40700 fl. sammt Zinsen davon abzutreten.[1]) Das Urteil wurde Ende des Jahres 1548 vollzogen. Die hessischen Räte überlieferten die Hälfte. Am 14. März 1551 wurde Hessen auch die andere Hälfte der Erbschaft, welche die Herzogin von Jülich an Nassau verkauft und abgetreten hatte, zu Gunsten Nassaus aberkannt. Diese Erkenntnisse wurden durch den Passauer Vertrag (1552) wieder umgestossen, und durch den Vertrag zu Frankfurt vom 30. Juni 1557 der Erbschaftsstreit dahin beigelegt, dass Hessen sein Vierteil an der Grafschaft Diez und die Aemter Camberg Weilnau, Wehrheim, Ellar, Driedorf und die Hälfte an Hadamar zu 150000 fl. gerechnet erblich abtrat, alles andere behielt und mit 450000 fl. baar bezahlte, vorbehaltlich der Anwartschaft jedes der beiden Häuser auf diese abgetretenen, bezw. behaltenen katzenellenbogener Gebiete im Falle des Erlöschens des anderen Hauses.[2])

Bei der Erbteilung der Söhne Landg. Philipps erhielt Philipp II. (1567—1583) die Niedergrafschaft Katzenellen-

[1]) *Wenck*, Hess. L. Gesch. 1, S. 615 ff. 639 ff. *Arnoldi*, Nassauische Gesch. 3, § 35—37, S. 81 ff. Auch die oberhessischen Gebiete wurden zu einem Vierteile eingeräumt und mussten Nassau huldigen, welches deren Rechte am 25. Jan. 1549 bestätigte.

[2]) *Wenck*, a. a. O. 1,640. *Arnoldi*, a. a. O. 3, S. 154. ff. *Ledderhose*, Kl. Schriften 5, 141 ff.

Digitized by Google

bogen nebst der Stadt Rhens und dem hessischen Anteil am Zolle zu Boppard. Die Grafschaft hatte nun für kurze Zeit wieder eine eigene Hofhaltung. Auf Ansuchen des Rhenser Pfarrers Tilemann Stubach bewilligte Philipp (1. Mai 1575), dass der mit Dorngebüsch bewachsene Stadtgraben zu Rhens an den Pfarrer und die Bürger gegen einen Zins erblich überlassen wurde, woraus der Kammeralkasse ein Mehrertrag von 3 Ohm 11 Viertel (rund 3½ Ohm) Wein erwuchs.[1]) Philipp wollte auch den Hof und die Güter des cölnischen Severinusstiftes zu Rhens, welchen das Stift für 8000 fl. zu veräussern geneigt war, erwerben. Doch kam der Kauf, zu dessen Abschluss die Schultheissen zu Braubach und Rhens 1587 nach Cöln reisten, nicht zu Stande.[2])

Philipp II. hatte bei seiner Vermählung seiner Gemahlin Anna Elisabeth von der Pfalz 1567 für ihren Brautschatz von 32000 fl. die Stadt, Schloss und Amt Braubach und die Stadt Rhens, sowie den hessischen Anteil am Zolle zu Boppard zum Wittum verschrieben, sie in seinem Testamente vom 10. März 1576 und durch Codizill vom 30. Oktober 1583 darüber abermals versichert und seine Brüder ersucht, seine Wittwe, so lange sie nicht wieder vermählt sei, bei diesem Wittum zu belassen[3]). Philipp starb am 20. Nov. 1583 an der Wassersucht. Seine Wittwe lebte in dem (1568—1571) für sie erbauten Schlosse Philippsburg bei Braubach. Im J. 1593 übergab sie die Marxburg den drei hessischen Fürsten. Nach ihrer im J. 1599 erfolgten Wiedervermählung mit dem Pfalzgrafen Joh. August von Lützelstein-Veldenz verlor sie ihr Anrecht auf das Wittum, wurde aber noch

---

[1]) Es waren 12, später 27 Anteile, sowie ein weiteres für den Schultheiss; das des Pfarrers zwischen dem Eulenturm und der coblenzer Pforte gab an Zins 2 Viertel Wein.

[2]) Es gehörten dazu 16850 Stöcke Wingert, 9½ Morgen Ackerland und einige Wiesen. Das Gut kam später an die Carmeliter zu Coblenz (Römerhof). Durch Abkauf der Güter und Patronate der Klöster und Collegiatkirchen wurden in der mittelrheinischen Gegend mehrfach die Hindernisse der Reformation beseitigt. Philipp II. kaufte 1576 die Rechte und Güter des Coblenzer S. Castorstifts zu Braubach an sich, die Kurf. Otto Heinrich von der Pfalz 14. Feb. 1558 das Patronat und Zehnten des cöln. Andreasstiftes zu Bacharach und Friedrich 2. Sept. 1560 die des Mainzer Domkapitels zu Sobernheim.

[3]) *Ledderhose*, Kl. Schr. 4, 234. 243.

Digitized by Google

drei Jahre (bis 1601) darin belassen. Sie starb am 20. Sept. 1609 und wurde neben ihrem ersten Gemahl in die Stiftskirche zu S. Goar beigesetzt. Ihr Wittum teilten die drei Landgrafen unter sich. Ludwig IV. zu Marburg, welcher schon durch den Vertrag zu Treisa, (11. April 1584) seinen Anteil an der Hinterlassenschaft Philipps II. an Landgraf Wilhelm IV. zu Cassel gegen die hessische Hälfte der Herrschaft Itter abgetreten, trat auch sein Dritteil von dem Wittum dem Landg. Moritz gegen die 4 Dörfer Moischeid, Lischeid, Winterscheid und Heimbach,[1]) sowie die Trank-steuer zu Battenhausen und Dodenhausen bei Haina und eine jährliche Rente von 212 fl. aus dem Zolle zu Rheinfels am 20. Aug. 1602 ab, sodass jetzt Hessen-Cassel zwei, Hessen-Darmstadt ein Dritteil auch am Amte Braubach und der Stadt Rhens hatte. So blieb es bis zum Tode Landg. Ludwigs IV. Da kamen die sog. Verbesserungspunkte und der oberhessische Erbschaftsstreit.

Das wichtigste Ereignis in Zeit der Pfandschaft ist die Einführung der Reformation. Nach ihrer Einführung in die Niedergrafschaft durch den Superintendenten Adam Kraft im November 1527 erfolgte dieselbe auch in Rhens jedoch unter dem Widerspruch der Einwohner, des Revilienstifts und Erzb. Hermanns V. Der Widerspruch richtete sich weniger gegen die neue Lehre oder Ordnung des Gottesdienstes, — der letztere blieb bis zu Ausgang des 16. Jahrhunderts fast unverändert, — als gegen die Anordnungen über das Kirchenvermögen. Bei Einführung der Reformation waren in S. Goar die meisten Stiftsgeistlichen, in Rhense auch der Pfarrer, als untauglich beseitigt. Hinsichtlich des Kirchenvermögens war schon früher nicht die beste Ordnung gewesen. Das (S. 3) erwähnte Dreifaltigkeitshospital (1340) hatte im Laufe der Zeit mancherlei Zuwendungen aus bürgerlichen Kreisen erhalten, war aber zu Ausgang des Mittelalters gleich anderen Stiftern und Stiftungen verweltlicht, die Uebung der Krankenpflege in Vergessenheit und die Einkünfte an

[1]) Diese vordem ziegenhainischen Dörfer zählten deshalb im 17. Jahrh. als zur oberhess. Erbschaft gehörig.

Digitized by Google

die Geistlichen gekommen, die nicht einmal Residenzpflicht hielten. Erzb. Johann II. von Trier übertrug daher das Hospital nebst der Kapelle am 4. April 1500 den Kreuzbrüdern auf dem Jacobsberge bei Niederspay, welche dasselbe am 30. Apr. j. J. in Besitz nahmen.[1])

Mit der Reformation fielen manche Einnahmen der Kirchen, besonders die Opfer weg. Landg. Philipp liess daher manche wüst oder zinslos in Händen der Unterthanen befindliche Kirchengüter für die Kirchenfabriken einziehen und gegen Zins austhun. Zu Rhens, wo der meiste Grundbesitz Stiftern gehörte, lagen die Verhältnisse ähnlich. Philipp hatte die Güter und Gefälle des Revilienstiftes sequestriert. Darüber klagten die Bürger und das Revilienstift bei Erzb. Hermann V. und baten, sie bei der Pfandverschreibung zu schützen. Nach deshalbigen Verhandlungen zwischen dem cöln. Rate Ambrosius von Viermund-Nersen und dessen Schwager, dem Marschall Hermann von der Malsburg und nachgehends bei Erzb. Hermanns V. Anwesenheit zu Cassel zwischen dessen Räten, dem Kanzler und Propst Dr. Bernh. von Hagen, Hofmeister Bartholomäus von der Leyen und Arndt von Thülen und Hermann von der Malsburg wurde der Widerspruch zurückgewiesen: Der Landgraf wisse nichts von unbilligen Neuerungen gegen geistliche und weltliche Unterthanen zu Rhens und werde solche auch niemandem gestatten. Da von der Pfarrbestellung so vieler Seelen Heil und Seligkeit und die Ehre Gottes abhänge, so sei es nötig, das Amt mit achtbaren gelehrten Männern, die den Leuten in dem gnadenreichen immerwährenden Wort Gottes treulich und wohl mit Lehre und gutem Wandel vorstehen, und sie zur Furcht Gottes ziehen könnten, zu bestellen, die Untauglichen aber, die in des Herrn Weinberg keinen Rat schaffen, zu entsetzen, denn, wer nie etwas gelernt habe und unwissend sei, könne auch andere nicht lehren. Dazu erachte er sich als christliche Obrigkeit schuldig, was weder dem Erzbischof zuwider, noch dem Ursulastift zum Abbruch seiner Collation gereichen solle. Der Erzbischof möge daher die Stifts-

[1]) *Günther*, Cod. diplom. IV, Nr. 407, S. 733.

Digitized by Google

jungfrauen zur Bestellung eines tauglichen Mannes anhalten und ihn zu Marburg examinieren lassen. Sofern sie einen solchen nicht hätten, wolle der Landgraf einen ordnen, den dann das Stift präsentieren könne, woraus zu ersehen, dass er nichts, als Gottes Ehre und der armen Seelen Wohlfahrt, für sich selbst aber gar keinen Vorteil wolle. Deshalb habe er auch dem Erzbischof zu Gefallen das angelegte Verbot eröffnen lassen. Wenn er hierin nicht mit reinem Gewissen handeln solle, möge der Erzbischof die armen Unterthanen gegen das Pfandgeld zu sich nehmen und ihn der Verantwortung entheben. [1])

Im J. 1532 zog Landgr. Philipp ein Dritteil der Einkünfte des Ursulastiftes zur Türkensteuer heran. Solche Steuern der Geistlichen waren im Stifte Cöln nur bei dringenden Nöten mit päpstlicher Genehmigung vorgekommen, und die Einwohner von Rhens gegen hessische Steuerauflagen wiederholt von den Kurfürsten auf Grund der Pfandverschreibung geschützt worden. Die Aebtissin Agnes von Daun-Oberstein und das Kapitel wandten sich deshalb aufs neue mit andern in gleicher Lage befindlichen Stiftern klagend an Hermann V. und baten den Schultheissen Conr. Well zu Rhens, ihnen die Weine zu verabfolgen mit dem Erbieten, das, was ihnen der Landgraf nicht in Gnaden erlassen wolle, gern zu leisten (13. Nov. 1532). Die Einwohner aber klagten, wie es scheint, wegen der Schranken, welche ihrem Gebrauche der Kirchengüter die Hess. Kastenordnung von 1530 zog. Der Erzbischof wollte deshalb die Aufsicht und Rechnungsabnahme der geistlichen Güter selbst an sich ziehen und bat, „Insehens zu tun, dass dannoch dieselben Güter und Gefel in ihren, der von Rens Nutz nit gepraucht, sondern darin billige Ordnung gehalten werde“. Philipp schlug das Verlangen wiederholt ab, weil seine Anordnungen der Pfandverschreibung nicht zuwider seien, auch der Erzbischof dadurch nicht beschwert werde. Derselbe möge daher den Einwohnern befehlen, sich nach seiner Verordnung zu halten, andernfalls

[1]) Schreiben Ldg. Philipps an Erzb. Hermann d. d. Cassel, Sonntag Lucie anno 28.

Digitized by Google

stellt er die Lösung der Pfandschaft wiederholt anheim, der Erzbischof könne dann seines Gefallens Ordnung schaffen. [1])

In den Wechselfällen des schmalkaldischen Kriegs, durch welche die hessische Pfandschaft an Nassau und bald wieder zurückfiel, fielen die Bürger von Rhens in das Hospital, plünderten dasselbe und rissen die Güter und Gefälle an sich. Die Kreuzbrüder, deren Niederlassung auf dem Jakobsberg bei der Abneigung der Zeit gegen das Klosterleben überhaupt erfolglos war, gaben dieselbe im J. 1553 auf und das Hospital in die Hände Erzb. Johanns V. von Trier zurück. [2])

Das Revilienstift hatte zwar noch die Collatur über die Pfarrei, doch ist eine Ausübung derselben im 16. Jahrhundert mangels Urkunden ausser der Bestellung des Joh. Zyler, Priesters der trierer Diözese, an Stelle des † Pfarrers Steynhuys von Schwalheim (28. Apr. 1537) nicht nachweisbar. Das Stift entzog sich der Baupflicht des Pfarrhauses und musste wiederholt zwangsweise dazu angehalten werden. [3]) Die Gemeinde Rhens, zu welcher sich auch die zerstreuten augsburgischen Confessionsverwandten zu Coblenz und Lahn-

---

[1]) Schreiben Landg. Philipps an Hermann V. vom 11. Januar 1535.

[2]) Urk. Erzb. Johanns V. vom 11. Januar 1554 more Trev. *Günther*, Cod. dipl. V, Nr. 143. Der dunkle Vorgang dieser Hospitalplünderung, an welcher auch selbst katholische Forscher, *P. de Lorenzi*, Gesch. der Pfarreien der Diözese Trier 2, 26 ff. und *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 465 u. 484, dem Landgrafen keine Schuld beizumessen vermögen, wird in einem Zusammenhang mit den Zeitereignissen („ob spolium, detentionem et invasionem proventuum etc. ante annos aliquot factum") zu suchen sein. Ldg. Philipp, der überall die Hospitäler zu heben suchte, erliess dem Rhenser Hospital wegen dessen Armut im J. 1557 sogar die damals ausgeschriebene allgemeine Reichs-Türkensteuer. Schr. Philipps an Erzb. Anton von Cöln vom 28. Mai 1557.

[3]) Landg. Philipp II. liess 1581 die Weine des Stiftes beschlagnahmen, bis es das Dach hergestellt und 60 fl. zahlte; 1588 wurde es angehalten, Bänke in die Stuben machen zu lassen; 1590 wurde das Pfarrhaus durch den Oberamtmann Burkhard von Calenberg in Gegenwart des Stiftprocurators besichtigt und für 400 fl. zu restaurieren verdingt, wozu 1590 u. 1591 abermals die Weine beschlagnahmt wurden. Das Stift leistete aber schliesslich nur 60 fl. und liess an Thüren und Treppen nichts bessern und keinen Nagel einschlagen. 1618 war der Pfarrhof so verfallen, wüst und unbewohnbar, dass es in Stuben und Kammern regnete und die Bühnen verfault waren. Ber. das Stadtrats vom 7. Mai 1618 an den O.-Amtmann zu Rheinfels. — Das Stift musste wegen des ihm gewährten Schutzes im Herbst einen gemalten Wappenschild aushängen und der Herrschaft liefern, später statt dessen 2 Gfl zahlen.

Digitized by Google

stein hielten, gehörte seit 1528 zur Diözese S. Goar, deren erster Superintendent Gerhard Eugenius (Ungefuge) aus Homberg († 1542) war. Es studierten jetzt auch einige junge Leute aus Rhens in Marburg, darunter zwei aus der Familie Spey, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts das Schultheissenamt zu Rhens bekleidete.

Zur Zeit des Interims wollte Erzb. Johann V. die von ihm und seinen Vorgängern bis da nicht mehr geübten Diözesanrechte wieder geltend machen und gab seinen Visitatoren zur Ausführung der kaiserlichen Anordnungen die nötigen Weisungen, weil er der geistliche Ordinarius und Chrysamherr sei und „mit nichten die hessischen Superattendenten, welche die gemeine catholische Kirche nit weiss, noch kennet.“ Doch blieben seine Einwirkungen bei der Landgräfin Christine, welcher er die Erledigung ihres Gemahls aus der Gefangenschaft dadurch in Aussicht stellte, erfolglos.[1]) Erzbischof Jacob von Trier leistete sogar später ähnlich, wie die Erzbischöfe von Mainz durch die Verträge von Hitzkirchen und Rödelheim gethan, am 10. April 1576 auf alle geistliche Jurisdiction in der Niedergrafschaft und auf das der Abtei Prüm vorbehaltene Einlösungsrecht an S. Goar gegen das Versprechen der Landgrafen, sich ferner von den Erzbischöfen von Trier, deren Tafelgütern die Abtei durch Kaiser Maximilian II. 1575 incorporiert worden war, Verzicht, um dadurch deren Anerkennung dieser Incorporation zu erlangen.[2])

Als weitere Pfarrer zu Rhens werden genannt: Tilemann Stubach aus Siebertshausen 1575,[3]) Heinrich Klein aus Lich 1578, Wilh. Erlenbach aus S. Goar seit 4. Aug. 1583,[4]) welche alle zu Marburg studiert, Nicolaus Rubler aus Boppard seit 1588, welcher lutherisch war, aber später die sog. Verbesserungspunkte annahm.

---

[1]) *Neudecker*, Urkunden aus der Reformationszeit 1836, Nr. 197 u. 198. Schreiben des Erzbischofs an Christine vom 4. Febr. u. 3. März 1553 more Trev.

[2]) *Back*, Gesch. der evang. Kirche zwischen Rhein, Mosel etc. II, 397.

[3]) Nach Stubachs Tod bat die Gemeinde den Landgrafen um baldige Besetzung der Stelle mit dem Pfarrer zu Ems, weil sie „mitten im Bapsttum wie Raupengeschmeiss wohnten“.

[4]) Erlenbach wurde Pfarrer zu Braubach, † 1597.

Digitized by Google

Die Verwaltung unter Aufsicht des Oberamtmanns zu S. Goar führte der Kellner zu Braubach und der Schultheiss. Das Gericht zu Rhense, welches vom Schultheiss mit 14 Scheffen gehegt wurde, hatte auch das Blutgericht, der Angriff geschah jedoch erst nach Erlaubnis der Herrschaft. In Civilsachen wurden jährlich vier ordentliche Dingtage gehalten, wobei die Scheffen einen Imbiss erhielten, von welchen drei von der Herrschaft, der vierte vom Glöckner, Fährmann und Barbier geleistet wurden, weil diese Bediensteten ihren Dienst vom Gericht und Rat jährlich empfangen mussten und ihre Bestätigung am vierten Dingtag erhielten.[1]) Zur Bestellung eines neuen Scheffen schlug das Gericht 2 oder 3 Personen vor, aus welchen der Beamte einen erwählte; den Gerichtsschreiber bestellte die Herrschaft nach freiem Ermessen. Die Appellationen, welche vordem nach Andernach gehört hatten, giengen an die hessische Kanzlei und an das Hofgericht zu Marburg. Von den Strafgeldern und Rügen erhielt die Gemeinde ein, die Herrschaft zwei Dritteile, die Feldrügen erhielt die Stadt allein. Die Waldungen gehörten den Unterthanen, welche freie Beholzigung, Weide und Mast darin hatten und einen Waldschützen hielten. Die Jagd, bei der die Bürger nur Treiberdienste leisteten, hatte die Herrschaft. Die angrenzenden Jagden gehörten den Städten Coblenz und Boppard. Zu Boppard war jeder Bürger jagdberechtigt, und daher die rhenser Jagd beeinträchtigt. Die Bürger zu Rhens waren freizügig und von Ein- und Abzugsgeld oder sogen. zehnten Pfennig frei. Fremde mussten der Herrschaft ein Einzugsgeld von 2 fl., der Gemeinde 5 fl. zahlen. Juden und Judenschutzgeld gab es unter hessischer Herrschaft nicht mehr.[2]) Die Salpetergruben, von denen die Herrschaft früher den Zehnten bezog, waren bei Lösung der Pfandschaft nicht mehr im Gange. Statt aller Dienste, Schatzungen und ausserordentlichen Abgaben lieferte die Bürgerschaft jährlich auf den herrschaftlichen Saal 8 Fuder 2 Ohm 14 Viertel Bede-

[1]) Später war die Zahl der Scheffen nur 7. Dem Fährmann gab Landgraf Philipp II. für die ihm und seinen Dienern zu leistenden Dienste eine kleine Besoldung.

[2]) Später betrug das Einzugsgeld 30 Thlr., das Judenschutzgeld 24 fl.

Digitized by Google

wein rhenser Gemäss = 50 Ohm Zinsmass, mochte Wein wachsen oder nicht. Hiervon empfingen auf dem kurfürstlichen Saal zu Rhens in cöln. Zinsmass die Freien von Dern 7 Ohm 19 Viertel, die von Reifenberg 5 Ohm 19 Viertel, die von Stein 5 Ohm 6½ Viertel und Brambachs Erben 1 Ohm 18½ Viertel. Diese Leistungen wurden seit 1589 unter der Rubrik „Mannwein" verrechnet, aber von den von Dern seit 1616 und von den von Stein seit 1619, weil sie diesen Wein als allodial ansahen, eine Quittierung als Mannwein verweigert und denselben deshalb diese Gefälle vorenthalten. [1]) Es bestand darüber bei der Lösung der Pfandschaft ein heftiger, seit 1624 beim R. K. Gericht anhängiger Streit mit der hessischen Regierung, von welcher die Geschädigten, weil hessischerseits ein Gegenbeweis nicht erbracht worden, den Rückstand verlangten. Der Ausgang ist nicht ersichtlich. [2])

Während der Pfandschaft waren keine neuen Belehnungen, sondern nur einige „Temporalconcessionen" d. h. Erlässe für die Zeit der Pfandschaft erfolgt. [3]) Im übrigen bildete Rhens während der Pfandschaft ein fast republikanisches Gemeinwesen, das gegen die Steuerauflagen, welche dem übrigen Hessen im 16. Jahrhundert gemacht wurden, von den Kurfürsten von Cöln geschützt und laut der Pfandverschreibung bei den alten geringen Abgaben unter der Herrschaft des Krummstabes erhalten wurde. [4])

---

[1]) Hinsichtlich der Mannweineigenschaft der Abgabe an die von Reifenberg waltete kein Zweifel, laut Pfandbrief Erzb. Dietrichs II. vom 2. Mai 1419 hatten Cunos von Reifenberg Erben 4 Fuder Wein kleines Maass zu Mannlehen. *Günther*, Cod. dipl. IV, Nr. 83.

[2]) Kurf. Ferdinand hatte den von Dern und Stein laut deren Gesuchs vom 21. Dezember 1629 die Leistung zugesagt gegen eine Bescheinigung der hess. Regierung, dass diese einen Gegenbeweiss nicht erbringen könne.

[3]) Landg. Philipp I. hatte 1531 dem Anton Waldbott von Bassenheim 3 Ohm 3 Mass Wein, 1 Malter 5½ Simmer Korn, ebensoviel Hafer und 16½ Albus jährl. Zinse von seinen Gütern erlassen, Moritz 1606 dem Kellner Georg Weingarten zu Braubach für dessen Lebenszeit († 1612) 1 Ohm 11½ Viertel Wein, 6 Simmer 2½ Sester Korn, 7 Simmer 1 Sester Hafer und 8 Albus. Ber. des Kellners zu Braubach vom 12. Juni 1629.

[4]) Schreiben Erzb. Hermanns IV. an Ldg. Wilhelm II. (14. Sept. 1504), als Rhens 50 Soldaten stellen sollte, Erzb. Philipps II (20. Nov.

Digitized by Google

III. Die Einführung der sog. Verbesserungspunkte.

Die sog. Verbesserungspunkte, deren Einführung der Radikalismus des Superindententen Christian Zindel zu S. Goar (1597—1610) wesentlich beschleunigt hat, brachten auch in die Niedergrafschaft und die Stadt Rhens Verwirrung und Unruhe. Zindel war ein übles Subjekt, das gleich Anderen seine sittlichen und dienstlichen Gebrechen durch Radikalismus und Eifer für die kirchlichen Bestrebungen des Landgrafen Moritz, besonders für die Ceremonie des Brotbrechens zuzudecken suchte. Zindels Streben gieng bei seinen Visitationen im Jahre 1598 u. 1599 auf einen völligen Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit. Er schaffte die Beichte, die Jach- und „Weibertaufe", sowie die Chorröcke ab und liess die letzteren unter die Armen verteilen. Ebenso anstössig, wie „das Vertrinken der Leiche des Verstorbenen", waren ihm die drei Hände Erde, welche dem Verstorbenen ins Grab nachgeworfen wurden. Zindel war der erste, welcher am Osterfeste 1603 den Ritus des Brotbrechens in S. Goar einführte und seinen Geistlichen anbefahl, aber, weil er durch diese Eigenmächtigkeit dem Landgrafen und seinen Räten in das Episkopalrecht eingegriffen, dafür suspendiert wurde. Bei dem Vollzug der Suspension hielt ihm der Oberamtmann Otto Wilh. von Berlepsch sein ärgerliches Leben in Schwelgerei und Zank, seine Schindereien an den Kirchenkasten durch seine übermässigen Zechen und Zehrungen bei den Visitationen und dass er Pfarreien mit untüchtigen Pfarrern bestelle, die mit leichtfertigen Dirnen behaftet seien, vor. Da jedoch solche Vergehen, wenn nur den höheren Intentionen nachgelebt wird, in Zeiten kirchlicher Gährung, besonders bei höheren Geistlichen mit anderem Massstabe, als bei anderen, gemessen werden, so wurde Zindel (24. September 1604) restituiert, sein Gegner, der treue Pfarrer

---

1513), Ldg. Philipps I. (16. Febr. 1527), an den Kellner Bernh. Dietrich zu Braubach, mit der Erhebung der Landsteuer zu Rhens einzuhalten. Nur von der 1557 allgemeinen Reichs-Türkensteuer (1/2 % vom gesamten Vermögen), welche jedermann, geistlich und weltlich, entrichten musste, wurden auch die Bürger von Rhens trotz des Widerspruchs Erzb. Antons vom 11. Mai 1557 nicht befreit.

Digitized by Google

Joh. Greif zu S. Goar dagegen „auf sein unterthänigstes Nachsuchen“ pensioniert. [1]) Bereits am 26. September 1604 hielt Zindel eine Diözesanversammlung der Geistlichen, darunter der Diakonus Joh. Kistmann aus Rhense, ab, welche die Verbesserungspunkte im Allgemeinen acceptierte und in alttestamentlich-gesetzlicher Weise auf Abschaffung aller Feiertage mit Ausnahme des von Gott gebotenen Sabbaths drang. Die beiden Städte Braubach und Rhens wurden deshalb bei Moritz wegen der Abschaffung der ihnen von Landgraf Philipp II. belassenen Feiertage vorstellig, weil sie „zwischen dem Bapsttumb wohnten“ und sonst kein Gesinde aus der Umgegend erhalten und ihre Ländereien dann nicht bauen könnten; ohnehin wisse jedermann, dass solche Feiertage Gott, dem Allmächtigen, und nicht den verstorbenen Heiligen zu Ehren gehalten würden. Moritz schrieb in seinem abstracten Biblicismus über die Siegel: „expurgate vetus fermentum et estote nova conspersio sine hypocrisi“. (1. Cor. 5.) Der Diakonus Joh. Kistmann, aus Battenberg gebürtig, hatte 1586 in Marburg studiert und teilte die kirchlich-theologische Stellung seiner Landsleute und wegen Ablehnung der Verbesserungspnnkte 1607 auch ihr Loos der Entlassung. [2]) An seine Stelle kam Joh. Jacob Birlenbach aus Diez (1608—1620), ein Calvinist, von einem späteren katholischen Pfarrer als „rei catholicae persecutor maximus“ bezeichnet, welcher dem Rubler († 20. Februar 1620) im Pastorate, für welches Kurcöln das Revilienstift einen katholischen Priester zu bestellen aufgefordert hatte, nachfolgte, als Calvinist aber 1626 von der darmstädtischen Regierung entlassen wurde. Schon im Jahre 1614 gieng der Kurfürst Ferdinand damit um, das römische Kirchenwesen zu Rhens auf dem Wege des Patronats herzustellen und dazu die Güter des Revilienstiftes anzukaufen. Auf ihn würde dann die Baupflicht des Pfarrhofes und die Besoldung des Pfarrers übergegangen sein. Doch zerschlug sich die Sache. [3])

---

[1]) *Back*, a. a. O. II, 589. 591. *Heppe*, Verb.-Punkte, S. 7. 9.
[2]) Derselbe wurde Pfarrer zu Herrstein im Birkenfeldischen.
[3]) Ber. des Schultheissen Joh. Phil. Herwart vom 27. Mai 1618.

Digitized by Google

Moritz beanspruchte im Amte Braubach mit Rhens, in dem er mit Landg. Ludwig V. zu Darmstadt in Gemeinschaft sass, die Kirchensachen allein, „wie wolen es Darmstadt streiten und nicht zugeben wollen". Das Patronatrecht des Revilienstiftes achtete Moritz ebenso wenig, wie das der Ritterschaft in seinen Erblanden. [1]) Die Versäumnis der Baupflicht des Stifts und der Verfall des Pfarrhofes gab ihm ein gewisses Recht dazu. Der Verlust der mainzischen Gemeinden Bauerbach, Schröck, Ginseldorf und Himmelsberg, welchen er durch die Verbesserungspunkte verschuldet und dem Protestantismus zugefügt, hatte ihn noch nicht zur Besonnenheit gebracht. [2]) Die Verbesserungspunkte brachten das hessische Fürstenhaus und den Protestantismus auch um das cölnische Rhens. Die Durchführung der Verbesserungspunkte erfolgte erst 1617 und 1618. Rhens war der letzte Ort im Amte Braubach, in welchem sie eingeführt wurden. Als im Herbste 1617 Moritz zu Braubach weilte, erschien am Montag, $\frac{1.}{11.}$ September der hessische Capitän und Schultheiss Heinrich Sual aus Nastätten in Abwesenheit des darmstädtischen Schultheissen Joh. Phil. Herwart mit einigen Handwerkern früh Morgens in Rhens, nahm das Crucifix und andere Bilder in und vor der Kirche weg, zerschlug sie in der Sakristei, schleifte sie an den Rhein und führte sie nach Braubach hinüber, wo sie verbrannt wurden. [3]) Auf die Nachricht davon forderte die cölnische Regierung zu Bonn in Abwesenheit des Kurf. Ferdinand den Landgrafen Moritz über diese Bilderstürmerei als den Reichsconstitutionen zuwider und weil die Kirche zu allen Rechten befreit, Stadt,

---

[1]) Zwei Collaturverzeichnisse der Pfarreien im Amte Rheinfels aus Moritzens Consistorium zu Marburg vom J. 1611 bezeichnen sogar den Landgrafen als Collator zu Rhens. *Ruppersberg,* Hess. K. Nachrichten, S. 117 und 125. Mscpt.

[2]) *Vilmar,* Zur Geschichte der Pfarrei Bauerbach, Hess. Ztschr. 1869, N. F. 2. Bd. S. 154, wo Rhens unter den Verlusten fehlt. *Würdtwein,* Dioecesis Moguntina, com. IX. pag. 262.

[3]) Herwart, welcher am 17. Sept. 1617 dem Landg. Ludwig von dem Bildersturm Anzeige machte, berichtet 27. Mai 1618, alles werde von Cassel und S. Goar aus heimlich verhandelt und dann plötzlich ausgeführt, es sei ihm niemals ausser im J. 1613 ein casselischer Befehl vorgezeigt, sondern erwidert, man sei ihm keinen zu zeigen schuldig.

Digitized by Google

Kirche und Territorium Rhens dem Erzstifte eigentümlich, und Hessen laut der Pfandverschreibung nichts, als die Nutzbarkeit davon habe, zum Bericht. Moritz liess dieses und ein weiteres Schreiben der cölnischen Regierung unbeantwortet. Erst auf die Erinnerungen des Kurfürsten selbst (15. März 1618), dass er dieses nicht stillschweigend hingehen lassen werde, antwortete Moritz endlich, er sei in seinem fürstlichen Gewissen versichert, dass, nachdem die reformierte Religion seit Menschengedenken zu Rhens uud in Hessen eingeführt, er durch den Religionsfrieden gesichert, und die Abschaffung der Bilder den evangelisch-reformierten Ständen zugelassen, dem göttlichen Worte und darin gepriesenen Exempeln gottseliger Regenten gemäss sei. Auch hätten die Bürger von Rhens sich bei ihm über sein Thun während seines Aufenthaltes dortherum nicht beschwert ($\frac{13.}{23.}$ März 1618). Moritz liess sich nicht abschrecken.

Am 25. März 1618 hielten der Superintendent Hermann Ewald (1617—1626) und der Oberschultheiss Phil. Krug aus S. Goar ohne Vorwissen der darmstädtischen Regierung Kirchenvisitation zu Rhens. Nach dem Gottesdienst wurden die Gemeinde, Pfarrer und Diakonus aufs Rathaus beschieden, die letzteren über die Ceremonien und nach ihrem Abtreten die ersteren über die Geistlichen, mit denen sie sich zufrieden erklärte, verhört und dann bekannt gemacht, dass auf Befehl des Landgr. Moritz von jetzt an statt der Hostien „gemein weiss Bäckerbrot“ beim h. Abendmahl gebraucht werden solle, es mit solchen Ceremonien übrigens nichts zu bedeuten habe; ein Brot sei wie das andere und der Einsetzung des Herrn nicht zuwider. Der darmstädtische Schultheiss protestierte jetzt im Namen seines Fürsten gegen diese ohne dessen Wissen getroffenen Anordnungen. Der Oberschultheiss äusserte, wenn sich die Bürgerschaft widrig erweise, so werde man gegen sie dieselben Mittel, mit welchen die Bürgerschaft zu Marburg bezwungen sei, gebrauchen. Schon am Sonntag Judica (22. März) hatte das Abendmahl mit „gemein weiss Bäckerbrot“ gehalten werden sollen. Da sich aber niemand dazu einfand, wurde es am 25. März nochmals mit

Digitized by Google

Hostien gehalten. Am Osterfeste (5. April) fand sich wieder niemand zum Abendmahle ein. Zur Überwachung, wie sich die Bürgerschaft zum h. Abendmahl einstelle, war ein heimlicher Bote aus S. Goar nach Rhens geschickt, den man bis zum Ostermontag in Rhens zurückhielt. Um dem Oberschultheiss zu genügen und eine Belegung mit Kriegsvolk abzuwenden, vereinbarten dann der Pfarrer und Diakonus mit einigen Personen, welche früher in Braubach die Communion mit Bäckerbrot empfangen, am 2. Ostertag „zur Verhütung gemeinen Unheils" zu communicieren. Der Bote wurde wieder in die Kirche geführt, um ihn „sehen zu lassen, wie etliche willig in Gottes Namen das h. Abendmahl empfingen". Er musste dann, was er gesehen, mündlich zurückberichten. Am Sonntage Misericordias Dom. stellte sich wieder niemand zum Sacramente ein. Die Bevölkerung war so eingeschüchtert, dass der Schultheiss kaum einen Boten zur Beförderung eines Schreibens nach Darmstadt erhalten konnte. Bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1619 wurde die Gemeinde, weil sich noch viele des h. Abendmahls enthielten, zum Gebrauche desselben ermahnt. [1])

Diese Vorgänge zogen längere Verhandlungen zwischen Landg. Ludwig V. und seinem Vetter Moritz, sowie zwischen dem Kurf. Ferdinand und Landg. Ludwig V. nach sich. Die letzteren leiteten die freundlichen Beziehungen und Dienste Ferdinands für das darmstädtische Haus ein. Ludwig V. liess durch seinen Schultheiss einen öffentlichen Protest, d. d. Darmstadt, 29. März 1618, gegen diese ohne sein Vorwissen und Zuziehung von Moritz angeordnete Visitation und Brotbrechen, durch welche die Gewissen beunruhigt würden, da Darmstadt doch in unbestreitbarer Gemeinschaft in allen weltichen und geistlichen Gerechtigkeiten zu Rhens sitze, — „So wollen wir, heisst es darin, solchem anmasslichen Intent in der allerbesten Form Rechtens öffentlich contradicirt und solenniter uns bedingt haben, dass wir weder jetzo, noch ins künftige tacite vel expresse dieser innovation halben im geringsten nichts Widriges eingeräumt haben", — den Bürgern

[1]) *Back*, a. a. O.

Digitized by Google

bekannt machen, am Rathaus und Kirche anschlagen und den Geistlichen jede Abweichung von den bei allen reinen evangelischen der ungeänderten augsburgischen Confession zugethanen Kirchen gepflogenen und in der hessischen Kirchenagende begründeten Ceremonien untersagen. [1]) Rubler entschuldigte sich, er habe seine Bestallung von Cassel und alle Befehle und Visitationen von Rheinfels erhalten, sei auch bei Versehen von dorten zur Strafe gezogen worden. Landgraf Moritz liess die angeschlagene Protestation durch den Oberschultheiss wieder abnehmen.

Erzbischof Ferdinand zeigte darauf dem Landgrafen Ludwig V., der doch auch am Pfandgelde von 9000 fl. berechtigt und in Gemeinschaft stehe, an, dass er diese Vorgänge nach den Reichsconstitutionen und dem Pfandreversal zur Erhaltung der erzstiftischen Gerechtigkeit weiter verfolgen wolle. Auch sei er berichtet, dass unlängst die Kirchenornamente und Kleinodien durch die hessischen Diener zu Braubach weggenommen, verkauft und anderwärts verwendet seien (10. April 1618). Ludwig wurde darauf auch nochmals bei Moritz vorstellig und bat ihn inständigst, weil sich Kurcöln infolge der Religionsveränderung zur Ablösung der Pfandschaft entschlossen, es zur Erhaltung der lieben Einigkeit, des hessischen Fürstenhauses und Landes bei dem Herkommen und der Gemeinschaft zu belassen, statt zu grösserer Verbitterung und täglich wachsenden Ungelegenheiten Anlass zu geben. Weil aber bereits ohne seine Mitwirkung zur Zerstreuung der Kirchenornate und Kleinodien geschritten, so wolle er es bei seiner Protestation diesmals

[1]) Protestation und Befehlsschreiben Landg. Ludwigs d. d. Darmstadt 29. März 1618 und Recepisse des Pfarrers N. Rubler über Ludwigs Mandat „de non introducendo pane cibario in coena domini", vom 1. April 1618. Nach obigem berichtigt sich die Darstellung *Rommels* Hess. Gesch. 6, 183 über diesen angeblich im J. 1615 ohne Anlass gemachten Anschlag, durch welchen Moritz des Abfalls von der augsburgischen Confession beschuldigt worden sei. Herwart berichtet (14. April) Pfarrer und Kirchendiener seien neue Kirchherren geworden und hätten das Gubernement in Händen, in Braubach wolle man jetzt die, welche das h. Abendmahl nicht mit Bäckerbrot empfingen, von der Gevatterschaft und dem ehrlichen Begräbnis ausschliessen.

Digitized by Google

aus Gefallen bewenden lassen.[1]) Er erhielt jedoch weder die erbetene Pfandverschreibung vom Jahre 1445, noch überhaupt eine Antwort. Gleichzeitig teilte er dem Kurfürsten von Cöln seine öffentliche Protestation gegen diese missfälligen Eingriffe, wie auch seine bisherigen Massnahmen und die in der marburger Erbschaftssache gedruckten Akten mit und bat bei ihm um die Pfandreverse, da die hessischen Archivalien noch alle in Cassel seien.[2]) Ferdinand erwiderte unter Mitteilung einer Abschrift des Reverses, er habe Ludwig der vorgefallenen Dinge, welche nur Moritzens und derer, die ihn dazu verführt, Werk seien, niemals beschuldigt, übrigens werde er es ihm bei dieser Sachlage und wegen seiner Schuldigkeit gegen das Erzstift nicht verdenken, dass er nun von seinem Einlösungsrechte Gebrauch mache, wobei derselbe auch auf Ludwigs wiederholte Bitte, ihn Moritzens Thun nicht entgelten zu lassen, beharrte.[3]) Zugleich machte ihm der Kurfürst das Anerbieten, seine Sache im marburger Erbschaftsprozess beim Kaiser zu befördern. Der Ausbruch des böhmisch-pfälzischen Kriegs und die dadurch dem Erzstift aufgelegten Aufwendungen verzögerten die Einlösung. Moritz gieng unentwegt weiter. Er liess den Pfarrer Rubler durch den Oberamtmann Marsilius Friedrich von Ried zum Bericht über die vorgefallenen Dinge und den Stadtrat über die Baupflicht des bis zur Unbewohnbarkeit verfallenen Pfarrhofes, der ein „Scheusal der Kirche" war, fordern; eine Zurücknahme der ergangenen Anordnungen erfolgte jedoch nicht.[4])

---

[1]) Schreiben L. Ludwigs an Moritz vom 22. und 23. April 1618.

[2]) Schreiben L. Ludwigs an Kurf. Ferdinand vom 23., 29. April und 15. Juni 1618.

[3]) Schreiben Kurfürst Ferdinands an Ludwig vom 30. Mai und 30. Juni 1618.

[4]) Auch der darmst. Schultheiss Joh. Ph. Herwart († 4. Jan. 1625) musste 27. Mai ausführlich berichten über die Behandlung der Kirchensachen, Patronate und Baupflicht des Revilienstifts und die Pfarrbesoldung. Der Pfarrer bezog ein Dritteil des Wein- und ganzen Fruchtzehnten und 22 Rädergulden von den Bürgern, der Diakonus hatte einige Teilgüter der Kaplanei, sowie für den Schuldienst 20 fl., vom Glöckneramt von jedem Bürger im Herbst ein Viertel Wein.

Digitized by Google

Unter Landgraf Moritz beabsichtigten Wallonen unter Führung eines Jaques de Binoy sich in Rhens und Braubach niederzulassen. Moritz war diesem Projekte zwar geneigt und wollte den gestellten Forderungen französischen Gottesdienstes in Uebereinstimmung mit der hessischen K. Ordnung, umfangreicher Handels- und Gewerbe-, sowie zwanzigjähriger Steuerfreiheit willfahren, jedoch schliesslich solche Colonisten lieber in die Neustadt von S. Goar aufgenommen wissen. [1])

IV. Die Lösung der Pfandschaft.

Durch das Reichshofratserkenntnis vom 1. April 1623 wurde dem Landg. Ludwig V. zu Darmstadt die oberhessische Erbschaft ganz samt deren Nutzungen seit Ludwigs IV. Tod zugesprochen. Das Erkenntnis wurde am $\frac{11.}{21.}$ März 1624 und den folgenden Tagen durch die cölnischen Commissare Friedrich von Fürstenberg, Dietrich von der Recke, Joh. Matthias von Meschede, Dr. Christoph Wintzler vollstreckt. Am 30. März 1624 verordnete Ludwig V. zwei Regierungen für seine Lande, zu Darmstadt und Marburg, deren Bezirke durch den Main geschieden wurden. Die Reservaten in der Herrschaft Eppstein, zu Homburg v. d. Höhe und in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen wurden zur Kanzlei und Rentkammer zu Darmstadt gezogen, doch sollten alle wichtigeren Angelegenheiten auch von da nach Marburg gelangen. Für die Nutzungen, wozu nicht bloss die Kammergefälle, sondern auch sämtliches den seit Ludwigs IV. Tod verjagten Pfarrern unrechtmässig entzogene Pfarreinkommen gerechnet wurden, im Gesamtbetrage von 1 357 154 fl., wurde infolge des Reichshofratsurteils vom 21. April 1626 und durch Commissionsbescheid Kurcölns vom 24. Juli 1626 dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt die ganze Niedergrafschaft

---

[1]) Schreiben Landg. Moritzens an den O. A. O. W. von Berlepsch vom 14. Mai 1610.

Digitized by Google

Katzenellenbogen mit Rhens, die Grafschaft Ziegenhain, die Herrschaft Schmalkalden, die Aemter Jesberg, halb Borken und Vacha als Pfandschaft zuerkannt, und Landg. Georg II., welcher nach Ludwigs V. Tod († 27. Juli 1626) in der Regierung gefolgt war, durch ein cölnisch-liguistisches Heer, welches die vom Obersten Joh. von Uffeln tapfer verteidigte Festung Rheinfels vom $\frac{21.}{31.}$ Juli bis $\frac{24. \text{ Aug.}}{3. \text{ Sept.}}$ 1626 belagerte, in die Herrschaft zu S. Goar eingesetzt. Georg II. erteilte am 4. Oktober Befehl, die von Moritz bestellten calvinischen Geistlichen der Niedergrafschaft zu entlassen und durch lutherische zu ersetzen. Als Pfarrer zu Rhense wurde 1627 vom Ursulastifte der Mag. Joh. Lanius bestellt. Die im Jahre 1445 den Boosen von Waldeck abgekaufte Fruchtrente von 31 Malter Korn gab Georg II. noch im Jahre 1626 zur Belohnung seiner Dienste seinem Kanzler Dr. Anton Wolff von Todtenwart zu Marburg und seinen Erben für die Zeit der rhensischen Pfandschaft, nach deren Ablösuung Wolff so lange im Genusse bleiben sollte, bis ihm 400 fl. erlegt seien. [1])

Kaum hatte Georg in dem langwierigen Erbschaftstreite den Sieg errungen, als ihm die Früchte desselben von der auf dem Gipfel ihrer Macht stehenden liguistischen Partei entrissen werden sollten. Ausser dem deutschen Orden, welcher in den Ordenskirchen zu Marburg, Schiffenberg, Selheim und Gossfelden das römische Kirchenwesen herzustellen suchte (1628), und dem Johanniterorden, welcher nach Erlass des Restitutionsediktes (6. März 1629) an das Haus Wiesenfeld und sogar an das dem Orden 1562 mit 5000 fl. abgekaufte Haus Grebenau aufs neue Ansprüche erhob, erneuerte schon 1626 der Kurfürst Philipp Christoph von Trier die alten trierischen Diözesananansprüche, sowie die Rechte der Abtei Prüm über S. Goar zwecks Restitution des dasigen Chorherrnstifts. Derselbe behauptete, der hessische Besitz an S. Goar sei nur eine Pfandschaft, Hessen aber auch durch Unterlassung der Mutung des Lebens verlustig, und forderte

---

[1]) Ueber den Kanzler Dr. A. Wolff vergl. *Tholuck*, Lebenszeugen der luth. Kirche. S. 124. ff.

Digitized by Google

auf Grund des Religionsfriedens und des reservatum ecclesiasticorum das Stift zurück. Erzb. Ferdinand von Cöln als erwählter Schiedsrichter entschied auf Grund des obigen Vertrages von 1576 zu Gunsten Georgs II. und wiess die Ansprüche Kurtriers ab (26. Sept. 1626) [1]). Bei diesen Executions- und Schiedsrichterdiensten war cölnischerseits die rhenser Pfandschaft aufs neue zur Sprache gebracht. Ferdinand nahm jetzt Bedacht, die Lösung zu vollziehen.

Der Kurfürst sandte um der der cölnischen „Kirche erheischenden Notdurft und Gelegenheit" willen mit Creditiv- und Loskündigungsschein d. d. Bonn, 1. Febr. 1627, seinen Amtmann zu Zülpich, Joh. Werner Roist von Werss zu Grossaltendorf und Niederdrees, nach S. Goar und Darmstadt an Landg. Georg II., welchem die Seinigen bei Gelegenheit der kaiserlichen Execution von dem Einlösungsrechte des Erzstiftes berichtet haben würden.[2]) Roist kam am 4. Febr. 1627 Nachmittags 4 Uhr mit einem Notar und zwei Zeugen in S. Goar an und entledigte sich alsbald bei dem Oberamtmann Johann Wolfgang von Weitolshausen, gen. Schrautenbach, seines Auftrags, bat den Kündigungsbrief in der Stille anzunehmen und deshalb Zeugnis zu geben. Als Schrautenbach betroffen darauf keine Antwort zu geben wusste, fuhr Roist fort: dass er heimlich darüber rede, geschehe auf des Kurfürsten Befehl, der um des Landgrafen willen die Sache nicht gern an die grosse Glocke gehängt wissen wolle; andernfalls müsse er den Kündigungsbrief am Thore zu Rheinfels anschlagen lassen, weshalb er mit Schrautenbach aufs Schloss zu reiten begehrte, das dieser jedoch als bereits verschlossen erklärte. Einen Aufschub bis zum nächsten Morgen lehnte Roist ab und bat nicht eher an den Landgrafen zu berichten, als bis er sich selbst seines Auftrags bei demselben entledigt, indem sich sonst der Kurfürst „hart offendiret finden werde". Um Unruhe bei der „ohne dies noch gar schwierigen" Bürgerschaft zu verhüten,

[1]) Auch ein zweiter Restitutionsversuch 1629 misslang, weil das Stift vor dem Passauer Vertrag säcularisiert war.

[2]) Aus Acten des Archivs zu Darmstadt. Pfandschaften, Corresp. 14.

Digitized by Google

in welcher sich schon das Gerücht verbreitet hatte, dass Roist das Schloss Rheinfels für den Kurfürsten einzunehmen beabsichtige, nahm Schrautenbach die Kündigung an, behielt den Gesandten Abends bei sich und brachte ihm einen „halben Rausch“ bei, schickte aber sofort ein vertrauliches Schreiben an den Landgrafen. Am folgenden Tage blieb Roist in Erwartung weiterer Schreiben aus Bonn in S. Goar und begehrte abermals aufs Schloss, sowie in die Kirche zur Besichtigung der Reliquien des h. Goar. Die letzteren, die er niemand anders, als dem Kurfürst Ferdinand übergeben zu sehen wünschte, waren, soweit sie überhaupt noch vorhanden gewesen, dem Landgrafen von Schrautenbach nach Darmstadt übersandt worden.[1]) Schrautenbach hielt den Gesandten den ganzen Tag beim Trunk und Gespräch auf, so dass er zuletzt weder in die Kirche, noch aufs Schloss, noch des Notars begehrte. Auch die Bürgerschaft beruhigte sich, als sie beide mit einander lustig sah.

Am $\frac{\text{29. Januar}}{\text{8. Februar}}$ wurde Roist in Darmstadt vom Marschall Jörg von Riedesel empfangen und ins Schloss geführt. Der Landgraf kam sofort von Rheinfelden zurück und bestätigte den Empfang der Loskündigung, über die er sich erst aus den Archiven unterrichten müsse und nach Verhandlung mit den Erbverbrüderten Erklärung abgeben könne. Georg trat

---

[1]) Schrautenbach berichtet, dass Roist „nach dem Heiligtum oder reliquiis S. Goari gefragt, darauf ich berichtet, dass solches Ew. F. Gnaden ich unterthänig zugeschickt“, worauf Roist erwiderte: „er wolle nicht hoffen, dass solche jemand anders, als Ihrer churfl. Durchlaucht zukommen sollten“. Ber. vom 26. Januar 1627. Nach *Wenck*, Hess. L.-Gesch. 1, S. 107 ff. soll dieses nur ein altes, in Silber gebundenes Messbuch mit dem Bilde des h. Goar gewesen sein, welches Georg dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück geschenkt und 1627 durch den Kanzler Wolff übersandt hat. Der Landgraf trug am 13. Febr. 1627 dem Oberamtmann auf, noch weitere Nachforschungen über die Reliquien und Gebeine des h. Goar anzustellen, woran ihm hochgelegen sei. Ueber die Reliquien des h. Goar und ihren Verlust vergl. *Stramberg*, Rhein. Antiquar. 2, 7, 137 ff. Ldg. Georg II. verabfolgte 12. Febr. 1627 dem Kurf. Ferdinand die Reliquien der h. Elisabeth aus der Elisabethkirche zu Marburg, vielleicht in der Absicht dadurch die rhensische Ablösung aufzuhalten. Jedenfalls hängt diese Uebersendung, durch welche Landg. Georg „an einem hohen Ort grossen Dank zu erlangen hoffte“, mit der Sendung und dem Verlangen Roists zusammen. Ueber die Reliquien der h. Elisabeth vergl. *W. Bücking*, Oberhess. Ztg. 1888, Nr. 275.

Digitized by Google

alsbald mit seinem Oheim, Landgraf Philipp III., sowie dem Kurfürsten von Sachsen in Verhandlung und holte das Gutachten der Regierung zu Darmstadt über die Rechtsfrage und über die Münze des Pfandschillings ein. Die Regierung bejahte die Einlösungsberechtigung, weil keine Wiederkaufsverschreibung, sondern ein blosser Pfandvertrag vorliege, dessen Ausdruck auch jeden Zweifel über die Münzart ausschliesse. Von dem Landgrafen Moritz erwartete Georg kaum eine Antwort. Deshalb erliess er nach dem Gutachten der Regierung zu Marburg zwei Requisitionsschreiben an Moritz und seine Räte (d. d. 4. u. 5. Febr.) um Mitteilung der in dem Archive befindlichen Urkunden über Rhens und bezeugte, „dass wir, ob unser Vetter die Schuldigkeit hierin nicht prästieren, sich der Gebühr entziehen und unser fürstliches Haus einigen Schaden oder Abgang darüber empfinden würde, wir daran vor Gott und aller Welt unthätig seien, und uns wider ihn und seine Erben alle anderweitige Erholung vorbehalten". Er hatte sich nicht getäuscht. Der mit der Ueberbringung dieser Schreiben von der Regierung zu Marburg beauftragte Notar Melchior Siegfried kam am 5. März in Cassel an, wurde am 6. auf der Kanzlei vom Rate Dr. Heinr. Kalckhoff und dem Sekretar Joh. Müller empfangen, aber mit dem Bedeuten entlassen, dass an Moritz berichtet, nachgeforscht und schriftliche Antwort erteilt werden solle. In jenen Tagen legte Moritz das Ruder des von ihm verfahrenen Staatsschiffes aus der Hand (17. März 1627). Landg. Wilhelm V. versprach alsbald Nachforschungen anzustellen, doch zog sich die Sache hin. Die Regierung zu Marburg hielt es deshalb für gut, bei dem Kurfürsten von Cöln einen Aufschub von 3 Jahren zu erbitten, weil der Zutritt zum Gesamtarchive zu Ziegenhain gesperrt gewesen, und man in Betracht der Zeitumstände die Casseler darum anzugehen Bedenken trage, übrigens eben ein Regierungswechsel eingetreten sei. Nach Ablauf der 3 Jahre, in denen man das Nötige beibringen wolle, werde das darmstädtische Haus zwei Dritteile des Pfandschillings ohne Präjudiz für das casseler annehmen (10. Mai). Schliesslich wurde der

Digitized by Google

mitinteressierte Kanzler Dr. Wolff selbst an den einflussreichen Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, welcher in allen wichtigen Angelegenheiten jener Zeit thätig war, und den Kurfürsten von Cöln abgefertigt, um einen Aufschub für 5 Jahre zu erwirken, nach welchem die Loskündigung in Kraft treten sollte; zugleich sollte derselbe den Bürgern zu Rhens den Fortbestand des Religionsexercitiums für die Zukunft oder doch 3 Jahre Frist zur Auswanderung erwirken.[1]) Der Kurfürst erwiderte (d. d. Bonn, 8. Juli), das Domkapitel dringe eifrig auf die Ablösung, er wolle jedoch zur Bezeigung seiner Gefälligkeit in einen zweijährigen Aufschub gegen deshalbige binnen drei Monaten einzuliefernde Reversale und für die Unterthanen, welchen laut des Religionsfriedens die Auswanderung freistehe, auf des Landgrafen Fürsprache in die Erstreckung des Auswanderungstermins und den Genuss ihrer Güter ohne weiteren Aufschlag, als Herkommens, wodurch dem Landgrafen nichts abgehe, einwilligen, dass sich niemand deshalb zu beklagen Ursache haben solle. Ueber die Religionsfragen schweigt der Kurfürst.

Eine wegen dieser Angelegenheit nach Fritzlar anberaumte Zusammenkunft der casseler und marburger Räte unterblieb, weil L. Wilhelm V. diese Sache mit dem oberhessischen Erbstreite zusammen zu erledigen wünschte.[2]) Wilhelm begab sich deshalb zu persönlicher Verhandlung nach Darmstadt. Beide Fürsten stellten (d. d. Darmstadt, 21. September 1627) den verlangten Revers aus, dass der Kurfürst, wenn in der gewährten Frist kein Gegenbeweiss erbracht werde, den Pfandschilling zu Coblenz hinterlegen dürfe. Sie benachrichtigten ihn zugleich, dass sie im Begriffe seien, den zu Romrod begonnenen Vertrag über den marburger Erbstreit zu vollenden, und darnach die Niedergrafschaft Katzenellenbogen und der Pfandschilling für Rhens dem Hause Darmstadt allein zufallen werde. In dem Hauptvergleiche vom 24. September 1627 erkannte L. Wilhelm den durch den kaiserlichen Hofrats- und cölnischen Kommissions-

[1]) Schreiben L. Georgs d. d. Marburg, 6. Juni 1627.
[2]) Schreiben d. d. Weissenstein, 18. Aug. 1627.

Digitized by Google

beschluss geschaffenen Zustand an. Nur die Aemter Jesberg und Borken gab L. Georg II. zurück.

Bei dem Heimfall eines Lehens oder einer Pfandschaftslösung pflegten die Allodialerben und Pfandherren den Heimfall und die Lösung durch grosse Rechnungen über Meliorationen, welche der Lehnsherr vergüten muss, thunlichst zu erschweren. Landgraf Georg II. forderte die Regierung zu Marburg und den Kellner Joh. Helfmann zu Braubach wiederholt über die in Zeit der Pfandschaft gemachten Meliorationen zum Bericht.[1]) Die Nachforschungen ergaben jedoch nichts, als die beiden Pfandverschreibungen vom Jahre 1445 über Rhens wegen 9000 fl. und über die Boosesche Kornrente von 31 Malter wegen 400 fl. Der Kellner bezeichnete nur den bei Rhens gelegenen Alberhof, woran der Landgraf zu einem Dritteil beteiligt war, als allodial und als nicht zur Pfandschaft, sondern zur Niedergrafschaft gehörig.[2]) Die Regierung zu Marburg konnte auch in der durch Ueberlassung des Stadtgrabens an die Bürger seit 1575 erfolgten Erhöhung der Kammeralgefälle keine nachweisbare und daher von Kurcöln zu vergütende Aufwendung erkennen, und der Ankauf der Severinusstiftsgüter war nicht perfekt geworden.[3]) Der Landgraf zeigte daher dem Kurfürsten am 30. Juni 1629 seine Bereitwilligkeit zur Ablösung an und bevollmächtigte den Amtmann Tilemann Regenstorf zu Reichenberg und den Kellner zu Braubach zur Verhandlung mit den cölnischen Deputierten mit dem Vorbehalte, wegen des Alberhofes und der Booseschen Kornrente das Nötige wahrzunehmen, eine sofortige Annahme des Pfandschillings aber abzulehnen.[4]) Die Verhandlung fand auf dem Rathause zu Rhens am 7.—9. Juli 1629 statt. Cölnische Unterhändler waren der Kämmerer und Zöllner Joh. Spies und der Stadtschreiber Joh. Rüedt zu Andernach, welchen die hessischen Unterhändler unter Vorlage der Register über die Herrschafts- und städtischen Verhältnisse und die er-

[1]) Schreiben vom 22. Nov. 1627 und 27. Mai 1629.
[2]) Bericht vom 12. Juni 1629.
[3]) Memorial vom 9. Juni 1629.
[4]) Schreiben L. Georgs vom 1. Juli 1629.

Digitized by Google

wähnten Temporalconcessionen Aufschluss gaben. Die Cölnischen erkannten die hessischen Rechte am Alberhofe sofort an. [1]) Beide Fürsten waren über den Verlauf der Verhandlung sehr befriedigt. Der Landgraf wiess den Kellner an, die Gefälle bis Jakobitag schleunigst einzuziehen, damit kein Rückstand verbleibe, die Besitzergreifung aber nicht vor Zahlung des Pfandgeldes zuzulassen, und erklärte sich gegen den Kurfürsten zum Empfang von 9000 Gfl., bezw. noch weiterer 400 Gfl. für die Fruchtrente des Kanzlers Wolff, sofern derselbe nicht im Genusse bleiben solle, zu Frankfurt bereit und bat um einen Generalrevers des Kurfürsten und Kapitels, dass Cöln wegen dieser Pfandschaft nichts mehr an Hessen zu verlangen habe (24. Juli). Erzb. Ferdinand erklärte sich zwar für seine Person zur Ueberlassung der Kornrente an den Kanzler Wolff bereit, glaubte aber die Ablösung den Schwierigkeiten, welche das Domkapitel einer neuen Erbleihe entgegenstellen würde, vorziehen zu müssen. [2]) Die letzte hessische Handlung war ein Gesuch an den Kaiser Ferdinand II. um Erneuerung des Zollfreiheitsbriefs für die Einwohner von Rhens wegen Unterhaltung des Königsstuhls. [3])

Die Ablösung und Uebergabe erfolgte in den Tagen des 23. 24. und 25. September durch einen am 25. Sept. 1629 zu Rhense von den beiderseitigen Bevollmächtigten Amtmann Werner Roist von Werss, dem Rate Jacob Kramer und dem Zöllner Joh. Spiess cölnischerseits und dem Amtmann Til. Regenstorf und dem Kellner Joh. Helfmann hessischerseits unterzeichneten und besiegelten Rezess. [4]) Gegen einen von Herm. Hessing zu Cöln an Joh. Porsen zu Frankfurt gerichteten Wechsel über 9400 Goldgulden übergaben die hessischen Bevollmächtigten zwei Quittungen L. Georgs über 9000 und 400 Gfl., sowie die Pfandverschreibung Erzb.

---

[1]) Bericht des Amtmanns vom 10. Juli 1629.

[2]) Schreiben des Kurf. Ferdinand d. d. Arnsberg, 23. Aug. 1629.

[3]) Bittschreiben vom 3. Sept. 1629.

[4]) Als Tag der Einlösung wird anderwärts unrichtig bald der 1. Sept. 1629. an welchem der cölnische Revers ausgestellt ist, bald der 6. Mai 1630, an welchem Rhens aufs neue verpfändet wurde, angegeben.

Digitized by Google

Dietrichs II. von 1445 gegen den Revers des Grafen Philipp und versprachen die im Originale nicht vorhandene boosesche Verschreibung, welche sie noch erwarteten, nachzusenden. Die Hessischen behalten sich die Weingefälle des Alberhofes vor und erinnern, dass der Kurfürst seiner Zusicherung vom 8. Juli 1627 wegen der Religion der Einwohner oder deren Auswanderung eingedenk bleiben und eine deshalbige Beschwerung derselben nicht gestatten wolle, worauf die Cölnischen abermals versichern, „dass Ihre churfl. Durchlaucht sich ihrer gethanen Resolutionen wohl zu erinnern und der gemäss erzeigen würden“.[1]) Die Cölnischen empfangen die Rechnungen seit 1589, die Saalbücher seit 1546 und versprechen, die verbliebenen Rückstände von den Bürgern einzuziehen, ebenso die Hessischen, etwa noch vorhandene ältere Rechnungen, sowie etwaige Nachrichten über die Gefälle der von Stein, Dern und Reifenberg aus ihrer Kanzlei nachzuliefern. Darauf werden die Unterthanen des Eides gegen Hessen entbunden und zur Unterthanenpflicht gegen Kurcöln angewiesen und die Stadt übergeben, aber sowohl im Protokolle, wie im hessischen Lösebrief und dem cölnischen Reverse (d. d. 1. Sept. 1629) die aus Irrtum mit- oder nicht übergebenen Gefälle jedem Teile vorbehalten.

V. Die beabsichtigte zweite hessische Pfandschaft und der Untergang des Protestantismus zu Rhens.

Schon am 6. Mai 1630 verpfändete Erzb. Ferdinand die Stadt Rhens, deren Einlösung nur geschehen war, „damit die bis dahero in Irrtumb gesteckten armen Unterthanen gerettet und zu der allein seligmachenden katholischen Religion wieder gebracht werden möchten“, aufs neue, und zwar an den tillyschen Obersten, Graf Joh. Jacob von Bronkhorst, Freiherrn von Anholt, für 12000 Thlr.[2]) Joh. Jacob war der Sohn

[1]) Der Alberhof verblieb auch nach 1648 dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

[2]) *Günther*, Cod. diplom. V, Nr. 220.

Digitized by Google

Jacobs von Bronkhorst und Gertrudens, Erbtochter von Mylendonc und Drachenfels, hatte sich bei Prag und im dänischen Krieg ausgezeichnet und wurde 1629 in den Grafenstand erhoben, kaiserlicher Feldhauptmann und Feldmarschall der Liga; er starb schon 19. Okt. 1630 an der Pest. Dieser berühmte und gefürchtete Heerführer mochte zur Herstellung des römischen Kirchenwesens besonders geeignet erscheinen. Es wurde ihm zur Pflicht gemacht, die Stadt „bei der alten wahren römisch-katholischen Religion, Ceremonien und Gottesdienst zu erhalten". Derselbe hinterliess aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Cleopha von Hohenzollern nur eine Tochter Isabella, welche die Erbin der Herrschaft Mylendonc und der Burggrafschaft Drachenfels war und ihrem Gemahle, dem Grafen Jacob Philipp von Croy 1642 die Pfandschaft an Rhens zubrachte. Der letztere, welcher vom Kaiser Leopold I. 1664 in den Fürstenstand erhoben wurde, trat die Pfandschaft an Rhens am 4. Juli 1675 mit Genehmigung des Erzbischofs und Domkapitels (vom 11. und 18. Sept. 1675) an die Abtei Gladbach, diese am 5. Jan. 1694 an die Abtei Rommersdorf ab, von welcher erst der Kurfürst Clemens August die Stadt am 27. Mai 1729 wieder einlöste. [1])

Der Protestantismus bestand unter den Wechselfällen des 30jährigen Krieges weiter. Die näheren Verhältnisse sind jedoch wegen Mangels an Nachrichten dunkel. Das Ursulastift bestellte 1630 einen katholischen Pfarrer Andreas Müller. Nach katholischer Angabe soll auch unter der hessischen Herrschaft eine katholische Gemeinde heimlich bestanden und in einer Schlucht ihre Gottesdienste gehalten haben. [2]) Im J. 1632 war Gustav Adolf in S. Goar, wo er aus Zorn über die Spanier mit dem Schwerte ein Stück aus der Altarplatte schlug. Es liegt nahe, dass die Protestanten zu Rhens

---

[1]) Schreiben an den Rat zu Rhens vom 27. Mai 1729.

[2]) Diese Nachricht ist, weil die evangel. Fürsten keine kath. Gemeinden zu dulden pflegten, bei einer ganz kath. Umgebung durchaus glaubwürdig. Das schnelle Wachstum der kath. Gemeinde zu Rhens in der kurzen Zeit von 1630—1647 zeigt, dass der Protestantismus nur schwache Wurzeln in der Bevölkerung gehabt oder durch die Verbesserungspunkte sich selbst untergraben hatte.

Digitized by Google

damals neuen Mut und Unterstützung empfiengen. Im J. 1636 bittet der Rat nach dem Tode des katholischen Geistlichen bei dem Ursulastift um Ernennung eines Pastors, damit die Einwohner nicht „wie die unvernünftigen Biester dahin giengen und stürben". Doch schon 1637 verzichtet Franz Dytenius, „novissimus possessor" des Pastorats, an welches die Aebtissin einen Andreas Strunckius beruft. Am 15. Juli 1640 zogen Prozessionen nach Bornhofen singend durch Rhens, das sie unter hessischer Herrschaft ohne Gesang durchzogen. Am 8. Mai 1643 wurde der Grundstein zu einem Heiligenhäuschen gelegt und am Jakobitage j. J. zogen die Katholischen der Prozession entgegen, welche die Jesuiten zu Coblenz zum erstenmale zur Jakobskirche auf dem Peternacher Berg veranstalteten. Am 21. Januar 1644 wurde die Pfarrkirche vom trierischen Weihbischof reconciliiert und zwei Altäre in honorem S. Dionysii und Petri ap. wieder geweiht. Das Stadtregiment, damals noch in Händen der Protestanten, verweigerte die Kosten zu dieser Feier, zu deren Leistung erst vom Kurfürten Befehl erfolgen musste. Es wurde damals auch dreien ohne obrigkeitliche Bestätigung bestellten Scheffen die Ausübung der Gerichtsbarkeit bei 50 fl. Strafe verboten (8. März 1644). Damals war Peter Scheffer aus Montabaur Pastor, welcher als katholisch, jedoch 1645 von dem damals vom Ursalastift als Pastor admittierten Priester Bernhard Matthiae als sein lutherischer und verheirateter Vorgänger bezeichnet wird. Scheffer hielt sich bis zum April 1647 im Amte. [1])

Nach der gegen Ende des dreissigjährigen Kriegs am 14. Juli 1647 erfolgten Einnahme der Festung Rheinfels durch die hessen-casselischen Truppen liess die Landgräfin Amalie Elisabeth im Oktober 1647 plötzlich Rhens aufs neue besetzen. [2]) Die Bürger liessen ein rheinabwärts fahrendes

---

[1]) *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, S. 450.

[2]) Als Tag dieser Occupation wird in einem undatierten Berichte des Stradtrats an den Kurfürsten ein Montag in der Obsternte, Nachmittags 4 Uhr, also Mitte Oktober, und von der Landgräfin (31. Jan. 1651) die Zeit des „währenden offenen Krieges" bezeichnet. Die späteren unlauteren Behauptungen des kath. Pfarrers Daniels zur Erlangung des

Digitized by Google

Schiff in der Meinung, dass es Kaufleute von der frankfurter Messe her führte, unbeanstandet anlegen. Seine Insassen drangen in die Stadt, überwältigten die Wachen, zwangen die Bürger zur Huldigung für die Landgräfin und setzten an Stelle des Pfarrers Matthiae, dem sie das Amt sperrten, einen reformierten Peter Nister (1647—1656) ein, dem sie die Kirche übergaben. Der Kommandant von Rheinfels Heinrich von Uffeln setzte am $\frac{14.}{24.}$ November 1647 einen rhenser Bürger Nikolaus Weisler zum Schultheissen ein; ihm musste der croyische Schultheiss Christoph Leyhe die Schlüssel abliefern und endlich ganz weichen. Die Hessen nahmen die Hälfte aller Wein- und ein Dritteil aller Fruchtgefälle für die Landgräfin weg. Die Besetzung, welche anfänglich nur der darmstädtischen Linie die durch den Hauptaccord von 1627 zugestandenen Rechte entreissen sollte, dauerte über den Friedensschluss hinaus bis in den Januar 1650 und sollte, wenn thunlich, eine neue pfandweise Ueberlassung der Stadt an Hessen-Cassel oder doch die Sicherung des Protestantismus unterstützen. Mit dem Friedensschluss hörte jede Berechtigung dieser Besetzung auf. In dem zwischen beiden hessischen Fürstenhäusern am 14. April 1648 geschlossenen und im westfälischen Frieden bestätigten Rezess war auch über den rhenser Pfandschilling dahin Vergleich getroffen, dass Hessen-Cassel denselben an Darmstadt überliess. Dennoch wurde die Stadt noch nicht zurückgegeben. Die Massregeln der Hessen wurden sogar härter, als die katholische Gemeinde, welche damals ungefähr zwei Dritteile der Bevölkerung begriff, bei Kurcöln klagte, dass sie der Kirche entsetzt und jetzt betrübte und verlassene Schäflein seien. [1]) Der hessische Rat

reform. Plarrhauses, bezw. der cölnischen Regierung, dass die Besetzung erst nach dem Friedensschluss erfolgt sei, widerlegt ausserdem eine Beschwerde des „neutralen" Grafen Phil. von Croy bei dem Kurfürsten, nachdem dessen wiederholte Beschwerden durch die Regierung zu Roermonde an die Landgräfin „hinter die Bank gelegt", mit dem Präsentatum des 25. Nov. 1647 und eine gleiche Beschwerde Leyhes vom 22. Nov. 1647. Auch die Vollmacht Uffelns für Weisler vom $\frac{14.}{24.}$ Nov. 1647 befindet sich in den cölnischen Regierungsakten.

[1]) Ber. vom 2. Okt. 1649.

Digitized by Google

Joh. Heinrich Nordeck zu Rheinfels forderte den „Messpriester", welcher die Kirche wieder einzunehmen versucht hatte, wegen dieses Eingriffs in die Landeshoheit auf, die Stadt zu verlassen oder binnen drei Tagen zu erklären, dass er sich ruhig verhalten wolle. [1])

In der an Hessen-Cassel durch den obigen Rezess von 1648 zurückgefallenen Niedergrafschaft Katzenellenbogen war seit dem 1. April 1649 Landg. Ernst zur Herrschaft gekommen. Seinem Schutze wurden von der Landgräfin die Evangelischen zu Rhens empfohlen. L. Ernst war damals noch von demselben Eifer für den Calvinismus beseelt, wie weiland sein Vater L. Moritz. Ernst liess durch seinen nach Rheinfels mitgebrachten Hofprediger Adolf Fabricius aus Rotenburg am 1. Adventssonntag 1649 auch in der Stadtkirche zu S. Goar die durch den Rezess zugelassene reformierte Religionsübung einführen und forderte den von ihm zum reformierten Stadtprediger designierten bisherigen Prediger bei der niederhessischen Garnison zu Lippstadt, Joh. Werner aus Homberg, am 14. Dezember 1649 auf, schleunigst noch vor dem Christfeste sein Amt anzutreten, „damit den Lutherischen der Mut je mehr und mehr benommen werden möge". [2]) Der Schultheiss Weisler

---

[1]) Erlass vom 3. Nov. 1649. Eine Plünderung der Kirche durch Nordeck hat nicht stattgefunden, ebensowenig eine Niederreissung des Pfarrhauses. Das kath. Pfarrhaus, ausserhalb der Stadt gelegen, wurde 1644 vom Pfarrer wegen der Unsicherheit des Kriegs verlassen. Zwei kath. Sendscheffen Kasp. Keller und Dönges Zeuzem nahmen die steinernen Treppenstufen, Fenster und Eisengerüste an sich, infolge dessen das Haus verfiel. Der kath. Pfarrer hatte später eine schlechte, der kath. Gemeinde für 200 fl. verpfändete Wohnung inne.

[2]) Diese Gunst änderte sich mit L. Ernsts Uebertritt zur kath. Kirche (6. Jan. 1652). Ernst verbot den evangelischen Geistlichen jede Kommunication und die Annahme von Schreiben „von anderen Herren", die sie unerbrochen seiner Kanzlei ausliefern sollten. Das lutherische Ministerium zu S. Goar fügte sich, Joh. Werner aber kehrte sich nicht an das Verbot, was in einer deshalbigen Untersuchung gegen den luth. Pfarrer Anton Forst zur Sprache kam. Werner hatte ein Schreiben aus Cassel erbrochen, ein anderes unerbrochen zurückbehalten und wurde deshalb am 7. Juni 1651 durch den Rat J. H. Nordeck abgesetzt, hielt sich dann bis Ende des Jahres in S. Goar oder Caub auf, konnte aber trotz aller Unterwürfigkeitsschreiben eine Restitution bei L. Ernst nicht erlangen. Er folgte daher 1653 einer Berufung an die Ansgarikirche zu Bremen.

Digitized by Google

unterstand jetzt dem Befehle des L. Ernst, der ihn bei der zunehmenden Spannung zwischen beiden Religionsparteien anwiess, keine Gewaltthätigkeiten zuzulassen, sondern die Ausgleichung von Streitigkeiten den Fürsten zu überlassen.[1])

Laut des Friedensschlusses musste der Kurfürst grosse Kriegskosten, sog. Satisfaktionsgelder, an Hessen-Cassel zahlen, welche die Landgräfin teilweise durch eine neue Pfandschaft an Rhens und Limburg zu begleichen wünschte. Sie sandte deshalb den Rat Andreas Christian Pagenstecher an den Kurfürsten Ferdinand, der jedoch eine neue Verpfändung ablehnte. Sie suchte dann wenigstens den Fortbestand des Protestantismus zu Rhens zu sichern. Durch den Friedensschluss erlangten die Evangelischen die Rechte des Normaljahrs 1624, d. h. den Anspruch auf den Besitz der Kirche, Pfarre und Renten, in welchem sie sich 1624 befunden hatten. Die Landgräfin verwendete sich daher (d. d. Ems $\frac{2.}{12.}$ Mai 1649) bei dem Kurfürsten für die Evangelischen zu Rhens wegen dieser Rechte und um Erlass der Satisfaktionsgelder. Infolge des Klagens des gesperrten Pfarrers und Schultheissen gebot die cölnische Regierung, den cölnischen Prädikanten zu beseitigen, den katholischen Priester wieder einzusetzen, Widersetzlichkeiten mit 1000 Gfl. Strafe zu ahnden und die Stadt zu occupieren.[2]) Der Kurfürst beschwerte sich bei der Landgräfin über diese Eingriffe und Vorenthaltung der Stadt und wiess den croyischen Schultheiss Chr. Leyhe zur Rückkehr an.[3]) Das Städtchen hatte jetzt zwei Schultheisse, jede Regierung und Religionspartei einen besonderen. Leyhe hat seine Verjagung durch die Hessen nie vergessen können und die andersgläubige Partei um der „weislerschen Rebellion" willen Zeit Lebens mit tötlichem Hasse verfolgt und unbekümmert um die Bestimmungen des Friedens zu beschränken und zu vernichten sich bemüht. Nach seiner Rückkehr liess

---

[1]) Schreiben L. Ernsts vom $\frac{28.\ \text{Dez. 1649.}}{8.\ \text{Jan. 1650.}}$

[2]) Befehlsschreiben d. d. Cöln 19. u 20. Okt. 1649. Die Einnahme erfolgte im Anfange des J. 1650 durch 32 Mann von der Garnison zu Andernach.

[3]) Schreiben des Kurf. an die Landgräfin vom 3. Nov. 1649 und an den Schultheiss vom 31. Dez. 1649.

Digitized by Google

er am 13. Jan. 1650 das Rathaus zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes einnehmen und den Glöckner Anton Spey, welcher mit geringschätzigen Aeusserungen, er habe der Landgräfin von Hessen geschworen, zu einer Bürgerversammlung läuten zu lassen sich weigerte, einige Tage in den Turm sperren. Die Landgräfin erkannte sich schuldig, die Stadt laut des Friedens an den Kurfürsten zurückzugeben, und der letztere versicherte wiederholt, es solle niemand wegen Vollziehung des Religionsfriedens sich zu beklagen Ursache haben; die augsburgischen Confessionsverwandten befänden sich vollkommen im Gebrauche der Kirche und Renten. Auch erliess er den Einwohnern von Rhens die Zahlung der Satisfaktionsgelder. [1]) Die Landgräfin dankte ihm für dieses Wohlwollen und für die Herstellung des evangelischen Religionsexercitiums nach dem Fusse des Normaljahrs und bat um Schutz der Evangelischen gegen die Belästigungen der Soldaten und um Bestätigung des Pfarrer Nister durch das Revilienstift. [2]) Sie entband auch darauf den Nikolaus Weisler seines Amtes unter Erteilung eines Zeugnisses und freien Geleitscheins zum Schutze gegen Belästigungen wegen seines bisherigen hessischen Amtes. Gleichzeitig aber beklagt sie sich wieder, dass den Evangelischen der Chor der Kirche genommen werden solle, die Gefälle entzogen, der Opfermann von Soldaten und Beamten geprügelt sei und bittet, das Stift zur Bestätigung Nisters anzuhalten. [3]) Der Kurfürst entsprach dem und wiess den Schultheissen Leyhe energisch an, keine Ursache zu Klagen zu geben, er wolle die Religion im Schwunge des Jahres 1624 geübt und keine Hinderung und Bedrängnis zugefügt wissen. [4])

Auf Antrag des Schultheissen liess der Kurfürst durch besondere Kommissare, den Amtmann Joh. Lothar Waldbott

---

[1]) Schreiben des Kurf. an die Landgräfin vom 25. Jan. 1650.

[2]) Schreiben der Landgräfin vom 31. Jan. 1650.

[3]) Schreiben der Landgräfin vom 30. März 1650. Es heisst darin, dass sie den Ort samt der Jurisdiction und aller Gerechtigkeit ausser der Kirche und dem daselbst wieder angerichteten ev. Gottesdienst, der von ihr dependiere, wieder abgetreten.

[4]) Schreiben des Kurf. vom 25. April 1650.

Digitized by Google

von Bassenheim zu Andernach, Hans Georg von der Leye zu Saffig und Dr. jur. Jodocus Wolf nebst einem Notar am 21. Mai aufs neue den Bürgern zu Rhens den Huldigungseid für Kurcöln abnehmen. [1]) Die Kommissare sollten ein Simultaneum in der Kirche oder ein anderes Haus für den katholischen Gottesdienst einrichten. Der Pfarrer P. Nister lehnte im Vertrauen auf den westfälischen Frieden und die Rechte des Normaljahrs das Simultaneum ab. Bei der Huldigung mussten die Bürger schwören, sich mit keinen auswärtigen Herren in heimliche Verbündnisse, Zusammenkünfte und Ratschläge einzulassen, auch wurde ihnen das Laufen, Ansuchen und Sollicitieren bei denselben bei strenger Strafe verboten. L. Ernst liess den Kommissaren ein Schreiben, d. d. Rheinfels $\frac{8.}{18.}$ Mai 1650, überreichen, worin er aufs neue die Religionsübung des Normaljahres vorbehielt. Die Kommissare sicherten abermals volle Erhaltung derselben zu. [2]) Kraft landesfürstlichen Rechtes wurde sofort der neue Kalender eingeführt, der mit der Religion nichts zu thun habe und auch in einigen evangelischen Territorien angenommen und im Erzstifte der Gerichte und des Handels wegen nötig sei. Das alte Rathaus wurde zur Schule eingerichtet. Auch mussten die Evangelischen das Glockengeläute bei Gewitter und Frost, weil im ganzen Erzstift üblich, und den Anfall neuer Kirchenkastengefälle an die Katholischen zugeben. Der Kurfürst schrieb dann in diesem Sinne an die Landgräfin, das Simultaneum sei, wie auch an anderen vornehmen Orten, doch ohne Behinderung der Evangelischen vorgeschlagen. Der Kurfürst Ferdinand starb am 13. Sept. 1650.

Sein Nachfolger Maximilian Heinrich (1650—1688), ebenfalls aus dem Hause Baiern, war unter dem Treiben Leyhes nicht von derselben Aufrichtigkeit in Ausführung des westfälischen Friedens beseelt. Der letztere war ja auch weniger zur Gewährung eines erträglichen Religionszustandes,

[1]) Schreiben des Kurf. an Joh. Lothar Waldbott von B. d. d. Bonn, 31. März 1650.

[2]) Eine Zusicherung der bisherigen geringen Besteuerung wurde den Bürgern auf ihre Bitte jedoch nicht erteilt.

Digitized by Google

als um den Krieg los zu werden, geschlossen. Auf Drängen des Schultheissen, des katholischen Pfarrers und seiner Gemeinde (23. Okt.), sowie auf eine gutachtliche Aeusserung des Domkapitels vom 18. Nov. 1650, worin ein Abstehen der Landgräfin von ihrer „Assistenz“ und eine Versagung der vom Pfarrer P. Nister bei dem Ursulastift am 2. Juni nachgesuchten Collation befürwortet wurde, schrieb der Kurfürst (d. d. Lüttich, 2. Dez. 1650) an Landg. Wilhelm VI., es sei zwar richtig, dass Erzbischof Ferdinand den Evangelischen die Kirche gegeben und sie nicht gehindert in der Hoffnung, dass sie selbst zur Erkenntnis kommen und die Katholischen keine Ursache zur Klage haben würden; er werde es ihm aber nicht verdenken, dass er wegen der bisher verspürten Renitenz der Minderzahl von Obrigkeits wegen selber eingreife und sowohl der Religionsübung, als der Kirche wegen Verordnung ergehen und sich keinen Eingriff thun lasse. Es fanden darauf mündliche Verhandlungen mit dem Schultheiss Leyhe und einigen Protestanten aus Rhens, welche sich jedoch nicht für bevollmächtigt erklärten, zu Bonn statt. Deshalb wurden die zwei früheren Bürgermeister und Nikol. Weisler auf den 16. Dez. 1650 vorgeladen und ihnen an der Kanzlei eröffnet, dass sie aus kurfürstlichem Befehl von der Kirche von nun an abzustehen und in 14 Tagen wegen eines anderen Ortes, wo sie ihren Gottesdienst privatim abhalten könnten, sich zu erklären hätten. Die Geladenen verzögerten aber, auf hessische Hilfe und die baldige Sendung Pagenstechers vertrauend, wie Leyhe berichtet, auf Weislers Anstiften die Abgabe einer Erklärung. Der Schultheiss, welchem die Restitution der Katholischen in die Kirche samt ihren Zubehörungen aufgegeben wurde, kam der Sendung Pagenstechers zuvor und zog am 21. Dezember, wie er berichtet, „auf inständiges Eifern des katholischen Pastors, Scheffen und Gemeinde, um am Christfeste noch die Exequien des verstorbenen Kurfürsten halten zu können, mit modester Prozession vom Rathause aus praevia intimatione parti adversae facta in Gottes Namen in die Kirche ohne Tumult, um beständige Possession zu nehmen“. Der P. Nister hatte

Digitized by Google

zwar noch Schlüssel zur Kirche und Sakristei, die er herauszugeben verweigerte, gelangte aber nicht wieder zum Gebrauch. Die erste Kirchentaufe war die eines Kindes Leyhes, dessen Pate der Graf von Croy war (17. Jan. 1651). Auch die den Einwohnern auf Fürsprache der Landgräfin erlassenen Satisfaktionsgelder wurden ihnen jetzt zu zahlen auferlegt (9. Dez. 1650). Des Schultheissen Antrag gieng auf ein völliges Verbot des reformierten Gottesdienstes hinaus, namentlich den Evangelischen keins der beiden Rathäuser dazu einzuräumen, keine Unkatholischen zu Bürgern aufzunehmen, das Einheiraten fremder Protestanten zu verbieten, ihn mit Instruktion wegen der Kindertaufen und des Schulhaltens zu versehen und zur Durchführung dieser Massregeln Rhens einzulösen.

Schon am $\frac{2.}{12.}$ Jan. 1651 war der hessische Rat Pagenstecher aufs neue in Bonn, um wegen der Entziehung der Kirche und Renten zu Rhens und wegen Depossedierung des Grafen von Bentheim-Teklenburg in der Herrlichkeit Wevelinghofen Widerspruch bei der Regierung zu erheben und die Restitution in Kirche und Renten, welche den Reformierten vom vorigen Kurfürst durch eigenhändige Schriften eingeräumt und jetzt ihnen mit Schimpf und gewaltsamen Attentaten genommen worden, zu verlangen. Der von Leyhe als massgebend angenommene Artikel V, § 9 des Friedens, welcher von Pfandschaftslösungen bestimmt, dass die Einwohner ihre bisherige Religion aufzugeben und auszuwandern nicht genötigt, jedoch der Eigentumsherr nach der Lösung auch die öffentliche Uebung seiner Religion nach vorheriger Transaktion mit dem Pfandherrn einzuführen berechtigt sein solle, sei auf Rhens nicht anwendbar, denn dieser Paragraph handle von noch bestehenden Pfandschaften oder solchen, welche durch den Frieden wieder in Kraft gesetzt werden sollten, und dass über die Lösung und Religionsübung ordentlich verhandelt werden solle.[1]) Rhens sei aber längst eingelöst und im Besitze des Kurfürten gewesen und daher

[1]) „Subditi religionem, quam sub priore domino amplexi fuere, deserere non cogantur."

Digitized by Google

nicht von einem streitigen Pfandgute, sondern von solchen evangelischen Unterthanen, welche unter katholischer Obrigkeit gesessen und 1624 die öffentliche Religionsübung gehabt, die Rede. Selbst wenn Artikel V, § 9 Anwendung finden solle, so litte doch das Wort „transactio" nicht, dass man katholischerseits nach Belieben Bestimmungen treffe und die öffentliche Religionsübung kränke, sonst hätte der Friede nicht transigieren, sondern deserieren gebieten müssen. Noch weniger hätten ihnen die Pfarreinkünfte entzogen werden dürfen, sondern der Gegenteil müsse seine Religionsübung auf seine Kosten einrichten. Es sei die rhensische Sache mit dem vorigen Kurfürsten endgültig verglichen und Hessen-Cassel habe das prätendierte Recht der Unlösbarkeit an Rhens damals fallen lassen. Er verlangte daher die rhensiche Kirchensache ohne Weitläufigkeit in die Possession des J. 1624 zu restaurieren und dass der Kurfürst sich schuldig erachten werde, dieselbe nach dem blossen factum und usus des J. 1624 laut des Friedens zu regulieren, auch die Aebtissin anzuhalten, die Collatur und Salarierung zu erteilen, und dem Schultheiss die bisherigen Attentate zu verweisen. Pagenstecher sollte die schleunige Erledigung in Neuss abwarten und verlangte am $\frac{3.}{13.}$ Januar Erklärung, in welchem Zustande sich die rhensische Sache kraft kurf. Verordnung befinde. Der Kurfürst verzögerte seine Erklärung. Pagenstecher wurde deshalb am 28. März nochmals nach Bonn geschickt. Trotz dieses energischen Auftretens hat Hessen-Cassel in der Hauptsache, d. h. in der Anwendung des westfälischen Friedens nach- und die Normaljahrsrechte, die Kirche und das Kirchenvermögen preisgegeben. Der Kurfürst schloss mit Hessen im J. 1651 einen Rezess über die Religionsverhältnisse zu Rhens, nach welchem die Evangelischen das Recht des Gottesdienstes, des Begräbnisses und der heil. Handlungen durch ihren Prediger, welcher dem Kurfürsten den Huldigungseid schwören sollte, und den Zutritt zu den städtischen Aemtern behielten. Der Anzug fremder Protestanten wurde wahrscheinlich schon damals untersagt. Un-

Digitized by Google

klar ist, wie die Schutzherrschaft Hessens festgestellt wurde.[1]) Der Landgraf gab den grössten Teil des Pfarrgehaltes durch den Accisschreiber zu S. Goar. Der Pfarrer unterstand dem Consistorium zu Cassel. Der Pfarrer Candidus zu Rhens rühmt, dem Landgrafen den Treueid geleistet zu haben, und die Landgräfin Hedwig Sophie nennt den Pfarrer „den unserem lieben Sohne angehörigen Prediger". [2])

Am h. Dreikönigstag 1652 konvertierte L. Ernst mit seiner Gemahlin im Dome zu Cöln. Die Wahrnehmung der Landeshoheits- und Episkopalrechte, sowie der Schutz der rhensischen Reformierten gieng auf den Reservatenkommissar zu S. Goar über, welcher auch steter Kommissar des Consistoriums zu Cassel war. [3])

Seit dem Verluste der Kirche hielt die reformierte Gemeinde ihren Gottesdienst in einem „in der Hintergasse neben dem alten Rathause und Joh. Trachten an der Landstrasse gelegenen Hause" eines Barbiers Nikolaus Rubler, welcher mit seiner Schwester Anna Sara nach Kirchhain verzogen war. Rubler hatte ihr das Haus anfänglich nur für ein Jahr vermietet und, um dem Einspruch und Näherrecht seiner katholischen Verwandten zu begegnen, „alle Widrigen beredet, das Haus sei nicht mehr in seinen Händen, sondern ihm vom Landg. Wilhelm VI. gegen Wiesen zu Kirchhain abgetauscht, welches auch also geglaubt worden". [4]) Das Haus war eine baufällige dachlose Hütte, zu deren Erwerb

[1]) Der Rezess, katholischerseits später als „Concession" bezeichnet, ist bislang nicht aufgefunden. Der Kurfürst schreibt darüber (23. Aug. 1651) an Pagenstecher, der Rezess sei zwar abgeschlossen, „aber unabgefordert liegen geblieben, welchen wir dann euren Abgeordneten nunmehr zustellen lassen".

[2]) Dass in dem späteren „Wahrhaften Bericht des Pfarrers Daniels über die Ausweichung der Protestierenden" dem Pfarrer die Verbindung mit Hessen zum Landesverrat und Eidbruch gerechnet wird, um die cölnischen Zwangsmassregeln zu beschönigen, ist Obigem gegenüber bedeutungslos. Die hessische Protektion ist von Kurcöln niemals als eine unbefugte Einmischung bestritten worden.

[3]) Solche Res.-Kommissare waren *J. H. Nordeck*, 1655, von *Steprod* 1662, welchem der unten genannte *Valentin Kandler* folgte, diesem 1691 *Joh. Debel*. Eifersüchtig auf die Befugnisse des Superintendenten zu S. Goar, erachtete es namentlich Steprod für seine Hauptaufgabe, die Kirche und Pfarrer zu beschränken.

[4]) Schreiben Nisters an den Landgr. vom 30. Juli 1652.

Digitized by Google

die Gemeinde genötigt war. Es steuerten ihr die reformierten Religionsverwandten zu Cöln „durch Beförderung des cölnischen geheimen Predigers“ 100 Rthlr. bei. Der Prediger Nister legte dann dem Landgrafen die in Rhens gefährdete „Ehr Gottes und Fortpflanzung der wahren allein seligmachenden reformierten Religion“ beweglich ans Herz und machte unter Versicherung seines steten Gebetes für das hessische Fürstenhaus den Vorschlag, das rublersche Haus, dessen Restsumme binnen Jahresfrist bezahlt werden solle, ihm und jedem folgenden reformierten Prediger zu Rhens zu Lehen zu geben, damit nicht Rublers Verwandte ein Näherrecht geltend machen könnten. [1]) Der Landgraf liess darauf durch den Kammerrat Dan. Heinr. Walther zu Marburg mit Rubler heimlich wegen des Kaufgeldes verhandeln [2]) und belehnte am 3. März 1654 den Pfarrer Nister mit der Bestimmung, dass dessen Nachfolger das Haus von den Landgrafen zum Pfarr- und Kirchhaus zu Lehen nehmen sollten vorbehaltlich der darauf haftenden Erbzinse und Bede und der Unterhaltung durch die Gemeinde. In dem Lehnbrief, dessen Revers von Nister unterschrieben und besiegelt wurde, heisst es, dass nach Entziehung der Kirche „sich endlich dieses Mittel präsentiert, dass wir mit Rubler um dessen Behausung (zumal sich deren ohne das die Gemeinde eine Zeit lang zu ihrem Gottesdienst und Pfarrwohnung gebraucht) eines aufrichtigen unwiderruflichen Erbtausches dergestalt übereinkommen, dass er, Rubler und seine Schwester, uns gegen etliche unserer ihm vor Kirchhain dagegen überlassene Länderei das obige Haus zu Rhens kraft solchen Erbtausches erblich vertauscht und abgetreten, dass wir demnach aus besonderen Gnaden, damit wir nicht weniger, als unsere Frau Mutter der evangelischen Gemeinde zu Rhens gewogen u. s. w.“ Der angebliche Tausch und die darauf gegründete Belehnung war nichts, als ein Schein und juristische Spiegelfechterei Nisters, um Einwendungen der cölnischen Regierung und des Schultheissen Leyhe zu begegnen. Der Landgraf hatte keinen

[1]) Schreiben Nisters an den Landgr. vom 25. März 1653.
[2]) Schreiben des Landgrafen vom 2. April 1653.

Digitized by Google

Fuss breit Wiese an Rubler vertauscht, [1]) eine Unredlichkeit, die sich nachgehends an der Gemeinde und dem Landgrafen schwer gestraft hat. In Wirklichkeit hatte die ref. Gemeinde durch ihre Aeltesten Nik. Weisler, Joh. Gerh. Löhr und Christian Vieger laut Kaufvertrags vom 7. Juli 1653 dem Rubler das Haus für 210 Rthr. abgekauft, die von den Reformierten zu Cöln beigesteuerten 100 Rthr. bezahlt und das übrige Kaufgeld, welches Nister durch sein devotes Schreiben und durch den Lehnsauftrag des Hauses vom Landgrafen zu erhalten gehofft hatte, mit 5 % zu verzinsen versprochen. Der Landgraf hielt indessen an sich. Die Gemeinde erhielt nur ein Schreiben des Consistoriums zu Cassel vom 8. Dez. 1654 an die reformierten Glaubensgenossen in den Niederlanden zur Sammlung einer Kollekte, um das Haus in den nötigen Stand zu setzen. Weil ihr dieses baufällige Haus wenig zusagte, so kaufte sie am 20. Juli 1655 ein weiteres Haus in derselben Strasse, der Rebenstock genannt, von dem Stadthauptmann Hans Mörsch zu Coblenz, dem dasselbe zugeschlagen worden war, für 750 fl. mit einem alten, darin einsitzenden Manne. Der Schultheiss Leyhe that jetzt Einsprache und verlangte selbst eins der beiden Häuser kraft des Vorkaufsrechtes für sich. Er liess in Abwesenheit des Pfarrers und der Aeltesten am 4. Sept. 1655 Besitz ergreifen, seine Habseligkeiten hineinbringen, sowie die Frau des Pfarrers und den alten Einsitzer vor die Thüre setzen. Nister liess zwar am 6. September seine Habseligkeiten wieder in das Haus bringen, verkaufte aber, um weitere Einwendungen des Schultheissen abzuschneiden, schleunigst am 14. Sept. 1655 das rublersche Haus für 270 Thr. vorbehaltlich landgräflicher Genehmigung und des weiteren Gebrauchs für ein Jahr, sowie des Altars, der Kanzel und des Pfarrstuhls an den Bürger Heinrich Kerber und dessen Frau Anna Elisabeth, geb. Wagner. Der Schultheiss protestierte nebst zwei Scheffen gegen diesen Verkauf und wollte nun das rublersche Haus einnehmen, wozu er durch einen mit Wein erhitzten katholischen Haufen die Thüre gewaltsam öffnen liess. Auf Nisters Klage bei

[1]) Schreiben Nisters d. d. Hanau 23. Juli 1660.

Digitized by Google

der cölnischen Regierung stand Leyhe zwar einstweilen ab; derselbe war jedoch, wie Nister schreibt, ein Mann, der, wenn er etwas angefangen, nicht aufhörte, bis er die sieben Greuel seines Herzens (Prov. 26, 25) ausgeschüttet. Kerber sollte 110 Thlr. anzahlen, das übrige Kaufgeld mit jährlich 40 Thlr. tilgen und die hessische Lehngerechtigkeit auf den Rebenstock übertragen werden. [1]) Kerber geriet in Verfall. Wegen Zahlungsunfähigkeit seiner Wittwe wurde der Kauf endlich am 6. März 1666 wieder aufgehoben. Ebenso blieb auch die Gemeinde mit der Zahlung und Verzinsung des Kaufgeldrestes an Rubler und dessen Schwester, bezw. Schwager bis 1661 im Rückstand.

Am 1. März 1655 ermahnte der Kurfürst das Ursulastift zur baldigen Wiederbesetzung der vom Pastor verlassenen Pfarrei Rhens, wo viele Unkatholische und sogar ein calvinischer Prädikant sei. Es wurde Johann von Vianden bestellt. Ihm folgte 1557 Peter Pfaffenholtz aus Hilberath im Jülichschen, der 1662 wegen seines ärgerlichen Lebens und allerlei Excesse vom trierischen Offizial entsetzt wurde, worauf Michael Koch (1662—1669), diesem auf Empfehlung des Stadtrates der Kaplan Stephan Welsch zu Oberlahnstein folgte.

Der Pfarrer Nister folgte 1656 einem Rufe nach Hanau. Seinem designierten Nachfolger Schenk wurde am 29. Nov. j. J. zufolge eines Befehls des Kurfürsten, d. d. Hülkerath 7. Nov. j. J., der Eintritt in die Stadt verwehrt, weil kein ref. Prediger sich ohne sein Vorwissen einschleichen solle. Schenk wurde Abends bei Laternenschein von einem Thore zum anderen durch die Stadt hindurchgeführt, um seinen Weg nach S. Goar fortzusetzen. Nister verblieb deshalb noch einige Zeit, um Besitz zu behaupten. Es folgte ihm der ref. Prediger zu S. Goar, Heinrich Werner Candidus (1657—1662), vordem Hofprediger zu Bedburg, 1653 von L. Ernst berufen, aber gleich seinem Vorgänger Werner in Ungnade gefallen, eine derbe Natur, und wegen seines Ein-

[1]) Schreiben P. Nisters vom $\frac{1.}{11.}$ Nov. 1655.

Digitized by Google

drängens in die Pfarreien als Unruhestifter bekannt. [1]) Unter ihm wurde in den Jahren 1657—1661 ein kleiner Kollektenfond gesammelt. Statt jedoch die Schulden der Gemeinde damit zu bezahlen und dieselbe ihrer Nöte zu entheben, wollte er diesen Fond zur Unterstützung und Ausbreitung der jungen reformierten Gemeinde zu S. Goar unter der lutherischen Bevölkerung der Niedergrafschaft verwenden. Der Landgraf missbilligte jedoch dieses Treiben und schlug den Antrag ab, weil ihm die Unterhaltung des rhensischen Kirchenwesens schwer genug falle, und er sich desselben zu entledigen wünsche (16. April 1660).

Infolge zweier Beerdigungen waren die rhensischen Religionssachen auch zu Frankfurt vom hessischen Gesandten zur Sprache gebracht. Der mainzische Kurfürst Joh. Philipp warnte den cölnischen, diese Sachen nicht an den R. Deputationstag kommen zu lassen und bot seine Vermittelungsdienste an. Maximilian Heinrich schrieb jedoch 2. März 1659 seinem Gesandten Dr. Aldenhofen zu Frankfurt: „Nun ist fürs erste bekannt, dass in dergleichen Pfandschaftsorten man alles Religionswesens halber nach dem J. 1624 sich nicht zu regulieren hat; er vermeine genug gethan zu haben, weil die Reformierten einen Pfarrer, Pfarrhaus, Taufe, Kommunion, Kopulation und Begräbnis hätten; sie hätten sich eher zu bedanken, als zu querulieren.“

Im J. 1659 drängte Rublers Schwager, „der nicht auf hessischem Gebiete sesshaft war“, auf Zahlung des rückständigen Kaufgeldrestes und der Zinsen und drohte mit Klage beim Schultheissen Leyhe und mit Vorzeigung des Kaufbriefs vom J. 1653. Die Gemeinde bat ihn inständigst, den Kauf aus Achtung für den Landgrafen geheim zu halten und bot ihm sogar Geld dafür an. Rublers Schwager aber meinte,

[1]) Candidus hatte auf Weisung von Cassel eine Einladung zu einem neuen von L. Ernst veranstalteten Religionsgespräch abgelehnt und dazu die andere Hälfte des fürstl. Einladungsschreibens benutzt. L. Ernst nahm diesen Verstoss so übel, dass er an Candidus, der sich „gehorsamster Diener und Vorbitter“ genannt, zurückschrieb: „ich halte euch für meinen Vorbitter nicht, weil Ihr mit mir in pace ecclesiae nicht begriffen seid“. *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 777.

Digitized by Google

der Landgraf habe ihm nichts zu befehlen, drang noch ungestümer auf Zahlung und wurde endlich, als diese nicht erfolgte, klagbar unter Vorzeigung des Kaufbriefs von 1653. Damit war die ganze Unredlichkeit des angeblichen Erbtausches und der Belehnung entdeckt. Der Schultheiss Leyhe äusserte jetzt höhnisch und triumphierend: er wolle nun das Haus bald haben, er habe nicht gedacht, dass der Fürst von Hessen falsche Briefe habe machen lassen. Weisler, eine Anzeige bei dem Kurfürsten besorgend, seufzte in einem nach Cassel gerichteten Schreiben: „ach wäre Herr Nister noch hier, der wüsste um Rat, denn er weiss um alles", und bat ebenso wie Nister, dem Rubler den Prozess wegen Verrats zu machen. [1]) Um den widerlichen Handel aus der Welt zu schaffen, beauftragte die Regierung zu Cassel den Kammerrat Walther zu Marburg mit einer neuen heimlichen Verhandlung mit Rubler, um denselben durch Bedrohung mit einem Hochverratsprozess und durch Befriedigung zum Schweigen zu bringen (23. Febr. 1661). Die Zinsen im Betrage von 21 Rthlr. 26 Alb. wurden an Rubler bar bezahlt, für den Kaufgeldrest von 110 Thlr. wurden 2½ Morgen Wiesen, „vor Kirchhain auf dem Heynen und dem Hopfenstumpf gelegen", tauschweise und vorbehaltlich der Einlösung mit 110 Thlr. überlassen, und über dieses Tauschgeschäft ein Tauschbrief unter des Landgrafen Namen mit dem falschen Datum des 28. Nov. 1653, der Reversbrief Rublers über den Einlösungsvorbehalt aber mit dem richtigen Datum des 10. Mai 1661 ausgestellt.

In einem Memorial vom 14. Mai 1661 macht P. Candidus dem L. Wilhelm VI, welcher „mit der ref. Gemeinde zu Rhens zwei Häuser habe," den Vorschlag, weiteren Grundbesitz daselbst, namentlich Nik. Rublers beyerische Güter, welche ein von kriechingensches Lehen waren, gegen weitere Güter erblich einzutauschen, dem ref. Pfarrer zu übergeben und ihren Ertrag an seiner Geldbesoldung zu kürzen, sowie die auf dem Rathause befindliche Anordnung des Kurf.

[1]) Schreiben Weislers vom 29. Juli und Nisters vom 13. Juli 1660 über diese Entdeckung und dass der Landgraf nie eine Wiese an Rubler vertauscht habe.

Digitized by Google

Ferdinand über das Simultaneum vom J. 1651 bei den cölnischen Deputierten zu Frankfurt erörtern zu lassen. Endlich beschwert er sich, dass man im Hospital und sonst verstorbenen evang. Fremden Begräbnis und Geläute zu verweigern anfange, was unlängst dem Pfarrer Wilh. Lanius, des Landgrafen Paten, widerfahren, der auf der Reise nach Cassel, um sich dem Landgrafen für die Stelle zu Rhens vorzustellen, in seinem Hause verstorben, für dessen Begräbnis dessen Schwester erst 1 Dukaten an die Kirche zum Kanzeltuch habe zahlen müssen. Candidus folgte einem Rufe in die Pfalz. Es folgte ihm Siegwart Heinrici (1662—1674), diesem Joh. Bernhard Delph (1674 1685), der bei seinem Einzug „einen schlechten Willkomm" hatte [1]). Delph war, wie Candidus, eine provokatorische Natur, der beim Amtsantritt alle Vorsicht anempfohlen worden war, die aber auf L. Carls Schutz und Eifer grössere Hoffnungen setzte, als derselbe der kath. Landesherrschaft gegenüber zu erfüllen im Stande war.

Die luth. Bewohner von Rhens kommunicirten zu Braubach, die 11 kath. Einwohner von Braubach zu Rhens. Dem Begräbnis des seit 1626 zu Braubach gestandenen ehrwürdigen lutherischen Pfarrers Mag. Joh. Casp. Horresius aus Marburg, welcher mit beiden Städten die Bedrängnisse des dreissigjährigen Kriegs durchlebt hatte, am 15. Sept. 1672 wohnte, wie das Kirchenbuch sagt, auch fast die ganze Gemeinde Rhens bei [2]). Seitdem gieng der Protestantismus zu Rhens rasch dem Untergange zu.

Seit 1672 stand als katholischer Pfarrer zu Rhens Martin Clemens Daniels († 2. Febr. 1690), ein eifriger und wegen der „besonders vielen Konvertierungen" einflussreicher Mann. Die Nachrichten über ihn lauten sehr verschieden. Sein Halbbruder und Nachfolger Joh. Kessel († 1715) sagt von ihm: religionem catholicam summo labore restituit et domum hanc parochialem, expulso praedicante, via juris

---

[1]) Die Landgräfin versah den P. Delph mit einem hess. Geleitsbrief (Salva gardia) vom 26. Aug. 1674.

[2]) *Wilhelmi*, Mittheil. aus der Gesch. Braubachs, 1884, S. 37.

Digitized by Google

acquisivit. Im Gerichtsbuche der damals darmstädtischen Nachbarstadt Braubach wird derselbe wegen einer Klagschrift an den Kurfürsten von Cöln vom 14. Jan. 1673 über angebliche Bedrängnisse der kath. Einwohner zu Braubach nach deren Vernehmung für einen „verlogenen, ehrlosen Verläumder" erklärt und seine verläumderischen und unverschämten „Lügen" zurückgewiesen [1]). Angesichts der Zwangsmassregeln der kurcölnischen Regierung müssen die Konvertierungen und die von ihm selbst gerühmte „Erleuchtung" der Konvertiten an sittlich-religiösem Wert und Wahrhaftigkeit sehr verlieren. Das Verbot des Zuzugs fremder Protestanten wurde seit dem Jahre 1678 in der unbarmherzigsten Weise gehandhabt, und das Einheiraten nur gegen das Versprechen des Uebertritts gestattet. L. Carl beschwerte sich am 30. Apr. 1678 über die Einzugsverweigerung eines Christoph Schmidt aus Bacharach bei dem Kurfürsten und wiess den Pfarrer Delph an, dem Kurfürsten zu huldigen und ausführlich das dem rhensischen Kirchenwesen Dienliche zu Bonn vorzutragen [2]). Der Kurfürst schärfte jedoch dem Schultheissen das Verbot des Einheiratens aufs neue ein und gebot, die Einheimischen zur Auswanderung anzuhalten (3. Aug. 1678). Am 5. Sept. j. J. wurde der Schultheiss angewiesen, den evangelischen Ehefrauen der von auswärts Eingeheirateten, sofern sie sich nicht zur kath. Religion bequemen würden, die Auswanderung auf Ende des Jahres festzusetzen. Weitere Vorstellungen des L. Carl bei dem Kurfürsten, sowie bei dem Koadjutor, dem Bischof von Strassburg, Egon von Fürstenberg, erwirkten nur einen Aufschub bis 1. Mai 1680 [3]). Der Kurfürst erwiderte dem Landgrafen, er habe den Termin schon öfters erstreckt, und weil kein Reichsstand gern Andersgläubige in seinem Gebiete

---

[1]) Noch am 3. Aug. 1678 verlangte der Kurfürst vergeblich den Widerruf dieser „famosen Schrift."

[2]) Schreiben L. Carls an den Pfarrer D. vom 18. Juni u. 27. Aug. 1678. — Schmidt wurde 1685 unter Gewährung 10jähriger Steuerfreiheit nach Kemel aufgenommen.

[3]) Schreiben des Landgrafen vom 25. Okt. 1578 u. des Kurfürsten vom 19. Okt. 1679.

Digitized by Google

dulde, werde der Landgraf ihm die Ausweisungsmassregel nicht verdenken[1]). Auch im J. 1680 wurde ein Aufschub gegeben. L. Carl erklärte sich geneigt, die Emigranten ins Marburgische aufzunehmen und ihnen weitgehende Immunitäten zu erteilen; die in die Niedergrafschaft Einziehenden sollten einstweilen den reformierten Gottesdienst zu S. Goar und Schwalbach gebrauchen, bis er solchen auch an anderen Orten eingerichtet haben werde, und willigte in den Verkauf des Kirchhauses. Dem vom kath. Pfarrer Daniels verbreiteten Gerücht, dass er seine Kriegsvölker zum Schutze der rhenser Gemeinde schicken wolle, trat er entgegen, denn was nicht zu ändern sei, müsse man geschehen lassen[2]).

Die Vernichtung der Gemeinde mussten noch zwei Umstände beschleunigen, davon der eine weltlicher Art war. Die Menschen zehren gern von den Erinnerungen einer grossen Vergangenheit, und keine Freiheit ist ihnen lieber, als die von Steuern. Die fortwährenden Türken- u. a. Kriege legten auch dem Erzstifte Cöln in jener Zeit vermehrte Reichs-, Türken- und Landsteuern auf. Der Stadtrat von Rhens erhob dagegen bei dem cölnischen Landtage Widerspruch und sogar Klage bei dem R. Kammergericht mit dem Anspruche auf dieselbe steuerfreie, republikanische Stellung, wie in der hessischen Pfandschaft, und zwar wegen des Königsstuhls, auf welchem Kaiser erwählt und abgesetzt worden, und der deshalbigen kaiserlichen Privilegien; sie seien weitere Bede und Schatzung, als 13 Fuder Wein, an die Herrschaft zu geben nicht verpflichtet und dabei von den alten Kurfürsten stets geschützt worden. Obendrein könne ihnen wegen ihrer entfernten Lage Kurcöln in Kriegszeiten keinen Schutz gewähren, sie seien vielmehr jedem Angriff fremder Kriegsvölker und dadurch grösseren Kriegskosten ausgesetzt, als das übrige Erzstift. Ihre Abgaben an Wein und Früchten seien oft höher, als das Wachstum; dazu seien 19 Freihöfe zu Rhens, und die drei Juden entzögen den Bürgern alle Nahrung, zahlten aber zu den Landsteuern keinen Heller,

[1]) Schreiben des Kurfürsten vom 11. Okt. 1679.
[2]) Schreiben des Landgrafen an Delph vom 6. März u. 3. Juli 1680

Digitized by Google

sondern nur ihr Schutzgeld an den Pfandherrn. So begründet die letzten Ausführungen auch sein mochten, so hatte die Sache doch nur den Erfolg bei dem Kurfürsten, der die Kompetenz des R. K. Gerichts in Steuersachen natürlich bestritt, die Einwohner als Rebellen und als Anstifter dazu die Protestanten und deren Pfarrer zu verdächtigen [1]).

Zum anderen wurde gegen den Pfarrer J. Bernh. Delph eine Untersuchung eingeleitet wegen Entheiligung der katholischen Feiertage, weil er als Calvinist nur den Sonntag gelten lassen wollte, — Delph war an einem katholischen Feiertage über dem Einbinden von Büchern betroffen worden, und hatte dabei „einige unnütze Worte gegeben", — und wegen Schmähung des kath. Pfarrers Daniels (6. Juni 1684). Die Beschuldigung der Schmähung spielt in den Religionsstreitigkeiten des 17. Jahrh. eine ungeheuere Rolle. Auf meist von Beamten angezettelte Denunziationen wegen geringfügiger Dinge wurde der Geistliche der andersgläubigen Partei und damit diese selbst prozessualisch vernichtet und dadurch die der ersten Partei entgegenstehenden Schranken und Personen beseitigt [2]). Der Pfarrer Delph wurde am

[1]) Schreiben an das R. K. G. vom 20. Dez. 1684 u. an den Kaiser vom 5. Jan. 1685. In dem Berichte Daniels von der Ausweichung der Protestierenden aus Rhens wird gegen Delph auch dieser Vorwurf, dass er dem Kurfürsten das jus collectandi bestritten, erhoben.

[2]) Am übelsten waren darin die Geistlichen der Niedergrafschaft daran, deren fast jeder von L. Ernst der Schmähung seiner Person, Religion und Beamten bezichtigt wurde. Niemand schmähte indessen mehr, als L. Ernst selber. Derselbe schmähte u. a. am $\frac{4.}{14.}$ Jan. 1683 einen luth. Pfarrer „einen Schwätzer, rechten Lecker, Zanker und solchen Gesellen, der die Gemeinde wenig erbaue, einen losen, liederlichen Menschen, der keine Huld und Gnade verdiene." Alle geheimen Untersuchungen und die ihm vom L. Carl erwiesene Willfährigkeit in der Massregelung dieses Pfarrers genügten der Verfolgungssucht L. Ernsts nicht. Erst nach dem Geschenk eines halben Fuders Wein an die Gemahlin des Consistorial-Präsidenten von Kunowitz zu Cassel erlangte Ernst die Entfernung des Pfarrers aus dem Amte. Umgekehrt fielen solche Pfarrer der Niedergrafschaft, welche dem Eindringen des Katholicismus nicht energisch widerstanden, bei dem L. Carl in Cassel in Ungnade, der den luth. Superintendenten Dr. David Christiani zu S. Goar (1658—1680) deshalb seines Amtes entsetzte und sogar Missbilligungen von Uebertritten zur ref. Religion als Schmähung ahndete. Christiani gieng darauf wieder als Professor nach Giessen. Geistige Unbedeutendheit und kirchliche

Digitized by Google

17. Jan. 1685 wegen der in einem Schreiben vom 28. Dez. 1683 gegen Daniels und die Sendscheffen begangenen Schmähung und wegen Ungehorsams, weil er die ihm am 6. Juni 1684 aufgegebene Verantwortung bei dem Schultheiss und Scheffen einzubringen unterlassen, d. h. wegen jener Buchbinderarbeit in 100 Gfl. Strafe erklärt, welche er in 3 Wochen bei Strafe des Doppelten zur Hofkammer in Bonn entrichten sollte. Sein Gnadengesuch wurde (d. d. Bonn 16. Febr. 1685) abgeschlagen und ihm binnen 3 Tagen die Strafe an den Schultheiss zu zahlen, auch binnen 8 Tagen vor der Kanzlei zu Bonn zu erscheinen und einen Reinigungseid bewiesener „Schmähungen" halber zu schwören aufgegeben. Dieses wurde für ihn der Anlass, Rhens im Unwillen zu verlassen [1]).

Am 7. Dez. 1684 hatte der Kurf. Maximilian Heinrich dem Schultheissen anbefohlen, keinen Abfall der Kinder aus Mischehen Angezogener zuzulassen. Am 17. Jan. 1685 wurde mehreren angezogenen Frauen, nämlich Gerhard Löhr und Frau, Christoph Treisens, Heinr. Rosenbaums, Joh. Wilh. Rossels und Joh. David Treisens Frauen, sowie dem Adolf Adenau, sofern sie nicht übertreten und dafür ihre Güter verpfänden würden, ebenso einem Severin Krämer und Marie Veire wegen ihrer Söhne, bezw. Töchter aus ihren Mischehen

Mittelmässigkeit galt beiden Landgrafen und dem Consistorium zu Cassel für die beste Empfehlung und Befähigung zum Pfarramte. Für die luth. Superintendentenstelle zu S. Goar hatte das Consistorium im J. 1689 einen gewissen Hildebrand in Aussicht genommen, über welchen der R. K. Kandler nur zu berichten wusste, dass derselbe ein ganz unbekannter Mensch sei, über den er überhaupt noch nichts habe erfahren können, namentlich nicht, ob er sich energisch gegen die Papisten und freundlich zu den Reformierten stellen würde. Gleichzeitig schlug der Ref.-Kommissar dem Consistorium, welches alle Patronatpfarrer den Simonieeid schwören liess, vor, die erledigte Pfarrei Dornholzhausen mit einem unverheirateten Bewerber mit der Bedingung, die erwachsene Tochter des Vorgängers zu heiraten, die sich auch deshalb selbst an das Consistorium gewandt, zu besetzen. Ber. Kandlers an den Vicekanzler Haxthausen vom 8. Nov. 1689. Das Ziel der Heirat wurde indessen nicht erreicht.

[1]) In dem „Wahrhaften Bericht über die Ausweichung der Protestirenden" vom kath. Pfarrer Daniels sind diese beiden von ihm selbst erhobenen Strafprozesse ganz verschwiegen; es wird Delphs Abzug vielmehr als ganz ohne Veranlassung erfolgt dargestellt, da demselben „keine Beschwernis und nicht die geringste ungütliche Zumutung geschehen sei."

Digitized by Google

die eventuell zwangsweise Auswanderung binnen drei Monaten anbefohlen. Gleichzeitig mit der Strafverfügung gegen den Pfarrer Delph vom 16. Febr. 1685 wurde dem Schultheissen befohlen, die Auswanderung bei 100 Gfl. Strafe anzuordnen und die zwangsweise Fortschaffung manu militari zu vollziehen. Die Auswanderung erfolgte dann im Frühling 1685, theils nach Neuwied, Bendorf, Schwalbach und anderen rheinischen Orten, die meisten zogen nach Braubach hinüber [1]). Soweit die letzteren reformiert waren, kommunicierten sie von da aus bei der ref. Gemeinde zu Nassau. Ins Marburgische, wohin L. Carl die Emigranten anzusiedeln wünschte, ist niemand übergezogen. L. Carl erteilte den rhenser Emigranten zwar am 2. Mai 1685 einen Gnadenbrief, doch waren es nur wenige, welche dem Pfarrer Delph nach Kemel, wohin derselbe „aus Privatinteresse" sich aufnehmen liess, folgten [2]). Kemel war eine luth. Gemeinde. Delph suchte sich daher erst eine Mannschaft aus dem ganzen Amt Hohenstein zusammen, angeblich 45 Kommunicanten, welche der Reservatenkommissar Kandler auf 100 Seelen zu bringen hoffte. Noch im September 1685 hatte Delph infolge eines Verbotes des luth. Inspektors zu S. Goar an den Pfarrer Ambrosius Lüdecke zu Kemel nicht in den Gebrauch der Kirche kommen können. Doch setzte der letztere, der zu den „discreten und moderaten Lutheranern" zählte, dem Willen des L. Carl keinen weiteren, in der Regel doch nur unnützen Widerstand entgegen [3]). Nur noch wenige protestantische Einwohner blieben in Rhens zurück und traten allmählich zur römischen Kirche über. Im J. 1699 waren noch 5 Personen übrig: Joh. Jac. Löhr, dessen Schwager Gerh. Müflich, seines Bruders eine Tochter und seine zwei an kath. Männer verehelichten Töchter. Der

[1]) Dahin namentlich die Familien Schweighardt und Heiler.

[2]) Auf die rhenser Emigranten wurde auch die hess. Concession für die einwandernden Hugenotten vom 18. Apr. 1685 ausgedehnt.

[3]) Diese künstlich gezüchtete Gemeinde, welche nur ein kümmerliches Dasein fristete, gehörte dann zur ref. Pfarrei Schwalbach, wo später der Pfarrsitz war und 1727 eine besondere ref. Kirche gebaut wurde. Sie hatte seit 1767 nur noch alle 4 Wochen Gottesdienst. Ledderhose, Beschr. des hess. K. Staats 1780, S. 298.

Digitized by Google

letzte mehr, als 70jährige, ref. Mann, des Schultheissen Hoyg Schwiegervater, starb im J. 1729, nachdem er zuvor zur römischen Kirche übergetreten.

Das Vermögen der ref. Gemeinde zu Rhens bestand ausser dem rublerschen Kirch- und dem Rebenstock-Pfarrhause in 3 kleinen Wiesen, 1 Krautgarten, 1 Weinberg und einigen Kapitalien, davon die Wagnerischen Erben den Krautgarten und Weinberg, Nik. Weisler bei seinen Lebzeiten eine Wiese (1665) und durch Testament 40 Thlr. zur Pfarrei gestiftet hatten, sowie einer zinnernen Taufschüssel und silbernen Kelch. Der letztere kam an die ref. Gemeinde zu Schwalbach. Den Weinberg veräusserte Pfarrer Delph in seinem Privatinteresse, um mit dem Erlös (22 Thlr.) den Ueberzug nach Kemel zu bestreiten. Andere Kapitalien waren zu Reisen nach Bonn von ihm aufgebraucht. Das Consistorium zu Cassel verfügte den Verkauf der Liegenschaften zum Besten „der durch Gottes Gnade anwachsenden ref. Gemeinde zu Kemel [1]).“ Der Verkauf des baufälligen Kirchhauses, für welches ein Bäcker nur 100 Thlr. bot, verzögerte sich. Der damalige Schultheiss behauptete schon damals Rechte des Kurfürsten an der Hinterlassenschaft, wollte aber mit der Sache nichts zu thun, sondern alles seiner Herrschaft heimgestellt haben. Der kath. Pfarrer Daniels trat alsbald mit einem früher in Diensten des L. Ernst gestandenen Advokaten Dr. Zimmermann zu Coblenz in Verhandlung, und es verbreiteten sich bald Aeusserungen desselben über Ansprüche der kath. Kirche daran. Am 24. Sept. 1685 berichtet der R. K. Kandler, dass Daniels bei ihm um mietweise Ueberlassung des Pfarrhauses nachgesucht. Delph warnte den Reservatenkommissar vor Daniels, der nur unter dem Scheine der Miete in Besitz kommen wolle, um dann angebliche alte Ansprüche wegen einer Monstranz und Kelche, welche bei der Occupation von den Hessen weggenommen sein sollten geltend zu machen. Das Consistorium schlug eine Vermietung ab und verfügte aufs neue den Verkauf, zu welchem

[1]) Schr. des Consistoriums an den Res. K. Kandler vom 10. Juli u. 9. Okt. 1685.

Digitized by Google

Kandler eine Bekanntmachung in Rhens erliess. Der Pfarrer Daniels bot dann bei Kandler bis zu 450 Thlr., welche die cölnische Regierung zahlen werde. Letztere erlaubte ihm zwar das Haus zu kaufen, wenn er Geld habe, lehnte aber ihrerseits den Ankauf und eine Nötigung der kath. Gemeinde dazu ab. Am Sonntag, den 21. Oktober, verkündigte Daniels von der Kanzel, dass sich niemand gelüsten lassen solle, das Pfarrhaus oder sonstige Liegenschaft zu kaufen; es seien das Kirchengüter. Um Possession zu behaupten, setzte Kandler am 3. März 1686 einige protestantische Bürger in beide Häuser. Der kurcölnische Hofrat liess am 3. Mai 1686 auf Antrag des Pfarrers Daniels und der Sendscheffen ein öffentliches Patent und Ladung, d. d. Bonn 29. Apr. 1686, am Pfarrhause anschlagen, Ansprüche an das Haus, nachdem die Reformierten samt ihrem Prediger vor Jahresfrist aus Rhens entwichen, binnen 6 Wochen beim Hofrat geltend zu machen, und im Juli diese Ladung mit dreiwöchentlicher Frist wiederholen, anderenfalls dasselbe der kath. Kirche zur Erholung und Ersatz der ihr unter der hessischen Regierung in der Zeit von 1625—1631 entzogenen Kirchenkleinodien und des von derselben niedergerissenen Pfarrhauses zugesprochen werden würde[1]). Der Kurfürst beauftragte am 16. Okt. 1686 den Rat Solemacher von dem Hause und den Grundstücken Besitz zu ergreifen, den kath. Pfarrer darin zu immittieren und durch die Beamten schützen zu lassen, auch dem Erzbischof von Trier als Ordinarius Nachricht zu geben. So geschah es. Als der ins Pfarrhaus gesetzte ref. Bürger Nik. Löhr in Geschäften zu Cöln abwesend war, nahm Daniels Besitz, trieb dessen Frau und Kinder aus dem Hause, in welchem er Delphs ganze Korrespondenz mit dem

---

[1]) Das Patent sagt: Die ev. Prediger und Einwohner zu Rhens hätten sich 1625—1631 vermessentlich unterstanden, den Kirchenzierrat zu verkaufen, das Pfarrhaus niederzureissen, zu veräussern, den Erlös teils zu verzehren, teils zu des ref. Pfarrers Behausung und Gottesdienst anzuwenden und bis heute usurpiert und vorenthalten. Weil nun nach dem westfälischen Frieden alle nach dem 1. Jan. 1624 eingezogenen geistlichen Güter oder deren Wert dem rechtmässigen Eigentümer restituiert werden müssten, so solle das Haus etc. der kath. Kirche zugesprochen werden.

Digitized by Google

Landgrafen und Consistorium zurückgelassen vorfand. Dieses war der Rechtsweg, auf welchem Daniels nach Vertreibung des ref. Prädikanten vom Pfarrhause Besitz nahm. Um die katholische Einheit auch äusserlich herzustellen und jede Spur des bisherigen kirchlichen Zwiespalts auszutilgen, liess Daniels im November 1687 aus dem Kirchhause Kanzel, Stühle und Bänke entfernen, doch masste weder er, noch sonst wer sich dieses Hauses selbst an, da jedermann wusste, dass es dem Landgrafen gehörte.

Welche Bewandtnis hat es nun mit den Ersatzansprüchen für den veräusserten Kirchenornat und die Niederreissung des Pfarrhauses? In dem erwähnten Patent vom 29. Apr. 1686 ist alles Mögliche durcheinander geworfen. Dass der cöln. Hofrat dabei wider besseres Wissen gehandelt, ist gewiss. In einem Schreiben an den L. Carl vom 16. Okt. 1686 sagt der Kurfürst, das ref. Pfarrhaus sei durch in Hanau und Holland 1656—1661 gesammelte Kollekten erkauft, welche animo donandi, non mutuandi gegeben seien; es war also nicht aus dem Erlös der Kirchenkleinodien erkauft, welche 1625—1631 veräussert sein sollen. Ueber das Pfarrhaus, welches 1618 „ein Scheusal der Kirche" war, seine bauliche Verwahrlosung durch das Ursulastift und seine spätere Verlassung und Demolierung durch die Sendscheffen seit 1644 ist oben (S. 28 und 41) das Nötige dargestellt. Vom Pfarrer Daniels gibt es eine „Wahrhafte Geschichte, so sich in Rhens zugetragen", dass der Kellner Heinrich Wagner durch Verkauf der Monstranz, Kelche, Muttergotteskron, Passionsbuch, Pluvial und Kasula 2800 fl. gelöst; bei der Ueberfahrt über den Rhein sei ihm aber das Geld, welches er dem Landgrafen habe überbringen wollen, in den Rhein gefallen, und habe Gott die Unkatholischen, welche die Kirche plündern wollten, so heimgesucht und um ihren Gewinn gebracht. Wagner habe aber dafür dem Fürsten Ersatz leisten und deshalb ein namhaftes Kapital bei dem Oberschultheiss Cölsgen zu S. Goar aufnehmen und verzinsen müssen; er sei dadurch an den Bettelstab gekommen und arm geworden. Der hessische Superintendent Reinh. Breidenbach zu S. Goar habe die

Digitized by Google

Profanation der rhenser Kirchengeräte hart gemissbilligt.[1]) Der R. K. Kandler erstattete über diese Ersatzansprüche am 5. Juni 1686 einen unwahren, für ihn selbst und nachgehends auch für L. Carl wenig ehrenvollen Bericht: es hätte der Landgraf von Hessen-Darmstadt durch einen darmstädtischen Kapitän zu Nastätten die Bilder aus der Kirche zu Rhens wegnehmen und verbrennen lassen, wofür dann der Kellner Heinr. Wagner verantwortlich gemacht worden und unschuldig habe leiden und hundert Gulden der katholischen Kirche zu Rhens ersetzen, bezw. nach deshalbiger Kapitalaufnahme verzinsen müssen. Die in dem cölnischen Patent enthaltene vage und unrichtige Zeitangabe „1625—1631" gab diesem Berichte einige Wahrscheinlichkeit. Das Consistorium liess sich durch den Bericht verleiten, durch Kandler nicht nur Widerspruch gegen das Patent zu erheben, sondern auch L. Carl, den Bericht einem Schreiben an den Kurfürsten zu Grunde zu legen und darin diese Verläumdungen gegen das darmstädtische Fürstenhaus nachzuschreiben (17. Juli 1686) und die von ihm selbst hochgehaltenen sog. Verbesserungspunkte, also seine eigene religiöse Ueberzeugung gegenüber einer katholischen Regierung zu verleugnen.

Die Erzählung trägt den Charakter einer guten Legende an sich, die gleicher Weise auch von einem Erzbischof von Trier erzählt wird, welcher das zum Bau der S. Wernerskapelle bei Bacharach gesammelte Geld an sich genommen, doch sei ihm der Raub „unterhalb Bacharachs" bei der Ueberfahrt in den Rhein gefallen.[2]) Die Legende ist also älter, als der hessische Erbstreit und die Reformation. Dazu kommt dann eine Reihe von Abweichungen, indem der Erlös bald zu 2800 fl., bald zu 1500 fl., bald zu einigen hundert Gulden, als Ueberfahrtsort bald der Rhein zwischen Rhens und Braubach, bald zwischen S. Goar und S. Goarshausen an-

[1]) Diese Erzählung wird in dem erwähnten Schreiben des Kurf. Maximilian Heinrich an L. Carl vom 16. Okt. 1686, sowie in dem „Wahrhaften Bericht über die Ausweichung der Protestierenden aus Rhens" in den cöln. Akten I, S. 64—67, sowie in neueren Werken *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, S. 466 und *Lorenzi*, Gesch. der Pfarreien in der Diözese Trier II, S. 26 wiederholt.

[2]) Rhein. Antiquarius 2, 7, S. 698.

Digitized by Google

gegeben, bald dass Wagner der hessischen Kammeralkasse, bald dass er der katholischen Kirche zu Rhens habe Ersatz leisten müssen. Doch hat die Legende ohne Zweifel eine historische Grundlage, da die Cölnischen sich auf das Zeugnis zweier hessischer Beamten, des Sup. Breidenbach und Oberschultheissen Cölsgen (um 1652) berufen, auch Kandler in seinem Bericht und L. Carl in seinem Schreiben an den Kurfürsten ausdrücklich bezeugen, dass die Wagnerischen Erben damals (1686) noch das Kapital verzinsten. [1]) Heinrich Wagner stand um 1606—1617 als Kellner zu Braubach; „1626—1631" stand, wie oben bemerkt, Joh. Helfmann als Kellner dorten. Schon hieraus erweisst sich Daniels Zeitangabe und Begründung als unwahr. Die Einlösung von Rhens, seit 1627 in Verhandlung, wurde 1629 vollzogen. Die deshalbigen Verhandlungen und Rezesse besagen von diesem Kirchenornats- und Kleinodienverkauf keine Sylbe mehr. Die Ausdehnung der Zeitangabe „bis 1631" würde also die kurze darmstädtische, übrigens aber die kurcölnische Herrschaftszeit begreifen. Daniels ist in der Geschichte seiner Pfarrei sehr unkundig und würde sich andernfalls solche grobe Verstösse nicht haben zu Schulden kommen lassen, oder man wird annehmen müssen, Daniels habe zur Erreichung seines Zieles, d. h. des reformierten Pfarrhauses und Kirchengüter, seine Jahreszahlen in der unverschämtesten Weise „erlogen". Das eine gereicht ihm ebensowenig zur Ehre, wie das andere. Endlich sagt in dem oben (S. 27) erwähnten Schreiben vom 10. Apr. 1618 Kurf. Ferdinand von Cöln: er sei auch berichtet, dass unlängst die Kirchenornamente und Kleinodien durch die hessischen Diener zu Braubach weggenommen, verkauft und anderwärts verwendet seien, und ebenso schreibt L. Ludwig V. am 23. April 1618 an den Kurfürsten: es sei bereits ohne seine Mitwirkung zur Zerstreuung der Kirchenornate und Kleinodien geschritten. Es ist also diese „Distrahierung und Verkauf der Kleinodien" weder mit der

[1]) Völlig klar wird sich dieser Ornamentenverkauf nicht stellen lassen. Cölnischerseits wird im Schreiben vom 16. Okt. 1686 ganz apodiktisch behauptet, dass das Geld in die hessische Kammeralkasse geflossen. L. Carl hat dem nicht widersprochen.

Digitized by Google

Bilderverbrennung identisch, wie Kandler behauptet, noch nach 1625, wie Daniels glauben machen will, sondern bereits vor 1617, wahrscheinlich 1613 oder 1614 geschehen, wo dem darmstädtischen Schultheiss „Befehle aus Cassel vorgezeigt worden", und Kurcöln, wahrscheinlich in deren Verfolg, schon die Einlösung vorhatte.[1]) Aber auch, wenn dieselbe mit der Bilderverbrennung identisch oder gleichzeitig geschehen wäre, so würden dennoch Daniels Angaben und Behauptungen, als wenn im Normaljahre 1624 die Kirche und das Kirchenwesen zu Rhens römisch-katholisch gewesen, unwahr oder erlogen sein und bleiben. Die Missbilligung durch den Sup. Reinh. Breidenbach (1626—1633), der ein gemässigter Calvinist war und sich deshalb im Amte zu erhalten wusste, widerstreitet dem nicht. Ihm gab L. Georg II. 4. Oktober 1626 die Entlassung der calvinischen Geistlichen in der Niedergrafschaft auf. Amtsvergehen werden in der Regel erst durch den Nachfolger entdeckt. Die darmstädtische Regierung liess überall in allen eingenommenen Landesteilen alsbald nach Entlassung der calvinischen Prediger Untersuchungen über Veruntreuungen von Kirchenornamenten und Vermögensstücken, über die Beseitigung der Taufsteine u. s. w. anstellen. Es hat zwar Dr. Gregor Schönfeld jede Absicht eines Gewinnes des L. Moritz für sich bei seinen sog. Verbesserungspunkten in Abrede gestellt,[2]) doch wird eine Bereicherung durch den Kirchenornat von Rhens nicht zu bestreiten sein, mag nun die Veräusserung auf Wagners eigene Hand oder mit Willen L. Moritzens erfolgt sein. Wagner hatte den Erlös vermutlich zu seinem eigenen Nutzen verwendet, anderenfalls ein blosser Unfall ihn ebenso wenig, wie Gewalt oder Raub haftbar gemacht haben würde. Auch der „Bettelstab" Wagners ist eine Uebertreibung. Ein Sohn, Adam Heinrich Wagner, studierte 1636 auf der reform. Landesschule zu Cassel.[3]) Dass seine Erben auch noch zwei Grundstücke zur ref. Pfarrstelle zu Rhens gestiftet, ist oben

---

[1]) Vergl. oben S. 23.
[2]) *Hoffmeister*, L. Philipps Nachfolger 1856, S. 100 ff.
[3]) Hess. Zeitschr. N. F. S. 292.

Digitized by Google

vorgekommen. Der eifrige Daniels hat durch die Keckheit seiner unwahren, bezw. erlogenen Behauptungen über das Normaljahr 1624 und den angeblichen Bestand des römischen Kirchenwesens in demselben den Bureaukraten Kandler, der, um nur die Ehre seines Fürstenhauses zu retten, sich immer mehr in Widersprüche und Unwahrheiten verwickelte, und durch Kandler auch schliesslich den Landgrafen Carl düpiert.

Die cölnische Regierung gieng über den Widerspruch des L. Carl hinweg, und der damals schon geistesschwache Kurfürst, bezw. seine Regierung antwortete in einem hochfahrenden Tone durch Schreiben vom 16. Okt. 1686 dem „übel berichteten" Fürsten unter Wiederholung der Rheinfalllegende und unter Berufung auf den von ihm selbst im J. 1659 für die rhensischen Religionssachen perhorrescierten westfälischen Frieden und das Normaljahr 1624.[1]) Das Consistorium, schwach nach oben und in Kenntnis des Kirchenrechts und des westfälischen Friedens, liess diese vagen Scheingründe gelten und eröffnete dem R. K. Kandler am 23. Okt. 1686, dass diese Sache sich dergestalt widerlegt befinde, dass der Landgraf dafür halte, man werde damit nicht fortkommen können, und es darum dabei bewenden solle. Andere Leute in Cassel aber waren nicht wenig über diesen Ausgang erstaunt, dass man „auf einmal abstehen wolle, was aus unbekannten Rücksichten Serenissimi geschehen sein müsse". Es war das zweite Mal, dass Hessen-Cassel den westfälischen Frieden, durch welchen, wie Ldgr. Carl gegen den Kurfürsten richtig (17. Juli 1686) bemerkt hatte, über alle derartige Ansprüche endgültig entschieden und Vergleich getroffen war, und das seitdem gesammelte ref. Kirchenvermögen zu Rhens an Kurcöln und die kath. Kirche preisgab und für den nach Kemel aufgenommenen Pfarrer Delph und dessen zu begründende Gemeinde nicht nur nichts erhielt, sondern an Kandler noch obendrein 19 Thlr. und 11 Petermännchen Reisekosten zahlen musste.

Das baufällige Kirchhaus, dessen Wert Kandler auf 200—300 fl. schätzte, wurde am 2. Dez. 1687 einem Bürger

[1]) Vergl. oben S. 52.

Digitized by Google

und Schmied Joh. Schmidt vom Consistorium mietweise, anfangs nur für ein Jahr, dann weiter überlassen; dasselbe geriet gegen Ostern 1698 vermutlich durch glühende Asche in Brand und brannte, weil Schmidt an jenem Tage stark in seinem Handwerke gearbeitet, ab. Dieser selbst schrieb den Brand dem katholischen Schullehrer zu. Ueber den übrig gebliebenen wüsten Platz nebst Gartenplatz und Keller schloss der Res. Kom. Joh. Debell mit dem letzten Reformierten, Joh. Jac. Löhr, am 21. Jan. 1699 einen Verkauf für 65 Thlr. ab, welcher aber nicht perfekt wurde, weil Löhr nicht zahlte, weshalb Debell am 18. Nov. 1699 den Platz für 100 fl. an Lorenz Kerk überliess. Auch dieser Verkauf wurde ebenso wenig perfekt, wie eine dem cöln. Schultheissen Hoyg am 26. Nov. 1718 mit der Verpflichtung der Leistung der darauf haftenden Abgaben erteilte Erbleihe.

In Cassel hatte man die Diasporagemeinde Rhens sehr bald ganz vergessen. Der Pfarrer Delph rührte zwar 1703 die rhenser Sache beim Consistorium aufs neue auf. Bei diesem war sie jedoch schon so unbekannt, dass es den Reservatenkommissar darüber zum Bericht forderte, was es eigentlich für eine Bewandtnis mit Rhens habe.[1]) Delph gewann natürlich nichts. Im J. 1729, also 44 Jahre nach dem Untergange der Gemeinde, forderte der hessische Lehnhof, dem der Revers Nisters vom J. 1654 zufällig in die Hände gekommen, den Reservatenkommissar Dr. Beza auf, die reformierte Gemeinde zu Rhens und ihren Pfarrer zu veranlassen, am 24. Mai j. J. in Cassel die seit 1654 unterlassene Belehnung zu empfangen und wegen dieser Unterlassung sich gebührend zu entschuldigen. Dieser oberste Beamte kannte aber dieses benachbarte Städtchen gar nicht und erst, als er auf Erkundigung erfahren, dass dasselbe unter cölnischer Herrschaft gelegen, begab er sich dorthin, besichtigte den wüsten Platz und verfallenen Keller und erfuhr von der Frau des abwesenden Schultheissen, dass ihr Mann über denselben Briefe habe, und nachgehends auch vom Pfarrer Delph den ganzen Verlauf dieser Sache. Auch der Schultheiss war den

[1]) Schreiben an Debell vom 15. Juni 1703.

Digitized by Google

ihm auferlegten Bedingungen nicht nachgekommen. Die Bedegelder waren seit 36 Jahren (1698—1733) rückständig geblieben und nebst den Kriegskontributionen auf 45 fl. 30 alb. angewachsen. Der Platz wurde endlich für 25 Thlr. nebst allen rückständigen Lasten am 12. Okt. 1735 vom Res. Kom. Kneuper dem Bürgermeister Phil. Altenhofen zu Rhens käuflich überlassen und dieser geringe Geldbetrag zum Bau der reformierten Kirche zu Schwalbach verwendet.

Digitized by Google

II.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen in Strassburg.

Von

Carl von Stamford.

Mit äusserstem Widerwillen hatte Kaiser Karl V. den Abfall der Anhänger Luthers von der alten Kirche gesehen, aber nicht vermocht ihn zu hindern, da seine Herrschaft über ein ungeheures Gebiet fort und fort ihm schwere Verwickelungen und grosse Kriege verursachte. Doch nach dem Frieden mit König Franz I. von Frankreich zu Crespy 1544, welcher mehr des Kaisers Kräfte gegen die Protestanten frei machen als seine Streitfragen mit König Franz entscheiden sollte, schien der Zeitpunkt gekommen, mit Waffen gegen die Ketzerei vorzugehen.

Dieses mussten die protestantischen Reichsstände schon längst erwarten; sie waren zum grossen Theile im Schmalkaldischen Bunde vereinigt und militärisch organisirt, dessen Häupter Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen waren. Beide Fürsten kamen am 4. Juli 1546 zu Ichtershausen überein, ihre Streitkräfte am 20. Juli südlich des Thüringerwaldes zu versammeln.

Digitized by Google

Aber an eben diesem 4. Juli liess der Kaiser gegen sie zu Regensburg die Acht und Oberacht aussprechen, als Ungehorsame und Rebellen; er kam also ihrer That als Rebellen zuvor.

Landgraf Philipp bestellte sein Haus vor diesem ernsten Zuge wider die Majestät des Reichsoberhauptes. Seine Familie liess er unter dem Schutze seiner treuen Unterthanen in seiner Hauptstadt Kassel zurück, mit Ausnahme seines ältesten Sohnes Wilhelm. Noch war des Landgrafen Testament vom Jahre 1536 in Kraft, nach welchem Wilhelm das Gesammtland erben und die jüngeren Brüder desselben (Ludwig, geb. 1537 und Philipp, geb. 1541) zu ihrem Unterhalte mit einigen Aemtern unter der Landeshoheit des regierenden Herrn abgefunden werden sollten:

Diesen seinen einstigen Nachfolger wollte Landgraf Philipp nicht in seiner wohlbefestigten Hauptstadt, nicht in seinem Lande lassen, weil er den Gang des bevorstehenden Krieges nicht zu ermessen vermochte; der junge Fürst sollte nicht den Gefahren der Belagerung in einer der hessischen Landesfestungen ausgesetzt werden, wenn Hessen von kaiserlichen Heeren überzogen werden würde. Doch nicht bloss leiblich sollte Wilhelm gesichert werden — der Landgraf hatte vor Allem die Erhaltung seines Nachfolgers im Evangelium vor Augen, als er ihn von sich und aus seinem Schutze entliess. Denn zu jener Zeit bedeutete der Abfall eines Landesherrn von der einen Religion zur anderen auch den Abfall des Landes.

Für die Wahl des Ortes, wohin er seinen Erben in Sicherheit brachte, war das Verhältniss entscheidend, in welchem Landgraf Philipp sich zu der angesehensten Stadt Oberdeutschlands befand, der Reichsstadt Strassburg. Sie gehörte zu den begeistertsten Vorkämpfern der evangelischen Sache und brachte dem geistesverwandten Landgrafen herzliche Freundschaft entgegen[1]). Die starke Festung galt als

---

[1]) Dr. Winckelmann. Politische Correspondenz der St. Strassburg. Einleitung.

Digitized by Google

uneinnehmbar, daher wurde sie Zufluchtsort vieler vornehmer wie geringer Leute, z. Th. mit Hab und Gut.

Da Hessen sich von der Weser bis gegen den Neckar erstreckte, von dem in den Niederlanden sich sammelnden kaiserlichen Heere aber ein Angriff auf die Gegenden am Main zu erwarten war, lag es nahe, den jungen Landgrafen aus Hessen zu entfernen. Man darf annehmen, dass Landgraf Philipp bei dem Magistrate von Strassburg wegen Aufnahme seines Sohnes Anfrage gestellt habe, obwohl sich in dem Archive der Stadt nichts darauf Bezügliches vorfindet. Die Ereignisse drängten sich in der dem Ausbruche des Krieges vorangehenden Zeit, der Landgraf musste rasche Entschlüsse fassen, seine Bundesgenossen trieb er beständig an.

Am 14. Juli 1546 sandte Landgraf Philipp den jungen Wilhelm mit kleinem Gefolge von Kassel ab, zog auch selbst an diesem Tage in's Feld, wahrscheinlich also zunächst mit seinem Sohne zusammen, bis ihre Wege sich trennten. Der damalige Weg nach Frankfurt führte über Homberg und Ziegenhain; Wilhelm erreichte mit äusserster Schwierigkeit nach 7tägigem anstrengendem Ritte Strassburg, da die sich sammelnden Kriegerschaaren des Kaisers und seiner Anhänger die Strassen gefährdeten. Der Landgraf hatte seinem Sohne nachfolgendes Schreiben mitgegeben [1]:

Philips von Gots gnaden Lantgraue zu Heßen graue zu Cazenelnpogen etc.

Unsern genedigen grus zuuor. Ersamen vnd weisen lieben besondern. Nachdem sich die sachen wie euch genugsam bewust dermaßen zutragen / das wir vns souil Got verleihe zu vnser aller errettung Ins feld begeben / vnd vnsere vestnung besezenn. So habenn wir bedacht / vnseren eltesten Sohnn Wilhelmenn an andere ortt zu fertigenn / nitt darumb das wir cleinmütig seien / sondern das wir fürsorg haben / er mocht etwo do ein fürzug für vnsere vestnungen beschee durch das geschüz oder sonst beschedigt werden vnnd wie alle ding zu Got stehenn / ob wir tod plibenn / er nit vnder

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

Digitized by Google

Papisten gezogenn / oder so wir gefangen / nitt andere Practiken mit Im getrieben wurden / die dem euangelio gemeinen hanndell vnd vns nachteilig /

Dweil dann wir zu euch denen von Straßpurgk ein sonderliche gute meynung vnd vertrawen tragenn / vnnd vnns genzlich versehenn / wie es Got nach seinem willen mit vnser Person schüffe / das Ir Inenn zu Gottes ehr / erbarheit vnd Zucht vnderweisen lassen werdet auch Inen In keine andere Hannd stellen werdet / es sei dann mit vnsrer vngezwungenen bewilligung /

So thun wir Ine denn gedachtenn vnseren eltesten Sohnn / sampt seinem houemeister vnd schulmeister himit zu euch sendenn / sonstiglich begerende Ir wollet Inen auffnemen / bei euch vnnder pringen / besten vleis anwendenn / das er zu Gottes ehr / lehr / zucht vnd erbarheit gezogen werde / vnd solang bei euch behaltenn / bis Gott der almechtig / es mit der krigsübung zu andern wegen füget.

Do auch Im an Verlag mangell erscheinen wurde so ist vnnser genediges begeren. Ir wollet Im zimliche versehung thun / dann wir nit begeren einigenn vberfluß / Solches soll euch wider vonn vnns oder Im erbarlich bezalet werdenn.

Des thun wir vnns zu euch gonstiglich versehen erbittig ein solches / do er zu beschulden gelangte hinwid gegen euch vnd ewere stad In gnadenn vnnd allem gutem zurkennen. Datum Caßell 14. July Anno CXXXXVI.

(gez.:) Philips L. z. Heßen.

(gegengez.:) S. Bing.

Aussen: Denn Ersamen vnnd weisen vnsern lieben besondern den verordneten des krigs gnannt die dreizehen der Stad Straßburgk. Pr. 22. Julii Ao. 1546.

Vorstehendes Schreiben wurde, wie der Vermerk zeigt, am 22. Juli den „Dreizehn“ zu Strassburg übergeben, der junge Fürst in dem Hofe der Familie von Mülnheim in der Blauwolkengasse nebst seinem Gefolge untergebracht. Dies noch heute stattliche Haus war damals an den Arzt Johann Winther vermiethet, welcher für die Verpflegung Wilhelms

Digitized by Google

und seiner Begleiter zu sorgen hatte [1]). Der Hofmeister Volpert von Riedesel zu Bellersheim führte die Aufsicht über den jungen Fürsten wie über die ganze Haushaltung [2]), ihm zur Seite stand der „Schulmeister" Magister Johannes Buch.

In Strassburg bestand eine Akademie, an welcher mehrere Lehrer von grossem Rufe wirkten. Die Reformation hatte einen frischen, kräftigen Zug in den Geistern erweckt, Strassburg, an der Grenze zwischen deutschem und französischem Wesen gelegen, vereinigte in der aufgeregten Zeit bereits zahlreiche Fremde aus Frankreich in seinen Mauern, wie die mächtige Festung der Hauptmittelpunkt für Südwestdeutschland war. Wilhelm kam mit vielen hervorragenden Männern in Berührung, vor allen mit dem grossen Staatsmanne und Patrioten Jacob Sturm von Sturmeck, Matthias Pharrer, welcher jenem nahe stand, mit den Gottesgelehrten Martin Butzer, Paul Fagius, Caspar Hedion. Er hörte die Vorlesungen von Johannes Sturm, dem grossen Schulmanne, Nicolaus Gerbel und Johannes Garner, einem Pastor der gallischen Kirche; von letzterem empfing er Unterricht in der französischen Sprache.

Der gewaltige Ernst der Zeit, in welcher die beiden Häupter der Protestanten gegen das Reichsoberhaupt zu Felde zogen, musste auf Wilhelm einwirken; er erfuhr hier, dass sein Vater in die Acht des Reiches erklärt war, der Mann den er auf's Höchste ehrte. Dann kamen die Nachrichten von den Ereignissen des Krieges, welcher mit grossen Hoffnungen und bedeutender Uebermacht der Protestanten über den Kaiser begonnen war, aber einen immer kläglicheren Fort-

---

[1]) Adolph Seyboth, Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis 1870. Geschichtliche Topographie, ein Werk wie es kaum eine andere Stadt aufzuweisen hat, von ausserordentlichem Fleisse und patriotischer Hingabe für die Heimath geschaffen, macht Nachforschungen in der hier erforderlichen Richtung leicht.

[2]) Die Landesbibliothek zu Kassel enthält ein Heft in Folio. Manus. Hass. 210, in welchem ein Wilhelm IV. betreffendes Quartheft von der Hand C. Bernhardi's die Angabe aufführt, Hofmeister Wilhelms sei Volpert Riedesel zu Bellersheim gewesen, später Adolf W. von Dörnberg; da eine Jahreszahl bei letzterem nicht angegeben ist und mein Nachforschen ein Ergebniss nicht gehabt hat, nehme ich an, dass Riedesel 1546 noch sein Amt inne hatte.

Digitized by Google

gang hatte, weil die Leitung nicht in Landgraf Philipps kundiger Hand allein lag, sondern der unfähige und eigensinnige Kurfürst Johann Friedrich mitwirkte. Es herrschte ein Zustand der Spannung und Aufregung in der Stadt, welche jetzt eine grosse Menge Flüchtlinge beherbergte und eine starke Besatzung hatte; die zahlreiche, durchgehends protestantische Bürgerschaft wollte Gut und Blut an die Vertheidigung ihrer Stadt setzen. Man tadelte den Kurfürsten, der, „obwohl er ja wissentlich nicht gefehlt, bei seiner Unerfahrenheit im Kriegswesen und der ihm eigenen Meissener Ueberhebung und Prunkliebe lieber hätte zu Hause bleiben und dem kriegskundigen Landgrafen den Oberbefehl überlassen sollen“ [1]).

Der unglückliche Verlauf des Krieges führte zur Unterwerfung der protestantischen Stände, zunächst Frankfurts, welches am 19. December dem kaiserlichen Feldhauptmann Grafen von Büren seine Thore öffnete, obwohl es stark befestigt, mit Proviant und Kriegsmaterial wohl versehen war. Am 3. Januar 1547 unterwarf sich Ulrich von Würtemberg und musste 300 000 Gulden zahlen, nachdem die ihm von den Bundeshauptleuten abgeforderte Summe von 100 000 Gulden zu der Kriegsrüstung als unerschwinglich erschienen war.

Am selben 3. Januar erhielt Jacob Sturm einen Brief Landgraf Philipps vom „heiligen Christag“ 1546, in welchem er jenen bittet, „mit verständigen Männern zu erwegen, ob es nit nütz- und fürtreglicher seint solt das wir (L. Philipp) mit dem Kaiser in vertrag kommen?“ (Hollaender, a. a. O.) Strassburgs Bürgerschaft zählte auch unruhige und unzufriedene Köpfe, es entstanden in der gefahrdrohenden Lage Unruhen, man musste sich auf eine Belagerung gefasst machen, als gegen Ende Januar die Unterwerfung der Bundesstadt Augsburg bekannt wurde. Sturm hatte das Schreiben Landgraf Philipps dem Rathe vorgelegt, es bewirkte bei diesem die Wendung in der Politik Strassburgs. Der Kaiser erleichterte der Stadt die Unterhandlung, indem er sie dazu

[1]) Strassburg im Schmalkaldischen Krieg. Von Dr. Alcuin Hollaender.

Digitized by Google

aufforderte. Allein nur 162 von den 300 Schöffen, in welchen auf letztem Grunde die Gewalt ruhte, stimmten für Unterhandlung, 3. Februar 1547. Gesandte gingen in das kaiserliche Lager ab, am 11. Februar gab der Rath dem Landgrafen Philipp Nachricht von diesen Schritten. Der damals in höchster Sorge befindliche Fürst schrieb am 19. Februar an Rath und Dreizehn, er habe deren Schreiben vom 11. Februar erhalten . . . lasse seinen Sohn gern bei Ihnen, auch nachdem sie mit Kayser vertragen, versehe sich, sie würden ihn nicht zu seinem oder Wilhelms nachtheil von sich lassen, noch dem feind in die Hand kommen lassen . . .

Die Gesandten Strassburgs berichteten endlich am 19. März, dass die Aussöhnung nun sicher sei, dass der Kaiser jedoch von einem ferneren Aufenthalte des Landgrafen Wilhelm in Strassburg absolut nichts wissen wolle, sogar demselben freies Geleit nicht gewähren wolle; der jüngere Granvella, Bischof von Arras, habe angerathen, man solle ihn heimlich zu seinem Vater zurückkehren lassen. Hierin zeigt sich der Hass des Kaisers gegen Landgraf Philipp, den er, freilich mit Recht, für die Seele des protestantischen Bundes hielt. Hollaender sagt in seinem Buche über Strassburg von Landgraf Wilhelm: „war er auch zu jung, Einfluss zu üben, so befanden sich doch in seinem kleinen Hofstaate Leute, von denen man im kaiserlichen Lager wohl nicht mit Unrecht argwöhnte, dass sie allerhand Praktiken anrichteten“. Gewiss, die Männer, welche den jungen Fürsten leiteten, besassen das Vertrauen Landgraf Philipps im vollsten Maasse und wirkten in dessen Sinne; war ihr Zögling auch noch sehr jung, so darf man doch beachten, dass er drei Monate später von dem Vater an die Spitze der Regierung gestellt wurde als dieser zum Kaiser ritt, die Zeit in Strassburg hatte auf die Entwickelung Wilhelms in hohem Maasse einwirken müssen, ihm Selbständigkeit und Charakter gestärkt.

Die Gesandten Strassburgs leisteten am 21. März knieend Abbitte vor dem Kaiser, worauf er ihnen die Hand reichte. Am 28. erreichten sie ihre Stadt wieder und bereits am 26. erging die Aufforderung des Rathes an den Landgrafen

Digitized by Google

„die erforderlichen Schritte für sichere Fortgeleitung seines Sohnes zu thun.“ Philipp hatte kein Wort der Missbilligung darüber, dass Strassburg den Vertrag mit dem Kaiser abgeschlossen, obwohl er nach seiner Eröffnung wegen seines eigenen Friedens mit dem Kaiser der Stadt später entgegengesetzte Mittheilungen gemacht und sie zum Ausharren ermahnt hatte. Auf die Mittheilung der Bedingungen des Kaisers für Strassburg erwiderte Landgraf Philipp am 18. März „er könne sie nicht eingehen, müsse eher leiden was Gott vnns schickt“. Der Rath musste nun infolge des Vertrages mit dem Kaiser, den Landgrafen benachrichtigen, dass sein Sohn die Stadt verlassen müsse, er erwiderte darauf Folgendes[1]):

5. Aprilis 1547 L. Philipp an die 13 . . . . was ir vns den 26. Martii vonn wegen vnseres Sohns Lantgrauen Wilhelms geschriben / solchs haben wir vernomen / vnnd wollen euch daruff hinwid gnedige meinung nit pergenn / Wo vnser Sohn bei euch dmaßen kont sicherheit haben / das er in kein ander Hand oder gewalt solt komen / So lang bis das wir Inen wider erforderten / so weren wir bedacht Inen noch ein Zeitlang bei euch pleiben zu laßenn / Ob ir gleich mit dem Kaiser einen vertrag erlangt hettet / Im fall aber so euch solchs nit thunlich oder gelegen were / So habenn wir gegenwertige die vnsernn abgeuertigt / Inen an andere ortt zupringenn / vnd vff denselben fall ist vnser gnediges begeren / das Ir Ime leuth statlich zuordnet / die da Inen an den orth wo die vnseren beuelch habenn sicher pringen helffen mugenn / Daran thut Ir vns sonders gnedigs geuallens / vnd wir wollens auch gegen euch in gnaden erkennen / denen wir an das mit gunsten vnd gutem willen gewogen sein / . . . .

Dieses Schreiben ist am 13. April dem Rathe vorgelegt worden, es findet sich im Memoriale der Herrn Räth & XXI von 1547 folgender Eintrag[2]): Mittwoch den 13. April . . .

---

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

[2]) Stadtarchiv zu Strassburg. Das Schreiben vom 5. April ist an die „Dreizehn“ gerichtet, doch den „Einundzwanzig“, dem oberen Collegium

Digitized by Google

wenn sein Son noch sicher in Straßburg bleiben könne, wolle er ihn noch eine Zeitlang dort lassen, wo nit, so hätten die so den Brief bringen, beuelch wohin sie ihn führen sollten. Möchten ihm Leute mitgeben, ihn sicher zu führen. So er gelt geliehen, wolle er es schaffen, ihm schreiben wohin ers senden solle, über Frankfurt könne ers nit sicher liefern. Erkenntniß . . . den XIII. Beuelch, die Sache ist ganz geheim zu halten. Im (L. Philipp) hernoch schreiben . . . Infolge des Schreibens L. Philipps und des darauf von dem Rathe gegebenen Erkenntnisses hat Wilhelm Strassburg verlassen.

Der Landgraf stand in dieser Zeit in besonders lebhaftem Gedankenaustausche mit der befreundeten Bundesstadt. So schreibt er am 12. April an Meister und Rath [1]) . . . Haben ihm Copey des Vertrags zwischen Kayser und ihnen vfgericht, übersandt, finde dass darin Gots und seines worts, das ihr dabei gelassen werden solt, nicht gedacht ist, mögen ihm schreiben, was für versicherung sie vom Kayser der Religion halber haben, damit er sich auch danach richte . . . Dies Schreiben wurde am 22. April überreicht, bereits am folgenden Tage erwidern darauf [2]) „Hiltprant von mülnheim der meister vnd der Rath zu Strassburg . . . ihren gesandten sei zugesagt, das wir bei vnserer Religion gelassen werden solten, als sie aber vmb sicherheit deshalb nachgesucht, ist inen jedesmal zu antwurt worden: „die K. M. hab diesen Krig der Religion halben nit fürgnommen, er belang dieselbig nit vnd sie werde auch mit nieman der Religion halber sich vertragen (vff das man nit sagen mög / das sie mit diesem krig die Religion gemeint hab) . . . hette aber in dem Ausschreiben an Churfürsten und E. Fürstl. Gnaden sich vernemen lassen, wess gemuets sie der Religion halben sei . . . vnseren Gesandten ein versiegelt original solchs ausschreibens zugestellt“.

---

des Rathes, vorgelegt worden, welche dann verfügten; eine Erklärung hierfür ist nicht zu geben.

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

[2]) Stadtarchiv zu Strassburg.

Digitized by Google

Beharrlich hatte der Kaiser das Trugbild vorgehalten, nicht der Religion der Protestanten gälten seine Waffen, sondern einigen Rebellen; niemand hat sich wohl von dieser Spiegelfechterei täuschen lassen.

Landgraf Philipp gab nur der Nothwendigkeit nach, als er am 5. April 1547 an den Rath das Ersuchen richtete, für die Abreise seines Sohnes zu sorgen. Das Schreiben verweist darauf, dass seine Ueberbringer Befehl hätten, wohin sie den jungen Fürsten führen sollten; doch der Inhalt dieses Befehls, eine Marschroute, ist nicht erhalten. Man ist daher allein auf die Angaben in der Gedächtnissrede auf Landgraf Wilhelm von Professor Dr. Treutler im Jahre 1592 angewiesen[1]). Da die Reise geheim geschehen musste, war auch Raschheit erforderlich und es ist anzunehmen, dass Wilhelm nach dem Befehle des Rathes an die Dreizehn nicht einen Tag länger in der ihm verpönten Stadt geweilt habe. Der Rath hatte am Tage vor seiner Abreise in Erfahrung gebracht, dass ihm aufgelauert werde und er aus Hinterhalten abgefangen werden solle. Nicht zu bezweifeln ist, dass die Dreizehn der Anweisung des Rathes gemäss einen Trupp Soldreiter der Stadt befehligt haben, um dem jungen Fürsten als sicheres Geleite zu dienen. Allein diese Absicht ist nicht erreicht worden. Wilhelm wurde mit den Seinen am frühen Morgen, wahrscheinlich des 14. April, heimlich aus der Stadt gelassen und erwartete an dem bestimmten Orte, die, welche ihn führen sollten; sie erschienen nicht, ob etwa Verzug eingetreten war oder aus anderen Ursachen, ist ungewiss. Es wurde der rasche Entschluss gefasst, nicht länger zu warten und Wilhelm gelangte in schleunigem Ritte am selbigen Tage unversehrt nach Hornbach. Dies ist ein Kloster auf Zweibrückischem Gebiete, 11 Meilen von Strassburg entfernt, der Weg dahin führte über Hagenau, Niederbronn und Bitsch; ob aber der kleine Reitertrupp diesen Hauptweg eingeschlagen habe, ist ungewiss, in Rücksicht auf die Sicherheit sogar

[1]) Oratio historica de vita et morte . . . Wilhelmi, Hassiae Landtgravii . . . MDXCII ab Hieronymo Treutlero, J. U. D.

Digitized by Google

anzunehmen, dass er nicht verfolgt wurde. Der Rath hatte sehr sorgfältig verordnet, dass Wilhelm durch sein Gebiet auf sicheren Seitenwegen geführt wurde, da jedoch die strassburger Soldreiter ausblieben, ist es zweifelhaft, ob die Hessen einen Führer für Seitenwege hatten. Genug, sie erreichten Hornbach am 14. April. Folgenden Tages führten Dienstleute des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, des Schwestermannes Wilhelms, letzteren nach der Burg Kirkel, welche von der Rundung des Berges, auf welchem sie gelegen ist, ihren Namen führt; ob Wolfgang anwesend war, ist nicht anzugeben. Rommel (Bd. V, S. 457) lässt Wilhelm durch den Pfalzgrafen selbst von Hornbach weiterführen, doch gibt Treutler's Gedächtnissrede dies nicht an. Der Weg des 15. April von Hornbach über Zweibrücken nach dem von dieser Stadt nordwestlich liegenden Kirkel betrug 2½ Meilen. In der gastlichen Burg rastete Wilhelm zwei Tage, 16. und 17. April, dann zog der kleine Trupp nordwärts durch die bewaldeten Berge, anfangs auf Zweibrückischem, dann auf dem Gebiete des Pfalzgrafen von Simmern, sowie das des Erzbisthums Trier und andere kleinerer Reichsstände berührend. Anzunehmen ist, dass Reisige des Pfalzgrafen Wolfgang den Landgrafen Wilhelm geleiteten, um ihn sicher bis zu dem nächsten Nachtquartier zu führen. Ein an diesem Tage auf den jungen Fürsten gerichteter feindlicher Anfall misslang, ohne dass Näheres darüber überliefert wäre, das Geleite erreichte mit seinem Schützlinge wohlbehalten nach Ueberschreiten des Naheflusses eine Burg des Pfalzgrafen von Simmern, 18. April. In dieser Burg befand sich ein Diener, welcher einige Zeit früher am hessischen Hofe gedient hatte; er erkannte Landgraf Wilhelm und theilte dem Befehlshaber der Burg mit, welchen Gast sie beherberge. Um diesen am anderen Tage würdig zu bewirthen, schickte der Befehlshaber zur Nacht einige seiner Leute zum Fischen, andere zur Jagd aus, sodass sein ganzes Gesinde angestrengt wurde. Doch sollte er die Genugthuung, dem Fürstensohne ein Gastmahl zu bereiten, nicht erlangen. Denn Wilhelm und sein Gefolge, durch den Angriff am vorigen Tage gewarnt, waren

Digitized by Google

mit dem ersten Morgengrauen zu Rosse gestiegen und drangen durch die waldigen Berghänge des Hunsrücks weiter. Die Gegenden nach dem Rheine zu wurden durch die Reiter des Grafen von Büren unsicher gemacht, welche von Frankfurt aus nach Beute streiften. Doch die mit Vorsicht weiterziehenden erreichten nach anstrengendem Ritte, ohne angegriffen zu werden, am 19. April Rheinfels, die Hauptfeste der hessischen Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Wilhelm befand sich hier wieder in väterlicher Hut, man mag sich vorstellen, mit welcher Freude die Kriegsmänner, denen die hohe Rheinfestung anvertraut war, ihren jungen Fürsten und seine Begleiter aufnahmen, welche den Nachstellungen der Kaiserlichen entgangen waren. Nicht lange überliessen sich die Gehetzten der Ruhe. In der Ueberlegung, dass hier das Gerücht seiner Ankunft ihm vorauseilen würde, woraus ihm auf dem weiteren Wege Gefahren entstehen könnten, brach Wilhelm bald wieder auf. Gerade als er sich der Heimath näherte, war zu erwarten, dass Parteien von dem Büren'schen Heere ausgesendet wurden, welche auf ihn fahndeten, da doch am Ende Niederhessen sein Ziel sein musste. Der Kaiser hatte unnachgiebig das Geleite für den Sohn Landgraf Philipps ausgeschlagen; er wird es kaum bei dieser passiven Maassregel haben bewenden lassen, sondern an die Befehlshaber seiner Heere Weisungen erlassen haben, welche unserem Flüchtlinge galten.

Es ist anzunehmen, dass dieser von Rheinfels aus durch die Nordabhänge des Taunus zog, wohl über Usingen; Treutler überliefert, „er eilte auf schnellem Wege durch die Wetterau, deren Orte zu jener Zeit wenig geschützt waren, bis Weisel im Gebiete der deutschen Ritter, wo er mitten in der Nacht (20.—21. April) bei einem armen Wirthe, einem guten Manne, ein einfaches Mahl einnahm“. Der Bericht deutet an, dass die 11—12 Meilen betragende Entfernung vom Rheine bis Weisel an einem Tage zurückgelegt wurde, ein durch die Lage erklärlicher Gewaltritt wie der des ersten Tages von Strassburg bis Hornbach. Diese Leistungen sind bei dem erst 14jährigen Fürsten sehr anzuerkennen, auch dass die

Digitized by Google

Pferde aushielten, ist bemerkenswerth, weil in jener Zeit noch ein schwerer Schlag gezogen und die Schnelligkeit nicht so ausgebildet wurde als in der heutigen Zeit.

Nach einiger Rast in dem Häuslein des Wirthes zu Weisel, als Menschen und Thiere einigermaassen ihre Kräfte hergestellt hatten, ging am 21. April der Zug über Butzbach nach Giessen, einer starken hessischen Festung mit landgräflichem Schlosse, wo ein Nachtquartier genommen sein wird. Der junge Fürst hatte das hessische Vaterland und volle Sicherheit erreicht; von Giessen aus ritt er am 22. April nach Ziegenhain, dem festen Platze, dessen Schlüssel Heinz von Lüder bewahrte und welchen er einige Monate nach dieser Zeit des Kaisers Commissare, dem Grafen Reinhard von Solms, verweigerte. Noch eine Tagereise brachte Wilhelm am 23. von Ziegenhain nach Kassel in die Arme der Aeltern zurück [1]). Die Verhältnisse hatten für Landgraf Philipp eine schlimme Gestalt angenommen, sein Aeltester war ihm jetzt zurückgegeben, ihm in der dunkel heraufziehenden Zukunft zur Seite zu stehen.

Eine ernste Zeit hatte Wilhelm seit jenem Tage des Auszuges aus der Heimath verlebt; sie hatte ihn gereift, seine Ausbildung sehr gefördert, seinen Charakter gefestigt. Die Lehren der ausgezeichneten, an der Akademie wirkenden Professoren förderten sein Wissen, der Umgang mit den hervorragenden Männern im öffentlichen Leben Strassburgs, vor allen Jacob Sturms von Sturmeck und Matthias Pharrers und die Einwirkung bedeutender Gottesgelehrter wie des mit Landgraf Philipp innig befreundeten Martin Butzer, wirkten auf den Charakter des Fürstensohnes vortheilhaft ein. Der Ernst dieser gewaltigen Periode erfüllte den Vorort des Protestantismus in Oberdeutschland, die Masse seiner Be-

---

[1]) Treutler berichtet noch: auf jenem ganzen, schwierigen und gefahrvollen Wege erschien die Sonne gleichsam wie mit Blut besprengt, was viele wahrgenommen haben und für ein Wunderzeichen hielten. Denn zu dieser Zeit wurde der Kurfürst von Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg gefangen und Landgraf Philipp bald darauf in die Gefangenschaft gebracht, welche er nicht erwartet hatte.

Digitized by Google

wohner wurde von der Sorge für ihre Ehre, der Hingabe für ihren Glauben erfüllt. Hätte der junge fremde Fürstensohn in dieser evangelischen Luft nicht für seine Ueberzeugung Stärkung finden sollen?

Es war ein glücklicher Gedanke Landgraf Philipps gewesen, seinen Erstgeborenen dem Meister und Rath der alten Reichsstadt anzuvertrauen.

Der Aufbruch Wilhelms war so plötzlich geschehen, dass die Geschäfte seiner Haushaltung nicht hatten abgewickelt werden können, weil sein Quartiergeber Dr. Johann Winther von Strassburg abwesend war. Als dieser heimkehrte, fand er seinen Gast nicht mehr vor und wandte sich an Jacob Sturm und Matthias Pharrer, welche die Sorge für den jungen Fürsten gehabt hatten.

[1]) An die Ernuesten Ernhafften vnd wyßen / Hern Jacob Sturm / vnd Hern Mathis Pfarrern

. . . . vndt günstige liebe hern / Es ist euch on zweifel noch bewust / wie das den vorygten dag meine hern / an mich begeren haben lassen / den hochgebornen Fürsten Landgrauen Wilhelm zu Hessen / sampt seinem hoffgesindt zu beherbergen / vnd mit kost vnd lager der noturfft nach zuuersehen.

Welches ich hab / wie wol es mier warlich fast beschwerlich meines eigens geschefft halben gewesen / iedoch meinen hern zu Ehren bewilliget / so fern es / on meinem schaden geschehen mochte.

Darauff haben meine Herren mich lassen vertrosten daz es mier zu keinem verlust oder schaden gereichen solte.

So hab ich nun / den hochgemelten Landgraven / in die 38 wochen by mier gehapt / vnd im in allen wege das best / was mier möglich / gethan.

Die weil er aber / auss nottwendigen vrsachen / eylends vnd onversehenlich / in meinem abwesen weck reysen müessen /

---

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

Digitized by Google

sindt mier noch, ob die 48 gulden / onbehalten blieben / ich vormals auch angezeigt / on was mier weyters der behausung halbe noch gebüret / als Ir wol selbs erkennen kündt / vnd haben ich hundert gulden von meinen hern / zu des hochgemelten Fürsten vnderhaltung aufgenommen / derhalb von den hern auff dem pfennig thorn vor wenig tagen angesprochen worden.

So ist an euch mein gantz vleyssig bitt / Ir wollend by meinen günstigen hern / meinet wegen handlen / damit ich nit mit erlegung solcher hundert gulden / ehe vnd zuuor beschwert werde / dan ich auch meins gedachten ausstandes vnd schulden / der billicheit noch / vergnüget sei / das vmb euch zu verdienen / bin ich alZeitt guttwillig.

(undatirt). Ewer gutwilliger

Johan Winther von Andernach

Sturm und Pharrer übergaben Vorstehendes den „Dreizehn“ und diese richteten an den Landgrafen das folgende Schreiben:

[1]) Durchlauchtiger hochgeborner Fürst Gnediger Herr!

E. F. Gn. seien vnser vnderthenig willig Dienst allzeit zuuor / Gnediger Herr alse E. F. Gn. vns verschinnen den fünfften diss monats / Ires sons vnsers gnedigen jungen Herren halben neben anderem gschribben / ob sein F. Gn. etlich gelt bei vns vffgenommen / daz E. F. Gn. wir verstendigen woltten wieuil / woltten sie es verschaffen etc. / Da wöllen E. F. Gn. wir dienstlich nit bergen / daz hochgedachtem vnserem gnedigen jungen Herren wir nichts / aber Doctor Andernach bei dem sein F. Gn. geherbergt / etlich geltt fürgestreckt hatt /. Nun ist aber derselbig Doctor Andernach / der Zeit vnd vnser gnedig junger Herr ver-

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

Digitized by Google

ritten / nit anheimsch gewesen / vnd Doctor Andernach haussfraw die Rechnung mit dem hofmeister gethan / da nun jetzo Doctor Andernach wid anheimsch khommen / zeigt er an daz in solcher Rechnung ettliche Posten vergessen worden / vnd Im noch vssstendig seien /. Wie E. F. Gn. inliegende Zedele zusehen haben /. Haben E. F. Gn. wir nit vnangezeigt lassen wöllen / die werden es Irem obgemelten schreiben nach wol wissen zuuerrichten lassen. Datum sampstags den 23. Aprilis. Anno 1547.

E. F. Gn.

Vnderthenige
willige
Die verordneten des kriegs der statt
Strassburgk, genant die Dreizehn.

Die Beträge, welche Winther anführt, sind nach Aufstellung der Rechnung zwischen seiner Hausfrau und dem Hofmeister Landgraf Wilhelms unbeglichen verblieben, sodass es ohne Kenntniss jener Rechnung nicht möglich ist, die Kosten des Aufenthaltes in Strassburg anzugeben. Im Königlichen Staatsarchive zu Marburg finden sich keinerlei Schriftstücke über jene Zeit in Strassburg, weder Briefe Landgraf Wilhelms aus Strassburg, noch Schreiben der Dreizehn, wie Anlagen zu solchen vor, sodass man auf das im Stadtarchive zu Strassburg Erhaltene beschränkt ist. Hier findet sich noch ein Schreiben Landgraf Philipps an die Dreizehn, worin es heisst . . . Wo vnsers lieben sohns Landgraue Wilhelms houemeister euch wurd anlangen. So wollet Ime an Stat vnsers sohnes einen gulden oder Zwei oder Dreihundert fürsetzenn / Solchs wollen wir euch wider gutlich bezalen / Vnnd es darneben In sondern gunsten gegen euch erkennen / denen wir mit allem gutten willen gewogen sein / Datum Caßell 13. Januarii. Anno 1547. Philips Landgraue zu Hessen [1]).

---

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

Digitized by Google

Aber es ist nicht überliefert, wieviel Geldes auf diese Anweisung hin von dem Rathe dem Hofmeister Landgraf Wilhelms vorgestreckt worden ist und es lässt sich nur vermuthen, dass wohl der höchste Betrag von 300 Gulden von dem Hofmeister entnommen wurde. Dr. Winther beansprucht 148 Gulden — on was mier weyters der behausung halb noch gebüret — nachdem die Hauptrechnung von seiner Hausfrau aufgestellt worden war. Letztere Rechnung kennen wir nicht und da bei dem Verlassen Kassels 14. Juli 1546 der Hofmeister gewiss eine grössere Summe mitgeführt haben wird, stellen obige Beträge von 448 Gulden wohl nur einen Theil der im Ganzen verbrauchten Summe, vielleicht deren Hälfte dar. Rommel giebt an, dass Landgraf Wilhelm bis zum Antritte seiner Regierung jährlich 600 Gulden von dem Vater erhalten habe, bezeichnet dies aber auch als äusserst knapp bemessen. So muss es dahin gestellt bleiben, ob der junge Fürst mit seinen zwei Begleitern und einigen Dienern während der 38 Wochen in Strassburg 1000 Gulden oder mehr verbraucht habe. Nach der Angabe in dem Schreiben der Dreizehn vom 23. April 1547, dass nur Dr. Andernach dem jungen Fürsten etlich Geld vorgestreckt gehabt habe, sie selbst aber Nichts, hat Winther die Beschaffung aller Bedürfnisse der kleinen Hofhaltung in Händen gehabt und es ist zu beklagen, dass nur so wenig Angaben darüber erhalten blieben.

Digitized by Google

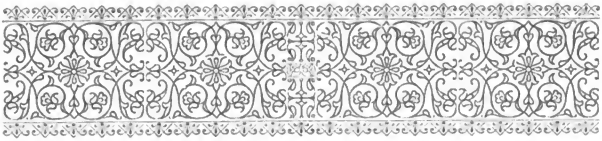

III.

Die kurhessische Legion im Jahre 1809.

Von

Dr. W. Varges.

In einem früheren Bande dieser Zeitschrift ist von mir die Theilnahme des Kurfürsten von Hessen am Kriege 1809 dargelegt worden [1]). Heute soll auf Grund desselben Aktenmaterials [2]) die innere Geschichte der Legion, welche der Kurfürst auf Grund der Konvention von Prag errichtete, behandelt werden [3]).

Abschnitt I.

Die Aufstellung der Legion.

Durch Ordre vom 12. April 1809 bestimmte der Kurfürst: „Das zur Kaiserl. Oesterreichischen Armée zu stellende kurhessische Corps Hülfstruppen besteht aus 1 Bataillon Garde incl. einer Grenadier-Compagnie, 1 Bataillon Kurfürst, 1 Batl. Füseliere incl. einer Jäger-Compagnie, 2 Escadrons Dragoner, 3 Escadr. Husaren . . . . Der Major und Flügel-Adjutant von Thümmel steht dem Montirungs-, Armatur- und Remontirungs-Departement vor und besorgt

---

[1]) Bd. XVI, S. 315—343. Vgl. auch Bd. XVII, S. 350—408. Der Marburger Aufstand im Jahre 1809.

[2]) 4 Bd. Akten (Staatsarchiv, Marburg). „Krieg mit Frankreich 1809. Kurhess. Truppen Corps zu K. K. Operationen.“ Archivsignatur LXXXIII—LXXXV.

[3]) In der Beilage teile ich die politische Korrespondenz, die die Legion betrifft, mit.

Digitized by Google

die einzuführende Rapports, Etats etc. Der Major und Flügel-Adjutant v. Müller hat die Direction der Werbung und Formation der Bataillone und Escadrons« [1]).

Es handelt sich bei der Aufstellung der Legion also nicht um die Errichtung eines Regiments, sondern um die Aufstellung von Stämmen für eine Anzahl von Regimentern [2]). Die Legion sollte den Grundstock für ein grösseres Armeekorps bilden, das nach dem Einrücken der österreichischen Armee in Hessen aus altgedienten hessischen Soldaten und Freiwilligen vollzählig gemacht werden sollte [3]).

Die Mannschaften für die Cadres hoffte man theils durch Zuzug aus Franken, vor allem aus den früheren preussischen Provinzen Ansbach und Bayreuth, und aus Hessen und Westfalen, theils durch Werbung zu gewinnen. Sehr bald zeigte sich aber, dass in Franken wenig Neigung vorhanden war; der Fahne des Kurfürsten zu folgen. Als vollends von österreichischer Seite eine eigene fränkische Legion unter dem Kommando des Majors von Nostitz aufgestellt wurde [4]), war dieses Gebiet für den Kurfürsten so gut, wie verloren.

Auch der Zuzug aus Hessen und Westfalen entsprach den Erwartungen nicht, obwohl im Lande eifrig für die Sache des Kurfürsten gearbeitet wurde. Zwar hatte der kaiserliche Werbeoffizier in Eger erklärt, dass viele Hessen die Grenze überschritten, um Kriegsdienste zu nehmen [5]), aber zu der Fahne des Kurfürsten eilten nur wenige. Selbst als auf Bitten des Kurfürsten der General Bellegarde verordnet hatte [6]), dass alle hessischen Soldaten und Unterthanen, die die Vorpostenlinie überschritten, dem kurfürstlichen Korps zugeführt werden sollten, und als der Erzherzog Karl die Überweisung aller Gefangenen „aus dem Hessen-Kasselschen", soweit dieselben Neigung hatten, kurfürstliche Dienste zu

---

[1]) A. II, S. 590.

[2]) Vgl. die Convention, art. 2 u. 7. Bd. XVI, S. 334 u. 336.

[3]) In Hessen sollte der frühere Obrist und Kommandeur des hessischen Husarenregiments Friedrich Wilhelm von Schlotheim die alten Soldaten sammeln und beim Einmarsch des hessischen Korps diesem entgegenführen.

[4]) Bd. XVI, S. 320 u. 321. — [5]) A. II, S. 15. — [6]) A. I, S. 82.

Digitized by Google

nehmen, angeordnet hatte [1]), war die Zahl der Hessen, die in der Legion dienten nur gering. Nach einem erhaltenen Verzeichniss [2]) betrug ihre Gesammtzahl nur 60 Mann. Von diesen hatten schon 40 Mann anderweitig gedient, die übrigen gehörten meist dem Handwerkerstande an. Das Alter der Leute schwankt zwischen 16 und 57 Jahren.

Das hessische Element war so in der Legion nur wenig vertreten; es betrug zur Zeit der grössten Stärke des Korps nur vier Prozent. Erzherzog Karl hatte Recht, wenn er immer wieder betonte, dass ein grösserer Zuzug der Landeskinder erst stattfinden werde, wenn sich der Kurfürst entschlösse „nach Deutschland zu operieren" [3]).

Da die Verhältnisse so misslich lagen, sah sich der Kurfürst auf den langsamen und kostspieligeren Weg der Werbung angewiesen. Die Leitung der Werbung war dem Major von Müller übertragen [4]), unter ihm fungierten als Werbeoffiziere die Rittmeister Carl von Baumbach und von Uttenhoven, der Stabskapitain von Reitzenstein, der Hauptmann von Wolf, die Lieutenants von Frankenberg und von Werneck. Letzterem machte man Aussicht auf die Ernennung zum Stabskapitain oder Premierlieutenant, wenn er 60—70 Mann anwerben würde. Jedem Offizier waren einige tüchtige Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie, welche gute Werber waren, beigegeben [5]).

Der Hauptwerbeplatz war Eger, später wurden auch in anderen Grenzplätzen Werbestationen errichtet. Auch in Geffrees in Bayreuth befand sich später ein Werbekommando.

Die Werbung ging nur langsam vor sich, weil ausser den Hessen auch die Oesterreicher, der Herzog von Braunschweig und der Major von Nostitz Mannschaften warben.

Alle anderen konnten den Angeworbenen bessere Aussichten für die Zukunft machen, als der Kurfürst. Selbst Nostitz hatte die Zusage erhalten, dass für seine Leute bei Auflösung des fränkischen Korps gesorgt werden sollte [6]). Der

---

[1]) A. II, S. 26 ad 2. Vgl. Beilage I n. 19. n. 20.
[2]) A. II, S. 455. — [3]) Vgl. Beilage I n. 18.
[4]) A. II, S. 590. — [5]) A. II, S. 595. — [6]) A. II, S. 17.

Digitized by Google

Kurfürst konnte, wenn der Krieg nicht glücklich verlief, seinen Soldaten nichts bieten. Die österreichischen Werber scheuten sich denn auch nicht, die Leute, die in die Dienste des Kurfürsten treten wollten, zu warnen und abzuschrecken. Nach einer Beschwerde, die der Stabskapitän von Reitzenstein an „die hochlöbliche Kommandenschaft“ in Eger am 9. Juni richtete, erklärten drei österreichische Werber in einem solchen Fall zwei Rekruten gegenüber, die hessische Dienste nehmen wollten: „was sie bei dem armen Fürsten, der ohne Land und Leute wäre, machen wollten; hessische Werber wären gar nicht da; und wenn sie sich ja angagiren liessen, so würden sie doch an die Oesterreicher abgegeben; im Falle sie sich aber nicht für die Kaiserlich-Oesterreichischen Truppen angagiren liessen, so würden sie augenblicklich über die Grenze gebracht“. Die eingeschüchterten Rekruten folgten den österreichischen Werbern, meldeten sich aber, als sie sahen, dass sie getäuscht sein, und baten um ihre Auslieferung [1]). Auch die österreichischen Behörden und Nostitz machten den hessischen Werbern Schwierigkeiten. Der Platzkommandant von Eger wollte zuerst die Werbung in Eger nicht gestatten [2]). Betreffs des Majors von Nostitz meldet von Reitzenstein am 10. Juni dem Kurfürsten, v. Nostitz scheine auf seine Rekruten Anspruch machen zu wollen; er habe sie daher gleich nach Prag abgeschickt, „um sie ihn wenigstens aus seinen Zähnen zu räumen, und aller Verführungen auszuweichen“ [3]). Auch Intriguen anderer Werber berichtet v. Reitzenstein [4]).

Wie sich die hessischen Offiziere über die österreichischen Werber aufhalten, so beschwerte sich die österreichische Regierung über das Vorgehen der hessischen Werbekommandos. Am 22. Mai meldet Graf Riesch [5]) dem Kurfürsten, dass von hessischer Seite sieben k. k. Deserteure angeworben seien. Doch scheinen diese Angaben wenig glaubwürdig zu sein. Sie beruhen auf den kriegsgerichtlichen Aussagen eines österreichischen Soldaten, der sich aus der französischen Gefangenschaft befreit, ranzioniert, hatte, und sich gegen 15 f. Hand-

[1]) A. I, S. 134. Vgl. I, S. 128. — [2]) A. II, S. 15. — [3]) A. I, S. 134. S. 132 — [4]) A. I, S. 128. — [5]) A. I, S. 103 u. 105.

Digitized by Google

geld bei dem hessischen Grenadier-Korps anwerben liess, sehr bald aber erkannt und reklamiert wurde. Er selbst sei als Bayer in die Listen eingetragen worden, denn der Offizier hätte hinzugesetzt, „dass er für einen Ausländer gelten muss, dann kann ihm niemand beikommen". Die hessischen Werbeoffiziere leugneten den Vorfall und erklärten, dass keine österreichischen Deserteure bei der Truppe seien. Auf Wahrheit scheint die Mittheilung zu beruhen, dass der Lieutenant von Frankenberg in Eger einen österreichischen Jäger anwarb, obwohl derselbe die kaiserliche Uniform trug.

Der Kurfürst bestimmte in Folge der Beschwerden, dass keine Inländer augeworben werden sollten, und dass jeder Ausländer sich vor der Anwerbung vor der Kaiserlichen Behörde wegen seiner ausländischen Herkunft legitimieren solle [1]).

Bei Auflösung des Korps erhielten alle österreichischen Deserteure, die sich bei demselben befanden, Generalpardon.

Die ersten Angeworbenen trafen am 16. April in Prag ein; der erste Angeworbene war ein Schweizer Namens Fidel Bayer aus Rheinfelden. Seitdem ging die Werbung stetig fort. Der tägliche Zugang schwankt zwischen 10 und 30 Mann, durchschnittlich wurden täglich 12 Leute geworben. Die Angeworbenen wurden ängstlich untersucht und gemessen, und die Untauglichen nach Herauszahlung des Handgeldes wieder fortgeschickt. Unter den Angeworbenen sind fast die meisten Nationen Europas und fast alle Staaten Deutschlands vertreten; auch Franzosen fehlten nicht. Die Anwerbung von Inländern war verboten, doch finden sich dieselben auch. Am meisten sind Preussen vorhanden. Ebenso sind fast alle Stände vertreten. Am meisten finden sich Handwerker, doch werden auch Kaufleute, Studenten und ein Maler, der kein Handgeld genommen hatte, erwähnt. Sehr viele der Angeworbenen haben bereits anderweitig gedient, meist in Preussen. Andere hatten in sächsischen, bayerischen, mainzischen, in westfälischen, dänischen, englischen, holländischen und französischen Diensten gestanden.

---

[1]) A. I, S. 92.

Digitized by Google

Auch ein Soldat der fürstlich Waldeck'schen Artillerie wird erwähnt. Daneben finden sich eine Anzahl Schill'scher Husaren in dem Korps.

Das Alter der Geworbenen schwankt zwischen 15 und 57 Jahren. Eine Altersgrenze war weder nach unten noch nach oben angegeben. Das Durchschnittsalter ist ziemlich hoch, da viele alte Leute bei dem Korps dienten. Von einem heisst es, er habe 25 Jahre bei den Preussen gedient. Viele der Soldaten waren verheiratet. Ihre Weiber folgten dem Korps in den Krieg. Der Konfession nach sind die Angeworbenen Reformierte, Lutheraner und Katholiken. Dass nicht alle diese Leute Mustermenschen waren, lässt sich wohl annehmen. Manche liessen sich nur anwerben, um für's erste eine Zuflucht zu haben, oder um das Handgeld zu erhalten, und hofften bei der ersten Gelegenheit zu desertieren. Von verschiedenen Seiten wird der Kurfürst vor schlechten Subjekten und vor der Anwerbung von Spionen gewarnt [1]). In einer Mitteilung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig heisst es, „man sey französischer Seits bemüht, ihnen attachierte Subjecte bei den Korps zu engagieren, und besonders habe der Marschall Davoust darüber Aufträge gegeben“ [2]). Besonders wurde ein Wachtmeister Silber als verdächtig hingestellt [3]). Derselbe wurde später in Theresienstadt internirt. Die Angeworbenen blieben zuerst bei den Werbedepots, hauptsächlich in Eger, die kurhessischen Unterthanen wurden mit Pässen nach Prag gesendet. Später wurden alle Geworbenen nach Prag geschickt. Für besonders hübsche und grosse Leute sprach der Kurfürst den Werbeoffizieren seinen Dank aus. In einer Meldung des Stabskapitains von Reitzenstein heisst es: [4]) „Ich freue mich recht sehr, das angenehme Gefühl zu haben, die Zufriedenheit Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht einzuernten, indem der Transport aus sehr hübschen Leuten besteht, vorzüglich der eine hat 12 Zoll, einer 11 Zoll und 2 10 Zoll.“ Die Werbung bewegte sich also vollständig

---

[1]) A. I, S. 92. — [2]) A. I, S. 95. — [3]) ebenda u. S. 97. — [4]) A. I, S. 132.

Digitized by Google

im Gleis des 18. Jahrhunderts. Zum Füsilier-Bataillon durfte kein Mann unter 5 Fuss angenommen werden. Die Geworbenen erhielten ein Handgeld. „An der Grenze wurden 30 fl. Werbegelder ein für alles verwilligt.“ Die Kaiserlichen bezahlten ebenfalls 30 fl., „auch wurde bei ihnen denjenigen, welche die angeworbenen Leute transportierten, ein douceur bezahlt“. In Prag betrug das Handgeld 15 fl. Um die Leute anzulocken, wurde die Höhe des Handgeldes bei den Grenzkommandos bekannt gemacht. Eine Anzahl von Leuten verzichtete auf das Handgeld. Wer für untauglich befunden wurde, zahlte das Handgeld zurück. In Summa wurden als Werbegelder in Konventmünze 812 flor. 36 Kr. und in Wiener Bankzetteln 27301 Gulden 47 2/3 Kr., also im ganzen — der Florin nach dem damaligen Kurse zu 3,25 G. gerechnet [1]) — 30140 Gulden ausgegeben [2]). Bis zum 9. November waren davon 12602 Gulden 4 Kr. ausgezahlt worden [3]). Vom April bis zum 1. August sind 11945 Gulden 4 Kr. in Wiener Bankzetteln; im August 825 Gulden gezahlt worden. Die Rechnungsabschlüsse der folgenden Monate verzeichnen keine derartigen Ausgaben mehr.

Um den Bestand seines Korps möglichst schnell zu verstärken, richtete der Kurfürst im Mai die Bitte an den Erzherzog Karl, dass ihm Kriegsgefangene aus Hessen, Hessen-Darmstadt und Westfalen für seine Legion überlassen würden [4]). Der Erzherzog verfügte darauf am 31. Mai, dass die Gefangenen „aus dem Hessenkasselischen“ dem Kurfürsten überwiesen werden sollten, wenn sie sich freiwillig dazu verständen, Dienste zu nehmen [5]). In Betreff der übrigen Gefangenen behielt sich der Erzherzog die Entscheidung noch vor. Am 15. Juni erfolgte diese dahin [6]), dass die Verfügung nicht auf die Gefangenen aus Hessen-Darmstadt und Westfalen ausgedehnt werden könne, weil zu besorgen sei, „dass diese Leute nicht aus Anhänglichkeit an den Kurfürsten Dienste nehmen würden, sondern nur in der Absicht, um näher an die Grenze zu gelangen und alldort leichter entweichen zu können.“

---

[1]) I, S. 240. — [2]) I, S. 239. — [3]) I, S. 233. — [4]) II, S. 26, ad 2. — [5]) II, S. 26. — [6]) I, S. 136.

Digitized by Google

Leichter wurde es dem Kurfürsten, die nötigen Offiziere für das Korps zu beschaffen. Der Krieg von 1806 und 1807 hatte viele Offiziere, besonders in Preussen, brodlos und ausser Stellung gebracht. Es war überall Ueberfluss an pensionierten Offizieren, die die Franzosen und Napoleon bitter hassten, weil sie das Unglück des Vaterlandes und die eigene schlimme Lage hervorgerufen hatten. Die preussischen Offiziere ertrugen es zudem bitter, dass der französische Kaiser den alten fridericianischen Kriegsruhm vernichtet hatte. In einem Krieg hofften sie, einmal Deutschland zu befreien und die alte Ehre wiederherzustellen und zweitens ihre unglückliche Lage zu verbessern. Wie gross der Hass derselben gegen Napoleon war, und wie sehr die Offiziere danach trachteten, mit dem Vernichter ihres Vaterlandes und seines Ruhmes zu kämpfen, zeigen die Vorgänge während des Waffenstillstandes von Znaim, wo einige Offiziere des Korps in Gemeinschaft mit Nostiz nach Art Schill's den Kampf mit Napoleon fortsetzen wollten, und die Erklärung der Offiziere bei der Auflösung des Korps, die zwar in österreichische Dienste treten wollten, aber erklärten, sie würden nur kurze Zeit in dem Dienst des Kaisers bleiben, „um den Winter über Unterhalt zu finden und um in oesterreichischer Uniform ungehindert in das Ausland und nach England reisen zu können“ [1]). Sie wollten dort weiter gegen Napoleon kämpfen.

Eine grosse Anzahl von diesen pensionierten Offizieren boten dem Kurfürsten ihren Degen an, als sie hörten, dass derselbe ein Truppenkorps errichtete.

Aber auch eine Anzahl aktiver preussischer Offiziere, welche vergebens gehofft hatten, dass Preussen sich am Kriege beteiligen würde, bemühten sich in hessische Dienste zu treten. Bezeichnend ist das Gesuch des Rittmeisters und Brigade-Adjutanten Freiherrn Friedrich von Falkenhausen vom 3. April [2]) um Aufnahme in das hessische Korps als Major. Derselbe, ein geborener Bayreuther, hatte seit 1793 bei den Ansbacher Husaren gedient, wurde 1805 zum Premier-Lieute-

---

[1]) A. II, S. 501. — [2]) I, S. 75.

Digitized by Google

nant befördert und dann zum General-Adjutanten des General-Lieutenant Grafen Tauenzien ernannt. In dieser Stellung machte er — teilweise in Gemeinschaft mit von Nostiz — den Feldzug an der Saale mit. Im Frühjahr 1807 nahm er an der Kampagne in Schlesien teil als Gouvernements-Adjutant beim Grafen Götzen. Im Mai wurde er im offiziellen Auftrag nach Bayreuth geschickt. In der Unglückszeit des preussischen Staates machte er dem König den Vorschlag, sechshundert Jäger auf eigene Kosten zu werben und auszurüsten. Nach dem Frieden wurde er bei der aktiven Schlesischen Reiterei angestellt. 1808 forderte er den Abschied, der ihm aber abgeschlagen wurde. Er wurde hierauf wieder Adjutant beim Obristen Graf Götzen. Mitte März 1809 suchte er den Abschied zum zweiten Male nach, „weil hier über eine Mitwirkung keine Gewissheit erscheint". Der Kurfürst bot dem verdienten Offizier eine Rittmeisterstelle an, doch ging derselbe hierauf nicht ein. — Einzelne Offiziere hatten von der preussischen Regierung Urlaub erhalten, um an dem Kriege teilnehmen zu dürfen. So war der Lieutenant Graf Wilhelm von Hessenstein auf Kriegsdauer beurlaubt; er erhielt erst 1810 den Abschied, um in österreichische Dienste zu treten.

Im ganzen nahmen 25 frühere preussische Offiziere, die meist aus Schlesien stammten, bei der Legion Dienste. Es waren dies die Lieutenants Georg von Dalwigk aus Lützelwyk in Hessen, der den Zug Schill's mitgemacht hatte und dann von Blücher mit einem Pass nach Böhmen geschickt wurde, Karl Louis und Friedrich Wilhelm [1]) von Frankenberg aus Brieg, Ernst von Heydebrand aus Breslau [2]), Wilhelm Graf von Hessenstein aus Kassel [3]), Georg Leopold von Krosigk aus Anhalt-Köthen [4]), Wilhelm von Saint-Paul aus Königsberg [5]), Graf August von Poninsky aus Breslau [6]),

---

[1]) 20 Jahr alt, diente 3 Jahr in Pr., nahm am Kriege von 1806 teil.
[2]) 26 Jahr alt, diente 7 Jahr in Pr., nahm am Feldz. 1806 teil.
[3]) 19 Jahr, diente 10 Jahr in Pr.
[4]) 40 Jahr alt, diente 17 Jahr beim Reg. Alt-Larisch, 9 Jahr a. D.
[5]) 28 Jahr, diente 15 Jahr in Pr., Feldz. 1806.
[6]) 24 Jahr alt, diente 7 Jahr in Pr., Feldz. 1806.

Digitized by Google

Julius Freiherr und Alexander [1]) Freiherr von Reitzenstein aus Schwarzenstein in Bayreuth, Johann Ludwig von Riedgisch [2]) aus Köslin, Edmund von Saher, Friedrich Wilhelm von Siegroth, Friedrich Wilhelm von Sobbe, Johann Friedrich von Spanner aus Neisse [3]), Friedrich Wilhelm Adolf von Stahr, von Steinwehr [4]), Friedrich Graf von Sternstein aus Pienewitz in Sachsen [5]), von Tresky, Gustav von Uttenhoven [6]), Louis Freiherr von Werneck aus Schlesien, Friedrich Wahren [7]), der Rittmeister Baron August von Günther aus Dresden, die Hauptleute August Wilhelm von Stückradt aus Königsberg und Ferdinand von Natzmer.

Aus österreichischem Dienst stammten der Lieutenant Graf Karl Favras, aus westfälischem der Lieutenant Johann Schmalhausen, der aber früher 6 Jahr in kurhessischem Dienst gestanden hatte, und aus braunschweigischem der Lieutenant Wilhelm von Wietersheim. Frühere hessische Offiziere waren der Fähnrich Friedrich Karl von Haller aus Marburg [8]), die Lieutenants Graf Karl Ludwig von Hessenstein [9]) aus Kassel, Moritz von Schenk aus Kassel [10]), Friedrich Mühlhausen aus Rosenthal i. H. [11]), der Hauptmann Karl Ludwig von Wolff aus Heeringen i. H. [12]) und Rittmeister Karl von Baumbach aus Lenderscheidt i. H. Hierzu kommen noch die Offiziere, die zum Gefolge des Kurfürsten in Prag gehörten, die Majore von Thümmel [13]) und von Müller [14]),

---

[1]) 29 Jahr alt, diente 16 Jahr in Pr., Feldz. 1806.
[2]) 28 Jahr alt, Feldz. 1806.
[3]) 20 Jahr alt, diente 6 Jahr in Pr., Feldz. 1806.
[4]) als Rittmeister 10. Juni 1809 tötlich verw., † 12. Juni.
[5]) 27 Jahr alt, diente 14 Jahr in Pr., Feldz. 1806.
[6]) war Junker beim Husarenregiment von Bila und Lieutenant beim Dragonerregiment Wobeser; hielt sich ein halbes Jahr bei Nostiz auf.
[7]) Artillerielieutenant.
[8]) 18 Jahr alt, 2 Jahr im hess. Dienst.
[9]) 15 Jahr alt, 5 Jahr im hess. Dienst.
[10]) 26 Jahr, 11 Jahre Dienst.
[11]) 20 Jahr alt, diente 3 Jahr in Hessen, 2½ Jahr in Pr.
[12]) 39 Jahr, verheiratet; 20 Jahre Dienstzeit, nahm an den Feldzügen 1792, 1793, 1794, 1795 teil. Ritter des Ordens pour la vertu militaire.
[13]) Hans Adolf, Kammerherr, Ritter d. Ord. p. l. v. m.
[14]) Moritz Günther, 33 Jahr alt, diente 22 Jahr in H., nahm teil an den Feldzügen 1792–1795.

Digitized by Google

der Hauptmann von Dalwigk [1]) und Rittmeister Wilhelm von Heimrodt aus Hanau [2]).

Genaue Personalien der Offiziere fehlen. Nur von den Offizieren, die später in den österreichischen Dienst übernommen wurden, finden sich in den Akten Angaben über das Lebensalter, die Dienstzeit, die Teilnahme an Feldzügen, den Gesundheitszustand, die Ausbildung und die pekuniären Verhältnisse. Im Durchschnitt haben die Offiziere, abgesehen von den höheren Chargen, kein allzuhohes Lebensalter; sie verfügen aber meist über eine sehr lange Dienstzeit, da sie in der Regel in die militairische Laufbahn sehr früh, meist schon im Alter von 10 oder 12 Jahren, eintraten. So erklärt es sich, dass einzelne Offiziere schon früh in höhere Chargen einrückten. Allerdings sind solche Fälle, wie sie bei den beiden Grafen Hessenstein vorliegen, von denen der eine 1809 mit 20 Jahren Stabsrittmeister, der andere mit 16 Jahren Stabskapitain war, Seltenheiten. Die meisten Offiziere hatten die Feldzüge von 1806 und 1807 mitgemacht; der Hauptmann von Stückradt hatte auch an dem Feldzuge von 1794 teilgenommen. Er war Ritter des preussischen Ordens pour le mérite. Von den früheren hessischen Offizieren hatte von Müller, Wilhelm von Heimrodt und Carl Ludwig von Wolff an den Feldzügen von 1792, 1793, 1794 und 1795 teilgenommen. Letzterer war Ritter des hessischen Ordens pour la vertu militaire. Die meisten der 19 Offiziere sprechen ausser der Muttersprache eine Fremdsprache, meist das Französische. Einige beherrschten ausserdem auch das Polnische; sie hatten wohl länger in Preussisch-Polen garnisoniert. Der Rittmeister von Günther sprach ausser französich und polnisch auch russisch. Nur fünf Offiziere sind einer Fremdsprache unkundig. Die meisten der Offiziere haben nur eine militairische Ausbildung erhalten und verfügen allein über militairische Kenntnisse. Bei Alexander von Reitzenstein findet sich in der Rubrik Kenntnisse die Bemerkung „Forstwissen". Von Carl Ludwig von Hessenstein heisst es: Geniesst Unter-

[1]) Adjutant des Kurprinzen.
[2]) zeitweise Vertreter des Kurf. in Wien.

Digitized by Google

richt in allen Wissenschaften, welche ihn zu einem geschickten Offizier qualificirt machen.“ In Bezug auf Vermögensverhältnisse waren die meisten Offiziere der Legion sehr schlecht bestellt. Von den 19 Offizieren haben 7 die Bemerkung im Nationale, dass sie keine „Beihülfe“ haben. Vielen Offizieren, die bei der Legion eintraten, musste vom Kurfürsten ein Vorschuss zur Equipierung (bis Juli wurden 1250 Gulden Vorschuss bezahlt) gegeben werden. Einzelne Offiziere machten die Gewährung eines Zuschusses geradezu zur Bedingung ihres Eintritts in die Legion. Meist hatten sie durch die Reise und durch den Aufenthalt und das Wohnen in den Wirtshäusern grosse Unkosten gehabt.

Die ersten nichthessischen Offiziere, die bei der Legion eintraten, waren der preussische beurlaubte Lieutenant Graf Wilhelm von Hessenstein, der Second-Lieutenant von Steinwehr und die Lieutenants von Saher und von Riedgisch. Von hessischen Offizieren wurde zuerst der Second-Lieutenant Graf Carl von Hessenstein und der Fähndrich von Haller dem Korps überwiesen.

Ausser diesen gedienten Offizieren traten während des Krieges noch eine Anzahl junger Leute als Junker und Kornets ein, die meist im Feldzuge zu Offizieren befördert wurden. Hierunter befand sich ein hessischer Student Ludwig von Trott aus Schwarzenhassel in Hessen (23 Jahr alt). Auch der Lieutenant beim Schill'schen Korps Georg von Dalwigk aus Lützelwig in Hessen hatte studirt.

Die Gesammtstärke des Korps betrug nach dem Rapport vom 7. Mai 9 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 6 Scharfschützen, 4 Chirurgen, 14 Spielleute, 190 Gemeine, nach dem Rapport vom 15. Mai 19 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 14 Scharfschützen, 4 Chirurgen, 14 Spielleute, 219 Mann, 12 Trainsoldaten. Die Gesammtsumme betrug 231 Mann. — Am 1. Juni zählte das Korps 34 Offiziere, 79 Unteroffiziere, 58 Scharfschützen, 7 Chirurgen, 34 Spielleute, 774 Gemeine, 13 Stabspersonen und 17 herrschaftliche Knechte, also insgesammt 816 Mann und 385 Pferde. Am 1. Juli beträgt die Stärke 44 Offiziere, 108 Unteroffiziere, 78 Scharfschützen, 11 Chirurgen, 41 Spiel-

Digitized by Google

leute, 1014 Gemeine, 17 Personen vom Mittel- und Unterstab, 20 herrschaftliche Knechte, also 1333 Mann und 406 Pferde.

Abschnitt II.

Die Gliederung der Legion.

Nach der Konvention stand der Oberbefehl über das kurfürstlich hessische Korps und die Ernennung sämmtlicher Chargen unbeschränkt dem Kurfürsten zu [1]). Ihm stand eine Suite zur Seite, die aus dem Obristlieutenant von Thümmel und dem Adjutanten des Kurprinzen, Major von Dalwigk, und verschiedenen Ordonnanzoffizieren bestand. Die militärische Korrespondenz besorgte der Kurfürst meist selbst. Fast alle Ordres und Befehle sind von der Hand des Kurfürsten, der sich um alles kümmerte, geschrieben [2]). Als Sekretair stand dem Kurfürsten der kurfürstliche Kriegsrath von Schminke zur Seite. Die Kassengeschäfte besorgte der Kriegskommissarius Knatz.

Durch Ordre vom 12. April wurde die Organisation und Formation des Korps den Majoren und Flügeladjutanten von Thümmel und von Müller übertragen.

Ersterer „steht dem Montirungs-, Armatur- und Remontirungs-Departement vor und besorgt die einzuführenden Rapports, Etats etc.“ Der zweite „hat die Direktion der Werbung und Formation der Bataillons und Eskadrons“ [3]). — Durch dieselbe Ordre wurde zugleich die Zusammensetzung der Legion bestimmt. „Das zur Kayserl. Oesterreichischen Armée zu stellende kurhessische Corps Hülfstruppen besteht aus 1 Batl. Garde incl. einer Grenadier-Compagnie, 1 Batl. Kurfürst, 1 Batl. Kurprinz, 1 Batl. Füsilier incl. 1 Jäger-Compagnie, 2 Escadrons Leibdragoner, 3 Escadrons Husaren. Es wird alles nach Kurhessischem Dienstreglement eingerichtet und nach vollzogenem Etat bezahlt. Die Kompagnien

---

[1]) Convention § 3, 4. a. a. O. S. 335.
[2]) Vgl. Ordrebuch II, S. 551 ff.
[3]) II, S. 590.

Digitized by Google

und Eskadrons bleiben bis auf weiteres vakant und werden mit Zahlen bezeichnet.“ —

Da sich die nötigen Leute für die Legion nur langsam einfanden, so wurde der Aufstellungsplan sehr bald beschränkt. Durch Ordre vom 2. Mai [1]) wurden sämmtliche „für Kurfürst und Kurprinz“ angeworbenen Leute zum Grenadier-Garde-Bataillon versetzt. Das Regiment Kurfürst wurde, wie das alte Regiment Biesenrodt, dessen Uniform der Major Hans Adolph von Thümmel trug, in der Rangliste geführt. In der Legion wurde es durch den Stabs-Kapitain Georg Leopold von Krosigk repräsentiert. Es wurden so nur ein Grenadier-Garde-Bataillon zu drei Kompagnien, ein leichtes Infanterie-Bataillon, das aus einer Jäger-Kompagnie und zwei Füsilier-Kompagnien bestand, ein Artillerie-Detachement, eine Schwadron Leibdragoner und eine Schwadron Husaren errichtet. Formiert wurden diese beiden Bataillons am 28. Juli [2]). Dazu kam noch eine kleine Abteilung Train oder, wie es damals hiess, herrschaftlicher Knechte oder Packknechte.

Der Kommandeur der Garde war nach der Rangliste vom Juli 1809 der Obrist-Lieutenant Moritz Günther von Müller. Unter ihm dienten die Hauptleute von Stückradt und von Natzmer, die Stabs-Kapitaine J. von Reitzenstein und von Favras, die Premier-Lieutenants C. L. von Hessenstein, von Riedgisch und von Stahr, die Second-Lieutenants von Siegroth, von Spamer, von Sobbe, von Saint-Paul und die Fähndrichs von Haller, von Langendorf und von Langen. Das Bataillon leichter Infanterie kommandierte Major von Heimrod. Bei dem Bataillon standen der Hauptmann von Wolf, der Stabs-Kapitain A. von Reitzenstein, die Premier-Lieutenants von Pollok, von Saher, von Schenk, die Second-Lieutenants von Frankenberg I und II, von Trott, von Werneck, von Stockhausen, von Mühlhausen, von Mack, Schmalhausen und von Dalwigk. An der Spitze des Artillerie-Detachements stand Second-Lieutenant Wahren. Die Leibdragoner führte Rittmeister von Uttenhoven, die Husaren Rittmeister von Baumbach. Bei den Dragonern standen

[1]) A. II, S. 596. — [2]) A. II, S. 561.

Digitized by Google

Stabs-Rittmeister von Günther, die Second-Lieutenants von Poninsky und von Heydebrand und der Kornet von Czerwelly, bei den Husaren der Stabs-Rittmeister W. von Hessenstein, der Premier-Lieutenant von Sternstein, der Second-Lieutenant von Young und der Kornet W. Ditmar.

Die Aufsicht über das Fuhrwesen führte der ehemalige hessische Landbereuter Weifenbach. Er führte den Titel Train-Kommissar.

Bei Auflösung des Korps führte die Garde von Müller, die leichte Infanterie von Heimrod, die Husaren von Baumbach, die Dragoner von Günther.

Im Offizierkorps gab es folgende Rangklassen: Junker, Säbeljunker, Fähnrich, Second-Lieutenant, Premier-Lieutenant, Stabs-Kapitain, Hauptmann, Major, Obrist-Lieutenant, Obrist; bei der Kavallerie finden sich die Bezeichnungen Kornet für Fähnrich und Stabs-Rittmeister und Rittmeister für Stabs-Kapitain und Hauptmann. Das Unteroffizierkorps wurde von den Scharfschützen bei der Infanterie, den Karabiniers bei der Kavallerie, den Unteroffizieren, Sergeanten, Korporalen und Feldwebeln und den Chirurgen gebildet.

Zum sogenannten Mittel- und Unterstab gehörten der Auditeur (Geisse), der Feldprediger, dessen Stelle nie besetzt wurde, der Regiments-Quartiermeister (Bodenschatz), der die Zahlmeistergeschäfte besorgte, der Bataillons-Chirurgus (Urban), der Trainkommissar (Weiffenbach), ein Train-Unteroffizier, ein Büchsenmacher (Nothnagel), Büchsenschäffter, 2 Kurschmiede, 2 Fahnenschmiede, ein Sattler und der Profoss (Franke).

Die Mannschaften wurden, nachdem sie von den Chirurgen untersucht und vereidigt waren, eingekleidet und armiert. Die Offiziere mussten sich selbst equipieren; den Offizieren eines jeden Truppentheils wurde eine Muster-Uniform zur Verfügung gestellt. Abweichungen von dem vorgeschriebenen Muster waren verboten.

Die Monturen für 2000 Mann Infanterie und 350 Mann Kavallerie sollten nach der Konvention [1]), soweit sie brauch-

[1]) § 7, 2. a. a. O. S. 339.

Digitized by Google

bar vorhanden wären, aus den österreichischen Magazinen geliefert werden. Die abweichenden Uniformstücke wurden von den kaiserlichen Oeconomiebehörden nach Vorschrift des Kurfürsten gearbeitet. Am 5. April [1]) teilte der Präsident des Hof-Kriegs-Rath Graf W. Colloredo dem Kurfürsten mit, dass „in Absicht jener Gegenstände, welche unter die Verwaltung der Monturs-Oeconomie gehören, der Kommandant derselben zu Prag den Befehl erhalten habe, einen Offizier über die Form und Gattungen der Monturs- und Rüstungssorten anzuweisen, und bez. der Monturskommission selbst mit Verfertigung dieser Erfordernisse thätig vorzugehen". Vom Kurfürsten wurden diese Geschäfte dem Major von Thümmel übertragen. Von österreichischer Seite besorgte die Geschäfte der Hauptmann Guggenthal.

Die Truppen trugen althessische Uniformen. Die gelieferten österreichischen Monturen wurden umgearbeitet. Nach einer erhaltenen Rechnung wurden für 532 umgearbeitete Röcke 2475 fl. ausgegeben. Bis zum Juli wurde für Anfertigung der Montirungsstücke 11966 G. bezahlt. Im Ganzen betrug der Aufwand für Montur- und Armatur-Gegenstände 53878 G., und zwar wurden von März bis Juli 24698 G., im August 10477 G., im September 4942 G., im Oktober 1070 G. und im November 1809 16691 G. für diesen Gegenstand ausgegeben.

In der Ordre vom 12. April bestimmte der Kurfürst: „Die Montirungen sind simple und sonst ohne alle Veränderung, blos die Offiziers der Garde tragen die bisherige interims uniform mit Schleuffen. Zur Ersparung werden seidene Schärffen zu tragen erlaubt; die Officiers der Infanterie tragen Stiefel mit Stulpen. Die leichte Truppe und die Kavallerie lange Beinkleider und kurze Stiefeln; die Ueberhosen sind grau und ohne alle Verbrämung." Auf einzelne neuzeitliche Verbesserungen war der Kurfürst also doch eingegangen, obwohl er den Vorschlägen des Rittmeisters von Nostitz nicht folgte [2]). Den kurhessischen Soldaten gefielen die

---

[1]) A. I, S. 78, Beil. Nr. 11. — [2]) Vgl. Bd. XVI, S. 320.

Digitized by Google

Uniformen; sie rühmten dieselben den österreichischen Soldaten gegenüber als schön. Auch auf die Oesterreicher machten die Uniformen Eindruck. Die neu eingeführten grauen Ueberhosen wurden nur auf dem Marsche getragen. „Die Kavallerie ist erlaubt solche nur beim tägl. reiten anzuhaben; Nachher werden solche, wenn die Leute in der Stadt herumgehen, durchaus nicht gestattet“ [1]). Als Kopfbedeckung trug die Garde Grenadiermützen (Bärenmützen), die leichte Infanterie Hüte, obwohl dieselben allgemein für unpraktisch gehalten wurden, und auch Nostiz sich gegen dieselben ausgesprochen hatte [2]), die Dragoner Helme mit Rosshaarbusch. Ein jeder Dragoner hatte für die „Besetzung des Helmes mit Pferdehaar“ selbst zu sorgen; die „Kämme“ wurden vom Montir-Departement geliefert. Die Husaren erhielten Tschackos ohne Büsche.

Die Offiziere trugen die Grenadiermützen nur auf Befehl. Die Offiziere der leichten Truppen waren mit Säbeln ausgerüstet, alle übrigen mussten die vorgeschriebenen Uniforms-Degen tragen. Später wurde bestimmt, dass nur die Offiziere der Grenadier-Kompagnie von Stückrad, die Grenadiermützen hatten, Säbel tragen sollten, alle übrigen Offiziere der Garde dagegen Montirungs-Degen. Alle Offiziere trugen Röcke. Auch waren den Offizieren Halsbinden vorgeschrieben; Halstücher waren verboten. Die Aufschläge durften nicht über das Handgelenk reichen; alle roten Vorstösse waren untersagt.

Eine Reihe von Befehlen betreffen die Haartracht. Schon in der Ordre vom 12. April wurde befohlen, dass Zöpfe „durchaus“ getragen, und die Haare nicht mehr abgeschnitten werden sollten. Ein weiterer Befehl bestimmte, „dass den Leuten die Haare über der Stirn drei starke Zoll breit abgeschnitten werden sollten, damit die Haare nicht zu Hüten und Mützen, Chacos und Helmen heraus auf die Stirn hängen“. Die Offiziere sollten stets gepudert gehen, die Mannschaften wurden nur zur Parade gepudert.

---

[1]) A. II, S. 599. — [2]) A. II, S. 82.

Digitized by Google

Die Bewaffnungsstücke wurden zum teil aus österreichischen Magazinen geliefert, teilweise vom Kurfürsten gekauft. Nach der Konvention [1]) sollten aus den Magazinen „gegen baare Bezahlung im Aerarial-Anschaffungspreis 14 Tage nach Empfang an die dazu angewiesenen Kassen“ verabfolgt werden „zwei leichte Haubitzen, zwei dreipfündige Kanons, zwei sechspfündige Kanons nebst dem nötigen Lad- und Brandzeug zu diesem Geschütze, desgleichen an Munition das vierfache der gewöhnlichen Ladung nebst verhältnissmässigen Kartetschen-Büchsen und der erforderlichen Bespannung“. „An Infanteriegewehren sollten 1200 Stück, sodann 200 Stück Karabiner und ebensoviel Paar Pistolen nebst vierfacher Ladung und pp. Gewehr 6 Steine, ausserdem 150 Husaren- und ebensoviel Dragonersäbels geliefert werden.“ Die weiter nötigen Waffen wurden auf privatem Wege beschafft. Die Offiziere, die auf Werbung kommandiert waren, hatten zugleich den Auftrag, Waffen aufzukaufen. Eine Anzahl Infanteriesäbel, die in Wien in Bestellung gegeben waren, wurden dort von den Franzosen beschlagnahmt. Ende Mai fehlten noch 1240 Infanteriesäbel.

An Pferden lieferten die Oesterreicher nur 150 Stück, die sich aber nach den Mitteilungen des Rittmeisters von Nostitz nur zur Bespannung eigneten. Nostitz hatte vorgeschlagen, in Bayreuth Pferde zu requirieren und aufzukaufen; mit der Ablehnung des Bayreuther Planes ging aber auch diese Aussicht verloren. Der Kurfürst sah sich daher gezwungen, die Pferde in Böhmen, wo dieselben in Folge der Aufkäufe von österreichischer Seite selten und theuer waren, aufzukaufen. Nach einem Bericht von Baumbachs waren Pferde in Eger nicht unter 400 Gulden zu haben. Nach den Rechnungsschlüssen wurde für die Anschaffung von Pferden die Summe von 33670 Gulden ausgegeben; nach dem Rapport vom 1. Juli befanden sich beim Korps 406 Pferde. Den Pferden wurde das kurfürstliche Zeichen eingebrannt; dann wurden sie an die Reiter verteilt. Die

[1]) § 17. a. a. O. S. 338.

Digitized by Google

Offiziere erhielten Pferde gegen Schein. Dem Kurfürsten wurden besondere Pferdelisten, in die der Name der betreffenden Reiter eingetragen waren, eingereicht. Für Reitzeug und dergl. — sog. Reitequipagestücke — wurden von April bis Juli 23778 Gulden ausgegeben. Die Kosten der Kompagniewagen und der dazu gehörigen Geschirre betrugen 4529 Gulden.

Bei der Legion befanden sich zwei Musikkorps oder Banden, von denen die eine der Garde, die andere der leichten Infanterie zugeteilt war. Für Musikinstrumente wurden 729 Gulden ausgegeben.

Das Sanitätskorps bestand aus einem Oberchirurgus — dem kurfürstlichen Leibchirurgus Mann —, zwei Bataillonschirurgen (der Name des einen ist Urban) und 11 Chirurgen. Für die Anschaffung von ärztlichen Instrumenten wurden 1679 Gulden ausgegeben. Auf dem Marsch musste der Bataillonschirurgus für die Kranken auf Anweisung von Müller's immer in den Apotheken die „beste" Arznei kaufen [1]).

Ueber die Feldzeichen des Korps — der Ausgabepunkt Fahnen und Estandarten war mit 689 Gulden in Rechnung gesetzt — sind wir nur wenig orientiert. Bei den Akten findet sich der Entwurf einer Fahne von der Hand des Kurfürsten; dieselbe zeigt den aufrechtstehenden hessischen Löwen, der in der linken Pranke einen Säbel hält. Als Umschrift finden sich die Worte: Für Hessen und das Vaterland. In der rechten oberen Ecke findet sich ein verschlungenes, gekröntes W. K. [2]). Auf einem anderen Blatte finden sich Devisen, die für die einzelnen Regimenter bestimmt waren. Der Spruch für das Regiment Kurprinz lautete: Durch Tapferkeit und Treue — Virtute et fidelitate —; der für das Regiment Kurfürst hiess: „Gott und unserem Kurfürsten treu (Debet regi fidem)"; für die Dragoner war bestimmt: „Rächer des Unrechts (Indocitis Pati)". Bei den übrigen Sprüchen — „Tapferkeit und Treue sei unser Schild;" „Im Wachen und Kriege unermüdet (Militando et vigilando

---

[1]) A. II, S. 152. — [2]) A. II, S. 603.

Digitized by Google

indefatigati);“ „Rettung von Tirannen Ketten;“ „Erkennt keine Gefahr (Nescit pericula);“ „Für Hessen Unser Vaterland (Pro Hassia et Patria)!“ „Für die Gerechtigkeit und gute Sache (Pro iustitia et bona causa)!“ „Treu bis in den Tod!“ „Gott schützt die gute Sache!“ „Für Fürst und Vaterland!“ — sind keine Regimentsbezeichnungen angegeben. —

Die Truppen waren zunächst in Prag in kaiserlichen Kasernen untergebracht. Nach dem Ausmarsch wurden die Soldaten einquartiert; doch musste der Kurfürst den Einwohnern die Quartierlast vergüten, da nach einem Erlass des Erzherzogs Karl „itzt, wo die Kaiserliche Armee überall bivouakquiert, den Unterthanen für die Truppen des Kurfürsten nicht aufgebürdet werden dürfen“ [1]). Ebenso wenig wurde gestattet, dass die Einwohner Böhmens dem Kurfürsten Vorspanndienste zu der für das österreichische Militair festgesetzten Taxe leisteten, doch sollten für die Transporte eben diejenigen Vergünstigungen, die dem Herzog von Braunschweig-Oels bewilligt waren, eintreten.

Die Pferde standen in kaiserlichen Ställen. Es war streng verboten, in denselben zu rauchen oder dieselben mit offenem Licht zu betreten.

Die Offiziere erhielten Gage, die Soldaten Löhnung. Die Löhnung wurde den Soldaten an den Löhnungstagen auf der Löhnungsparade ausgezahlt. Die Löhnungslisten mussten von den Unteroffizieren am Tage vor der Auszahlung an den Regiments-Quartiermeister eingereicht werden. Die Kompagniechefs erhielten das auszuzahlende Geld nicht für einen ganzen Monat im voraus, sondern nur von Löhnungstag zu Löhnungstag, weil der Kasse, „um Unterschleife zu verhindern“, nur für eine solche Periode das Geld aus Prag angewiesen wurde. Doch befand sich trotz aller Vorsichtsmassregeln die Kasse oft in Unordnung. Wiederholt muss der Kriegs-Kommissar Knatz im Felde erscheinen, um die Kasse zu ordnen. Der Regiments-Quartiermeister Bodenschatz, der die Zahlmeistergeschäfte besorgte, — die Regi-

---

[1]) A. II, S. 28. — [2]) A. II, S. 27.

Digitized by Google

ments-Quartiermeister mussten Kaution stellen — hatte von dem Obristlieutenant von Müller Ordre erhalten, die Löhnung an die Kompagniechefs nur gegen „namentliche Listen“ auszuzahlen. Es war dies Verfahren zwar nicht üblich und auch in Kurhessen nicht Brauch gewesen, aber es wurde dadurch verhindert, dass Löhnungsgelder für Leute, die sich nicht mehr bei der Kompagnie befanden, ausgezahlt wurden. Bei der Auszahlung sollte für genügendes „Kleingeld“ gesorgt sein. Ausser der Löhnung erhielten die Mannschaften Brodgelder. Bezahlt wurden an Löhnungs- und Brodgeldern von April bis Juli 4357 G. 19⅓ Kr., im August 556 G. 43⅓ Kr., im September 289 G., im Oktober 380 G. 53 Kr., im November 56 G. 40 Kr. und im Dezember 41 G. 19 Kr., also im Ganzen 5301 G. 56 Kr. [1]).

Die Gage der Offiziere wurde nach althessischem Modus gezahlt. Sie entsprach den Zeitverhältnissen nicht, zumal sie meist in Papiergeld, das einen sehr schwankenden Kurs hatte, bezahlt wurde. Der Major und Bataillonschef von Heimrod erklärt in einem Bericht vom Oktober 1809, dass seine Gage „im Grunde gerade hinreiche, um Mittagstisch und eine Bouteille Wein täglich zu bezahlen“. Obwohl es streng verboten war, gerieten so die meisten Offiziere in Schulden. Selbst der Kommandant des Korps, Obristlieutenant von Müller erklärte dem Kurfürsten, dass er nicht allein

---

[1]) État.

Traktaments u. Löhnungsgelder für das am 5ten Juny d. J. für einen Monath in Bankozetteln auf 312 Köpfe.

Offiziers-Gagen	1262 fl.	22½ kr.	
Löhnungsgelder für Unterofficiers, Spielleute, Gemeine.			
a) für das Regiment Garde	316 „	30	„
b) „ das leichte Infanterie-Bat.	725 „	16½	„
c) „ das Leibdragonerregiment	91 „	55	„
d) „ das Husarenregiment	202 „	7½	„
	1335 fl.	49	kr.
Hierzu kommen noch			
Fleischgelder	621 „	50	„
	287 „	—	„
	3507 fl.	1½	kr.

Prag am 5. Junius 1809.

Als Verlag sind zur Feldkriegskasse 1000 ft. Dukaten gezahlt worden und 1030 Gulden in Wiener Banknoten.

Knatz.

Digitized by Google

sein erspartes Geld zugesetzt habe, sondern 6—800 Gulden Schulden gemacht habe [1]). Major von Heimrod sagt ebenfalls, dass er „alles, was er von Vermögensrevenuen in Händen hatte", zugesetzt habe [2]). Die Offiziere des Korps ersuchten daher nach der Rückkehr des Korps nach Böhmen den Kurfürsten durch Obristlieutenant von Müller um eine gleiche Erhöhung der Gage um den dritten Teil, wie sie den österreichischen Offizieren im Juni 1809 zugestanden war [3]).

Repräsentationsgelder wurden den höheren Offizieren nicht gegeben, während für die österreichischen Majore etwa 1100 Gulden zu solchen Zwecken ausgesetzt waren. Sehr schwer war es für die Kompagniechefs, mit dem sog. Kleinmontierungsgeld, das für den Kopf 1 Gulden monatlich betrug, und mit der Summe, die zur Bestreitung der Kompagnieunkosten ausgesetzt war und die nur eine Höhe von 10 Th. hatte, auszukommen, zumal auch diese Zahlungen in Papier erfolgten. Sie baten daher, auch diesen Posten zu erhöhen [4]).

An Gage incl. Rationen und Portionen wurde von April bis Juli an Offiziere und Mittelstabspersonen 7296 G. 8³/₄ Kr., im August 650 G. 29⁵/₈ Kr., im September 367 G. 41 Kr., im Oktober 378 G. 45 Kr., im November 465 G. 49 Kr., im Dezember 184 G. 40 Kr., im Januar 1810 193 G. 39 Kr., im Februar 369 G., 46 Kr. bezahlt. Die Gesammtsumme betrug 9906 G. 57 Kr.

Die Offiziere erhielten zu ihrer Ausrüstung eine zweimonatliche Gratisgage. Von April bis Juli wurden an solchen Gratisgagen 3207 G. ausgegeben. Die den Offizieren gewährten Vorschüsse wurden von der Gage abgezogen. —

Die Soll-Stärke der Legion betrug nach den Rapporten:

am 25. August	44	Offiziere,	1390	Mann,	388	Pferde.
„ 1. Sept.	47	„	1390	„	384	„
„ 16. „	44	„	1387	„	380	„
„ 1. Oktober	44	„	1387	„	380	„

[1]) II, S. 272. — [2]) II, S. 435. — [3]) II, S. 433, 435. — [4]) II, S. 434.

Digitized by Google

am	16. Oktober	44	Offiziere,	1389	Mann,	384	Pferde.
„	31. „	44	„	1389	„	384	„
„	15. Novbr.	43	„	1367	„	343	„
„	30. „	42	„	1366	„	344	„
„	15. Dezbr.	42	„	1366	„	344	„
„	25. „	42	„	1366	„	344	„

Die „Ist"-Stärke verzeichnete

am	25. August	41	Offiziere,	1160	Mann,	294	Pferde.
„	1. Sept.	41	„	1162	„	294	„
„	16. „	41	„	1069	„	288	„
„	1. Oktober	42	„	1210	„	287	„
„	16. „	41	„	1240	„	282	„
„	31. „	39	„	1230	„	281	„
„	15. Novbr.	39	„	1169	„	246	„
„	30. „	39	„	1152	„	246	„
„	15. Dezbr.	39	„	1094	„	214	„
„	25. „	39	„	1079	„	199	„

Am 30. Juni zählte die Grenadier-Garde-Kompagnie von Stückradt: 5 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 7 Scharfschützen, 1 Chirurg, 3 Spielleute, 93 Mann; die Grenadier-Kompagnie von Natzmer 10 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 7 Scharfschützen, 2 Chirurgen, 20 Spielleute, 93 Gemeine; die Jäger-Kompagnie von Heimrod 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 9 Scharfschützen, 1 Chirurg, 2 Spielleute, 121 Gemeine; die 3 Füsilier-Kompagnien 12 Offiziere, 39 Unteroffiziere, 27 Scharfschützen, 3 Chirurgen, 9 Spielleute, 363 Mann; das Artillerie-Detachement: 2 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 6 Scharfschützen, 2 Chirurgen, 1 Spielmann, 66 Gemeine, 41 Pferde; die Leibdragoner zählten: 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 10 Karabiniers, 1 Chirurg, 3 Spielleute, 140 Gemeine, 171 Pferde; die Leibhusaren zählten 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 12 Karabiniers, 1 Chirurg, 3 Spielleute, 138 Gemeine, 171 Pferde. An herrschaftlichen Knechten (Trainsoldaten) waren 20 Mann vorhanden. Der „Mittel- und Unterstab" zählte 17 Personen.

Nach den Rapporten macht sich unter der Mannschaft ein starker Abgang geltend; der Bestand der Legion, der bis zur Auflösung ziemlich gleich blieb, konnte nur durch immer

Digitized by Google

fortgesetzte Werbung aufrecht erhalten werden. Im Juli betrug der „Abgang“ 115 Mann, im August 86 Mann, im September 42 Mann, im Oktober 42 Mann und im November 57 Mann. „Abgang“ erfolgte durch Tod (7), Abschied (58), durch Reklamationen (7), durch Ausstossung (7) und vor allem durch Desertion (393). Im Juli desertierten 6 Unteroffiziere, 1 Scharfschütz und 64 Gemeine; im August 1 Feldwebel, 2 Unteroffiziere, 7 Schützen und 70 Gemeine, darunter 20 Kavalleristen; im September 1 Feldwebel und 32 Gemeine; im Oktober 1 Feldwebel, 1 Junker (von Baudiss), 1 Oberjäger, 1 Schütz und 28 Gemeine, darunter 7 Dragoner; im November 1 Schütz und 47 Gemeine; im Dezember 1 Hauptmann, 2 Chirurgen, 5 Unteroffiziere, 2 Wachtmeister, 4 Schützen und 115 Gemeine, darunter 20 Reiter.

Den Abschied erhielten bei der Auflösung des Korps bei der Kompagnie von Stückradt 2 Feldwebel, 1 Junker, 9 Schützen, 1 Chirurg, 12 Spielleute, 106 Gemeine; bei der Kompagnie von Natzmer 2 Feldwebel, 7 Unteroffiziere, 2 Schützen, 12 Gemeine; bei der Kompagnie von Reitzenstein 1 Feldwebel, 1 Junker, 10 Unteroffiziere, 7 Schützen, 1 Chirurg, 3 Tambours, 64 Gemeine; bei dem leichten Infanterie-Bataillon 3 Feldwebel, 4 Junker, 27 Unteroffiziere, darunter 7 Oberjäger, 25 Schützen, 3 Chirurgen, 12 Spielleute, 2 Hornisten, 3 Tambours, 304 Gemeine, darunter 74 Jäger; bei der Artillerie 1 Feldwebel, 2 Unteroffiziere, 2 Bombardiere, 1 Tambour, 20 Kanoniere; bei den Leibdragonern 1 Junker, 11 Unteroffiziere, 10 Karabiniere, 1 Chirurg, 3 Trompeter, 101 Gemeine; bei den Husaren 10 Unteroffiziere, 8 Karabiniere, 3 Trompeter und 114 Husaren. Die Offiziere traten teilweise in österreichische Dienste [1]).

Die Gesammtkosten der Legion betrugen nach der Aufstellung des kurhessischen Rendanten Knatz [2]) 622895 G. in Bancozetteln oder 127773 Rthlr. 8 Gr. in Konventionsmünze. Da dem Kurfürsten durch kaiserlichen Erlass die Kosten für die Unterhaltung des Korps vom 1. November bis Ende

---

[1]) Vgl. Abschnitt V. — [2]) A. I, S. 237, S. 239. Vgl. Beilage IV.

Digitized by Google

Dezember 1809 im Juni 1811 ein Betrag von 161213 G. 35 Kr. ersetzt wurden [1]), so reduziert sich der Kostenaufwand auf 561681 G. 25 Kr. in Bankozetteln.

Die Ausgaben betrugen [2]) an Traktaments-, Löhnungs- und kleinen Montierungsgeldern: 7990 G. 27 Kr. und 115666 G. 11 Kr. in Wiener Bankzetteln, an Werbegeldern 812 G. 36 Kr. Konventionsmünze [3]) und 27301 G. 47 Kr., für Brod, Fourage und andere Naturalien 24905 G. 44 Kr., für Armatur- und Montierungsstücke, Reitequipagenstücke, Pferde, Feldrequisiten und Lazarethbedürfnisse 337 G. 39 Kr. und 284253 G. 4 Kr., an Reisekosten 3112 G. 32 Kr., an gnädigsten Geschenken und anderen extraordinären Ausgaben 202 G. 28 Kr. und 17308 G. 45 Kr., an „wiederzuerstattenden Vorschüssen" 8054 G. 29 Kr., an „Verlust an den verwechselten Dukaten" 303 G., an „Liquidation" 7350 G. 52 Kr., an Recess des Regiments-Quartiermeisters Bodenschatz 4 G. 18 Kr. und 4118 G. 45 Kr. An die österreichischen Kassen war im November 1810 noch zu bezahlen für Brod, Fourage und andere Naturalien 115912 G. 35 Kr., für Armatur, Munition etc. 33215 G. 13 Kr., für Pferde etc. 73054 G. 5 Kr., an Arzneien 37 G. 29 Kr., im Ganzen 222219 G. 24 Kr.

Bei der Auflösung des Korps wurde aus dem Verkauf der Pferde, Wagen, Armatur- und Montierungsstücke u. dergl. die Summe 40656 G. 57 Kr. erlöst [4]).

Nach den Monatsabschlüssen [5]) beliefen sich die Einnahmen der Feldkriegskasse im August auf 46188 G. 55 Kr., die Ausgaben auf 39375 G., im September zu 87312 G. und 39641 G., im Oktober auf 48109 G. und 30233 G., im November auf 52896 G. und 29861 G., im Dezember auf 23424 G. und 10917 G., im Januar 1810 auf 14461 G. und 1166 G., im Februar auf 6722 G. und 5831 G., im März

---

[1]) A. I, S. 281 ff.
[2]) A. I, S. 239 ff.
[3]) Die Konventionsmünze stand nach I, S. 240 im Kurse von 3,25 G.
[4]) A. I, S. 240. Vgl. Beilage V.
[5]) A. I, S. 218, 221, 223, 225, 227, 228, 229, 231, 233.

Digitized by Google

und April auf 1405 G. und 561 G., im Mai auf 1288 G. und 1288 G.[1])

Das Geld wurde durch den Verkauf von Staatspapieren, Hofkammerobligationen, Bethmännischen Obligationen, durch Ueberweisungen „aus der Chatoul-Casse“ und durch Anleihen beim Oberhofagenten Rothschild beschafft. In Prag besorgte die Geldgeschäfte des Kurfürsten Banquier Ballabene.

Abschnitt III.

Die inneren Verhältnisse der Legion.

Die Rekruten wurden vor der Annahme von den Chirurgen untersucht und nur dann eingestellt, wenn sie für tauglich befunden wurden. Gebrechliche durften nicht angenommen werden. Zum Füsilier-Bataillon durfte kein Mann angeworben werden, der weniger als 5 Fuss mass. Vor ihrer Entlassung wurden sie dem Kurfürsten vorgestellt. Alle angenommenen Leute wurden so bald als möglich eingekleidet und dem Kurfürsten bei dem täglichen Rapport um 10 Uhr vorgeführt. Der angeworbenen Mannschaft wurden die Kriegsartikel vorgelesen, und dieselbe dann vereidigt.

Die Ausbildung geschah nach kurhessischem Reglement. Der Kurfürst weist in den Tagesbefehlen und Instruktionen immer wieder darauf hin, dass alles nach kurhessischem Exercir- und Dienst-Reglement eingerichtet werden sollte. Im Exercieren und im Anzug „soll durchaus alles nach dem Reglement gehalten und nichts ohne besondere Ordre von anderen Diensten angenommen werden.“ In der Instruktion

---

[1]) Verrechnung
des ungefehren monatlichen Kostenaufwandes für das Kurhessische Corps.

1. Traktament für 42 Officiers	2831 fl.	20 kr.	
„ 5 Mittelstabspersonen	225 „	15 „	
„ Officiers Rationen und Portionen à 10 u. resp. 2½ fl.	1307 „	30 „	
2. Löhnungs- und kleine Montierungs-Gelder für Unterofficiers, Spielleute und Gemeine	6320 „	30 „	
3. Fleischgeld	1950 „	— „	
4. Für Brod in natura	6000 „	— „	
5. Für Fourage in natura	6364 „	15 „	
Summa	24998 fl.	50 kr.	
		Knatz.	

Digitized by Google

für den Major von Heimrod heisst es: „Der kurfürstliche Dienst zur steten Norm nach dem Reglement! Keine Abweichungen und fremde Sitten von anderen Diensten angenommen.“ Die Offiziere, die sich nach dem Reglement nicht richteten, sollten bestraft werden.

Die Ausbildung der Mannschaften betraf Exercieren, Reiten und Schiessen. Mit Ernst sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Leute zum baldigen Ausmarsch bereit seien. Die Rekruten mussten täglich morgens von 8 bis 10 Uhr exercieren. Die übrige Infanterie exercierte vom 27. Juli an in den Standsquartieren. Am Mittwoch und Sonnabend exercierte die gesammte Infanterie gemeinsam. Von den Handgriffen sollten nur „presentiren, Schultern, und beim Fuss nach Tempo nehmen, sodann gleich Chargierung mit Flachnehmen und Gewehr auf, Gewehr ab angewiesen werden.“ Die Rekruten sollten erst „ohne Gewehr ausgearbeitet werden.“ An den Nachmittagen wurde von 3 bis 4 Uhr „Positur und Marschiren geübt, besonders das ordentliche Frontmachen für die Behörde auf den Strassen“. Die Schiessübungen wurden täglich ausgeführt. Die Offiziere, auch die neueingestellten — letztere in ihren alten Uniformen — mussten an allen Exercierübungen teilnehmen. Diejenigen, welche den Dienst versäumten oder zu spät zum Exercieren kamen, erhielten Arrest.

Die Reitübungen geschahen unter der Anleitung des Stallmeisters Debus, welcher zum Seconde-Lieutenant bei den Leibdragonern ernannt war. Er that die Dienste eines „Bereuters“ auch bei den Husaren. Es wurde ursprünglich am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 7 bis 10 Uhr geritten; später fand das Reiten täglich statt, damit die Leute, namentlich die Rekruten, die rohen Kavalleristen, „ferm“ im Reiten würden. Die Oberaufsicht über die Reitübungen hatte ein früherer preussischer Offizier, der Premier-Lieutenant von Steinwehr, der am 13. Juni in Folge der schweren Verletzungen, die er im Treffen von Wilsdruf am 12. Juni erhalten hatte, starb. — Auch beim Reiten durfte Niemand fehlen. Diejenigen Husaren und Dragoner, die nicht

Digitized by Google

ritten, sollten jedes Mal im Marschieren und in Positur geübt werden. Am 17. Mai bemerkt es der Kurfürst sehr übel, dass Husaren während des Exercierens in der Stadt und sogar vor den Thoren herumliefen. Im Tagesbefehl bemerkt er daher: „Wenn wieder während des Exercierens Bursche in der Stadt getroffen werden, kommt der Kommandeur der Eskadron oder Kompagnie in Arrest.“ — Bei den Schiessübungen feuerten die Dragoner und Husaren mit Pistolen.

Nach der Rückkehr vom Feldzug in Sachsen sprach der Kurfürst am 26. Juli nach einer abgehaltenen Spezialrevue dem Kommandeur von Müller und den Offizieren seine Anerkennung für die Ausbildung der Soldaten aus. Die Unteroffiziere erhielten ein „douceur“ von einem halben Gulden, die Gemeinen ein solches von 15 Kreuzern. In der Rechnungsablage werden solche Ausgaben als herrschaftliche Geschenke bezeichnet. Im Ganzen wurden an solchen Geschenken etwa 20000 G. ausgegeben.

Ausser den Specialrevuen wurden Kirchenparaden und Löhnungsparaden abgehalten. Bei ersteren, die in Prag in der Marienschanze stattfanden, hatten die Soldaten in grosser „properté“ zu erscheinen. Ausserdem fanden tägliche Besichtigungen statt. Um festzustellen, wer von den Mannschaften fehle, und um vor allem die Deserteure frühzeitig zu ermitteln, wurden die Leute „nach Rottenzetteln verlesen. Zur Ausgabe der Parole und des Tagesbefehls mussten sich die Offiziere und Unteroffiziere, solange das Korps in Prag lag, täglich um 11 Uhr im „gräflich Ledeburg'schen Hause“ einfinden. Von Zeit zu Zeit wurden bei der Parole alle bisher erlassenen Ordres verlesen.

Die Kompagnien und Eskadrons wurden am 4. Mai in Korporalschaften eingeteilt; „jeder Unter-Offizier, heisst es in dem betreffenden Tagesbefehl, repondiert für die seinige, und der Kommandeur der Kompagnie oder Eskadron für dieselbe.“

Die Obliegenheiten der Unteroffiziere waren die allgemein üblichen. Unter anderem mussten sie am Tage vor der Löhnungsparade die Löhnungslisten dem Regiments-Quartier-

Digitized by Google

meister einreichen. Unteroffiziersdienste thaten bei der Infanterie die Oberjäger und Scharfschützen, bei der Kavallerie die Karabiniere.

Die Kompagnie- und Eskadronchefs hatten ausser den üblichen Geschäften eines Kommandeurs für die Erhaltung der Montierung der Mannschaften zu sorgen. Sie sollten Acht haben, dass die Leute die Montierung nicht ruinierten. Sie erhielten für den Kopf 1 Gulden sogenanntes kleines Montierungsgeld. Bei den theuren Zeitverhältnissen konnten sie mit dieser kleinen Summe die Kompagnie nicht in gehörigem Stand halten. Nach einem Bericht des Majors von Heimrod[1]) war das Leder in Böhmen sehr theuer und schlecht. Das Pfund Sohlenleder kostete 3 fl., die Haut Oberleder 15 fl.; die Schuhe hielten aber meist nur 4 Wochen. Zudem waren die Arbeitslöhne sehr hoch und stiegen immer mehr, je mehr das Papiergeld fiel. Die Monturen waren im Oktober nach dem Feldzug so schlecht geworden, dass sie Flicken und Ändern nicht mehr vertrugen. Die Uniformröcke waren so eingelaufen, „dass sie Leuten eine Handbreit auf der Brust zu eng geworden waren und platzten.“ Die Hemden, „die Leuten während eines halben Jahres nicht von dem Leibe gekommen waren, rissen mit Gewalt.“ — Die Kompagniechefs und Eskadronchefs waren daher immer in Sorge, wie sie mit dem Montierungsgeld auskommen sollten. Im Oktober 1809 richteten sie die Bitte an den Kurfürst, das Montierungsgeld zu erhöhen.

Die Hauptsorge eines Kommandeurs war, in der Kompagnie und Schwadron gute Zucht zu halten und Ausschreitungen zu verhüten. Das Material, aus dem sich die Legion zusammensetzte, war nicht das beste. Der Kommandeur der Legion, Obristlieutenant von Müller, klagt in einem Berichte vom 10. Februar[2]) sehr darüber, dass die Aufrechterhaltung der Disciplin und Ordnung bei diesem Korps weit grössere Mühe, Anstrengung und Aufmerksamkeit erfordert habe, als bei einem grossen, regulären Corps d'Armée. Am

---

[1]) A. II. S. 434. — [2]) I. S. 271.

Digitized by Google

schlimmsten seien die altgedienten Soldaten gewesen, wie sich das zu allen Zeiten und auch im Kriege von 1806 gezeigt habe [1]).

In Prag hatte man Ausschreitungen leicht verhindern können. Es waren hier scharfe Bestimmungen erlassen — die geringsten Ausschreitungen gegen die Subordination oder gegen die Bürger sollten sofort exemplarisch bestraft werden, „und zwar bis auf 25 Stockschläge", — doch mussten dieselben immer wiederholt werden. „Derjenige Capitaine oder Rittmeister, dessen Leute die meisten Excesse machen, wird sich einer sehr scharfen Verfügung, ja sogar des Verlustes seiner Kompagnie oder Eskadron gewärtigen", heisst es im Tagesbefehl vom 19. Juni. [2]) In einer späteren Ordre erklärt der Kurfürst: „die strengste Mannszucht hier im Lande wird recommandiert und wiederholt. Die Kommandeurs der Bataillons, auch Kompagnie und Eskadrons stehen mir dafür und ersetzen baar allen verursachten Schaden, welcher nach der Verordnung des Landes für jeden Excess erstattet werden muss." Nach dem Tagesbefehl vom 25. Juni „sollte Mann für Mann angesagt werden, dass alle Excesse mit der schärfsten Strafe belegt werden sollen; Meuterey und Wiedersetzlichkeit dagegen mit Todesstrafe, sowie Plünderung und thätige Misshandlung der Einwohner geahndet werden." [3]) In einem anderen Befehl wird daran erinnert,

---

[1]) Er führt einige Beispiele aus letzterem Kriege an, die hier mitgeteilt werden mögen. „Als beim Ausbruch des französischen Krieges der Oberst von Eschwege und von Müller von Hanau nach Kassel geschickt wurden, um die Beurlaubten der Regimenter einzuberufen und nach Hanau zu führen, geschahen von den Leuten, ungeachtet eine Garnison in Kassel lag, grosse Excesse. Der damalige Kommandant, der General von Cochenhausen, ging in's Jägerhaus, wo die Leute einquartiert waren, um sie zur Ruhe zu verweisen, allein er wurde mit Steinen empfangen und musste sich entfernen." — „Bei der Auflösung in Hessen verübten die Soldaten, die gewiss so wie kein Militair der Welt an Ordnung und Disciplin gewohnt waren, die grössten Excesse, sie plünderten nicht allein die Montierungskammern in Gegenwart ihrer Offiziere, sondern es gingen sogar einige dem General von Weber auf das Zimmer und begegneten ihm mit grösster Insolenz, so dass er bei der französischen Behörde um Schutz gegen seine eigenen Soldaten nachsuchen musste. Das Missvergnügen der Offiziere hatte mehrere Ursachen." A I. S. 268, 269.

[2]) A. II. S. 578. — [3]) A. II. S. 554.

Digitized by Google

dass die Kompagnie- und Eskadron-Chefs sich „mit der inneren Ordnung ihrer Leute, deren Conduite und sittlichen Betragen“ beschäftigen sollen [1]). Die Leute sollten scharf angehalten werden, sich ordentlich und ruhig zu betragen und keine Gelegenheit zu Zank und Streit mit den anderen in Prag garnisonirenden Truppen zu suchen. „Die Herren Offiziers werden ihnen hierinnen das Beyspiel geben und den Vorzug ihres Standes und Charakters zu behaupten suchen.“ [2]) Auch war streng verboten, dass die Mannschaften sich nach dem Zapfenstreich ausserhalb der Quartiere und Kasernen befanden [3]).

Während des Feldzugs und in den Kantonnements liess sich die Ordnung schwerer aufrecht erhalten. Schon in einem Rapport des Majors von Heimrod vom 15. Juni [4]) heisst es, die Leute seien ausserordentlich unbekannt mit den Dienstpflichten, und so seien grobe Vergehen gegen Subordination, Desertion und Excesse aller Art begangen worden, die unmöglich alle detaillirt beschrieben werden könnten [5]). Es sei notwendig, die Grenzen der Macht des Kommandeurs zu stärken und für wichtige Fälle, bei denen das Leben verwirkt sei, oder ein Exempel statuiert werden müsse, genaue Bestimmungen zu treffen. Vor allem müsse dem Korps ein Auditeur beigegeben werden. — Der Kurfürst sandte in Folge des Berichts den Auditeur Geisse zu der Legion, hoffte aber, dass Ausschreitungen nicht weiter vorkommen würden. Diese Hoffnung wurde getäuscht. Trotz der Anmahnungen, Verbote und Strafen kamen die ärgsten Ausschreitungen vor. Im Kantonnement zu Geblitz bei Plauen kam es sogar zu offener Rebellion. „Der Lieutenant von Frankenberg von den Jägern hatte nach einem Probeschiessen mit Branntwein bewirtet, den die Leute im Wirtshaus bei Musik und Tanz tranken. Als einige Jägerweiber etwas freundlich mit anderen gewesen sein mögen, kam es zu Streitigkeiten zwischen einem Jäger Namens Bartmann

---

[1]) A. II. S. 566. — [2]) A. II. S. 567. — [3]) A. II. S. 597.
[4]) A. II. S. 47. — [5])Vgl. A. II. S. 144.

Digitized by Google

und dem Oberjäger Delius. Der Lieutenant von Frankenberg strafte den Jäger mit Fuchteln, d. h. mit Schlagen mit der flachen Klinge. Als der Jäger bei der Strafe sagte: „Hauen Sie nur zu, mein Herr Lieutenant“, wurde von Frankenberg hitzig und hieb den Jäger scharf in die Schulter.“ Der Lieutenant, der einsah, dass er zu hitzig gewesen sei, suchte um Versetzung in eine andere Kompagnie nach. Als diese Versetzung aber erfolgte, fühlte er sich beleidigt, forderte den Abschied und brauchte unpassende Worte gegen den Major von Heimrod, so dass ihn dieser in Arrest schickte. Die Kompagnie versammelte sich darauf unter dem Gewehr und verlangte die Freilassung des Lieutenants. Der Major von Heimrod liess die Rädelsführer festnehmen; obwohl er aber erklärte, dass sie eigentlich den Tod und die Kompagnie die Dezimierung verdient hätten, liess er die Jäger straffrei, „weil dieser unerhörte Fall zum ersten Mal geschehe.“ Die drei Rädelsführer desertirten bald darauf. [1])

Sehr bald liefen neue Klagen über die Jäger ein; wenige Tage nach der Rebellion entfernten sich auf dem Marsch nach Schleiz viele Jäger von der Kompagnie und verübten mit österreichischen und braunschweigischen Soldaten grosse Ausschreitungen, bei welchen ein Bauer tötlich verwundet wurde. Zur Untersuchung wurde von hessischer und kaiserlicher Seite Standrecht proklamiert und ein gemischtes Kriegsgericht eingesetzt. Als Thäter wurde der hessische Jäger Habel ermittelt. Er hatte auf den Bauer geschossen, weil ihm dieser eine verlangte Summe Geld — 4 Thaler — nicht geben wollte. Habel wurde vom Kriegsgericht [2]) einstimmig zum Tode verurteilt, aber in Anbetracht seiner Jugend — er war 21 Jahr alt — „zu zehnmaligem Gassenlaufen durch 300 Mann mit einmal gewechselten Ruten“ vom

---

[1]) A. II. S. 141.

[2]) Zu dem Standrecht waren von oesterreichischer und hessischer Seite je 1 Capitain, 1 Ober-Lieutenant, 1 Unter-Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 1 Gefreiter, 1 Gemeiner kommandiert. Als Praeses fungierte Major Graf Nostitz, welcher sogleich den Feldmarschall-Lieutenant in Kenntniss zu setzen hatte. A. II. S. 623.

Digitized by Google

Feldmarschalllieutenant von Kienmeyer begnadigt. Die Exekution wurde am 10. Juli Morgens 10 Uhr vor dem Abmarsch vollzogen. Zu derselben waren 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 6 Unteroffiziere und 150 Gemeine von dem Deutsch-Banatischen Regiment und 1 Lieutenant, 6 Unteroffiziere und 150 Mann von den hessischen Truppen kommandiert. „Der Obrist-Wachtmeister von Heimrod führte die Exekution"; nach derselben wurde der Delinquent wieder in das Staats-Stockhaus von Plauen gebracht [1]). Die Strafe entsprach mehr den Ansichten des Kurfürsten, als das Erschiessen. In einer Antwort auf den Bericht des Kommandirenden über die Excesse heisst es: „Excesse sind thunlichst zu vermeiden, jedoch müssen die Leute möglichst conservirt und lieber mit Gassenlaufen bestraft werden." [2]) Der Erzherzog Karl äusserte sich in einem aus dem Hauptquartier Deutsch-Wagram datierten Brief vom 18. Juni [3]) dem Kurfürsten gegenüber sehr ernst über die wiederholten Ausschreitungen der hessischen und braunschweigischen Soldaten. „Solche Ausschreitungen, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten sagt er, entehren den Ruf der Armee, machen die Plackereien des Feindes vergessen und werden der guten Sache durch die Erbitterung des Feindes sehr gefährlich." Feldmarschall-Lieutenant Baron Kienmeyer sei angewiesen, jeden Excess, gleichviel, ob er von den k. k., den hessischen oder braunschweigischen Truppen begangen würde, nach der ganzen Strenge der militärischen Gesetze zu ahnden; „dieses Mittel ist," so schliesst der Brief, „unerlässlich, so lange die Truppen Ew. Liebden nur einen Teil des Armee-Korps in Sachsen bilden. Eine Schaar von Leuten, die vor der Hand noch kein Vaterland haben, kann nur durch die Furcht vor dem gemeinschaftlichen Kommando im Zaum gehalten werden." In seiner Antwort weist der Kurfürst darauf hin, dass die Disciplin der Leute in der kurzen Zeit nicht gehörig ausgebildet werden konnte, und dass die

---

[1]) A. II. S. 145. S. 623. — [2]) A. II. S. 165. vgl. Aufs. I. S. 233.
[3]) A. I. S. 737.

Digitized by Google

Truppen zu den Ausschreitungen durch die Braunschweiger verleitet seien [1]).

Sehr hässlich war später auch ein Streit mit böhmischer Landwehr, bei welchem ein hessischer Soldat erstochen wurde [2]). Ausser diesen grösseren Ausschreitungen werden zahlreiche, kleinere Vergehen erwähnt, so Widersetzlichkeit, Betrunkenheit, Insubordination, Raisonnieren gegen Vorgesetzte, Ausbleiben aus der Kaserne, Schlägereien, Dienstfehler u. dergl. Mehrfach werden Soldaten wegen Diebstahls bestraft. Geringere Strafen wurden von den Kompagnie- und Escadronchefs verhängt. Sie bestanden in Stockschlägen und Arrest. Die Strafe sollte in der Regel nicht mehr als 25 Stockschläge betragen; doch wurde ein Artillerist wegen Widersetzlichkeit und Trunkenheit mit 30 Stockschlägen bestraft; andere erhielten 40 und 50 Stockschläge. Meist schritten die Offiziere bei Widersetzlichkeit sofort gegen den Thäter „mit Fuchteln" ein. Welche Ausschreitungen hierbei vorkommen konnten, zeigt der oben erwähnte Fall Frankenbergs, wo ein Jäger beim Fuchteln eine schwere Wunde in der Schulter erhielt. Auch sonst werden Misshandlungen von Soldaten erwähnt und bestraft.

Grössere Vergehen werden von dem Kriegsgericht, dem Kriegsrecht, abgeurteilt, dass sich nach dem Stande des Angeklagten zusammensetzte. Die Untersuchung führte der Auditeur Geisse. War ein Angeklagter nicht geständig, so wurden sog. Territionsmittel, wohl Schläge, angewendet, um ein Geständnis zu erpressen. Halfen auch diese nicht, so wurde der Gefangene krumm geschlossen. Bei Todesstrafen musste die Genehmigung des Kurfürsten eingeholt werden. Als Strafen geringerer Art werden Stockschläge, Gassenlaufen, Degradation, Degradation zum Packknecht erwähnt. Zuweilen werden die Uebelthäter aus dem Korps ausgestossen und mit Laufpass weggejagt; vereinzelt werden sie ausgestossen und der oesterreichischen Polizei oder den Kriminalgerichten zur Bestrafung überwiesen.

---

[1]) A. I. S. 167. — [2]) A. II. S. 450.

Digitized by Google

Auch unter den Offizieren kamen Insubordinationen und Widersetzlichkeiten und zwar nicht nur unter den jungen Offizieren vor. Selbst Hauptmann von Stückrad wurde wegen Insubordination mit Arrest bestraft. Bei wiederholter Insubordination oder groben Dienstvergehen wurde der Offizier mit „flachem“ Abschied entlassen oder dimittirt. So wurden die Lieutenants von Stahr und von Siegert dimittiert. Ein Fähnrich von Demmer wurde entlassen, weil er sich ohne Urlaub von der Truppe entfernt hatte. Rittmeister von Uttenhoven erhielt später einen flachen Abschied.

Besondere Aufmerksamkeit hatten die Kompagnie- und Eskadronchefs der Desertion zu schenken. Wie bei allen geworbenen Heeren tritt auch bei der hessischen Legion der Fluch der Desertion in starkem Masse auf. Es sind, wie oben näher angeführt ist, im Ganzen 400 Mann von der Legion in der Zeit von April bis November desertiert. Schon die ersten erhaltenen Rapporte enthalten die Rubrik „desertiert“, und es ist selten, wenn in einem Bericht diese Angabe fehlt. In den Tagesbefehlen wird daher immer wieder darauf hingewiesen, dass „die grösste Attention auf die Desertion zu richten sei.“ [1]) „Auf die Desertion wird genaue Obacht gegeben und derjenige Kommandeur einer Kompagnie des Detachements, der die meiste Desertion hat, wird sich übel rekommandieren“, heisst es in dem einen Tagesbefehl. In einem anderen wird gesagt: „Es muss besser auf die Desertion wie bisher geachtet werden; derjenige Kommandeur einer Eskadron oder Kompagnie, der die meiste Desertion hat, wird dafür angesehen werden.“ Es werden besondere Massregeln zum Schutz anbefohlen.[2]) Nach dem Zapfenstreich soll Niemand die Kaserne verlassen; alle Leute, denen man nicht trauen kann, — unvertraute Leute, nennt sie die Ordre — sollen nicht allein aus der Kaserne gelassen werden. Auf dem Marsche mussten die Rotten und Glieder streng eingehalten werden; wenn ein Soldat austrat, musste ein Scharfschütz, Karabinier oder Unteroffizier bei ihm

---

[1]) A. II. S. 564, 571, 574. — [2]) A. II. S. 571, 574, 155.

Digitized by Google

bleiben. Kavalleriepatrouillen mussten umherstreifen und jeden Soldaten, der angetroffen wurde, arretieren. Jeder Mann, der den Verdacht der Fahnenflucht erweckte, wurde in Arrest gesteckt. Trotzdem hörte die Desertion nicht auf; ganze Feldwachen und selbst die Kavalleriepatrouillen desertirten.[1]) Die Desertion trat besonders stark auf dem Rückmarsch nach Böhmen auf, weil alle Soldaten einen Abscheu vor diesem Lande hatten.[2]) Leicht wurde die Desertion hier nicht gemacht, da die Bauern auf die Deserteure Jagd machten und dieselben geschlossen einbrachten.[3]) Zur Feststellung der Desertion mussten die Kompagnie- und Eskadronchefs morgens und abends visitieren. Die Deserteure wurden zuerst nach Prag zur Aburteilung geschickt; dann aber beim Korps standrechtlich abgeurteilt. Der Major von Müller stellte Deserteure dem Korps als Meineidige vor und liess sie mit Gassenlaufen abstrafen. Es wurde ihnen darauf die Uniform ausgezogen und die Haare vom Profoss abgeschnitten. Sodann wurden sie fortgejagt.[4]) Der Kurfürst erklärte sich später gegen das Fortjagen, „da wir die Leute nötig haben.“[5]) Die Abgestraften wurden daher wieder in die Kompagnien eingestellt; Deserteure der Kavallerie wurden zu den Füsilieren versetzt — transferiert[6]).

Die Kompagniechefs mussten ferner genaue Grundlisten, Nationale, Löhnungslisten, Rottenzettel, Krankenlisten und Quartierlisten führen. Vor dem Ausmarsch mussten sie dem Kurfürsten eine namentlich unterschriebene Liste der ausmarschierenden Leute nach der Grund- und Nationalliste einreichen. Von jedem Angeworbenen wurde das genaue Nationale eingereicht. Auch Pferdelisten wurden geführt. Zur Unterstützung in der Schreiberei wurden den Chefs ein schreibkundiger Unteroffizier zugewiesen[7]), der den Quartiermeister- und Fourierdienst that und Armatur und Schreiberei besorgte. In den Krankenlisten musste die Krankheit genau angegeben werden. Als vorkommende Krankheiten werden

---

[1]) A. II. S. 105, 205, 100. — [2]) A. II. 155. S. 259.
[3]) II. S. 209. — [4]) II. S. 77. — [5]) II. S. 119. — [6]) II. S. 100.
[7]) II. S. 586.

Digitized by Google

in den Rapporten Fieber, Schwindsucht, Rheumatismus, Magenkrankheit, schlimme Augen, Krätze und Venerie angegeben. Daneben spielten Fusskrankheiten und Hitzschlag eine Rolle. Namentlich im Juni hatte das Korps in Folge der grossen Hitze sehr viel Marode. Die Leute fielen in den Gliedern um; selbst die Offiziere waren den Anstrengungen nicht gewachsen [1]).

Die Pflichten des Kommandeurs waren in besonderen Instruktionen festgelegt. Die Instruktion [2]) für den Major von Heimrod, der die Abteilung des Korps führte, die zuerst ausmarschierte, ist eigenhändig vom Kurfürsten aufgesetzt. Sie wurde dann von dem Kriegsrat von Schminke weiter ausgearbeitet. [3]) Die Instruktion für den Kommandeur des Gesamtkorps, den Obristlieutenant von Müller [4]), liegt in der Ausarbeitung von Schminkes vor; doch hat der Kurfürst auch für denselben mehrere Leitsätze — addenda — aufgestellt. [5]) Die Instruktion für von Müller vom 22. Juni hat folgenden Inhalt: „Ordnung und Ernst muss bei dem Kommando herrschen. Es dürfen keine mündlichen Befehle gegeben werden, sondern alles muss schriftlich bei täglicher Ordre bestimmt werden. Das Offizierskorps sowohl als die Gemeinen sind in grösster Subordination zu halten, damit keinerlei Excesse vorfallen können. Kein Vorfall darf dem Kurfürsten verschwiegen werden. Auf die Befolgung gegen Befehle ist so streng zu sehen, dass die Wiederholung unnötig ist. Die strengste Oekonomie ist anzuwenden und zu deren Beförderung jedes erlaubte, von den anderen Truppen auch angenommene Mittel auch anzuwenden. Die Kriegskasse steht mit unter des Obristlieutenants Verschluss, so dass der Regimentsquartiermeister ohne Vorwissen kein Geld herausnehmen kann. Der Major von Heimrod giebt an denselben den Kassenschlüssel ab. Es darf an Niemand Vorschuss gegeben werden, sonst muss solcher e propriis ersetzt werden. Man muss sich bemühen, das Vertrauen des kommandierenden

---

[1]) II. S. 37. — [2]) II. S. 29. — [3]) II. S. 31. Beilage III a.
[4]) A. I. S. 55. Beilage III b. — [5]) A. I. S. 57.

Digitized by Google

Generals zu erwerben. Mit den mitdienenden Truppen muss die grösste Verträglichkeit herrschen, jedoch ist darauf zu halten, dass die hessischen Truppen gegen andere im Dienst nicht prägraviert werden, sondern ihn nach Proportion ihrer Stärke thun. Vorzüglich ist nie zu gestatten, dass des Herzogs von Braunschweig Lbd. weder im Kommando, noch im Rang und sonst sich eine Superiorität erlauben. Jedes Vergehen in und ausser dem Dienste muss scharf geahndet werden, jedoch müssen die Strafen nach Anleitung der Kriegsartikel dem Vergehen angemessen und ohne Barbarei seyn. Die Truppen haben ihre eigene Jurisdiktion, die Kaiserl. Oesterr. Seits auf keine Weise beeinträchtigt werden darf. Alle Exekutions zum Tode unterbleiben bis zur Ratifikation, hiervon sind indessen Notfälle ausgenommen, wo, wie z. B. bei direkter Empörung, jeder kommandierende Offizier nach dem Reglement und den Kriegsartikeln handeln muss. Das hessische Reglement bleibt im Dienste und sonst stete Norm; es dürfen davon keine Abweichungen Statt finden und keine fremden Gebräuche angenommen werden. So oft als möglich, wenigstens posttäglich erwartet der Kurfürst einen genauen Rapport nebst Meldung. Das zu führende Journal ist extraitsweise mit einzureichen. Dies gilt von dem gewöhnlichen Gang der Dinge, fällt etwas besonderes, z. B. eine Affaire vor, so ist ohne Zeitverlust eine Meldung zu machen, mit einem Rapport, worin Tode, blessierte etc. namentlich eingetragen, und welchen die Verlustlisten von Pferden etc. etc. beigefügt sind. Dem gewöhnlichen Rapport muss auch ein Kassenextrakt beigelegt werden. Es ist genau darauf zu achten, dass die Pferde richtig behandelt werden. Kavallerie und Infanterie ist, wenn dies zu erreichen, täglich nach den Rottenzetteln zu übersehen. Der Oberstlieutenant v. Müller wird für die Kranken und Blessirten und deren gute Verpflegung auf jede Weise sorgen, und ihm dieser Punkt zur heiligsten Pflicht gemacht. Die Werbung wird wie bisher fortgeführt. Die mitgegeben werdende Montierungs- und Armatur-Stücke sind

Digitized by Google

gut zu verwahren und hierauf, so wie auf Ordnung bei den Train- und Pack-Pferden und den Wagen bestens zu sehen. Sollte der Fall eintreten, dass man sich Hessen so schnell nähert, dass es unmöglich wäre, vorher Instruktionen einzuholen, so wird der Oberstlieutenant v. Müller hierdurch autorisiert entweder von den ihm mitgegeben werdenden oder andere der vorgefundenen Lage der Dinge angemessene Proklamationen zu publiciren. Rückt die Armee über Hanau ein, so wird derselbe den G. R. v. Geilinger in unserm Namen auffordern, mitzugehen und die nötigen provisorischen Einrichtungen zu treffen; wo nicht, so ist sich in dieser Hinsicht in Hessen an den OFM. von Witzleben und OKr. v. Meyer zu wenden. Sind aber unter der Zeit der GKr. Lenney und RR. Schmerfeld wieder im Stande, uns zu dienen, so bedarf es nur ihrer und vor der Hand keiner anderen Personen, um obigen Endzweck zu erreichen etc. — Die Instruktion ist gegen Jedermann geheim zu halten."

Nach der Instruktion hatte von Müller nicht nur die Obliegenheiten des Oberkommandierenden und des Intendanten, sondern auch politische Funktionen zu erfüllen. Nach dem bureaukratischen System des vorigen Jahrhunderts war der Kommandeur sehr mit Schreibarbeit überlastet. Er musste nicht nur alle Befehle schriftlich erteilen, sondern dem Kurfürsten alle fünf Tage einen Rapport und einen Monatsrapport, die mit grosser Exaktitude abgefasst werden sollten, umfangreiche Berichte und Abschriften des Tagebuches und monatlich einen Kassenbericht einsenden. Ausserdem musste er zahlreiche andere Listen, so Ranglisten, Verzeichnisse des Ab- und Zugangs der Kranken etc. einliefern. Der Kommandeur hatte ferner eine weitläufige Korrespondenz mit den Kreisämtern und den k. k. Beamten zu führen und umfangreiche Berichte, da es sich meist um Untersuchungen handelte, an dieselben abzufassen. Der Oberstlieutenant besorgte die gesamte Schreiberei persönlich, „obwohl zu dem Geschäft ein Personal von 6 Personen gehörte", wie er dem Kurfürsten schreibt. Wegen vorgefallener Unordnung musste er die Kontrolle über das Einkleiden und Armieren der

Digitized by Google

Rekruten selbst besorgen, beim Aus- und Einpacken der Requisiten und bei der Ausgabe der Montierungsstücke zugegen sein. Eine Sinekure war das Amt des Kommandeurs nicht; dazu kam noch der zahlreiche Ärger und die Verdriesslichkeiten, den die Soldaten durch ihre Ausschreitungen verursachten, und die viele Mühe, Anstrengung und Aufmerksamkeit, die aufzuwenden waren, um ein solches Korps, wie die Legion war, in Ordnung und Disciplin zu halten [1]).

Für die Rapporte waren besondere Formulare mit der Überschrift „Rapport des Kurhessischen Truppen-Corps vom —ten bis incl. —“ vorhanden. Sie zerfallen in folgende Rubriken: 1. Waffe: Infanterie und Kavallerie — die Artillerie wird zur Infanterie gerechnet. — 2. Sollen stark sein. 3. Zugangen. 4. Abgangen. 5. Vom Dienst gehen ab (Kranke, kommandiert, Arrestanten, Manquieren). 6. Bleiben zum Dienste. 7. Artillerie-Piecen. 8. Brauchen täglich (Rationen, Portionen). — Unter diesen Angaben finden sich die Rubriken: Staab, im Dienst, d. h. die Kommandos, und die Explication, d. h. die Angaben über Kommandierungen und Krankheit der Offiziere, über neue Aquisitionen, Geworbene, Kranke und Arrestanten. — Bei den Geworbenen wird Vor- und Zuname, Alter, Grösse, Konfession, Gewerbe, früherer Dienst, Handgeld angegeben. Es heisst da z. B. „Johann Stebig, 30 Jahre alt, 7 Zoll gross, aus Landshut in Schlesien, Profession ein Müller, ledig, hat bei den Preussen gedient, 15 fl. Handgeld“. [2]) Von einem Deserteur wird bemerkt: „Johann Pockorny seit drei Tagen desertiert mit völliger Mondirung ausser Schärpe, Reithosen und etc. Unterhosen, Mantel, Mantelsack, Stallkittel, Fouragier-Mütze und Kartusche“; Heinrich Mosch seit 3 Tagen desertirt, hat von Kleidung zurückgelassen Tschacko, Kordon, Federbusch, Dollmann, Schärpe, Reithosen, Mantel, Mantelsack, Kuppel, Säbel, Säbeltasche und Cartouche.“ Über den „Abgang“ eines anderen heisst es: „Peter Schönfeldt aus Sachsen ist wegen schlechter Aufführung auf allerhöchsten Befehl entlassen.“ [3]) Füsilier Gottfried Richter,

---

[1]) A. I. S. 269, 270. — [2]) IV. S. 2. — [3]) III. S. 125.

Digitized by Google

18 Jahr alt, Profession ein Hutmacher, Religion evangelisch, gebürtig aus Breslau in Schlesien wegen Dieberei mit 40 Stockschlägen bestraft und dem k. k. Kriminal überantwortet.“ Bei einer Reklamation lautet die Bemerkung: „Husar Ilke ist als Einländer von die Östreicher reklamiert.“ Von Kranken heisst es: „Gemeiner Teich am Fieber im Spital;“ „Gemeiner Bauer krank im Lazareth;“ „Gemeiner Renz krank in der Kaserne;“ „Wachtmeister Silber ist rekonvalesciert.“ Bei Arrestanten finden sich Angaben, wie: „Jäger Michel von der Jäger-Compagnie wegen Trunkenheit und Raisonieren;“ „Robert ist mit 20 Stockschlägen bestraft und seines Arrests entlassen;“ „Gemeiner Eberhardt im Staabs-Stockhaus wegen Verdacht in Österreichischem Dienste gestanden zu haben.“ —

Dem letzten Rapport eines Monats ist immer eine Zusammenstellung des monatlichen Zugangs und Abgangs und die Rangliste beigegeben.

Die Rottenzettel enthalten nur die einfache Angabe der Truppenteile und die Stärke derselben. [1])

Die Rangliste giebt die Charge, den Namen, das Datum des Patentes, Bataillon und Kompagnie an. Die Kompagnien und Eskadrons werden nach den Chefs bezeichnet. [2])

Die Meldungen und Berichte sind sehr ausführlich und geben sehr viele Detailschilderungen. Sie gingen ziemlich regelmässig ein, nur selten findet sich die Entschuldigung, dass ein Bericht infolge dienstlicher Verhältnisse nicht rechtzeitig abgeschickt werden konnte. Nach der Aussage von Müllers sind Rapporte und Berichte ebenso pünktlich vom Kriegsschauplatz eingesendet worden, wie in Prag. Die Kommandeure, die sich nach einem mühseligen Tagemarsch hinsetzten und an den Kurfürsten Berichte von vier bis zehn Bogen Seiten Länge schrieben, verdienen sicher Anerkennung.

Auch die Werbeoffiziere mussten dem Kurfürsten ausführliche Berichte zusenden. [3])

Die Berichte und Meldungen befinden sich im zweiten Band der Akten, daselbst findet sich auch das Ordrebuch.

---

[1]) III. S. 121. — [2]) III. S. 184. II. S. 561. — [3]) I. S. 128.

Digitized by Google

Der Tagesbefehl enthält die Parole und Feldgeschrei. Beide Worte stehen immer in einem bestimmten historischen Zusammenhang, wie Rossbach und Friedrich, Saragossa und Palifox, oder beginnen mit denselben Buchstaben wie Enoch und Ellbogen, Bonninilius und Bonn, Libertus und Linz u. s. w. Es folgen dann die üblichen Bekanntmachungen.

Die letzte Ordre vom 27. Dezember 1809 lautet: Parole Marius und Magdeburg. Wachtparade um 11 Uhr. Es wird bekannt gemacht, dass alle oesterreichische Deserteure, oder Kaiserl. Unterthanen, welche sich beim Corps befinden, einen General-Pardon erhalten haben, und sich ungescheut melden können. Auch wird allen denen, welche den Abschied verlangen, um entweder in das Ausland zu gehen, oder sich in Kaiserl. Königl. Staaten aufzuhalten, solcher ungestört zugestanden. Die Comp. präsentiren morgen diejenigen Leute, welche sich zum Abschied eingeben, und bemerken in den Listen, ob solche in das Ausland gehen oder sich in den Kaiserl. Königl. Staaten aufhalten wollen.

M. v. Müller.
Obrist.

Abschnitt IV.

Das Nostitz-Uttenhovensche Complott.

Der Waffenstillstand von Znaim, der am 12. Juni geschlossen war, und in Folge dessen die Legionen nach Böhmen zurückkehrten, bedeutete zunächst nicht den Frieden. Kaiser Franz hatte die Waffenruhe erst nach langem Weigern und mit dem heimlichen Entschluss, den Krieg fortzuführen, ratifiziert. Oesterreich hoffte auf ein Eingreifen Preussens und Russlands und auf die Hülfe Englands, das ein neues Heer unter Wellesley in Spanien gelandet hatte und eine zweite Expedition nach Holland oder Norddeutschland ausrüstete. Nach dem Rücktritt des Generalissimus Erzherzogs Carl, der für den Frieden war, wurde stark gerüstet, und man hoffte das Heer auf 200000 Mann zu bringen. Um diese Rüstungen zu verdecken, bot Franz Napoleon Friedensunterhandlungen

Digitized by Google

an. Napoleon wollte zwar den Frieden, aber er gedachte Oesterreich zu brüsquieren und lehnte das Anerbieten daher zuerst schroff ab und sprach von einer Teilung Oesterreichs und einer etwaigen Abdankung des Kaisers, aber nach einer zweiten Aufforderung erklärte er seine Bereitwilligkeit zu unterhandelen. Erst am 17. August kamen die Bevollmächtigten der beiden Mächte, Metternich und Champagny zusammen, aber die Verhandlungen rückten nicht von der Stelle. Als aber die Lage für Oesterreich bedenklicher wurde, als die englische Landung kläglich endete, als die preussische Hülfe und die russische Intervention ausblieb, als im oesterreichischen Heere eine böse Krankheit ausbrach, schwand im kaiserlichen Lager zu Totis die Kriegslust. Die Verhandlungen wurden energisch betrieben und führten schliesslich am 14. Oktober zu dem Frieden von Schönbrunn. — Der Armee wurde die Absicht Friede zu schliessen in einem Armeebefehl vom 16. August von dem Kaiser mitgeteilt, doch wurde in dem Befehl die Aussicht auf einen Wiederausbruch des Krieges eröffnet. „Mein Wunsch — heisst es daselbst — ist ein ehrenvoller Friede, in dessen Bestimmungen Möglichkeit und Aussicht seiner Dauer liege. Die Tapferkeit Meiner Kriegsheere ihr unerschütterlicher Muth, ihre warme Vaterlandsliebe, ihr lauterer Wunsch, die Waffen nicht eher als nach Erlangung eines ehrenvollen Friedens niederzulegen, können Mir nie gestatten, Bedingungen, welche die Grundfeste der Monarchie zu erschüttern drohen, und uns entehrten, nach so grossen und edlen Aufopferungen, nach so viel vergossenem Blute für das Vaterland einzugehen.

Der hohe Geist der die Armee belebt, ist Mir und ihr Bürge, dass, sollte der Feind Uns dennoch misskennen, Wir den Lohn der Standhaftigkeit einst sicher erlangen würden.“

Die Armee billigte den Waffenstillstand nicht. Man sah, dass Napoleon seine Macht immer mehr verstärkte, und man fürchtete, dass bald die günstigste Zeit verpasst sei, um sich Nordwestdeutschlands, das man überall in stiller Insurrektion wähnte, zu bemächtigen. Die Offiziere begannen zu murren und mit der Kriegsführung unzufrieden zu werden.

Digitized by Google

Sie äusserten sich so absprechend, dass Erzherzog Karl sich genötigt sah, einen scharfen Protest gegen die Kritiker in der Armee zu erlassen.

Sehr arg war die Misstimmung unter den Offizieren und Leuten der fränkischen Legion und unter den Offizieren des hessischen Corps. Die Mannschaften der fränkischen Legion, die aus reinem Patriotismus die Waffen ergriffen hatten und nicht für Oesterreich, sondern für die allgemeine Sache und ihren alten Herrscher kämpften, fürchteten nach dem Rückmarsch nach Böhmen in oesterreichische Regimenter gesteckt zu werden. Nur mit Mühe konnte Nostiz die Leute zusammenhalten und ihnen diese Meinung nehmen, indem er ihnen auseinandersetzte, dass sie nur für Kriegsdauer verpflichtet seien, aber die Leute waren mit dem Stillliegen in Böhmen nicht zufrieden. [1]) Sie wären am liebsten dem Herzog von Braunschweig gefolgt. So kam den Offizieren der Legion der Gedanke auf eigene Hand den Krieg fortzusetzen. Man hoffte, dass der Kaiser der fränkischen Legion in gleicher Weise die Erlaubnis zu einem solchen Vorgehen erteilen würde, wie er es dem Herzog von Braunschweig erteilt habe. Nostitz liess denn auch bei dem Herzog anfragen, ob er nicht eine solche Erlaubnis für die fränkische Legion bei Franz I. erwirken könne. Der Herzog erklärte aber, es liesse sich jetzt nichts bei dem Kaiser ausrichten; Nostitz solle aus eigenem Antrieb nachkommen. Auf einen solchen Plan konnte sich Nostitz mit seiner kleinen Macht — die fränkische Legion zählte etwa 100 Ulanen und 200 Jäger — nicht einlassen. Er sprach über die Angelegenheit nur mit dem Hauptmann Ernst von Pfuel, [2]) „der wie alle über die Friedenslage sehr bestürzt war.“ Sie kamen zu dem Entschlusse, die Sache vorläufig ruhen zu lassen; beim Friedenschlusse wollten sie um die Erlaubnis nachsuchen, dem Herzog in Ordnung folgen zu dürfen. —

[1]) Vgl. hierzu Kriegsgerichtsakten A. II. S. 356.

[2]) Ernst von Pfuel, 29 Jahr alt, hatte bei Ostpreuss. Füsilier-Brigade als Premierlieutenant gedient und war Adjutant des Generals von Schmettau gewesen. Er ging 1809 mit v. Nostitz nach Baireuth und wurde Hauptmann bei der fränk. Legion.

Digitized by Google

Unter den Offizieren der hessischen Korps herrschte gleiche Missstimmung wie bei den fränkischen Offizieren. Kurz vor Abschluss des Waffenstillstandes war man auf dem ersehnten Punkte gewesen, nach Hessen, das man in einem grossen Aufstand ergriffen glaubte, abzumarschieren; die unglückliche Waffenruhe hatte den „schönsten Plan zerstört.“ Es wurde ganz allgemein erörtert, ob es nicht besser sei, sich so bald, wie möglich von den Oesterreichern zu trennen und nach Hessen zu marschieren, wo man, wie die Kundschafter meldeten, sehnlichst erwartet würde. Selbst von Müller hat an solche Trennung von der oesterreichischen Armee gedacht, freilich nur mit Einwilligung des Kurfürsten. Es wurde sogar erzählt, der Rittmeister von Baumbach habe dem Kurfürsten einen Plan zu einer Aktion nach Art des Herzogs von Braunschweig vorgelegt und warte auf die Bestätigung desselben, doch glaubte man nicht, dass der Kurfürst seine Einwilligung geben würde. Bei einer Anzahl von Offizieren, die früher in preussischen Diensten gestanden hatten, machte sich immer mehr der Gedanke geltend, dass man, wenn der Kurfürst keine Erlaubnis zum Ausmarsch erteile, und die Genehmigung zu demselben bei den Oesterreichern nicht erwirke, auf eigene Faust handeln müsse. Diese Meinung war hauptsächlich in dem Kreise von Offizieren verbreitet, die in näherem Verkehr mit dem Rittmeister von Uttenhoven und dem Lieutenant Wahren standen. Es gehörten zu demselben die beiden Lieutenants von Frankenberg, Lieutenant von Werneck, von Riedgisch, von Saher, von Stahr, von Heydebrand und der Bataillonschirurgus Habersang. Die Offiziere, die aus Hessen stammten, hielten sich vorsichtiger zurück.

Lieutenant Wahren von der Artillerie ist es gewesen, der zuerst den Gedanken ausgesprochen hat, die Worte zur That werden zu lassen und mit dem ganzen Korps oder mit einem Teil desselben nach Hessen abzumarschieren. In seinem Geständnis [1]) sagt er, da die hessischen Aufstände immer unterdrückt seien, weil es bei denselben an regulairen

[1]) A. II. S. 333.

Digitized by Google

Militair gefehlt habe, so sei er auf den Gedanken gekommen, ob es nicht möglich sei, in Hessen eine Insurrektion mit Hülfe des in Böhmen stehenden kurhessischen Corps ins Werk zu setzen. Wahren setzte sich zunächst mit dem Rittmeister von Uttenhoven in Verbindung. Beide glaubten, dass ein solcher Plan Aussicht auf Erfolg haben würde, zumal der Bruder des Rittmeisters in diesen Tagen aus Hessen nach Böhmen kam und die Kunde brachte, dass in Hessen wenig Truppen ständen, und dass man mit wenig entschlossenen Truppen leicht einen Aufstand glücklich durchführen könne. Anton von Uttenhoven [1]), der Bruder des Rittmeisters war Brigadier bei der westfälischen Gensdarmerie gewesen. Er hatte ursprünglich bei der preussischen Armee als Lieutenant gestanden, war dann aber in den Civildienst übergetreten. 1806 war er „Polizei-Bürgermeister und Salz-Faktor in der Stadt Warburg im Paderbornschen.“ Durch den Tilsiter Frieden verlor er die Stellung, als Ersatz wurde ihm von der Westfälischen Regierung eine Stelle als Adjunkt — Adjoint — bei der Mairie von Warburg angetragen, welche 50 Reichsthaler einbrachte. Da er kein Vermögen hatte und nicht auswandern konnte, musste er 1808, um seine Familie vor dem Hungertod zu schützen, eine Stelle als Brigadier bei der westfälischen Gensdarmerie annehmen. Als der Krieg von 1809 ausbrach forderte er seinen Abschied, der ihm aber verweigert wurde. Er wirkte jetzt im Dienst der deutschen Sache und beteiligte sich an den Insurrektionen. Während des Dörnbergschen Aufstandes suchte er in Vacha die Gutgesinnten zu den Waffen zu rufen. Nach Niederwerfung der Insurrektion Dörnbergs fühlte er sich in Hessen nicht mehr sicher und begab sich nach Böhmen, um hier Kriegsdienste zu nehmen. Er galt also als ein guter Berichterstatter der hessischen Verhältnisse. Nicht bald nach der Ankunft des Brigadiers kehrte der vom Obristlieutenant von Müller nach Kassel und Braunschweig geschickte Unteroffizier Schulz zu-

---

[1]) A. II, S. 350, S. 303. S. 289.

Digitized by Google

rück und berichtete,[1]) dass in Sachsen gar keine französischen Truppen ständen und auch in Kassel nur geringe Streitkräfte vorhanden seien. Die Anhänglichkeit an den „rechtmässigen Landesherrn sei nicht zu beschreiben. Die Hessen wünschen weiter nichts, als das hiesige Korps zu sehen. — Als der Herzog von Braunschweig durch Westfalen marschiert, hat man in Hessen ausgesprengt, auch die Hessen würden kommen. Dieses hat im ganzen Lande eine grosse sensation gemacht, und das ganze Land ist wieder gegen die jetzige Regierung aufgestanden, allein sie sind zum Glück früh genug beruhigt, indem man ihnen versicherte, die Hessen würden nicht kommen; sie haben sogar schon den Plan gehabt den König gefangen zu nehmen und den Hessen entgegenzubringen.“ — Diese Angaben waren sehr übertrieben und unrichtig, aber auf die Offiziere mussten sie Eindruck machen. Eine Expedition nach Hessen musste ihnen jetzt als eine leicht ausführbare Sache erscheinen.

Wahren und Uttenhoven hatten zuerst die Absicht, den Oberstlieutenant von Müller ins Vertrauen zu ziehen. Sehr bald aber überzeugten sie sich, dass Müller nie ohne strikten Befehl des Kurfürsten marschieren werde. Auf einer Reise nach Karlsbad trafen sie Nostitz und eröffneten ihm ihren Plan. Nostitz bat sie, sich mit dem Hauptmann von Pfuel in nähere Verbindung zu setzen. In Elnbogen verhandelten die beiden Uttenhoven und Wahren mit Pfuel und trugen ihm ihren Plan vor. Letzterer trug erst Bedenken, wies aber die Sache nicht von der Hand. Nach einigen Tagen fand eine neue Zusammenkunft in Karlsbad statt. Es nahmen an derselben Nostitz und Pfuel und die beiden Uttenhoven und Wahren teil. Auch der hessische Hauptmann von Wolff, der mit Pfuel befreundet und von demselben eingeladen war, war erschienen.

Pfuel vertrat bei dieser Beratung die Ansicht, dass man von Müller von dem Plane unterrichten und gewinnen müsse. Hauptmann von Wolff wurde gebeten, diese Aufgabe zu

[1]) A. II. S. 198, 199.

Digitized by Google

übernehmen, weil Wolff, wie Nostitz in den Akten erklärte, [1]) gesagt habe, „Oberstlieutenant von Müller hätte Lust geäussert, auf den Fall des Friedens den Braunschweigern zu folgen.“ Am anderen Tage wurde der Plan des Unternehmens in grossen Zügen festgesetzt. Lieutenant Wahren äussert sich über denselben folgendermassen: [2]) „Der Aufbruch sollte bei Nacht geschehen, der Weg zunächst über Elnbogen, Heinrichsgrün, Graslitz nach Zwickau genommen werden. Von hier wollte man Boten nach Leipzig senden und dort die Ankunft des Korps anzeigen, um so den Feind irre zu führen. Der Marsch sollte sich dann nach Gera und von da nach Schmalkalden richten, wo eine Insurrektion vorbereitet würde. Dort wolle man die Rekruten, die dem Korps zulaufen würden, mit den bereit gehaltenen Waffen armieren und dann nach Kassel marschieren. Es sollte hauptsächlich bei Nacht marschiert werden, damit der Feind die Stärke des Korps nicht erfahre und dasselbe als eine Avantgarde einer grossen Armee ansehe. Alle Feinde sollten niedergehauen werden, damit keine Kunde von dem Korps verbreitet würde. Unterhalt und Löhnung sollten durch Requirieren in Sachsen, als im feindlichen Lande aufgebracht werden, doch sollte strenge Mannszucht gehalten werden.“

Die hessischen Offiziere wünschten, dass noch während des Waffenstillstandes aufgebrochen würde, weil man dann die Feinde völlig unvermutet überfallen könne. Nostitz und Pfuel wollten den Friedensschluss abwarten. Ein genauer Termin wurde nicht festgestellt. Für den Fall des Friedens wollten die hessischen Offiziere sich nach dem Harz zurückziehen und dann versuchen, mit dem Herzog von Braunschweig in Verbindung zu treten. Gelänge das nicht, so wollte man den nächsten Hafen zu erreichen suchen. Nostitz sollte mit einem englischen Kommissar Janson in Prag in Verbindung treten, damit dieser für Schiffe sorge.

Die „Beschlüsse von Karlsbad“ bewegten sich nur in sehr allgemeinen Redensarten. Bestimmte Festsetzungen über

---

[1]) A. II. S. 358. — [2]) A. II. 355.

Digitized by Google

den Ausmarsch wurden nicht getroffen, konnten auch nicht getroffen werden, weil man im Anfang des Septembers nach aus Prag eingetroffenen Nachrichten den Wiederausbruch des Krieges erwartete, der den ganzen Plan unnötig machte, denn man nahm als selbstverständlich an, dass bei Ausbruch des Krieges die hessische Legion nach Hessen, die fränkische nach Baireuth vorrücken werde.

Man wartete zunächst ab, was die nächste Zeit bringen werde. Das ganze Benehmen von Nostitz, von Uttenhoven und von Wahren zeigt, dass man fürs erste gar nicht an eine Ausführung des Planes dachte. Nostitz erklärt bei seiner Vernehmung, dass die Sache ihn „bei den Nachrichten vom auszubrechenden Krieg gar nicht mehr interessierte.“ Hiermit stimmt überein, dass Nostitz um Verlegung seiner Truppen nach Podersam bat, während er bei beabsichtigtem Ausmarsch um Verlegung nach der Grenze nachgesucht haben würde.

Zur selben Zeit gab die Legion auch eine verhältnissmässig grosse Zahl von Mannschaften an die Grenze zum Vorpostendienst ab.[1]) Auch Uttenhoven that keinen Schritt weiter, um den Plan zu realisieren. Er setzte sich nicht einmal in Verbindung mit den Offizieren und Unteroffizieren seiner Schwadron, deren Zustimmung er bei einem plötzlichen Aufbruch hätte besitzen müssen. Wahren sprach nur mit einigen Offizieren, die schon vorher eingeweiht waren, über die Angelegenheit. Dieselben verhielten sich aber sehr ablehnend, weil sie sich dem Kommando des Majors von Nostitz nicht unterordnen wollten.

Der Plan war so noch sehr wenig gediehen, als er dem Oberstlieutenant von Müller entdeckt oder verraten wurde. Der Angeber oder Anzeiger war jener hessische Hauptmann von Wolff, der selbst an den Beratungen in Karlsbad teilgenommen hatte. Er erklärte später, er habe sich nur beteiligt, um den Absichten Uttenhovens und Wahrens auf den Grund zu kommen. Die Angelegenheit ist nicht klar; doch

[1]) A. II. S, 366.

Digitized by Google

scheint so viel festzustehen, dass Wolff, „der brave Hesse“ eine etwas zweideutige Rolle gespielt hat. [1]) Wolff teilte die Angelegenheit dem Rittmeister von Baumbach mit, und dieser meldete das „Komplott“ dem Oberstlieutenant von Müller am 7. September. [2]) Der Kommandeur liess Uttenhoven und Wahren sofort nach der Revue arretieren. Ersterer wurde nach Buchau in den österreichischen Stabsarrest gebracht; letzterer der Aufsicht des Rittmeisters von Baumbach übergeben. Da von Müller glaubte, dass das Komplott schon weit vorgeschritten sei, berief er die Offiziere und sicherte jedem Straflosigkeit zu, der sich freiwillig melde. Dem Kurfürsten meldete er, die Absicht sei gewesen, mit einem Teil des Corps und der Artillerie heimlich aufzubrechen, durch Plündern sich mit Geld zu versehen und zu Bremen sich einzuschiffen, Zu diesem Zweck seien mit einem englischen Kommissair in Prag Unterhandlungen gepflogen. Der eigentliche Endzweck, Hessen zu insurgieren, wurde nicht bekannt oder verschwiegen, und so erschien das Unternehmen Uttenhovens und Wahrens, das nicht auf unedlen Motiven beruhte, sondern „aus dem glühenden Fifer, für das Vaterland zu streiten, und nicht unthätig zu liegen,“ hervorging, dem Kurfürst und von Müller als ein gemeines Verbrechen, als eine Verleitung zu Meineid und Desertion. Die Verhaftung rief die tollsten Gerüchte hervor. Es wurde erzählt, die Rädelsführer hätten von Müller, von Heimrod und Schmalhausen ermorden, Luditz in Brand stecken und dann fortziehen wollen. Der Kommandeur stellte den Bürgern von Luditz die Unbegründetheit dieser Gerüchte vor; dieselben liessen sich aber nicht beruhigen und stellten allabendentlich bewaffnete Feuerwehren auf [3]). Der Kommandeur glaubte aber selbst so wenig an die Zuverlässigkeit der Offiziere und Soldaten, dass er Uttenhoven schon nach Theresienstadt schicken wollte, weil er fürchtete, dass der Rittmeister von den Mitschuldigen und der Mannschaft befreit würde. Der Kurfürst ordnete strenge Untersuchung an, bei welcher aber jede kaiserliche Einmischung zurückzuweisen sei.

---

[1]) Vgl. II. 438. — [2]) A. S. 211. — [3]) A) II. S. 219.

Digitized by Google

Auf die Meldung v. Müllers an den General von Kienmeyer wurden Nostitz und Pfuel verhaftet. Ebenso liess von Müller den Bruder Uttenhovens verhaften.

Am 8. September begannen die Verhöre unter dem Vorsitz von Heimrods. Wahren war geständig, Uttenhoven leugnete zuerst, weil er die Kammeraden nicht verraten wollte. Als er hörte, dass die Mitschuldigen ihn nicht geschont hätten, setzte er gleichfalls ein Geständnis auf. Nostitz und Pfuel wurden am 13. September im kaiserlichen Hauptquartier verhört.

Am 30. September erliess der Kurfürst den Befehl, dass über Uttenhoven und Wahren „Kriegsrecht" wegen Desertions-Komplotts abgehalten werden sollte.

Das Kriegsgericht wurde am 10. Oktober in Radonitz abgehalten. Als Richter fungierten drei Secondelieutenants, drei Premierlieutenants, drei Kapitaine und drei Majore. Den Vorsitz führte von Müller, als Auditeur fungierte Geisse. Die Anklage lautete einfach auf Desertions-Komplott. Der § 6 der Kriegsartikel bestimmte hierfür als Strafe:

„ein jeder der ein Komplott zur Desertion macht, oder einen anderen zu einer meineidigen Handlung verleitet, ist des Lebens verlustig."

Die Secondelieutenants — von Paul, von Stockhausen, von Haller — stimmten dafür,

„dass die Arrestaten infam cassiert und mit 10jährigem Festungsbau bestraft würden."

Die Premier-Lieutenants — v. Pollock, Ludwig, v. Spanner — gaben ihr Urteil dahin ab: „dass Arrestaten arquebusirt würden."

Die Kapitaine — v. Reitzenstein, v. Favras, v. Sternstein — gaben dasselbe Urteil ab. Die Majore — v. Heimrod, v. Stückradt, v. Reitzenstein — erklärten, „wenn der Paragraph auch für die Offiziere gelte, wären sie für tot, sonst stimmten sie für cassation cum infamia, mit 10jährigem

---

[1]) A. II. S. 235.

Digitized by Google

Festungsarrest.“ Der Präses und Auditor stimmten dafür, „dass Arrestaten arquebusirt würden.“

Das Urteil, das um 12 Uhr Mittags verkündet wurde, lautete: „Arrestaten sind durch Mehrheit der Stimmen dahin verurteilt worden, dass dieselben mit Pulver und Bley vom Leben zum Tode hingerichtet würden. Salva attamen approbatione et aggregatione Serenissimi Electoris“. Die Strafe stand in keinem Verhältnis zu der des Majors Nostitz und des Hauptmanns Pfuel, des Lieutenants v. Riedgisch und v. Werneck, welche alle nur kurze Arreststrafen erhielten. Die Strafe war hart und m. E. ungerecht, denn der § 6 des Kriegsrechtes durfte auf den vorliegenden Fall nicht angewendet werden. Von einem Desertionsversuch war keine Rede. Die Angeklagten haben niemals daran gedacht, „zu den Westphälingern überzugehen“. Wollte man aber den § 6 für zutreffend erklären, so könnte höchstens von einem versuchten Komplott die Rede sein, weil das Komplott nie zu Stande gekommen ist. Sicher aber hätten den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt werden müssen, weil sie nicht aus gemeinen Motiven gehandelt hatten.

Nach der Beschwerdeschrift, die die Angeklagten an den Kurfürsten richteten, ging es bei den Verhören und bei dem Kriegsgericht sehr tumultuarisch und widerrechtlich zu [1]). Graf Wenzel Kolloredo, der Vorsitzende des Hofkriegsraths, der Dezember die Begnadigung v. Uttenhovens und Wahren beim Kurfürsten im Namen der österreichischen Regierung befürwortete, erkennt die Beschwerden für gerechtfertigt an. „Das von dem Kurfürsten eingesetzte Kriegsgericht habe die Rechtssache nur unvollständig abgeführt.“ „Den Inquisiten seien die Verhöre nicht zur Unterschrift vorgelegt; ihr Einspruch, dass die Richter parteiisch seien, sei nicht beachtet; auch hätte die Untersuchungskommission sich nicht mit der kaiserlichen Kommission, die die Untersuchung gegen Nostiz und Pfuel führte, in Verbindung gesetzt [2])“. Dem Kurfürsten wurde das Urteil sofort mitgeteilt. Der Obristlieutenant

[1]) A. II. S. 382 ff. — [2]) A. II. S. 415.

Digitized by Google

erklärte, es hätte nicht anders geurteilt werden können. Nur die Gnade des Kurfürsten könne das Schicksal der Verurteilten lindern.

Durch Kabinetsordre vom 14. Oktober — datiert aus Prag — erliess der Kurfürst den Verurteilten die nach seiner Ansicht wohlverdiente Todesstrafe aus besonderer Gnade. Er bestimmte, „dass der Rittmeister v. Uttenhoven cassirt und mit 6jähriger strenger Festungshaft belegt, der Lieutenant Wahren hingegen, weil er überführter und eingestandenermassen zuerst den Antrag zur Komplotts-Stiftung gemacht hat, cum imfamia cassirt und mit 8jährigem strengen Festungsarrest bestraft werden sollte [1])". Die Milderung des Urteils wurde den Verurteilten durch eine Deputation, die aus einem Major, Kapitain, Premier- und Secondelieutenant bestand, in Theresienstadt mitgeteilt. Von den übrigen Offizieren, die von dem Plan Mitwissenschaft hatten, erhielten durch Ordre vom 30. September die Lieutenants v. Werneck und v. Riedgisch „wegen ihres sträflichen Stillschweigens über das, was ihnen von der quaestionierten Verbündung kund geworden ist, für diesmal und in der Erwartung, dass sie künftig ihrer Pflichten besser eingedenk sein werden, je 14 Tage Arrest" [2]).

Der Bruder des Rittmeisters v. Uttenhoven sollte als verdächtig an die österreichische Behörde abgegeben werden [3]).

Wahren und Lieutenant v. Uttenhoven wurden Mitte Oktober nach Theresienstadt gebracht, um dort ihre Strafe abzubüssen. Anton v. Uttenhoven wurde an General v. Kienmeyer abgeliefert. Die beiden Gefangenen richteten von Theresienstadt aus eine umfangreiche Verteidigungs- und Beschwerdeschrift an den Kurfürst, in welcher sie ausführten, dass ihr Prozess nicht rechtmässig geführt sei. Uttenhoven [4]) legt dar, dass er an eine Desertion gar nicht habe denken können, weil er, sowie sein Vater von den Franzosen zum Tode verurteilt sei. „Es sei ihnen nicht der Schein eines Desertions-Komplottes nachgewiesen, und dennoch seien sie

[1]) A. II. S. 422. — [2]) A. II. S. 244. — [3]) ebenda.
[4]) A. II. S. 382.

Digitized by Google

für ein solches Vergehen gestraft.“ Sie bitten um Widerrufung des Urteils oder um Wiederaufnahme des Verfahrens vor einem unparteiischen Kriegsgericht. Zugleich richteten sie ein Begnadigungsgesuch an den Hofkriegsrath nach Wien [1]).

Sehr bald nahmen sich einflussreiche Personen der Verurteilten an und waren für die Begnadigung derselben thätig.

Am 27. November verwendete sich die Erbherzogin von Sachsen-Koburg, die eine Freundin der Mutter Uttenhovens war — eine Schwester Uttenhovens war in Koburg Hofdame — für die Begnadigung desselben [2]).

Am 28. November schrieb die Herzogin Anna Feodorowna, eine geborene Grossfürstin von Russland, in der gleichen Angelegenheit an den Kurfürsten. Sie lobt Uttenhoven sehr und sucht sein Unternehmen zu entschuldigen: le caractère probe et loyal que ce jeune homme avait touiours montré jusqu'à présent ne me laisſe prêsque point de douter que sa faute me provienne d'une autre source que d'une tête un peu romanesque et exaltée, en un mot, que ce ne soit qu'une irreflexion de ieunesſe qui l'ait égaré. —

Am 7. Dezember [3]) teilte General Kienmeyer dem Kurfürsten mit, dass S. Majestät der Kaiser „den Major Nostitz und Hauptmann Pfuell, welche vom Hasse gegen den allgemeinen Feind Deutschlands beseelt zur Beförderung des allgemeinen Interesse Deutschlands sich mit dem Rittmeister v. Uttenhoven und dem Lieutenant Wahren in ein Bündnis einliessen, um ins Hessenland abzuziehen, dort die Revolution der Gutgesinnten mit bewaffneter Hand zu unterstützen und durch diese dergestalt vorbedachte Expedition zum besten des Kurfürsten nützlich werden zu können den Wahn unterhielten, zur Strafe dieses ihres dienstwidrigen Attentats den durch die Zeit ihrer Untersuchung überstandenen Arrest allergnädigst anzurechnen und bei ihrer vorigen Charge und Dienstleistung huldreichst beizubelassen geruht“.

---

[1]) A. II. S. 473. — [2]) A. II. S. 400. — [3]) A. II. S. 402.
[4]) A. II. S. 405.

Digitized by Google

„Da nun die in der Festung Theresienstadt schmachtenden Rittmeister v. Uttenhoven und Wahren gleichen Hass gegen den Feind Deutschlands beseelt und sie zur Rettung der gemeinschaftlichen deutschen Rechte vom gleichen Irrtum beseelt, sich keines anderen Verbrechens als dieses dienstwidrigen Attentats schuldig gemacht haben", so bat Baron Kienmeyer, als Kommandeur des 11. Armeekorps, den Kurfürsten, die beiden Offiziere nach dem Beispiel des Kaisers zu begnadigen.

Auf diese Fürsprache hin, entschloss sich der Kurfürst, die Verurteilten, wenn auch mit schwerem Herzen, zu begnadigen. Er liess sich nicht davon abbringen, dass sich die Verschworenen eines schweren Desertionversuches schuldig gemacht hätten, und dass er schon milde genug gewesen sei. Es war erklärlich, dass er sehr erbittert auf die Verurteilten war. „Mein Name[1])", sagt er in dem Antwortschreiben an Baron Kienmeyer, „wäre durch das Vorgehen auf das schimpflichste missbraucht, meine Unterthanen wären hierdurch wieder vergeblich zum Aufstand gereizt und durch den nachher eingetretenen Frieden verlassen und abermals eine Menge unglücklich geworden. Kann ich gegen dergleichen gleichgültig sein?" — Nur auf die Fürsprache Kienmeyers hin, „und um nichts mehr von jenen Menschen zu hören und zu sehen", wurde er bestimmt, „die wahrlich wohl verdiente Strafe aufzuheben".

Noch am selben Tag erhielt der Oberst v. Thümmel den Befehl, die nötigen Veranstaltungen für die Entlassung der Gefangenen, die sich seit dem 17. November in Josephstadt befanden, zu treffen. —

Als der Präsident des Hofkriegsrath Graf Wenzel Kolloredo am 17. Dezember[2]) die Begnadigung der Offiziere befürwortete, weil sie nicht aus niederträchtigen Beweggründen gehandelt hätten —, „sie hätten die preussischen Dienste verlassen, um für die deutsche Wohlfahrt zu kämpfen und sich für das allgemeine Beste an den Kurfürsten anzu-

---

[1]) A. II. S. 405. Randbemerkung. — [2]) A. I. S. 413.

Digitized by Google

schliessen“ —, weil der Plan schon vor der Denunziation aufgegeben sei, und weil das Prozessverfahren kein einwandfreies gewesen sei, waren die beiden Offiziere bereits aus der Festungshaft entlassen.

Am 13. Dezember [1]) wurden v. Uttenhoven und Wahren mit dem Bemerken entlassen, dass sie sich sofort über die Grenze zu begeben hätten. Unter militairischer Eskorte wurden sie zum Kreisamt Königsgrätz gebracht, „das sie mit einer Personalbeschreibung über die Gränze schieben sollte“.

„Von Königsgrätz wurde Uttenhoven, der aus Minden stammte und daher nach Westphalen abgeschoben werden sollte, „wie ein gemeiner Mörder“ [2]) nach Gitschin transportiert. Da er in Lebensgefahr geriet, wenn er nach Sachsen und Westphalen ausgeliefert wurde, weil er als westphälischer Konskribierter sowohl in hessischen als auch in preussischen Diensten gegen sein neues Vaterland gefochten hatte, so ersuchte er den Kurfürsten von Gitschin aus in einem eindringlichen Schreiben zu beordern, dass er nach der preussischen Grenze gebracht würde. Zugleich bat er um die Erteilung des Abschiedes. Als Kassierter sei er für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen; es bleibe ihm nichts anderes übrig, als in einer entfernten Gegend unter anderem Namen gemeiner Soldat zu werden. Eine Antwort erfolgte hierauf nicht, wie es scheint. Uttenhoven begab sich von der Grenze aus nach Koburg. Er trat dort als Lieutenant in den Dienst des Herzogs von Koburg. Auf Ansuchen [3]) seines Bruder Karls v. Uttenhoven, der Kapitain und Kammerjunker im Herzoglich Sachsen-Koburgschen Dienst war, vom 17. Januar 1810 erteilte ihm der Kurfürst „mit Rücksicht auf seine Familie und den Koburger Hof, welcher sich so lebhaft für ihn interessiere“, am 28. Januar 1810 einen „flachen“ Abschied. [4])

Von weiterem Schicksal Wahrens ist nichts in den Akten vorhanden.

---

[1]) A. II. S. 421. — [2]) A. II. S. 409. — [3]) A. II. S. 418.
[4]) A. II. S. 418. Randbemerkung.

Digitized by Google

Abschnitt V.

Die Auflösung der Legion.

Anfang Oktober drangen die Friedensgerüchte immer mehr zu dem Korps das bei Radonitz lag. Mitte Oktober forderte der Kurfürst den Major von Müller auf, streng auf die Desertion zu achten; unsichern Kavalleristen, namentlich den Sachsen, Bayern und vorzüglich den österreichischen Deserteuren, sollte man die Pferde nehmen [1]). Um die Quartiere sollte ein Kordon [2]) von sichern Leuten gelegt werden, doch so, dass es Niemand merke. Zugleich bestimmte der Kurfürst, dass keine Rekruten mehr angenommen werden sollten. Der Kommandeur suchte die Mannschaften in dieser Zeit möglichst zu beschäftigen, indem er Paraden und Besichtungen abhielt. Sehr störend war, dass das Korps in Folge wiederholter Verlegungen in 60 Orten verteilt war [3]).

Am 15. November erfolgte eine weitere Verlegung des Korps, damit nur 1 oder 2 Mann in den einzelnen Häusern einquartiert würden. Die Legion war jetzt zerstreut in 80 bis 90 Dörfern; das Stabsquartier befand sich in Caaden, wo auch das Grenadierbataillon Quartier erhielt [4]). In diesen Quartieren blieb das Korps bis zur Auflösung.

Der Friede war am 14. Oktober geschlossen worden. Am 23. Oktober war die Kunde von dem Friedensschluss noch nicht bei dem hessischen Korps bekannt [5]). Der Kurfürst berief am 26. Oktober v. Müller nach Prag, weil er ihn bei den jetzigen Konjunkturen notwendig zu sprechen habe. Am Tage vorher hatte sich der Kurfürst an den General-Feldmarschall Grafen Bellegarde hinsichtlich des Schicksals des hessischen Korps gewendet [6]). Bei der Nordarmee nahm man an, dass die Legion vollzählig in den österreichischen Dienst übernommen würde. Aus Äusserungen des Generals am Ende schloss man sogar, dass die bisherigen Uniformen beibehalten würden. Als Vorwand für die Abweichung würde

---

[1]) A. II, S. 447. — [2]) A. II. S. 453.
[3]) Dislokationsliste A. II. S. 466. — [4]) A. II. S. 476.
[5]) A. II. S. 453. — [6]) A. I. S. 151. Vergl. Beil. I.

Digitized by Google

man angeben, dass die Uniformen erst aufgetragen werden müssten.[1]). Der Kurfürst erklärte Bellegarde, er wolle nicht über seine Empfindungen, dass bei dem Friedensschluss nichts für ihn gethan sei, sprechen, er wolle nur von den braven Leuten seines Korps reden. Ihr Schicksal bekümmere ihn unbeschreiblich[2]). Er frage daher an, unter welchen Bedingungen man geneigt sei, österreichischerseits das Korps zu übernehmen. Bellegarde, der zum Statthalter von Galizien ernannt war, erklärte in seiner Antwort vom 2. Dezember[3]), dass er in der Angelegenheit nichts mehr thun könne, die Wünsche des Kurfürsten aber dem Kaiser unterbreitet habe. In gleicher Weise schrieb Bellegarde an den Obristen v. Steinmetz, der der Person des Kurfürsten attachiert war[4]). Der Kurfürst suchte in gleicher Weise in einem Schreiben vom 29. November den Erzherzog Karl für das Schicksal und die Übernahme der hessischen Truppen zu interessieren. Er bat den Erzherzog, dahin zu wirken, dass das Korps der kaiserlichen Armee ungetrennt einverleibt werde[5]). Karl antwortete, dass er die Sache gerne fördern würde, „wenn er sich nicht allen Geschäften jeder Art entzogen hätte". Indessen werde er nach seiner Ankunft in Wien dem Kaiser die Wünsche des Kurfürsten mitteilen[6]).

Mitte Dezember erhielt der Kurfürst die Nachricht, dass man auf österreichischer Seite nicht an eine Übernahme des Korps denke. Graf Lothar Metternich schrieb am 11. Dezember aus Pressburg, dass der Kaiser, wie schon dem Freiherrn v. Lepell mitgeteilt sei, den Staatsminister Grafen von Stadion und den Feldmarschall Grafen Kolovrat beauftragt habe, sich mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten „über die mögliche Vereinigung der Interessen des Kurfürsten mit jenen des kaiserl. aerarii derart in dem Augenblick der Auflösung des Hessischen Korps zu benehmen".

Am 19. Dezember suchten Stadion und Kolovrat um eine Audienz beim Kurfürsten nach. Der Empfang fand am

---

[1]) A. II. S. 464. — [2]) I. S. 152. — [3]) A. I. S. 152.
[4]) A. I. S. 154. — [5]) A. I. S. 155. Vergl. Beilage I.
[6]) A. I. S. 157. Vergl. Beilage I.

Digitized by Google

20. Dezember mittags 12 Uhr statt [1]). Bei demselben erklärten die Österreicher, dass an eine Übernahme des Korps nicht zu denken sei. Doch wurde den kaiserlichen Bevollmächtigten eine Denkschrift überreicht, die in sechs Artikeln die Wünsche des Kurfürsten enthielt [2]).

Der Kurfürst verlangte zunächst die Übernahme des Korps möglichst ungetrennt in den kaiserlichen Dienst und die Anstellung der Offiziere in ihren Graden. Er bat ferner um Ersetzung der Kosten, die ihm der Unterhalt des Korps seit dem Waffenstillstand gemacht habe und um Erlass der Summen, die er für Fourage u. dergl. zu zahlen habe. Die Montierungen, Waffen und Feldrequisiten sollten zum Anschaffungspreis von den kaiserlichen Magazinen zurückgenommen werden. Schliesslich bat er um Versorgung der Personen vom Mittel- und Unterstab.

Die Bevollmächtigten erklärten in ihrer Erwiderung, vom 31. Dezember [3]), dass das Korps und die gesamten Offiziere nicht übernommen werden könnten. Sie könnten dem Kaiser nur die Übernahme einzelner Offiziere, die besondere Rücksicht verdienten, empfehlen. Die Übernahme der Uniform- und Ausrüstungsstücke zu einem billigen Preis, solle beraten werden; dagegen könnten die anderen Wünsche nicht berücksichtigt werden, weil sie die von dem Kaiser erteilte Instruktion überschritten. Zugleich baten sie den Kurfürsten um Mitteilung des Ortes und Tages, wo und an welchem die Auflösung stattfinden sollte, damit die Vorkehrungen für die Übernahme der Monturen, Armaturen und anderen Gegenstände getroffen werden könnten.

In seiner Antwort vom 22. Dezember erklärte der Kurfürst: „Er lasse sich das Angezeigte zur Nachricht dienen und werde nun die Auflösung des Korps anbefehlen.“ Er fragte zugleich an, ob Stadion und Kolovrat es für ratsam hielten, dass er seine übrigen Wünsche dem Kaiser selbst vortrüge [4]). Die Bevollmächtigten erklärten, dass sie auf

---

[1]) A. II. S. 159. — [2]) A. I. S. 160. Vergl. Beilage I. N. 25.
[3]) A. I. S. 163. — [4]) A. I. S. 166.

Digitized by Google

eine nähere Erörterung dieser Angelegenheit nach ihrer Instruktion nicht eingehen dürften [1]).

Der Kurfürst bestimmte jetzt den 27. Dezember zur Auflösung des Korps und bat um Entsendung eines österreichischen Kommissars zur Übernahme der festgesetzten Gegenstände [2]).

Das Korps befand sich immer noch in seinen Quartieren und exerzierte so fleissig, als es bei den sehr weit auseinanderliegenden Quartieren möglich war [3]). Ausschreitungen kamen nur in geringem Masse vor. Einmal kam es zum Streit zwischen 2 Husaren und böhmischer Landwehr, wobei ein Husar getötet wurde.

Desertionen waren an der Tagesordnung; besonders stark waren sie in der Kompagnie des Hauptmanns von Natzmer. Sie sollten hier durch heimliche Werber hervorgerufen sein [4]).

Am 7. November ernannte der Kurfürst durch Kabinetsordre die Obristlieutenants von Thümmel und von Müller zu Obristen, den Major von Heimrod zum Obrist-Lieutenant, den Kapitän von Wolff und den Rittmeister von Baumbach zu Majors, den Stabs-Rittmeister von Günther zum Eskadronschef, die Premier-Lieutenants Graf Carl von Hessenstein, von Riedgisch und von Pollok zu Staabs-Kapitäns, die Sekonde-Lieutenants von Siegroth, von Spanner, von Frankenberg I zu Premier-Lieutenants, und den Kornet von Czervelly zum Sekonde-Lieutenant [5]).

Seit Mitte November begann man die Pferde zu verkaufen oder mit den Wagen nach Prag zu senden. Da die Gerüchte von einer Auflösung des Korps immer mehr auftraten, nahm die Desertion von Tag zu Tag zu, zumal die Soldaten, welche eine grosse Abneigung gegen den österreichischen Dienst hatten, fürchteten, unter die kaiserlichen Regimenter gesteckt zu werden [6]).

Am 14. Dezember wurde das 11. Armeekorps aufgelöst und die hessischen Truppen dem 10. Armeekorps, dessen

---

[1]) A. I. S. 167. — [2]) A. I. S. 167. — [3]) A. II. S. 457.
[4]) A. II. S. 457. — [5]) A. II. S. 662. — [6]) A. II. S. 488, 489.

Digitized by Google

Hauptquartier Prag war, überwiesen [1]). Am. 23. Dezember [2]) teilte der Kurfürst dem Obristen von Müller mit, „dass sein Wunsch, das Korps in österreichische Dienste zu bringen nicht erfüllt werden könne. Es müsse, so leid es ihm thue, aufgelöst werden. Wer von den Gemeinen in österreichische Dienste treten wolle, erhalte von der betreffenden Behörde Handgeld und österreichische Kapitulation. Wer diese Absicht nicht habe, bekäme einen kreisamtlichen Pass, damit er überall unangefochten hingehen kann, doch sollten die Hessen und rheinbündischen Unterthanen vor der Rückkehr in ihr Vaterland gewarnt werden."

Den Offizieren und den Personen vom Mittel- und Unter-Staab bewilligte der Kurfürst eine monatliche Gage. Er teilte zugleich mit, dass dieselben zur Übernahme in österreichische Dienste empfohlen seien. Was die Hessen beträfe, so hätte man von österreichischer Seite die Übernahme schon zugestanden; er hoffe, dass auch die übrigen Offiziere und Stabspersonen eine Unterkunft in Oesterreich finden würden. Er sprach sodann dem Obristen von Müller seinen Dank für die treuen geleisteten Dienste aus. Zum Schluss bestimmte er, dass den Soldaten bei der Auflösung Rock, Hose, Weste, Gamaschen, Schuhe und Tornister gelassen würden; Mantel, Bewaffnung und Ausrüstungsgegenstände sollten abgeliefert werden [3]). Der mitgeschickte Tagesbefehl, durch welchen er sich von dem Korps verabschiedete, lautete folgendermassen:

„Die Folgen des zu Wien geschlossenen Frieden haben auch auf das mir so theuer geschätzte Corps Truppen ihren Einfluss. Wir müssen von einander scheiden. Das Herz blutet mir, aber ich kann nicht anders. Es ist mir nicht vergönnt in fremden Staaten eine bewaffnete Macht zu unterhalten. Doch wird das Angedenken an Euch nie in mir verlöschen. Nie werde ich Euer tapferes Benehmen, wie euren ausharrenden Muth, eure Anhänglichkeit an mich vergessen.

---

[1]) A. II. S. 491. — [2]) A. II. S. 496. — [3]) A. II. S. 501. Eigenhändig vom Kurfürst aufgesetzt.

Digitized by Google

Hätten wir das Vaterland erreicht, so würdet ihr mit Ruhm und Ehre gekrönt, nie von meiner Seite gekommen seyn, allein leider hat es das Schicksal nicht gewollt, nur die besten Wünsche kann ich euch dermahlen zollen.

Dem sämtlichen Offizierkorps danke ich besonders für ihre mir geleisteten Dienste. Das Andenken daran wird unwandelbar in meinem Herzen seyn. Sie sind an Oesterreich empfohlen. Ich bin kräftig überzeugt, dass ihr Loos so seyn wird, wie sie es verdienen und wie ich es Ihnen aus voller Seele wünsche.

Lebt wohl, recht wohl und glücklich!"

Der Oberst von Müller verkündete den Offizieren sofort die Auflösung des Korps nach dem Eintreffen des betreffenden Schreibens des Kurfürsten [1]). Er erkundigte sich sofort, wer von den Offizieren geneigt sei, in österreichische Dienste zu treten. Fast alle waren bereit, in kaiserliche Dienste zu treten, doch hatten nur wenige im Sinn für immer in Österreich zu dienen. Die meisten wollten sich nur fürs erste eine Versorgung schaffen. Nach der Meldung von Müllers wollte der grösste Teil nur in Österreich Dienste nehmen, „um seinen Unterhalt zu finden und um in österreichischer Uniform ungehindert in das Ausland und nach England reisen zu können" [2]).

Die Auflösung ging nicht in Ordnung vor sich. Bei den Soldaten herrschte grosser Unmut infolge der langen Ungewissheit, in der sie sich befanden. Sie waren zwar nur auf Kriegsdauer angenommen, aber bei der Auflösung des Korps waren sie einfach auf die Strasse gesetzt. Schlimm war es besonders für die Leute, die aus Hessen geflüchtet waren, oder welche aus den Rheinbundsstaaten stammten, weil Ihnen die Rückkehr in die Heimat versperrt war. So mehrten sich die Excesse täglich. Bei groben Ausschreitungen wurden Leute, die eine schlechte Aufführung hatten, abgestraft und weggejagt. Auf solche Weise wurde, wie v. Müller meldet, „wenigstens die Armatur gespart, die sie bei den

---

[1]) A. II. S, 501. — [2]) ebenda.

Digitized by Google

Desertionen wenigstens mitnahmen"[1]). Desertionen waren jetzt häufig, denn die Fahnenflüchtigen hofften aus dem Verkauf ihrer Ausrüstungsgegenstände noch etwas Geld zu lösen.

Auch die Offiziere waren nicht in bester Stimmung. Ihr Schicksal war noch nicht entschieden, da die Verhandlungen über die Übernahme in den österreichischen Dienst noch nicht abgeschlossen waren. Infolge der grossen Teuerung in Böhmen waren sie alle in Schulden geraten, und niemand wollte ihnen noch Kredit gewähren. Von der den Offizieren für Januar bewilligten Gage würden dieselben, versichert von Müller, keinen Kreuzer erhalten. Die Kompagnie- und Eskadronchefs waren in übler Lage, weil sie von der Hauptkasse kein Geld erhielten, um die dienstlichen Ausgaben zu bestreiten. So schuldeten die Eskadronchefs einem Kaadener Bürger mehr als 400 Gulden für Leder, das sie für Mannschaftsstiefel verbraucht hatten[1]).

Bei der allgemeinen Gährung beschloss von Müller den Auflösungsbefehl noch geheim zu halten, weil er nur so die Desertion ganzer Eskadrons und Kompagnien verhindern zu können glaubte.

Er wollte zunächst beim Kurfürsten neue Instruktionen einholen. Aber am Abend des 25. Dezembers[2]) kamen in Kaaden zwei österreichische Kommissäre an, um Leute, die in österreichischen Dienst treten wollten, anzuwerben und zu übernehmen. Auf noch nicht aufgeklärte Weise wurde der Zweck ihres Kommens sofort bekannt. Die gefürchtete Auflösung war da. Unter den Truppen entstand sofort eine grosse Unzufriedenheit und Gährung[3]). Diese mehrte sich, als am folgenden Tage die strengen österreichischen Vorbedingungen, nach welchen alle Mitglieder der Legion nur als Gemeine übernommen werden durften, und tüchtige altgediente Unteroffiziere und Feldwebel nur als gemeine Sol-

---

[1]) A. II. S. 501. — [2]) Meldung v. M. vom 30. Dez. A. II. S. 517.
[3]) ebenda. S. 518 Der Trainkommissar Weiffenbach stürzte um 9 Uhr Abends „leichenblass" in das Zimmer v. M. und kündigte ihm die allgemeine Unzufriedenheit an.

Digitized by Google

daten in die österreichische Armee eintreten konnten. Die Kavalleristen waren besonders schlimm daran. Deserteure fremder Mächte, — die österreichischen Deserteure erhielten Generalpardon — durften nicht genommen werden; die Kavallerie bestand aber völlig aus solchen Deserteuren.

Der hessische Kommandeur und die Offiziere waren über dies Vorgehen empört. Die Offiziere glaubten allgemein, dass man sie trotz allen Versicherungen in gleicher, unbilliger Weise behandeln und nach Entlassung der Soldaten auch einfach verabschieden würde. Bei der Sachlage der Dinge baten die kaiserlichen Kommissäre von Müller einen Offizier nach Prag zum Kurfürsten zu schicken, um eine andere Art der Auflösung vorzuschlagen, und den Feldmarschall Kolovrat zu ersuchen, in diesem Einzelfall eine Änderung der Werbebedingungen zu gestatten. Der Kommandeur schickte darauf den Major von Stückradt, der sich dazu anbot und der immer den grössten Diensteifer gezeigt hatte, mit mündlichen Aufträgen nach Prag. Er bat den Kurfürsten zu bewirken, dass jede Kompagnie einem österreichischen Regimente zugeteilt und dann aufgelöst würde, oder dass das Korps oder wenigstens die Kavallerie, die am leichtesten desertieren konnte, nach Prag beordert und dort entwaffnet würde [1]). Er versprach sich allerdings von dieser Sendung des Majors nach Prag wenig Erfolg, und er hatte Recht. Der Kurfürst ging auf die Vorschläge nicht ein. In seiner Erwiderung vom 25. Dezember [2]) misst er den Offizieren alle Schuld an der Widerspänstigkeit des Korps bei. „Der auf Kriegsdauer engagierte Soldat könne nach dessen Beendigung nichts verlangen als Abschied oder Versorgung.“ Er befahl zu verhindern, dass die Leute schaarenweise oder bewaffnet über die Grenze gingen. Auf keinen Fall sollten Soldaten in den Grenzorten einquartiert werden. Von einer Verlegung des Korps nach Prag wollte er nichts wissen, „auch wenn, wie er sich dem Major von Stückradt gegenüber äusserte, die ganze Kavallerie davon ginge, er würde dabei zwar 20 000

[1]) A. II. S. 502. — [2]) A. II. S. 502.

Digitized by Google

Gulden mehr verlieren, die Offiziere aber würden die Schande davon haben."

Die Sendung von Stückradts nach Prag schaffte bei den Truppen etwas Ruhe. Der Kommandeur wies zugleich die Kompagniechefs an, allen falschen Gerüchten entgegenzutreten und die Soldaten zu beruhigen. Da er aber annahm, dass, wenn die Sendung von Stückradts keinen Erfolg haben würde, die alte Unzufriedenheit wieder ausbrechen würde, beorderte er die beiden Schwadronen insgeheim für den 20sten nach Kaaden, um ihnen die Pferde abzunehmen. Hätte er dies nicht gethan, würde er für den Kurfürsten kein Pferd gerettet haben. Die Dragoner erklärten später dem Rittmeister von Günther offen, dass er, wenn sie ihr Schicksal gewusst hätten, wenig Pferde nach Kaaden gebracht haben würde.

Nach der Rückkehr von Stückradts begann am 28. Dez. morgens 11 Uhr die Auflösung und Entwaffnung. Zuerst wurde die Grenadier-Kompagnie von Stückradt, die in Kaaden lag, aufgelöst. Der Kommandeur las ihnen die Ordre vom 22. Dezember vor und ermahnte die Leute, „die bis zu Thränen gerührt waren", zur Ruhe und Ordnung. Um 1 Uhr kamen die Husaren, bei denen dasselbe Verfahren beobachtet wurde, an die Reihe. Die Pferde wurden den Leuten abgenommen und in die Ställe geführt. Um 3 Uhr rückten die Dragoner in Kaaden ein und wurden auf gleiche Weise aufgelöst. Die Dragoner rückten zunächst ruhig ab, plötzlich kehrten sie aber um, bemächtigten sich ihrer Pferde wieder und verkauften dieselben an die Einwohner. Die Offiziere versuchten vergebenst einzuschreiten. Sie stellten Wachen bei den Pferden auf, rissen den Dragonern die gestohlenen Sachen aus den Händen und liessen andere, die mit den Pferden davonjagten, wieder einholen, aber alles war vergeblich. „Es wurde niemand mehr respektiert." Die Leute vergassen sich soweit, dass sie in die Ställe eindrangen, die Pferde herausrissen und desertierten. Die Pistolen und Karabiner hatten die Dragoner, die schon vor dem Einrücken von Husaren, die ihnen entgegenkamen, von ihrem Schicksal benachrichtigt waren, meist versteckt.

Digitized by Google

Beim Absitzen fand sich keine Pistole mehr in den Halftern. Bei der Revolte bemächtigten sich die Husaren auch der abgenommenen Waffen wieder. Die Bürger von Kaaden und die Bauern der Umgegend kauften den Soldaten die Pferde und Armaturstücke ab und versteckten dieselben. Die Grenadiere verkauften sogar ihre Bärenmützen, obwohl sie bei der Ablieferung derselben zwei oder drei Gulden erhalten sollten. „Jetzt sah man nichts mehr als Käufer und Verkäufer, Diebe, Betrüger und Leute, die Gefallen an dieser Unordnung empfanden. Manche rechtschaffene, brave Männer thaten alles, um dem Unwesen zu steuern, allein ihre Zahl war zu gering, um Erfolg zu haben.“ Um während der Nacht nicht alles zu verlieren, gab von Müller der Bürgerwache Befehl kein Pferd aus der Stadt herauszulassen und auf jeden, der versuchen würde, mit Gewalt durchzubrechen, Feuer zu geben.

Die Infanterie sollte in ihren Standquartieren aufgelöst werden. Bei den Kompagnien, die von Stückradt, von Wolff und von Reitzenstein befehligten, geschah die Auflösung in der grössten Ordnung. Bei der Entwaffnung der Jäger kamen infolge der Energielosigkeit des Lieutenants Schenck Unordnungen vor. Ein Jäger vergriff sich thätlich an einem Offizier.

Hauptmann von Natzmer löste seine Kompagnie nicht auf, sondern beschloss mit derselben nach Sachsen zu marschieren, um dort Dienste zu nehmen. Ihm schloss sich der grösste Teil der Gardekompagnie des Hauptmanns von Reitzenstein an. Die Offiziere, Feldwebel und einige Unteroffiziere schlossen sich dem Zug nicht an.

Am Abend des 28. Dezembers erfolgte der Abmarsch aus den Quartieren. Gewehre und Feldkessel liessen sie zurück. Der Oberst von Müller, der über keine Truppen mehr verfügte, um die Deserteure aufzuhalten — österreichisches Militär war nicht vorhanden — schickte den Major von Stückradt zu von Natzmer, um ihn zu bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen, aber der Versuch missglückte. Einige Offiziere wollten dem Hauptmann nacheilen und ihn

Digitized by Google

erschiessen, von Müller hielt sie aber zurück, weil sie von den erregten Soldaten getötet wären. Der Kommandeur zeigte den Zug sofort den österreichischen Behörden an und bat dieselben, die Grenzörter und Dörfer zu alarmieren, um alles Plündern und Anzünden der Ortschaften zu verhindern. Auch der Grenzkordon und die sächsischen Grenzdörfer wurden durch Staffette benachrichtigt. Der Schaden, den die Schaar anrichtete, war nicht beträchtlich, er betrug etwa 3—400 Gulden für Requisitionen. Der Hauptmann von Natzmer marschierte am ersten Tage bis Annaberg; hier wurde er einquartiert und verpflegt. Am folgenden Tage marschierte die Truppe nach Chemnitz, aber das dortige Militär-Kommando sandte dieselbe unter Eskorte nach Dresden. Hier wurden die Soldaten in den sächsischen Dienst übernommen. Nach einigen Ruhetagen wurden sie nach einer Meldung von Müllers nach Spanien transportiert. Nachdem der Hauptmann von Natzmer die Soldaten im sächsischen Dienst untergebracht hatte, trennte er sich in Dresden von denselben.

Grössere Ausschreitungen kamen bei der Auflösung nicht vor.

In den drei letzten Tagen des Dezembers fand die Verabschiedung der Soldaten statt [1]). Dieselbe war sehr umständlich, weil jedem Soldat ein geschriebener, untersiegelter Pass, der von dem österreichischen Kreiskommissar Freiherr von Baselli, mit der speziellen Marschroute versehen wurde, ausgefertigt werden musste. Es waren drei Marschrouten bestimmt: über Ellbogen ins Reich, d. h. nach Süddeutschland, über Peterswalde nach Sachsen und über Leitmeritz nach Schlesien. Die Soldaten wurden nur in kleinen Trupps entlassen, damit sie keine Ausschreitungen verübten.

Das Schicksal der Offiziere entschied sich nicht so schnell, wie das der Soldaten. Der Kommandeur trat wieder in den persönlichen Dienst beim Kurfürst als Flügeladjutant ein. Ein Teil der Offiziere erbat bei der Auflösung den Abschied, so die Lieutenants von Siegroth, von Saher, von Franken-

---

[1]) Vgl. oben. S. 127.

Digitized by Google

berg, von Sobbe, von Mach, von Ludwig. Letzterer konnte sich nicht von neuem equipieren. Er wollte daher nach Hessen zurückkehren und Landwirt werden. Dreiunddreissig Offiziere, unter ihnen der Oberst von Schlotheim, der während des Krieges in Hessen die alten Soldaten sammeln und dem hessischen Korps beim Einrücken in das Land entgegenführen sollte, baten um Übernahme in kaiserliche Dienste. Das Verzeichnis [1]) derselben wurde mit eigenhändigen Randbemerkungen des Kurfürsten über die Fähigkeiten der Offiziere den Grafen Stadion und Kolovrat unter dem 8. Januar eingereicht. Am 4. Januar teilte Oberst von Steinmetzen dem Kriegsrat von Schmincke mit, dass der Kaiser die Übernahme von 15 bis 20 Offizieren gestattet habe. Zugleich habe der Kaiser erlaubt, dass der Kurfürst sich eine kleine Garde halten dürfe. Wolle der Kurfürst diesen Gedanken für jetzt fallen lassen, so könne er sich die Errichtung einer Garde für später, „wenn er sich im Lande établiren wolle", vorbehalten [2]). Von der Liste wurden jetzt die Kapitäne von Favras und von Pollok und die Lieutenants von Langendorf, von Langen, von Wietersheim, von Werneck und von Stockhausen gestrichen [3]). Am 30. Januar erhielt der Kurfürst Mitteilung, dass beschlossen sei, 24 Offiziere zu übernehmen. Die Entscheidung des Kaisers lautete: „So schwer es bei den gegenwärtigen Umständen fällt, die ohnehin so grosse Zahl überzähliger Offiziers noch so bedeutend zu vermehren, so nehmen Sr. Majestät doch keinen Anstand, die in Antrag genommenen 24 Offiziers, jedoch nur in den Graden, in welchen solche bis zur Ratifikation des Friedens nemlich bis zum 20ten 8ber 809 gestanden sind, in ihre Dienste zu übernehmen, und Sr. Majestät zweiflen nicht, dass des Herrn Khurfürsten von Hessen Liebden in dieser Entschliessung einen neuen Beweis Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, und des Wunsches entnehmen werden, sich Sr. Liebden bei jeder thunlichen Gelegenheit gefällig zu bezeugen" [4]).

---

[1]) A. I. S. 175. — [2]) A. II. S. 176. — [3]) A. I. S. 175.
[4]) A. I. S. 180.

Digitized by Google

Österreichischerseits waren aus der Liste der Lieutenant von Czervelly und der Hauptmann Julius von Reitzenstein gestrichen. Da der Premier-Lieutenant Ludwig auf die Übernahme verzichtete, und Major von Heimrod häuslicher Verhältnisse wegen den Abschied nahm, so wurden auch Reitzenstein und Czervelly, letzterer aber nur als Fähnrich, übernommen.

In österreichischen Dienst[1]) traten so über und zwar zur Infanterie als Major August Wilhelm von Stückradt (zum Regiment Joseph Kolloredo), als Hauptleute Alexander von Reitzenstein (z. Reuss-Greitz[2]), Julius von Reitzenstein (Argenteau), Karl Ludwig von Wolf (Albert Giulay), als Oberlieutenants Graf Ludwig Karl von Hessenstein (Vogelsang), Johann Ludwig von Riedgisch (Zach), Moritz von Schenk (Froon), als Unter-Lieutenant Johann Friedrich von Spanner (Wenzel Kolloredo), Wilhelm von S. Paul (Würzburg), Friedrich Karl von Haller (Fröhlich), Friedrich Wilhelm von Frankenberg (Joseph Kolloredo), Ludwig von Trott (de Vau), Friedrich Mühlhausen (Reuss Plauen), Johann Schmalhausen (Erbach), Georg von Dalwigk (Kolovrat), als Fähnriche Wilhelm Dittmar (Zach) und Anton von Czervelly (Erbach). Zur Kavallerie kamen als Oberst Friedrich Wilhelm von Schlotheim (Schwarzenberg Ulanen), als Rittmeister Karl von Baumbach (Hessen-Homburg Husaren), als Seconde-Rittmeister Wilhelm Graf von Hessenstein (Schwarzenberg Ulanen), Friedrich Graf von Sternstein (Erzh. Ferdinand Husaren), Friedrich von Günther (Hohenlohe Dragoner), August Graf von Poninsky (Erzh. Johann Dragoner), als Unterlieutenants Ernst von Heidenbrand (Levenehr Dragoner). Lieutenant Schmalhausen ging noch im Jahre 1810 nach England und nahm englische Dienste[3]). Zur selben Zeit hielt sich auch Dörnberg in England auf[4]). Der Auditeur Geisse wurde unter der Bedingung in österreichische Dienste übernommen, dass er nachträglich

---

[1]) A. I. S. 196, 199. — [2]) In Klammer ist das Regiment, zu dem sie übertreten, angegeben. — [3]) Brief Schm. aus London vom 1. Dez. 1810. A. I. S. 207. — [4]) Brief Dörnbergs ans Fermey-Island 12. Septbr. 1810. A. I. S. 203.

Digitized by Google

das übliche Examen mache. Die verabschiedeten Offiziere, die in die Rheinbundstaaten gingen, erhielten einen Abschied als kaiserlich österreichische Offiziere.

Anfang Januar fand die Versteigerung der geretteten Pferde in Kaaden unter dem Schutze österreichischen Militärs statt. Sie ergab die Summe von 17 000 Gulden. Auch eine Anzahl anderer Gegenstände wurde versteigert. Die Waffen, Uniformen und Ausrüstungsgegenstände wurden nach Prag gebracht und nach Taxierung an die österreichischen Magazine zurückgegeben. Für verkaufte Pferde, Wagen, Waffen und Montirungsstücke wurden 39 574 Gulden erlöst.

Durch kaiserlichen Erlass wurden dem Kurfürsten die Kosten, die er auf die Erhaltung des Korps im November und Dezember 1809 verwendet hatte, in Summe von 161 213 Gulden vergütet [1]).

Um alle Kosten, die die Aufstellung des Korps gemacht hatte, genau festzustellen, wurde von dem Kurfürsten eine Kommission eingesetzt, die aus den Obristen von Thümmel, von Müller, dem Kriegsrath von Schmincke und dem Kriegskommissarius Knatz bestand [2]).

Das Aktenmaterial dieser Kommission ist ziemlich umfangreich. Es befindet sich bei derselben ein umfangreiches Gutachten von Müllers über die Unordnungen, die bei der Auflösung des Korps vorkamen [3]). Der Schluss-Kassenbericht, der von dem Korpskommissarius Knatz abgefasst war, wurde dem Kurfürsten am 5. November 1810 überreicht [4]).

---

[1]) A. I. S. 296. Vgl. oben S. 110 — [2]) A. I. S. 246.
[3]) A. I. S. 246. — [4]) A. I. S. 249.

Digitized by Google

Beilage I.

I.

An des Kaisers von Oesterreich Majest.

Prag den 6. Merz 1809.

etc. etc.

E K M. tapfere Armee rücken in das Feld, um keine fremde Einwirkungen zu dulden; um Teutschland von dem Joch zu befreien, worunter es seufzt und die Verfassung wieder einzuführen, worunter es so glücklich war. Wer mögte nicht gern zu diesem grossen Zwecke mitwirken? Das Herz blutet mir, dass meine jetzige Lage mir nicht verstattet, recht viel dafür zu thun. Gern bin ich indessen bereit E K. M. erhabene Absichten zu unterstützen und bitte allergehorsamst, mir die Erlaubnis zur Errichtung einer Legion von 4000 Mann zu ertheilen. Ew. K M lege ich zugleich die baldigste Wiedereinsetzung in meine Staaten und Behauptung darin voll des innigsten Vertrauens an das Herz, als dann werde ich mehr als gegenwärtig die tiefste Verehrung und ewigtreue Anhänglichkeit bethätigen können, womit ich beharre etc.

Nach dem Concept.
Acten I. S. 3. 4.

II.

An des Erzherzogs Karl Kaiserliche Hoheit.

Ew. Liebd. kennen, wie ich mir schmeichle, meine Gesinnungen, kennen meine Wünsche, meine Hoffnung. Ich bitte dieselben, hiernach die Empfindung zu beurtheilen, welche mich in dem jetzigen Augenblick beleben, wo die tapfern Kaiserl. Armeen in das Feld rücken, um unter Ew. Liebden glorreicher Anführung, den ehrenvollen Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu kämpfen. Um, so viel meine Kräfte verstatten, zu diesem Kampf mitzuwirken, wünsche ich eine Legion zu errichten, und überreiche Ew. Liebden in der Anlage die näheren Punkte darüber. Die baldige Wiedereinsetzung in meine Staaten und deren Behauptung wird mich demnächst in den Stand setzen, mehr zu thun und meine Dankbarkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit so zu bethätigen, wie es in meinem Herzen lebt und woran ich jetzt durch meinen eingeschränkten Wirkungskreis verhindert werde. Ew. Liebden gefälliger Entschliessung entgegensehend, beharre ich in unbegrenzter Hochachtung und wahrer Freundschaft. etc.

Nach dem Concept.
Act. I. S. 4. 5.
Datum (6. Merz 1809) ist nicht besonders angegeben.

Digitized by Google

(Adresse.) III.

Dem durchlauchtigsten Herrn Wilhelm Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, Unserem freundlich lieben Vettern und Kurfürsten.

Durchlauchtigster, freundlich lieber Vetter und Kurfürst! Mit besonderm Vergnügen habe ich aus Eurer Liebden an Mich gerichtetem Schreiben vom 6ten dieses Manaths den Antrag der Errichtung einer Legion von viertausend Mann entnommen.

Es entspricht eben so sehr Ew. Liebden rühmlichst bewährten Patriotischen Gesinnungen, als demjenigen, was sich das deutsche Vaterland unter den gegenwärtigen Umständen von demselben erwarten durfte. Da eine umständlichere Verabredung über die besonderen darauf Bezug habenden Einleitungen nothwendig wird, so ist meinem Bruder, dem Generalissimus, das Erforderliche veranstaltet worden, damit unverzüglich mit jener Person, welche Eure Liebden für gut befinden werden, hiezu zu bestimmen, das Weitere verhandelt werde: Und wollen dieselben im voraus von meiner vollkommenen Bereitwilligkeit überzeugt sein, dem Geschäfte alle jenen Vorschub zu geben, welcher ihm ohne Nachtheil der wesentlichsten dermahl im Betrieb stehenden Bewaffnungs-Anstalten gegeben werden kann, wie auch, dass Eurer Liebden mit freundvetterlichen Willen und Allem Guten besonders wohl beygethan verbleibt.

Datum, Wien den 14ten März 1809.

Euren Liebden
gutwilliger Vetter
Franz.

Original. Act. I. S. 6. 7, mit Adresse S. 8.
Die Worte nach dem Datum sind eigenhändig.

IV.

Dem durchlauchtigsten Herrn Wilhelm Landgrafen etc.
Meinem Freundlich vielgeliebten Herrn Vetter und Kurfürsten.

(Adr.)

Durchlauchtigster Kurfürst
freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Beim Empfang Eurer Liebden schäzbaren Zuschrift vom 6ten dieses, stand ich eben im Begriffe, den Überbringer gegenwärtigen Schreibens Oberstlieutenant Baron Steinmetzen an dieselben abzusenden, um mir Eurer Liebden Gesinnung rücksichtlich einer thätigen Mitwirkung von Ihrer Seite für den Fall des wirklich ausbrechenden Krieges zu erbitten. Euer Liebden sind meinem Wunsch entgegengekommen, und es handelt sich daher nur um das Wie? bei Ausführung eines Entschlusses, der Ihrer Ehre und Ihrem Interesse eben so sehr, als den günstigen Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers für Euer Liedben angemessen ist.

Oberstlieutenant Steinmetzen, dem ich dießfalls volles Vertrauen zu schenken bitte, wird die Ehre haben, Eure Liebden meine Ansichten über diesen Gegenstand zu eröffnen, und dasjenige vorzuschlagen, wodurch meiner Meinung nach die Erreichung des Zwecks am besten vorbereitet, und zugleich den Schwierigkeiten ausgewichen würde, welche sich bei ein und anderen von Euer Liebden in Antrag gebrachten Punkten er-

Digitized by Google

geben. Indem ich nunmehr Euer Liebden gefälligen Äußerungen hierüber entgegensehe, beharre ich mit vorzüglicher Hochschätzung Euer Liebden

dienstwilliger Vetter

und Diener

Wien den 13ten März 1809. Carl Eh.

Original. Acten I. S. 9. 10. 11.
Unterschr. von „dienstw." an eigenhändig.

V.

Mr. le comte de Stadion à Vienne etc.

Prag le 6 mars 1809.

Mr.

En offrant aujourdhui à S M. J. de lever un corps de 4000 hommes pour la cause la plus glorieuse, qui exista jamais, i'ai le dessin de rétablir mes anciennes troupes, qui déjà en 1792 combattirent en France sous moi pour le service de S M J. Votre appui, Mr. pour me soutenir dans cette entreprise si difficile pour moi dans ma position présente, m'est des plus important. Je prie V. E. de me l'accorder et surtout de prendre mes interêts à coeur au moment arrivé, au l'Angleterre pourroit m'accorder des subsides. Si dans cet instant l'on vent bien me faire iouir des propositions que j'ai fait à s. a. J. l'archiduc Charles, je m'engage d'aider de tout mon pouvoir des que je serai en posfesfion de mes états, la grande monarchie, qui va sauver l'Allemagne entière. Je réclame donc cette ancienne connoisfance de Mayence et de Hanau, qui dans des tems plus heureux nous venait autrefois dans votre famille aimable, et prie V. E. de me procurer incesfament une reponse favorable pour pouvoir ager en consequence, comme il n'y a pas un moment à perdre. Je n'attendoix pas que le retour du general Cte Walmoden, qui aura detaillé à V. E. mes dispositions pour le bût comme pour entamer la negociation; apprenant qu'il ne reviendra pas de si tôt, je ne peux tarder plus longtems.

Agréer, Mr le Ct, les assurance de la consideration la plus distinguée et de l'amitié inviolable, avec le quel je suis etc.

Nach dem Concept. Acten I. S. 15.

VI.

A S A E Mgr l'Electeur

de Hesse etc. a Prague.

Monseigneur

Je suis pénétré, de reconnaissance de ce que Votre Altesfe-Electorale a daigné me marquer d'obligant dans la lettre qu' Elle m'a fait l'honneur de m'é crire le 6 de ce mois. Le souvenir de l'ancienne bienveillance de votre Altesse m'est d'autant plus précieuse dans ce moment-ci, qu' Elle veut bien en meme tem me prévenir de ce qu' Elle est d'intention de faire pour la cause de la patrie allemande. Des efforts ausfi généreux sont les meilleurs garans du succés de nos esperances communes.

Les ouvertures que Votre Altesfe Electorale a fait parvenir à ce sujet au ministère de laguerre ont été recues avec le plus grand intérêt par Monseigneur le Géneralissime; elles ont paru ne anmoins exiger quelques éclaireissemens, et pour en accélérer le dévelopement et la concertation, l'on a cru ne pouvoir mieux faire que de dépecher vers Votre Altesfe M. le Major Steinmetz, qui a ordre de Lui soumettre les idées

Digitized by Google

qui pourraient servir de premières bases à un arrangement. Quoique cet objet tienne principalement au point de vûe militaire je sens trop le prix de ce qui peut promouvoir utilement la chose commune pour ne pas concourin autant qu'il dépendra de moi à ce que pourroit entièrement satisfaire Votre Altesfe Electorale: Je n'aurai rien de plus empressé que de la convaincre de ces sentiments ainsi que de mon respectueux attachement et de la Vénération avec la quelle je suis

Monseigneur

de Votre Altesfe Electorale

Vienne le 14 mars 1809

Les*) très humble et très obeissan serviteur

Stadion.

Nach dem Original. Act. I. S. 17. 18.

*) u. s. w. eigenhändig.

VII.

A. S. E. Mr. le Comte de Stadion

à Vienne

Prague le 20 mars 1809.

Mr.

Le Baron de Steinmetzen m'a remis la lettre obligeante de V. E. Je suis sensible, on ne le sauroit être plus a son contenû, et c'est avec le plus grand plaisir, que je suis entré dans les idées, que le dit Baron etoit chargé de me soumettre. Il prie V E de se convaincre de l'empressement, que j'ai et que j'aurai toujours, de prouver à la maison impériale mon attachement vrai et inviolable. Je compte reciproquement et avec une entière confiance sur la puissante protection de Votre auguste monarque, Mr., et j'aime me platter que vous voulés bien me la procura et prendre à coeur mes interets et ceux de ma maison, ausfi, s'il s'agit, de renouveller les anciennes rélations avec l'Angleterre.

Je vous en aurai une vive gratitude, et je traiterai de vous prouver les sentiments et ceux de la considération distinguée et de l'amitié sincère, avec les quels je suis

Mr. de V. E. le très affect. serviteur et vrai ami

etc.

Nach dem Concept. Act. I. S. 19.

VIII.

An den Legationsrath von Lepel

in Wien.

Prag d. 20. Mai 1809.

Mein etc. Der Oberst Lt von Steinmetzen wird denselben von dem au fait setzen, was zwischen mir und dem dortigen Hofe verhandelt worden ist. Es kommt dabe untern andern auch auf die Erlangung englischer Subsidien an. Ich trage daher demselben auf, bei dem dort befindlichen Engl. chargé d'affaires zu sondieren, in wie fern sein Hof geneigt sey, mit Mir deshalb in Traiteten zu treten. Ich verbleibe etc.

Nach dem Concept. Act. I. S. 20.

Digitized by Google

IX.

An den Herrn Kurfürsten von Hessen Durchlaucht

Durchlauchtigster Kurfürst!
Freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Zur Vollziehung der mit Euerer Liebden unter dem 20sten dieses Monats abgeschlossenen Konvention erhält der Hofkriegsrath unter Einem von mir die nöthigen Aufträge. Er wird nicht säumen Dieselben von dem Veranlassten in Kenntniss zu setzen. Damit die Formierung der Cadres möglichst erleichtert und beschleunigt werde; so ersuche ich Euere Liebden Sich mit dem General der Kavallerie Grafen Bellegarde, welcher das auf Euerer Liebden Angelegenheiten den nächsten Bezug nehmende Armee Corps kommandirt, in das diesfalls erforderliche Einvernehmen setzen zu wollen. Ich habe diesem General den Befehl ertheilt, nicht nur der Errichtung Ihres Truppenteils alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sondern auch Euere Liebden von der Verwendung desselben, und von allen jenen Zeitverhältnissen in der nöthigen Kenntnis zu erhalten, durch welche Dieselben in den Stand gesetzt werden, Ihre Massregeln darnach einzurichten, Sich Selbst zu gelegener Zeit an das vorrückende Armee Corps anzuschliessen, und sobald wie möglich nebst dem Kommando Ihrer Truppen, auch die Regierung Ihrer Lande zu übernehmen.

Indem ich mir schmeichle Euerer Liebden Wünschen hierdurch zuvor zu kommen, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung

Euerer Liebden

Dienstwilligsten Vetter und Diener

Carl.

Wien, am 1ten April 1809.

Nach den Original Acten I. S. 42. 43.

X.

An Seine den Herrn Kurfürsten von Hessen Kurfürstliche Durchlaucht

Durchlauchtigster Kurfürst!
Gnädigster Herr Herr!

Zur schnelleren Aufstellung der Cadres für das Truppenkorps, welches Euer Kurfürstliche Durchlaucht für den Fall des Krieges zu errichten gnädigst sich erklärt haben, sind dem kommandirenden Herrn Generale in Böhmen Generale der Kavallerie Grafen von Riesch von mir die nötigen Aufträge zugegangen, dass in Gemässheit der Konvenzion vom 20sten Merz dieses Jahres die stipulirten Erfordernisse mit der möglichsten Beschleunigung von den kaiserlich königlichen Vorräthen abgereicht werden, in Absicht jener Gegenstände aber, welche unter die Verwaltung der Monturs Oekonomie gehören, der Kommandant derselben zu Prag den Befehl erhalte, einen Offizier zum Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten Euerer Kurfürstlichen Durchlaucht über die Form und Gattungen der Monturs und Rüstungssorten anzuweisen, und bey der Monturskommission selbst mit Verfertigung dieser Erfordernisse thätig vorzugehen.

Ich habe die Gnade, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, von dieser Vorsorge ehrfurchtsvoll die Eröfnung zu machen, und erbitte mir in Fällen, wo es auf meine weitere Mitwirkung in den Truppen Auf-

Digitized by Google

stellungsgeschäfte ankommen dürfte, die gnädigste Mittheilung, womit ich die Ehre habe mit tiefesten Respekte zu gehören.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Wien am 5ten April 1809

ganz gehorsamster
W. Grf. Colloredo
Hof Kriegs Rath Praesident.

Randbemerkung: Bw. d. 10. ejus et für diese Mitteilung gedankt; zugleich gegenwärtige Angelegenheit der ferneren Unterstützung Sr. Excellenz empholen.

Nach Original Acten I. S. 78. 79.

XI.

An Herrn Grafen Bellegarde etc.

Prag den 9. April 1809.

Ew. Excellenz eile ich zu eröffnen, dass ich vermöge einer mit Sr. Kaiserl. Königl. Majest. von Oesterreich geschlossenen Konvention ein Truppen Corps errichte, wobei vorzüglich Hessen angestellt werden sollen, und ersuche dieselben der allerhöchsten Intention gemäss, um dringende und baldige Verfügung an die dero Kommando untergeordneten Truppen, dass kein über die Gränze passirender Hesse zum Kaiserl. Oesterreichischen Dienste angeworben werden soll, sondern mit einem Passe versehen werde, damit er ungehindert hierher oder nach Eger kommen könne.

Ew. Excellenz erleuchteten Einsicht wird nicht entgehen, wie nötig, diese Verfügung ist, um mich in den Stand zu befinden, die gegen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät meinerseits übernommenen Pflichten zu erfüllen. Ich rechne auf gefällige Gewährung meines in der Natur der Sache gegründeten Wunsches und versichere ich zugleich, wie es mir zu grossem Vergnügen und zu wahrer Beruhigung gereicht, erfahren zu haben, dass Ew. etc. es sind, welche nach Hessen hin operieren werden. Ich empfehle demselben voll der höchsten Zuversicht die wichtigste Angelegenheit meines Lebens und versichere Sie meiner vorzüglichsten Achtung und unbegrenzten Dankbarkeit.

Nach dem Concept des Kfstl. Kriegsraths
Schminke.

Act. I. S. 80. 81.

XII.

An S. Kurfürstliche Durchlaucht den Herrn Kurfürsten von Hessen.

Wemberg an der Nabb am 13. April 1809.

Durchlauchtigster Kurfürst!
Gnädigster Herr!

In Folge des höchsten Erlaßes, womit Eure Kurfürstlichen Durchlaucht untern 9. dioses mich zu beehren die Gnade hatten, säume ich nicht das Nöthige auf der Stelle an die mir unterstehenden Truppen zu veranlaßen, damit sich in Ansehung der über die Vorpostens Chaine der k. k. österreichischen Armée herübertrettenden hessischen Soldaten und

Digitized by Google

Unterthanen genau nach dem Wunsche Euer Churfürstlichen Durchlaucht und nach der höchsten Gesinnung Sr. Kaiserl. Hoheit des Generalissimus benommen werde.

Ich beeile mich Eurer Churfürstlichen Durchlaucht von diesen getroffenen Verfügungen zu Ihren höchsten Kenntniss und Beruhigung ehrerbietigst zu benachrichtigen, daß es eine meiner ersten und angenehmsten Sorgen stets bleiben werde, den gegen mich geäusserten gnädigsten Gesinnungen zu entsprechen, und mich der höchsten Gewogenheit Eurer Churfürslichen Durchlaucht würdig zu erhalten.

Bellegarde*).

Nach dem Original. Acten I. S. 82. 83.

*) Unterschrift beim Heften des Aktenbandes beseitigt.

XIII.

Erzherzog Karl an den Kurfürsten von Hessen.

Durchlauchtigster Kurfürst,
Freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Den Obersten Baron von Dörnberg habe ich mit jenem Vergnügen aufgonommen, welches dem Vertrauen Euer Liebden für diesen Mann und seinem Eifer für die Sache des deutschen Vaterlandes entspricht.

Seine nähere Kenntniß der neueren Verhältnisse im Königreich Westphalen kann sehr nützlich werden. Ich macho übrigens Euer Liebden im Vertrauen bekannt, daß des Herzogs von Braunschweig Durchlaucht entschlossen sind, mit Ihrem obwohl kleinen Korps die Operationen in Deutschland zu eröfnen. Der Herr Herzog rechnet auf bedeutenden Anhang in den dortigen Gegenden; und wann, wie mir Berichte zugegangen sind, der preussische Major Schill eigenmächtig mit einem Regiment Berlin verlaßen und sich gegen das Königreich Westphalen gewendet hat, so dürften wirklich die Auftritte daselbst bedeutend werden, und die Aufmerksamkeit und die Kräfte des Feindes dahin lenken. Ich muss es der Klugheit Ew. Liebden überlaßen, Ihre Pläne nach diesen Voraussetzungen zu unterwerfen, und wenn dieso günstigen Hofnungen wirklich realisiert würden, davon schleunig den umfassendsten Gebrauch zu machen. Ich habe die Ehre mit der aufrichtigsten Hochachtung zu soyn

Euer Liebden
Dienstwilligsten *) Vetter und Diener
Carl Erzh.

Hauptquartier Schweinitz am 7. May 1809.
Nach dem Original. Akten I. S. 89. 90.

*) eigenhändig.

XIV.

An des Erzherzogs Karl K. H.

Prag den 24. May 1809.

Mein Major und Flügel-Adjutant v. Müller hat die Ehre dieses Ew. etc. zu überreichen. Er ist von mir beauftragt, denselben über meine Lage, über meinen heißen Wunsch für das allerhöchste Interesse thätig zu soyn, persönlich Eröffnung zu thun und Ew. etc. meine Ideen darüber vorzulegen. Er wird zugleich erwähnen mit was für Schwierig-

Digitized by Google

keiten ich hier, in Ansehung meiner Werbung, zu kämpfen habe, und, wie sehr ich wünsche, daß solche mehr begünstigt werde, als geschieht. Ich bitte Ew. etc. gedachten Major v. Müller ein geneigtes Gehör zu gönnen und ihn über die erwähnten Gegenstände mit den nöthigen Befehlen an die Kaiserl. Königl. Behörde versehen zu wollen. Ew. etc. werden Mir zugleich Ihre Ideen auf mein ferneres Benehmen gefällig mittheilen, denn nur im äußersten Fall gedenke ich Prag zu verlassen und Mich mit meinen Truppen dahin zu begeben, von wo es nach Beschaffenheit der Umstände angeht Ew. etc. zu oder nach dem Auslande hin zu operieren. Mit dem größten Verlangen sehe ich der Nachricht von dero guten Befinden entgegen. Es kann daran Niemand inniger Anteil nehmen als ich, der ich etc.

Nach dem Koncept des Kfstl. Kriegsraths v. Schminke.
Akten I. S. 90.

XV.

An den H. General-Feldzeugmeister Grafen Kolovrath.

In der Ungewissheit, worin ich mich befinde, fertige Ich Meinen Major und Fl. Adj. v. Müller an Ew. etc. ab, um einige Nachricht über die von demselben zu nehmenden Maasregeln einzuziehen und Mir Ihre Meinung über die Lage Böhmens und Prags auszubitten. Ich ersuche Ew. etc. hierum dringend, und mit fester Zuversicht auf Ihre erprobte besondere Freundschaft, indem ich zugleich die Versicherung etc. der wahren Achtung erneuere, womit etc.

Nach dem Concept des Kfstl. Kriegsraths v. Schminke.
Akten I. S. 91.

XVI.

An Seine Churfürstliche Durchlaucht den Herrn Kurfürsten von Hessen-Kassel.

Hiermit habe ich die Ehre Euer Kur. Durchlaucht eine Abschrift von der Relazion in der Anlage zu übermachen, welche Seine des generalisimus Kaiserliche Hoheit von den am 22ten dieses über den Kaiser Napoleon erfochtenen Sieg an Seine Majestät den Kaiser und König erstattet haben, und die mir soeben mittelst eines Couriers zugekommen ist.

Überzeugt von dem großen Antheil, welchen Euere Kur. Durchlaucht an diesen glücklichen Ereignis nehmen, kann ich nur noch den Wunsch beifügen, womit es Euer Durchlaucht gefällig sein wolle, die Publikazion bei den unterhabenden Truppen hiervon veranlaßen, und die möglichst grösste Publicität auch im Auslande dieser Relazion geben zu wollen.

Prag am 26t. Mey 1809. Graf Riesch

Randbemerkung: Bw.*) eodem die. Gl.

*) beantwortet.

Anlage.

Abschrift.

An Seine Majestaet den Kaiser und König. Hauptquartier Breitenlee in Marchfeld den 23. May 1809.

Kaiser Napoleon hat am 19. und 20t. dieses den grösseren Arm der Donau mit seiner ganzen Armee, die alle Verstärkungen ihrer gewalt-

Digitized by Google

sam Verbündeten an sich gezogen hatte, übersetzt und seine Massen auf der Insel Lobau formirt, aus welcher man dem zweiten Uibergang über dem schmäleren Arm der Donau und seine offensiven Absichten nothwendig voraussetzen musste.

Ich beschloss sogleich Ihm mit Eurer Majestaet vortrefflichen Armée entgegen zu gehen, seinen Übergang nicht zu hindern, dann aber über Ihm herzufallen, und die Tollkühnheit einer so gewagten Unternehmung zu bestrafen. —

Ich kann hier nicht unberührt lassen, welchen hohen Enthusiasmus dieser Entschluss in der ganzen Armee erweckte; sie war trunken vor Freude den Bestürmer der Welt in seiner Person bekämpfen zu können; alle Gefühle von echter Vaterlandsliebe und treuer Anhänglichkeit an Ihren Monarchen hatten sie zu Helden gebildet und die rauchenden Brandstätte, die Spuren der Verwüstung, die der Zug der feindlichen Armeen bezeichneten, hatten sie zur gerechten Rache entflammt.

Mit jauchzenden Frohlocken unter tausendfältigen Ausruf: Es lebe unser Kaiser! und mit dem Sieg im Herzen gingen unsere Kolonnen dann zum gegenseitigen Angriff anrückenden Feind am 21t. um 12 Uhr Mittag entgegen, und die Schlacht begann kurz nach 3 Uhr. —

Napoleon selbst ordnete den Angriff, indem er mit seiner ganzen Cavallerie unser Centrum durchzubrechen suchte, und diese Massen von Reuterey mit 60 000 Mann Infanterie, mit seinen Garden, und mit mehr als 100 Feuerschlünden unterstützte; seine beiden Flügel waren an den beiden durch Natur und Kunst befestigten Orten Aspern und Esslingen, gestützt. Er brach nirgends durch; unsere Bataillons formirten Massen und wiesen seine Cavallerie zurück, indessen unsere Cuirassirs seine gepanzerten Reiter warfen, und unsere leichte [1]) den Tod in seine Flanken brachte. Es war ein Riesengefecht, das kaum einer Beschreibung fähig ist. —

Bald darauf wurde die Schlacht bei der ganzen Infanterie allgemein, mehr als 200 Kanonen waren in Wettstreit der gegenseitigen Verwüstungen, Aspern wurde 10 mahl genommen, verlohren und wieder erobert, Efslingen konnte nach wiederhohltem Stürmen nicht behauptet werden. — Es war 11 Uhr Nachts, die Dörfer stunden in Flammen, wir waren Meister des Schlachtfeldes. Der Feind war eingeengt mit der Insel Lobau und der Donau in Rücken, die Nacht hat dem Blutbad ein Ende gemacht. —

Ich hatte indessen durch brennende Fahrzeuge, welche die Donau hinabschwammen, die feindliche Brücke über die Donau durchbrechen lassen. —

Napoleon war für einen grossen Feldherrn in der seltenen Lage, den folgenden Tag für seine Existenz kämpfen zu müssen. —

Er zog in der Nacht noch alle seine Disponiblen Truppen aus Wien und von der oberen Donau durch ununterbrochene Überschiffung an sich, ließ mit der möglichsten Anstrengung an der Herstellung seiner grossen Brücke arbeiten, und griff uns um 4 Uhr früh mit einer wüthenden Canonade von seinem ganzen Geschütz an, nach welcher sogleich die Schlacht sich auf der ganzen Linie engagierte. — Bis Abends 7 Uhr waren alle Angriffe abgeschlagen, die Beharrlichkeit des Feindes musste dem Heldenmut unserer Truppen weichen, und der vollständigste Sieg krönte die Anstrengungen einer Armee, die, kurz vorher in der französischen Proclamation als Pulverisirt erklärt, das Phantom der Unüberwindlichkeit mit blutigen Wunden an ihrem Gegner vernichtet hat. —

---

[1]) scil. Kavallerie.

Digitized by Google

Sein Verlust war ungeheuer, das Schlachtfeld ist mit Leichen besäet, 6000 Blessirte wurden bis jetzt unter den Todten hervorgesucht, und liegen in unseren Verbandhäußern.

Als in Aspern die Franzosen sich nicht mehr halten konnten, mussten die braven Hessen den letzten Versuch unternehmen, und wurden zur Erhaltung ihrer Tyrannen geopfert. — Noch kann ich bis itzt Eure Majestät keinen verleßlichen Ausweis über die Trophäen des merkwürdigen Tages vorlegen, die Pflicht der Menschheit erfordert meine erste Sorge.

Kaiser Napoleon ist in vollem Rückzug auf das jenseitige Ufer, den er durch Besetzung der grossen Insel Lobau bedeckt; wir sind noch in starker Verfolgung begriffen [1]).

Nach dem Original. Akten I. S. 108—112.

XVII.

Erzherzog Karl an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Kurfürst,
Freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Seit der Zeit, als ich Euer Liebden den Vorschlag machen liess, die von demselben aufgebrachten Truppen mit zur Vertheidigung von Böhmen verwenden zu wollen, haben sich die Umstände in vielem geändert. Die gerechten Waffen Sr. Majestät meines Souverains wurden in einer blutigen Schlacht am 21. und 22. d. M. mit glänzendem Erfolg gekrönt; Napoleon musste mit ungeheuerem Verluste über die Donau sich wieder zurückziehen. Die Nachricht von diesem glücklichen Ereignis wird in Norddeutschland den Muth sehr aufrichten. — Böhmen scheint für itzt keinem nahen Angriff ausgesetzt; dagegen sieht sich der Feind in dem von Truppen entblößten Norddeutschland an verschiedenen Punkten bedroht. Schill zieht die Aufmerksamkeit des gemeinsamen Feindes auf sich; und ist in Gegenden, wo der Feind beinahe gar keine disponiblen Trubpen hat, kein unbedeutender Gegner. Wenn er auch ohne höhere Authorization erscheint, und daher diplomatische Verabredungen mit ihm nicht gedenkbar sind, so dürfte er doch unter dem mißvergnügtem Volke und unter den vielen in Norddeutschland zerstreuten gedienten Leute vielleicht zahlreichen Anhang finden.

Der Herzog von Braunschweig Oels beginnt in diesem Augenblick seine Operazionen nach Norddeutschland. Was sich an Schill nicht anschliesst, wird unbedenklicher dem Rufe eines Prinzen aus einem erlauchten Hause folgen. Ich habe bereits Befehl gegeben, mit allen im Königreich Böhmen disponiblen Truppen, und selbst mit einem beträchtlichen Theil der böhmischen Landwehr Diversionen nach dem Königreich Sachsen und nach dem Bayreuthischen zu machen. Noch einige andere, mehr und minder wichtige Diversionen werden die Aufmerksamkeit des Feindes fesseln.

Dieser Augenblick scheint günstiger als je einer zu seyn, um das brave hessische Volk durch die Nähe Ihres rechtmäßigen Fürsten zu beleben. Auch dürfte itzt mehr als je Zeit gewonnen werden, um die Mißvergnügten im Lande und die gedienten Hessen zu sammeln, und,

---

[1]) In etwas umgeänderter Weise wurde der Bericht des Erzherzogs als Tages-Bericht aus dem Hauptquartier Breitenlee im Marchfelde am 23. Mai 1809 dem hessischen Corps mitgeteilt. Ein Exemplar dieses Berichtes, der auf ein Quartblatt gedruckt ist, befindet sich bei den Akten. (I. S. 113).

Digitized by Google

wenn auch mit einem sehr geringen Anfange bald eine nicht unbeträchtliche Masse von Streitkräften zu formieren. — Aber um diesen Geist im Großen zu verbreiten müßte ihr Fürst erscheinen. Die Völker können nur dann ermunternde Hoffnungen fassen, wenn die Fürsten zeigen, daß sie selbst von Hoffnung beseelt sind. Die Völker erscheinen überall brav und zu Opfern bereit — vieles ist zu hoffen, wenn in dieser Krisis die Fürsten selbst sich an die Spitze stellen, um ihre zertrümmerten Fürstenstühle wieder aufzurichten, welches nur durch kühnen Mut und schnelle Entschlüsse erreichbar ist. — Je länger man zögert, desto mehr könnte der Feind Zeit gewinnen, den von Euer Liebden unterhaltenen Verständnissen im Hessischen auf die Spur zu kommen, und die waffenfähige Mannschaft des Landes, auf welche die Hoffnungen Euer Liebden gegründet sind, anderswohin zu ziehen.

Ich ersuche Euer Liebden mir Ihre Absichten und Entschlüsse möglichst bald zu eröffnen, damit ich in Stand gesetzt werde, die zu treffenden Maaßregeln zu entwerfen, und auf jeden Fall ohne Zeitverlust die braven Hessen auf irgend eine Art in die Lage zu versetzen und zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes zu beweisen.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichster Ergebenheit zu seyn

Euer Liebden

dienstwilligster *) Diener und Vetter

Carl Eh.

Hauptquartier Breitenloe im Marchfeld am 24. May 1809.

*) eigenhändig.

Nach dem Original. Act. I. S. 115—118.

gedruckt tw. als Beilage II. zu meinem Aufsatz I., a. a. O. S. 341 ff.

XVIII.

Erzherzog Karl an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Kuhrfürst
freundlich vielgeliebter Herr Vätter!

Ich habe den Major und Flügeladjutanten Müller auf sein eingereichtes Promemoria die Erledigung ertheilt[1]), die er Euren Liebden vorlegen wird. Dieser Erledigung gemäß habe ich auch bereits an die mir unterstehenden Militärbehörden das Nöthige erlassen. Über die künftigen Schritte Eurer Liebden habe ich deroselben unterm 24. dieses Monats meine Ansichten und Wünsche eröffnet.

Von zwey Seiten werden von Böhmen aus die kaiserlich-königlichen Truppen nach Deutschland operieren. Von der Landwehr können freylich nur diejenigen Battaillons zu diesen Expeditionen verwendet werden, welche sich dazu freiwillich herbey lassen, aber bey den getroffenen Voranstalten habe ich Grund zu hoffen, daß an jedes der beyden Korps 4 bis 6000 Mann sich anschließen werden.

Diese Expeditionen, dann die Unternehmungen des Herrn Herzogs von Braunschweig-Oels, und des Majors Schill werden die kleine feindliche Macht in jenen Gegenden hinlänglich beschäftigen, und es Euren Liebden erleichtern, sich Ihren Staaten zu nähern, wo, wie ich hoffe, Ihre kleine Truppe äußerst schnell Bedeutenheit gewinnen wird.

Bei längerem Zögern möchte der warme Eifer Ihrer jetzt auf-

[1]) Vgl. N. 20.

Digitized by Google

regten Unterthanen erkalten, und die Gegner dürften Manches, was jetzt noch leicht ist, erschweren.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichster Ergebenheit zu verbleiben

Euer Liebden
dienstwilligster Vetter und Diener
Karl Eh.

Hauptquartier Markgrafen-Neusiedel den 31. May 809.
Nach dem Original. Akt. I. S. 119—121.

XIX.

Hptquartier Markgraf Neusiedl.
am 31ten Mai 1809.

Auf das mir von dem Kurhessischen H. Major und Flügel Adjutanten von Müller überreichte Promemoria bin ich von Sr. Kaiserlichen Hoheit, dem Generalissimus beauftragt, folgendes zu erwidern:

ad 1) Auf solange, als Sne. Kurfürstliche Durchlaucht sich nicht entschliessen, mit ihrem Korps nach Deutschland zu operieren /: wo dann durch den Zulauf Ihrer Unterthanen weit schneller, als auf dem langsamen Wege der Werbungen das Corps ergänzt werden könnte :/ unterliegt es keinem Umstande, noch mehrere Grenzplätze zur Aufstellung von Kurfürstlichen Werbkommanden einzuräumen. An die Militär- und Civil-Behörden in Böhmen wird diesfalls unter Einem das Nötige erlassen.

ad 2) Die Gefangenen aus dem Hessenkasselischen, wenn sie sich zur Dienstleistung im Corps Sr. Durchlaucht freiwillig herbeilassen, werden dahin abgegeben und diesfalls an die Militär-Behörden die nötigen Weisungen erlassen. In Betreff der übrigen Gefangenen behalten Sich Se. Kaiserl. Hoheit Höchst Ihre Entschliessung noch bevor.

ad 3) Der Betrag, das Corps Sr. Durchlaucht an die Grenze zu verlegen, unterliegt keinem Umstande.

ad 4) Das Corps Sr. Durchlaucht ist gar nicht an das Armee-Corps des Herrn Feldzeugmeisters Grafen Kolowrath anzuschliessen; sondern es soll, solange Se. Durchlaucht sich nicht zu einer selbstständigen Operation nach Deutschland entschliessen, sich mit einem der Österreichischen Truppen-Corps, welche nach Sachsen und nach Bayreuth operieren, vereinigen.

ad 5) Kann den Unterthanen nicht zugemutet werden, zu Gunsten Sr. Durchlaucht die Vorspann um eben die Taxe; wie für das eigene K. K. Militär zu leisten. Indessen wird der Oberste Burggraf ersucht, für Sne. Durchlaucht rücksichtlich der nötigen Transporte eben jene Begünstigung eintreten zu lassen, welche dem Herrn Herzog von Braunschweig Oels bewilligt wurden.

Quartierslasten kann man jetzt, wo die eigene Armee überall bivouaquiert, den Unterthanen für die Truppen Sr. Durchlaucht nicht aufbürden.

Über Verpflegung ist sich mit dem Obersten Burggrafen einzuvernehmen.

ad 6) Wird dem böhmischen General-Kommando aufgetragen, Sr. Durchlaucht, in so ferne es die Grenzen der Konvention nicht über-

Digitized by Google

schreitet, Geschütz in dem Masse zu verabfolgen, als das Korps Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht sich vermehrt.

Gr. Grienne
F. M.

Nach dem Original. Acten II. S. 26. 27. 28.

XX.

An des Erzherzogs Karl von Oesterreich Lbd.

Prag den 3. Junius 1809.

Ew. p. gefälliges Schreiben vom 24. und 31. v. M. habe Ich, letzteres durch den M. von Müller, zu erhalten das Vergnügen gehabt, und erneuere meinen heissen, innigen Glückwunsch zu dem glorreichen Siege, welcher unter dero preiswürdigen Anführung erfochten worden ist. Alles, was Ich darüber erfahren, erfüllt mich mit Freude und Bewunderung.

Ew. p. danke Ich zugleich sehr für die gefällige Mittheilung dessen, was dieselben, in Ansehung einer Expedition nach Deutschland, beschlossen haben. Die von Mir aufgebrachten Truppen folgen dero Dispositionen und sind im Begriff, den Marsch anzutreten. Übrigens kann ich nicht genug bedauern, dass die Insurrektion in Hessen, gegen Meine ausdrückliche Äusserung, zu früh ausgebrochen ist. Insurrektionen, ohne militärische Hülfe glücken selten. Dass man diese, namentlich ein Kaiserl. Östrch. Corps abwarten sollte, war gleich Anfangs Ew. Lbd. Idee und auch die Meinige. Ich verspreche mir dennoch von dem guten Geiste, welcher die Menschen beseelt, den besten Erfolg, nur müssen sie kräftig unterstützt werden. Wenn daher das nach Deutschland bestimmte Corps auf dem Marsch sehr anwächst, oder, was am sichersten wäre, durch mehrere Kaiserl. Österch. Truppen ansehnlich verstärkt wird, so hoffe ich alles. Es bedarf keiner Versicherung, dass Ich alsdann den ersten günstigen Augenblick nutzen werde, um Mich in die Nähe Meiner Staaten zu begeben. Ew. Lbd. erleuchtetem Ermessen wird hierbei nicht entgehen, wie nöthig es zugleich ist, dass Waffen, Kanonen, Munition parat sind, um augenblicklich wenigstens 10000 Mann Hessischer Truppen organisieren, mit ihnen den sicher andringenden Feind zu begegnen, u. so jeden atfront vermeiden zu können.

Diese aus dem reinsten Eifer für die gerechte Sache entspringenden Bemerkungen übergebe Ich dero nähere Prüfung und beharre etc.

Nach dem Concept. Acten I. S. 122, 123, 124.

XXI.

An Seine Kurfürstliche Durchlaucht den Herrn
Kurfürsten von Hessen Kassel.

Um die gute Sensation, welche der am 22ten d. erfochtene Sieg auf die Norddeutschen zu machen verspricht, noch mehr zu erhöhen, und um diese Äusserungen noch mehr zu erleichtern, haben Seine Kaiserliche Hoheit der Generalissimus zu befehlen geruht, dass mit der möglichsten Anstrengung aller disponiblen Truppen dieses Landes bedeutende Diversionen nach Sachsen gemacht werden sollen.

Indem ich diesen Antrag Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Kenntniss zu bringen, die Gnade habe, muss ich um die hochgeneigte Erklärung bitten, ob, und mit welcher Truppenzahl Eure Durchlaucht ein solches Unternehmen unterstützen wollen.

Digitized by Google

So wie ich mir übrigens das nähere Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht mündlich vorzutragen vorbehalten, ebenso macht es das Gelingen dieser Idee sehr nötig, womit Eure Kurfürstliche Durchlaucht diese meine Eröffnung vorläufig blos für Höchster Kenntniss behalten wollen.

Prag am 28. Mai 809.

gez. Graf Riesch
G. d. C.

Randbemerkung. Bw. d. 29. ejusd. S. K. D. wären sehr bereit, hierzu alle ihre fähigen Truppen, 3—400 an der Zahl zu geben, nur müssten Sie, durch einen Pferde Lieferanten zurückgesetzt, um 100 Stück Husaren und Dragoner Pferde von der K. Remonte ersuchen. Die grösste Discretion zugesichert.

Nach dem Original. Acten I. S. 125, 126.

XXII.

An des Herrn Erzherzogs Karl von Östereich Hoheit und Liebden.

Ew. Liebden Mir immer bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen verbürgen Mir eine gefällige Aufnahme dieser Zeilen. Die mancherlei Gerüchte über die Folgen des gegenwärtigen Waffenstillstandes setzen Mich in einige Verlegenheit. Ew. Liebden wissen, wie Ich denke; erst seit vorgestern bin Ich von einer Tour zurückgekommen, welche Ich gemacht hatte, um Mein, nun 14 bis 1500 Mann starkes Corps zu sehen. Inzwischen spricht man von Friedens Unterhandlungen. Ob Ich nun zwar fest überzeugt bin, daß dabei auch Meiner auf eine Art gedacht werde, welche den beglückenden Verhältnissen entspricht, worinen Ich mit Ew. Liebden und dero erhabenen Hause zu stehen die Ehre haben, so halte Ich es doch für Pflicht, Meinen Legationsrath, Baron Lepel in Begleitung des Ks. Oberst Lieutenants, Baron Steinmetzen, den Ich immer mit großem Vergnügen bei Mir sehe, besonders dorthin zu senden, um bei denenselben Mein Andenken zu erneuern, und Mein Interesse Ihrer vorzüglichen Vorsorge zu empfehlen. Ich bitte Ew. Liebden, gedachten Baron Lepel dero Zutrauens zu würdigen und Mich durch ihn über die gegenwärtige Lage der Dinge au fait setzen zu lassen. Ich werde dieses als einen neuen Beweis von Ew. Liebden schätzbaren Freundschaft und gütigem Theilnehmen an Meine traurigen Schicksale ansehen, und Meine Dankbarkeit dafür wird ebenso unbegrenzt sein, als Meine vorzügliche Hochachtung und wahre Ergebenheit.

Prag, den 1. August 1809.
Wilhelm Kf. von Hessen.[1])

Randbemerkung: Nicht abgegeben, da der Eherzog Carl resigniert hatte.

Nach dem Concept Acten I. S. 145. 146. 147.

---

[1]) Unterschrift eigenhändig.

Digitized by Google

XXIII.

Den Gen. Feldmarschall Grafen Bellegarde.

Prag, den 29ten Octb. 1809.

Mit aller der Zuversicht, welche Ew. et. c. erprobte freundschaftliche Gesinnungen Mir einflößen, wende Ich Mich an dieselben in Betreff meines Corps. Es scheint leider, daß bei dem Frieden für Mich nichts geschehen ist. Ich schweige von den bitteren Empfindungen, welche das Gefühl getäuschter Hoffnung in Mir erregt. Nur von den braven Leuten will Ich reden, welche Mein Corps ausmachen. Ihr Schicksal bekümmert Mich unbeschreiblich. Ew. et. c. theilen gewiß, Ihre Denkungsart verbürgt es Mir, Meine gerechten Besorgnisse und tragen zu ihrer Linderung bei. Ich ersuche dieselben daher dringend, Mich bald gefälligst zu benachrichtigen, unter welchen Bedingungen man Kaiserl. Österch. Seits wohl geneigt sei, das Corps meiner Truppen zu übernehmen? Ich empfehle diese Sache Ihrer gütigen Vorsorge angelegentlichst, und bitte dieselben zugleich Meinen gewiß aufrichtigen Glückwunsch zu ihro so sehr verdienten Beförderung, so wie die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung anzunehman, womit et. c.[1])

Nach dem Concept Acten I. S. 151.

---

[1]) In der Antwort A. I. S. 152, teilt B., der zum Statthalter von Galizien ernannt war, daß er in der Angelegenheit nichts thun könne; die Wünsche des Kurfürsten aber dem Kaiser unterbreiten werde, zugleich bittet B. den Kurfürsten sich persönlich an den Kaiser zu wenden. I. S. 154.

XXIV.

An des Herrn Erzherzogs Karl von Östereich Liebden.

Prag, den 29ten November 1809.

Ew. Lbd. vermag Ich die Empfindungen nicht auszudrücken, die Mich bei den Ereignissen der letzten Zeit ergriffen haben. Bei Meiner demselben auf immer geweihten, innigen Freundschaft und aufrichtigem Theilnehmen an allen, was Sie betrifft, könnte Ich darüber nur die tiefste Trauer fühlen. Ebenso schmeichele Ich Mir, daß Ew. Lbd. es nicht gleichgültig angesehen haben, wie Meine schönsten Hoffnungen durch einen Frieden zertrümmert worden sind, worin, aller von Mir mit der größten Bereitwilligkeit gebrachten Opfer ungeachtet, Meiner auch nicht mit einer Silbe gedacht worden ist. Es ist dieses gewiß sehr hart und niederschlagend. Jetzt bin Ich noch dazu wegen des Schiksals Meines Corps, welches aus auserlesenen guten und braven Truppen besteht, sehr bekümmert. Ich habe deshalb bei Sr. Kaiserl. Königl. Majestät anfragen lassen, und ersuche Ew. Lbd. dringend, Sich dieses zufolge der mit denenselben geschlossenen Convention errichteten Corps gefälligst thätig anzunehmen und zu bewirken, daß solches der K. K. Armee ungetrennt einverleibt, und Mir dessen bisherige Verpflegung, wenigstens der letztern Zeit, vergütet wird. Mein Verlust ist ohnedem schon unbeschreiblich groß, doch gern würde Ich ihn verschmerzen, wenn Ich auch nicht in allen Meinen Erwartungen so bitter getäuscht worden wäre. Von Ew. Lbd. gerechten und billigen Denkungsart überzeugt, rechne Ich hierbei, wie immer auf Ihre freundschaftliche Theilnahme und bitte Sie dagegen

Digitized by Google

die Versicherung Meiner vorzüglichen Hochachtung und unwandelbaren Ergebenheit anzunehmen.

Nach dem Concept Acten I. S. 155. 156.

XXV.

Punkte, welche in Betreff des Corps den Kaiserl. Comissarien von Smo Electore am 20. Dezbr. 1809 übergeben worden sind.

1.

Geht meine Intention, Mein heißer Wunsch dahin, daß Sr. K. K. Majst. geruhen mögten, das Corps meiner Truppen möglichst ungetrennt in Allerhöchst dero Dienste übergehen zu lassen, daß

2.

dabei die von Mir eingegeben werdenden Ofiziere nach ihren Graden angenommen werden. Unter selbigen verdient der Oberst von Schlotheim eine besondere Erwähnung und vorzügliche Rücksicht, indem er sich während der Insurrektion in Hessen aufhielt und die schwierige mit Gefahr seines Lebens verbundene Bestimmung hatte, Meine im Lande noch befindlichen Truppen zu sammeln, und bei diesseitiger Annäherung nach der Grenze zu führen. Er wurde nachher arretirt und entging nur mit großer Mühe und Aufopferung den feindlichen Verfolgungen.

3.

Der Verlust, den Ich durch die vergebliche Errichtung Meines Corps erleide, ist an und für sich sehr groß. Ohne Unbilligkeit glaube Ich daher verlangen zu können, daß Mir wenigstens die seit dem Waffenstillstand darauf verwendeten Kosten ersetzt, so wie

4.

die der hiesigen K. Kriegs-Kasse für Fourage und sonst schuldigen Gelder niedergeschlagen werden.

5.

Ersuche Ich, daß die Kaiserl. Königl. Behörden angewiesen werden, die vorräthigen Montirungs-Armatur- und Feld Requisiten, auch Artillerie und Munition gegen den Anschaffungspreis anzunehmen.

6.

Rechne Ich überhaupt mit Zuversicht auf die möglichste Begünstigung in dieser Angelegenheit im allgemeinen sowohl wie im besondern z. B. Versorgung der wenigen Personen vom Mittel und unter Stabe et. c.

Besondere Artikel.

1.

Dringende Bitte um Sr. K. K. Majst. fernere Protektion und Unterstützung, damit die Welt sieht, daß Mein Vertrauen auf Allerhöchst dieselben wohl begründet war, und Ich nicht ganz verlassen bin. Als einen Beweis hiervon erbitte Ich Mir einen Befehl an den K. K. Gesandten in Paris Meines und Meines Hauses allenthalbigen Interesse bei jeder günstigen Gelegenheit.

2.

Zu einiger Entschädigung für Meinen großen Verlust würde es

Digitized by Google

gereichen, wenn Sr. K. K. Majst. zu verfügen geruhen wollten, daß die Zinsen und Rückzahlung von dem an Allerhöchst dieselben geliehenem Kapital à $1\frac{1}{2}$ Mill. ein ℔ ff. nicht in Banko-Zetteln, sondern wie es angelegt, in barem Gelde gezahlt würden. Ich bitte also hierum angelegentlichst.

Prag, 20. Dec. 1809.
W. Kf.

Nach dem Concept Acten I. S. 160. 161. 162.

XXVI.

An Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Hessen.

Eur Kurfürstlichen Durchlaucht haben den Unterzeichneten Höchst Ihre Intentionen und Wünsche in der verehrlichsten Note vom gestrigen Dato zu erkennen gegeben, welche Euer Kurfürstlichen Durchlaucht bei der Auflösung Höchst Ihres Truppen-Korps in Betreff mehrerer Punkte zu hegen geruhen.

Die Unterzeichneten säumen nicht, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht hierwegen nachstehendes ehrfurchtsvoll vorzulegen.

ad 1mum hatten Unterzeichnete die Ehre, sich schon gegen Euer Kurfürstliche Durchlaucht mündlich über die allerhöchste Intention zu erklären, nach welchem Seine Kais. König. Majestät nicht gesonnen sind Allerhöchst Ihre Armee durch neue Korps, noch die Zahl der überzähligen Offiziers in solchen zu vermehren, weshalb die Unterzeichneten nicht ermächtigt sind, diese Intention Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht in Antrag zu nehmen.

ad 2dum Aus diesem vorhergehenden belieben Euer Kurfürstliche Durchlaucht zu entnehmen, daß die Unterzeichneten auch diesem Wunsche nicht in seiner ganzen Ausdehnung Genüge zu leisten im Stande sind. Nachdem Euer Kurfürstliche Durchlaucht sich jedoch mündlich erklärten, eine Liste derjenigen einzelnen Offiziere angeben zu wollen, welche eine besondere Rücksicht verdienten, und für welche Höchst sie in diesem Betracht ein vorzügliches Interesse hegten, so würden Unterzeichnete es auf sich nehmen, von dieser Liste in ihrem Bericht an Seine Majestät Gebrauch zu machen.

ad 3tium Müssen die Unterzeichneten Bemerken, daß dieser Wunsch Euer Kurfürstlichen Durchlaucht die von seiner Majestät erhaltenen Instruktionen überschreite, und daß sie sich also außer Stand sahen, diesen Punkt in die Verhandlung aufzunehmen.

ad 4tum et 5tum Nachdeme Seine Majestät entschlossen sind, diejenigen Gegenstände von vorräthigen Montirungs-Armatursorten und Feldrequisiten, auch Artillerie und Munition, welche aus den diesseitigen Aerarial-Vorräthen verabfolgt worden sind und zu dem Gebrauch Allerhöchst-Ihrer Armee dienen können, nach dem gegenwärtigen Stand und Qualität um einen billigen Preis wieder an Sich zu bringen, so wird der ad 4tum berührte Wunsch Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht einen Gegenstand der wechselseitigen Abrechnung ausmachen können.

ad 6tum Müssen sich die Unterzeichneten auf die ad 2dum gegebenen Erklärung berufen

Endlich nehmen sich die Unterzeichneten die ehrerbiedigste Freiheit, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht um die höchstgefälligste Bekanntgebung des Ortes und Tages zu bitten, wo und an welchem Euer Kurfürstliche Durchlaucht die Auflösung Höchst-dero Truppen-Korps zu

Digitized by Google

befehlen geruhen werden und wo die zu übernehmenden Kriegsvorräthe etwa aufbewahrt sein dürften, damit man im Stand ist, die Fürkehrung zu treffen, wegen der Übernahme der ad 5tum erwähnten Gegenstände die hierzu nöthigen Individuen dahin zu beordern, welche sich mit Höchst dero Truppen-Korps-Kommando in diesfälliges Einvernehmen zu setzen hätten.

Prag, am 21ten Dezember 1809.

G. Stadion. Gr. v. Kolowrat.
F. M.

Nach dem Concept. Acten I. S. 163. 194. 165.

XXVII.

An die K. K. Comissaren
Feld Marschl. Kolowrat, Minister Stadion.

Ich lasse Mir das in Ew. et. c. gefälligem Schreiben vom 21. dm. Angezeigte zur Nachricht dienen. Wegen der Auflösung des Korps werde Ich nunmehr das Nötige verfügen, behalte Mir aber ausdrücklich vor, darauf rechnen zu können, daß die von Mir eingegeben werdenden Offiziere nach ihren Graden in K. O. Dienste angenommen werden. Es thut Mir sehr leid, daß Euer et. c. auf den 3. und 4. Punkt keine Rücksicht nehmen wollten. Ich erbitte Mir deshalb einige Nachricht, ob dieselben diese Meine von der größten Billigkeit diktierten Wünsche S. K. K. Majst. einberichten und begünstigen wollen, oder für rathsam halten, daß Ich solche Allerhöchst denselben unmittelbar vortrage. Es ist unmöglich, daß S. K. K. M. verlangen, daß Ich Meinen ungeheuren Verlust so ganz ohne allen auch einen so unbedeutenden Ersatz tragen soll. Ihre bekannte Gerechtigkeit bürgt Mir für die Erfüllung Meiner gewiß nicht unbilligen Wünsche, so wie Ew. et. c. Denkungsart für einen günstigen Vortrag in einer Sache, die an und für sich schon des Unangenehmen und Niederschlagenden genug für Mich hat.[1])

Prag, d. 22. Dez. 1809.
W. Kf.

Nach dem Concept Acten I. S. 166.

---

[1]) Graf Stadion und Graf Kolowrat antworteten am 23ten Dezember 1809. „Daß sie nach dem Inhalte der erhaltenen Instruktionen sich nicht ermächtiget finden, über den 3ten und 4ten Punkt dieser hohen Begehren in eine nähere Erörterung als jene, welche in ihrer Äußerung vom 21ten dieses enthalten ist, einzugehen.“

(Nach dem Original Acten I. S. 167.)

Hierauf antwortet der Kurfürst an demselbem Dato „Daß der 27. eiusd. zur Auflösung bestimmt worden. Man ersuche um Abfertigung eines Kaiserl. Commissairs zur Übernahme der Leute und sonst. In Ansehung der weitern in dem neulichen Schreiben bemerkten Gegenstände behielte man sich vor, des Kaisers Majest. die nötigen Vorstellungen zu machen und rechnete auf freundschaftliche Unterstützung.“

(Anmerkung zu Acten I. S. 167.)

Digitized by Google

XXVIII.

An des Kaisers von Österreich Majest.

l. H. p. den $\frac{24.}{12.}$ v. Schminke etc. etc.

Um E. K. M. gerechten Schmerz über die Ereignisse der letztern Zeit nicht zu erneuern, ließ Ich bis jetzt unerwähnt, wie sehr auch Ich darunter gelitten habe. Nicht meine zertrümmerten Hoffnungen allein sind es, die Ich bedaure, nein, so hart es ist, sich getäuscht zu sehen, so war es auch die innige, wahre und grosse Theilnahme an dem, was E. K. M. betroffen hat, die Mich so sehr beugte. Geruhen Allerhöchst dieselben, sich zu überzeugen, daß kein Bewohner Allerhöchst dero Staaten das Vorgefallene lebhafter und tiefer gefühlt hat, als ich. Mit fester Zuversicht schmeichle Ich Mir dagegen, daß E. K. M. auch Mich mit einiger Theilnahme an der trostlosen Lage, worinnen Ich Mich befinde, beglücken, Mir Ihre fernere Protektion und Unterstützung nicht versagen werden. Ich nehme diese Gesinnungen, die mein Stolz und meine Hoffnung sind im Augenblick für das Corps meiner Truppen in Anspruch. Ich habe die Auflösung desselben, Gott weiss, mit welchen Empfindungen verfügt und bitte nunmehr E. K. M. so dringend, als Ich nur vermag, die dabei stehenden Offiziere, so wie Ich sie den verordneten Commissarien eingeben werde, in Allerhöchst dero Dienste zu nehmen. Ich kann diese braven Leute, die, um für die gute Sache zu streiten, größtentheils ihr Leben verwirkt und nun kein Vaterland mehr haben, unmöglich dem Schicksal preis geben. Das Herz blutet Mir bei dem Gedanken an die Unglücklichen! Ich kann Ihnen leider nicht helfen; Meine Kräfte sind zu beschränkt. E. K. M. Huld und Gnade empfehle Ich sie; bei Allerhöchstdenselben werden sie Rettung und Hülfe finden. Ihre große, erhabene Denkungsart bürgt Mir dafür, so wie Allerhöchstdero Gerechtigkeit und Billigkeit verfügen wird, daß Mir die seit dem Waffenstillstand aufgegangenen Kosten ersetzt und die an die hiesige Kaiserl. Kriegskasse für Fourage und dergl. schuldigen Gelder niedergeschlagen werden. Mein Verlust ist dennoch sehr gross. Es bleibt Mir fast nichts, als das Bewusstsein, alles, was Ich vermochte, versucht zu haben, um E. K. M. Ägide meine gerechte Sache vor der Welt geltend zu machen. Dieses und die Zuversicht bei Allerhöchstdenselben ferner Schutz und Unterstützung zu finden, und Meine obigen und Allerhöchstdero Staatsminister Grafen Stadion eröffneten, gewiss nicht unbilligen Wünsche erfüllt zu sehen, erhalten und beleben Mich mit der Hoffnung auf bessere Zeiten. Mögen sie doch bald erscheinen und Ich so glücklich sein, die tiefe, unbegrenzte Verehrung unerschütterlich treue Ergebenheit thätig zeigen zu können, womit Ich beharre etc.

Nach dem Concept. Akten I. S. 168. 169. 170. 171.

XXIX.

Durchlauchtig-freundlich lieber Vetter und Kurfürst!

Die in Eurer Liebden gefälliger Zuschrift vom 24ten Dezember vorigen Jahres gegen Mich geäußerten Gesinnungen würden in jeder Lage der Umstände Meine lebhafteste Danknehmigkeit erheischt haben, sie erhalten aber in der gegenwärtigen einen doppelten Wert dadurch, daß sie durch die härteste aller Proben aufs neue bewährt sind. Eure Liebden werden mir Gerechtigkeit leisten, wenn Sie sich überzeugen, daß Mein Wunsch dem Mir von Deroselben so schmeichelhaft bewiesenen

Digitized by Google

Vertrauen zu entsprechen, immer derselbe bleibt und daß Ich auch unaufgefordert jede sich künftig darbietende Gelegenheit mit dem wahrsten Vergnügen ergreifen werde, um den Anteil zu bethätigen, den Ich besonders seit dem Augenblicke, wo Dero Interesse mit jenem Meiner Monarchie in Verbindung gesetzt worden ist, an allen Denjenigen genommen habe, was Dieselben betrifft. Wenn Ich demnach Mich gegenwärtig außer Stand sehe, Eurer Liebden Erwartungen in Ansehung der seit dem Waffenstillstand für den Unterhalt Dero Truppen aufgelaufenen Kosten, und der an die Prager Kriegskassa noch schluldigen Gelder zu erfüllen, so werden Dieselben die Ursachen nur in den schweren Unfällen finden, welche die Monarchie betroffen haben, und in der Unmöglichkeit den gerade jetzt mit eben so hart erschwinglichen, als unvermeidlichen Auslagen belastenden Staatsfinanzen dieses neue Opfer aufzulegen, indessen aber nicht minder auf jenen unveränderlichen aufrichtigen Willen und anhängliche Freundschaft zählen, mit welcher Ich Deroselben freundvetterlich wohl beigethan verbleibe.

Wien den 6ten Februar 1810.

Euren Liebden gutwilliger Vetter
Franz.

Nach dem Original. Acten .I. S. 172.

Beilage II.

Rangliste des Kurhess. Truppenkorps pro Juli 1809.

IV S. 38. Daten des Patents. Dupl. S. 84. 86.

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
		Grenadier-Garde-Bataillon.					
1.	Obrist Lieutenant	Moritz Günther von Müller	1809	15	Juny	Gren. Garde Bat.	— [1])
2.	Hauptmann	August Wilhelm v. Stükrad	„	22	Mey	„ „	Cap. v. Stükrad [2])
3.	„	Ferdinand v. Natzmer	„	26	„	„ „	„ v.Natzmer
4.	Staabs-Kapitain	Julius Freyherr v. Reitzenstein.	„	27	„	„ „	vacante [3]) compagnie
5.	„ „	Carl Marquis v. Favras	„	4	Juny	„ „	Cap.v.Stükrad
6.	Premier Lieut.	Carl Ludwig Graf v. Hessenstein	„	14	April	„ „	vacante [4]) Comp.
7.	„ „	Johann Ludwig v. Riedgisch	„	22	Mey	„ „	Cap. v. Natzmer [5])

[1]) 8. Nov. zum Obrist ernannt.
[2]) 22. Sept. zum Major ernannt.
[3]) 24. Nov. zum Hauptmann ernannt.
[4]) 6. Nov. zum Stabskapitain ernannt.
[5]) 7. Nov. zum Stabskapitain ernannt.

Digitized by Google

Daten des Patents. (Fortsetzung.)

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
8.	Premier Lieut.	Friedrich Wilhelm Adolf v. Stahr	1809	23	Mey	Gren. Garde Bat.	Cap. v. Natzmer
9.	Seconde Lieut.	Friedrich Wilhelm v. Siegroth	„	21	„	„ „	vacante [6]) Comp.
10.	„ „	Johann Friedrich v. Spanner	„	22	„	„ „	Cap. v. Stükrad [7])
11.	„ „	Friedrich Wilhelm Ludwig v. Sobbe	„	25	„	„ „	Cap. v. Natzmer
12.	„ „	Wilhelm v. Saint Paul	„	22	„	„ „	Cap. v. Stükrad [8])
13.	Fähndrich	Friedrich Paul Carl v. Haller	„	10	April	„ „	„ „ [8a])
14.	„	Friedrich Wilhelm v. Langendorff	„	22	Mey	„ „	Cap. v. Natzmer [9])
15.	„	Alexander von Langen	„	22	Juni	„ „	vacante [10]) Comp.
	Regiment Biesenrodt.						
1.	Oberst Lieutenant	Hans Adolph v. Thümmel	1809	14	Juny	Regim. Biesenrodt.	— [11])
	Bataillon Kurfürst.						
1.	Staabs-Capitain	Georg Leopold v. Krosigk	1809	16	July	Bat. Kurfürst	— [11a])
	Leichtes Infanterie-Bataillon.						
1.	Major	Wilhelm v. Heimrod	1805	22	Nov.	Leicht. Inf. Bat.	Jäg. C. Maj. v. Heimrod [12])
2.	Hauptmann	Carl Ludwig v. Wolf	„	20	Sept.	„ „ „	Füsl. C. Cap. v. Wolf [13])
3.	Staabs Capitain	Alexander v. Reitzenstein	1809	8	July	„ „ „	vacante füsl. Comp. [14])
4.	Premier Lieutenant	Eduard v. Pollok	„	24	Mey	„ „ „	Capt. v. Wolf [15])
5.	„ „	„ v. Saher	„	25	„	„ „ „	Maj. v. Heimrod
6.	„ „	Moritz v. Schenk	„	24	Juni	„ „ „	„ „ „

[6]) 6. Nov. zum Premierlieutenant ernannt.
[7]) 7. Nov. zum Premierlieutenant ernannt.
[8]) 7. Nov. zum Premierlieutenant ernannt.
[8a]) 22. Aug. zum Sekondelieutenant ernannt.
[9]) 24. Aug. zum Sekondelieutenant ernannt.
[10]) 24. Aug. zum Sekondelieutenant ernannt.
[11]) 7. Nov. zum Obrist ernannt.
[11a]) 13. Juli zum Kapitain ernannt.
[12]) 8. Nov. zum Obrist-Lieutenant ernannt.
[13]) 7. Nov. zum Major ernannt.
[14]) 24. Aug. zum Hauptmann ernannt.
[15]) 8. Nov. zum Staabs-Kapitain ernannt.

Digitized by Google

Daten des Patents. (Fortsetzung.)

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
7.	Seconde Lieutenant	Carl Louis v. Frankenberg	1809	30	April	Leicht. Inf. Bat.	Maj. v. Heimrod [16])
8.	„ „	Friedrich Wilhelm Heinrich von Frankenberg	„	1	Mey	„ „ „	Cap. v. Wolf
9.	„ „	Ludwig von Trott	„	16	„	„ „ „	„ „
10.	„ „	Louis Freyherr v. Werneck	„	1	Juni	„ „ „	vacante C.
11.	„ „	Christoph Adolpf Carl v. Stockhausen	„	10	„	„ „ „	Cap. v. Wolf
12.	„ „	Friedrich Mühlhausen	„	19	„	„ „ „	vacanteComp.
13.	„ „	Johann Ferdinand v. Mack	„	23	„	„ „ „	Cap. v. Wolf.
14.	„ „	Jean Schmalhausen	„	24	„	„ „ „	„ „
15.	„ „	Georg v. Dallwigk	„	4	July	„ „ „	Maj. v. Heimrod
	Artillerie-Detachement.						
1.	Second Lieutenant	Friedrich Wahren	„	8	Mey	—	Artillerie D.
	Leib Dragoner Escadron Rittmeister von Uttenhofen.						
1.	Rittmeister	Gustav v. Uttenhoven.	„	15	Juni	„ „	Escadron Rittmeister v. Uttenhoven
2.	Staabs-Rittmeister	Friedrich Baron von Guenther	„	15	„	„ „	„ „ [17])
3.	Second Lieutenant	August Graf v. Poninsky	„	22	May	„ „	„ „ [18])
4.	Second Lieutenant	Ernst v. Heydebrand	„	18	„	„ „	„ „
5.	Cornet	Anton v. Cserwelly	„	22	April	„ „	„ „ [19])
	Husaren Escadron Rittm. v. Baumbach.						
1.	Rittmeister	Carl von Baumbach		13	Juni	„ „	Escadron Rittm. v. Baumbach [20])
2.	Staabs Rittmeister	Wilhelm Graf v. Hessenstein		12	Aprill	„ „	—
3.	Premier Lieutenant	Friedrich Graf v. Sternstein		10	„	„ „	— [21])
4.	Second Lieutenant	Carl v. Young		9	„	„ „	—
5.	Cornet	Wilhelm Ditmar		2	July	„ „	—

[16]) 8. Nov. zum Premier-Lieutenant ernannt.
[17]) 7. Nov. zum Rittmeister ernannt.
[18]) 23. Aug. zum Staabs-Rittmeister ernannt.
[19]) 7. Nov. zum Seconde-Lieutenant ernannt.
[20]) 8. Nov. zum Major ernannt.
[21]) 24. Aug. zum Staabs-Rittmeister ernannt.

Digitized by Google

Daten des Patents. (Fortsetzung.)

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
	Mittel-Staab.						
	Grenadier Garde-Bataillon.					Grenadier Garde Bat.	
1.	Auditeur	Geisse	—	—	—	„ „	
2.	Regiments-Quartier-meister	Bodenschatz	—	—	—	„ „	
3.	Bataillons-Chirurge	Urban	—	—	—	„ „	
	Leichtes Inf. Bataillon.						
1.	Bataill. Chirurge	Haberkamp	—	—	—	Leicht. Inf. Bat.	
	Artillerie Detachement.						
1.	Train-Commisfar	Weifenbach	—	—	—	—	

Artillerie

gez. v. Thümmel.

Beilage III.

A.

Instruktions Punkte für Major von Heimrod.

1. Ordng. u. Ernsthaftigkeit im Kommando.
2. k mündl. Befehle, alles schriftl. bei tägl. Ordre.
3. Das Offizier Corps in grosser Subordination gehalten.
4. K familierer Befehlshaber souteniert s. Ansehen.
5. Ein wiederholter Befehl zeigt Schwäche.
6. Oekonomie streng gehalten u. zur Richtschnur genommen.
7. Durchaus k Geldvorschuss.
8. Muss ex propriis ersetzt werden.
9. Des kommandier. Generals Vertrauen muß gesucht u. behauptet w.
10. Hierzu Verträglichkeit mit den mitdienenden Truppen.
11. Der Dienst muss nach Proportion der Mannschaft gegeben w.
12. Vorsorge für die Mannschaft.
13. Strenge im Dienst u. Versehen bestraft.
14. Angemessene Strafen und ohne Barbarey.
15. Der kurh. Dienst zur steten Norm nach dem Reglement.
16. Keine Abweichung und fremde Sitten von anderm Dienste angenommen.
17. Richtigkeit der Rapporte.

Digitized by Google

18. Wöchentl. Meldungen mit Einschickung eines jeden Mahl. Rapports. (Ein Journal soll täglich geführt w. u. ein Extract jedesmal mit Rapp. eintreff.)
19. Vorsorge für die Pferde.
20. Tägliche Übersicht der Cavall. und Infanterie nach Rott. Zetteln.
21. Augenmerk auf die Kranken und deren gute Verpflegung.
22. Fortzuführende Werbung für die Fuseliers, Jäger und Dragoner.
23. Sorge für die mitzugobende Montour u. Armatur Stücke.
24. Genaue Beobachtung der Train, Packpferde und Wagen.

Eigenh. Instr.

Ausgearb. v. v. Schmincke. II 31.

B.

Instruktions Punkte

für den Oberst Leutnant von Müller bei dem ihm aufgetragenen Commando Unseres Truppen Corps.

1.

Ordnung und Ernst muss bei dem Commando herrschen.

2.

Es dürfen keine mündlichen Befehle gegeben, sondern alles muss schriftlich bei täglicher Ordre bestimmt werden.

3.

Das Offiziers Corps sowohl als die Gemeinen sind in grösster Subordination zu halten, damit keinerlei Excesse vorfallen können. Kein Vorfall darf Mir verschwiegen werden.

4.

Auf die Befolgung gegebener Befehle ist so streng zu sehen, dass deren Wiederholung unnötig ist.

5.

Die strengste Ökonomie ist genau zu beobachten, und zu deren Beförderung jedes erlaubte, von den anderen auch angenommene Mittel anzuwenden.

6.

Die Kriegs-Kasse steht mit unter seines, des Obr. Lts. Verschluss, so dass der Regimentsquartiermeister, ohne dessen Vorwissen kein Geld herausnehmen kann. Der Major von Heimrod giebt an denselben den Kassen-Schlüssel ab.

7.

Es darf an Niemanden Vorschuss gegeben, sonst muss solcher ex propriis ersetzt werden.

8.

Ist sich zu bemühen, das Vertrauen des commandierenden Generals zu erhalten.

9.

Mit den dienenden Truppen muss die grösste Verträglichkeit herrschen, jedoch ist

10.

Darauf zu halten, dass unsere Truppen gegen andere im Dienste nicht prägraviert werden, sondern ihr Dienst nach Proportion ihrer Stärke thun.

11.

Vorzüglich ist nicht zu gestatten, dass des Herzogs von Braunschweig Lbde, weder im Commando noch im Rang und sonst sich eine Superiorität erlauben.

Digitized by Google

12.

Jedes Vergehen, in und ausser dem Dienste muss scharf geahndet werden, jedoch müssen

13.

Die Strafen nach Anleitung der Kriegs-Artikel, dem Vergehen angemessen und ohne Barbarei sein.

14.

Unsere Truppen haben ihre eigene Jurisdiktion, welche Kaiserl. Österrch. Seits auf keine Weise beeinträchtigt werden darf.

15.

Alle Exekutions zum Tode unterbleiben bis zu Unserer Ratifikation, hiervon sind indessen

16.

Notfälle ausgenommen, wo, wie z. B. bei direkter Empörung jeder commandierende Offizier nach dem Reglement und den Kriegs-Artikeln handeln muss.

17.

Das von Uns herausgegebene Reglement bleibt im Dienste und sonst stete Norm; es dürfen davon keine Abweichungen stattfinden, und keine fremden Gebräuche angenommen werden.

18.

So oft, als möglich, wenigstens posttäglich, erwarten Wir einen genauen Rapport nebst Meldung. Das zu führende Journal ist extraitsweise mit einzureichen. Dies gilt von dem gewöhnlichen Gang der Dinge, fällt etwas besonderes, z. B. eine Affaire vor, so sehen Wir

19.

einer Meldung ohne Zeitverlust entgegen, mit einem Rapport, worin Tote, Blessierte etc. namentlich eingetragen und welchem die Verlust Listen von Pferden etc. etc. beigefügt sind.

20.

Dem gewöhnlichen Rapport muss auch ein Kassen Extrakt beigelegt werden.

21.

Es ist genau darauf zu halten, dass die Pferde gehörig behandelt werden.

22.

Cavallerie und Infanterie, ist, wann sie zu erreichen, täglich nach Rotten Zetteln zu übersehen.

23.

Der Oberst Lt. v. Müller wird für die Kranken und Blessierten und deren gute Verpflegung, auf jede Weise sorgen, und ihm dieser Punkt zur heiligsten Pflicht gemacht.

24.

Die Werbung wird, wie bisher, fortgeführt.

25.

Die mitgegeben werdenden Montirungs- und Armatur-Stücke sind gut zu verwahren, und hierauf, sowie

26.

auf Ordnung bei den Train-Pack Pferden und den Wagen, bestens zu sehen.

27.

Sollte der Fall eintreten, dass man sich Hessen so schnell nähert, dass es unmöglich wäre, vorher Unsere Instruktionen einzuholen, so wird

Digitized by Google

der Obl. v. Müller hierdurch autorisiert, entweder der von ihm mitgegeben Werdenden, oder andern, der vorgefundenen Lage der Dinge angemessenen Proklamationen zu publicieren. Rückt die Armee über Hanau ein, so wird derselbe den G. R. von Geilingen in Unserem Namen auffordern, mit zu gehen und die nötigen provisorischen Einrichtungen zu treffen; wenn nicht, so ist sich in dieser Hinsicht in Hessen an den G. M. von Witzleben und Chr. v. Megen zu wenden. Sind aber unter der Zeit der G. Kr. Lennep u. R. R. Lehmerfeld wieder im Stande, uns zu dienen, so bedarf es nur ihrer und vor der Hand keiner anderen Personen, um obigen Endzweck zu erreichen etc. etc.

28.

Diese Instruktion ist gegen jedermann geheim zu halten.

[Nach dem Concept des Kriegsrath von Schminke.]

Prag, den 22. Juni 1809.

Beilage IV [1]).

Übersicht
der sämmtlichen Kosten für das im April 1809 errichtete Kurhessische Truppen Korps bis zu dessen Auflösung im Dezember gedachten Jahres nebst den nachher noch geschehenen Ausgaben.

	In Convent Münze		In Wiener Bankzetteln.	
	fl.	X.	Guld.	Xx.
1. Traktaments-Löhnungs und Kleine Montierungsgelder.	7990	$27^{13}/_{24}$	115666	$11^{31}/_{40}$
2. Werbegelder.	812	36	27301	$47^{2}/_{3}$
3. Für Brod, Fourage und andere Naturalien.			24905	$44^{9}/_{16}$
4. Für Armatur-, und Montirungsstücke, Reit Equipagestücke, Pferde, Feldrequisiten und Lazarethbedürfnisse.	337	$39^{1}/_{4}$	284253	$4^{3}/_{4}$
5. Reisekosten.			3112	32
6. Gnädigste Geschenke und andere extraordinäre Ausgaben.	202	$22^{1}/_{2}$	17308	$45^{1}/_{2}$
7. Wieder zu erstattende Vorschüsse.			8054	29
8. Verlust an den verwechselten Dukaten.			303	
9. Liquidation.			7350	52
10. Der gnädigst niedergeschlagene Recess des gewesenen Rgtms qutr Mstrs Bodenschatz.	4	$18^{17}/_{24}$	4118	$45^{23}/_{60}$
Summa der bezahlten Ausgaben	9347	24	492375	$12^{51}/_{60}$

[1]) I. 239.

Digitized by Google

	In Convent Münze fl.	X.	In Wiener Bankzetteln. Guld.	Xx.
Hierzu kommen die an die Kaiserl. Oesterreich. Kassen für die für das Korps gelieferten Bedürfnisse noch zu bezahlenden Summen, als [1]) 1. für Brod, Fourage und andere Naturalien 115912 fl. $35^{9}/_{16}$ Xx. 2. „ Armatur, Munition etc. 33215 fl. $13^{1}/_{2}$ Xx. 3. „ Pferde etc. 73054 „ 5 „ 4. „ Arzneien etc. 37 „ 29 „			222219	$24^{1}/_{16}$
Haupt-Summa des Kostenaufwandes	9347	24	714594	$36^{7}/_{10}$
Von diesen Summen müssen, um den wirklichen Kostenaufwand heraus zu bringen sämmtliche für wieder abgegebene und verkaufte Pferde, Wagen, Armatur-, Montierungsstücke etc. eingenommenen Beträge abgesetzt werden. Es sind eingenommen worden: 1. für verkaufte Pferde, Wagen, Armatur, Montierungsstücke etc. 39574 G. $27^{1}/_{2}$. 2. An monatlichen Abzügen 974 fl. 30 Xx. 3. Aus der Reservekasse für Fourage 108 fl. 40,656 fl. $57^{1}/_{2}$ Xx.				
Sodann die von dem Kaiserl. Oesterreich. Aerario für zurückgenommene und verkaufte Armatur-Montirungs-Stücke zu bezahlende Summe, welche auf die jenseitige Forderung in Zurechnung angenommen wird, überhaupt mit . . . 76,546—$33^{5}/_{96}$. Ferner noch die in Dresden erhaltenen 1,500 fl.	1,500	—	117,203	$30^{53}/_{96}$
Hiermit umstehende Summe des Kostenaufwandes von	9347	24	714,594	$36^{7}/_{10}$
verglichen, so bleiben als Hauptaufwand für das Truppen-Korps	7,847	24	597,391	$6^{1}/_{6}$
Werden die 7,847 fl. 24 Xx, um eine Summe zu erhalten, nach dem damaligen Course im Durschnitt zu 325% in	—	—	25,504	statt $^{71}/_{480}$ 3
reduziert, so beträgt der Aufwand in Banko Zetteln oder in Conventionsmünze 127,773 ℛ℘ 8 ggr.	—	—	622,895 Knatz	$9^{1}/_{6}$

Prag, den 5ten Nov. 1810.

Nach dem Original-Acten I. S. 239. 240.

[1]) erlassen 281. 283.

Digitized by Google

Beilage V.

Bestand der Kurhessischen Truppen d. 26. Juni 1809.

	Escadrons und Compagnieen	Officier.	Unter-Offic.	Scharf-schützen etc.	Chirurgen.	Spielleute.	Gemeine.	Summe der Mannschaft.	Formieren	
									Rotten	Mann.
Cavallerie.	Leib-Dragoner Escadron v. Uttenhoven.	4	9	8	1	3	56	81	32	
	Husaren Escadron v. Baumbach.	4	12	12	1	3	73	105	42	1
Grenadiere.	Grenadier Compagnie v. Stückrad.	5	8	8	1	10	91	123	49	1
	Grenadier Compagnie v. Natzmer.	4	12	8	1	18	63	106	35	1
	Grenadier Detachment.	2	7			1	52	62	26	
Füsilier-Bataillon.	Jäger Compagnie Major v. Heimrod.	6	8	8	1	2	54	79	31	
	Füsilier Compagnie v. Wolff.	6	4	4	1	6	70	91	37	
	Füsilier Detachement.	2	4	1		2	35	44	18	
	Artillerie.	1	2	2	1	1	15	22	8	1
	Summa totalis	34	46	51	7	46	509	713	278	

M. v. Müller.

Digitized by Google

IV.

Das älteste Stammbuch der Marburger Universität.

Von

Joh. Kretzschmar.

Die Sitte Stammbücher zu führen, hatte sich, wie bekannt, bereits im 16. Jahrhundert in den akademischen Kreisen eingebürgert und bildete sich in der Folgezeit in so charakteristischer Weise aus, dass diese Bücher zu den hervorragendsten Quellen für die Geschichte des akademischen Lebens gehören. In Wort und Bild schildern sie die ernsten und heitern Seiten dieses Lebens und vergegenwärtigen uns anschaulich die Wandlungen desselben im Laufe der Jahrhunderte. Ich muss im allgemeinen auf das treffliche Buch von Rob. und Rich. Keil „Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts“ verweisen, da ich hier nur eine Beschreibung des ältesten bisher nicht bekannten Marburger Stammbuches geben will.

Den beiden genannten Verfassern waren als älteste Aufzeichnungen von Marburg (S. 149) „nur wenige Blätter“ bekannt und die frühesten Eintragungen, welche sie citiren, datieren aus den Jahren 1619, 1625, 1627 ff. Die Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück bewahrt aber ein Stamm-

Digitized by Google

buch auf [1]) (A. IV. 1), dessen Eintragungen während der Jahre 1578—80 in Marburg gemacht worden sind, also noch 40 Jahre weiter hinaufreichen. Sie befinden sich in der bekannten Sammlung der Emblemata von A. Alciatus [Lugduni 1566. 8⁰], welche ja am meisten zu solchen Stammbüchern benutzt wurde [2]); die gepressten Lederdecken des Einbandes zeigen das hessische Wappen, umgeben von einer Randleiste, deren Ornamente kleine Medaillons mit Köpfen umgeben.

Es gehörte einem Rembert v. Kersenbrock, der im Jahre 1577 in Marburg immatrikuliert wurde; er war der Sohn des Jürgen K. auf Brincke und der Elisabeth v. Kloster (deren Wappen, wie es Sitte war, auf die ersten Blätter des Stammbuches gemalt sind [3]) und heiratete 1588 Anna Katharina, Tochter des Arndt v. Kerssenbrock, Wittwe des N. N. v. Oynhausen. Weiteres über ihn war nicht in Erfahrung zu bringen.

Das Stammbuch entspricht im allgemeinen der von Keil [4]) gegebenen Charakteristik der Stammbücher des 16. Jahrhunderts: die Eintragungen bestehen vornehmlich in farbig ausgeführten Wappen mit einer Devise oder Monogramm und einer kurzen Widmung; fügte man noch einen oder mehrere Sprüche hinzu, so waren es meist Citate (Pythagoras, Sokrates, Herodot, Isokrates, Cicero, Ovid, Horaz, Properz, Ausonius; auch Bibelsprüche und sehr viele Stellen aus den Pandekten), weniger selbst gefertigte Verse. Letztere, meist lateinisch, sind kurze Sentenzen, seltener wirkliche Strophen; leichtfertig „galante“ oder obscöne Lieder, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert überhand nahmen, fehlen so gut wie ganz.

Trotzdem nimmt das Buch unser Interesse nach verschiedenen Seiten besonders in Anspruch, ganz abgesehen,

---

[1]) Ich verdanke die Kenntnis davon der freundlichen Mittheilung des Herrn Oberlehrers Runge.

[2]) Vergl. Keil, S. 28.

[3]) Grote, Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover C. 33 u. C. 55. (Siebmacher I 187, 190.)

[4]) l. c. S. 52 f.

Digitized by Google

dass sich manche bekannte Persönlichkeiten eingetragen haben. Einmal enthält es die älteste bisher bekannte farbige Darstellung eines Marburger Studenten in der damaligen Tracht (s. u. bei Meier aus Tecklenburg) und dann macht sich hier der Maler selbst in einer Widmung mit einem Bilde namhaft: Barthold Paur, eine sonst unbekannte Grösse seines Handwerks. Er war einer jener Wappenmaler, die sich an den Universitätsstädten von dieser Sitte ihren Unterhalt erwarben [1]); ferner finden wir hier bereits eine musikalische Einzeichnung (s. u. unter Hagius), die Keil erst aus dem zweiten Viertel des folgenden Jahrhunderts kennt.

Die Einzeichner sind mit wenigen Ausnahmen Marburger Studenten, zum Theil bezeichnen sie sich als convictores, commensales des Kerssenbrock: Adlige, Bürgerliche, aus allen Teilen des protestantischen Deutschland, wie sie an der jungen, blühenden Hochschule Philipps des Grossmütigen zusammenkamen; einige wenige Eintragungen sind noch später (1584) hinzugefügt worden, als Kerssenbrock bereits die Universität verlassen hatte.

Ich lasse die Einzeichner jetzt in alphabetischer Ordnung folgen, füge von ihren Einzeichnungen aber nur die bei, die besonders bemerkenswert sind; die Wappen, die wie gesagt, dabei die Hauptsache sind, citiere ich nach Siebmacher (Nürnberg 1734) oder den farbigen Darstellungen in Grotes Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover. Für diejenigen, die kein Wappen besassen, erfand wohl auch der Maler ein Phantasiewappen, deren Beschreibung ich hier unterlasse, da sie genealogisch wertlos sind. Die Zahl vor dem Namen giebt die Stelle in der Reihenfolge der Einzeichnung an; das Datum hinter den biographischen Notizen, die ich hinzufüge, soweit sie mir bekannt geworden sind [2]), ist das der Einzeichnung.

---

[1]) Keil l. c. S. 41.

[2]) Näheres ist in den Gelehrten- und Universal-Lexicis, Allgem. Dtsch. Biogr. etc. nachzusehen. Hier möchte ich nicht unterlassen Herrn Archivrath Dr. Reimer in Marburg für seine freundliche Hülfe bei der Feststellung dieser Personalien nochmals zu danken.

Digitized by Google

(87) Baudiss, Andreas, aus Breslau [geb. 1557 Juni 15.; immatr. 1578 Sept. 26. † 1615 Jan. 3. als Gen.-Inspektor zu Liegnitz]. 1580 Aug. 17., commensalis.

Non jacet in molli veneranda scientia lecto,
Illa sed assiduo parta labore venit.

(23) v. Berbisdorf, Johann [imm. 1577 Nov. 10: nobilis Misnensis natione]. 1578 Sept. 8., discedens Marburgo. Wappen. (S. I. 162.)

(77) Berchmann, Johann, aus Bielefeld. [imm. 1578 Juni 24]. 1579 März 26. Wappen.

(25) v. Bodenhausen, Otto Heinr. [Sohn Wilkes d. Aelt. auf Arnstein, imm. 1578 Juni 3. † 1597 Mai 5]. s. d. Wappen (Gr. C. 10; S. I 179.)

(54) v. Boyneburg, Joh. [Sohn des Joh. Wilhelm v. B. zu Lengsfeld, im. 1577/78 als Päd., † 1626]. 1579 Mz. 4. Wappen (S. I. 136).

(52) v. Broitzen, Joachim, aus Braunschweig [imm. 1578. Aug. 18.] 1580 Mz. 24. Marburgo discedens.

(61) Burenheim, Joh. [imm. 1574 mit seinem Bruder Gotfried als Päd. „Lippienses".] 1578 Mz. 6. Wappen.

Was Du thuest, bedenck dass endt,
Suaff auss, thu bescheidt, das thuet den Herren kein verdreitt.
Deut. 7. 13. Psalm 18.

(74) Camerarius, Jeremias, Neogaraeus Palatinus [imm. 1579/80]. 1580. Aug. 17.

(46) v. Campen Burchardt. 1579.

(7) v. Campen, Melchior. [imm. 1579. Mz 17: Brunswicensis.]. 1579. Wappen: im geteilten silb. Schild oben schwarzer Löwe, unten 3 rote Balken (stimmt nicht mit den beiden bei Grote C 12 und C 60 [S. I. 179] angegebenen Wappen überein).

(2) Copius, Bernhard [geb. 1525 zu Stromberg b. Lippstadt, studierte in Löwen und Köln, Lehrer in Münster, Dortmund und Lemgo; imm. 1566 Mai 13 in Marburg, disputiert 1567 Oct. 4 und wird Oct. 16 Dr. iur., 1568

Digitized by Google

Juli Professor extraord. der griech. Sprache, 1577 Dekan der philos. Fakultät; erhielt dann die Professur der Institutionen und † 1581 Nov. 12. an der Pest. Sein Nachfolger war Hermann Vultejus. — Vergl. Matrikel d. Univ. Marburg u. Allg. Dtsch. Biogr.]. 1579. März 15.

(29) Cothmann, Ernst. [geb. 1557 Dez. 6. als Sohn d. Bürgerm. v. Lemgo, im. 1578. Mai 11, promoviert 1584 in Wittenberg, Kanzler des Herzogs v. Mecklenburg, † 1624 Apr. 13. in Rostock als Prof. der Rechte.] 1578 Apr. 2. Wappen: 2 gold. C mit Krone darüber im schwarzen Schilde.

(39) Dauber, Hans, alter Bürgermeister v. Marburg. [war 1566/7 Bürgerm.]. 1580 Aug. 17. Soli Deo Gloria.

(4) v. Dincklage, Dietrich, Domherr zu Minden. 1584. Wappen (Gr. C. 26; S. I. 188).

(31) Flach, Joh. Phil. [imm. 1578 Sept. 26. Heydelbergensis]. 1579. März. Wappen (S. I. 138).

Kein schwerer pein auf erden mag sein,
Dann der sein Lieb muss meiden.
Wer das versucht, hat wenig ruh'
Und trägt das heimlich leiden.

(62) Frese, Rembert, Ostfriese. [im. 1576. Oct. 17.] 1578 Sept. 4. Wappen.

(56) v. Fritema, Bucho, Friese. [im. 1578 Juni 17.] (1579/80?) Apr. 3. Wappen.

(67) Grevius, Simon, aus Paderborn [im. 1570 Jan./Juni, als Päd.] 1578 März 12: Marburgo diocessurus.

Allein auf godt hoiff undt vertrau,
Auf minschen zusage gar nicht bau.
Godt ist allein der glauben heldt,
Sunst ist kein glaub mehr in der weldt.

(72) Hagius, Konrad, aus Rinteln. [geb. 1563, als gräfl. schaumburg. Musiker bekannt, † nach 1617]. 1578 Aug. 1: vierstimmige Strophe zu dem Texte: Ir lieb und gunst ich haben muss.

Es ist ein Wort, das hat ein L,
Wer es sieht, der hört es schnel.

Digitized by Google

Und wenn das L davon ist,
Nicht bessers im Himmel noch Erden ist.

(35) Hagk, Konrad, aus Jülich. [im. 1579. Juni 14.] 1580. März 22. Wappen.

(78) Happen, Joh., aus Bevern: 1579 Mai 21.

(18) v. Hanstein, Nikol. [ält. Sohn des Fritzlarer Kanonikus Burkard v. H., im. 1566/7., heiratet in Hersfeld Christine Spede, † nach 1617]. 1578 März 18. Wappen (Gr. C. 38; S. I. 143)

(85) Heckmann, Joh., aus Grünberg. [im. 1571/72 als Päd.] 1580. Aug. 17. commensalis.

(48) v. Heerma, Thiardus, aus Bolsward [im. 1579 Mai 20.] 1578 Dez. 10. Wappen (S. V. 136 etwas abweichend.)

(81) Heisius, Joh., Pickelsensis [im. 1576. Oct. 23] 1580 Mz. 12.

(58) Heistermann, Anton, aus Nieheim (wahrscheinlich ein Verwandter des Marburger Professors Anton H.) 1579 Mz. 16.

(73) Helfenstein, Joh., aus Lichtenburg. [im. 1578 Mai 30.] 1580 März 24.

(22) Herringa zu Eggelingen, Viktor. [imm. zwischen 1577 Nov. 20. u. 1578 Jan. 3.]. 1578. Juni 6. Wappen.

(20) v. Hoevel, Freisendorp. [Sohn des Joh. v. H. zu Sölde und der Clara v. Freisendorp zu Opherdicke; im. 1577 Juli 16.] 1578 Aug. 13. Wappen (Fahne, Gesch. d. v. Hoevel I. S. 26.)

(45) Holdinga, Johann, Friese. [im. 1577 Aug. 6: Leovardiensis]. 1579. März 1. Wappen. (S. I. 191).

(6) v. Hopkorff, Ernst, Minden 1584. Wappen. (S. I. 175.)

(13) v. Hörde, Alhart, [im. 1573 2. Sem. als Päd.; wahrscheinlich † vor 1611 als Deutsch-Ordens-Verwalter zu Fritzlar]. 1578 Mz. 4. Wappen (Fahne, Gesch. d. v. Bocholtz. I. 2. S. 79).

Digitized by Google

(26) Huhn v. Ellershausen, Kaspar. [im. 1572/3. als Päd.; seit 1580 mit Ermgard v. Wehrn verheiratet, starb als letzter seines Geschlechtes 1588 vor März 7]. 1579. Wappen (S. I. 135).

Sauf aus, thue Bescheid,
Das thut den Herren kein vertreit.

(38) Hundt, Bernh. [Sohn Bernhards H., 1580 noch unmündig, im. 1579/80 als Päd., † zwischen 1620 u. 28]. 1580. Aug. 17.

(47) v. Kersenbrock, Johann. 1581.

(51) Koch, Ditmar [im. 1578 Mai 7. Goslariensis.] 1578 Apr. 7. Wappen.

(79) Koch, Hieronymus, aus Paderborn. 1579 Oct. 25.

(36) Koell, Joh. aus Volkmarsen. [im. 1580 1. Sem.] 1580 Aug. 18.

(10) v. Kram, Heinrich; 1578. Wappen (Gr. C. 52, S. I. 167).

(80) Lambach, Heinr., [Sohn des Joh. L. († 1582), Rektors des Gymnasiums zu Dortmund; † 1582 Juli 2. als Sachsen-Lauenburg. Rat. — Vergl. *Fahne*, westphäl. Geschl. 255.] 1578. Mz. 6.

(64) Lenemann, Bernh., aus Quakenbrück. [im. 1576 zwischen Febr. 6/8, Queckbornensis] 1578 Mz. 7.

(83) Lenepesel, Justus, aus Bielefeld. [im. 1579 Mai 14.] 1580 Mz. 11: Qui per vinum peccarunt, quoniam ignorantia delinquunt, venia dignos pronunciant decreta Pontificum.

(84) Lilius, Raban, aus Marburg. [im. 1563 Oct. 19 zusammen mit seinem Bruder Johann.] 1579 Apr. 7.

(37) v. Linsingen, Kaspar Wilh. [Sohn des Haushofmeisters Joh. v. L. († 1588); im. 1570/71; † vor 1623.] 1579. Wappen (Gr. A. 4; S. I. 135).

(63) Lorentz, Paul, aus Breslau. 1579 Sept. 10.

(60) Lunde, Joh. [im. 1576. Oct. 21: Hannover.] 1578. Mz. 16. Wappen. convictor.

Digitized by Google

(3) Luninck, Albrecht. 1581. Confide recte agere.

Thue recht und forcht den teuffel nicht.
Ama il dio et non fallire,
Vive giusto et lassa dire.
Tont pour la belle,
Rien sans elle.

(75/6) v. d. Malsburg, Ekbert u. Hermann [Söhne des Hermann des Jüng. v. d. M. auf Unter-Elmarshausen, im. 1580 2tes Sem. Hermann geb. 1563 † 1597 Oct. 9., Ekbert † 1609 Juni 8. als hess. Geh. Rat u. Ober-Vorsteher der Ritterschaft.] 1580.

(68) Meier, Christopher aus Tecklenburg [im. 1577 Juni 20. zusammen mit Joh. v. Münster (s. u.)]. 1578 März 24. Bild: ein Student in Tracht, in der Rechten eine Laute haltend, umfasst mit der Linken ein Mädchen; darüber auf Spruchband: heimlich und still, Ist mein Will. Daneben: Studeren bei Dage, hoferen bei nacht, haben die Studenten In grosser Acht. Darunter:

Dulcis amica mea rosa vernans atque decora,
Tu memor esto mei, sum memor ipse tue.
Leibhaben und selten sehen,
Kan sunder wehe nicht geschen.
Quid cinis et pulvis, quid sordida terra superbis,
Post obitum colubris fies et vermibus esca.

Edel sein hat einen guden schein,
Reichtum haben ist auch wohl fein,
Aber ein wohlgezogen Jugendt
Ist das meiste Gudt undt beste Tugend.

(14) v. Meisenbug, Georg. [im. 1577 Mai 17; † 1597 in der Blüte der Jahr als Hofmeister des L. Moritz, der ihm ein Epitaph setzte (Mausol. Maurit. I. 14)]. 1578. März 14. Wappen (S. I. 141).

(16) v. Meisenbug, Wilhelm [im. mit seinem Bruder Georg (s. o.) 1577 Mai 17. † nach 1635] 1578 Mai 14. Wappen (S. I. 141).

(19/21) v. Münchhausen, Claus u. Otto, [im. 1574/5 als Päd.] 1578 Juni 18 u. 20. Wappen (Gr. C. 19; S. I. 183).

Digitized by Google

(17) v. Münster, Joh. [geb. 1560 auf d. Vortlage b. Tecklenburg, bekannt wegen Einführung der reform. Lehre in Tecklenburg, weshalb er mit den Osnabrückschen Geistlichen in Streit geriet. † 1632 Juni 5. — Vergl. Allg. Dtsch. Biogr. — imm. 1577 Juni 20.] 1578 März 20. Wappen (S. V. 2, 40 u. Fahne, Gesch. d. v. Bocholtz I 2. S. 130).

Dieu est ma force.

Munera data Deo vertere nemo potest.

Ich leb' und weiss nitt wie lange,
Ich sterb' und weiss nitt wanne,
Ich fahr' und weiss (Gott lob!) wohin
Mich wundert, dass ich traurig bin.

(33) v. Münster, Rudolph, Westfale [im. 1579 Apr. 12.] 1579 Nov. 11. Wappen. (Fahne, Gesch. d. v. Bocholtz. I 2. S. 131).

(71) Nyss, Kaspar, aus Dortmund. [Mitglied der dortigen Patricierfamilie Nies; Wappen: Entenfuss. — im. 1577 Apr. 10 — Vergl. Fahne, westfäl. Geschlechter S. 307] 1578. März 9.

(65) Paludanus, Heinr. [wird 1583 Juni 20 Lic. iur. »Angrivarius«]. 1578 Mz. 11.

(27) Paur, Barthold, Maler zu Marburg; 1579. Bild: junger Mann legt die Linke auf ein blaues Wappenschild (Figur: rotes brennendes Herz) u. hält in der erhobenen Rechten einen silbernen Helm mit roter u. goldener Helmdecke, Helmzier wieder ein rotes, brennendes Herz.

Die gantze Welt hat sich verkert,
Ein treues Hertz ist eren wert.

(66) Pfaff, Kaspar aus Marburg. [wird 1566 als Stadtschreiber erwähnt.] 1579.

(32) v. Randow, Joh. [im. 1580, 1tes Sem.]. 1580. Aug. 17. Wappen (S. I. 175.)

(69) Rauchbar, Andreas [im. 1579 Juni 30 Quedlinburgensis; Prof. in Wittenberg, kursächs. Geh. Rat u. Kanzler. † 1602 Sept. 12] 1580. Aug. 17.

Digitized by Google

(57) Reinekingk, Martin. [im. 1578. Jan. 22] s. d. Wappen. (Dasselbe, welches Siebmacher I 185 der Familie v. Gelen zulegt.)

(59) Scheffer, Reinhard. [geb. 1561 Febr. 17 in Marburg als Sohn des Kanzlers Reinhard S, imm. 1575 Nov. 19., † 1623 März 4. als Hess. Geh. Rat u. Kanzler.] 1580 Mz. 22. Wappen (S. V. 138).

(53) Schell, Georg. [Mitglied der Fam. Vitinghof-Schel. im. 1579 Juni 16. »Buchenensis«. Vergl. Steinen, westf. Gesch. III 195 u. Fahne] 1579 Apr. 6. Wappen. (Fahne, westf. Geschl. 350, u. köln. etc. Geschl. 381).

(41) Scheper, Arnold, aus Wesel. [imm. 1578 Oct. 16.] 1579 März 28. Wappen.

(1) Graf Schlick, Hieron. [Sohn des Grafen Hieron. S. † 1550; im. 1577 Juni 18, zusammen mit seiner Begleitung, wurde für d. Jahr 1577/78 zum Rektor gewählt (die Geschäfte führte Prof. Matthaeus). In der Matrikel ist sein Wappen seinem Rektoratsjahre vorgemalt; er unterschrieb sich hier »S. Theologiae studiosus«. † ca. 1590 als kurf. brandenburg. Geh. Rat.]. 1578 Juni 30.

(82) Schoningh, Matthias, aus Bielefeld. [im. 1579 Mai 14]. 1580 März 11.

Peius haud quicquam muliere vivit,
Nam veneroso vomit ore flammam
Et quibus fallat juvenes tenellos retia ponit,
Spirat emittens velut Aethna flammas,
Perdat ut stultos miserosque amantes.
Hanc precor pestem fuge, qui novena Numina quaeris.

(30) Schütz v. Holzhausen, Phil. Eckart. [im. 1574/5 als Päd.]. 1579 März 4. Wappen.

(43) Schultz, Heinr. Auruchtanus [im. 1577 Juni 3.] 1580. März 2.

Auff Gott und mein Glück,
Wart' ich all' Augenblick.

(50) Sibo v. Dornum gen. Gerschma. [im. 1578 Juni 9. Frisius]. 1579.

Digitized by Google

(86) Sprenger, Christoph. [im. 1567. zw. Aug. 29 u. Sept. 23. Marburgensis]. 1579 Apr. 6. convictor.

(15) Staell, Herm. [im. 1577 zw. Oct. 20 u. Nov. 10: Osenburgensis]. 1578 Juli 2. Marburgo discedens. Wappen (Gr. C. 35; Fahne, westf. Geschl. 368).

(34) Staell, Giselbert, aus Westfalen [Vergl. Fahne, westf. Geschl. 368 u. ders. köln. etc. Geschl. 408] 1580 Aug. 17.

Ich byn es allene nycht, dem geltes enbrycht,
Ich byn es auch allene nycht, der seynen wyllen nycht krygt.

(8/9) v. Steinhaus Gerhardt („Theudtschs Ordenss". Wappen.) u. Johann. Beide 1579.

(42) v. Stockhausen, Hartung [im. 1578 Apr. 24. Saxo]. 1578. Juli 19. Wappen (Gr. C. 40, S. I. 140).

(11) Stuber, Hartwig. 1578 Mz. 18. Wappen.

(49) Tobing, Leonhart. [im. 1593. Juli 2. Lüneburg.] 1579 August. Wappen.

(44) Uttmann, Gotfried, aus Breslau. [im. 1578. Mai 16.] 1579. Wappen (S. I. 63).

(70) Varmeier, Jakob, aus Osnabrück [im. 1577 zw. Oct. 20 u. Nov. 10; 1581 Juni Lic. iur. — wird 1599 fürstl. Rat u. später Obergograf in Osnabrück. † nach 1623.] 1579. Mz. 27. convictor.

(55) v. Viermund, Phil. Konrad, aus Paderborn. [Sohn des Bernd v. V. u. der Ottilia Hess v. Wichdorf, wird 1579 mit Elsen b. Paderborn belehnt; im. 1580/81 als Päd., studiert 1582 in Heidelberg, kam 1587 Nov. 11 in dem Blutbade bei Auneaux auf einem Zuge nach Frankreich um [1])] 1579 Apr. 12.

(5) v. Vincke, Johann, Domherr zu Minden u. Propst zu Levern. 1584. Wappen. (Gr. C. 55, S. I. 187.)

---

[1]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers Heldmann in Michelbach.

Digitized by Google

(28) v. Walpken (i. e. Walbeck) Georg, Saxo. [im. 1574/5 als Georgius Walbichius Brunswicensis.] 1578 Juli 14. convictor. Wappen (Gr. D. 4).

(12) v. Wickede, Philipp [im. 1577 Nov. 13. Tremoniensis]. 1578. Mz. 18. Wappen (Fahne, Gesch. d. v. Hövel I. 2. S. 202).

(24) v. Wreden, Georg, [im. 1578 Mai 11]. 1578 Juli 15. Wappen (Gr. C. 4, S. II. 121.)

Andaces sorsque Venusque juvat.

(40) Ziegemenger, Kaspar, nunc quaestor comitatus Nidensis († vor 1597). 1580. Aug. 17. Haec in discessum . . Remberti à K.:

Naturam expellas furca, tamen usque recurrit;
Sic demum vivito, ut te postmodum vivere scias.

Digitized by Google

Berichtigungen und Druckfehler
in der Zeitschrift des Geschichtsvereins.

Bd. XVII, S. 304, Stammtafel: Der Abstammungsstrich, welcher unter 3. Martin Anton Eigenbrodt steht, ist unter 6. Wilhelm Ernst Eigenbrodt zu stellen.

Bd. XX, S. 312, Zeile 10 von oben statt 24 lies 25, Zeile 11 statt Geliche lies Dilge, Zeile 12 statt Tochter lies Schwester.
S. 378, Anm. 1, Zeile 3 statt 1594 lies 1394, Zeile 5 statt 1368 lies 1568.

Bd. XXI, S. 19, Zeile 24 von oben, nach »incorporiert worden war« ist zuzusetzen: »belehnen zu lassen«.
S. 42, Zeile 20 von oben statt cölnischen lies calvinischen.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Zweiundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXII. Band.)

Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,
Hof-Buchhandlung.

1897.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der Stadt

LICHTENAU IN HESSEN

und ihrer Umgebung

nebst

Nachrichten

über die einzelnen Amtsorte

und

einem Urkundenbuche.

Von

G. Siegel

Postverwalter.

(Hierzu 3 Karten, 1 Plan der Stadt, 2 Siegel- und Wappentafeln. 3 Abbildungen.)

Kassel.

Druck von L. Döll.

Digitized by Google

Vorwort.

Das vorliegende Werk ist das Ergebniss nahezu achtjähriger ununterbrochener Arbeit. Aus kleinen Anfängen ist es herangewachsen. Ursprünglich wollte ich nur einen kurzen Abriss der Geschichte von Lichtenau und zwar lediglich zu dienstlichen Zwecken anfertigen. Es fehlte dazu aber fast jegliche Unterlage. Mühsam musste ich danach suchen. Beim Sammeln erwachte je länger, je mehr der Eifer, die alte Vorliebe für heimathliche Geschichte. Allmählig reifte auch der Plan, die einzelnen Fundstücke weiteren Kreisen, insbesondere den Bewohnern der Gegend zugänglich zu machen, sie zu einer fortlaufenden Geschichte zusammenzustellen. Die Eintheilung ergab sich von selbst. Der sehr beschränkten Arbeitszeit wegen und zur Wahrung einer besseren Uebersicht musste der Stoff in viele kleine Abschnitte zerlegt werden. Wiederholungen liessen sich dabei nicht vermeiden. Sie sind indessen auf das knappste Mass beschränkt.

Beim Sammeln der Unterlagen bin ich soweit wie möglich auf die Urquellen zurückgegangen. Insbesondere habe ich das hiesige Stadtarchiv, die Akten und Kirchenbücher der hiesigen Pfarrei, die Werke und Handschriften der Ständ. Landesbibliothek zu Cassel und das Königliche Staatsarchiv zu Marburg ausgiebig benutzt. Daneben unterstützte mich namentlich Herr Major v. Roques zu Cassel durch Mittheilung der Abschriften werthvoller Urkunden des Stiftes Kaufungen. Ihm, wie den Herren Vorstandsmitgliedern und Beamten der vorbezeichneten Behörden und Anstalten sage ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank; nicht minder

Digitized by Google

denjenigen Herren, die mir sonst noch beim Sammeln behülflich waren. Die Quellen sind, soweit es erforderlich oder zweckmässig war, in Form von Fussnoten angegeben. Ein Verzeichniss der dabei benutzten Abkürzungen findet sich hierunter.

Bei Anfertigung der beigegebenen Besiedelungskarten haben im Allgemeinen die von Herrn Professor v. Thudichum für die Grundkarten des Deutschen Reichs aufgestellten Regeln (Historisch-statist. Grundkarten. Denkschrift von Dr. Friedr. v. Thudichum. Tübingen 1892.) zum Anhalt gedient. Dem besonderen Zwecke entsprechend, mussten aber zum Theil andere Zeichen und dergl. gewählt werden. Die Gemarkungsgrenzen sind beim Mangel anderer Unterlagen so gut wie möglich an Ort und Stelle ermittelt und danach in die Karten übertragen worden. Sie können also auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch machen.

Schliesslich möchte ich hervorheben, dass ich selbst die vorliegende Geschichte lediglich als Laienarbeit ansehe, mir auch vollauf bewusst bin, dass wohl noch manche Quelle hätte herangezogen werden können. Immerhin hoffe ich, dass das Buch auch in der gegenwärtigen Gestalt sich als ein brauchbarer Beitrag zur Geschichte unseres engeren Vaterlandes erweisen, die Bewohner der Stadt und des Amtes noch inniger mit ihrer zwar rauhen, doch schönen Heimath verknüpfen und vielleicht hier und da im lieben Hessenlande Anstoss zu ähnlicher Arbeit geben möge. In der Verwirklichung dieser Wünsche werde ich den besten Lohn für die gehabte Mühe und Arbeit finden.

Lichtenau in Hessen, 10. Mai 1895.

G. Siegel.

Digitized by Google

Verzeichniss

der bei den Quellenangaben benutzten Abkürzungen.

Arch. f. Post u. Tel. = Archiv für Post und Telegraphie, Beiheft zum Amtsblatt des Reichs-Postamts.

Arnold = Arnold, Dr. W.; Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1881.

Dehn-Rothfelser, Baudenk. = v. Dehn-Rothfelser, die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel. Cassel 1870.

Dilich = Dilich. Wilh.; Hess. Chronika, anfänglich beschrieben u. s. w. Cassel 1605—1617. Wilh. Wessel.

Dronke, Trad. = Dronke. Tradit. et Antiqu. Fuldens. Fulda 1844.

Engelhard, Hess. Erdbeschr. = Engelhard, R.; Erdbeschreibung der hess. Lande. Cassel 1778—81.

Geschossrechn. = Geschossrechnungen der Stadt Lichtenau (Stadtarchiv) von 1577 ab.

Heinlein, Städtebilder = Heinlein; Hessische Städtebilder. Cassel 1887.

Hess Beiträge = Hess. Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. Frankfurt a. M. 1785—87.

Hochhuth = Hochhuth, C. W. H.; Statistik der evangelischen Kirche im Reg.-Bez. Cassel. Cassel 1872.

Katastervorbeschr. = Katastervorbeschreibungen aus den Jahren 1773—74 (Königl. Regierung zu Cassel).

Kauf. Urk. = Urkunde des ehemaligen Stiftes Kaufungen, mitgetheilt durch Herrn Major a. D. v. Roques, aus dessen in der Ausarbeitung befindlichen „Urkunden-Buche des Klosters Kaufungen".

Kopp, Hess. Gerichtsverf. = Kopp, C. Phil.; Ausführliche Nachrichten von der älteren und neueren Verfassung der geistlichen und Civil-Gerichte in den fürstlich Hessen-Casselschen Landen. Cassel 1769—71.

Kopp, Hess. Landesverf. = Kopp, U. F.; Handbuch zur Kenntniss der Hessen-Casselschen Landesverfassung u. Rechte. Cassel 1796—1808.

Kuchenbecker, Anal. = Kuchenbecker, Joh. Phil.; Analecta Hassiaca. Marburg 1728—35.

Landau, Hess. Gau = Landau, Dr. G.; Beschreibung des Hessengaus. Halle 1866.

Landau, Kurh. = Landau, Dr. G.; Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. Cassel 1867.

Digitized by Google

Landau, Ritterb. = Landau, Dr. G.; Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer. Cassel 1833—40.

Landau, Samml. = Landau, Dr. G.; Sammlungen in der Landesbibliothek zu Cassel (Handschriften).

Landau, W. O. = Landau, Dr. G.; Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. Cassel 1848.

Lauze = Lauze, W.; Leben und Thaten des Philippi Magnanimi, Landgrafen zu Hessen. Cassel 1847.

Lennep, Landsiedelr. = Lennep, Gge.; Abhandlung von der Leihe zu Landsiedelrecht. Marburg 1769.

Man. Hass. = Handschriften der Landesbibliothek zu Cassel; nach Grösse (4°, 8°) und Katalognummer bezeichnet.

Meissner, Sciog. cosm. = Meissner, Daniel; Sciographia cosmica. Nürnberg 1642. Theil VI.

Merian, Top. Hass. = Merian, Topographia Hassiae. Frankfurt a. M. 1646. Nachtrag 1655.

Mittheil. = Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. L. Döll.

Pfarr.-Arch. = Pfarrei-Archiv zu Lichtenau.

R. A. R. = Reichenbacher Amtsrechnungen (Staatsarchiv Marburg) beginnend mit dem Jahre 1383.

Rommel = Rommel, Chr. v.; Geschichte von Hessen. Gotha 1820—53.

Salb. 1454. 1553. 1775 = 1) Sahlbuch der Stadt und Ampt Lichtenaw, Anno 1454; 2) Saalbuch des Amtes Reichenbach 1553; 3) Desgl. aus 1775 (Staatsarchiv Marburg).

Schmincke, Mon. Hass. = Schmincke, J. H.; Monim. Hass. Cassel 1747—50.

Schmincke, Eschwege = Schmincke, J. H.; Geschichte der Stadt Eschwege in Hessen. Eschwege 1857.

St. Arch. Marb. = Staatsarchiv Marburg.

Stadtbuch = Lichtenauer Stadtbuch, 15.—17. Jahrhundert. 84 Blatt. (Staatsarchiv Marburg.)

Stamford = v. Stamford-Röth; Geschichte von Hessen. Cassel 1886.

Stölzel, Kass. Stadtrechn. = Stölzel, Ad.; Kasseler Stadtrechnungen von 1468—1553. Cassel 1871.

U. B. Germ. = Urkundenbuch des Klosters Germerode von Jul. Schmincke. Cassel 1866.

U. B. = Urkundenbuch des vorliegenden Werkes.

Wenck = Wenck, H. B.; Hessische Landesgeschichte mit Urkundenbüchern. Frankfurt a. M. 1789.

Wessel, Städtewapp. = Wessel, Hessisches Wappenbuch. Cassel 1621.

Winkelmann = Winkelmann, J. J.; Gründliche und wahrheitsgetreue Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697.

Wyss = Wyss, A.; Urkundenbuch der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen. I. 1207—1299; II. 1300—1359. Leipzig 1884.

Digitized by Google

Würdtwein, Dioc. mog. = Würdtwein, Steph.; Dioc. Moguut. in Archidiacon. distincta etc. Tom. II. Mannheim 1777.

Ztschr. a. F. oder n. F. = Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde; alte Folge oder neue Folge. Cassel, von 1835 ab.

Die römischen Ziffern hinter der Quellenangabe bezeichnen allgemein den Band; die arabischen die Seitenzahl, im Urkundenbuche jedoch die Nummer der Urkunde.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

1. Beschreibung der Hochfläche und der Stadt 1
   a. Die Hochfläche 1
   b. Die Stadt 4
2. Allgemeine Vorgeschichte des Amtes 7
3. Vorgeschichte der Stadtmark (Wüstungen) 19
4. Die Gründung der Stadt, Name und Wappen 22
5. Die Anlage und der weitere Ausbau der Stadt (Strassen, Befestigung, Häuser, Wasserversorgung, Ausbauten) 27
6. Die Stadtgemarkung (Ursprung, Besitzverhältnisse, Gemein-Gut und -Nutzen, herrsch. Eigenthum, Flurnamen) 36
7. Verfassung und Verwaltung 42
8. Gerichtswesen 48
9. Städtischer Haushalt 57
10. Besondere Vorrechte der Stadt (Bier- und Brotbann, Wein- und Branntweinschank, Märkte) 68
    A. Bier- und Brotbann 68
    B. Wein- und Branntweinschank 75
    C. Märkte 78
11. Die Bewohner der Stadt 79
    a) Bürger 79
    b) Beamte und Dienstmannen der Landgrafen 86
12. Erwerbsquellen und Nahrungszweige der Bürgerschaft . . . 93
13. Wehrpflicht der Bürger 106
14. Züge aus dem bürgerlichen Leben früherer Zeit 113
15. Verkehrswege und Verkehrswesen. Postgeschichte 118
16. Kirchen, Stiftungen, Schulwesen 133
    1. Kirchen und Stiftungen 133
        a) Vor der Reformation 133
        b) Die Umgestaltung durch die Reformation . . . 144
        c) Nach der Reformation 146
        d) Verzeichniss der Geistlichen in Lichtenau . . . 159
    2. Schulwesen 161
17. Johannes Feige, „der Cantzler von der Lichtenaw“ 164
18. Politische Geschichte 171
    A. Der Zeitraum bis zum 30jährigen Kriege (1289—1618) . 171

Digitized by Google

Seite.
B. Im 30jährigen Kriege (1618—1648) 197
C. Vom 30jährigen bis zum 7jährigen Kriege (1648—1756) . 224
D. Im 7jährigen Kriege (1756—1763) 226
E. Gründung der Kolonie Friedrichsbrück (1777—1781) . . 231
F. Während der Fremdherrschaft (1806—1813) 233
G. In der Neuzeit (1814—1894) 241
19. Nachrichten über die Amtsorte 245
A. Allgemeine Bemerkungen 245
B. Die Orte des engeren Amts 249
1. Friedrichsbrück 249
2. Fürstenhagen (Wüstungen: *Fischbach, *Rohrbach, *Bezzerode-*Wezzelsrode, *Hollenbach) 249
3. Glimmerode 251
4. Hambach 252
5. Hausen (Wüstungen: *Steinbach, *Wissner) . . . 254
6. Hollstein (Wüstungen: *(Nieder)-Weissenbach, *Breitenrode) 257
7. Hopfelde 259
8. Laudenbach (Wüstungen: *Brandsrode, im *Hain, *Hettenrode, *Hetzigerode) 261
9. Quentel (Wüstung: *Schönlinden) 263
10. Reichenbach (Wüstungen: *Deinebach, *Eppenrode, *Gerolderode und Schlicher, *Habichsgeren, *Lindau, *Mesche, *Suckenrode, *Weissenbach) 264
11. *Reichenbach (Burg) 274
12. Retterode (Wüstungen: *Holzbach, *Hückerot oder Heckerode, *Oberndorf, *Walbach) 288
13. Rommerode 292
14. St. Ottilien 293
15. Velmeden (Wüstungen: *Gebenrod, *Weningenrode) . 294
16. Walburg (Wüstungen: *Rechfeld, *Weningenrode) . 297
17. Wickersrode (Wüstungen: *Gastenrode, *Dorrenbach) . 302
18. Wüstungen, deren Lage nicht mehr zu bestimmen ist (*Eberharderode, *Gunsrode) 304
C. Der Gerichtsstuhl Hundelshausen (Gericht Harmuthsachsen) . 305
1. Harmuthsachsen (Wüstung: *Ailstech) 305
2. Hasselbach (Wüstungen: *Giesenrode, *Ichendorf) . 306
3. Küchen (Wüstung: *Welbach) 309
4. Wollstein (Wüstung: *Nieder- oder Hinter-Wolfstein) . 309
5. Wüstungen, deren Lage nicht mehr zu bestimmen ist (*Liebrichsdorf, *Paskenrode) 310
D. Orte, die bis zum 16. Jahrhundert zum Amte gerechnet wurden oder auf die Burg zinsten 311
1. Diemerode 311

Digitized by Google

Seite.

2. Dinkelberg 311
3. Oberngude 311
4. Schnellerode 311
5. Vockerode 311
6. Weidelbach 312

E. Benachbarte Orte 312
1. Eschenstruth 312
2. Günsterode 313
3. *Kehrenbach (Schloss) 314

20. Urkundenbuch 315

21. Tafeln. Zu Seite.
1. Die Besiedelung des Amtes zu Ausgang des 12. Jahrhunderts . 16
2. Abgrenzung und Besiedelung des Amtes nach 1531 . . 246
3. Karte der Umgegend von Lichtenau 22
4. Plan der Stadt 28
5. Ansichten der Stadt:
a) von heute 4
b) aus dem 16. Jahrhundert 33
c) aus 1830 241
6. Siegeltafeln zum Urkundenbuch:
I. Stadtsiegel und Wappen.
II. Ritter, Geistliche u. s. w.

Digitized by Google

Alphabetisches Verzeichniss der Ortschaften und Wüstungen.

	Seite.
*Ailstech	306
*Beldrichsfeld (Rechfeld)	301
*Bezzerode-Wezzelsrode	251
*Boppenhagen	22
*Brandsrode	262
*Breitenrode	259
*Deinebach	271
Diemerode	311
Dinkelberg	311
*Dorrenbach	304
*Eberharderode	304
*Eppenrode	271
Eschenstruth	312
*Fischbach	250
Friedrichsbrück	249
Fürstenhagen	249
Gansmühle	301
*Gastenrode	303
*Gebenrod	296
*Gerolderode und Schlicher	271
*Giesenrode	308
Glimmerode	251
Günsterode	313
Gunsrode	304
*Habichsgeren	271
*Hain (im)	262
Hambach	252
Harmuthsachsen	305
Hasselbach	306
Hausen	254
*Heckerode oder Hückerot	290
*Herren-(Steinbachs-)Mühle	34
*Hettenrode	262
*Hetzigerode	262
*Hezzelshagen (Hirschhagen)	22
*Hinter-Wolfstein	310
*Hönrode	22
*Hollenbach	251
Hollstein	257
*Holzbach	290
Hopfelde	259
*Hückerot oder Heckerode	290
*Ichendorf	308
*Kamphis	21
*Kehrenbach (Schloss)	314
Küchen	309
Laudenbach	261
*Liebrichsdorf	310
*Lindau	271
*Mesche	272
Mittel-(Zweite-)Mühle	34
*Nieder- und Hinter-Wolfstein	310
*Nieder-Weissenbach	258
*Oberndorf	291
Oberngude	311
Oberste Mühle	34
*Paskenrode	311
Quentel	263
*Rechfeld (Beldrichsfeld)	301
Reichenbach (Dorf)	264
*Reichenbach (Burg)	274
Retterode	288
*Rohrbach	250
Rommerode	292
*Schlicher und Gerolderode	271
Schnellerode	311

Digitized by Google

Seite.
*Schönlinden 264
*Siegershausen 20
*Steinbach 254
Steinbachsmühle bei Hausen . 254
*Steinbachs- (Herren-) Mühle bei L. 34
Steinholz 253
St. Ottilien 293
*Sukenrode 273
Teichhof 35
Teichmühle (Unterste M.) . . 35
Unterste-(Teich-)Mühle . . . 35
Velmeden 294
Viehhaus 254
Vockerode 311
*Vortriden 19

Seite.
*Walbach 292
Walbachsmühle 290. 292
Walburg 297
Weidelbach 312
*Weissenbach 273
Weissmühle (s. a. *Nieder-Weissenbach 258
*Welbach 309
*Weningenrode 297. 302
*Wezzelsrode-Bezzerode . . . 251
Wickersrode 302
*Wissner 255
Wollstein (s. a. Hinter-Wolfstein) 309
Zweite-(Mittel-)Mühle 34

Digitized by Google

1. Beschreibung der Hochfläche und der Stadt.

a. Die Hochfläche.

Die Hochfläche von Lichtenau erstreckt sich, bei einer durchschnittlichen Erhebung von 400 m über d. M., unter dem 51° 12′ n. Br. und 27° 24′ ö. L. etwa 8 km von Osten nach Westen und 5 km von Süden nach Norden. Sie kann gewissermassen als Knotenpunkt des ganzen niederhessischen Berglandes zwischen der unteren Fulda und Werra gelten. Strahlenförmig ziehen von ihren Rändern langgestreckte, durch tiefe Thäler von einander getrennte Bergrücken aus; im W. die der Söhre, im S. die des Riedforstes, im N. und NW. die des Kaufunger Waldes, im O. die Vorberge des Weissners. Die Ansätze dieser verschiedenen Gebirge vereinigen sich um die Hochfläche zu einem festgeschlossenen, bis zu 518 m ansteigenden Walle, der nur an drei Stellen durch die Einschnitte der Losse (W.), Esse (S.) und Wehre (O.) durchbrochen wird. Im Einzelnen setzt sich der Höhenkranz zwischen der Losse und Esse aus dem Kirschenberge — 386 m —, der Koppe – 450 m — (Söhre), dem Günster-, Breite-, Eich-, Klappers-, Himmels- und Breiteberg — 469, 511, 452, 491, 564, u. 438 m — (Riedforst) zusammen; zwischen Esse und Wehre aus dem Alb- oder Alfberg — 489 m —, dem Hellköpfchen — 462 m —, dem Schloss-, Rohr-, Gebrannten- und Lochmannsberg — 518, 500, 482, 388 m — (Riedforst); zwischen Wehre und Losse — im N.

Digitized by Google

— aus dem kurzen und langen Steinberg — 476 m — (Weissner); dem Güls- und dem Eisenberg — 513 u. 488 m —, dem kahlen oder kalten Heister, dem Rös- und dem Hirschberg — 526 u. 641 m —, dem Buch- und dem Rohrberg — 465 u. 516 m — (Kaufungerwald).

Die Hochfläche selbst gleicht einer flachen, in der Mitte durch einen niederen Rücken — den Walberg (427 m) — in zwei annähernd gleich grosse Theile geschiedenen Mulde. Die auf ihr beginnenden Thäler der Losse, Esse und Wehre verleihen ihr jedoch in Verbindung mit den Rillen zahlreicher Zuflüsse eine dreifache Abdachung — nach S., O. und W. — und lebhafte Gliederung. Besonders tief schneiden die Gerinne in der Osthälfte ein. Die Hochfläche erscheint hier in der von der Wehre und der Hollsteine (r) gebildeten Gabel als förmlicher Berg und führt daher auch in ihren einzelnen Theilen die Namen Metzberg (421 m), Nengeberg (377 m), Vogelsburg (412 m) und Hopfenberg (399 m). Die Westhälfte ist gleichmässiger gestaltet, doch springt vom kalten Heister her der sog. „Berg“ (423 m) in südwestlicher Richtung einengend in die Ebene vor, während sich bei Retterode der Hamberg (431 m) erhebt.

Der Bodenbeschaffenheit nach gehört die Hochfläche grösstentheils der Keuperformation an. Im westlichen Theile herrscht Sandstein vor. Östlich der Linie Retterode-Friedrichsbrück bildet Muschelkalk die Umrahmung. Im „Berg“ und im Walberg reicht er sogar in die Ebene selbst hinein. Im Riedforst ist er dem bunten Sandstein aufgelagert. Am Fusse des Reichenbacher Schlossbergs befindet sich ein vereinzelter Basaltkegel (Kuhkoppe — 435 m —). Braunkohlen treten bei Glimmerode, Fürstenhagen und 1 km s. von Lichtenau (Bergwerk)[1]) zu Tage.

Der ganze Gesteinsschichtenaufbau der Gegend wird durch die hier oben stattfindende Kreuzung zweier grossen Verwerfungszonen bedingt. Die eine davon setzt an der NW.-

[1]) Bohrungen ergaben an dieser Stelle eine Mächtigkeit des Flötzes von 3 + 15,5 m. Ueber den beiden Schichten lagern 29 m Thon; dazwischen 0,15 m Letten.

Digitized by Google

Spitze des Thüringer Waldes an, zieht von da als grabenartige Aufreissung des Gebirges in der Richtung Wommen—Sontra weiter und stösst dann in der Lichtenauer Hochebene auf die andere Bruchzone (Göttingen—Witzenhausen—Altmorschen). Dabei durchsetzt sie diese aber nicht, sondern springt eine Meile weiter nördlich auf ihr ab, um von da über Grossalmerode nach Cassel zu verlaufen[1]).

Die Hochfläche ist verhältnissmässig stark angebaut. Der Wald ist, von drei kleinen Gehölzen, der Struth-, Männer- und Thalhecke, abgesehen, auf die Randberge zurückgedrängt. Dabei fehlt es nicht an Wasser. Sämmtliche Quellen vereinigen sich zu den bereits genannten drei Bächen. Von diesen eilen die Wehre zur Werra, die Losse zur Fulda. Die Esse dagegen fällt bei Spangenberg in die Pfieffe, die ebenfalls in die Fulda mündet. Verschiedene Sammelbecken (die Hirschhager Teiche — in einer Seitenrille des Steinbachthals —, ein Teich im Steinbach selbst, zwei oberhalb der Stadt und einer vor der Männerhecke — Männerteich —) sind künstlich angelegt. Die Wasserscheide verläuft vom Schlossberg über die Kuhkoppe, den Walberg und Rösberg zum Hirschberg.

Den Thälern der beiden Hauptbäche — Losse und Wehre — entlang führt auch die wichtigste Verkehrsader der Gegend; die uralte Strasse von Cassel nach Thüringen; ebenso seit 1879 die Cassel-Waldkappeler Eisenbahn.

Für die Besiedelung sind die Wasserläufe ebenfalls massgebend gewesen. An der Wehre liegen Walburg und Rommerode (Quellgebiet); an der Hollsteine (r): Hollstein (kurz vor der Mündung in die Wehre), weiter oben Hopfelde und Glimmerode — dies schon nahe der Wasserscheide an einem kleinen Zufluss —; am Hambacher Siegen (r): Hambach (Quelle); an der Velmede (l): Velmeden. An der Losse erheben sich Lichtenau, mehrere Mühlen, der Teichhof und — nahe der Durchbruchsstelle — Fürstenhagen; an der Esse Retterode. Hoch oben am kalten Heister, am Ursprung des Steinbachs (Losse) ist Friedrichsbrück gegründet.

---

[1]) S. Erläuterungen zu Bl. 51 (Lichtenau) der Gradabtheilung 55 der geol. Karte von Preussen und Thüringen.

Digitized by Google

Das Klima der Hochfläche ist rauh und kalt. Der Pflanzenwuchs bleibt im Frühjahr gegen das nur 4 Stunden entfernte, aber 260 m tiefer gelegene Casseler Becken um 2—3 Wochen zurück. Windstille Tage sind selten. Oestliche und westliche Luftströmungen herrschen vor.

In politischer Beziehung gehört die Hochfläche zum Kreise Witzenhausen des R.-B. Cassel. Mit ihrer nächsten Umgebung bildet sie den Amtsgerichtsbezirk Lichtenau.

b. Die Stadt.

Lichtenau ist im westlichen Theile der Hochfläche auf einem schmalen und flachen, nach N. zur Losse abfallenden Rücken erbaut. Der Grundriss hat länglich eiförmige Gestalt. Die Strassen verlaufen überaus regelmässig. Sie lassen die einstige planmässige Anlage der Stadt noch mit voller Schärfe erkennen. An frühere Wehrhaftigkeit erinnert die völlig geschlossene Ringmauer mit zwei alten Befestigungsthürmen — am Oberthor und in der Westfront —. Die Thore selbst — Ober- und Niederthor — sind beseitigt. Aussen wie innen zeigt die Stadt ein alterthümliches, doch freundliches Gepräge. Haus reiht sich an Haus. Der Raum ist aufs Aeusserste ausgenutzt. Fast alle Gebäude sind in Fachwerk errichtet. Die Meisten entstammen der Zeit kurz nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Besondere Erwähnung verdienen die schöne gothische, aus dem 14. Jahrhundert herrührende Pfarrkirche, die Kapelle u. l. Frauen vor dem Niederthor (1370—1410 errichtet, 1889 ausgebessert); das Rathhaus mit dem städtischen Wahrzeichen — dem Löwen und der Laterne — am Giebel (1659 erbaut); das neue Gerichtsgebäude; das neue Schulhaus (1895/96 aufgeführt) und der „Junkerhof“ — der einstige Burgsitz der Herren v. Meisenbug [1]) —. Ausserdem zeichnen sich viele Bürgerhäuser — namentlich Nr. 107 und 108 — durch reich verzierte Balken und Ecksäulen aus. Vor dem Niederthor ist neuerdings eine kleine Vorstadt im Entstehen begriffen.

[1]) Jetzt im Besitz des Freih. von Cramm-Burgdorf, braunschweigischen Gesandten in Berlin.

Digitized by Google

Die Einwohnerschaft zählt gegenwärtig 1373 Seelen. Sie gehört dem fränkischen Volksstamme an und bekennt sich fast ausschliesslich zur evangelischen Kirche. Die Mundart ist mitteldeutsch.

Die Stadt ist Sitz eines Amtsgerichts, einer Oberförsterei, einer Forstkasse und eines Standesamts; des Metropolitans der Pfarreiklasse Lichtenau und eines zweiten Pfarrers. Ferner sind Arzt und Apotheke, ein Spar- und Vorschussverein, sowie eine Nebenstelle der Kreissparkasse vorhanden. Den Verkehr vermitteln die Eisenbahnstation und das mit Telegraph und Fernsprecher ausgerüstete Postamt. Strassenverbindungen bestehen nach Spangenberg, Melsungen und Glimmerode—Hollstein. Ausserdem führen die Cassel-Leipziger Landstrasse und die Cassel-Waldkappeler Eisenbahn am Orte vorbei.

Die Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung erstreckt sich in erster Linie auf den Ackerbau und die damit verbundene Viehzucht. Fast jeder Bürger ist Besitzer oder doch Pächter einiger Ländereien. Das Grundeigenthum ist infolgedessen sehr zersplittert. Selbst nach der neuerdings durchgeführten Zusammenlegung sind noch 878 Pläne mit 3614 Parzellen — gegen 5741 vorher — vorhanden. Im Ganzen umfasst die Stadtflur 1466 ha. Davon entfallen auf Ackerland 615 ha, auf Wiesen 389 ha, auf Weide- und Oedland 60 ha, auf Wald 329 ha. Zum Anbau gelangen hauptsächlich Hafer, Waizen, Korn, Kartoffeln und Futterkräuter. Die Wiesen liefern ein kräftiges Heu, können aber zum grossen Theil nur einmal jährlich gemäht werden. Auch bei den Ländern steht die bebaute Fläche vielfach in umgekehrtem Verhältniss zur Ertragsfähigkeit. Der reichlich vorhandene Thonuntergrund hält die Ländereien — namentlich im Frühjahr — lange nass und kalt. Die Viehzucht ist seit Ablösung der Hutegerechtsame leider zurückgegangen. 1890 waren 67 Pferde, 310 Stück Rindvieh, 200 Schweine, 150 Schafe und 126 Ziegen vorhanden, gegen 700—1320 Schafe, 398 Kühe, 350 Schweine in früheren Jahren. Pferde wie Rindvieh gehören der Landrace an.

Digitized by Google

Neben der Landwirthschaft wird von vielen Einwohnern irgend ein Handwerk betrieben. Es sind vorhanden 22 Nagelschmiedemeister, 5 Bäcker-, 2 Färber-, 2 Klempner-, 2 Küfer-, 5 Metzger-, 4 Maurer-, 5 Schreiner-, 12 Schuhmacher-, 3 Schneider-, 2 Wagner-, 3 Schlosser- und 2 Buchbindermeister. Wie überall so hat das Handwerk auch hier sehr unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden gehabt. Zu einer Neubildung von Innungen ist es noch nicht wieder gekommen.

Die sonstigen gewerblichen Anstalten umfassen eine Dampfbrauerei (1894: 2650 hl Umsatz), eine Cigarrenfabrik (1868 gegründet, 1886 erweitert, mit rund 100 Arbeitern), eine Ziegelei, ein Dampfsägewerk, eine Kunst- und zwei Handelsgärtnereien.

Der Handel wird durch sechs kaufmännische Geschäfte vertreten, deren Umsatz sich hauptsächlich auf Eisen-, Kurz- und Kolonialwaaren, Tuche, Ackerbaugeräthschaften, landwirthschaftliche Maschinen, Oele, Getränke, Lebensmittel und dergl. erstreckt. Hauptabsatzgebiet für die Erzeugnisse des Ackerbaues ist Cassel. Daneben kommen noch Eschwege und Witzenhausen in Betracht. Die Töpferwaaren gehen nach Cassel, Wilhelmshöhe und ins Werrathal; die Eisennägel nach Niederhessen, Hersfeld und dem Eichsfeld. Für den Bezug der Handelsbedürfnisse ist Cassel ebenfalls Hauptort. Eisenwaaren, wollene Tuche, Coaks und Steinkohlen kommen jedoch vorwiegend aus Westfalen; Braunkohlen vom Hirschberg, von Wattenbach und Oberkaufungen.

Der Gesundheitszustand in Lichtenau ist Dank der reinen, wenn auch rauhen Gebirgsluft und dem guten Trinkwasser vorzüglich. Ansteckende Krankheiten treten selten auf.

Die Umgegend der Stadt ist reich an Naturschönheiten. Unmittelbar um die Ringmauern zieht sich ein Kranz gut gehaltener Gärten, darunter der grosse, mit schönen Anlagen versehene Rode'sche Garten (mit Gärtnerei). Der Wald ist überall leicht zu erreichen und bietet nach allen Seiten hin Gelegenheit zu ausgedehnten Spaziergängen. Zwei hervorragende Aussichtspunkte — das Reichenbacher Schloss (Ruine) und ein 1895 neu gebauter Aussichtsthurm auf

Digitized by Google

Pensersrück, 1¼ und 1 Stunde entfernt — werden auch von auswärts viel besucht.

---

2. Allgemeine Vorgeschichte des Amtes.

Der Amtsgerichtsbezirk Lichtenau — das alte Lichtenauer oder Reichenbacher Amt[1]) — entbehrt nahezu aller natürlichen Vorzüge, denen andere Gegenden ihre frühzeitige Entwickelung und Blüthe verdanken. Dagegen hat er zwei vormals sehr wichtige Verkehrsadern aufzuweisen, die thüringisch-hessische[2]) und die Sälzer- d. h. Salzstrasse[3]). Beide Wege sind uralt. Der Eine bildete einst ein Glied in der Kette der grossen Völkerstrassen, auf denen vor Jahrtausenden der Zug nach dem Westen begann[4]); die Entstehung des Anderen lässt sich sogar mit der Auffindung und ersten Nutzbarmachung der Salzquellen bei Sooden und Allendorf in Verbindung bringen.

Schon in frühester Vorzeit kann es der Gegend daher nicht an menschlichem Verkehr gefehlt haben. Ob dieser aber zugleich eine, wenn auch noch so spärliche Besiedelung des Amtes nach sich zog oder zur Voraussetzung hatte, ist mehr wie ungewiss. Weder auf der Hochfläche, noch in dem anstossenden Gelände sind bisher irgendwelche Spuren einer Urbevölkerung (Grabstätten, Waffenreste, Schmucksachen u. dergl.) aufgefunden worden. Erst wenn man die Flur- und Bachnamen, als älteste Form der mündlichen Ueberlieferung, mit zu Rathe zieht, ergeben sich einige Anhaltspunkte. Verschiedene dieser Bezeichnungen, wie „der Todemann“ (eine Felsspitze beim Dorfe Hollstein), die „Losse“ — alt Losseman, noch jetzt mundartlich „Lisse- oder Losseman—, die „Esse“ (beides Wasserläufe), vielleicht auch der

---

[1]) Die Grenzen des alten Amtes decken sich im Wesentlichen mit denen des heutigen Gerichtsbezirks. Wegen der Abweichungen s. am Schluss.

[2]) Heute Leipzigerstrasse.

[3]) S. a. Verkehrswege und Verkehr.

[4]) S. a. Rommel I, 340.

Digitized by Google

Ausdruck „auf der Hellebarde“ (Feldlage am Berge vor der Stadt) sind nämlich höchst wahrscheinlich keltischen Ursprungs [1]). Die Kelten, die um die Mitte des Jahrtausends v. Chr. das Land inne hatten, würden also auch hier oben vertreten gewesen sein.

Ums 4. Jahrhundert v. Chr. nahmen dann die Chatten von der Gegend Besitz. Sie fanden hier nichts weniger als eine lichte Aue. Düsterer, undurchdringlicher Wald bedeckte weithin Berg und Thal, die Bodensenkungen aber waren mit Sümpfen und Brüchen ausgefüllt. Zahlreiche Namen in Feld und Flur bezeugen das noch heute. Zum Theil sind es ja geradezu veraltete Ausdrücke für Wald; zum Theil enthalten sie Hinweise auf die einstige Beseitigung des Baumwuchses; wieder andere bezeichnen Sumpfland. Allein aus den Gemarkungen von Lichtenau, Walburg, Retterode, Hopfelde und Fürstenhagen gehören hierher die Namen: im Loh (= Buschwald), die Struth — mehrfach — (= Wald), in den Buchen, das Eichholz, im Eichkamp, auf den Fähren (zu vereh = Eiche, vielleicht auch zu Farn = filix, schwerlich zu ahd. forahe, forha = Föhre [2]), die Kirschenhecke, die Himbeerhecke (Hecke = Wald) [3]); das alte Gerode, auf dem Hanrod, die Rottländer (zu roden = den Wald niederlegen), die Stockländer, der Stöcksrasen, das Stückfeld, vor den Stöcken, die Eichstöcke, an den Stöcken (von den beim Fällen der Bäume zurückgebliebenen Wurzelstöcken), in den Schlägen (von abhauen, niederschlagen), das Lindenfeld (vormals mit Linden bestanden), der gebrannte Berg (mit Feuer gerodet); in den Simissen, der Simtshof (zu semida = Ried- oder Schilfgras), die Rietwiese, im Entenpfuhl, die Schlade und die grüne Schlade (= Sumpf, Schlammboden, Lache), im

---

[1]) Den Namen „Todemann“ leitet Kallsen (Gründung und Entwickelung der deutschen Städte im Mittelalter. Halle 1891) von tus = Spitze oder dun = Höhe und maen = Stein ab. I, 683. Die Oertlichkeit stimmt damit überein. Wegen der Bachnamen Losse und Esse s. Arnold, S. 47. Der erste Theil des Wortes „Hellebarde“ könnte vielleicht auf oil = Fels bezogen werden. S. Kallsen I, 682.

[2]) Föhren kamen in hiesiger Gegend früher nicht vor, im Uebrigen s. Förstemann, Altd. Namensbuch, Nordhausen 1872 und Arnold S. 449.

[3]) Heute durchweg Feldlagen.

Digitized by Google

faulen Loch, im Bruchbach, im Bruch, die Bruchwiesen, in den Teichen, im See, über dem See, die Seewiesen, im Rohr (Schilfrohr), im Siegen, im stumpfen Siegen, im Hambacher Siegen (zu sigan = fliessen, auch Pfütze oder Sumpf), die Salerde (zu Sahl, Suhle = Lache und Erde) u. a. m. Auch verschiedene Ortsnamen, wie Eschenstruth (= Eschenwald), *Mesche [1]) (zusammengezogen aus = im Eschen-wald), Quentel (= Sumpfthal), besonders aber die vielen auf rode und hagen (von einhegen, zum Schutz gegen die Thiere des Waldes) geben noch Auskunft über den früheren Bodenbestand.

Zu einer wirklichen Besiedelung der Gegend kam es auch jetzt noch nicht. Jahrhunderte lang blieben die Chatten vorwiegend ein Jäger- und Hirtenvolk. Der Ackerbau stand auf niedriger Stufe. In der Regel musste der zur Aussaat erforderliche Boden erst dem Walde abgerungen werden. War er erschöpft, dann verfiel er wieder dem Baumwuchse. Die ganze Wirthschaftsweise erforderte für jeden Einzelnen grosse Bewegungsfreiheit. Schwerlich dürften sich daher zu jener Zeit mehr als etwa 10 Familien im nachmaligen Amte aufgehalten haben. Auch bildeten sie zusammen wohl nur eine einzige Markgenossenschaft [2]). Als Gerichts- und Versammlungs- vielleicht auch als Opferstätte diente wahrscheinlich schon damals die Höhe zwischen Lichtenau und Friedrichsbrück, da, wo es noch heute am »alten Gericht« heisst [3]). Unter heiligen Bäumen u. dergl. wurden Wodan, Thor, und die anderen Götter verehrt. Zur Sommersonnenwende aber wallte Alt und Jung zum hohen Weissner, dort der Göttin Freya (Frau Holle) zu huldigen [4]).

---

[1]) Das Zeichen * vor dem Ortsnamen bedeutet = Wüstung.

[2]) Der heutigen Gemeinde entsprechend. Eine Markgenossenschaft umfasste in der Regel 10 Familien, 10 Markgenossenschaften bildeten eine Hundertschaft (Cent).

[3]) Hier konnten aber nur geringfügige Streitigkeiten geschlichtet werden. Wichtigere Sachen gehörten vor die Hundertschaft oder vor die Gauversammlung. Die Mal- und Versammlungsstätte der Hundertschaft ist wohl bei Gensungen (Heiligenberg?) zu suchen; die des Gaues war bei Maden (Landau, Hess. Gau, S. 89, 234, 235).

[4]) Noch heute zieht die Landbevölkerung der weiteren Umgegend am Sonntag nach Pfingsten (goldener Sonntag), zu Himmelfahrt und am zweiten Pfingstfeiertage auf den Berg.

Digitized by Google

Erst mit der Zeit der Römerkriege — um Christi Geburt — begann ein neuer Abschnitt in der Entwickelung der Gegend. Die ganze Lebenshaltung der Chatten änderte sich. Nicht mehr wie früher konnte die überschüssige Bevölkerung in immer neuen Schaaren über den Rhein nach westlicher gelegenen Gebieten ziehen. Sie wurde gezwungen, im Lande zu bleiben und sesshaft zu werden, d. h. sich dem Ackerbau zuzuwenden und das um so mehr, je rascher ihre Kopfzahl wuchs und je unzureichender die alten Weidegründe zur Ernährung ihrer in gleichem Maasse zunehmenden Heerden wurden. Natürlich vollzog sich dieser Uebergang zuerst in den fruchtbaren Flussniederungen. Erst nachdem es hier an Raum gebrach, schob man die Sitze weiter in's Gebirge hinauf. So kommt es, dass von allen im Amte vorhandenen und wieder ausgegangenen Orten, wenigstens so weit es sich auf Grund der Namensbildung und sonstiger Anzeichen beurtheilen lässt, nur zwei in der Urzeit, d. h. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. entstanden sein werden, das Dorf Velmeden und *Vortriden, dessen Stätte wir beim Lichtenauer Friedhofe zu suchen haben.

Ob die Gegend auch unmittelbar vom Römerkriege berührt wurde, ist schwer zu sagen. Die Wahrscheinlichkeit spricht wohl dafür, denn sicher folgten die feindlichen Kohorten der schon vorhandenen Sälzerstrasse, wenn sie, wie im Jahre 9 v. Chr. [1]) und später, nach der Besiegung der Chatten von der Edder zur unteren Werra zogen. Die Strasse verband ja die beiden Flussthäler in ziemlich gerader Linie. Sie verlief zudem stets auf der Höhe, bot also sicher nur wenig Hindernisse. Ein bekannter hessischer Chronist — Dilich — erzählt ferner, man habe vor Zeiten am Reichenbacher Schlossberg altrömische Kaisermünzen mit den Bildnissen Neros und Trajans gefunden. In Oberkaufungen sind solche Geldstücke sogar neuerdings zu Tage gefördert worden [2]). Ein wirklich vollgültiger Beweis für die einstige Anwesenheit der Römer lässt sich jedoch nicht erbringen.

---

[1]) Ztschr. n. F., XIII, S. 296.
[2]) *Dilich*, I, S. 154 u. Mitth. des Herrn *v. Roques.*

Digitized by Google

Damit wird auch die weitere Nachricht Dilichs, die Römer seien die Erbauer des Reichenbacher Schlosses gewesen, hinfällig.

In dem Streite, der einige Jahrhunderte später — um 500 n. Chr. — zwischen den Chatten und deren östlichen Nachbarn, den Hermunduren oder Thüringern, entbrannte [1]), dürfte die Gegend weit mehr in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Unseren Vorfahren ging schliesslich die ganze Landschaft von der Werra bis zur Wasserscheide (Weissner-Eisberg-Alheimer) verloren. Am Ostrand der Hochfläche und des Amtes stiess fortan der fränkische Hessengau mit der schon thüringischen Hunether- oder Germaramark, sowie mit dem Neter- oder Ringgau zusammen [2]). Hier, wo der Kampf zum Stehen kam, fielen also wohl die letzten und grimmigsten Streiche. Dabei mag nicht zum wenigsten der Punkt umstritten worden sein, der das Gelände vom Weissner bis zum Eisberg wie ein vorgeschobener Posten beherrscht, der Schlossberg. Von seinem Besitz hing zweifellos der der ganzen Hochfläche ab. Höchst wahrscheinlich legten daher die Chatten gerade damals die ersten Vertheidigungswerke, Wälle und Gräben, die allenfalls noch durch Wände aus zugespitzten Baumstämmen (Pallisaden) verstärkt wurden, auf seinem Gipfel und Abhange an [3]).

Als Grenzwerk erlangte die Gegend natürlich erhöhte Bedeutung. Dementsprechend vermehrte sich auch die Zahl der festen Wohnsitze. Etwa vom 5. bis 8. Jahrhundert entstanden im Bereiche des engeren Amtes die Orte: Reichenbach (Dorf), *Dorrenbach, *Steinbach, Laudenbach, *Fischbach, *Weissenbach, *Walbach, Walberg (das heutige Walburg), Hollstein, *Holzbach, Hambach, *Rohrbach, *Oberndorf,

---

[1]) Ztschr. n. F. XIII, S. 390.

[2]) s. a. *Wenck*, II, S. 405, Anm. W. Das Gericht Harmuthsachsen gehörte schon zu Thüringen, die Kirche zum Erzsprengel Heiligenstadt (Hochhuth 416), während das engere Amt zum Erzsprengel Fritzlar (Hessen) gehörte. Die Franzosenstrasse bei Reichenbach stellt noch einen Theil der alten Grenzlinie dar.

[3]) Spuren solcher alten Schanzwerke sind am Berge noch nachweisbar. Sie richten sich alle gegen Osten. Im Uebrigen siehe unter „Nachrichten über die Amtsorte", Burg Reichenbach.

Digitized by Google

Hopfelde, *Beldrichsfeld (Rechfeld), *Kamphis, *Mesche, *Lindau, *Schönlinden, Hausen und *Siegershausen; vielleicht auch schon Quentel. Wie man annimmt, sind von diesen Wohnstätten die am ältesten, deren Benennung den Bodenverhältnissen, dem Wasser, den Bergen und Wäldern entlehnt ist, also *Mesche (zum Eschenwald), *Schönlinden und *Lindau (zu Linde), Reichenbach (von dem reichlich vorhandenen Wasser), *Dorrenbach (Gegensatz dazu, vertrockneter Bach), Laudenbach (von laut, geräuschvoll), *Steinbach (Bach mit steinigem Grunde), *Weissenbach (zu weiss, albus). Jedenfalls gehören auch Walburg — alt Walberg — (zu Wald oder zu wal, strages), Quentel (= Sumpfthal) und Hollstein — alt Holnstein — (zu hohl, cavus) hierher. Etwas jüngeren Ursprungs sind *Fischbach, *Rohrbach, *Walbach (zu Wald oder wal), *Holzbach — alt Hülsebach — (zu hulis-taxus), Hambach (zu Hain), Hopfelde, *Beldrichsfeld oder *Rechfeld (zu Reh, caprea) und *Kamphis (= Feld). Ihre Namen sind schon mehr von Erscheinungen des Pflanzen- und Thierreichs abgeleitet. Zuletzt wohl entstanden *Oberndorf, Hausen und *Siegershausen [1]).

Die dichtere Bevölkerung des Geländes hatte zugleich die Bildung einer grösseren Zahl von Markgenossenschaften zur Folge. Gegen Ausgang des 8. Jahrhunderts dürften es ihrer bereits sieben gewesen sein. Ihre Grenzen mögen im Allgemeinen denen der späteren Kirchspiele Lichtenau (*Vortriden), Reichenbach, Walburg, Velmeden, Laudenbach, Weidelbach, und Quentel entsprochen haben [2]). Der Verband

---

[1]) s. *Arnold*, S. 287—438.

[2]) Hierzu folgendes Beweismaterial. I. Allgemein: Die kirchliche Eintheilung wurde bei Einführung des Christenthums genau der politischen angepasst. Die Abgrenzung der obigen Kirchspiele entspricht bis auf geringe Abweichungen noch derjenigen vor der Reformationszeit. Alle diese Orte haben alte Mutterkirchen (s. *Würdtwein*, Dioc. mog. III, S. 518; Landau, Hess. Gau, S. 102; U. B. Germerode, 29). Im Einzelnen:

a. Kirchspiel Vortriden (Lichtenau). Die Kirche des Ortes (Kilianskirche) wird 1377/98 als Mutterkirche der Stadt bezeichnet (U. B. Nr. 22). Eines Pfarrers zu Vortriden geschieht 1276 Erwähnung (Germ. U. B. 29). Der Filialort Fürstenhagen gehörte stets zu Lichtenau; auch lieferte 1454 dies Dorf allein den Zehnten u. s. w. zur Stadt und nicht nach Reichenbach (Burg) wie alle übrigen Amtsorte (Salb. 1454).

Digitized by Google

der alten Gesammtmark erweiterte sich dagegen zu einem solchen höherer Ordnung, zur Cent. Auch in der Ausübung der Rechtspflege trat manche Aenderung ein. Sobald eine neue Markgenossenschaft entstand, erhielt sie auch ihr besonderes Unter- (Mark- oder Orts-) Gericht, das dann innerhalb des Hauptortes, doch nach wie vor unter freiem Himmel, auf steinumhegtem, lindenbepflanztem Platze tagte [1]). Auf der ursprünglichen Malstätte, am »alten Gericht« aber wurde fortan über Leben und Tod erkannt, das »Land- (Cent-) gericht gehegt [2]).

Kurz bevor diese Zeit des Werdens und Entstehens ihren Abschluss fand, gegen Ende des 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts erscholl in den hessischen Wäldern das Wort vom gekreuzigten Gottessohn. Zwei kühne Glaubensboten, der hl. Kilian und der hl. Bonifatius scheuten nicht Mühe noch Gefahr, es unsern Altvordern zu verkündigen.

---

b. Velmeden (Filiale Rommerode und Hausen). Obwohl Hausen 1534—1756 Filiale von Laudenbach war, muss der Ort doch einst mit Velmeden im Markverbande gestanden haben, da noch 1454 und 1553 die Bewohner von Hausen denen zu Velmeden jährlich 3 Pfund Heller zu einer nach Cassel zu liefernden Kuh beisteuern mussten. Auch hatten beide Orte 1454, 1553, 1773 die Nutzung und Hute in der Wüstung *Steinbach gemeinschaftlich (Salb. 1454, 1553; Katastervorbeschreib. 1773).

c. Weidelbach. Das Kirchspiel — doch ohne Bischofferode — gehörte bis um 1500 ebenfalls zum Amte und umfasste noch das Dorf Wickersrode (jetzt zu Reichenbach gehörig). 1454 steuerten Weidelbach, Vockerode, Wickersrode und Dinkelberg gemeinsam alljährlich zwei Kühe nach Cassel. 1773 bestand noch Koppelhute zwischen diesen Orten (Salb. 1454; Katastervorbeschreib. 1773).

d. Quentel mit *Schönlinden bildete um 1321 ein besonderes Untergericht, muss also auch vormals — vielleicht zusammen mit dem einstigen Filial Wattenbach, das jedoch nie zum Amte gerechnet wurde — eine besondere Markgenossenschaft gebildet haben (Landau, Hess. Gau, S. 108; Hochhuth, S. 197).

e. Für Reichenbach,

f. Laudenbach und

g. Walburg lassen sich ähnliche Belege zwar nicht beibringen, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass diese Dörfer Mutterkirchen haben. Die zu Reichenbach stammt aus dem 10. Jahrhundert; ein Pfarrer zu Walburg wird 1313, die Pfarrkirche zu Laudenbach 1397 erwähnt (s. a. *Würdtwein* III, S. 518; Landau, Hess. Gau, S. 102; U. B. Nr. 3). Siehe auch die Anmerkung 1, S. 16.

[1]) Solche alte Malstätten finden sich noch in fast sämmtlichen genannten Orten.

[2]) Unmittelbar neben dem alten Gericht der „Galgenberg“ (Galgenrain).

Digitized by Google

Auch zu den Bewohnern der Hochfläche brachten sie es; Bonifatius wahrscheinlich 723 bei seinem Zuge zur Werra, unmittelbar nachdem er bei Geismar die Donnereiche gefällt; Kilian schon zwei Menschenalter früher. An den Weg des ersten Boten erinnern noch die Namen zweier alten Kirchen, der Kilianskirche vor Lichtenau und der Kilianskapelle zu Büchenwerra [1]); an den seines Nachfolgers der Bonifatiuspfad bei Niederzwehren, vielleicht auch der Taufstein bei Waldkappel [2]). Der ausgestreute Samen fiel übrigens auf guten Boden. Noch zu Lebzeiten des hl. Bonifatius bethätigten Neubekehrte zu Reichenbach, Velmeden und *Vortriden ihren Glauben durch Schenkungen von Gefällen und Abgaben an das von jenem begründete Kloster Fulda, wie später an das zu Hersfeld [3]). Bald wuchsen auch an den Hauptorten der Markgenossenschaften die ersten Gotteshäuser empor; einfache Holzbauten, die erst später durch steinerne ersetzt wurden. Wie überall, so wurden sie wohl auch hier auf altgeheiligten Stätten errichtet, ein Umstand, durch den sich ihre fast durchweg hervorragende und beherrschende Lage wesentlich erklärt. Anderes, bis dahin den heidnischen Gottheiten geweihtes Eigenthum ward zum Unterhalt der Kirchen bestimmt. Noch jetzt besitzt z. B. die Pfarrei Walburg zwei Grundstücke, deren Namen — »Blutshof« und »Opfertriesch« — unverkennbar auf einen Ort vorchristlicher Götterverehrung hindeuten [4]).

Der Sieg des Evangeliums schnitt tief in die gesammten Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner ein. Im Inneren gab er mittelbar den Anstoss zu einer noch weiteren Ausdehnung der Bodenkultur. In der Hand der jungen Kirchen und Klöster vereinigte sich bald ein bedeutender Grundbesitz, der Hauptsache nach Wald. Dieser aber brachte

---

[1]) Von der Kilianskapelle in Büchenwerra wird 1252 bezeugt, der hl. Kilian sei einst persönlich dort anwesend gewesen. Hess. Beitr., I., S. 29.

[2]) Mittheil. 1892, S. 23.

[3]) *Dronke*, Trad., S. 52, 64, 133; *Wenck*, U. B. II, 17.

[4]) Beide Grundstücke liegen unmittelbar aneinander, dicht am SW.-Ausgange des Dorfes.

Digitized by Google

wenig ein. Um den Ertrag zu steigern, liessen die Klöster neue, umfangreiche Rodungen vornehmen. Edle und Freie folgten dem gegebenen Beispiele und so schoss in der Zeit vom 8. bis etwa 11. Jahrhundert in den hessischen Forsten eine neue Reihe von Ansiedelungen empor. Es sind die Orte mit den Namensendsilben burg, cappel, hagen und rode. Aus dem Lichtenauer Amte verdankten und verdanken also jener Zeit ihre Entstehung: *Hezzelshagen (zu Hecil, Personenname), *Boppenhagen (zu Boppo, desgl.), Fürstenhagen (zu Fürst, princeps), Rommerode (alt Rodemanerodeh — 1109 — zu Hruodman, Pn), *Hetzigerode (zu Hazzigo, desgl.), *Hettenrode (zu Hazzo, Pn), *Gebenrode (zu Gebo, Pn), *Weningenrode (zu wenig, klein), *Breitenrode (zu breit, ausgedehnt), *Eppenrode (zu Eppo, Pn), *Suckenrode (zu Sucko, Pn), *Gastenrode (zu Gasto, Pn), Wickersrode (zu Wichart, Pn), Retterode (zu Rato, Pn), *Hauckerode (zu heuk, Hügel, collis), *Hönrode (zu hoch, Höhe, altus), *Wezzelsrode (zu Wezil, Pn) vielleicht gleichbedeutend mit *Bezzerode (zu Betto, Pn), Glimmerode (zu Grimbold, Pn) und Brandsrode (zu Brand, also durch Feuer gerodet)[1]), im Ganzen 19 Wohnsitze, nahezu ebensoviel als bis dahin überhaupt vorhanden waren und das trotz der unwirthlichen Höhenlage. Man muss jedoch in Rechnung ziehen, dass zu derselben Zeit (9. bis 10. Jahrhundert) jedenfalls auch die Bevölkerung Zuwachs von aussen erhielt und zwar durch die Herverpflanzung wendischer Volkstheile. Für Reichenbach sind um's 9. bis 10. Jahrhundert 30 wendische Familien (Slavi) bestimmt nachweisbar[2]).

Die neuen Rodungen bedingten wiederum die Theilung einzelner Markgenossenschaften; von der Velmeder muss

---

[1]) *Arnold*, S. 439 u. ff.

[2]) *Dronke*, Trad., S. 123, Nr. 59. An der Kirchspielsgrenze gegen Walburg führt eine Flurlage noch jetzt den Namen „Wendelin", d. h. Wendenlehen. Auch deuten auffällige Verschiedenheiten im Körperbau und Sonderheiten in der Sprache bei manchen Dörfern auf einstige Beimengung fremden Blutes hin, genannt mögen sein Schnellerode und Günsterode (an der Grenze, zu Spangenberg gehörig), die vormals auch ein Kirchspiel für sich bildeten (s. *Hochhuth*, S. 324).

Digitized by Google

damals wohl Hausen, von der Reichenbacher Hollstein, von der Vortridener Fürstenhagen abgezweigt worden sein, ebenso wohl Retterode [1]).

Auch in den äusseren Beziehungen des Landes vollzog sich mit der Einführung des Christenthums ein völliger Wandel. Das seit dem 6. Jahrhundert lose mit dem Frankenreiche vereinigte chattische Stammesgebiet wurde jetzt enger damit verbunden. Gleichzeitig zerstückelten die fränkischen Herrscher den Gau. Die Verwaltung der einzelnen Theile übertrugen sie besonderen Beamten — Grafen —, in der Regel Sprossen einheimischer Edelgeschlechter. Diese machten dann im Laufe der Zeit das Amt zu einer in ihren Familien erblichen Würde. Auch zogen sie mit der weiteren Zerbröckelung der alten Gauverfassung immer mehr von den eigentlichen Hoheitsrechten, besonders die Gerichtshoheit, an sich. Allerorts kamen so neue Herrengeschlechter auf, in unserer Gegend die Grafen von Reichenbach und Ziegenhain. Einer alten Sage nach soll ihnen schon Pipin der Kleine den Schlossberg zum Amtssitz angewiesen und ihrer Obhut das Land zwischen der Fulda und dem Weissner anvertraut haben [2]). Urkundlich wird ein Graf zu Reichenbach freilich

---

[1]) Alle im Orte hatten noch 1454 eigne (Unter-)Gerichte (Salb. 1457 u. Pfarrarchiv); Retterode erhielt sogar noch eine Pfarrkirche; der Pfarrer wird 1303 erwähnt (Landau, Hess. Gau, S. 102). Es hätten also schliesslich 7 + 4 = 11 Markgenossenschaften im Amte bestanden. Nach handschriftlichen und anderen Aufzeichnungen in der Casseler Landesbibliothek wurde das Amt noch im 18. Jahrhundert in sieben „Orte" getheilt (*Lennep*, Landsiedelrecht, I., S. 297); 1589 ebenso — I. Walburg, II. Velmeden, Hausen, III. Laudenbach, IV. Hollstein, Hopfelde, V. Reichenbach, Quentel, VI. Fürstenhagen, Rommerode, VII. Wickersrode, (Man. Hass., 4°, S. 151); 1534 abweichend in sechs — I. Walburg, Velmeden, II. Hausen, III. Laudenbach, Fürstenhagen, IV. Rommerode, Hopfelde, V. Hollstein, Reichenbach, VI. Quentel, Wickersrode (Man. Hass., 4°, S. 41). Die Eintheilung von 1589 und 1797 — diejenige von 1534 ist der offenbar willkürlichen Zusammenstellung der Orte wegen werthlos — lässt die alten Markgenossenschaften noch deutlich erkennen. Velmeden und Hausen sind allerdings wieder zusammengezogen, ebenso Reichenbach und Quentel, (diese wahrscheinlich, weil die Landgrafen über Quentel nur die halbe Gerichtsbarkeit ausübten). Berücksichtigt man dies, und ferner, dass die Stadt (weil nicht zum Amte rechnend) und Retterode (als adliches Dorf) überhaupt nicht aufgeführt sein können, so ergiebt sich wieder wie oben die Zahl von 11 Markgenossenschaften. (Die 1534 und 1589 bereits abgezweigte Mark Weidelbach ist durch Wickersrode vertreten.)

[2]) *Rommel*, I, S. 133 u. Anm. 85.

Digitized by Google

erst 1089 erwähnt — Gozmar I. — Er war zugleich Schirmvogt des Klosters Fulda. Unter seinen Söhnen Gozmar II. und Boppo theilte sich die Familie. Die Hauptlinie herrschte fortan an der Schwalm als Grafen von Ziegenhain; der jüngere Zweig blieb auf dem Schlosse. Seine Blüthezeit war nur kurz. 1219 traten die Grafen Heinrich II. und Heinrich III. in den Deutsch-Ritterorden ein; die Söhne Heinrichs II., Wigger und Gottfried starben ohne Erben [1]).

Unter der Herrschaft der Grafen verschob sich der Schwerpunkt des späteren Amts mehr und mehr in die Nähe des Burgsitzes. Vielleicht erklärt sich hierdurch zum Theil die grosse Zahl der Wüstungen gerade in dieser Gegend [2]). Auch die Verlegung der Malstätte vom „alten Gericht" nach dem „neuen Markt" (am NW.-Ausgange des Dorfes Reichenbach, unweit des Schlosses) dürfte damit im Zusammenhange stehen.

Der Besitz der Grafen stellte übrigens kein geschlossenes Gebiet dar. Wie die Namen Fürstenhagen, der Königsberg (in der Nähe), *Gisenrode (zu Giso, Pn; dicht an der Amtsgrenze, aber schon im Gericht Harmuthsachsen) vermuthen lassen, war auch das niederhessische Grafenhaus hier oben begütert [3]). Ferner erlangten im Laufe der Zeit die kirchlichen Anstalten viel Grundeigenthum auf der Hochfläche. Die Klöster Fulda und Hersfeld, die ums 8. und 9. Jahrhundert Einkünfte aus Velmeden, Vortriden und Reichenbach bezogen [4]), scheinen weitere Erwerbungen allerdings nicht gemacht zu haben, wohl aber die zu Kaufungen und zu Germerode, die sich zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts hier ausbreiteten. Jenem gehörten 1229 Hambach und Walburg [5]). Dieses besass 1195 Güter in *Siegershausen [6]). Ein von den Grafen von Reichenbach ums 12. Jahrhundert im Dorfe gleichen Namens gegründetes Nonnenkloster hatte

---

[1]) Näheres über die Grafen s. u. Nachrichten über die Amtsorte u. „Burg Reichenbach". [2]) s. die Karte. [3]) Namentlich die Konradiner, deren einer als Konrad I. zugleich deutscher König war, und die Gisonen.
[4]) S. Anmerk. 3 S. 14.
[5]) *Landau*, Hess. Gau 102. [6]) U. B.-Germ. Nr. 1.

Digitized by Google

dagegen keinen Bestand. 1207 gingen die Kirche und die Einkünfte des Klosters an den Deutschritterorden über. Sie bildeten dessen erstes Besitzthum in Hessen [1]). Weitere beträchtliche Zuwendungen — hauptsächlich von den Grafen — setzten den Orden bald in den Stand, in Reichenbach eine besondere Komthurei zu errichten [2]).

Das verhältnissmässig späte Anwachsen des geistlichen Besitzes hatte übrigens auf die weitere Erschliessung des Geländes keinen Einfluss mehr. Der Höhepunkt der Besiedelung war längst überschritten. Schon setzte eine umgekehrte Bewegung ein, in deren Verlauf von den 43 bisher genannten Orten der weitaus grössere Theil — 28 — wieder einging. Die Ursache dieser Erscheinung ist zumeist in der ungünstigen Lage, minderwerthigem Boden und dergl. zu suchen. Daneben kommt freilich in vielen Fällen auch gewaltsame Zerstörung durch Feuer oder Krieg in Betracht.

Um dieselbe Zeit, zu der die letzten Grafen von Reichenbach das Deutsch-Ordensgewand anlegten (1219), ging ihre Burg und damit das zugehörige Gericht in andere Hände über. Schon längst hatten die Landgrafen von Thüringen als Herren von Niederhessen, sowie durch Verschwägerung mit den Ziegenhainern, Ansprüche auf Schlösser dieses Hauses erworben und machten sie nun geltend (1220); zunächst auf friedlichem Wege. Als das nichts fruchtete, erschien 1225 gelegentlich eines Kriegszuges gegen den Erzbischof von Mainz Landgraf Konrad plötzlich vor Reichenbach und eroberte die Burg. 1233 mussten die Ziegenhainer auch vertragsmässig auf den Besitz verzichten [3]). Nach dem Erlöschen des thüringischen Mannesstammes — 1247 — fielen dann Schloss und Gebiet dem Enkel der hl. Elisabeth, Heinrich v. Brabant — dem Kinde von Hessen — zu; aber erst 1249 und nur mit Gewalt konnte Heinrichs Mutter, Herzogin Sophie, die Oeffnung erlangen [4]).

---

[1]) *Wyss* I, 1. [2]) Näheres über den Orden s. Nachr. über die Amtsorte, Dorf Reichenbach.

[3]) *Rommel* I, 309, 316; I, Anm. S. 251, 163; *Wenck* U. B. II, 150, 151. [4]) *Rommel* II, 21.

Digitized by Google

Die rechtlichen Verhältnisse der Gegend blieben trotz des wiederholten Besitzwechsels nahezu unberührt. Insbesondere wurden die Landgerichte nach wie vor bei Reichenbach gehegt, an Stelle der Grafen jedoch von den Vögten und Amtleuten der hessischen Fürsten.

---

3. Vorgeschichte der Stadtmark.

(Wüstungen.)

Innerhalb der heutigen Stadtmark lagen einst sechs Ansiedelungen: *Vortriden, *Siegershausen, *Kamphis, *Hezzelshagen, *Hönrode und *Boppenhagen. Wahrscheinlich bildeten sie schon vormals eine besondere Markgenossenschaft. Auch die Fürstenhagener Flur mag ursprünglich dazu gehört haben. Der Hauptort der Mark war *Vortriden. Hier befand sich das gemeinsame Gotteshaus, ganz in der Nähe auch die Malstätte. Zu welcher Zeit die einzelnen Orte entstanden, wann etwa die Abzweigung von Fürstenhagen erfolgte, ist im vorigen Abschnitt bereits ausführlich erörtert; ebenso die sonstigen allgemeinen Verhältnisse [1]). Es bedarf daher nur noch der Zusammenstellung der auf die Orte selbst bezüglichen Nachrichten. Sie beschränken sich auf Folgendes:

1. *Vortriden, einst Pfarrdorf, gehörte zu den ältesten Orten des ganzen Amts und lag etwa 500 m nördlich der Stadt. Ums 8. bis 9. Jahrhundert gedenken die Fuldaer Zinsregister seiner unter dem Namen „Borantriden“ [2]). Auch die Grafen von Reichenbach waren hier begütert. 1219 und 1220 schenkten sie diesen Besitz dem Deutsch-Ritterorden. Der jüngste der Grafen — Gottfried — bestritt die Gültigkeit der Übergabe. Erst 1243 erkannte er sie an [3]).

*Vortriden ist die einzige Wüstung im Amte, die eine Pfarrkirche (zu St. Kilian) hatte [4]). Der Priester derselben — Johannes — lag 1276 mit dem Kloster Germerode wegen des Zehntens in *Siegershausen in Streit [5]).

---

[1]) Siehe auch unter „Kirchen und Stiftungen.“

[2]) *Dronke*, Trad. 133. [3]) *Wyss* I, 7, 9, 72. [4]) S. a. Kirchen u. Stiftungen. [5]) U. B. Germ. 29, s. a. unter Siegershausen.

Digitized by Google

Nach der Erbauung der Stadt ging das Dorf ein. Dilich berichtet darüber: „ist unterhalb (der Stadt) ein Kirch zu S. Kilian genant, darbey vorzeiten ein Dorf gelegen, dessen Inwohner zu denen Bürgern verrucket und gebauet haben“ [1]). In einer Urkunde aus den Jahren 1377—1398 wird die Kilianskirche ausdrücklich als Mutterkirche der Stadt bezeichnet [2]). Der Name des Ortes ist verschwunden. In der Nähe der erst 1826 abgebrochenen Kirche finden sich aber noch die Bezeichnungen „im Dörfchen“, das „Oberdorf“ und das „Unterdorf“. Ein Zweifel über die Lage kann daher um so weniger aufkommen, als der Zehnten, den 1276 der Pfarrer von *Vortriden beanspruchte [3]), nachher (1454) dem Pfarrer in Lichtenau zustand [4]). Auch möge hier darauf hingewiesen sein, dass der letzte Geistliche zu *Vortriden und der erste zu Lichtenau (1276 und 1294) denselben Namen führten [5]), also vielleicht ein und dieselbe Person waren.

2. *Siegershausen (1195 Sigershusen, 1277 Sygehartbusen, 1340 Seghehardishusen, 1484 Segershusen), 1,9 km o. n. ö. von Lichtenau, am Stedtebach (Siegershäuser Wasser). Ein Hof daselbst findet sich schon 1195 unter den Besitzungen des Klosters Germerode [6]). Auch 1277, als Graf Ludwig v. Bilstein dem Kloster das Eigenthumsrecht aufs Neue bestätigte, wird er genannt [7]). Den Zehnten zu *Siegershausen beanspruchte jedoch 1276 die Kirche des nahen Dorfes *Vortriden. Anlässlich eines Streitfalles entschied damals der Vizeprobst zu Fritzlar, das Kloster solle dem Rektor der Kirche keinen Zehnten, wohl aber die herkömmliche Abgabe an Fruchthaufen oder Garben entrichten [8]). Die Amtsnachfolger des Priesters, die Pfarrer zu Lichtenau erhielten den Zehnten aber wieder unverkürzt, während das Kloster, obwohl es mittlerweile noch viele andere Ländereien in *Siegershausen erworben hatte, nur den Erbzins bezog [9]).

Bei Gründung der Stadt ging der Ort grösstentheils

---

[1]) *Dilich* I, 153. [2]) U. B. 22. [3]) U. B. Germ. 29. [4]) Salb. 1454. [5]) U. B. Germ. 29.; U. B. 2. [6]) U. B. Germ. 1.; *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. IX, 148—152. [7]) U. B. Germ. 31; *Landau*, Hess. Gau 103. [8]) U. B. Germ. 29. [9]) Salb. 1454.

Digitized by Google

ein. Das Klostervorwerk blieb bestehen. 1289 wurde es sogar noch vergrössert, indem Hermann v. Eiterhagen und seine Söhne ihre gesammten Güter in S. — die man ihr „Waldlehen“ nannte — um Gottes willen an den Probst zu Germerode abtraten [1]). Ebenso verkaufte 1340 ein Lichtenauer Einwohner, Ludwig von Arnoldshagen, dem Kloster eine Mark jährlicher Gülde aus den Ländern zu *Siegershausen, die seine Eltern und Voreltern schon seit Alters her von dem Gotteshause zu Erbrecht innegehabt hatten [2]); 1341 noch weitere Gefälle [3]). Ferner fügte er 1369 den Nutzen, sowie alles Recht und Einkommen aus dem genannten Gute hinzu. Gleichzeitig ordnete er den Heimfall seiner etwaigen Hinterlassenschaft an das Kloster an [4]). 1370 nahmen dann neun Lichtenauer Bürger das Gut zu *Siegershausen von Germerode gegen einen jährlichen Zins von 17 Vierteln Früchte (halb Roggen und halb Hafer) Lichtenauer Gemäss, 15½ Pfd. Heller und 40 Hellern [5]) zu Erblehen. In dem Güterverzeichnisse des Klosters von 1451 heisst es daher: „In Lichtenau sind jene Ackerbauer vom Lehen zu Siegershausen“. Ferner werden viele Wiesen und sechs Hufen = 180 Acker als zum Vorwerke gehörig aufgeführt [6]). 1460 wurde dasselbe um 100 rh. Gulden dem Hofmeister Hermann Meisenbug verpfändet [7]), der es wiederum dem Vikar der Kreuzkirche überliess [8]). Nach Einführung der Reformation fiel es an die Meisenbuge zurück. Der Lichtenauer Feldmark wurde *Siegershausen erst nach 1454, jedoch vor 1553 hinzugefügt [9]). Das Salbuch von 1454 meldet darüber: „Item daz Gud zu Segershusen ist des Gotshuses zu Germerode, dem gibt ez syne erplichte Zinse des Jars und gibet der Pfarre zur Lichtenauwe den Zenden und endzendet forder nymand und ist gelegen usswendig der Feltmargke“ [10]).

3. *Kamphis (= Feld), jetzt im und auf dem „Kampe“. 1 km östlich von Lichtenau, n. vom Bahnhof, woselbst

---

[1]) U. B. 1. [2]) U. B. 10. 11.; U. B. Germ. 103. [3]) U. B. Germ. 104. [4]) U. B. Germ. 29. [5]) U. B. Germ. 220. [6]) *Landau*, W. O. S. 70. [7]) U. B. Germ. 267. [8]) U. B. Germ. 119, Anm. *†. [9]) Salb. 1454, 1553. [10]) 1553 bezog der Pfarrer den Zehnten noch (Salb.)

Digitized by Google

noch ein Feldbrunnen. *Kamphis war einer der Orte, die 1219 und 1220 von den Grafen von Reichenbach an den Deutsch-Orden gelangten [1]).

4. *Hezzelshagen (Hecilshagen, Hirzhayn, Hirschhagen) 3 km nördlich der Stadt im Walde, oberhalb der Hirschhager Teiche. 1219 und 1220 schenkten die Grafen von Reichenbach ihre dortigen Güter dem Deutsch-Orden [2]).

5. *Hönrode (1320 Hoenrode, 1322 Homenrode, 1323 Hoemenrode, im 15. Jahrhundert Hoinrodt) jetzt Hanrod, 1 km westlich von Lichtenau am Quenteler Pfade. Ein Ludwig v. Hönrode (Ehefrau Gertrud) war 1320 und 1323 Bürger in Lichtenau. Ein ihm gehöriges Haus zu Niederkaufungen verkaufte er 1320 der Äbtissin des Klosters zu Kaufungen [3]), ebenso 1323 alle seine Güter in *Hoemenrode (Hönrode) selbst [4]). Auch das Kloster Germerode war hier begütert, tauschte diesen Besitz aber 1322 gegen ein dem Stifte eigenes Gut in der Feldmark zu Walburg um [5]).

6. *Boppenhagen (1219 Poppenhagen, 1504 Poppenhain,) wahrscheinlich von einem Grafen Boppo von Reichenbach angelegt; 1,9 km westlich von Lichtenau, links vom Quenteler Wege; gehörte bis 1219 den Grafen von Reichenbach, die damals (1219, 1220) ihre Güter daselbst an den Deutsch-Ritterorden abtraten [6]). Einer der Grafen — Gottfried — bestritt jedoch die Schenkung und erkannte sie erst 1243 an [7]). 1454 befand sich zu *Boppenhagen eine der drei Erb-Viehtriften der Stadt [8]). 1504 war die Kapelle u. l. Frauen bei St. Kilian hier begütert. Bürgermeister und Rath erlaubten damals dem Geistlichen Hans Selhenn und dem Bürger Husfint zwei Orte im *Boppenhagen umroden und zu Wiesen machen zu dürfen [9]).

---

4. Die Gründung der Stadt, Name und Wappen.

Unter Heinrich I bildete das Reichenbacher Amt noch geraume Zeit hindurch einen Grenzbezirk des landgräflichen

[1]) *Wyss* I, 7 u. 9. [2]) ebendas. [3]) U. B. 4. [4]) U. B. 6. [5]) U. B. Germ. 73. [6]) *Wyss* I, 7 u. 9. [7]) *Wyss* I, 72. [8]) Stadtbuch. [9]) U. B. 54.

Digitized by Google

Gebiets. Oestlich davon sassen am Weissner die Grafen von Bilstein [1]). Ihnen gehörte u. A. bis 1301 das Gericht Harmuthsachsen [2]). Die Landschaft um Eschwege, Wanfried und Sontra wurde bis 1265 zu Thüringen gerechnet [3]). Im Süden aber, in Spangenberg, hausten die Ritter von Spangenberg und Treffurt; freie Edle, seit 1280 zugleich Lehensträger der Erzbischöfe von Mainz [4]).

Bei den vielen Fehden, die Heinrich I. mit Thüringen, mit Mainz und andern Nachbarn auszufechten hatte, mag es daher um die Sicherheit der Gegend oft schlecht genug bestellt gewesen sein. Besonders während des langwierigen Krieges gegen Mainz 1274—1283 dürfte es an feindlichen Einfällen und Streifzügen nicht gefehlt haben [5]). Sie konnten gerade damals um so ungestrafter erfolgen, als der Landgraf seine Aufmerksamkeit fast beständig dem vom Erzbischofe bedrohten Edderthale und Oberhessen zuwenden musste [6]), dem Reichenbacher Schlosse also gewiss nur eine ganz geringe Besatzung zu lassen vermochte. Manche Ansiedelung im Amt wird in jener Zeit zur Wüstung geworden, manches Menschenleben vernichtet worden sein. Auch der Verkehr der beiden Hauptwege war beständig gefährdet [7]).

Noch während des Krieges mag daher bei Heinrich I. der Plan gereift sein, inmitten der Hochfläche zum besseren Schutze der Strassen und zur Sperrung des nach Cassel hinabführenden Lossethals eine Stadt zu bauen, in deren Mauern die Bewohner der Umgegend sichere Zuflucht finden

---

[1]) Erst 1293 am 8/3 machte Graf Joh. v. Bilstein sein Schloss dem Landgrafen lehnbar. *Wenck*, U. B. II, 234.

[2]) Am 14/5 1301 verkaufte Otto v. Bilstein dem Landgrafen Heinrich mehrere Aktivlehen, darunter das Gericht Harmuthsachsen. *Wenck*, U. B. II, 248.

[3]) Sie fiel durch den Friedensschluss 1265 an Hessen. *Rommel*, II, 32.

[4]) 1280 am 2/4 gab Hermann v. Spangenberg dem Erzbischof Werner v. Mainz einen Burglehensrevers. *Wenck*, U. B. II, 214; s. a. *Rommel*, I Anm. S. 291.

[5]) Noch 1329 — während eines neuen Krieges mit Mainz — geschah von Spangenberg aus dem Lande zu Hessen viel Schaden. *Schmincke*, Mon. Hass, II, 465.

[6]) *Rommel*, II, 70, 71.

[7]) Wegen des Umfang des Verkehres s. Abschn. 15, Verkehrswege u. Verkehrswesen.

Digitized by Google

konnten, deren waffengeübte Bürgerschaft zudem im Stande war, feindliche Angriffe jederzeit aus eigener Kraft zurückzuweisen.

Zur Ausführung des Planes kam es aber höchst wahrscheinlich erst nach dem Friedensschlusse (1283). 1289 wird die Stadt dann zuerst erwähnt und zwar als eine „neue Stadt". Im Insiegel führte sie damals noch die abweichende Benennung „Walberc" [1]). Es konnten also in der That erst wenige Jahre seit ihrer Gründung verflossen sein.

Der Name „Walberc" giebt zugleich der Vermuthung Raum, dass die Stadt ursprünglich mehr nach dem „Walberge" zu, etwa in der Höhe des Schlosses entstehen [2]), das Dorf Walburg dafür aber eingehen sollte. Die Lage wäre hier auch weit freier und beherrschender gewesen. Der sehr nasse und ungünstige Untergrund und der Mangel an fliessendem Wasser nöthigten aber wohl zur Wahl eines anderen Bauplatzes. Ein solcher fand sich nahe dem Schnittpunkte der grossen Strassen, etwa 500 m südlich des Dorfes *Vortriden, das zwar selbst zu versteckt und zu tief lag, um zur Stadt erweitert zu werden, dessen Kirche und Gerichtsstätte aber schon seither den Mittelpunkt der näheren Umgebung gebildet hatten [3]). Der Ort war auch insofern gut gewählt, als gerade dieser Theil der Hochfläche den Streifzügen von Spangenberg aus am meisten ausgesetzt und die Sicherheit der Strassen hier besonders bedroht war.

Den Namen „Walberc" konnte die neue Ansiedelung jetzt allerdings nicht mehr führen. Stadt zu der „lichten Owe" wurde sie nun benannt. Eine bessere Bezeichnung hätte sich auch schwerlich finden lassen, denn „licht" bedeutet = hell, frei und „ouwe" bedeutet = Wasser, Strom, wasserreiches Wiesenland, Insel, das Ganze also eine in heller, lichter Ebene gelegene Stadt. Dem war ja so. Der Volksmund hat die Entstehung und Ableitung des

---

[1]) U. B. 1. [2]) Hier findet sich auch eine Flurstelle „das alte Gerode."

[3]) S. a. Allg. Vorgeschichte und Vorgeschichte der Stadtmark, Vortriden.

Digitized by Google

Namens übrigens bis auf den heutigen Tag treu bewahrt. Noch immer geht der Landmann „nach der Lichtenau". Der Versuch, den Namen mit „Lichteraue", d. h. mit Irrlichtern, die früher aus feuchten, sumpfigen Stellen aufgestiegen sein sollen [1]), in Verbindung zu bringen, ist dagegen in keiner Weise begründbar und durchaus zu verwerfen. In den alten Urkunden wechselt die Schreibweise oft, z. B. Lichtenowe (1289), Lichtinowe (1294), Lychtenowe (1320), Lichtinouwe (1330), Leithinauwe (1330), Lechtenowe (1332), Lythinowe (1342), Lychtinowe (1352), Lithinowe (1354), Lychtenouwe (1362), Lyechtinouwe (1368), Lichtenouwe (1376), Liechtenowe (1377—1398), Lichtenawe (1384), Lichtenauwe (1399), Lichtinauwe (1399), Liechtenauwe (1413), Liechtnauwe (1414), Liechtenauw (1428), Lichtenaw (1431, 1497 u. f.), Lychtenauwe (1451), Lichtenawe (1518), Lichtenaw (1639), Liechtenau (1640). Lichtenau (1641) [2]). Im 17. Jahrhundert wurde der Name vorübergehend in „Leuchtenaw", „Leuchtenau" geändert und zwar nach der im Stadtwappen befindlichen Laterne (Leuchte) [3]). Die Stadtverwaltung benutzte ihn in dieser Form von 1639—1689 [4]); 1680—1689 findet er sich auch im Insiegel [5]). Ebenso bediente sich die Regierung von 1675—1680 seiner [6]). Von da ab erscheint jedoch die alte richtige Schreibweise wieder. Neuerdings — durch Erlass vom 3. August 1889 — hat die Stadt die Benennung Hessisch-Lichtenau erhalten [7]). Im geschäftlichen Verkehr war diese Bezeichnung schon seit Jahrzehnten üblich gewesen [8]).

Wie der Name, so hat auch das Wappen der Stadt im Laufe der Zeit mehrfache Wandlungen erfahren. Die verschiedenen Abarten sind auf der beigefügten Tafel zusammengestellt. v. L'Estocq [9]) giebt folgende Beschreibung: Zwei Kirchen auf grünem Dreiberg, durch ein gothisches Giebelfeld

---

[1]) *Engelhardt*, Hess. Erdbeschr. S. 206.

[2]) U. B. 1, 2, 4, 7, 8, 9, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 28, 37, 38, 39, 41, 53, 44, 57, 80, 81, 85.

[3]) S. weiter unten. [4]) U. B. 79 und Stadtarchiv. [5]) s. U. B. Siegel-Tafel I. [6]) Stadtarchiv. [7]) Amtsbl. der Kgl. Regier. zu Cassel 1889, S. 173. [8]) Im Poststempel bis 1875.

[9]) *v. L'Estocq*, Hess. Landes- u. Städtewappen 1884.

Digitized by Google

mit einander verbunden; auf dem Dreiberge eine dreistengelige Lilie mit rothen Blüthen; im Felde unterhalb des Dreibergs der hessische, ungekrönte, rechtsgewandte Löwe, der in den Vorderpranken eine Laterne (Leuchte) mit brennendem Lichte hält. Die Wappenfarben sind: Feld = blau, Kirchen und Giebelfeld = steingrau, Dreiberg, Stengel und Blätter der Lilie = grün, Blüthen = roth, ebenso der Löwe in dem goldnen Felde unterhalb des Dreibergs [1]).

Die wirklich in Gebrauch gewesenen Siegel stimmen mit dieser Schilderung aber nicht überein. Das älteste Stück zeigt einfach einen Haupt- und zwei Nebenthürme auf einem Dreiberg, im Felde darunter drei Sterne. Die Umschrift lautet: + SIG . . . CIVITATIS DE WALBERC (Siegel der Stadt Walberg) [2]). Nach 1289 benutzte die Stadt zwei Insiegel, ein grosses und ein kleines. Beide enthalten gleichmäßig auf einem Dreiberg zwei mit den Thürmen einander zugekehrte Kirchen, zwischen denen ein Stengel mit fünf Rosen emporwächst. Das Feld unterhalb des Dreibergs zeigt den linksgewandten, gekrönten, brabanter Löwen. Die Umschrift des grossen Siegels besagt: + S. CIVIVM AVT VNIVERSITATIS IN LICHTENOVWE (Siegel der Bürger und der Gemeinde in Lichtenau); die des kleinen weicht nur insofern ab, als der Ortsname in LE zusammengezogen ist [3]). Zwei Abdrücke aus 1680 und 1689 [4]) beweisen, dass damals der Dreiberg bereits durch einen aufgelegten Schild mit dem hessischen Löwen ersetzt worden war. Die Umschrift lautete jetzt + STADT LEVCHTENAV ANNO . . . . [5]). Die Jahreszahl ist leider nicht mehr zu bestimmen. Jedenfalls ist dieses Siegel nur kurze Zeit verwendet worden [6]).

Seit 1689 wird das gegenwärtige Wappen geführt. Es enthält wieder drei Thürme auf grüner Ebene. Der Hauptthurm ist rund mit Spitzdach, die Nebenthürme sind viereckig mit Satteldach. Die untere Hälfte des Wappens deckt

---

[1]) s. U. B. Siegel-Tafel I, Nr. 1. [2]) Ebendas. Abb. 2.
[3]) U. B. Siegelt. I, Nr. 3. Das kleine Insiegel wurde noch 1670 benutzt. [4]) In Akten des Stadtarchivs. [5]) s. Abb. 4, Die Prägung (in Papier auf Oblaten) ist nicht scharf. [6]) s. Anm. 2.

Digitized by Google

ein aufgelegter, quergetheilter Schild, in dessen unterem Felde der rechtsgewandte, hessische, ungekrönte Löwe — mit der Laterne in den Vorderpranken — schreitet, während das obere die Rosen zeigt [1]). Dilich, Wessel und Meissner bilden das Wappen in dieser Form schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts ab [2]). Die Farben sind ganz dieselben, wie sie v. L'Estocq angiebt.

Was die Erklärung des Wappens anbelangt, so deuten die Kirchen vielleicht auf die alten Gotteshäuser der Stadt, auf die Pfarr- und die Kilianskirche hin, der brabanter Löwe auf Landgraf Heinrich I., den Erbauer des Ortes. Die Laterne mit dem brennenden Lichte fand wohl Aufnahme — um 1600 —, um den Namen der Stadt in nähere Verbindung mit dem Wappen zu bringen.

---

5. Die Anlage und der weitere Ausbau der Stadt.

(Strassen, Befestigung, Häuser, Wasserversorgung, Ausbauten.)

Wie aus dem beigegebenen Plane hervorgeht, wurden die Fluchtlinien des Ortes dem Baugrunde, einem mehr langen als breiten Rücken, sorgfältig angepasst. Der äussere Umriss erhielt annähernd die Form eines abgerundeten, mit der Längsachse von S. nach N. gelagerten Rechtecks. Zugänge wurden nur an den Schmalseiten vorgesehen; im Süden das Oberthor, im Norden das Niederthor [3]). Das Strassennetz gestaltete sich dadurch sehr einfach. Es umfasste nur zwei Hauptstrassen. Die eine, die Mittelstrasse, verband in ziemlich gerader Linie die Thore; die andere, eine Ringstrasse, folgte mit etwa 50 m Abstand der äusseren Fluchtlinie der Stadt. In der Nähe der Thore schnitt sie die Mittelstrasse, mit der ihre beiden Hälften, die Vorder- [4]) und die Hintergasse [5])

---

[1]) U. B., Siegelt. I Nr. 5. [2]) *Dilich*, II, 154; *Wessel*, Städtewappen Nr. 29; *Meissner*, Sciog. cosm. VI, Bl. 32.

[3]) 1368 Nyddirthor und Obirthor (U. B. 20). [4]) 1412 auch „der burglude Hintergassin“ (U. B. 35). [5]) 1460 auch „der Kirch Hintergassin“ (Stadtarch.)

Digitized by Google

durch je drei Quergässchen [1]) weitere Verbindung erhielten. Freie Plätze verblieben zwischen der Vorder- und der Mittelgasse — Markt und Kirchplatz —, zwischen der Hintergasse und der Ringmauer — Braustätteplatz [2]) — und am Oberthor — von innen gesehen rechts —.

Die Befestigung beschränkte sich zunächst auf Graben und Wall. Wie aus vereinzelten Spuren [3]) noch hervorgeht, war der Graben etwa 5 m breit und entsprechend tief. Wasser kann er des starken Gefälles wegen nur vor dem Niederthore geführt haben. Die Abmessungen des Walles deckten sich ungefähr mit denen des Grabens.

Sehr bald begann auch der Bau von Mauern und Thürmen. 1330, zu welcher Zeit Lichtenau ausdrücklich als festes Schloss bezeichnet wird [4]), dürften sämmtliche Werke bereits vollendet gewesen sein [5]).

Die Ringmauer war aus rohem Sandstein aufgeführt, durchschnittlich 8—10 m hoch und 1—1½ m dick. Zahlreiche Strebepfeiler gaben ihr den nöthigen Halt. Zur besseren Vertheidigung war sie früher in ihrem oberen Theil jedenfalls mit Schiessscharten und einem gedeckten Wehrgange versehen [6]). Die Thürme standen in der Mauer, zwei im Osten, zwei im Westen [7]). Sie hatten viereckigen Querschnitt, bei etwa 15 m Höhe und 3½ m Durchmesser. Die Thore scheinen im Anfange nur dürftig verwahrt gewesen zu sein. Das Oberthor erhielt erst 1445—56 durch die Aufführung des noch vorhandenen, besonders starken [8]) Rundthurmes besseren Schutz. Zugleich

---

[1]) 1640 Wehrsgassen (Geschossrechn.); im Volksmunde noch jetzt „Wärschgassen."

[2]) Nach dem alten Brauhause so genannt.

[3]) Solche finden sich namentlich vor dem Niederthore im Stadthagen und hinter dem Hospital. Auf der beigegebenen Karte wird der Verlauf des Walles durch den schmalen Weg im Osten der Stadt und durch die Grenzen des Stadthagens noch genau angegeben.

[4]) Urk. B. 7, ferner 13 u. 16.

[5]) Urkundlich geschieht der Mauern zuerst 1377/98 Erwähnung U. B. 22.

[6]) Eine genaue Feststellung ist nicht mehr möglich, da die Mauer viel von der einstigen Höhe eingebüsst hat.

[7]) Gegenwärtig steht nur noch einer der Thürme — im S.-W. —; der im S.-O. wurde um 1850, die andern noch früher niedergelegt.

[8]) 8 m Durchmesser, 10 m Höhe, 2½ m Mauerstärke.

Digitized by Google

wurde es völlig umgebaut und mit einem Oberstock als Aufenthaltsort für die Wächter versehen [1]). Beim Niederthor beschränkte man sich auf einen Umbau [2]). Der nasse Graben und der weiter davor liegende sumpfige Lossegrund bildeten hier ohnehin nicht zu verachtende Hindernisse. [3])

Thürme wie Mauern konnten von einem, der Ringmauer entlang laufenden, etwa 3 m breiten Wallgang (unterer Wehrgang) aus leicht bestiegen und besetzt werden [4]).

Unter dem Schutze der Mauern wuchsen die Wohnstätten der Bürger rasch empor. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts zählte die Stadt bereits 123 Häuser und Hofraithen, davon 81 in der Mittelgasse, 42 in der Vorder- und Hintergasse [5]).

Betrat man um diese Zeit vom Oberthore aus die Stadt, so erhob sich gleich rechts das Haus des Landgrafen mit den zugehörigen Scheunen und Hundeställen (der spätere Renthof). Ursprünglich ein Vorwerk des Schlosses zu Reichenbach (1383 bis um 1471), lief es diesem allmälig den Rang ab. Unter Wilhelm II. und Philipp d. Gr. wurde es weiter ausgebaut und verschönert. Nebenan lag in der Vordergasse die Wohnstätte des Ritters Walther v. Hundelshausen (1362—1398) [6]).

Zur Linken des Thoreingangs stiess man zunächst auf einen freien Platz. Der äusseren Seite der Hintergasse entlang folgten dann die Lehnssitze der vier Burgmannen [7]). Ihnen gegenüber erstreckte sich das Eigengut der Herren v. Felsberg (1330—99) bis zur Mittelstrasse [8]).

---

[1]) Stadtbuch. [2]) Das Jahr ist nicht nachweisbar.

[3]) Die Trockenlegung des Lossegrundes, namentlich in den Rösen, ebenso die Fassung des Lossebettes sind erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erfolgt.

[4]) 1579 versuchte der Burgmann Christoph v. Meisenbug den Wehrgang innerhalb seines Burgsitzes zu sperren, musste ihn aber auf Anordnung des Landvogtes an der Werra, Johann v. Meisenbug alsbald wieder freigeben, auch zu diesem Zwecke in die von ihm gezogenen Abschlussmauern an der oberen, wie an der unteren Grenze seines Besitzes je eine Thür brechen lassen. Die Schlüssel dazu erhielt der Rath (U. B. 74).

[5]) S. das Verzeichniss der Wachen im Anhang zum Abschnitt „Wehrpflicht“ aus dem zugleich die Zahl der Gebäude hervorgeht.

[6]) U. B. 33. [7]) Näheres s. u. „Bewohner der Stadt; Burgmannen.“

[8]) U. B. 33, 35.

Digitized by Google

Unter der Regierung des Landgrafen Hermann (1377—1413) änderte sich das Bild etwas. Haus und Hof Walthers v. Hundelshausen gingen um 1400 durch Schenkung von seiner Wittwe Mechthild auf den von ihr gestifteten Johannisaltar über [1]). Das Felsberg'sche Gut erwarb zu derselben Zeit der Landgraf für sich, trat es aber schon 1406 wieder an den Priester des Johannesaltars, Berthold v. Marls, ab, der ihm dafür die ehemals v. Hundelshausen'sche Hofraithe überliess, die nunmehr mit der des Landgrafen vereinigt wurde [2]). Ausserdem liess Hermann in den Jahren 1385—87 in der Hintergasse — da, wo jetzt der Junkerhof liegt — eine Burg aufführen und stark befestigen, u. a. durch einen tiefen Graben [3]). Um den hierzu erforderlichen Raum zu gewinnen, zog er eine Anzahl bürgerlicher Hofstätten [4]), wahrscheinlich auch einige Burgsitze ein. Nach der Niederlegung der Feste — um 1413 — wurden dann die verschiedenen Burglehen zu einem einzigen vereinigt, das 1428 an die Meisenbuge fiel und diesen bis in die neueste Zeit verblieb [5]).

Der Brennpunkt des bürgerlichen Lebens und Treibens lag am Markt und am Kirchplatz. An der Nordseite desselben, an die Mittelstrasse stossend, erhob sich der Sitz der Stadtverwaltung, das Rathhaus. Nach der Vordergasse hin folgten die Pfarrei, die Stadtschreiberwohnung, das Opfermannshaus und ein Gebäude für einen weiteren Geistlichen. Inmitten des Platzes aber erstand 1320—1415 die schöne gothische Pfarrkirche. Das 1460 erbaute Kaufhaus [6]) fand seinen Platz in der Mittelgasse, vielleicht unterhalb des Rathhauses. Ganz in die Nebenstrassen kamen das Zeug- oder Büchsenhaus und die städtischen Hirtenhäuser zu liegen; jenes wohl auf den Braustätteplatz [7]), diese in die Vorderstrasse [8]).

---

[1]) U. B. 33. [2]) U. B. 33. [3]) Die Grabenwände stürzten beim Bau mehrmals zusammen (*Landau*, Samml.). [4]) U. B. 38. [5]) U. B. 39, 89. Die Familie starb 1811 aus.

[6]) Stadtbuch. [7]) Gegenwärtig steht hier das Spritzenhaus. [8]) Zwei kleine Häuschen in der Vorderstrasse — Nr. 13 und Nr. 14 — heissen noch jetzt „die Hirtenhäuser."

Digitized by Google

Fast sämmtliche Bauten — mit alleiniger Ausnahme der Kirche und der Burgsitze — waren in Fachwerk errichtet. Die Fluchtlinien der Gebäude verliefen sehr unregelmässig. Die Strassen selbst waren eng und schmutzig. Lange Zeit hindurch unterschieden sie sich kaum von Feldwegen. Anhaltende Regengüsse verwandelten die Fahrbahn jedesmal in einen Morast. Es bedeutete daher einen gewaltigen Fortschritt, als man im 15. und 16. Jahrhundert begann, den Häusern entlang Steinplatten zu legen, ebenso inmitten der Strassen Abzugsrinnen herzustellen. Ein Rathsbeschluss von 1533 bestimmte dann ferner, dass jeder Bürger diesen „Steinweg" im Bereiche seiner Wohnstätte unterhalten, die Stadt aber die nöthigen Steine und den Sand liefern, auch die Hälfte der Arbeitslöhne tragen solle [1]).

Nicht geringe Schwierigkeiten verursachte den Bürgern die Beschaffung des nöthigen Trinkwassers. 1457 war man bereits genöthigt, eine im Landgrebengrunde — zwischen dem Klappers- und dem Himmelsberge — entspringende Quelle zu fassen und mittels offenen Grabens zu einem vor der Stadt angelegten Sammelbecken — Kreuzteiche — zu leiten. Von hier führte ein Röhrenstrang zu dem ebenfalls in 1457 erbauten oder doch umgebauten Kumpe am Markt [2]).

Ein zweites Rohr führte das Wasser eines bei der Kreuzkirche befindlichen Bornes unmittelbar ins Brauhaus [3]). Trotz dieser Vorrichtungen mangelte es bald wieder an dem erquickenden Nass. 1551 klagten Bürgermeister und Rath dem Visitator (Superintendenten) Justus Winter aus Rotenburg, wie die Stadt im Sommer der Hitze, im Winter des Frostes wegen, oft des Trinkwassers entbehren müsse. Sie baten daher um die Freigabe eines dem geistlichen Lehn gehörigen, 1401 von der Wittwe v. Hundelshausen dem Johannesaltar geschenkten Hofes bei St. Kilian, in dem ein

---

[1]) Stadtbuch (St.-A. Marb.) [2]) Desgl.

[3]) Stadtarchiv (Akten Wasserltg.) 1768 wurde eine weitere, in der Meisenbugschen Sumpfwiese (in den Simissen) gelegene Quelle dem Kreuzteiche zugeführt. Der offene Graben zwischen dem Landgrebengrunde und dem Sammelbecken ward 1780—82 durch eine Röhrenleitung ersetzt. Die Zahl der Brunnenstöcke war inzwischen auf sechs gestiegen.

Digitized by Google

sehr guter Brunnen, der Kalkborn, allezeit reichlich Wasser liefere. Der geistliche Oberhirte überliess darauf auch Hof wie Brunnen dem öffentlichen Gebrauch [1]).

An fliessendem Wasser fehlte es nicht minder. Durch Anlage künstlicher Sammelbecken suchte man Abhülfe zu schaffen. Merian hebt dies in seiner Beschreibung Hessens sogar als eine Eigenthümlichkeit des Ortes hervor, indem er sagt: „Dies Refier ist an sich selbsten hoch, daher man aus mangel eines fliessenden Wassers viel Brunnenquellen in besondere steinerne Behälter und Kumpe und sonsten etliche Teiche geleitet, aus welchen semptlich die Losse entstehet“ [2]). Am wichtigsten für die Stadt waren die drei Feuerteiche vor dem Oberthore. Der den Mauern zunächst gelegene — kleinste, jetzt nicht mehr vorhandene — gehörte den Meisenbugen. Junker Hermann liess ihn um 1450 aus einigen Gartengrundstücken unter Benutzung des Stadtwalles herrichten [3]). Der mittelste, grösste und älteste Teich war städtisches Eigenthum; den obersten legte ebenfalls die Stadt und zwar im Jahre 1546 an [4]). Ein viertes Wasserbecken im Westen der Stadt — der Huppachsteich — diente wie die weiter entfernten Teiche im Hirschhagen, im Steinbach, beim Teichhofe, im Laudenbach und hinterm Eichberge wohl mehr zu Zwecken der Fischzucht, die ja ohnehin vor Einführung der Reformation wegen der vielen Fasttage weit grössere Bedeutung hatte, wie nachmals [5]).

Mit der letzten Verstärkung des Mauergürtels (1460) und der Herstellung der Trinkwasserleitung (1457) war die grundlegende Bauthätigkeit innerhalb der Stadt so ziemlich erschöpft. Späterhin, selbst nach den verheerenden Bränden von 1521 und 1523 [6]) handelt es sich, im Grunde genommen,

---

[1]) U. B. 71. [2]) *Merian*, Top. Hass. S. 58. [3]) Salbuch 1454.

[4]) U. B. 67. Christoph v. Meisenbug überliess der Stadt die zur Anlage nothwendige Bodenfläche. Zugleich sicherte er sich einen Abfluss aus dem grossen Teich in den seinen.

[5]) 1525 liess der Fischmeister am Freitag nach Lamperti den Huppachsteich ab (als er Johann Huppachs Fischtich abgelassen und die Setzfisch daruss genommen; R. A. R. 1525). 1774 wurden innerhalb der Stadtflur noch 10 Teiche gezählt (Stadtarch.)

[6]) U. B. 59; s. a. Pol. Geschichte I.

Digitized by Google

nur noch um Erneuerungs- und Ergänzungsbauten, die lediglich eine Verjüngung, vielleicht auch eine Verschönerung der Stadt zur Folge hatten. Das grösste Werk, die Befestigungsanlage, ging bei den friedlicher gewordenen Zeitläuften und der zunehmenden Verwendung des Schiesspulvers bald nach ihrer Vollendung wieder raschem Verfall entgegen. 1560 waren der Graben und der Wall bereits eingeebnet [1]). Auch die Ringmauer wies damals viele Schäden auf. Landgraf Philipp verpflichtete daher 1561 die Stadt, einen Theil des ihr bewilligten Wegegeldes zur Instandhaltung der Mauern und Thore zu verwenden [2]). Ebenso ordnete Landgraf Moritz 1596 eine umfangreiche Ausbesserung der Mauer an [3]).

Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts bot Lichtenau den hierneben wiedergegebenen Anblick. Er entspricht fast völlig dem von heute. Das stattliche Gebäude links neben der Kirche — das mit dem Dachreiter — soll wohl das ehemalige Rathhaus, das zwischen dem Oberthore und dem ersten Thurme links den Burgsitz der Meisenbuge darstellen. Bei der Wiedergabe der Befestigung ist insofern ein Fehler unterlaufen, als die Thürme sämmtlich als Rundthürme gezeichnet sind. Ein solcher stand nur am Oberthor.

Auf dem Bilde sind auch einzelne Häuser ausserhalb der Mauer angedeutet. In der That waren solche schon frühe vorhanden. So besass 1342 Adelheid v. Cappel ein Schafhaus (mandricam) vor der Stadt [4]). Der Wittwe Else Beyer gehörten 1362 eine Walkmühle und ein Haus, die hinter gleichartigen Gebäuden des verstorbenen Ritters Heinrich v. Retterode vor dem Niederthore und zwar dem Kalkrasen gegenüber errichtet waren [5]). Bei der Kilianskirche — ebenfalls vor dem Niederthore — baute man um 1400 eine Kapelle zu Ehren u. l. Frauen. Ein anderes Gottes-

---

[1]) Stadtbuch. [2]) U. B. 73. [3]) Geschossrechnung von 1596.
[4]) U. B. 9.
[5]) U. B. 18. Der Kalkrasen lag etwa da, wo auf dem Bild die Ausbauten dargestellt sind. 1383 verabreicht Kotzelmann dem Vogte zu Reichenbach „6 Schill. von der Walkmolen zu der Lichtenowe.“ (R. A. R. 1383—87).

Digitized by Google

haus, das des hl. Kreuzes, erstand vor dem Oberthor (gegen 1460)[1]).

Die zur Stadt gehörigen Lossemühlen waren ebenfalls schon sehr frühzeitig, zum Theil vielleicht schon vor der Gründung Lichtenaus vorhanden. Es waren ihrer vier, die Oberste-, Zweite-, Steinbachs- und Unterste-Mühle.

Die Oberste Mühle, am Einfluss des Lohwassers in die Losse gelegen, hiess 1454 Monhoubtsmoln. Der Besitzer (Monhoubt) zahlte damals 4 Schill. Grundzins, ausserdem 2 Michelshühner[2]). 1529 gehörte sie dem Müller Jorge Widitz und dessen Ehefrau Elsbeth. Beide verschrieben damals der Stadt 2 fl. jährlichen Zins, wogegen sie die Mühle, die unterhalb gelegene Wiese, einen Baumgarten (neben der Mühle) und zwei Acker Land, die unmittelbar an den Baumgarten stiessen, verpfändeten[3]). Um 1547 und 1553[4]) findet sie sich in den Händen von Hans Dinkelberg. Der Amtmann Hermann v. Hundelshausen entschied in jenem Jahre, dass die Müller zwar Bürger von Lichtenau seien, an den Braugerechtsamen aber keinen Theil hätten[5]). Oberhalb der Mühle, da, wo jetzt das Badehäuschen steht, waren einst noch zwei kleine Lohmühlen. 1457 müssen sie wüste gelegen haben, da nur die alte Lohmühlenstätte (Besitzer Heinze Kalmes, Grundzins 1 Schilling) erwähnt wird. 1553 waren sie wieder in Betrieb[6]). Auch auf einer Flurkarte von 1750 sind sie noch eingezeichnet.

Die Zweite- oder Mittelmühle (jetzt auch Schweinsbergsmühle), gab 1454 1 Schill. Grundzins und gehörte 1553 dem Müller Valentin Ott[7]).

Die Steinbachs- oder Herrenmühle, am Einfluss des Steinbachs in die Losse, war früher herrschaftlich, sie hiess daher auch die Herrenmühle. 1454 heisst es von ihr: „Ist unserer gn. Herrschaft eigen mit allem Zubehör, giebt 12 Pfd. Grundzins“[8]). 1553 gehörte u. a. „ein Garten an der Wiese unterm Mühlberg her“ zu der Mühle. Der Pächter

---

[1]) Näheres darüber s. u. „Kirchen und Schulwesen.“ [2]) Salb. 1454. [3]) U. B. 61. [4]) Salb. 1553. [5]) U. B. 69. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) Desgl. [8]) Salb. 1454.

Digitized by Google

gab damals 9 fl. Erbzins [1]). 1593 überliess Landgraf Moritz die Mühle an Henne Eckhardt aus Lichtenau und dessen Ehefrau Katharine gegen die gleiche Abgabe. Er bedang sich dabei die gute Erhaltung der Mühle aus. Den Mahlgästen sollte gleiches Recht zu Theil werden [2]). Nachmals verfiel die Mühle. Die Ländereien wurden vom Besitzer des mittlerweile erstandenen Teichhofs erworben [3]).

Die Unterste Mühle, später Teichmühle oder Teichhof genannt, wird 1454 als „alte Molnstedte gelegen zum Fürstenhain werdt, gein dem Teiche obir" bezeichnet; 1553 als „unterste Mühle" (Besitzer Jakob Grässing) [4]). Um 1650 gehörte sie dem Förster Heinrich Gehebe [5]). Dieser, wie sein Sohn Christian kauften viele Ländereien hinzu [6]). Sie legten dadurch den Grund zu dem jetzigen Gutshofe, der deshalb 1741—1780 neben dem alten Namen „Teichmühle" oder „Teichhof" (1724, 1741) auch vielfach die Bezeichnung „Gehebenhausen" führte [7]). 1741 war der Schultheiss Gössel Besitzer des Hofes [8]); 1814—1821 Georg Elard Schirmer; 1821—1837 Johann Conrad Schirmer; 1837—1844 Friedrich Schuchardt; 1844—1850 Georg Huschke; 1850—1891 die Familie Mühlhausen, 1891 ging der Hof durch Kauf in das Eigenthum des Rittmeisters a. D. Elmar v. Eschwege und des Oberamtmanns Heinr. Vaupel in Niederhone, 1893 in den Alleinbesitz des ersteren über [9]). Der beim Gute befindliche Teich war schon 1454 vorhanden. Er wurde damals zur Forellenzucht benutzt und hatte 1 Hufe = 30 Acker Flächeninhalt [10]). Das zwischen dem Teiche und dem Hofe gelegene Wäldchen war früher ein beliebter Ausflugsort für die Lichtenauer [11]).

---

[1]) Salb. 1553. [2]) Urk. im Staatsarch. Marb. [3]) Gegenwärtig ist nur noch die Scheune übrig.

[4]) Salb. 1454, 1553. [5]) Aufz. im Staatsarch. Marb. und Geschossrechnungen der Stadt. [6]) Geschossrechn. [7]) 1741 „Gehebenhausen oder sog. Teichmühle" Aufz. Staatsarch. Marb. [8]) Desgl. [9]) Nach örtl. Feststellungen. [10]) Salb. 1454. [11]) Namentlich zu Mitte dieses Jahrhunderts. Hier wurde 1833, nachdem die Fahne der Bürgergarde auf dem Markte eingesegnet war, der Einweihungs-Tag festlich begangen. (9. Juni).

Digitized by Google

6. Die Stadtgemarkung.

(Ursprung, Besitzverhältnisse, Gemein-Gut und -Nutzen, herrsch. Eigenthum, Flurnamen.)

Nach dem Salbuche von 1454 gebührte dem Landgrafen von jedem bürgerlichen Wohnhause zu Lichtenau ein Grundzins von 2 Pfd. Heller jährlich [1]); vom städtischen Brauhause ein solcher von 20 Alb. [2]). Die Stadt wurde also jedenfalls auf herrschaftlichem Grund und Boden angelegt. Auch ein grosser Theil der nachmaligen Stadtflur war ehedem herrschaftlich. 1454 werden bei der Aufzählung der landgräflichen Güter im Reichenbacher Amt 34 Hufen (= 1020 Acker) Landes — „vor der Stadt und in der Feldmark auf das nächste und in der besten Gelegenheit“ [3]) —, erwähnt, die gegen Entrichtung eines jährlichen Güldezinses von je 3 Scheffeln (= 102 Scheffel oder 51 Viertel) Früchte an die Bürger vergeben waren [4]). Sie bildeten den Grundstock, um den sich mit dem Wüstwerden von *Vortriden, *Kamphis, *Hönrode, *Boppenhagen und *Hezzelshagen — Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh — auch die Fluren dieser Orte zur heutigen Stadtmark zusammenschlossen. Das *Siegershäuser Feld kam wahrscheinlich erst nach der Aufhebung des Klosters Germerode hinzu [5]). 1454 lag es noch ausserhalb der Stadtflur, 1553 innerhalb [6]). Die Gesammtmark umfasste schliesslich annähernd 4000 Acker Land, daneben etwa 2400 Acker sog. Halbengebrauchswald [7]).

Das Gemeingut (Almende) der ausgegangenen Orte vererbte gleichfalls auf die Stadt. Der alte städtische Grundbesitz [8]) findet sich daher fast ausnahmslos in der Nähe der Wüstungen. Nach einer Flurbeschreibung aus dem 15. Jahrhundert führte z. B. von den Viehtriften die eine

---

[1]) Salb. 1454. „Wer bauet, giebt u. H. jährl. 2 Pfd. Hlr.“ [2]) Geschossrechn. von 1577 ab. [3]) Wahrscheinlich im O. und S. der Stadt. Im N.-O. N. und W. grenzten *Kamphis, *Vortriden und *Hönrode sehr nahe an diese. [4]) Salb. 1454.

[5]) 1486 gehörte es dem Kloster noch. U. B. Germ. 267; *Landau*, W. O., S. 70. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) Stadtarchiv. [8]) rd. 396 Acker Land und Hute, ausser der Waldung.

Digitized by Google

bei St. Kilian (*Vortriden) vorbei den Lindenweg hinan (zu den Fehren), eine andere über das *Hönrod nach *Boppenhagen, eine dritte über den Zenckenberg „biss an den Hinderhan uff den Hoppenbergk“ (Grenze gegen Walburg und Hopfelde)[1]). Weitere Huteflächen lagen bei St. Kilian[2]), vor dem Niederthore[3]), im Westen der Stadt (Kreuzrasen) und am Mühlwege[4]); die Lehmkauten ebenfalls am Mühlwege (dem „Dörfchen“ — d. h. *Vortriden — gegenüber) und am Kreuzrasen (vor den Gärten rechts vom Fusswege nach Quentel); die Thonkaute zuerst am Reichenbacher Pfade, später bei der Ziegelei; die Mergelkaute am Berge (beim heutigen Kalkofen); die Wiesen hauptsächlich im Hirschhagen (*Hezzelshagen), bei St. Kilian und in *Boppenhagen.

Im Uebrigen hatte die Stadt anfänglich (bis 1454) nur einen Garten vor dem Oberthor inne[5]). 1530—1560 brachte sie auch die bei der Einebnung des Grabens und des Walles gewonnene Fläche in ihren Besitz, um sie zur Anlage von Wiesenstücken, Pflanzenorten und Gärten (Hain- oder Hagenörter und Höfe) zu verwenden[6]).

Der in die Feldmark gegebene Wald wurde ebenfalls zum Gemeingut gerechnet. In den Geschossrechnungen und dergl. erscheint er stets als „der Stadt Gehölz“. Er zerfiel in den sog. Oberwald oder Oberforst mit den heutigen Forst-

---

[1]) Stadtbuch: s. a. *Landau*, W. O., S. 69. Die Viehtriften werden ausdrücklich als „Erbe-Viehtriften“ bezeichnet. [2]) Kilians-, später Thalrasen. [3]) Kalkrasen. [4]) Kreuzrasen und Keutelsrasen. [5]) Salb. 1454.

[6]) Stadtbuch. Im 30jähr. Kriege wurden die sämmtlichen Hagenörter- und Höfe vom Oberthor bis zum Hospital — im Ganzen 10 —, sowie diejenigen am Kiliansrasen (vom Friedhofe bis zur obersten Mühle) wieder veräussert. Die Stadt hatte um 1627 zur „Abwendung grosser Ungelegenheit“, die ihr von den damals hier untergebrachten Kaiserlichen Völkern angedroht war, 550 Thlr. bei dem Rathsherrn und Handelsmann Joh. Rüdiger zu Waldkappel geborgt, vermochte aber nach seinem Tode den Erben die inzwischen auf 742 Thlr. angewachsene Schuld nicht zurückzuzahlen. Sie übergab ihnen deshalb die bereits dafür verpfändeten Grundstücke als Eigenthum — um 1640 —. Die Hagenörter im Westen der Ringmauer müssen im 17. oder 18. Jahrh. zum Verkauf gekommen sein. 1748 besass die Stadt an dieser Stelle nur noch den Stadthagen (jetzt Bauplatz für die neue Schule) vor dem Niederthor; ein kleineres Gärtchen ebendaselbst, das der Unterthorschliesser benutzte und ein anderes Gärtchen — Schützenrainhof — am Oberthor, dessen Nutzung dem Oberthorschliesser gebührte. (Stadtarchiv, insbes. Geschossrechn).

Digitized by Google

orten: Eichberg, grüne Schlade, Breiteberg, Sandwiese, Klappersberg, Himmelsberg und Keutelstriesch und in den Bezirk Mühlenberg mit dem Hirschhagen, der Steinbachs-, Schneissen- und Thalhecke (Unterwald ?). Wie schon der Name Halbergebrauchswald besagt, stellte dieser Besitz aber kein rein städtisches Gemeingut dar. Nach dem Salbuche von 1454 hatten die Bürger, „altem Herkommen" gemäss, in den längs der Feldmark gelegenen Waldungen lediglich Recht und Gewohnheit, sich Brennholz — mit Namen Unholze, d. h. geringes Holz — hauen, auch die Afterschläge und Windbrüche nutzen zu dürfen. Indessen sollte dies „ziemlich" und „nicht unmässig gehalten werden". Eschen, Buchen, Eichen, Ahorn und Linden waren „Hegebäume", ihre Fällung bei Strafe verboten [1]). Bürger, die Hochzeit hielten oder ein Kind verheiratheten, konnten zwei Fuder Holz [2]) zu Bänken beanspruchen. Sie mussten vorher beim Amtmann darum bitten. Die Zuweisung erfolgte durch den Förster und zwar an einer „unschädelichen Stätte" (d. h. an einem Orte, wo der Abhieb keinen besonderen Schaden verursachte). Zuwiderhandlungen waren straffällig [3]); kamen aber gewiss häufig vor. Die Stadt selbst erliess daher 1539 (26. Januar) unter Mitwirkung des Ausschusses der Bürgerschaft eine neue Forstordnung. Danach sollte fortan alles umliegende Gehölz — „das unser, d. h. der Stadt heisst und der Stadt gehört" —, insbesondere der Mühlenberg, gehegt und ins Gehege (Schonung) gelegt sein. Eichen durften überhaupt nicht mehr geschlagen werden; andere Bäume nur mit besonderer Erlaubniss. Allen Bürgern wurde zur Pflicht gemacht, ihren Bedarf möglichst einzuschränken; der Bürgermeister aber beauftragt, streng darauf zu halten dass nicht ein Einzelner besonderen Vortheil aus dem Walde zöge. Wer an anderer Stelle oder zuviel hieb, sollte das mit 2½ Alb., für jeden überhin gefällten Baum aber mit

---

[1]) „Esschen, Buchen, Eychen und Lennenholzer sind geheget unde bei busse verboden zu keiner wyse zu hawen". [2]) „die da zimelich syn". [3]) „Wer dar ubir tede ohne loube und vorrede, der sol ez unsirn hern verbussen".

Digitized by Google

3 Alb. besonders büssen. Dazu musste er dem Förster [1]) einen Albus zum Pfandschilling geben. Widerspenstige sollten zunächst vor Bürgermeister und Rath gefordert werden. Erschienen sie nicht, dann fielen sie der Strafgewalt der landgräflichen Beamten anheim. Die verhängten Bussen wurden zur Abwendung „kundlicher Stadtnoth“ [2]) bestimmt [3]).

Der Wortlaut der Forstordnung von 1539 ist stellenweise so gehalten, als habe sich die Stadt zu jener Zeit als alleinige Eigenthümerin des Waldes betrachtet. Aus den Geschossrechnungen von 1577 u. sp. geht jedoch hervor, dass ihr auch damals thatsächlich nur der halbe Gebrauch zustand. Sie bezog also die Hälfte des Erlöses, wie die Hälfte der Forstbussen, daneben hatten die Bürger Anspruch an Brenn- und Werkholz, zum Theil auch auf Bauholz. Ohne Erlaubniss der fürstlichen Beamten durften Stämme und sonstige werthvolle Hölzer nicht gefällt werden [4]). Die Wildbahn (Jagd) stand allein dem Landgrafen zu [5]). Späterhin änderte sich nur wenig an diesem Verhältnisse. Der Staat verwaltete und unterhielt den Forst. Dagegen bezog die Stadt das gesammte Holz und zwar zuletzt 57,6 fm forstfrei (d. h. lediglich gegen Entrichtung des Hauerlohns); das übrige gegen eine mässige Taxe. Der Unterschied zwischen diesem Betrage und dem Verkaufswerthe floss in die Stadtkasse [6]). Ferner war jeder Bürger zum freien Bezug des Bauholzes berechtigt; entweder aus dem halben, oder aus dem herrschaftlichen Forst. Der Gewinn aus der Jagd wurde gleichmässig getheilt. Im Jahre 1879 hat dann eine Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der Stadt stattgefunden, derart, dass diese auf den halben Gebrauch verzichtete und die Forstorte Mühlenberg, Hirschhagen, Fähren-, Steinbachs- und Thalhecke an jenen zum alleinigen Eigenthum überliess. Sie selbst behielt

---

[1]) Ein solcher wurde gleichzeitig angestellt.
[2]) In der Regel zu Feuereimern. [3]) Stadtbuch. [4]) Nach Akten im Stadtarchiv. [5]) Salb. 1553; Stadtbuch.
[6]) Zunächst mussten aber an jeden Bürger 1/2 Klafter Scheite, 1/2 Klafter Prügel und 1 Reissighaufen gegen den Hauerlohn abgegeben werden.

Digitized by Google

die Schneissenhecke (im Steinbach), den Breitenberg, Eichberg, die grüne Schlade, die Sandwiesen, den Klappers- und Himmelsberg, sowie das Käutelstriesch. Ausserdem erhielt sie eine einmalige Abfindung von 136 841 M.[1]). Der so gebildete wirkliche Stadtwald umfasst eine Fläche von 306 ha.

Wie das Gemeingut, so lag auch das landesherrliche Eigenthum über die ganze Feldmark zerstreut. Die Länder befanden sich am Wege nach Retterode, am Sauborn, im Thal, in *Siegershausen, am rothen Lande, auf dem *Hönrode, im Lindefeld, am Berge, am Hambacher Weg, im *Poppenhagen, im tiefen Grunde (am Fürstenhagener Wege); Wiesen im Bruchbach, am Zenkenberge, im Kampe; Gärten im Schreckhain[2]) und vor dem Oberthor (heute zur Oberförsterei gehörig)[3]). Auch das Lehnsgut der Burgmannen zählte zu dem herrschaftlichen Besitz.

Wegen der Kirchenländereien möge hier auf den Abschnitt „Kirchen und Stiftungen“ verwiesen sein.

Bei der starken Durchsetzung der Lichtenauer Flur mit landgräflichen Gütern ist es erklärlich, wenn auch die Nutzungen (Hute-, Mast- und Fischereigerechtigkeit) beiden Theilen gemeinsam waren. Die Schafhute war sogar ausschliessliches Vorrecht der Regierung. 1454 hatte jeder Schäfer von je 200 Schafen 2 fl. Wehrgeld, ferner zu Johanni 1 Malter Schafkäse, zu Ostern ein Lamm, zu Michaelis einen Hammel und einen Eimer Sauermilch zu entrichten. Bei 100 oder 50 Schafen ermässigte sich die Abgabe auf 1/2 oder 1/4 des vollen Satzes; 20 Stück gaben nur 3 Schafkäse; einzelne Schafe nichts. 1553 waren dagegen von jedem Schaf 6 Heller, von jedem Pferch ein Hammel und ein Lamm zur Renterei zu liefern. Käse und Sauermilch waren in Wegfall gekommen[4]). Ein Streit, der 1644 zwischen der Stadt und der Herrschaft wegen der Schaftrift entbrannte, wurde zu Gunsten der letzteren entschieden. Vergeblich hatte die Stadt nachzuweisen versucht, sie habe das Hute-

---

[1]) Diese Summe wurde sofort in Kämmereivermögen verwandelt.
[2]) vor dem Niederthor. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) ebendas.

Digitized by Google

recht seit undenklichen Zeiten ausgeübt[1]). 1774 war sie jedoch im unbeschränkten Besitz der Schafhute[2]).

Die Triftgerechtigkeit über Rindvieh und Schweine wurde bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts so gehandhabt, dass das landgräfliche Vieh unter besonderen Hirten weidete[3]). Späterhin, als die Ackerwirthschaft im herrschaftlichen Renthofe beschränkt wurde, trieb allein der Stadthirte aus. Die Stadt erhielt dafür einen Zuschuss zu den Hutekosten[4]). Bei Waldhute mussten 1774 für ein grosses Schwein 18 Alb. 10 ₰, für ein mittleres 10 Alb. 7 ₰, für ein geringes 6 Alb. 5 ₰ an die Herrschaft gezahlt werden. Nichtbürger zahlten ausserdem die Hälfte dieser Sätze an die Stadt[5]).

Die Fischerei in der Losse übte 1553 von der Steinbachsmühle abwärts, 1774 dagegen vom Friedhofe abwärts die Herrschaft allein aus, ebenso in den anderen Gewässern und im Forellenteich bei dem Teichhofe. Der Stadt verblieben lediglich der Oberlauf der Losse und die verschiedenen Teiche in unmittelbarer Nähe des Ortes.

Flurnamen.

1362: Kalkrosin (1368, 1399)[6]); 1399: benedir S. Kylian, Zenckenberg, Usstrenkenwese, Rithof (hof oder wese), Hugenwese b. S. Kil.[7]); 1401: Kerssenhof b. S. Kil., Hain der stat Walbergwerts[8]); 1428: vor dem Eychenberge[9]); 1429: Strud (1553 Strut)[10]); 1454: an dem Berge pobir der Hecke, im Tale (1553 Thalrasin), die Mergelkule, uff dem Eichholze „stoßet an das Walberger feld“ (1553 underm Eichholz), pobir dem hilgen Cruze, in den Rythoben (1553 Riedhoben und Riedwiese), eyne wese im Steinbach „von ruveme

[1]) Stadtarch. [2]) Katastervorbeschreibung; Entwurf 1774.

[3]) 1471 1 Kuhhirte (Besoldung: 4 ₰ Heller, 16 β zu 2 Paar Schuhen, 2 β Miethegeld) und 1 Schweinehirte (Besoldung: 4 ₰; 10 β zu Schuhen, 1 β Miethegeld). 1532 1 Kuhhirte (2 fl. 8 Alb. Lohn, 7 Alb. zu Hosentuch, 15 Alb. zu 3 Paar Schuhen, 8 Alb. zu 6 Ellen Leinentuch; 1 Alb. zu Miethegeld) (R. A. R. 1471, 1532).

[4]) 1497 empfängt die Stadt 1 Scheffel, 1 Limes Hafer zu den Kosten der Sauhute (R. A. R. 1497).

[5]) Katastervorbeschr. 1774.

[6]) U. B. 20, 25. [7]) U. B. 25, 28. [8]) U. B. 31. [9]) U. B. 39.

[10]) U. B. 40; Stadtb.

Digitized by Google

Walde gemacht", hinderm Stogkishain „neist bei der stad daselbis vor deme Obirthore" (1553 Stocksrasen)[1]), unter der stadtwasser, pobir der Lantwere[2]), hynder dem Cruzeshayn (1548 Creuzrasen), pober deme Eselsphade[3]); 1512: im Schreckhain (1553)[4]); 1523: Sawborn under dem Rodenlande (1553 Sauborn), uff der Lohmoln am Steinbach; 1531: Schützenrain; 1534: am furdern Tubenstocke; 1536: im Lingenfelde (1553 Lingefeld); 1537: vorm Kampe (1553 im Campe); 1548: am bösen Rain, im Thal; 1550: im Dörffchen[5]); 1551: Kalkborn[6]); 1553: der Molnberg, das Bruch (bei der Steinbachshecke), der Rain, im Gründchen, im Loh, hinderm Hain, im Rohr, Popenhain, im Entenpfuln, im Welzbach, der Hopffengarten, die Riedwiese, die hohen Weiden, die Thon-Kauttin, underm Milsunger wege, am Hupfelder pfade, die Kesperhecken, auf der Helleborten, bei den Schlegen, bober dem Tiche, Walbergwerts, im Bruchbach, der Zapffenberg, uffm Refen, Hohenrodt, im diefem Grunde, im Dichfelde, unter der Strassen (an das Thal stossend)[7]); 1596: im Zinckenfelde, bei der Moln, am Glappersberge, vor der Kalkkautten[8]).

---

7. Verfassung und Verwaltung.

Die älteste, über Lichtenau vorhandene Urkunde gedenkt 1289 des Ortes bereits als einer Stadt und zwar als einer „neuen" Stadt[9]). Das junge Gemeinwesen erstand also von vornherein auf städtischer Grundlage. Der weitere Ausbau vollzog sich verhältnissmässig rasch. 1294 war er wohl beendet. In diesem Jahre geschieht nämlich zuerst eines Bürgermeisters von Lichtenau Erwähnung[10]), was zugleich das Vorhandensein eines Stadtrathes voraussetzt; während 1289 bei Bekräftigung der Eingangs gedachten Urkunde neben zwei landgräflichen Burgmannen nur von der Bürgerschaft und dem Stadtsiegel die Rede ist, der Ortsname im

[1]) Salb. 1454. [2]) Lage nicht mehr festzustellen. [3]) Stadtbuch. [4]) von scric = ascensio = Ansteigen des Bodens. [5]) Stadtb. [6]) U. B. 71. [7]) Salb. 1553. [8]) Geschossrechn. 1596. [9]) U. B. 1. [10]) U. B. 2.

Digitized by Google

Text der Urkunde und in der Umschrift des Insiegels auch noch verschieden lautet [1]).

Ausführliche Nachrichten über die älteste Verfassung von Lichtenau fehlen. Jedenfalls wurde sie derjenigen von Cassel nachgebildet [2]). Sie stellte indessen wohl schwerlich eine ausgesprochene Geschlechterverfassung dar [3]). Nur die ersten Jahrzehnte hindurch können die Geschlechter allenfalls eine gewisse Vorherrschaft ausgeübt haben. Die Mehrzahl der Schöffen wurde bis dahin ihren Reihen entnommen [4]). Sämmtliche Rathssitze hatten sie jedoch niemals inne. Der erste bekannte Bürgermeister von Lichtenau führt den schlichten Namen Ditmar (1294) [5]); 1323 waren von 11 Schöffen bereits 4 einfachen Standes [6]), um 1380 kommen überhaupt nur solche vor [7]). Demgegenüber will es wenig bedeuten, wenn die Geschlechter in den Jahren 1399, 1401, 1412 und 1429 nochmals einzelne Rathssitze erlangten [8]). Irgendwelchen Einfluss auf die Gemeindeverwaltung vermochten sie dadurch nicht mehr auszuüben.

Die Verdrängung der Geschlechter aus dem Rath vollzog sich in Lichtenau wahrscheinlich unter ähnlichen Kämpfen wie in den anderen Städten des Mittelalters. Allein unter dieser Voraussetzung ist das plötzliche Auftauchen je zweier Bürgermeister in den Jahren 1323 [Sifrid v. Griboldcrode und Conrad Hagemeister [9])] und 1340 (Werner v. Felsberg und Heinrich Ghyse [10]), sowie die hieraus zu folgernde Sondervertretung der streitenden Theile zu erklären. Im Allgemeinen dürften jedoch die Zerwürfnisse unter der Lichtenauer Bürgerschaft nicht die Schärfe und Bedeutung erlangt haben wie in den älteren Gemeinwesen. Der Kampf um die Rathssitze war dort um 1300 der Hauptsache nach bereits zu Ungunsten der Geschlechter entschieden und das wirkte auf die hiesigen Verhältnisse klärend zurück.

---

[1]) Lichtenowe und Walberc. U. B. 1. [2]) Dem Casseler Stadtrathe stand nachmals die Entscheidung zu, wenn sich die hiesigen Schöffen in irgend einer Sache nicht einigen konnten. Ebenso sollte der Fleischkauf nach Casseler Muster geregelt werden. Salb. 1454, 1553; Stadtb. [3]) s. d. Urkundenbuch. [4]) U. B. 4, 6. [5]) U. B. 2. [6]) U. B. 6. [7]) U. B. 22. [8]) U. B. 28, 31, 35, 40. [9]) U. B. 6. [10]) U. B. 10.

Digitized by Google

Die Verdrängung der Geschlechter brachte der Masse der Bürgerschaft die ersehnte grössere Berücksichtigung bei Vergebung der Rathssitze nur in geringem Grade. Die Mehrzahl der Schöffen ging nach wie vor aus wenigen bevorzugten Familien hervor. Mit der Zeit wurde das Schöffenamt sogar in den einzelnen Sippen erblich.

Wie überall, so setzte sich auch in Lichtenau der Stadtrath aus zwölf Schöffen (scabini) oder Rathsmannen (consules) zusammen, aus deren Mitte wieder das eigentliche Oberhaupt der Stadt, der Bürgermeister (proconsul, magister civium) hervorging [1]). Ebenso blieb der Rath immer nur ein Jahr im Amt.

Die Wahl des neuen Rathes scheint bis um 1400 in der Hand der Bürgerschaft, die des Bürgermeisters in der der Schöffen gelegen zu haben. Noch 1399 wies Landgraf Hermann auf eine Bittschrift der Rathsmannen hin Einmischungsversuche der Familie v. Hanstein [2]) in die Bürgermeisterwahl entschieden zurück [3]).

Die Gemeinde selbst — im Gegensatz zum Rath — umfasste von jeher unmittelbar sämmtliche Bürger. Eine Eintheilung in Bauerschaften u. dergl. ist nicht nachzuweisen. Zur Bildung von Zünften kam es erst im 16. Jahrhundert [4]).

Bei entscheidenden Maassnahmen wirkten Rath und Gemeinde zusammen. Ebenso erfolgten Beurkundungen u. s. w. in der Regel gemeinsam [5]). Bei besonderen Anlässen fand ausserdem bis um 1390 eine Betheiligung der landgräflichen Dienst- (Burg-) Mannen und Beamten statt [6]).

Bald nach dem Jahre 1400 muss dann die Stadtverfassung einer einschneidenden Umgestaltung unterzogen worden sein. Die hergebrachten Rechte und Freiheiten wurden bedeutend beschränkt. Insbesondere bildete fortan die Erneuerung des Rathes — Rathsveränderung — nahezu, die Ernennung des Bürgermeisters ausschliesslich ein Vor-

---

[1]) Des vereinzelten Vorkommens zweier Bürgermeister ist bereits weiter oben gedacht.

[2]) Die Familie war von 1385—1403 im Pfandbesitz der Stadt; s. u. „Politische Geschichte". [3]) U. B. 29. [4]) s. unter „Erwerbsquellen und Nahrungszweige". [5]) s. Urk.-B. [6]) U. B. 1, 3, 5, 8, 10; zuletzt in 22.

Digitized by Google

recht der Landgrafen, die es durch ihre Beamten (Amtleute, Schultheissen, Rentschreiber) handhaben liessen. Unter den Einwohnern behielten nur der jeweilige Bürgermeister und einige Schöffen eine beschränkte Wahlbefugniss.

Nach dem Salbuche von 1454 beriefen damals bei der Rathsveränderung „von Alters her“ [1]) die Beamten und der ausscheidende Bürgermeister zunächst sechs der abgehenden Schöffen auf ein zweites Jahr. Diese wählten dann, ebenfalls im Einverständniss mit den Amtleuten, noch sechs „fromme Leute“ aus der Gemeinde hinzu, die während des letzten Jahres nicht im Rathe gesessen hatten. Schliesslich erkoren die Beamten aus den Zwölfen den Bürgermeister — „der der Herrschaft und der Stadt bequemlich sei“ —[2]).

Später, als die Rathssitze erblich geworden waren, erfolgten Neuwahlen von Schöffen nur noch beim Tode eines Rathsherrn. Der Ersatzmann ward dann thunlichst der nächsten Verwandtschaft des Heimgegangenen entnommen (daher der Name „Rathsverwandte“). Erst nach dem Aussterben einer solchen Familie konnte eine andere die Anwartschaft auf einen Rathssitz erlangen. Es galt jedoch als Regel, dass Blutsverwandte, insbesondere Vater und Sohn, zu gleicher Zeit dem Rathe nicht angehören durften.

Die jährliche Rathsveränderung beschränkte sich nunmehr auf den Wechsel in der Person des amtsführenden Bürgermeisters. Das Wahlverfahren selbst erlitt keine Umgestaltung. Die Salbücher von 1553 und 1775 melden übereinstimmend: „So man eines Bürgermeisters oder einer Rathsperson bedarf, haben die Beamten Macht, aus etlichen Personen, so von einem ehrbaren Rath aus ihm oder der Gemeinde vorgeschlagen werden, Bürgermeister, Vormünder und Rathspersonen zu wählen“.

Die Theilnahme der nicht im Rathe sitzenden Bürger an der Stadtverwaltung scheint bei der Verfassungsänderung um 1400 unberührt geblieben zu sein. Bei wichtigen Anlässen, wie z. B. der Feststellung des Stadthaushaltes, Be-

[1]) Nach einem Vermerk im Stadtbuche wurde es 1463 schon über 50 Jahre so gehalten. [2]) Salb. 1454.

Digitized by Google

urkundungen u. dergl. musste nach wie vor die ganze Gemeinde gehört werden [1]). Sie sammelte sich dann vor oder in dem Rathhause. Zu aussergewöhnlichen Berathungen ward sie durch Glockenschlag (Bürgerglocke) zusammenberufen.

Ausserdem erhielt die Bürgerschaft von etwa 1400 ab in den Gemeinde-Vormündern eine ständige Vertretung im Rath [2]). Da aber die beiden Vormünder zugleich zu den Schöffen zählten, auch nicht von der Gemeinde, sondern von den Beamten und dem Rathe ernannt wurden, entbehrten sie vielfach des Vertrauens der von ihnen zu Vertretenden.

Um so mehr waren die Bürger bestrebt, gerade die Vormünderwahl in ihre Hand zu bekommen. Um 1451 scheinen die Bemühungen auch Erfolg gehabt zu haben. Die Vormünder werden neben den zwölf Schöffen für sich aufgeführt [3]). Bald danach, in den Jahren 1462, 1463 entbrannte aber der Streit von neuem, oder wie das alte Stadtbuch kündet, „Bürgermeister, Rath und Gemeinde wurden wegen der Vormünderwahl entzwei". Nach vielen Verhandlungen einigte man sich schliesslich dahin, wieder nach alter Gewohnheit zu kiesen [4]). Die Einsetzung eines doppelten Rathes, eines neuen, d. h. amtsführenden und eines alten, der etwa die Stelle des heutigen Ausschusses einnahm, liefert aber den Beweis, dass die Bürgerschaft wenigstens in 1462 einige Vortheile und bessere Vertretung erlangte [5]). Leider war auch diesmal der Erfolg nur von kurzer Dauer. In späteren Urkunden wird des zweiten Rathes nicht mehr gedacht [6]).

Erst von Beginn des 16. Jahrhunderts ab ist wieder eine nachhaltige Wendung zu Gunsten der Bürger zu verzeichnen. Zuerst in 1516 und von da ab regelmässig nehmen sechs „Ausschösser", auch „Gemeindevorsteher" (1683) oder „Verordnete aus der Gemeinde" (1539) genannt, an den Verhandlungen des Rathes, insbesondere an der Aufrichtung verschiedener Stadtordnungen Theil [7]). Ebenso wird 1682

---

[1]) Salb. 1553; Stadtb. [2]) Salb. 1454. [3]) U. B. 44. [4]) Stadtb. [5]) U. B. 47. [6]) s. Urk.-B. [7]) Geschossordnung vom 20./1. 1539; Forstordnung vom 26./1. 1539; Hochzeitsordnung von 1547 (Stadtbuch).

Digitized by Google

bei einem Streite zwischen Rath und Gemeinde die Thätigkeit der Ausschussmitglieder hervorgehoben [1]).

Gleichfalls in 1682, wahrscheinlich in Folge des herrschenden Zwistes, betheiligten sich zuerst Abordnungen der Zünfte — die Zunftmeister — an der Abhörung der Stadtrechnung, bei Festsetzung der Ausgaben u. s. w.; ferner in 1780 und 1795 bei Ausfertigung städtischer Schuldverschreibungen u. s. f. [2]). Bei Streitigkeiten in 1767 treten dagegen nur die Vormünder vermittelnd auf [3]).

Der Rath erfreute sich nach alledem einer ausserordentlichen Machtvollkommenheit. Das Aufsichtsrecht der landgräflichen Beamten [4]) that dem nur wenig Abbruch. Auch bildete die Gesammtheit der Schöffen zugleich das Stadtgericht. Verkäufe und Verpfändungen bürgerlichen Grundbesitzes konnten ebenfalls in der Regel nur vor dem Rathe und unter dem Stadtsiegel erfolgen [5]). Der Rath tagte in regelmässigen Zwischenräumen. Auf Erfordern des Bürgermeisters oder der herrschaftlichen Beamten musste er aber auch zu jeder anderen Zeit zusammentreten [6]). Die eigentliche Geschäftsführung lag in den Händen des Bürgermeisters. Bei der Rechnungslegung wirkte noch ein anderer Schöffe — „Geschossherr", später Kämmerer genannt — mit [7]). Zwei andere Schöffen — Bauherren — hatten das Bauwesen unter sich [8]). Eine nicht minder wichtige Stellung nahm der Stadtschreiber ein [9]). Bei seiner durch meist langjährige Dienstzeit erworbenen Sachkenntniss war er oft genug die Seele der ganzen Verwaltung. Er musste daher bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts stets ein rechtserfahrener, der

---

[1]) Die Bürgerschaft warf damals dem Rathe vor, er verbrauche zu viel bei der Feier der Rathsveränderung, er baue zu kostspielig und ohne Genehmigung der Gemeinde, auch wirthschafte er schlecht, dazu wahre er die Rechte und Freiheiten der Stadt nur ungenügend. Der Rath musste versprechen, bei den Bürgermeisterschmäusen fortan höchstens 10 fl. zu verausgaben und bei Vergebung von Bauten künftig auch den Ausschuss heranzuziehen (Stadtarchiv). [2]) Geschossrechn. v. 1680; Stadtarchiv. [3]) Stadtarchiv. [4]) Näheres s. unter Stadthaushalt. [5]) Salb. 1454; U. B. 66, Stadtb. Dieses diente zugleich als Grundbuch, in das die betr. Verträge auszugsweise niedergeschrieben wurden. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) Geschossrechn. [8]) Zuerst in U. B. 56 erwähnt; „buwmannen". [9]) Stadtarchiv.

Digitized by Google

lateinischen Sprache mächtiger Mann sein. Häufig wurde ihm, allein oder in Begleitung des Bürgermeisters, selbst die Vertretung der Stadt auf den Landtagen anvertraut [1]).

Zu den Stadtdienern zählten ferner: ein Förster [2]), der Stadtknecht [3]), zwei Wächter und ein Thorschliesser [4]), zwei Rügeschützen (Feldhüter), die Hirten (Kuh- und Sauhirten) [5]), sowie die Kinderfrau (Hebamme) [6]).

Die Besoldungsverhältnisse des Rathes, wie der städtischen Dienerschaft sind im Abschnitt „Stadthaushalt" näher erörtert.

Die alte Stadtverfassung bestand bis zur Einführung der kurhessischen Gemeindeordnung von 1834. Die durch die Fremdherrschaft von 1806—1813 herbeigeführte Aenderung (der Bürgermeister verwandelte sich in einen Maire, der Rath in eine Municipalverwaltung; die Rechte des ersten wurden erweitert, die des Rathes beschränkt) war nur von kurzer Dauer.

---

8. Gerichtswesen.

Mit dem Stadtrechte erlangte die neue Gemeinde auch die Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Weichbildes. Die Rathsversammlung stellte zugleich den Stadtgerichtshof dar. Den Vorsitz führte aber nicht der Bürgermeister, sondern, der Gerichtshoheit des Landgrafen entsprechend, dessen Schultheiss. Er rief die Schöffen je nach Bedarf zusammen, erhob die Anklage, leitete die Verhandlungen und verkündete das von den Beisitzern gefällte Urtheil. In Zweifelsfällen, d. h. wenn sich die hiesigen Schöffen in irgend einer Sache nicht einigen konnten, lag dem Rathe zu Cassel die Entscheidung ob [7]).

---

[1]) z. B. in 1591, 1620 (?), 1651 u. s. f. [2]) Bei Aufrichtung einer Forstordnung vom 26./1. 1539 ist bereits von dem Stadtförster die Rede. [3]) 1510 (Stadtb.). [4]) Geschossrechn. von 1577 ab. [5]) U. B. 22, 26. Geschossrechn., Stadt- u. Salbuch. [6]) Geschossrechn. von 1577 ab.

[7]) Salb. 1553. „Ist der Rath zwiespältig, so bildet der Rath zu Cassel von Alters her den Obergerichtshof, es sei in weltlichen oder peinlichen Sachen."

Digitized by Google

Die Zuständigkeit des Stadtgerichtes erstreckte sich auf sämmtliche Einwohner. Nur die Burgmannen behielten in allen wichtigeren Angelegenheiten ihren besonderen Gerichtsstand [1]). Dagegen ordnete Landgraf Hermann 1399 bei Stiftung des Johannisaltars ausdrücklich an, die Priester desselben sollten sich bei etwaigen Zwistigkeiten mit Bürgern, Einwohnern oder Burgmannen der Entscheidung des Stadtgerichtes (Amtmann, Schultheiss und Rath) unterwerfen. Zugleich verbot er ihnen jede Berufung an andere Stellen [2]). Für die höhere, wie für die niedere Gerichtsbarkeit, in weltlichen, wie in peinlichen Sachen war das Stadtgericht gleichmässig spruchberechtigt [3]).

Lange Zeit hindurch scheint übrigens die eigentliche Handhabung der Rechtspflege vorwiegend Sache des Rathes gewesen zu sein. Noch im Jahre 1454 durften die fürstlichen Amtleute weder einen Bürger noch eine Bürgerin oder deren Gesinde ergreifen oder Anklage gegen sie erheben, wenn nicht der Rath zuvor die Genehmigung dazu ertheilt hatte oder ausdrücklich auf Einspruch verzichtete [4]). Wenn ein Bürger unrecht gezäunt oder geerntet, d. h. die Grenzen verrückt oder Feldfrevel begangen hatte, war es wiederum Sache des Raths, den Fall „von Stund an zu besehen" und den Uebelthäter zu bestrafen. Erst wenn dies nicht binnen 14 Tagen geschehen war, sollte der Frevel dem Landgrafen verbüsst werden [5]). Selbst von der Theilnahme an den Land- (Rüge-) Gerichten waren die Bürger 1454 noch völlig befreit.

---

[1]) s. a. Politische Geschichte I (Zeitr. bis zum 30jähr. Kriege).

[2]) U. B. 26. [3]) s. auch Anm. 7 S. 48.

[4]) Salb. 1454: „Item, wann und so digke des noid geschee, daz der herschafft amptlude ichtes an eynen burger oder burgerson oder burgerschen unde ire gesinde gewalt legen und die angriffen wulden, dar vor sie dann sprechen und ir mechtig syn wulden zcu rechte, denselbin suldin sie nicht angriffen, sundern man solde den irfordern mit rechte, dez sprechen sie, eß sy ire alde herkomen". Späterer Zusatz: „so fern es nit lib und leben antreffen ist".

[5]) „Item werez auch, daz eyn burger unrecht getzunet oder geern oder anderß desgleichen unrecht gethan hette, also daz er daz beruchtiget und beseid wurde, daz sal der radt von stund an besehin. Irfunde sichs, daz es unrecht were, daz sulde man den den heyßin bynnen den neistin virzehn tagen by thun; thate er des dan nicht, solte er es unserm hern verbußen". Salb. 1454.

Digitized by Google

Sie brauchten weder Rügen einzubringen noch zu rügen [1]). 1553 waren diese Vorrechte aber sämmtlich beseitigt. Dem Schultheissen allein stand jetzt der Angriff zu, gleichviel ob es sich „um Leib und Leben, um peinliche oder bürgerliche Dinge“ handelte. Dazu mussten ihm Bürgermeister und Rath nebst den Stadtknechten behülflich sein. Nur in Verhinderung der Beamten durften sie den Angriff noch selbst ausüben und die Missethäter in Haft nehmen [2]).

Für die Amtsorte erlangte der Stadtgerichtshof allmählich die Bedeutung als Obergericht [3]). In einer Urkunde von 1352 [4]) ist freilich noch von „den Gerichten“ zu Reichenbach und zu Lichtenau die Rede, ein Beweis, dass der neue Markt bei Reichenbach immer noch als Malstätte für die Dörfer diente. 1454 musste die Mehrzahl der Amtsinsassen aber schon in der Stadt erscheinen. Nur Fürstenhagen, Velmeden, Hollstein und Hausen hatten noch eigne (Unter-) Gerichte; doch wurden diese ebenfalls von dem Schultheissen und drei oder vier Lichtenauer Schöffen gehegt [5]). Für Velmeden sind solche Gerichtstage bis 1527 nachweisbar, für Fürstenhagen bis 1532 [6]); das Salbuch von 1553 kennt die Einrichtung nicht mehr. Die adligen Orte, das Dorf Retterode und das Gericht Harmuthsachsen, nahmen insofern eine Sonderstellung ein, als die niedere Gerichtsbarkeit daselbst von den Lehnsträgern, denen v. Meisenbug und v. Hundelshausen, ausgeübt wurde [7]). Die Halsgerichtsbarkeit stand aber auch hier ausschliesslich dem Landgrafen zu. In Quentel theilten sich die Herrschaft und die v. Berlepsch in die niedere Gerichtsbarkeit. [8]).

---

[1]) Salb. 1454. „Item sprechen sie daselbs, wie sie von alders her solche freyheit haben, daz die burger keyne ruge zubringen noch rugen sullen an unses hern gerichte zu ungebotten ding.

[2]) Salb. 1553. [3]) s. a. *Kopp*, Hess. Gerichtsverf. I, 312. [4]) U. B. 14.

[5]) Salb. 1454: „Item sal auch ein burgermeistir (Schöffe) selbdritte oder selbvierde und nach noitdorff der sache und um des schultheißen bede willen mit ime uff die dorffe die dan eigen gerichte haben, als gein Furstenhain, gein Velmede, gein Husen und gein Holnstein zu gerichte ziehn wane das noit ist“.

[6]) R. A. R. 1523, 1527, 1532 „als sie an m. gn. hern gerichte im dorffe zu Velmeden (Fürstenhain) gesessen haben nach alter gewohnheit“.

[7]) s. a. Nachrichten über die Amtsorte. Das Gericht Harmuthsachsen hiess daher auch der „Stuhl Hundelshausen“. [8]) Salb. 1553 und 1715.

Digitized by Google

Auch ausserhalb des Amtes halfen Lichtenauer Schöffen in schwierigen Fällen peinliche Halsgerichte sitzen, u. a. in Waldkappel [1]). Andererseits wurden unter ähnlichen Umständen fremde Schöffen nach hier berufen; z. B. aus Spangenberg und Melsungen [2]).

Als Gerichtsstätte diente zuerst wohl der Markt, späterhin das Rathhaus. Hier war auch der Pranger mit den Halseisen. Das Hochgericht, der Galgen, hatte seinen Platz vor dem Thore; entweder am sog. Schindanger oder am „alten Gericht" (auch Galgenberg geheissen) [3]). Eine alte Chronik meldet noch von dem Galgen, dass er im Jahre 1491 auf Jakobi durch einen Sturmwind aus der Erde gerissen und drei Armbrustschüsse weit weggeführt worden sei. Von zwei daran aufgeknüpften Dieben blieb einer hängen, der andere aber „war hinweg, dass kein Mensch wissen mag, wohin er kommen wär" [4]). Als Gefängniss für schwere Verbrecher benutzte man den grossen Thurm am Oberthor. Dicht dabei, etwa da, wo jetzt das alte Gerichtsgebäude steht, war der „bürgerliche Gewahrsam". Hier wurden die leichteren Strafen verbüsst [5]).

In der Eigenschaft eines Untergerichtes tagte das Stadtgericht nach Bedarf. Die Parteien wurden dazu besonders geladen („gebotenes Ding"). Die „hohen" Gerichte („ungeboten Ding") fanden jährlich dreimal, auf Dreikönigstag, zu Walpurgi und zu Michaelis statt. Eins davon war zugleich Rügegericht. Sämmtliche Männer des Amtes mussten ohne voraufgegangene Ladung dazu erscheinen und „bei ihren Pflichten und Eiden einbringen, was sie Unrechtes gesehen und gehört, es auch mit Worten und Werken bestehen" d. h.

---

[1]) Geschossrechn. 1598: 12 Alb. Valtin Hoppach und Christoffel Reinhardt, dass sie zweimal zu Cappel ein peinlich Halsgericht haben sitzen helfen.

[2]) Geschossrechn. 1591: 18 Alb. uffgewandt mit den Herrn aus Spangenberg, als Gerichte über Valtin Mühlenfeld gehalten; 1616: 24 Alb. vor sechs Mahlzeiten, so die zwo Schöffen von Milsungen vor und nach Valtin Gundlachs Halsgerichte verzehret. 1476 wurden von Spangenberg und Melsungen je zwei Rathsmannen zu dem Gericht in Lichtenau entboten (R. A. R. 1476).

[3]) Ueber das „alte Gericht" s. auch unter Vorgeschichte. [4]) Man. Hass.; Fol. 160. [5]) Stadtbuch und Stadtarchiv.

Digitized by Google

bezeugen [1]). Nur die Bürger waren, wie schon erwähnt, bis um 1500 von dieser Verpflichtung befreit [2]). Zur Hegung peinlicher Halsgerichte kam es verhältnissmässig selten. Die Geschossrechnungen verzeichnen solche nur für die Jahre 1591, 1616 und 1619 [3]). Ebenso muss in 1491 ein peinliches Gericht getagt haben [4]).

Die Schöffen urtheilten in der älteren Zeit lediglich nach dem Gewohnheitsrecht und nach den Satzungen der Stadt, die wiederum denen von Cassel nachgebildet waren [5]). Nach dem Salbuche von 1553 sollte der, der einen Anderen blau oder blutig schlug mit 3 Pfund Hellern gebüsst werden. Ausserdem verfiel dem Richter die Wehr. Bei „schlechtem Frevel" betrug die Strafe 5 Schill. Scheltworte und andere böse Thaten, besonders wenn sie „mit Frevel geschehen", sollten dem Missethäter an Leib und Seele vergolten werden [6]). Für Frevel an den landgräflichen Gütern, wie an denen der Burgleute ferner an solchen, die von Gottes und der Herrschaft wegen gefreit waren, musste auf 3 Pfund Busse und auf 4 Wochen Ausweisung aus der Stadt erkannt werden; für Schädigung anderer Bürger im Feld auf 1 Pfund Heller und ebenfalls 4 Wochen Ausweisung. Auf Frevel an den städtischen Festungswerken (Mauern, Zäunen u. dergl.) waren 3 Pfund gesetzt, dazu vier Wochen Ausweisung; auf Vergehen gegen die Hirtenordnung (wenn Jemand seine Ochsen und Kühe nicht dem Stadthirten zutrieb) 5 Schillinge [7]); auf Auslassen der Gänse ins Feld (ohne Hirten) 3 Schill. Ausserdem sollte der Schultheiss die Gänse pfänden lassen und der Herrschaft aneignen. Wer auf fremden Wiesen und Aeckern kräuterte, d. h. Grünfutter holte, sollte dafür 5 Schill., wer

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) Salb. 1454. [3]) Die Geschossrechnungen beginnen mit dem Jahre 1577 und sind selbst von da ab nur theilweise erhalten.

[4]) s. vor. Seite zu Anm. 4. [5]) Es geht dies daraus hervor, dass der Rath zu Cassel als Obergericht für den hiesigen diente.

[6]) Salb. 1553. [7]) Es war den Bürgern jedoch gestattet, ihre Ochsen und Kühe selbst zu hüten oder durch ihr Gesinde hüten zu lassen. Das Vieh sollte aber in diesem Falle an Seilen geführt werden, damit kein Schaden entstände. Geschah das nicht, dann betrug die Strafe ebenfalls 5 Schill. (Stadtbuch).

Digitized by Google

Anderen durch die Frucht oder durch die Wiese fuhr, ebenfalls 5 Schill. entrichten [1]).

Thatsächlich wurden verurtheilt:

1383 Hans Mussel zu 12 Pfund Heller, „weil er den Schultheissen und die Schöffen strafte um ein Recht (wegen eines Urtheils zur Rede stellte) und brachte das nicht besser“;

1474 Henne Grassen aus Hausen zu 2 Pfund Heller, weil er eine Rüge verhielt und sie nicht den Männern (Schöffen) offenbarte, als sie rügen sollten;

„ Henne Spiess aus Walburg zu 4 Pfund, weil er zwei Männer schlug und warf, dass sie bluteten, auch ein „heyllalgeschrei“ machte;

„ Kesseler in Fürstenhagen mit 1 Pfund, weil er dem landgr. Hofmanne (Verwalter) die Pfändung wehrte;

„ Rindfleisch zu Lichtenau mit 1 Pfd., weil er einem Andern ein Pfand nahm, das ihm von Gerichtswegen anvertraut war;

1475 Henne Wigand zu Velmeden mit 3 fl., weil er dem Amtmann einen Hammel vorenthielt, der nach dem Rhein gesandt werden sollte, und sich dieserhalb mit den Erhebern stritt;

„ Cuntze Smed zu Lichtenau 2 Pfund, weil er einen Mitbürger einen Dieb, Schalk und Verräther schalt;

1480 Henze Feige zu L. nebst seinem Sohne zu 14 Pfd., weil er einen Mitbürger Bischof mit einem Steine geworfen, auch den Schultheissen zu einem unrechten Spruche verleiten wollte;

1495 Henze Menges zu Hollstein mit 4 Pfd., weil er einer Frau Nachts in ihr Haus gestiegen war;

1525 Steffen und Hermann Fink zu Lichtenau mit 8 fl., wegen „etzlicher Ueberführung und um Ungehorsam, die sie beide geübt“. Ausserdem wurden sie vom Landgrafen der Stadt verwiesen;

1527 Tonges Aller zu Fürstenhagen mit 1 fl., weil sein Ge-

---

[1]) Stadtbuch. Schrift des 15. Jahrh.

Digitized by Google

sinde die Wildhecke im Walde umgestossen, „auch an einem Orte gebrannt sollte haben“;

1532 Hans Möller zu L. mit 3 fl., weil er einer Frau (Bischof) heimlich „etzlich Niseworz (Niesswurz) in einem Trunk Bier eingegeben haben sollte“;

1621 ein auswärtiger Fuhrmann 2 fl., weil er Hirschfleisch am Orte feil gehalten und sich dabei falscher Gewichte bedient hatte;

1626 Andreas Gotze 5 Alb., weil er den Brunnen (Wasserleitung) im Landgrebengrund zu seinem eigenen Vortheil abdrehte; ebenso Hans Weiner;

„ Anton Mühlenfelt und Hans Konnigk 1 fl., weil sie mit ihren Schafen auf verbotenen Feldern gehütet hatten [1]).

Die verhängten Geldstrafen flossen zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte der Herrschaft zu [2]). Die Vollstreckung der Strafen war Sache des Rathes, wenigstens im Bereiche der Stadt und ihres Weichbildes. Ebenso hatte derselbe für die Vollziehung der Todesurtheile zu sorgen und die dadurch erwachsenden Kosten allein zu tragen [3]).

Die Unterhaltung der Gerichte fiel ebenfalls dem Landgrafen und der Stadt gemeinsam zur Last. Sie erforderte keinen grossen Kostenaufwand. Baare Vergütung erhielt nur der Schultheiss, nämlich 4 Schillinge (1454) — zu Trankgeld [4]) — von der Stadt, und 1 Schilling — zu Opfergeld [5]) — von jedem Rathsmannen. Den Schöffen gebührten alljährlich 2 Fastnachtshühner aus dem landgräflichen Hofe [6]). Bei peinlichen Halsgerichten und da, wo lediglich die Gerichtsbarkeit des Landgrafen in Frage kam, waren dessen Beamten ferner gehalten, dem Rathe „einen ziemlichen Imbiss“ zu geben [7]). Ebenso musste der Schultheiss nach auswärtigen Tagen — Hollstein, Hausen, Fürstenhagen, Velmeden — 1454 die mitgewesenen Lichtenauer Schöffen Abends mit „Koste

---

[1]) Nach den boz. Amts- und Geschossrechn. [2]) Salb. 1454, 1553; Stadtbuch: U. B. 14; Geschossrechn. [3]) Geschossrechn. 1619. Ausgabe: 16 Alb. für 2 Mass Wein für den Scharfrichter, als er Christoffel Gunkel aus Grossalmerode justifiziret. [4]) 1553 2 Alb. (Salb.). [5]) 1553 6 Heller (Salb.). [6]) Salb. 1454. s. auch unter Stadthaushalt (S. 61. 63. 64.) [7]) Salb. 1454, 1553.

Digitized by Google

gütlich thun" und zwar im landgräflichen Hause [1]). Bei den anderen Gerichtssitzungen war die Verköstigung der Beamten und des Rathes Sache der Stadt. Die drei hohen Gerichte verursachten ihr in der Regel eine Ausgabe von 14—16 fl. jährlich [2]). Um 1550 wurden übrigens bei Privatstreitigkeiten auch schon die Parteien zu den Kosten herangezogen. Wer eine Schuldsumme eintreiben lassen wollte, hatte dem Schultheissen ein „Hülfsgeld" von 15 ₰ vom Gulden, ausserdem dem Landknecht 1 Alb. zu „Vierzehntagengeld" und 1 Alb. Pfandgeld zu geben. Beantragte Jemand die Besichtigung eines Feldschadens, so mussten er sowohl wie der des Frevels Beschuldigte den Betrag für ein halbes Viertel Wein hinterlegen. Der obsiegende Theil erhielt sein Geld später zurück, das des unterliegenden wurde beim Gericht vertrunken [3]).

Mit der Ausbreitung des römischen Rechtes (von etwa 1500 ab) verlor das Stadtgericht allmählich an Bedeutung. Mehr und mehr traten die einfachen Schöffen den rechtsgelehrten Beamten gegenüber in den Hintergrund. Sie fällten zwar noch geraume Zeit hindurch die Urtheile, mussten sich aber immer häufiger dazu verstehen, in schwierigen Fällen zuvor das Gutachten einer Hochschule einzuholen [4]).

Um 1774 hatte das Stadtgericht nur noch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Einwohner — doch ohne die Beamten — auszuüben. Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege war jetzt allein das fürstliche Amt massgebend. Die Polizeisachen wurden von den Beamten und dem Rath gemeinsam entschieden [5]). Die drei hohen Gerichte (Landgerichte) bestanden dagegen noch in alter Form. Sie wurden um 1760 folgendermassen gehegt. An den bestimmten, vorher durch Ausschreiben im Amte nochmals bekannt gegebenen Tagen erschienen sämmtliche Dorfbewohner mit ihren Greben [6])

---

[1]) Salb. 1454 „ . . . und wan sie dann widder zu huß kommen, so sal sie (die Schöffen) der schultheiß vorgenant uff den abind in unsers heren huß laden und yn darinn mit koste gutlich thun".

[2]) Nach den Geschossrechn.; s. a. Ztschr. n. F. XVI, 347.

[3]) Salb. 1553. [4]) In der Regel Marburg, auch Jena, z. B. in 1616 (Geschossrechn.). [5]) Stadtarchiv. [6]) = Bürgermeister.

Digitized by Google

und Schöffen auf dem Rathhause. Hier hielt zunächst der Amtmann eine kurze Ansprache. Dann trat das Gericht zusammen. Der Amtmann führte den Vorsitz, der Bürgermeister und die Rathsherrn wirkten als Schöffen, der Stadtschreiber als Gerichtsschreiber; der Rentmeister war Beisitzer. Die Eröffnung bewegte sich stets in denselben althergebrachten Formen. Zunächst frug der Amtmann die Schöffen, ob es Tag, Zeit und Stunde sei, dem durchlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Landgrafen (Name) ein Rügegericht allhier abzuhalten. Der Bürgermeister als erster Schöffe antwortete: „Wann der Richter will und der Umstand vorhanden, so dünket uns Zeit und Stunde zu sein, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, unserm gnädigen Herrn ein Rügegericht allhier zu hegen und zu halten.“ Richter: „So frage ich dann weiter, wie soll ich es denn halten, dass es Kraft und Macht habe?“ Bürgermeister: „Der Herr Richter soll es hegen und halten, wie es Herkommens und gebräuchlich an diesem Orte und Gerichtsstuhle ist. Er soll das Unrecht verbieten und das Recht gebieten, wie auch den Umstand, alle Frevelworte verbieten bei der Strafe, es soll auch keiner nichts verschweigen, mit Reinen, Steinen, Scheltworten, Schaden thun oder wie es Namen haben mag, es soll auch keiner herzutreten, er thue es dann mit Erlaubniss des Herrn Richters.“ Richter: „So will ich dann das Rügegericht, auf solche Art und Weise, wie es von den Schöppen anjitzo vorgebracht worden, in Hochgedachtem, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Namen geheget haben. Wer nun dabei etwas anzuzeigen oder zu reden hat, derselbe kann solches gebührendermassen vorbringen.“

Es wurden nun nacheinander sämmtliche Gemeinden aufgerufen. Sobald eine Dorfschaft die Gerichtsstube betrat, verlas der Stadtschreiber die Rügen, die von dem Beamten alsbald untersucht und in eine kurze Verhandlung aufgenommen wurden. Mit dieser gingen hernach die Schöffen in eine besondere Stube. Dort setzten sie die Strafen fest. Die Beamten bestellten mittlerweile die Dorfämter — Greben, Vorsteher, Gelderheber, Schätzer, Stoppelheger, Holzhauer, Vor-

Digitized by Google

münder, Hebammen, Feuerherren, Kastenmeister, Kirchenälteste und Nachtwächter — von Neuem. Nach Wiedereintritt der Schöffen verkündete der Amtmann das Urtheil. Ihm und dem Rentmeister stand jedoch die Befugniss zu, die erkannten Strafen u. A. mildern oder verschärfen zu können. Diese Rügegerichte wurden noch bis 1823 abgehalten [1]). Seit dem Beginn der französischen Fremdherrschaft hatte die Stadt als solche aber schon jeden Antheil an der Handhabung der Rechtspflege eingebüsst. Selbst die äusseren Merkmale desselben, die Halseisen am Rathhause hatten 1809 entfernt werden müssen. Damals wurden auch Verwaltung und Rechtswesen zuerst getrennt. Die Wiederherstellung Hessens brachte der Stadt die frühere Gerichtsbarkeit nicht wieder zurück. Durch Regierungsausschreiben vom 7. März 1814 wurden vielmehr alle Patrimonialgerichte dauernd aufgehoben.

Bei der Neuordnung der inneren Verwaltung des Kurstaates — 1821 — erhielt Lichtenau dann ein Justizamt, das als Kgl. Preuss. Amtsgericht noch heute besteht. Der zugehörige Bezirk ist jedoch im Jahre 1879 um die Ortschaften Rommerode und Laudenbach verkleinert worden.

Berufungsgerichte waren für das frühere Justizamt das Obergericht zu Cassel und das Ober-Appellationsgericht daselbst, nach 1866 das Kreisgericht und das Appellationsgericht. Seit der Neuordnung im Jahre 1879 gehört das Amtsgericht zum Land- wie zum Oberlandesgerichtsbezirk Cassel.

---

9. Städtischer Haushalt.

Für den Zeitraum von 1280—1576 liegen nur äusserst dürftige Nachrichten über das städtische Rechnungswesen vor [2]). In einer Urkunde von 1367 bezeugt Landgraf Heinrich II. den Bürgern, Alles, was bis dahin mit ihnen geschosst (ge-

[1]) s. *Kopp*, Hess. Gerichtsverf. I, 312 und Beilagen S. 144, 145.

[2]) Die Geschossrechnungen aus der Zeit vor 1576 verbrannten 1637 mit dem alten Rathhause. Aus dem 16. Jahrhundert sind noch die Jahrgänge 1577, 1586, 1591 und 1596 vorhanden. Hiernach berichtigt sich die Angabe im Bd. 16 n. F. der Ztschr.; S. 344.

Digitized by Google

steuert) habe, solle auch ferner in ihrem Geschoss verbleiben [1]). Das alte Stadtbuch (von 1445 ab) enthält Bemerkungen über Baukosten, Anleihen, Rückzahlungen [2]), sowie Angaben über die Bezüge der Schöffen, über Bussen u. dergl. Aehnliche Vermerke finden sich in den Salbüchern von 1454 und 1553. Letzteres besagt noch, das Einkommen der Stadt solle jährlich auf einen bestimmten Tag im Beisein der Beamten, eines ehrbaren Rathes und der ganzen Gemeinde festgesetzt und berathen werden. Der Landesherr übte also auch in dieser Beziehung ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die städtischen Angelegenheiten aus.

Von 1577 ab kann der Stadt-Haushalt dann vollständig überschaut werden. Der Gemeinde standen damals folgende Einnahmequellen zu Gebote:

1. Tischgeld. Jeder Bürger zahlte 12 Alb., Bürgerwittwen die Hälfte; Unbemittelte um 1780 3 Alb. oder nur 1½ Alb. [3]).
2. Abgabe von den Marken. Sie haftete auf Haus und Land. Als Steuereinheit galt die Mark. Für jede Mark wurde 1 Alb. erhoben. Auswärtige zahlten 2 Alb. Von 1680 ab ist lediglich der Geldbetrag in den Rechnungen vermerkt.
3. Zinsen von ausgeliehenen Geldern, durchweg 5 v. H.; auch in Kriegszeiten.
4. Zins- und Pachtgelder, sowie sonstige Erlöse aus dem städtischen Grundbesitz und zwar:
   a) für Wiesen und Gärten.
   b) für den Kiliansrasen, Kautelsrasen und die Hainörter [4]). Ein Ort bei St. Kilian brachte 1577 6 Alb., die anderen (20) daselbst und die fünf

---

[1]) U. B. 19. [2]) Verbaut wurden 1445—56: 80 Pfd., sowie 14 fl., die Eckhardt Smed gestiftet hatte — zu dem Thurme —; 1457: 30 Pfd. Heller zu dem Kumpe. Aufgenommen wurden um 1440: 5 fl. „von der Keppelern"; 100 fl. schuldete die Stadt der „Kregen", 80 Pfd. fielen ihr von Henrich Wiegand zu u. s. w. Sonstige Einzelheiten — Bezüge der Schöffen, Bürgergeld u. dergl. — sind weiter unten bei der Besprechung des Haushaltes von 1577 erwähnt.

[3]) s. a. *Kopp*, Handb. der Hess. Cass. Landesverf. VI, 349.

[4]) s. a. unter „Stadtgemarkung".

Digitized by Google

Hainörter je 4 Alb.; 5 Oerter auf dem Kautelsrasen je 5 Alb. ein. Der Hagenzins und der von den Rasenörtern schwankte zwischen 5 Alb. und 1 fl. 5 Alb. Von 1644 ab werden Einnahmen aus den Kilians- und Hagenörtern nicht mehr verrechnet [1]).

c) aus „der Stadt Gehölz“ d. h. dem halben Gebrauchswald [2]); die Hälfte des Erlöses.

d) für Fische aus den Stadtteichen. In der Regel nichts.

e) von den Lohhäusern am Kreuzrasen und vom Gerbhause ebendaselbst. 1577 7 Alb.

f) vom Töpferrasen. 1577 5 Alb.

g) von der Ziegelhütte. Die Pacht wurde meist in Ziegeln — 1577 1000 Stück, 1590 2350 Stück, 1648 200 Stück — entrichtet. Ausserdem war eine geringe Baarvergütung, wahrscheinlich Grundzins (1577 6 Alb.) zu zahlen.

h) von den Fleischschirnen. Es gab deren 1550 und 1577 zwei, für die 1550 15 Alb., 1577 13 und 11 Alb. gezahlt wurden; 1621 waren es ihrer sechs. Jede trug 7¼ Alb.

i) von der Garküche (zwischen Thurm und Seitenschiff der Kirche); 1577 6 Alb.

5. Bussen in Brauerei- und Stadtsachen, Forststrafen und Rügegeld. Die Stadt bezog gewöhnlich die Hälfte, der Rest gebührte der Herrschaft [3]).

6. Braugeld. Ein solches wurde 1577 lediglich von den sog. Hochzeitsbräuen in Höhe von 7 Alb. erhoben [4]).

7. Verdienst am Wein- u. Branntweinschank [5]).

8. Wegegeld; seit 1561 [6]). Bei dem Wegegelde wurden auch die Zinsen des Vermächtnisses der Fleischhauer-Wittwe Elisabeth Löber († 157..) verrechnet. Sie

---

[1]) Diese Grundstücke wurden um jene Zeit veräussert; s. a. Stadtgemarkung. [2]) ebendas. [3]) s. a. Gerichtswesen. [4]) s. a. unter Vorrechte u. Gerechtsame der Stadt. [5]) s. unter Bes. Vorrechte der Stadt; Wein- u. Branntweinschank. [6]) Urk. Buch 73.

Digitized by Google

sollten ausschliesslich zur Besserung der sog. Steinwege verwendet werden [1]).

9. Marktgeld. 1577 7 fl. [2]).

10. Bürgergeld. Bürgersöhne zahlten 1454 nichts; „Ausmänner" d. h. von auswärts Zuziehende 20 Böhmische Groschen [3]). 1583 musste jeder Bürgersohn 2 Alb. erlegen; Auswärtige 4 fl. [4]). 1780 betrug das Bürgergeld für Zuziehende 20 fl., die Bürgersöhne waren frei [5]). Nach auswärts verzogene Bürger konnten sich ihr Lichtenauer Bürgerrecht wahren, wenn sie alljährlich zu Michaelis 3 Alb. in die Stadtkasse zahlten [6]).

11. Entschädigung für die Benutzung des Hochzeitshauses und des darin befindlichen Geschirrs. 1547 12 Alb. [7]), 1577 7 Alb. Ausserdem erhielt der Stadtknecht 3 Alb. Dafür musste er zwei Stuben mit Tischen und Bänken zurichten, auch die nöthige Handreichung thun [8]).

11. Beisteuern des Landgrafen:

a) zu den Kosten der Feldhute (Hirtenlohn) [9]). Diese Beihülfe wurde gewöhnlich in Frucht gewährt; 1497 für das Hüten der herrschaftlichen Schweine 1 Scheffel, 1 Limas Hafer; 1586 für das Mittreiben des gesammten Viehes (auch Rinder) 2 Viertel Hafer, 2 Viertel Korn; 1619 2 Viertel Korn zu 16 Metzen. Hiervon erhielt zunächst der Feldhüter seinen Antheil — 1586 8 Metzen Korn, 12 Metzen Hafer; 1619 4 Metzen Korn —. Der Rest wurde verkauft, der Erlös in Einnahme gestellt.

b) zu den Gerichtstagen.

c) zur Steuerhebung. Die Erhebung und Vertheilung der dem Landesherrn zustehenden Abgaben war Sache der Stadt. Nach dem Salbuche von 1454 sollten der Bürgermeister und die Vormünder, sowie

---

[1]) Stadtarchiv, s. a. Verkehrswesen. [2]) wie Anm. 4 vor. Seite. [3]) Salb. 1454. [4]) Bürgerordnung im Stadtbuche. [5]) *Kopp*, Landesverf. VI, 349. [6]) ebendaselbst, Stadtbuch, Geschossrechn. [7]) Stadtbuch. [8]) ebendaselbst. [9]) s. a. unter „Stadtgemarkung".

Digitized by Google

der Stadtschreiber und der Stadtknecht jährlich die Güldefrucht (51 Viertel Hafer, Korn und Waizen) auf einen bestimmten Tag erheben und sie in des Landgrafen „Laube und Behältniss“ d. h. in die Renterei abliefern. Abends wurden die Geschosserheber dafür im landgräflichen Hause „ziemlich“ verköstigt. Auch 1553 war dies noch der Fall [1]). Später trat an die Stelle der Beköstigung eine Baarentschädigung, die der Stadt zufloss. Die Geschossherrn erhielten fortan an den Hebetagen Essen und Trinken auf Kosten der Gemeinde [2]). Ganz ebenso ging es bei der Erhebung anderer Staatsabgaben her.

13. Beisteuern der Viehbesitzer
    a) zur Unterhaltung der Zuchtthiere,
    b) Hirtengeld. Hiervon ist im 16. und 17. Jahrhundert nur der Ueberschuss in Einnahme nachgewiesen.
14. Erlös für abgängig gewordene Zuchtthiere. In der Regel wurden die alten Zuchtochsen geschlachtet. Das Fleisch, andernfalls das Geld ward unter die Armen vertheilt. (Fleischspende) [3]).
15. Erträge der milden Stiftungen [4]).
16. Abgaben von den Zünften. 1454 geben die Leinweber, wenn sie Kauftuch machten, der Stadt 1 Pfund Heller. Nach Errichtung der Leinweberzunft flossen der Stadt von dieser für jeden neuen Meister 1½ fl. Eintrittsgeld zu. Die Schuhmacher hatten je 6½ Alb. zu entrichten. Heirathete der neue Meister eine Meisterstochter oder Wittwe, so ermässigten sich diese Sätze um die Hälfte [5]).
17. Vermischte Einnahmen („Insgemein“). Hierzu kamen u. A. noch:
18. Aufgenommene Gelder (Anleihen).

---

[1]) Salb. 1553. [2]) Geschossrechnungen. [3]) Geschossrechn. 1619: 3 fl. 6 Alb. für die Haut eines Ochsen, „so dieses Jahr den Armen zur Spende geschlachtet.“ [4]) s. u. Kirchen und Stiftungen. [5]) s. Erwerbsquellen und Nahrungszweige.

Digitized by Google

19. Ueberschuss des Vorjahres.
20. Ausserordentliche Umlagen (Contribution) für besondere Zwecke, wie Kriegs-, Türken-, Fräuleinsteuer u. s. w.

An Ausgaben hatte die Stadt 1577 zu leisten:

1. Grundzins vom Brauhause. 20 Alb. jährlich.
2. Besoldungen. Es bezogen:
   a) der Stadtschreiber: um 1510 1 fl. und 1 Böhm. Groschen, ferner für die Arbeiten in Geschosssachen für den 1. Abend 2 Böhm Gr., für den zweiten 3, für den dritten 1 Böhm. Gr.[1]); 1586 14 fl. und 7 Alb. für die Rechnung; 1683 25 fl. 6 Alb. 6 ₰, ausserdem 4 fl. 13 Alb. als Kantor[2]).
   b) der Förster: 1586 12 fl.[3]);
   c) der Stadtknecht: um 1510 2 Böhm.. Gr. und jährlich 2 Paar Schuhe, dazu sein Trankgeld[4]); 1586 7 fl., 1683 10 fl., ausserdem 1 fl. für Reinigen des Kalkbrunnens und 2 fl. als Kalfaktor; 1747 ebenso[5]).
   d) die Rügeschützen (Feldhüter): 1683 10 fl.; 1747 15 fl., dazu als Bettelvogt 6 fl. und 1 Thlr. 10 Alb. 8 ₰ zu Schuhen[6]).
   e) die beiden Stadtwächter: 1586 zusammen 12 fl. und je 10 Alb. zu Schuhen; 1683 14 fl. und 1 fl. 22 Alb. zu Schuhen; 1747 20 fl. und 2 fl. 12 Alb. zu Schuhen[7]).
   f) der Thorschliesser: 1586 2 fl.; 1683 und 1747 der Oberthorschliesser 2 fl., der Unterthor-Schliesser 4 fl.[8]).
   g) die Kinderfrau (Hebamme): 1586 1 fl.[9])

   Ferner werden an dieser Stelle aufgeführt:

   h) der Diakonus als „Oberschulmeister" mit einer Entschädigung für Beobachtung der Thurmuhr (Zeigerstellen): 1520 2 Böhm. Gr.; 1586 3 fl.[10]).

---

[1]) Stadtbuch. [2]) Geschossrechn. [3]) ebendas. [4]) Stadtbuch. [5]) Geschossrechn. [6]) ebendas. [7]) desgl. [8]) desgl. [9]) desgl. [10]) Stadtbuch u. Geschossrechn.

Digitized by Google

i) der 2. Lehrer — Unterschulmeister —: 1586 14 fl. [1]).

Der Amtsdauer des Rathes entsprechend wurde auch die Stadtdienerschaft immer nur auf ein Jahr angenommen. Diese stete Erneuerung des Dienstverhältnisses fand ihren Ausdruck in der alljährlichen Zahlung eines „Miethegeldes", das für den Stadtschreiber und Lehrer je 8 Alb., für den Förster und den Stadtknecht je 3 Alb., für die Wächter und die Kinderfrau je 1 Alb. ausmachte [2]).

Der Bürgermeister, die Schöffen und die Vormünder erhielten anfänglich keine Baarvergütungen. Dafür stand es ihnen frei, sich während der Sitzungen auf Kosten der Stadt an Speisen und Getränken zu laben [3]). Gleich die Einführung des neuen Rathes (Rathsveränderung) [4]) war mit einem grossen Schmause (Bürgermeisterschmaus) verknüpft, an dem der alte wie der neue Rath, ebenso die herrschaftlichen Beamten theilnahmen. Bei diesen Gelagen, wie bei sonstigen Trinkereien bediente sich der Rath silberner Becher. Bis zum Jahre 1621 wurden deren 21 auf dem Rathhause verwahrt [5]). Zum grössten Theil waren sie noch vergoldet. Ihr Vorhandensein liefert einen neuen Beleg für die grosse Wohlhabenheit, ja den Reichthum, der vor dem 30jährigen Krieg allerorts in Deutschland herrschte. Im Laufe der Zeit arteten die mit der Rathsveränderung verbundenen Feierlichkeiten mehr und mehr aus. Während noch 1596 2 fl. zur Deckung der Unkosten genügt hatten, waren 1649 trotz des herrschenden Elends schon 17 und 1680 sogar 27 fl. erforderlich. 1682 wurden daher nach voraufgegangenem Streit zwischen Rath und Gemeinde die Gesammtkosten für die Bürgermeisterwahl auf 10 fl. festgesetzt [6]). 1737 hörten die Bürgermeisterschmäuse überhaupt auf. Die dafür ausgeworfenen Summen wurden fortan den einzelnen Rathsmitgliedern baar ausgezahlt [7]).

---

[1]) Geschossrechn., s. a. Kirchen, Stiftungen und Schulwesen.
[2]) Geschossrechn. [3]) s. a Gerichtswesen. Die Speisen wurden in der städt. Garküche zubereitet. [4]) s. auch Verfassung u. Verwaltung der Stadt. [5]) Geschossrechn. [6]) s. a. Verfass. u. Verwaltg. Anm. 1, S. 47. [7]) Noch jetzt beziehen die Bürgermeister und die Stadträthe alljährlich neben ihrer Besoldung Geld für Festwein.

Digitized by Google

Als Gegenleistung für die der Herrschaft gewidmeten Dienste hatte der Bürgermeister 1454 lediglich Anspruch auf freies Brennholz, das ihm der Förster an „ziemlichen und unschädlichen Stätten“ anweisen musste [1]). Dagegen bezog er 1642 6 Klafter aus dem herrschaftlichen und 6 Klafter aus dem halben Gebrauchswalde, doch musste er dies Holz hauen und fahren lassen, auch 3 Klafter an den Kämmerer abgeben. Die ihm verbleibenden 9 Klafter wurden zu 7 Thaler 22 Alb. veranschlagt. Hierzu kamen als weitere Besoldung und zwar seitens der Stadt 1 Freigebräu = 15 Thlr., 7 Thlr. für Einhebung der Contributionen und Steuern, 1 Thlr. 16 Alb. Bestätigungsgebühren bei Güterverkäufen und 2 Thlr. an Gerichtssporteln, ferner Geschossfreiheit für das betreffende Jahr, so dass 1642 das Gesammteinkommen des Bürgermeisters bereits auf 33 Thlr. 6 Alb. gestiegen war [2]).

3. Kosten der Gerichte auf Dreikönigstag, zu Walpurgis und zu Michaelis. Wie schon im Abschnitt „Gerichtswesen“ gesagt ist, hatte die Stadt an diesen Tagen Richter wie Schöffen mit Speise und Trank zu versehen. Bei peinlichen Halsgerichten lag dieselbe Verpflichtung dem Landgrafen ob. Unter den Kosten der Gerichte sind zugleich die für die Rathsveränderung einbegriffen (s. unter 2).
4. Zehrungskosten bei Aufstellung der Rechnung und bei Erhebung der Gefälle. Auch hier stellte die Beköstigung den Gegenwerth für die der Stadt gewidmete Mühe dar.
5. Unterhaltungskosten
   a) der Kirchen, Schulen und öffentlichen, der Stadt gehörigen Gebäude. Zu Kirchen- und Schulbauten trug jedoch das geistliche Lehen mit bei.
   b) des Brauhauses [3]),
   c) der Steinwege und sonstigen Strassen,
   d) der Brunnen, des Kumpes und der Wasserleitung,
   e) der Stadtmauer. 1598 108 fl.

---

[1]) Salb. 1454. [2]) Stadtarchiv. [3]) s. auch Vorrechte und Gerechtsame der Stadt; Brauwesen.

Digitized by Google

6. Ankauf und Unterhaltung der Zuchtthiere.
7. Beisteuer an die Bürger zur Beschaffung von Ziegeln.
8. Abgabe an den Landgrafen (Staat).
   a) Pfluggeld von den Ländern. 1472 wies Landgraf Heinrich, als Vormund der minderjährigen Landgrafen Wilhelm I. und II., die Stadt an, jährlich 45 fl. an den Landgrafen Hermann in Cöln zu zahlen und sich dafür aus dem Pfluggelde bezahlt zu machen [1]). Ebenso befahl Wilhelm II. 1486 seinen Amtleuten, aus dem Pfluggelde und anderen Gefällen jährlich 36 fl. an die Bürger zu geben, die diese Summe wiederum nach Eschwege entrichten sollten [2]). In den Rechnungen wird das Pfluggeld nicht erwähnt.
   b) Soldatensteuer. Sie war nach Cassel zu liefern und betrug 1577—1621 20 oder 27 fl. Später trat an ihre Stelle die
   c) Kriegssteuer (Contribution). Diese wird aber ebenso wie die
   d) Türkensteuer, Fräuleinsteuer u. dergl. nur insoweit in der Rechnung aufgeführt, als sie zuvor in Einnahme erscheint. Ebensowenig wird der Naturalgefälle — Früchte, Geflügel, Vieh, Eier, Butter, Käse, Leinen — gedacht.
9. Sonstige Ausgaben in Geschäften des Landesherrn (Botengänge, Geschenke, Reisen u. s. w.)
10. Entschädigung der Zeichenheber, denen die Nachprüfung von Mass und Gewicht bei den von den Handwerkern gefertigten Tuchen und anderen Waaren oblag.
11. Unterstützungen an Arme, Einheimische wie Fremde „um Gottes willen“, wie die schöne Überschrift dieser Ausgaben in der älteren Zeit lautet. 1586 4 fl. 7 Alb.; 1619 15 fl. 14 Alb.
12. Fleischspende- und sonstige Stiftungszinsen, soweit der Stadt die Verwaltung oblag [3]).

---

[1]) U. B. 49. [2]) U. B. 50. [3]) s. a. Kirchen und Stiftungen.

Digitized by Google

13. Insgemein in Stadtsachen, Amtskosten u. s. w.
14. Zinsen für erborgte Gelder; u. U. auch
15. Ausgeliehene Gelder.
16. Kriegskosten.

Die gesammte Rechnungsführung wurde im Namen des Rathes von zwei „Geschossherren" — dem jeweiligen Bürgermeister und einem Schöffen (später Kämmerer) — wahrgenommen. Die Reinschrift der Rechnung war in der Regel Sache des Stadtschreibers. Das Aufsichtsrecht stand nach wie vor dem Landgrafen und dessen Beamten zu. Ebenso nahm die Gemeinde, entweder insgesammt oder durch die Vormünder, den Ausschuss und die Zunftmeister (1682) vertreten, an der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Prüfung der abgeschlossenen Rechnung Theil. Bei unvorhergesehenen Anforderungen bedurfte es nicht minder ihrer Zustimmung [1]).

Naturgemäss erforderte der Haushalt der Stadt im Laufe der Zeit immer grössere Summen.

Es betrug im Jahre:	1577	1683	1790
die Einnahme . .	368 fl.	529 fl.	1038 fl.
die Ausgabe . .	249 „	523 „	776 „

Im 19. Jahrhundert wuchsen die für den Stadthaushalt erforderlichen Summen noch weit mehr an, doch wurden bis zur Ablösung des halben Gebrauchs am Walde die alten Einnahmequellen im Allgemeinen beibehalten. Erst vom Jahre 1878/9 ab ermöglichte die der Stadt mittlerweile zugewiesene Entschädigungssumme [2]) die Aufhebung der uralten Abgabe von den Tischen und Marken [3]). Wie sich dann unter der Einwirkung des Zinsertrages, sowie der Forstnutzung aus dem verbliebenen reinen Stadtwalde der Haushalt neuerdings gestaltet hat, erhellt aus folgender Zusammenstellung.

---

[1]) s. auch Verfassung und Verwaltung der Stadt. [2]) s. auch Stadtgemarkung. [3]) Zuletzt in gutem Deutsch „Personal- und Realgeschoss" genannt.

Digitized by Google

Einnahme 1892/3.

	Mark
Bestand vom Vorjahre	4087
Eingezogenes Hauptgeld, sowie Kaufgelder	4050
Zinsen von ausstehenden Geldern und von Werthpapieren	2942
Pachtbeträge und sonstige Erlöse aus dem Grundeigenthum der Stadt:	
a) Stadtschenke und Brauhaus	900
b) Ziegelhütte, Hospital, Spritzenhausboden, Abdeckerhäuschen	257
c) von Äckern, Wiesen, Gärten, Huten und Trieschern	712
d) vom Walde	8430
e) für Obst	9
f) von den Steinbrüchen	118
g) Jagd und Fischerei	182
Bürgergeld	49
Hundesteuer	147
Beiträge der Viehbesitzer zum Unterhalt der Zuchtthiere	680
Abgabe von den Fleischern	300
Verbrauchsabgabe vom Branntwein	1833
Marktgeld	—
Aus Stiftungen	415
Staatsbeitrag zu den Schulen	1815
Sonstige Einnahmen	—
Vom Standesamt	13
Für Veranlagung der Staatssteuern	79
Strafgelder	195
Insgemein	923
Gesammt-Einnahme	27717

Ausgabe 1892/3.

Zinsen der milden Stiftungen	533
Kosten der Stadtverwaltung:	
a) Besoldungen	4152
b) Amtskosten und sachliche Ausgaben	283
Abgaben, Steuern, Brandkassengelder	710

Digitized by Google

	Mark
Erwerb von Grundstücken	1834
Unterhaltung:	
a) der städtischen Gebäude	262
b) der Kirche und des Hospitales	2833
c) der Brücken und der Wege	194
d) der Wasserbauten	148
e) der Ausstattungsgegenstände	91
Ausgabe für Waldarbeiten	2506
Ausgabe für Baumschule und Anpflanzungen	80
Unterhaltung der Zuchtthiere	600
Brunnen und Wasserleitungen	2187
Für kirchliche Zwecke	249
Für die Schulen:	
a) Unterhaltung der Gebäude	84
b) Besoldungen	3530
c) Lehrmittel	326
d) Sonstiges	50
Unterhaltung des Friedhofes	54
Gesundheitspolizei	286
Armenpflege	1530
Feuerlöschwesen	32
Strassenreinigung und Beleuchtung	183
Kleinkinderschule	250
Polizeiverwaltung	40
Rückstände	2111
Sonstiges	1341
Ausgabe überhaupt	26220

---

10. Besondere Vorrechte der Stadt.

(Bier- und Brotbann, Wein- und Branntweinschank, Märkte.)

A. Bier- und Brotbann.

Im Jahre 1352 erhielten die Bürger die Vergünstigung, dass fortan in den Gerichten zu Reichenbach und zu Lichtenau Niemand feil (d. h. zum Verkauf) backen oder brauen, auch

Digitized by Google

Niemand fremdes, nicht in der Stadt hergestelltes Bier ausschenken oder verkaufen solle; mit anderen Worten den Brot- und Bierbann über das ganze Amt (3. März 1352)[1]. Gleichzeitig wussten sie sich eine zweite Urkunde zu erwirken, in der ihnen der Besitz der überkommenen und neu erlangten Gnaden und Rechte auf unbegrenzte Zeit[2] zugesichert wurde[3].

Sämmtliche Nachfolger Heinrichs II. hielten diese von ihrem Ahnherrn gegebene Zusage treulich aufrecht. Nur der Brotbann ging den Bürgern im Laufe der Zeit verloren[4]. Die übrigen Vorrechte wurden ihnen dagegen immer aufs neue bestätigt: von Ludwig I. 1413, Ludwig II. 1458, Moritz 1596, Wilhelm V. 1633, Wilhelm VI. 1656, Carl 1680, König Friedrich 1731[5]. Nur selten stiess die nachgesuchte neue Verbriefung auf Schwierigkeiten, in der Regel nur dann, wenn Klagen über die Beschaffenheit des Bieres eingelaufen waren. Ein Kanzleibescheid von 1509 machte z. B. die Fortdauer der Brauereigerechtsame und des Bierbannes ausdrücklich von der Erzeugung guten Getränkes abhängig[6]. Ganz dieselbe Bedingung stellte Landgraf Moritz 1596[7]. Die Erwirkung des „Leihebriefes" verursachte der Stadt damals überhaupt viele Kosten und Mühe[8].

---

[1]) U. B. 14. Wegen der auf die Handwerker bezüglichen Stellen der Urk. s. unter „Erwerbsquellen und Nahrungszweige. [2]) „vortmer".

[3]) U. B. 15. Auf den Landgrafen und die landgräflichen Haushaltungen zu Reichenbach und Lichtenau erstreckte sich der Bierbann nicht. 1383 liess z. B. der Amtmann Bier aus Grebenstein auf das Schloss holen, auch am Severustage zum ersten Male auf Reichenbach brauen. 1428 bezog er Bier aus Allendorf (2 Fass für Reichenbach, 1 Fass für den Ludwigstein); auch kaufte er 33 Viertel Hopfen von Curt Husemann und Hanne Placz zu Lichtenau zu 4 fl. = 10½ Pfd., davon kam die Hälfte nach Bilstein. Ferner wurden 15 Viertel Dinkel und 5 Viertel Hafer gemälzt und verbraut. 1474 kaufte er 5 Fuder Bier zu Cappel und 5 zu Allendorf; die von Cappel brachte der Schultheiss nach Corbach ins Lager. Das meiste Bier wurde jedoch von den Lichtenauer Bürgern entnommen (R. A. R.).

[4]) s. auch unter Erwerbsquellen und Nahrungszweige. [5]) U. B. 37, 46, 75 und Stadtarch. [6]) U. B. 55 [7]) U. B. 75.

[8]) Es musste zweimal darum nachgesucht werden, dazu gingen besondere Abordnungen der Stadt nach Cassel; Geschenke wurden vertheilt u. dergl. Der Stadt erwuchsen rund 37 fl. Auslagen. (Geschossrechn.)

Digitized by Google

Auch die Amtsinsassen waren mit dem Bierbann nicht immer einverstanden. Häufig suchten sie ihn zu umgehen. Die Stadt erstritt aber regelmässig ein obsiegendes Urtheil, so 1509 gegen einen Schankwirth in Walburg, der in seinem Hause gebraut [1]; 1596 gegen die Gemeinden Hausen und Velmeden, die ihr Bier in Eschwege und Abterode geholt [2]; 1639 gegen die Meisenbuge, die in Retterode eine Brauerei eingerichtet und den Bierschank ausgeübt [3]; 1682 gegen eine Schenkwirthin zu Walburg und 1708 gegen einen v. Boyneburgschen Hintersassen zu Steinholz, die beide Helsaer Bier verzapft hatten [4]. Ebenso wies die Landgräfin-Regentin Amelie Elisabeth 1650 auf eine gemeinsame Eingabe der niederhessischen Städte die Übergriffe der Landgemeinden zurück [5]. Ein Gesuch des Dorfes Laudenbach um Verleihung der Braugerechtsame noch in demselben Jahre hatte daher keinen Erfolg [6]. 1683 erhielt das Dorf die erbetene Erlaubniss zwar auf einen zweijährigen Zeitraum (14. Dezember 1683) [7]; spätere Versuche dasselbe Recht erneut zu erlangen (1694 und 1727) schlugen jedoch fehl [8].

Nachher verfiel der Bierbann zum Theil. 1796 konnte die Stadt die Laudenbacher Kirchenwirthe schon nicht mehr dazu zwingen, ihr Bier in Lichtenau zu holen [9]. Unter der westfälischen Herrschaft hörten die alten Gerechtsame überhaupt auf; doch traten sie nach der Wiederstellung Hessens von Neuem in Kraft [10]. Von 1818 ab mussten alle Dörfer des Amts ihr Bier wieder in Lichtenau holen [11]. Späterhin wurde zwar entschieden, dass der Bierbann auf das mehr und mehr in Aufnahme kommende Doppel-, Lager- oder Weissbier keine Anwendung finde [12]; mit dieser Ein-

---

[1]) Dem Wirthe zu Walburg wurde indessen erlaubt, von Zeit zu Zeit eine Tonne Einbecker Bier auflegen zu dürfen. U. B. 55. [2]) Staatsarch. Marb.; Akt. Lichtenau. [3]) Stadtarch.; Brauereiakt. [4]) ebendas. [5]) Desgl. [6]) Desgl. In der Begründung wurde angeführt, das Lichtenauer Bier sei schlecht, auch vermöge die Stadt das ganze Amt nicht zu versorgen. [7]) Laudenbach führte diesmal seine Kirchenbauschulden (400 Thlr.) mit Erfolg ins Treffen. [8]) Das Dorf erbot sich jetzt vergeblich zu einer jährlichen Abgabe von 50 Thlr. (Stadtarch.). [9]) Stadtarch.; Brauereiakt. [10]) Schreiben des Kurf. Steuerkolleg. v. 13. Oktober 1814. [11]) Stadtarch. [12]) *Strippelmann*, Ober-Appellat.-Ger.-Entsch. III, 195, 196.

Digitized by Google

schränkung bestand er indessen bis 1868. Noch 1865 durfte Bier von auswärts in die Stadt nicht eingeführt werden.

Die Ausübung der Braugerechtsame war durch besondere Brauordnungen geregelt [1]). Die Stadtverwaltung übte danach die Aufsicht über das Brauwesen aus. Sie bestellte den Braumeister, den Brauknecht und einen Schröter (Böttcher oder Küfer). Dazu hatte sie den Grundzins für das Brauhaus zu zahlen, es in Bau und Besserung zu erhalten und mit allen nöthigen Geräthen auszustatten [2]). Das Brauen war Sache der einzelnen Bürger. Ursprünglich hatten wohl alle Bürger die Berechtigung dazu. Später bildete sich innerhalb der Gemeinde eine besondere Braugenossenschaft. Nur eingesessene Bürger, die innerhalb der Ringmauer wohnten, konnten ihr angehören [3]). Von Auswärts Zuziehende fanden, wenn sie Bürger geworden waren, ebenfalls Aufnahme. Sie hatten 1678 10 fl., später sogar 20 fl. zu erlegen. Heiratheten sie Brauerskinder oder Wittwen, so brauchten sie nur 3 fl., später 10 fl. zu zahlen. Brauersöhne entrichteten bei der Aufnahme lediglich 1/2 fl. Gebühr für die Einschreibung [4]). Starb ein „Brauer", so verblieb der Wittwe oder, wenn auch diese heimging, den Kindern der Genuss der Braugerechtsame.

Abgaben an den Staat oder den Landgrafen wurden, von 20 Alb. jährlichem Grundzins abgesehen, bis ins 17. Jahrhundert hinein nicht entrichtet [5]). Dagegen hatte jeder Brauer die Verpflichtung beim Übernachten fürstlicher Herrschaften zwei Gastpferde aufzunehmen, auch ein Bett zur Verfügung zu stellen. Ebenso musste Jeder von ihnen „bei aufkommender Gelegenheit" dem Landgrafen einen bewaffneten Mann zuführen [6]).

---

[1]) wie die von 1678. Die älteren Ordnungen sind verloren gegangen. Nach anderweiten Aufzeichnungen im Stadtarch. stimmten sie jedoch in ihren Grundzügen mit der von 1678 überein.

[2]) Brauordn. 1678 und Geschossrechn. von 1577 ab.

[3]) Die ausserhalb der Thore wohnenden Müller hatten nach einer Urk. von 1547 die Berechtigung nicht. Wohl erwirkte ihnen der damalige Schultheiss Heinrich Feige ein halbes Gebräu, doch mussten sie gleichzeitig auf alle ferneren Ansprüche Verzicht leisten (U. B. 69).

[4]) Brauordn. von 1678. [5]) Geschossrechn. von 1577 ab. [6]) Brauordn. 1678 und Nachträge.

Digitized by Google

Vor den grossen Bränden im 16. Jahrhundert (1521, 1523) waren insgesammt 26 Brauer zu Lichtenau, nachher sank ihre Zahl auf 10, doch erreichte sie bald wieder die frühere Höhe [1]).

Die Reihenfolge beim Brauen ward alljährlich neu festgestellt. Gewöhnlich erfolgte alle 14 Tage ein Bräu. Konnte einer der Brauer Armuths- oder sonstiger Gründe wegen nicht brauen, so hatte er es 14 Tage vorher bei dem Bürgermeister anzuzeigen. Sein Loos ward dann zum Besten der Stadtkasse öffentlich versteigert.

Die Menge der Rohstoffe richtete sich nach der Art des herzustellenden Bieres. Zu Brühan oder „Broihan" mussten z. B. 4 Centner Malz mehr als gewöhnlich verwendet werden [2]). Für die Güte des Gebräus war in erster Linie der Braumeister verantwortlich. Das fertige Getränk wurde zunächst im Brauhause verwahrt. Die Fässer mussten in der Regel 8 Tage unverspundet stehen. Bevor sie der „Schröter" zuschlug, prüften die „Bierschmecker" den Gehalt und die Güte des Stoffes [3]). Ausschank und Verkauf erfolgten in der Reihenfolge der Loose im Hause des betreffenden Brauers [4]). Als Sicherheit für etwaige Gläubiger (für gelieferte Frucht u dergl.) blieben von jedem Gebräu 12 Zober, von jedem halben oder drittel 6 und 4 Zober im Brauhause zurück [5]).

Kam sonach der Nutzen aus den Braugerechtsamen auch nur Wenigen, den Brauern, zu Gute, so gingen doch die übrigen Bürger keineswegs ganz leer aus Einmal musste bei jedem Bräu soviel Braugut zurückbleiben, dass zwei Pfannen leichteren Getränkes [6]) davon erzielt werden konnten. Jeder Einwohner durfte sich davon einfüllen lassen, soviel er für seinen Haushalt brauchte und zwar ohne Entgelt [7]). Ferner stand auch den Nichtbrauern ein halbes Bräu zu,

---

[1]) Aufz. Staatsarch. Marb. [2]) Brühan wurden u. a. 1632 hier gebraut. Ein Fuder kam als Kriegssteuer nach Cassel. [3]) Brauordn. 1678. [4]) Das betr. Haus wurde durch Tannenzweige oder einen Kranz als Schankstätte kenntlich gemacht. [5]) Brauordn. 1678. [6]) Haustrank oder „Trinken". [7]) Brauordn. 1678 u. Nachträge.

Digitized by Google

sobald eines ihrer Kinder sich verheirathete (Hochzeitsbräu) [1]). Sie zahlten dann das halbe Braugeld (7 Alb.). Herrschte gerade Mangel an Bier, dann sollten sie mit Genehmigung des Bürgermeisters, der Bauleute [2]) und der Vormünder ausser der Reihe brauen; auch ein „offenes Trinken" machen, damit den Loosbrauern nicht zu grosser Schaden geschehe. Lief ihnen der halbe Bräu „viel oder wenig über" oder konnten sie ihn sonst nicht zur Hochzeit gebrauchen [3]), so durften sie ihn in Fässern nach auswärts verkaufen; gelang ihnen das nicht, so musste ihnen die Schankerlaubniss gewährt werden. Pflegekinder bürgerlicher Herkunft wurden den Bürgerkindern gleichgeachtet. Im Übrigen konnte der Hochzeitsbräu nur bei der Verheirathung von Burschen und Jungfrauen beansprucht werden. Zuvor musste jedoch Weinkauf getrunken sein [4]).

Im Laufe der Zeit erlangten sogar Nichtbürger die Brauberechtigung. So erlaubten 1547 Bürgermeister und Rath dem Burgmanne Christoph Meisenbug, alljährlich das für seinen Haushalt erforderliche Bier im städtischen Brauhause sieden zu dürfen [5]). Dem Pfarrer Heinrich Josthenn ward 1549 ausnahmsweise ein viertel Bräu verstattet; dem Schulmeister Johannes Hecken sogar erlaubt, mit ins Loos zu gehen, d. h. gleich den eigentlichen Brauern zu brauen. Er sollte dafür aber auch „Stadtdienst" thun [6]), doch so, dass der Schule kein Nachtheil daraus erwüchse [7]). Bald darauf kam überhaupt die Sitte auf, den Beamten, Pfarrern, Lehrern und Stadtdienern zur Besserung ihrer Besoldung sog. Freigebräue, zuzugestehen. 1585 gingen die Beamten bereits mit ins Loos, 1656 auch die Pfarrer. Als Freibrauer sollten sie jedoch den eigentlichen Berechtigten, den Loos-

---

[1]) Hochzeitsordnung von 1547 (im Stadtbuche). [2]) d. h. den Rathsherren, die das öffentliche Bauwesen unter sich hatten; s. a. Verfassung u. Verwaltung. [3]) z. B. wenn das Kind ausserhalb der Stadt Hochzeit hatte.

[4]) Ausserdem enthielt die Hochzeitsordnung noch Bestimmungen über die Benutzung des Hochzeitshauses und der hineingehörigen Geräthe. S. a. unter „Städt. Haushalt" und unter „Züge aus dem bürgerl. Leben".

[5]) U. B. 70. [6]) d. h. an den Lasten der Bürgerschaft vollen Antheil haben. [7]) Stadtbuch.

Digitized by Google

brauern, keinen Schaden zufügen und daher nur ihren Hausbedarf einsieden [1]).

Die Menge des in Lichtenau erzeugten Bieres belief sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf etwa 100 Fuder jährlich. Nach den grossen Bränden von 1521 und 1523 sank sie vorübergehend auf 30 Fuder [2]). Im 30jährigen Kriege ging sie abermals zurück, zumal das Brauhaus 1633 verwüstet [3]), 1637 sogar verbrannt wurde. Ein 1640 von berechtigten Bürgern mit Hülfe der Stadt neuerbautes Brauhaus (an der Mauer) konnte zunächst nur notdürftig, u. a. mit eisernen Siedpfannen ausgestattet werden [4]). Erst 1656 wurde eine kupferne Pfanne beschafft [5]); auch nochmals 100 Thlr. am Hause verbaut. Das Braugeld musste jetzt allerdings auf 4 fl. 21 Alb. erhöht werden. Die einstige Abgabenfreiheit war bereits entschwunden. Mit knapper Noth setzte die Stadt 1654 und 1657 eine Herabsetzung der zur herrschaftlichen Kasse fliessenden Brausteuer (Bierlizenz) durch [6]).

Zur Zeit des 7jährigen Krieges stockte die Brauerei wiederum. 1758 und 1759 war das Bier so schlecht, dass sich die Beamten ins Mittel legen mussten. Die Brauer erklärten aber, bei den hohen Abgaben und den niederen Preisen besseres Bier nicht herstellen zu können. Die Regierung erhöhte schliesslich den Verkaufspreis des Bieres von 10 auf 16 Heller, verlangte aber fortan gutes Getränk [7]). Es dauerte jedoch 3 Jahre, ehe die Brauerei wieder richtig in Gang kam. Kurz darauf führten Missernten einen abermaligen Stillstand herbei. 1770 konnten nur 8, 1772 nur 3 und 1773 nur 8½ Gebräu gethan werden [8]).

Sehr störend machte sich allmählig auch die Überhandnahme der Freigebräue bemerkbar. Die Freibrauer wollten zudem nicht mehr in der Reihe, sondern für sich brauen. Am 20. März 1802 wurde in Folge dieser Zwistigkeiten das

---

[1]) Stadtarch. u. Geschossrechn. [2]) Staatsarch. [3]) U. B. 77. [4]) Der Grund und Boden dazu musste erst erworben werden (Stadtarch.). [5]) Sie wog 1685 Pfund und kostete 550 Thlr. [6]) Geschossrechn. [7]) Ebendas. u. Stadtarch. [8]) Stadt- u. Staatsarch.

Digitized by Google

Brauhaus ganz geschlossen. Die Regierung nahm sich zwar der Loosbrauer kräftig an, doch dauerte der Streit fort, bis ihm die Fremdherrschaft ein Ziel setzte. Am 4. Mai 1808 kam es zum letzten Mal zur Verloosung. Bald darauf wurde die Brauerei freigegeben.

Das Brauhaus ging darauf für 51 Thlr. jährliche Pacht an den Bürger Martin Wittich über.

Nachdem die Stadt 1814 ihre Gerechtsame wieder zurückerhalten hatte [1]), trat am 15. August 1815 auch die Braugenossenschaft mit 26 Mitgliedern neu ins Leben. Im Oktober (13.) wurde der Betrieb im Brauhause wieder eröffnet. Es dauerte freilich 2 volle Jahre, bevor die 26 Loose durchgebraut werden konnten. Dazu machten die Freibrauer ihre alten Ansprüche, jährlich ein Gebräu, geltend. So kam es denn aufs Neue zur Einstellung des Reihebrauens und zur dauernden Verpachtung des Brauhauses. Die Freibrauer wurden mit einer Geldentschädigung abgefunden. Jeder erhielt jährlich 3 1/3 Thlr.

Neben der alten städtischen Brauerei hatte in der westfälischen Zeit ein Bürger Hottenroth noch eine zweite Brauerei eingerichtet (1814), deren Weiterbetrieb ihm vom Kurfürstlichen Steuerkollegium ausdrücklich gestattet wurde (13. Oktober 1814). Er durfte indessen nur sog. Doppelbier herstellen und musste eine Abgabe zur Kämmerei entrichten. Erst 1846 gelang es der Stadt auf Grund ihrer verbrieften Rechte und einer Entscheidung des Ober-Appellations-Gerichts [2]) diese Nebenbrauerei zu unterdrücken. Zwei Jahrzehnte darauf beseitigte die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes [3]) auch die Gerechtsame der Stadt.

B. Wein- und Branntweinschank.

War der Bierbann mehr ein Vorrecht der einzelnen Bürger, so wurde der Ausschank des Weines und Branntweins ausschliesslich von der Stadt, d. h. der Gemeinde-

---

[1]) Reg.-Ausschr. vom 13. Oktober. [2]) *Strippelmann*, Ober-Appellat.-Ger.-Entscheid. III, 195, 196. [3]) Gesetz vom 31. März 1868.

Digitized by Google

Verwaltung in Anspruch genommen und zwar ebenfalls für den Bereich des ganzen Amtes [1]).

Um 1500 wurde die Zapfgerechtigkeit von der Stadt bereits ausgeübt. Sie erstreckte sich damals nur auf den Wein. Vom Branntwein ist zuerst im Salbuche von 1553 die Rede. In den Geschossrechnungen wird seiner erst 1619 gedacht.

Bis in das 17. Jahrhundert hinein (1653) bezog der Rath den Wein für unmittelbare Rechnung der Stadt; zumeist aus der Rheingegend. Zuweilen erhielt er solchen auch vom landgräflichen Hofe zum Verkauf überwiesen, wie 1629 den bei der fürstlichen Kindtaufe übriggebliebenen [2]). Der Branntwein wurde aus der näheren Umgegend, ausserdem vom Eichsfelde beschafft [3]).

Der Ausschank erfolgte bis 1653 ebenfalls unmittelbar für städtische Rechnung. Die Geschossherren überwachten den „Weinzapfer"; insbesondere führten sie über den Erlös und Gewinn sorgfältig Buch [4]).

Nach 1653 gab die Stadt die Weinschenke nebst dem Stadtkeller (beide im Rathhause) in Pacht; 1653 zunächst auf 8 Jahre [5]). Sie bedang sich jedoch aus, dass die Pächter einen guten Wein und ebensolchen Branntwein führen sollten. Auch behielt sich der Rath seinen gebührenden Festwein vor [6]).

Die Schankberechtigung bildete eine ergiebige Einnahmequelle für den Stadtsäckel. Im Jahre 1577 flossen ihm 73 fl., 1586 sogar 126 fl, 1591 43 fl., 1620 36 fl.; 1639 25 fl. dadurch zu. Von 1653—1661 ertrug die Pacht 200 fl., 1680—1683 110 fl., 1747 126 Thlr., 1748 131 Thlr. [7]).

Zur herrschaftlichen Kasse wurden 1553 von jedem Fuder Rheinwein 4 fl.; von jedem Ohm Branntwein 1½ fl. entrichtet; 1715 2 fl. und 1½ fl. [8]).

Natürlich fehlte es zu keiner Zeit an zahlreichen Verstössen gegen die städtische Schankgerechtigkeit 1619 musste

---

[1]) Nach Akten u. s. w. des Stadtarch. [2]) Geschossrechn. 1629. [3]) Geschossrechn. 1619. [4]) Geschossrechnungen. [5]) Geschossrechn. 1653. [6]) Stadtarch. [7]) Geschossrechn. [8]) Salb. 1553 u. 1715.

Digitized by Google

ein Bürger büssen, weil er bei einer Taufe, der Stadt Verbot zuwider, heimlich von seinem eigenen, schlechten Wein hatte auftragen lassen; ein anderer, weil er aus trotzigem Gemüth, mehrerer Verwarnungen ungeachtet, der fürstlichen und städtischen Weinordnung entgegen Frankenwein getrunken; der dritte, weil er zu Morschen Landwein geholt und ihn hier ausgeschenkt hatte [1]). Dagegen konnte es die Stadt nicht hindern, dass 1682 die Wittwe Johs. Volland in Walburg die Erlaubniss erhielt, Wein und Branntwein an durchfahrende Reisende verkaufen zu dürfen. Fortgesetzter Missbrauch dieser Vergünstigung veranlasste aber 1700 den Rath zu Lichtenau zu erneuter Einsprache. Es wurde ihm darauf freigestellt, die Schenke in Walburg künftig selbst zu betreiben, vorausgesetzt, dass er den von der Wittwe Volland seither entrichteten Zins, 3 fl., ebenfalls zahle. Die Stadt übernahm nun am 4. April 1701 die der Wirthin gehörigen Vorräthe und setzte einen eigenen Schenken nach Walburg [2]). Das alte Herkommen erhielt damit freilich einen bedenklichen Riss, zumal die Schankberechtigung für Walburg alle 3 oder 6 Jahre neu erbeten werden musste; zuletzt in 1760 für die Zeit bis 1766. Ein Versuch, des Erbzinses ledig zu werden (1703) missglückte [3]).

Die Zapfgerechtigkeit in der Stadt selbst wurde 1721 ebenfalls von einer alle drei Jahre zu erneuernden Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Als Abgabe war fortan eine feste Schanksteuer von 20 fl. jährlich zu entrichten, dazu 1 fl. Angeld für jede Ohm Branntwein. Der Weinverschleiss war nicht mehr von grosser Bedeutung. 1760 liess die Regierung den Branntweinschank sogar öffentlich ausbieten. Da die Stadt ihre Gerechtsame nicht urkundlich belegen konnte, musste sie nothgedrungen mitbieten. Dabei gab sie mit 130 Thlrn. für 3 Jahre das Höchstgebot ab. Auf Gewinn war nun freilich nicht mehr zu rechnen. Nach Ablauf der 3 Jahre setzte die Rentkammer die Pachtsumme daher auf 30 fl. jährlich herab (1764).

---

[1]) Geschossrechn. 1619. [2]) Stadtarch. [3]) Desgl.

Digitized by Google

1781 wurde die Schankberechtigung der Gemeinde gegen Zahlung von 34 fl. jährlich auf weitere sechs Jahre überlassen. Von da ab hat diese den Schank unter denselben Bedingungen und Einschränkungen bis 1865 ausgeübt [1]).

C. Märkte.

Wochenmärkte lassen sich für Lichtenau schon im 14. Jahrhundert nachweisen. Bis 1413 wurden sie an jedem Montage abgehalten. Von da ab verlegte sie Landgraf Ludwig I. auf Bitten der Bürger auf den Sonntag. Auch Ludwig II. bestätigte diese, uns heute sehr befremdlich erscheinende Einrichtung (1458) [2]).

Jahrmärkte erhielt die Stadt erst unter Landgraf Philipp dem Grossmüthigen, dem sie überhaupt viel zu verdanken hat [3]). Nach einer Urkunde von 1544 sollten sie auf den Sonntag Rogate (Vocem Jocunditatis) und auf den Sonntag vor Michaelis abgehalten werden. Im folgenden Jahre wurden sie indess auf den Sonntag nach Martini und auf den nach Himmelfahrt verlegt [4]). Später fanden sie an den Mittwochen vor diesen Sonntagen statt. 1714 fügte Landgraf Karl zwei weitere Märkte, auf Mittwoch nach Pauli Bekehrung und auf den Tag Petri Kettenfeier hinzu [5]).

Die Märkte waren bis zur Eröffnung der Eisenbahn meist gut besucht. Die Reihe der Buden reichte oft vom Ober- bis zum Niederthore. Von weit und breit strömte die Landbevölkerung herbei. Die Marktordnung entsprach der in anderen hessischen Städten üblichen [6]). Das Standgeld floss zur Stadtkasse. 1774 zahlten christliche Kaufleute je 1 Alb. für den Stand; Juden 2 Alb. [7]).

Als im Jahre 1669 das benachbarte Grossalmerode (damals noch Dorf) ebenfalls um einen Jahrmarkt nachsuchte, wurden die umliegenden Städte, Cassel, Allendorf, Witzenhausen und Lichtenau, zum Bericht aufgefordert, ob und

---

[1]) Stadtarch. [2]) U. B. 37, 40. [3]) s. a. Pol. Geschichte I, sowie unter Kirchen und Stiftungen. [4]) U. B. 64, 65. [5]) U. B. 88. [6]) s. auch die Urkunde 64, 65. [7]) Stadtarchiv.

Digitized by Google

welche Bedenken sie gegen diesen Plan vorzubringen hätten. Alle verhielten sich ablehnend dagegen. Lichtenau insbesondere führte an, dass Grossalmerode durch den Bergbau und die Glashütten ohnehin schon weit günstiger gestellt sei, zur Aufbesserung seiner Lage also keines Jahrmarktes bedürfe [1]).

---

11. Die Bewohner der Stadt.

a) Bürger.

Die erste Bevölkerung der Stadt hatte noch nicht das gleichmässige Gefüge aufzuweisen wie späterhin. Viele Jahrzehnte hindurch nahmen die Angehörigen der sog. Geschlechter eine bevorzugte Stellung in dem jungen Gemeinwesen ein. Es waren dies meist Abkömmlinge ritterbürtiger oder doch freisässiger, dem niederen Adel gleichstehender Familien. Sie bildeten gewissermassen den Kern der Bürgerschaft, die eigentlichen Vollbürger. Bei der Besetzung der Rathsstellen kamen sie in erster Linie in Betracht, wenn auch nicht in dem Maasse, wie in älteren Städten. In Folge ihrer Verbindungen, ihres Besitzes und ihrer Kenntnisse trugen sie aber auch wesentlich zum Emporblühen der Stadt bei. Zahlreiche von ihnen errichtete Stiftungen bestehen noch heute und erleichtern so den Nachkommen ihrer einstigen Mitbürger die Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude, wie die Milderung drückender Armuth in hohem Masse.

Die Blüthezeit der Geschlechter in Lichtenau währte etwa bis zum Jahre 1355 [2]). Bis dahin sind im Ganzen elf Familien nachweisbar; die v. Arnoldishagen (1340), v. Bergheim (1320), v. Felsberg (1313), v. Gribolderode (1322), v. Hönrode (1320), v. Holenstein (1320), v. Hülsebach (1320), v. Holithowe (1354), v. Immedeshusen (1323), v. Reterode (1289) und v. Rodenberg (1323). Nachher werden nur noch drei erwähnt, die von v. Arnoldishagen, v. Retrode und v. Felsberg.

---

[1]) Stadtarch. [2]) s. a. S. 43.

Digitized by Google

Von diesen starben die beiden Erstgenannten bis 1400 aus; die v. Felsberg sassen später in Hambach, wo sie schon vor 1390 Güter hatten. Neu hinzukamen um 1400 die Namen v. Husen (1399), v. Hasula (1412), by dem Stage (1420) und v. Quentel (1430) [1]).

Zwei dieser Familien können insofern als einheimische angesehen werden, als ihre Stammsitze und Güter innerhalb der Stadtflur lagen. Es waren:

1. Die v. Hönrode. Ein Ludwig v. H. und dessen Ehefrau Hedwig werden 1323 als „Mitbürger" zu Lichtenau bezeichnet. Sie verkauften damals alle ihre Güter zu Hönrode an das Kloster Kaufungen [2]). Beide müssen übrigens schon 1320, wo sie unter dem Stadtsiegel ein Haus zu Niederkaufungen an dasselbe Kloster veräusserten, hier ansässig gewesen sein, wenn sie auch des Bürgerrechtes noch entbehrten (Ludwig v. H. wird bei dieser Gelegenheit lediglich als Edelknecht (famulus) aufgeführt) [3]). Bald nach 1323 scheint Ludwig v. H. seinen Wohnsitz nach Hann.-Münden verlegt zu haben. Dort war er 1325 Bürger [4]).

2. Die v. Arnoldishagen. Ludwig v. A. war 1340—1369 Bürger zu Lichtenau. Nachdem er 1340 mit Zustimmung seiner Kinder Ludwig, Johannes, Emma, Jutta, Elisabeth und Isentrut dem Kloster Germerode eine Mark Silber jährlichen Zins [5]) und 1341 noch weitere Gefälle aus seinen Gütern zu Siegershausen verkauft hatte [6]), übergab er 1369 demselben Kloster alles fernere Recht, Nutzen und Gefälle aus dem gleichen Gute, das, wie er hierbei betont, vor ihm schon seine Eltern und Voreltern besessen hatten. Er behielt sich nur eine lebenslängliche Pfründe am Tisch des Probstes oder eine Geldentschädigung von 2 Mark Silber vor [7]). Für die richtige Zahlung der zuerst verkauften Gefälle verbürgten sich 1340 seine zwei Söhne und zwei Schwiegersöhne [8]).

---

[1]) Ob diese Familien thatsächlich den Geschlechtern angehörten, lässt sich mit völliger Gewissheit nicht feststellen. [2]) U. B. 6.
[3]) U. B. 4. [4]) Kauf. Urk. [5]) U. B. 10. [6]) U. B. Germ. 104.
[7]) U. B. Germ. 219. [8]) U. B. 11.

Digitized by Google

Von auswärts wurden hier ansässig die Familien:

1. v. Retrode (Stammsitz Retterode, 3 km südlich von Lichtenau). Schon 1289 erscheinen a) Konrad, b) dessen Sohn Heinrich als Vertragszeugen und Burgmannen zu Lichtenau [1]; Heinrich in gleicher Eigenschaft auch 1322 und 1330 [2]. Aus einer späteren Urkunde (1362) geht hervor, dass er ein Haus und eine Walkmühle gegenüber dem Kalkrasen vor dem Niederthore besass. Er wird zu dieser Zeit (1362) als verstorben erwähnt [3]. Sein Sohn, ebenfalls Heinrich genannt (1341, 1352) [4], ein Schwager Hermann Meisenbugs, verkaufte 1368 im Einverständniss mit seinen Kindern, Hans und Gude, alles Eigenthum in und bei der Stadt an den Ritter Walther v. Hundelshausen [5]. Das Lehen zu Retterode war der Familie schon vorher verloren gegangen [6]. Ein Vetter Heinrichs, Hugo v. R., war 1368—1377/98 Burgmann zu Lichtenau [7]. Mit ihm verschwindet der Name.

2. v. Holithowe (Stammsitz vielleicht Oberndorf?). Ein Bürger Konrad v. Holithowe und seine Frau Hedwig stifteten 1354 den Marien- oder Frühmessaltar in die Pfarrkirche und statteten ihn mit Genehmigung ihres Sohnes, des Priesters Herdenus v. H., mit 46 Acker Land und Wiesen in der Wüstung Oberndorf, sowie mit 40 Pfd. Hellern aus. Herdenus v. H. ward zugleich der erste Rektor des Altars. Mit ihm erlosch die Familie [8].

3. v. Holenstein (Stammsitz Hollstein bei Walburg). 1320 und 1323 waren Thilo und Heinrich v. H. Schöffen zu Lichtenau [9]. 1322 traten sie nebst ihren Brüdern Kunemund, Konrad, Albert und Eckhardt v. H. ihr Erbgut im Dorfe Hollstein an den Landgrafen Otto ab. Sechs Hufen und Höfe behielten sie sich aber auch fernerhin als freies Eigenthum vor; doch unbeschadet der Gerichtshoheit des Landgrafen [10].

---

[1]) U. B. 1. [2]) U. B. 5, 8. [3]) U. 18. [4]) U. B. Germ. 104, 134 [5]) U. B. 20. [6]) *Landau*, W. O.; S. 68 unter Hülsebach. [7]) s. auch unter „Burgmannen“ (S. 89.) [8]) U. B. 17. [9]) U. B. 4, 6. [10]) U. B. 5.

Digitized by Google

4. v. Gribolderode (Stammsitz Glimmerode). Siegfried v. G. war 1323 Bürgermeister; 1330 Schöffe zu Lichtenau [1]).

5. v. Felsberg (Stammsitz Felsberg). Sie zählten ursprünglich wohl nur zu den Burgmannen, Hermann v. F. 1313, 1315 [2]); Werner v. F. 1330, 1342 [3]); doch war Werner v. F. 1340 zugleich Bürgermeister in Lichtenau [4]). Auch besassen sie jedenfalls schon damals die Hofraithe zwischen der Vorder- und Mittelgasse, die Eckhardt v. F. um 1400 an den Landgrafen Hermann verkaufte [5]). Die Familie muss ihren Sitz übrigens schon gegen 1380 nach Hambach verlegt haben, da Eckhardt dieses Gut bis 1390 vom Stifte Kaufungen zu Lehen trug, es auch nach einem versuchten Tausche (gegen das Klostervorwerk in Herleshausen) wieder erhielt [6]). Eckhardts Sohn und Lehensnachfolger, Kraft v. F., stiftete 1442 1 rh. Gulden und 2 Böhmische Groschen in den Chor der Pfarrkirche zu L. [7]). In Herleshausen waren die v. F. um 1380; in Quentel 1399 begütert [8]).

6. v. Bercheym (Bergheim b. Spangenberg). Heinrich v. B., 1320, 1323 und 1330 Schöffe zu L. [9]).

7. v. Rodenberg (Rotenburg a. d. F.). 1323 Konrad v. R., Schöffe zu L. [10]).

8. v. Hülsebach (Holzbach, Wüstung zwischen Retterode und dem Reichenbacher Schlosse). Reinher und Konrad v. H. waren 1320 Schöffen in L.; Hartmann v. H. 1320 und 1323 [11]).

9. v. Immedeshusen (Stammsitz unbekannt). Hermann v. J., 1323 Schöffe zu L. [12]).

10. v. Husen (Hausen bei Walburg oder bei Oberaula?). Ein Konrad v. H. war 1399 und 1401 Schöffe zu L. [13]).

11. v. Hasula. Heinrich v. H., 1412 Schöffe zu L. [14]).

12. by dem Stage. Henne by dem St., 1429 Schöffe [15]).

---

[1]) U. B. 6, 8. [2]) U. B. 3; Germ. U. B. 53. [3]) U. B 8, 12. [4]) U. B. 10. [5]) U. B. 39. [6]) Kauf. Urk. [7]) Urk. B. 42, 43. [8]) U. B. 25. Im Übrigen s. a. unter den Burgmannen (S. 90) und unter „Hambach“ (Amtsorte). [9]) U. B. 4, 6, 8. [10]) U. B. 6. [11]) U. B. 4, 6. [12]) U. B. 6. [13]) U. B. 28, 31. [14]) U. B. 35. [15]) U. B. 40.

Digitized by Google

13. v. Quentel (Quentel). Heinrich v. Qu., Bürger zu L., besass dort um 1445 ein Haus in einer der Nebenstrassen [1]).

Je mehr die Geschlechter an Zahl und an Einfluss verloren, desto kräftiger traten die übrigen Bürger in das öffentliche Leben ein. Sie gewannen Rathssitz auf Rathssitz [2]) und damit wachsenden Antheil an der gesammten Stadtverwaltung. Mit ihrem Emporkommen entwickelte sich erst das Bürgerthum im späteren Sinne des Wortes.

Die meisten dieser Bürger entstammten wohl gerade denjenigen Orten, deren Ländereien in der Stadtgemarkung aufgegangen waren oder noch aufgingen; also *Vortriden, *Hezzelshagen, *Poppenhagen, *Kamphis, *Hönrode und *Siegershausen. Der Rest dürfte aus der weiteren Umgegend hierher gezogen sein, wie sich dies in einem Falle. allerdings verhältnissmässig spät (1412), urkundlich belegen lässt [3]). Im Allgemeinen bieten jedoch die Namen der gewöhnlichen Bürger keinerlei Anhalt über die frühere Heimath ihrer Träger. Eher gestatten sie schon einen Schluss auf deren Berufsart, wie Fleischhawer (1330); Smed (= Schmied, 1399); Tzymerman (1336); **Schröter** [4]) (= Böttcher, Küfer, 1412); Scheffir (= Böttcher, 1401); Webir (1429), Birwert (1445); Schuhmecher (1451); **Löber** (= Gerber, 1451) u. a. m.

Von den Bürgerfamilien (im heutigen Sinne des Wortes) werden zuerst genannt: Ditmar (1294 Bürgermeister) [5]); dann die Hagemeister — auch Haghemeystir, Hanmeistir — (Conrad H., 1320–1340 Schöffe und Bürgermeister; Johannes H., 1323—1340 Schöffe; Curt H., 1368 Bürgermeister) [6]); ferner **Fincke**, Wolfgrebe (1323 Schöffen) [7]); Reynher — **Reinhardt**? —, Giese (1330 Schöffen) [8]); Mussel (Johannes M. 1377—98 Bürgermeister, 1399 Schöffe) [9]); Guden, Hopphe,

---

[1]) Stadtbuch; s. a. den Anhang z. Abschn. Wehrpflicht. [2]) Ganz ohne Vertretung im Rathe waren sie jedoch nie; s. a. „Verfass. und Verwaltung der Stadt". [3]) U. B. 35. Vergl auch die Familiennamen weiter unten mit denen der Dörfer (unter Nachr über die Amtsorte). [4]) Die fettgedruckten Namen sind noch heute vorhanden. [5]) U. B. 2. [6]) U. B. 4, 6, 8, 10, 11, 20. [7]) U. B. 6. [8]) U. B. 8. [9]) U. B. 22, 28.

Digitized by Google

Schultheiss, Wynter (1377—98 Schöffen)[1]; Michel, **Wernher** (1399 Bürger)[2]; Smed (Hans S. 1399 Schöffe; Eckhardt S. 1401—1412 Bürgermeister)[3]; Noitmann, Tzymerman, Kuntzemann, Lappe (1399 Schöffen)[4]; Hupuff, Scheffer (1401 Schöffen)[5]; **Schröter** (1412 Schöffe)[6]; Kepeller (Heinrich 1412 Schöffe; die Wittwe lieh um 1450 der Stadt das zum Bau des Rundthurmes am Oberthore nöthige Geld)[7]; Brunss (1414 Bürger)[8]; Weber (1429 Bürger)[9]; Tzygkenpantz (1399 Bürger)[10].

Um 1445 sind ausserdem folgende Namen vertreten: Arnold, Birwert, Bornstel, Bosshaff, Brudegam, Burhard, Casche, Kelner, Korlemann, **Crafft**, Creussel, Cristofel, Dormges, Dyling, Dytrich, Thame, **Eckart**, Edeling, Ertmar, Esserich, Ffye (Feige), Vernekorn, Vierbach, Voss, Geil, Geyte, Gorl, Gumprecht, Habestryd, **Heyner**, Helwig, Henkelman, Heppel, Herburd, Hupfeld, **Jacob**, Jutte, Langehenne, Langelotz, Lise, Ludolff, Mey, Merkel, Monhoubt, Nebe, Oste, Peters, Pobel, Placz, **Reynhard**, Roden, Rosenkranz, Schaddeworst, Schelhammer, Scherner, Siffert, Steinmecz, Surmelich, Stracke, Steyner, Ubach, Ulfana, Utzel, Wolfram, Zin[11]; 1514 Basan, Poley, Pudenz, Reymboldt, **Strecker**[12]; 1547: Ludenbach, Riez[13]; 1577: Appel, Albrecht, Breull, Cappus, Dinkelberg, Droist, Denkerodt, Engelbrecht, Feimann, **Finck**, Folland, Freitag, **Frölich**, Glesener, Gotz, Grebe, **Gundlach** Hamell, Harsack, Hartungk, **Heidolff**, Jeger, Kauffung, **Keudell**, Kirchoft, Koch, König, Kramer, Lehnhardt, Leis, Lenz, Leimbach, Loisch, Lusch, Mannskopf, **Moller**, Molnfeld, Pucker, Reuss, **Rimann**, Ruipel, Senger, **Schaub**, Scherer, Schwarz, **Sippel**, Schinzwolff, **Voigt**, Vormittag, Walper, **Weingart**, Weiner, Wester und Zoppard[14].

Jeder Einwohner, mit alleiniger Ausnahme der landgräflichen Dienstmannen und der Geistlichen, sowie der Stadthirten[15], musste zugleich Bürger sein. Nur die älteste

---

[1]) U. B. 22. [2]) U. B. 25. [3]) U. B. 28, 31, 35. [4]) U. B. 28. [5]) U. B. 31. [6]) U. B. 35. [7]) U. B. 35; Stadtbuch. [8]) U. B. 38. [9]) U. B. 40. [10]) U. B. 28. [11]) Stadtbuch. [12]) U. B. 56. [13]) U. B. 70. [14]) Geschossrechnung. [15]) Die Hirten wurden meist von auswärts gedungen, in der Regel auf ein Jahr.

Digitized by Google

Stadtverfassung kann allenfalls sog. Beisassen, d. h. Einwohner ohne Bürgerrecht, gekannt haben, da in einer Urkunde von 1384 neben Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürgern noch von „Einwohnern“ schlechthin die Rede ist[1]). Späterhin wurde dagegen von jedem Ortsangesessenen der Erwerb des Bürgerrechtes verlangt[2]). Die Bürgersöhne erhielten es 1454 ohne Weiteres, sobald sie grossjährig geworden waren. 1583 mussten sie jedoch 2 Alb. entrichten, einen dem Amtmanne, der ihnen den Eid abnahm, den anderen „um Gottes willen“. Ausmänner, d. h. Zuziehende, hatten 1454 20 Böhmische Groschen zu zahlen, in die sich der Landesherr, die Stadt, der Pfarrer und der Opfermann theilten[3]); nach der Bürgerordnung von 1583 4 fl., dazu die 2 Alb. wie die Bürgersöhne; um 1780 20 fl. Die Sätze ermässigten sich jedoch um die Hälfte, sofern die „Ausmänner“ eine Bürgertochter oder Wittwe heiratheten. Wer nach anderen Orten verzog, konnte trotzdem Lichtenauer Bürger bleiben, nur musste er alljährlich zu Michaelis die Bürgerschaft mit 3 Alb. auf's Neue lösen[4]). Jeder, der als Bürger aufgenommen wurde, musste den Amtleuten in die Hand geloben, dem Landgrafen und dessen Erben, sowie der Stadt allezeit treu und hold zu sein[5]).

Dass auch einmal Juden in Lichtenau wohnten, geht aus einer Urkunde von 1342 hervor. Die Wittwe Eckhardts v. Cappel und ihre Söhne gedenken darin „ihrer in der Stadt Lichtenau ansässigen Juden“[6]). Da die v. Cappel erst um 1330 von Harmuthsachsen aus in die Stadt übersiedelten[7]), ist es keineswegs ausgeschlossen, dass sie ihre Schutzjuden von dort mitbrachten und dass Harmuthsachsen bereits in jener Zeit der einzige Wohnsitz dieses Volkes innerhalb des ganzen Amtes war. Späterhin, bis in das gegenwärtige

---

[1]) U. B. 23. [2]) Bürgerordnung von 1583 im Stadtbuche. [3]) Salb. 1454. [4]) s. a. unter Stadthaushalt. [5]) Salb. 1454, 1553; *Koppen*, Landesverf. VI, 349; Stadtbuch (Bürgerordn. 1583); Geschossrechnungen. [6]) U. B. 12 „pro nobis judeis in opido Lythinowe pagatis“. Zwischen der Stadt und Rotterode, an der Grenze der Feldmark, findet sich auch noch eine Flurstelle: „der Judentodenhof“.

[7]) Um diese Zeit war ihnen die Stadt verpfändet. U. B. 7, 8.

Digitized by Google

Jahrhundert hinein, durften sich Juden in Lichtenau weder dauernd noch vorübergehend aufhalten. Selbst der Hausirhandel war ihnen verboten [1]).

Die Zahl der Bürger nahm im Laufe der Jahrhunderte langsam aber stetig zu. Erst in neuerer Zeit ist ein geringer Rückschlag bemerkbar, der sich indessen auszugleichen beginnt. Es wurden gezählt:

um	1450	114	Bürger	=	etwa	684 Einwohner	[2])
„	1569	134	„	=	„	804 „	[3])
„	1731	. . . . .				854 „	
„	1773	170	„	=	„	963 „	[4])
„	1812	. . . . .				1095 „	
„	1834	. . . . .				1344 „	
„	1855	. . . . .				1450 „	
„	1867	. . . . .				1439 „	
„	1875	. . . . .				1340 „	
„	1885	. . . . .				1337 „	
„	1890	. . . . .				1300 „	
„	1895	. . . . .				1373 „	[5])

b) Beamte und Dienstmannen der Landgrafen.

Neben den Bürgern sassen die Beamten und die Dienstmannen des Landgrafen.

Den eigentlichen Beamten, (Amtleuten, Schultheissen und Rentschreibern), lag es ob, die landesherrlichen Hoheitsrechte zu wahren, die städtische Verwaltung zu überwachen, die Rechnung abzuhören, Bürgermeister und Rath zu wählen und wählen zu helfen, die Gefälle einzuziehen, das Gericht zu hegen u. s. w. Die Amtleute hatten ihren Wohnsitz bis um 1500 auf der Burg Reichenbach, später in der Stadt selbst. Der Schultheiss war für die Stadt bestellt. Er führte den Vorsitz bei Gericht, nahm in Gemeinschaft mit dem Amtmanne und dem Rentschreiber, sowie einigen aus dem

---

[1]) *Kopp*, Hess. Landesverf VI, 350. [2]) Stadtbuch, s. a. Verzeichniss der Wachen im Abschn. „Wehrpflicht". [3]) Akten des Staatsarch. Marb. [4]) *Hess. Beiträge* II, 675. [5]) Stadtarchiv.

Digitized by Google

alten Rath die alljährliche Rathsveränderung vor, verpflichtete die Schöffen, wie die neuen Bürger und musste vor der Bestellung eines eigenen Rentschreibers auch die Frucht- und Geldzinsen in Empfang nehmen.

Als Amtleute oder Vögte zu Lichtenau und Reichenbach werden genannt: 1322. 1324 Herwig v. Dytmelle[1]), vor 1383 Conrad v. Netra, 1383—1387 Hermann Meisenbug d. Ä.[2]), 1425 Johannes Meisenbug, 1451 Hermann v. Hundelshausen[3]), 1474—1479 Philipp v. Hundelshausen[4]), 1491 Rabe vom Herde[5]), 1510—1514 Engelhardt v. d. Malsburg[6]), 1526, 1527—1533 Heinrich Meisenbug[7]), 1545, 1547, 1553 Hermann v. Hundelshausen[8]), 1564 Valentin Metzger[9]), 1606 Georg v. Bischofferode[10]);

als Schultheissen: 1414 Hermann Schaffmeister[11]), 1428 Heinrich Habemann, 1429 Henne Smucze, 1471 Dypel Scheffer, 1475—1484 Heinz Löber, 1494—1499 Hans Löber[12]), 1547 Heinrich Feige[13]), 1549—1553 Engelhardt Breull, 1579 Valentin Breul[14]);

als Rentschreiber: 1471 Conrad Schancz, 1491 Gerwig Schütze, 1494—1499 Ioist (Jodocus) Fiege[15]), 1514—1525 Heinrich Messerschmidt, 1525—1533 Wilhelm Leubemann, gen. Ritter[16]), 1541 Bernhardt Eckel, 1553 Lukas Ösen, 1564 Valentin Breul, 1573 Valentin Metzger, 1593 Johannes Ungefug, 1597 Johannes Kuchenbecker, 1600 Johannes Ungefug[17]).

Die Besoldung der Beamten bestand zum Theil in Geld, zum Theil in Naturalien. So erhielt der Amtmann 1525: 6 fl. für 24 Viertel Hopfen, 1 fl. 22 Alb. für 24 Metzen Salz, 1 fl. 22 Alb. für 24 Metzen Schlagsalz, 8 fl. für Kühe, 3 fl. für Hufschlag, 6 fl. zu Fastenspeise, 1 fl. 19 Alb. für 30 Schafkäse, 1 fl. 8 Alb. für 40 Michelshühner, 1 fl.

---

[1]) Kauf. Urk. u. U. B. Germ. 73. [2]) R. A. R. 1383—1387. [3]) *Landau*, Samml. [4]) R. A. R. 1474—79. [5]) R. A. R. 1491. [6]) U. B. 56; St.-Arch. Marburg. [7]) U. B. 60, 67, 70; St.-Arch. Marb. [8]) U. B. 66, 69, 70. Salb. 1553. [9]) Stadtb. [10]) *Landau*, Samml. [11]) U. B. 38. [12]) R. A. R. 1428, 1429, 1471, 1475—99. [13]) U. B. 69. [14]) Stadtarch. [15]) R. A. R. 1471—99. [16]) R. A. R. 1525—33; s. a. U. B. 56. [17]) Nach Aufzeichnungen im Staats- und im Stadtarch.

Digitized by Google

14 Alb. für 40 Fastnachtshühner, dazu 90 Viertel Hafer, 37 Viertel Korn, 18 Viertel Dinkel. Dem Schultheissen wurden verabreicht: 20 Alb. zu Fastenspeise, 6 Alb. für 2 Metzen Salz, 2 Alb. zu Opfergeld zu Weihnachten, 2 fl. für 1 Schwein, 4 Viertel Korn und 4 Viertel Dinkel. Ebensoviel standen dem Rentschreiber und dem Land-(Amts-) knechte zu; doch erhielt jener noch 7 fl. zu Solde, dieser 1 fl. zu Hufschlag [1]). 1593 bezog der Rentmeister Johannes Ungefug: 4 fl. Pfenniggeld, 20 Alb. zu Fastenspeise, 2 Alb. Opfergeld, 4 fl. für Rauchfutter, 3 fl. aus Gnaden, 2 fl. für ein Schwein, ausserdem 10 Viertel Korn, 8 Viertel Dinkel, 20 Viertel Hafer, 2 Metzen Erbsen, 2 Fuder Heu, schliesslich zu einer Hofkleidung 3½ Ellen lundisch Tuch. Die Unterthanen im Amt mussten ihm ferner 16 Klaftern Holz fahren. An Gebühren für Umschreibungen von Grundstücken (Lehen) erhielt er jedesmal 4 Alb., für die Änderung eines Namens im Geschossregister 2 Alb.; für die Eintragung einer Währschaft 8 Alb. [2]).

Die Burgmannen stellten gewissermassen die landgräfliche Besatzung dar. Gewöhnlich waren es ihrer vier, entweder vier Ritter oder auch zwei Ritter und zwei Edelknechte. Sie gingen meist aus dem niederen Adel hervor. Öfters waren sie zugleich Angehörige der Geschlechter. Den Bürgern gegenüber bildeten sie einen besonderen Stand in der Gemeinde. Bei wichtigen Anlässen traten sie als solcher

---

[1]) R. A. R. 1525. [2]) Akten des Staatsarch. Marb.

Solange der landgräfliche Besitz in Lichtenau noch für unmittelbare Rechnung der Fürsten bewirthschaftet wurde, stand auch das erforderliche Gesinde in herrschaftlichen Diensten. 1383 wurden auf dem Vorwerke zu L. unterhalten: 1 Meierin und 3 Ackerknechte — einer davon „Hofmann“ oder Aufseher —; 1471 ausserdem noch 2 Mägde, 1 Kuh- und 1 Schweinehirte; 1532 1 verheiratheter Vogt, 2 Dienstmägde, 1 Kuhhirte, 2 Knechte. Die Löhne betrugen 1383 für die Meierin 20 ß Geld, für jeden Ackerknecht 16 ß; 1428 für die Meierin 2 Pfd., 20 Ellen Leinen, 12 ß zu 2 Paar Schuhen, 2 ß Miethegeld; für die Mägde ebensoviel aber 1 ℔ zu Schuhen, für den Hofmann 2 ℔ 16 ß Lohn, 16 ß zu Schuhen, 2 ß Miethegeld; für jeden Ackerknecht 1 ℔ Lohn, 16 ß zu Schuhen, 2 ß Miethegeld; 1532 für den Vogt 8 fl. 2 Alb. Lohn; für jede Dienstmagd 3 fl. 3 Alb. Lohn, 6 Alb. für 1 Schleier, 10 Alb. zu Schuhen, 4 Alb. 2 ℔ für 20 Ellen Leinentuch zu machen, 1 Alb. zu Miethegeld (R. A. R.).

Digitized by Google

geschlossen auf und siegelten auch für sich (noch 1399)[1]. Vom Landgrafen waren sie mit Häusern und sonstigen Grundbesitz in der Stadt, sowie auf den umliegenden Dörfern belehnt. Dafür hatten sie die Pflicht, die Burg Reichenbach, wie die Stadt gegen feindliche Anschläge zu schützen. Im Kampfe traten sie an die Spitze der Bürgerschaft, wie sie auch sonst (bis 1399) unter den Schöffen Sitz und Stimme hatten. In rechtlicher Beziehung unterstanden sie jedoch ausschliesslich dem Gerichte des Landgrafen. 1346 bezeugte Heinrich II. z. B. dem deutschen Orden, es gebühre ihm allein zu verantworten, was seine Burgmannen von Lichtenau aus gethan hätten[2]. Ebenso bildete bei den Zwistigkeiten um 1385 der Gerichtsstand der Burgmannen einen wesentlichen Streitpunkt zwischen den Städten und dem Landgrafen Hermann[3].

Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts blieb die Zahl der Burgmannen unverändert. Als aber um 1413 die 25 Jahre vorher erbaute Burg in Lichtenau niedergelegt wurde, muss Landgraf Ludwig die verschiedenen Burglehen zu einem einzigen verschmolzen haben, das er 1428 den Meisenbugen übertrug[4].

Nach der Zeitfolge geordnet, waren Burgleute zu Lichtenau:

1. v. Retrode (Retterode). Konrad v. R. 1289, Heinrich v. R. 1289—1330, Hugo v. R. 1368—1377/98[5]. Der Letztgenannte scheint einer in Friemen, Wolfesthal, Heygeshausen und Waldkappel begüterten Seitenlinie angehört zu haben. 1373 verkaufte er seinen Antheil an diesen Besitzungen an die von Boyneburg-Hohenstein[6]. Seine Tochter Else war 1362 Vormünderin und Ausrichterin kirchlicher Stiftungen[7].

2. v. Reichenbach (ursprünglich Burgmannen zu Reichenbach). 1313, 1315, 1342 Hertrad v. R.[8].

---

[1]) U. B. 26. [2]) U. B. 13. [3]) s. a. unter „Polit. Geschichte.“ [4]) U. B 39. [5]) U. B. 1, 2, 5, 8, 18, 20, 22; s. a. S. 81, sowie unter Nachr. über die Amtsorte, unter Retterode. [6]) *Landau*, W. O. 311, 312. [7]) U. B. 18. [8]) U. B. 3, 12; Germ. U. B. 53; s. a. Nachr. über die Amtsorte, Burg Reichenbach.

Digitized by Google

3. v. Wickardisa oder Wigkersa (Wickersrode). Walther und Heinrich v. W. 1313; Albert — Appello — 1330—1340 [1]).

4. v. Cappel (Stammsitze Waldkappel und Harmuthsachsen). Gerlach v. C. 1294 [2]); Eckhardt v. C. 1313—1342 [3]). Ihm waren um 1330 die Stadt Lichtenau wie das Amt Reichenbach verpfändet [4]). Als 1330 der Pfandbesitz an den Deutsch-Orden überging, entschädigte dieser Eckhardt v. C. mit 50 Mark löthigen Silbers [5]). Die Wittwe Eckhardts, Adelheid, und seine Söhne Johannes, Wilhelm, Werner und Eckhardt verkauften 1342 ihr Hab und Gut in Lichtenau ebenfalls an den deutschen Orden [6]). Ihre Lehen zu Harmuthsachsen u. s. w. gingen seit 1363 allmählig an die Familie v. Hundelshausen über [7]).

5. v. Elben (Stammsitz Elben bei Naumburg). Thilo v. E. war um 1330 mit Eckhardt v. Cappel im Pfandbesitz der Stadt. Wenige Jahre später verpfändete ihm Landgraf Heinrich II. das Dorf Niederbesse [8]).

6. Heinrich Beyer, 1322 bis gegen 1360 Burgmann zu L. [9]). Er trug u. A. Retterode und Holzbach vom Landgrafen zu Lehen [10]). Aus seinen Gütern zu Hasselbach vermachte er 1355 dem Kloster Germerode 5 Viertel Früchte jährlichen Zins [11]). Die Wittwe, Else B., und ihre beiden Töchter Adelheid und Hille, stifteten 1362 ein Seelgeräth für den Ritter in die Lichtenauer Pfarrkirche. Nach der Stiftungsurkunde besass die Wittwe eine Walkmühle und ein Haus vor dem Niederthore, ferner ein Gut in Velmeden [12]).

7. v. Felsberg. a) Hermann v. F. 1313 und 1315 Edelknecht [13]); b) Werner v. F. 1330—1342, war 1340 zugleich Bürgermeister in L. [14]); c) Eckhardt v. F. 1340 [15]); d) ein zweiter, Eckhardt v. F., siegelte 1399 für die Burg-

---

[1]) U. B. 3, 8, 10; s. a. Nachr. über die Amtsorte, Wickersrode. [2]) Urk.-B. 2. [3]) U. B. 3, 5, 7, 8, 12. [4]) U. B. 7, 8. [5]) U. B. 8. [6]) U. B. 12. [7]) s. Nachr. über die Amtsorte, Harmuthsachsen [8]) Urk.-B. 7, 8; *Wenck*, U. B. III, 198. [9]) U. B. 5, 8, 12, 18; U B. Germ. 134. [10]) *Landau*, W. O. 68. [11]) U. B. Germ. 142; statt Reyger ist jedoch Beyger zu lesen. [12]) U. B. 18; s. a nächste Seite unter 9. [13]) U. B. 3; Germ. U. B. 53. [14]) U. B. 8, 10, 12. [15]) U. B. 10.

Digitized by Google

mannen zu L., er dürfte auch derselbe sein, der um 1400 das Felsberg'sche Gehöft in der Stadt an Landgraf Hermann verkaufte [1]; e) Werner v. F. und Gebrüder waren 1399 in Quentel begütert. Sie verschrieben damals 2 Schill. Zins aus diesem Dorfe an den neu gestifteten Johannisaltar in der Pfarrkirche zu L. [2]).

8. Heinrich Wyntze, 1341 bis um 1380. Seine Tochter Else war 1362 „Vormundin und Uzrichterin zu deme seilgered (Seelgeräth) in der Kirche [3]).

9. Wyllekyn Hase (aus Velmeden), ein Bruder der Wittwe des Ritters Heinrich Beyer (s. u. 6), 1362 Edelknecht. Wappen: ein aufgerichteter, rechtsgewandter Hase [4]).

10. v. Hunoldishusen (Hundelshausen). Walther v. H. kaufte 1368 die Erbgüter derer v. Retterode in und bei der Stadt. 1399 war er bereits verstorben. Seine Wittwe stiftete damals aus dem gedachten Besitzthum den Johannisaltar in der Pfarrkirche [5]).

11. v. Hornsberg (1325 in Wolfsanger begütert [6]). Hartung v. H. empfing 1400 (29. April) zum Lohn für die Dienste, die er dem Landgrafen Hermann in den Kriegen 1385—1389 erwiesen, das Mann- und Burglehen, sowie die Hofraithe gelegen in der Stadt zu der L. mit Garten, Äckern und Wiesen, das vordem Wyntze zu Lehen hatte. Weiter musste er sich verpflichten, bis zum Pfingsttage 50 Mark Silber hessischer Währung in Gütern anzulegen und sich dann ebenfalls damit belehnen zu lassen. Dagegen versprach ihm Landgraf Hermann die Erstattung von 30 Mark, die er Hartungs Schwager, Ludolph v. Gladenbach, schuldete. 1410 bezeugte H. v. H. noch einen Vertrag zwischen Beyer, Meisenbug und dem Landgrafen [7]).

12. Die Meisenbuge (zu Anfang des 13. Jahrhunderts

---

[1]) U. B. 26, 33. [2]) U. B. 25. Im Übrigen s. a. Seite 82. [3]) U. B. Germ. 104, 219; U. B. 18, 20, 22, 30). [4]) U. B. 18, s. a die Siegeltafel zum U. B. [5]) U. B. 20, 25, 26, 27, s. a. unter Kirchen u. Stiftungen. [6]) U. B. Germ. 75. [7]) U. B. 30, 34. 1385 ritt H. v. H. mit dem Vogte (Amtmann) von Reichenbach nach Cassel. Er kämpfte also auf Seiten des Landgrafen (R. A. R. Bl. 33).

Digitized by Google

bei Felsberg begütert)[1]. a) Hermann M. 1368, ein Vetter oder Schwager Heinrichs v. Retterode, vermählt mit Adelheid. um 1377—1398 bereits verstorben[2]. b) Beyer und c) Gerlach M. 1399 Burgleute. Beyer M. und seine Ehefrau Fyge verkauften 1410 dem Landgrafen Hermann Grundstücke vor dem Hagen zu Reichenbach. Ebenso bedachten Beide 1412 den Johannisaltar zu L. mit 5 fl. jährlichen Zins[3]. e) Henne und f) Hermann M. erhielten 1428 vom Landgrafen Ludwig I. ausser den Burgsitzen in Felsberg und in Immenhausen das Burglehen zu L. — Haus, Hof sowie zwei Hufen Land mit Zubehör (Gärten und Wiesen) —, ferner das Kotzenrod vor Melsungen, das Dorf Niedervorschütz halb, das Dorf Cappel, dazu ein Gut in Reichensachsen. Gleichzeitig übergaben sie ihrerseits dem Landgrafen freies Eigenthum, nämlich das Gevenrod bei Velmeden, die Gefälle aus den Hufen in Weidelbach, das Gadem zu Oberndorf, 3½ Hufen Land ebendaselbst, sowie eine zu Crumbach, um es von ihm als Lehen zurückzuempfangen[4]. 1454 hatte Hermann M. das Lichtenauer Burglehen allein inne[5]. Von ihm ward jedenfalls die Kreuzkirche vor dem Oberthore gestiftet, deren Verleihung hernach den Meisenbugen zustand[6]. g) Caspar M. der Ältere 1474/75 Burgmann zu L. Er bezeugte 1514 eine Stiftung Engelhardts v. d. Malsburg[7]. h) Heinrich M., zugleich Amtmann v. Reichenbach, 1527—1547; versuchte 1527 die von seinen Vorfahren an die Kilianskirche gegebenen Güter zurückzuziehen[8]. Sein Sohn i) Christoph M. musste sie jedoch 1547 dem nunmehrigen Kilianslehen zurückgeben oder vielmehr durch andere ersetzen[9]. Christoph (1546—1579) verkaufte der Stadt auch ein Grundstück vor dem Oberthor, das sie zur Anlegung eines zweiten Feuerteiches nöthig hatte (1546). Im Übrigen hatte er vielfach Streit mit den Bürgern, der aber nicht immer zu seinen Gunsten endete[10]. k) Hans M., veräusserte mit Zustimmung

---

[1]) *Landau*, W. O. 148. [2]) U. B. 20, 22. [3]) U. B. 25, 35, 36. [4]) U. B. 39. [5]) Salb. 1454. [6]) s. u. Kirchen und Stiftungen. [7]) U. B. 46 u. R. A. R. 1474/75. [8]) U. B. 60, 67, 70. [9]) U. B. 70. [10]) U. B. 67, 70, 74, auch Stadtarchiv.

Digitized by Google

der Landgräfin Amelie Elisabeth 1645, wahrscheinlich in Folge der Kriegsnoth, das Burglehen zu L. an den landgräflichen Hausschenken Adam Eulner, dessen Söhne es ebenfalls inne hatten. Um 1670 baten sie die nunmehrige Regentin, Landgräfin Hedwig Sophie, es wieder verkaufen zu dürfen. Der von ihnen vorgeschlagene Käufer wurde jedoch von den Gebrüdern l) Wilhelm und m) Georg M., als Näherkäufern, d. h. mit älteren Rechten ausgestatteten Käufern, „abgetrieben". Das Lehen gelangte damit an die Meisenbuge zurück. Zuletzt wurde es dem Sohne n) Carls v. M., o) Heinrich v. M. am 23. August 1787 aufgetragen [1]). Nach dessen Tode (1811) fiel es an den Staat zurück [2]).

---

12. Erwerbsquellen und Nahrungszweige der Bürgerschaft.

Die Erwerbsthätigkeit der Lichtenauer Bürgerschaft wird wohl am besten durch den alten Sinnspruch: „Zieht der Bauer hinaus (zur Feldarbeit), bleibt kein Bürger zu Haus" gekennzeichnet. Stets nahm der Ackerbau die erste Stelle unter allen Berufsarten ein. Auf ihm zunächst beruhte die Lebenshaltung jeder einzelnen Familie. Recht lohnend war er freilich bei der hohen Lage der Stadtflur und dem vielfach vorhandenen undurchlässigen Thonuntergrunde nie. Die Bürger waren daher häufig genöthigt, ihren Bedarf an Brotfrucht durch Ankäufe im Hannoverschen, in Thüringen oder auf dem Eichsfelde zu ergänzen [3]). Selbst die Güldefrucht (je 51 Viertel Hafer, Waizen und Korn) konnte zu Zeiten nicht völlig aus dem Überschusse der Ernte gedeckt werden. Man musste den Rest dann gleichfalls von

---

[1]) U. B. 89.

[2]) Das Lehnsgut ging hierauf in den Besitz des v. Meisenbugschen Revenüenverwalters Johs. Fink über, zunächst als Erblehen, dann als Eigenthum. Der Enkel, Hermann Fink, verkaufte es 1889 an den Freiherrn v. Cramm-Burgdorff, der hierdurch wieder in die althessische Ritterschaft eintrat.

[3]) Staatsarch. u. Stadtarch.

Digitized by Google

auswärts beziehen, wenn nicht, was in der Regel geschah, der Landgraf den Einwohnern die Aufgabe ganz oder zum Theil erliess [1]).

Zum Anbau gelangten vorwiegend Korn, Hafer, Waizen, Gerste, Dinkel, Erbsen, Linsen und Wicken; ausserdem viel Flachs. Am besten gedieh gewöhnlich der Hafer, nächstdem Flachs, Korn, Weizen, Gerste [2]). Dass man schon frühzeitig bestrebt war, die Ackerkrume zu bessern, erhellt aus einer Urkunde von 1368. Beim Abschluss eines Kaufvertrags wurde damals für den Fall des Wiedererwerbs der betr. Grundstücke unterschieden, ob sie inzwischen gemergelt, gedüngt oder sonstwie gebessert (geerit) sein würden oder brach gelegen hätten. Derart behandelte Länder sollten dann zunächst von der Rückgabe ausgeschlossen bleiben; den seitherigen Inhabern vielmehr zu fernerem Niessbrauch dienen „bis zu der Zeit, die ihnen zu ihrem Mergel-, Dünge- oder Art Recht gebührte" [3]). Dem Wiederwerber stand unterdessen von dem gemergelten Lande die sechste Garbe oder das sechste Korn; von dem gedüngten- und Brachlande aber die vierte Garbe oder das vierte Korn zu; zur Hälfte in Sommer-, zur Hälfte in Winterfrucht [4]).

Auch auf die Anlage von Gärten war man alsbald bedacht. 1362 wird ein Garten am Kalkrasen, am Hause Heinrichs v. Retterode [5]); 1368 und 1399 [6]) ein „Baumgarten" vor dem Oberthore und einer vor dem Niederthore erwähnt. Eine Urkunde von 1401 führt Gärten bei St. Kilian (Kerssen- d. h. Kirschenhof) und hinter dem Hagen („Walburgwärts") auf. In dem bei St. Kilian wuchsen u. A. Kirschen und Quitten [7]).

Der Viehzucht scheint im Allgemeinen nicht die Aufmerksamkeit zugewandt worden zu sein, die sie wohl bei

---

[1]) Geschossrechn. 1664 u. andere Aufz. im Staats- und im Stadtarch.

[2]) Nach einer Amtsspezifikation von 1731 (Staatsarch.) wurde damals etwa die Hälfte des erford. Kornes im Amte selbst gezogen; Waizen, Gerste, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen in guten Jahren oben genügend; Hafer soviel, dass ein Drittel der herrschaftl. Gefälle davon entrichtet werden konnte; ebenso Flachs in derselben Menge.

[3]) „czu irme mergil und meyst rechte". [4]) U. B. 20. [5]) U. B. 18. [6]) U. B. 20, 25. [7]) U. B. 12.

Digitized by Google

den günstigen Vorbedingungen, dem kräftigen Wiesenwuchse und der guten Mastgelegenheit in den umliegenden Wäldern, verdient hätte. Es waren vorhanden im

Jahre:	Pferde:	Zug-ochsen:	Kühe:	Schweine:	Schafe:	Ziegen:
1383	?	?	?	?	824	?
1494	?	?	?	?	490	?
1525	?	?	?	?	260	?
1532	?	?	?	?	570	?
1773	61	19	368	155	380	?
1782	63	20	361	272	700	?
1824	74	65	257	322	1325	89
1859	58	40	281	382	865	50
im ganzen Amte:						
1494	—	—	—	—	1710	—
1525	—	—	—	—	2399	—
1532	—	—	—	—	2134	—
1731	540	422	1622	822	4446	244[1]).

1330—1340 besass Eckhardt v. Cappel ein eigenes „Schafhaus“ vor der Stadt[2]). Zur Hute der Kühe und der Schweine waren früher je zwei Hirten erforderlich[3]). Wenig bekannt dürfte es sein, dass zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1521—1533) das berühmte Zapfenburger Gestüt vorübergehend hier untergebracht war. Die älteren Thiere blieben meist im Freien, ohne sonderliche Aufsicht; die jüngeren bewachte ein berittener Fohlenhirt[4]).

---

[1]) Nach Aufzeichn. im Stadtarch., Amtsspez. im Stadtarch. Marb. und den R. A. R. von 1383, 1494, 1525, 1532 ebendas.

[2]) U. B. 12. [3]) Geschossrechnungen.

[4]) s. a. Mitth. 1892, S. 35. Nach den R. A. R. von 1525 bis 1532 wurden 1525 verausgabt: 4 Alb. dem Landknecht, als er Stroh vom Bilstein für die „jungen Zappenburger“ geholt; 2 Alb. 4 ₰ Hans Knode zu L., als er drei junge Fohlen zum Entwöhnen aufgestellt hatte; demselben 4 Alb., weil er zwei Nächte nach den Zappenb. gesehen; 1526 3 Alb. Knode und Curt, dem Fohlenhirten, als sie die Zappenburger nach Kehrenbach (ehem. Jagdschloss beim Dorfe Kehrenbach) gebracht; 48 Viertel Hafer den 32 jungen Fohlen. (Der Hafer wurde unter das Strohhäksel gemengt, als das Haferhäksel zu Ende war.) Häufig wurden auch einige Alb. für das Einfangen entlaufener Zappenburger bezahlt.

Digitized by Google

Neben der Landwirthschaft widmeten sich die Bürger vorzugsweise den Berufsarten, die den Städten eigens vorbehalten waren, dem Handwerke und dem Gewerbebetrieb. Es erschloss sich ihnen damit eine Quelle ergiebigen Wohlstandes, besonders nachdem Landgraf Heinrich II. die Stadt 1352 zum alleinigen Wohnsitz für die Handwerker in den Gerichten Reichenbach und Lichtenau ausdrücklich bestimmt hatte[1]). Der hierbei zu Gunsten des Dorfes Reichenbach gemachte Vorbehalt, wonach sich dort, wahrscheinlich wegen des Deutsch-Ordens-Hauses und der Burg, ein Schmied, mit Zustimmung der Bürger allenfalls auch ein Schröter (Böttcher) und ein Schuhmacher (Schuchwart) niederlassen durften, war nicht von grossem Belang. Das Auftreten eines Fleischhauers als Beurkundungszeuge in 1330[2]) liefert überdies den Beweis, dass schon vor 1352 Gewerbetreibende Einfluss und Ansehen im Orte erlangt hatten.

Bis zum Jahre 1454 sind dann zu Lichtenau ausser den bereits angeführten Fleischern (1330), Böttchern (Schrötern), Schuhmachern und Schmieden (1352), noch Bäcker (ebenfalls 1352)[3]), Ziegler, Kalkbrenner, Zimmerleute, Steinmetzen (1445/46)[4]) und Leinweber (1454)[5]) nachweisbar. Zweifellos waren aber auch schon die übrigen Gewerbe vertreten.

Das Salbuch von 1454 gedenkt nur der Leinweber, Bäcker und Fleischhauer. Von den Leinwebern wird darin gesagt: . . . „wenn die Kauftuch machen, geben sie sämmtlich 1 Pfd. Heller, es sei wenig oder viel". Die Bäcker und Fleischer dagegen mussten sich die Festsetzung des Marktpreises durch die Beamten und den Rath gefallen lassen. Dabei sollte der Werth des Fleisches (= Fleischkauf) „nach der Zeit, als er zu Cassel gesetzt und gegeben wird" geregelt werden; der der Backwaaren „möglichst nach der Zeit und nach Nothdurft aller Leute". Vergehen gegen diese Preisbestimmung wurden mit einer Busse von 20 Hellern, halb der Stadt und halb dem Landgrafen, belegt.

---

[1]) U. B. 14. [2]) U. B. 8. [3]) U. B. 14. [4]) Stadtbuch. [5]) Salb. 1454.

Digitized by Google

Verschiedene Stadtordnungen aus dem 16. Jahrhundert beschäftigen sich ebenfalls ausschliesslich mit den Bäckern und Metzgern. Jene durften z. B. nur ein Fenster ihres Hauses zum Auslegen der Waare benutzen. Als 1529 Etliche von ihnen ein zweites Fenster begehrten, wiesen der Amtmann, der Schultheiss und der Rath dies Ansinnen zurück. Zugleich wurde bestimmt, jeder Bäcker solle sein Fenster stets mit Brot und Wecke versehen, besonders bei Misswachs und Theurung, damit die Armuth keinen Mangel leide. Auch behielten sich der Schultheiss, Bürgermeister und Rath vor, alle Woche einmal unter Zuziehung der Stadtvormünder und etlicher Bürger [1]) den Verkauf zu besichtigen und Preis und Gewicht festzusetzen. Am Dienstag nach Dreikönigstag [2]) kamen die Genannten mit den Bürgern dann überein, ein Wecke zu 2 Hellern solle 1½ Pfd. wiegen [3]). Das Salbuch von 1553 verpflichtete die Bäcker ebenfalls „nach Gelegenheit des Fruchtkaufes aufs Gewicht zu backen, damit die Armuth nicht beschwert werde".

Die Metzger mussten das Fleisch zu den Fleischbänken oder Fleischschirnen tragen und dort auch den Werth festsetzen lassen [4]). Solcher Schirnen waren um 1550 zwei vorhanden. Für die Benutzung zahlten die Fleischer (Contz Oetzell, Hans Schörbrant, Johs. Neithardt, Claus Heyner, Caspar Vockenroth und Claus Anacker) dem Rathe jährlich 15 Alb. [5]). 1577 brachten die beiden Schirnen bereits 24 Alb. ein [6]). 1621 wurden sogar 6 Schirnen gezählt, von denen jede 7¾ Alb. steuerte [7]). Die Hausschlächterei wurde 1572 durch eine Stadtordnung besonders geregelt. Die Fleischer sollten danach für das Ausschlachten eines Schweines höchstens 1½ Alb., für das einer Kuh höchstens 4 Alb., für das eines zweijährigen Rindes nicht mehr als 3 Alb., für das eines ein-

---

[1]) „buerlueth", „ausschößer". [2]) 22. Febr. [3]) Stadtbuch.

[4]) Salb. 1553; 1547 wurden folgende Preise verordnet: Hammelfleisch 7 ₰, Bockfleisch 6 ₰, Schaffleisch 5 ₰ für das Pfund. Wer Bock- oder Schaffleisch als Hammelfleisch feil hielt, sollte das mit 5 fl. verbüssen (Stadtbuch).

[5]) Stadtb. [6]) Die Vordere 13 Alb., die Hintere 11 Alb. (Geschossrechn.). [7]) Geschossrechn.

Digitized by Google

jährigen Rindes höchstens 2 Alb. und für das eines Kalbes allenfalls 6 Heller zu beanspruchen haben [1]).

Bei der geringen Einwohnerzahl der Stadt kam es erst sehr spät, zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, zur Bildung von Zünften oder Innungen. Die Beschränkung der Handwerker auf die Stadt war damals bereits gefallen [2]). Die neuen Handwerksverbände umfassten daher in der Regel gleich das ganze Amt. Nach und nach entstanden ihrer sieben und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Die Leinweberzunft, für Stadt und Amt; 1577 durch Landgraf Wilhelm IV. errichtet.
2. Die Metzgerzunft; am 20. Mai 1632 durch Landgraf Wilhelm V. für die Städte Lichtenau und Waldkappel bewilligt. Lichtenau war der Vorort. Hier wurden auch die Zusammenkünfte abgehalten. Erst Landgraf Carl beschränkte die Zunft auf Lichtenau.
3. Die Schuhmacher- und Löber-(= Gerber-)Zunft, nur für die Stadt; errichtet am 24. Juni 1657 unter Landgraf Wilhelm VI. Auf die Schuhmacher entfielen $^2/_3$, auf die Gerber $^1/_3$ der Zunftgenossen.
4. Die Schneiderzunft, für Stadt und Amt; am 20. Oktober 1668 durch Landgräfin Hedwig Sophie genehmigt. Schon lange zuvor hatten die Schneider Klage geführt, wie sie nebst ihren Kindern und Lehrlingen von den Zunftmeistern in anderen Städten „gehöhnt und fast verachtet“ würden.
5. Die Schmiede- und Schlosserzunft; um 1668 gegründet. Der weitere Antrag der Schmiede und Schlosser, ihnen die alleinige Erlaubniss zum Eisenhandel zu ertheilen, wurde nach Anhörung der Beamten und des Rathes abgewiesen. 1751 erhielt die Zunft vom Landgrafen Wilhelm VIII. neue Briefe.

---

[1]) Schlachtordn. von 1572 (Stadtb.).

[2]) Um 1454 ist z. B. auch in Hausen ein Böttcher — Nigkell, der Schröter — nachweisbar (Salb.); ebenso sassen 1553 die Leinweber in Stadt und Amt. Sie gaben damals jährlich 10 Alb. Gebühr für die Prüfung ihrer Weifen (Salb. 1553).

Digitized by Google

6. Die Bäckerzunft; 1691 unter Landgraf Carl errichtet, umfasste ebenfalls Stadt und Amt. Trotzdem konnte 1750 ein Bäcker zu Laudenbach, obwohl er Meisterssohn war, nur mit den grössten Schwierigkeiten und erst auf persönliche Anordnung des Landgrafen-Statthalters Wilhelm VIII. hier Aufnahme erlangen.
7. Die Tischler- und Schreinerzunft; 1702 durch Landgraf Carl mit dem Zunftbriefe begabt. 1804 traten ihr noch die Wagner bei. Gleichzeitig wurde sie auf das ganze Amt ausgedehnt.

Die den Lichtenauer Zünften verliehenen Stiftungs- und Erneuerungs-Briefe stimmen im Wesentlichen überein.

Nur eingesessene Bürger oder Bürgersöhne oder, sofern die Innung über die Stadt hinausreichte, Einwohner eines Amtsdorfes konnten in die Zunft aufgenommen werden. Sie mussten eine ordnungsmässige Lehrzeit von ein,[1]) zwei,[2]) drei[3]) oder vier Jahren nachweisen können, ausserdem ein sog. Meisterstück liefern. Bei den Leinwebern wurde als solches die Fertigung verschiedener Tuchsorten verlangt; bei den Schuhmachern ein Feuereimer (der hernach an die Stadt fiel) und ein Löcher- (= durchbrochener) Schuh, ferner mussten sie das Leder zu einem Stiefel, zu einem hohen Männerschuh und zu einem Katzentrog zuschneiden und herrichten. Die Tischler hatten einen verschliessbaren, feinen Tisch, einen Kleiderkasten nach deutscher oder wälscher Art, sowie einen Fensterrahmen aus Eichenholz mit vier Flügeln herzustellen (1702), von 1789 ab eine Kommode oder einen Schreibtisch (Sekretär). Die Wagner lieferten ein Karrenrad, die Schneider 3 Manns- und drei Frauenkleidungsstücke aus gutem, wie aus geringem Tuch. Die Gerber waren vom Meisterstück befreit, mussten dafür aber 8 fl. in die Zunftkasse entrichten. Mangelhafte Ausführung der Arbeit hatte Zurücksetzung des Prüflings auf ein halbes oder ein ganzes Jahr zur Folge.

---

[1]) bei den Leinwebern (bis 1593).
[2]) bei den Fleischern, Bäckern, Schneidern.
[3]) bei den Schuhmachern.

Digitized by Google

Bei sämmtlichen Innungen war ein bestimmtes Eintrittsgeld zu entrichten. Bei den Leinwebern, Schneidern, Bäckern und Tischlern betrug es 6 fl., bei den Schuhmachern 10 fl., bei den Metzgern 20 fl. Zur Hälfte floss es der Herrschaft, zu einem Viertel der Stadt [1]) und zu einem Viertel dem Handwerke zu. Daneben musste noch der Gotteskasten mit 1 Pfund Wachs oder dessen Werth [2]) oder mit 6 Alb. [3]) bedacht werden. Die Schneider gaben ½ fl. zum Besten armer Meister und Gesellen an das Handwerk.

Den Zunftgenossen hatte der neue Meister bei der Aufnahme ausserdem einen [4]) oder zwei [5]) Zober Bier oder ein Viertel Wein, wie bei den Schreinern, oder 4 fl., wie bei den Schneidern zu verabreichen. Hierzu kam die Beschickung eines Frühstücktisches während der Dauer der Prüfung [6]), ferner bei einzelnen Handwerken die Spendung von ein [7]) oder zwei [8]) Maass Wein an die Obermeister.

Mit dem Eintritt in die Innung übernahm jeder Meister die Pflicht, mit den andern Meistern fest zusammenzuhalten. Dieser enge Verband trat auch äusserlich zu Tage. Starb z. B. ein Meister, eine Meisterfrau oder ein Meisterkind, so mussten sämmtliche am Orte wohnende Zunftgenossen dem Sarge folgen, die vier jüngsten Meister ihn tragen [9]). Wollten sich Innungsbrüder einander verklagen, so durften sie dies erst thun, nachdem die Obermeister die Sache verhört und die Beilegung des Zwistes versucht hatten. Strenger Strafe unterlag es, wenn ein Meister dem andern die Gesellen abspänstig machte. An Erscheinungen der heutigen Zeit erinnert eine Stelle im Zunftbriefe der Schuhmacher von 1670, wonach jeder Knecht (Geselle), der andere aufzutreiben, d. h. aufsässig zu machen sich unterstände und bei dem sich „hernach das Unrecht befinden“ würde, allen um die Arbeit ge-

---

[1]) bei den Metzgern bis um 1700 an eine der Städte Lichtenau oder Waldkappel, je nach dem Wohnsitz des betr. Meisters.

[2]) bei den Leinwebern, Bäckern und Metzgern.

[3]) bei den Schuhmachern. [4]) bei den Leinwebern, Fleischern und Schuhmachern. [5]) bei den Bäckern. [6]) Mit Wecke, Käse und Bier (bei den Schuhmachern). [7]) bei den Leinwebern. [8]) bei den Metzgern und Bäckern. [9]) bei den Schreinern, Gerbern und Schuhmachern.

Digitized by Google

kommenen Mitknechten den verlorenen Lohn vergüten, dazu den Meistern wie Knechten allen Schaden und alle durch den Ausstand erwachsenen Kosten ersetzen solle. Andererseits war den Meistern angedroht, ihre Gesellen und Lehrlinge erträglich zu behandeln, Schelten und Schimpfworte aber zu unterlassen.

Jeder Meister durfte gewöhnlich nur einen Lehrling annehmen. Die Lehrzeit währte zwei oder drei Jahre. Nach Anfertigung des Gesellenstückes erfolgte die Lossprechung. Dabei hatte der neue Geselle dem Handwerk einen Zober Bier [1]) ferner 6 fl. [2]) baar zu liefern; ausserdem 1 Pfund Wachs oder dessen Werth [3]) oder 1 Ortsgulden [4]) zum Besten armer Gesellen, bei den Schuhmachern dagegen 8 Alb. für den Gotteskasten. Den Lehrjahren schlossen sich die Wanderjahre an. Nur bei den Löbern und Schuhmachern war den Meistersöhnen die Wanderschaft freigestellt. Auch durfte bei dieser Zunft ein Meister nach der Lossprechung seines bisherigen Lehrlings für die nächsten drei Jahre keinen neuen annehmen.

Einmal im Jahre versammelten sich die Zunftgenossen zur Rechnunglegung und zur Wahl neuer Obermeister. Die Leinweber benutzten dazu den dritten Pfingstfeiertag, die Schuhmacher Nikolai (6. Dezember), die Schreiner und Wagner Jakobi (25. Juli), die Bäcker den Osterdienstag, die Schneider den Montag nach Trinitatis, die Metzger und die Schmiede den 2. Februar (Lichtmess). Von 1688 ab nahm auf Anweisung der Regierung zu Cassel auch der amtsführende Bürgermeister an diesen Verhandlungen Theil. Es geschah das, weil die Metzger, Schuhmacher, Leinweber und Schneider der Stadt mehrfach ihren Einnahmeantheil vorenthalten hatten. Jede Innung wählte zwei oder drei Zunft- (Ober-) meister. Umfasste sie das ganze Amt, so sollten zwei Meister der Stadt, der dritte den Dörfern entnommen werden. Bei der Löber- und Schuhmacherzunft erkoren die Gerber zwei Meister aus den Schuhmachern, diese einen aus den Gerbern. Der jüngste Meister hiess auch „des Handwerkes

[1]) bei den Metzgern, Schneidern und Schuhmachern. [2]) bei den Metzgern. [3]) desgleichen. [4]) bei den Schneidern.

Digitized by Google

Knecht". Zu seinen Obliegenheiten gehörten insbesondere die Ladungen zu den Zusammenkünften. Die beiden älteren Meister führten die Geschäfte, legten die Rechnung und hatten die Zunftgeräthe in Verwahrung.

Die Vereinigung der verschiedenen Handwerker zu Zünften trug wesentlich zur Hebung und Kräftigung des Handwerkes bei, zumal einzelne Innungen noch mit besonderen Vergünstigungen bedacht waren. Den Fleischern, Gerbern und Schuhmachern mussten z. B. innerhalb des Amtes zum Verkauf stehendes Vieh oder Häute selbst dann abgelassen werden, wenn ein Auswärtiger mit dem Besitzer bereits handelseinig geworden war. Der Verkäufer konnte jedoch denselben Preis beanspruchen. Auch zur Selbsthülfe griffen die Zünfte zuweilen. Insbesondere suchten sich die Schmiede 1774 gegen schlechte Zahler dadurch zu schützen, dass kein Meister für Jemanden arbeiten durfte, der einem anderen irgendwelche Summe schuldete. Andererseits ward streng auf gute Arbeit und auf gute Beschaffenheit der verwendeten Stoffe gesehen. Sämmtliche Erzeugnisse, deren Werth über einen gewissen Betrag hinausging (bei den Schreinern 2 fl.), mussten vor der Ablieferung an die Kunden von den Obermeistern geprüft werden. Schlechte Leistungen zogen sofortige Busse nach sich.

Bis zum Eintritt der französischen Fremdherrschaft entwickelten sich die Zünfte unter dem Schutze ihrer Vorrechte gedeihlich weiter. 1782 hatten sie folgenden Mitgliederbestand:

Leinweber	535	Meister [1]),	10	Gesellen,	6	Lehrlinge
Metzger	8	„	1	„	2	„
Schuhmacher . . .	34	„	1	„	2	„
Schneider	49	„	1	„	5	„
Schmiede	33	„	2	„	2	„
Bäcker	10	„	2	„	—	„
Tischler	38	„	davon 9 Schreiner, 11 Wagner und 18 Zimmerleute.			

[1]) In der Stadt selbst 1809 70 Meister.

Digitized by Google

Der Königliche Erlass vom 22. Februar 1809 machte ihrem Dasein plötzlich ein Ende. Gleichzeitig wurde über die Einziehung aller ihnen gehörigen Handschriften, Gelder und Geräthe verfügt. Sie besassen jedoch wenig mehr als die Trinkgefässe (kupferne Kannen, Zinnkelche), die Leichentücher, die Laden, Siegel, Briefe und sonstige an sich werthlose Papiere, Rechnungen, Meisterbücher u. dergl. Nur die Leinweberzunft hatte etwa 50 Thlr. Baarvermögen. Die Kelche, Kannen und Leichentücher wurden den Zünften bald wieder zurückgegeben. Die Laden mit den Schriftstücken wanderten dagegen am 14. Mai 1809 zur Unterpräfektur in Eschwege. Erst nach 1814 kamen sie wieder hierher. Das den Leinwebern gehörige, durchweg ausgeliehene Geld wurde 1812 (24. Januar) nebst den bis dahin aufgelaufenen Zinsen an den Distriktseinnehmer zu Eschwege für Rechnung der Amortisationskasse abgeführt [1]).

Nach den Befreiungskriegen traten die Innungen auf Grund einer neuen, zeitgemäss umgestalteten Zunftordnung (vom 5. März 1816) wieder zusammen (11. April 1816). Die Oberaufsicht über alle Zünfte führte fortan der Amtmann unter Zuziehung des Bürgermeisters (Ober-Zunftamt). 1857 zählte man in der Stadt 51 Leinweber-, 10 Metzger-, 35 Schuhmacher-, 12 Schneider-, 10 Bäcker-, 24 Schmiede-, 9 Wagner und Zimmermeister. In den 60er Jahren geriethen die Zünfte aber zusehends in Verfall. Die hergebrachte Ordnung wurde nicht mehr recht beobachtet u. dergl. mehr. Mit Einführung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erloschen sie dann ganz; wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr zum Schaden des ehrlichen Handwerks. Trotzdem halten die alten Zunftgenossen noch immer zusammen, selbst die Jahrestage begehen sie zum Theil noch [2]) in der Stille. Ja, vor wenigen Jahren zogen die einzelnen Gewerke an den Sitzungstagen unter Vorantragung der Zunftlade und der Gefässe noch durch

---

[1]) Diese Kasse war ins Leben gerufen, um aus dem eingezogenen Vermögen der Zünfte deren Gläubiger zu befriedigen.

[2]) Schmiede, Leinweber, Schuhmacher.

Digitized by Google

die Strassen [1]). Die Laden, Leichentücher, Innungsbriefe sind grösstentheils noch vorhanden, ebenso ein Theil der Kannen und Becher [2]). Die Siegel hat das Königliche Amtsgericht in Verwahrung.

Die nicht zu den Zünften gehörigen Handwerker waren stets nur in geringer Zahl vertreten. Besondere Nachrichten über sie fehlen. Erwähnenswerth sind dafür mehrere Aufzeichnungen über den einstigen Betrieb der Glasmacherkunst in der Nähe der Stadt. 1525 waren zwei Schmelzhütten vorhanden, eine unter dem Rohrberge, die andere in der Hergersbach. Die Glaser, Henczenhans und Jorge Kunkel, zahlten dafür je 6 fl. Grundzins an den Landgrafen. Ferner erhielten 1603 die Glaser Elias und Christoph Gundlach zu Lichtenau die Erlaubniss, im Günsteröder Gehölz Glas anfertigen und das zum Schmelzen erforderliche Holz, mit Ausnahme der Mastbuchen und alten Eichen, fällen zu dürfen Sie mussten dafür 200 Thlr. Forstgeld entrichten, zur Hälfte an die Herrschaft, zur Hälfte an die Gemeinde Günsterode. Die Ausholzungen erstreckten sich vom Baulars an der Günsteröder Scheide nach dem Lutschbach bis an den Spangenberger Pfad. Hierher kam auch die Glashütte zu liegen [3]).

Der eigentliche Handel vereinigte sich in Lichtenau ursprünglich wohl allein in der Hand der Geschlechter. Er kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, besass doch

---

[1]) Die Leinweber und Schmiede. Beim Durchziehen der Strassen wurden die Deckel der grossen Kupferkannen fortwährend laut auf- und zugeklappt.

[2]) Kannen besitzen nur noch die Schreiner (Wagner), Leinweber und Schmiede; Becher die Leinweber. und Schmiede. Die Kannen sind sämmtlich aus Kupfer, in der Mitte ausgebaucht, mit einem Durchmesser von 26 cm unten, 15 cm oben, und einer Höhe von 42 (Schmiede), 35 (Wagner) und 44 (Leinweber) cm. Sie tragen durchweg die betr. Handwerks-Abzeichen, die der Schmiede und Wagner ausserdem die Jahreszahl 1752. Der „Willkommen“ der Schmiede ist aus Zinn gefertigt, 36 cm hoch bei einem Durchmesser von 12½ cm und abnehmbarem Deckel. Der eigentliche Kelch ist mit zwei Reihen ringtragender Löwenköpfe (8 in der oberen, 6 in der unteren Reihe) verziert. Der Willkommen der Leinweber ist von Glas und 1850 als getreue Nachbildung des damals zertrümmerten, alten Bechers gefertigt. Die farbige Bemalung zeigt in 12 Feldern die zwölf Apostel.

[3]) R. A. R. 1525 und Aufz. Staatsarch. Marb.

Digitized by Google

die Stadt um 1460 ein eigenes Kaufhaus [1]), in dem die Waaren, auch die fremder Kaufleute, feilgehalten wurden. Späterhin beschränkte er sich auf das durch den örtlichen Verkehr bedingte Mass. Vom 18. Jahrhundert ab entwickelte er sich dann wieder lebhafter. Den Kaufleuten wurde damals auch der Tabak- und Kaffeehandel zuerst erlaubt (1741 und 1786) [2]). Dagegen war fremden Krämern und Juden das Hausieren in Lichtenau an anderen als Markttagen gänzlich verboten [3]).

Zu ganz besonderer Bedeutung gelangte im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Leinengeschäft. Zwei grosse Kaufhäuser (1782 mit 22 Arbeitern und Gehülfen) befassten sich ausschliesslich damit [4]). Die Waare ging vorwiegend nach Westindien, der Havannah u. s. w. Sie behauptete dort selbst dem englischen Maschinengespinnst gegenüber lange den Markt. In den besten Jahren betrug der Absatz über 10 000 Stück, jedes zu 60 Ellen gerechnet. Die Flachsrösen vor der Stadt erstreckten sich damals vom Niederthor etwa 600 m Losse-aufwärts, bei 40 m Breite. Fast in jedem Hause klapperte ein Webstuhl. Je mehr aber die englischen Maschinen vervollkommnet wurden und je mehr Baumwolle verarbeitet ward, desto weniger lohnte zuletzt die Handweberei. 1840 belief sich der Jahresumsatz nur noch auf 7000 Stück Schockleinen. Eine der beiden Grosshandlungen war bereits eingegangen. 1854 folgte ihr die andere. Bis 1857 war noch ein Leinenaufseher angestellt. 1858 hatte der einst so wichtige Erwerbszweig keinerlei Bedeutung mehr [5]).

---

[1]) Stadtbuch.

[2]) 1741 wurden bei dem Kaufmanne Heinrich Riemann 13 Pfd. Rauchtabak (Vincent) und 12 Briefe Kautabak (Bremer) beschlagnahmt, aber wieder freigegeben, nachdem die Versteuerung nachgewiesen war. 1786 berichteten die Beamten, dass die Kaufleute Reimann und Joh. Jost Jungmann Kaffee in Lichtenau eingebracht, dies aber angemeldet und auch die Steuer entrichtet hätten. Sie beantragten zugleich die Genehmigung zum Kaffeehandel für Beide, die Landgraf Wilhelm (Weissenstein, 8. Aug. 1786) auch ertheilte (Staatsarch.).

[3]) *Koppen*, Hess. Landesverf. VI, 350. [4]) Die Kaufleute Reimann, (später Schirmer) und Seitz. [5]) Nach Akten des Stadtarch.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit schien sich im Bergbau ein annähernd gleichwerthiger Ersatz für die verlorengegangene Nahrungsquelle bieten zu wollen. An der Retteröder Strasse wurde ein Kohlenlager aufgeschlossen und seit 1862 bergmännisch ausgebeutet. Der Betrieb war auch lohnend, so lange die Kohle mittelst Tagebau gefördert werden konnte. 1866 beschäftigte das Werk 22; 1867 18 Arbeiter. Die Ausbeute betrug in diesen Jahren 106,645 und 77,529 Ctr. [1]). Nach der Anlage eines Schachtes und dem Übergang zum Stollenabbau nahmen die Schwierigkeiten überhand. Das Wasser floss so stark zu, dass es die Pumpen nicht mehr bewältigen konnten. Seit 1888 ruht der Betrieb.

Eine mit dem Bergwerk verbundene Cementfabrik bestand bis 1889, ist aber seitdem gleichfalls geschlossen.

---

13. Wehrpflicht der Bürger.

In den fehdedurchtobten Zeitläuften des 13., 14. und 15. Jahrhunderts musste die Stadt gleich anderen landgräflichen Vesten stets eines unvermutheten Angriffs gewärtig sein [2]). Zur Abwehr war neben den Burgmannen zunächst die ganze Bürgerschaft berufen. Stehende Truppen kannte man noch nicht. Söldner wurden nur selten, in Fällen besonderer Gefahr hierher gelegt [3]).

Die Wehrpflicht der Bürger erstreckte sich auf den Wacht- wie Waffendienst. Jener, der unausgesetzt gehandhabt wurde, ruhte auf den Häusern. Die Bewohner der Mittelgasse hatten um 1450 volle Graben- und Thorwacht (auf 82 Gebäuden 61 Wachen); die der Vorder- und Hinter-

---

[1]) *Metz*, Stat. Beschr. d. R.-B. Cassel. 1871.

[2]) Um 1380 behielten sich die Bürger und Burgmannen bei der Stiftung eines Altars in die Kirche St. Kilian (ausserhalb der Mauern) ausdrücklich vor, der Priester solle die Messen in der Pfarrkirche lesen, so oft und so lange sie der Feinde wegen nicht hinausgelangen könnten. (U. B. 22.)

[3]) Besonders in den kriegerischen Zeiten von 1375—1390; s. a. Pol. Geschichte A.; sowie Zeitschr. N. F. XIX, 17—46.

Digitized by Google

gasse dagegen wohl die Mauerwache oder den inneren Wachtdienst zu thun (auf 37 Gebäuden 23 Wachen)[1]). Befreiungen wurden in der Regel nur Geistlichen zu Theil[2]). Einmal — in 1414 — befreite die Stadt auf Ansuchen des Landgrafen Ludwig I. auch einen früheren Landknecht Eckhardt, doch nur auf sechs Jahre[3]). Erst vom 16. Jahrhundert ab ging die Obhut der Thore auf besondere Stadtdiener — Ober- und Niederthorschliesser — über, die zugleich in den Thorgebäuden Wohnung erhielten. Der nächtliche Sicherheitsdienst verblieb aber auch ferner den Bürgern[4]).

Zum Dienste mit der Waffe rüstete sich jeder Einwohner so gut aus, wie er vermochte. Unbemittelten lieferte man von Stadtwegen die nöthige Wehr. Die Stadt besass zu diesem Zwecke mindestens 12 Harnische[5]). Auch grobes Geschütz und sonstige Waffen dürften einst vorhanden gewesen sein. Zur Aufbewahrung des gesammten städtischen Rüstwerks diente um 1450 ein besonderes Zeug-(„Büchs-") Haus[6]).

Häufige Kampfspiele, Bogen-, Armbrust- und Büchsenschiessen gaben den Bürgern auch im Frieden hinreichend Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben und auszubilden. Schon frühe entstand innerhalb der Bürgerschaft eine besondere Schützengilde oder Schützenkompagnie. Ihres Übungsplatzes geschieht zuerst 1526 Erwähnung. Er lag vor dem Oberthor. Als Geschossfang diente die Stadtumwallung, die an dieser Stelle daher auch „Schützenwall" (1526) oder „Schützenrain" (um 1560) genannt wurde[7]). Die Gilde bestand bis ins 17. Jahrhundert hinein. Noch im Jahre 1600 bescheinigen Lichtenauer Bürger und „Scheibenschützen" dem Landgrafen Moritz den Empfang einer Beisteuer von 3 fl.[8]) Der silberne, mit dem Standbilde des

---

[1]) Stadtbuch, s. auch Anhang. Nur ein Haus der Vordergasse war auch zu Grabenwache verpflichtet. [2]) U. B. 22. 33. 35. [3]) U. B. 38.

[4]) Besoldete Nachtwächter sind erst 1892 eingestellt worden.

[5]) Um 1454 wurden nach dem Stadtbuche 25 fl. für Harnische verausgabt; in der Geschossrechn. von 1577 12 Alb. für das Reinigen der 12 Harnische. Diese waren beim Beginn des 30jähr. Krieges noch vorhanden. 1620 wurden sie mit neuem Riemenzeug versehen. (Geschossrechn. 1620.) [6]) Stadtbuch. [7]) Stadtbuch. [8]) Staatsarch. Marb.

Digitized by Google

hl. Sebastian (des Schutzheiligen der Schützen) verzierte Pokal der Gesellschaft war im Jahre 1621 noch auf dem Rathhause vorhanden [1]). Der 30jährige Krieg scheint dann den Untergang der Gilde herbeigeführt zu haben.

Die Bürger waren auch verpflichtet, auf Erfordern des Landgrafen für ihn und mit ihm zu Felde zu ziehen [2]). Bei den vielen Kriegen, die Hessens Fürsten von jeher auszufechten hatten, kam das recht häufig vor. Der Abschnitt „Politische Geschichte", namentlich soweit er sich auf die Zeit vor dem 30jährigen Kriege erstreckt, legt beredtes Zeugnis davon ab. Dem Amte lag in solchen Fällen ob, die zur Fortschaffung der Lebensmittel und des Rüstzeuges erforderlichen Wagen zu stellen [3]).

Die älteste Geschossrechnung der Stadt, diejenige von 1577, liefert den Beweis, dass die Landgrafen inzwischen bereits mit der Aufstellung von Soldtruppen begonnen hatten. Es mussten in diesem Jahre 20 fl., späterhin 27 fl. „Soldatensteuer" nach Cassel entrichtet werden [4]). Die persönliche Dienstpflicht der Bürger blieb hiervon aber unberührt. So hatten 1591 ihrer drei auf Erfordern des Obersten zu Cassel einen Monat lang daselbst auf dem Walle „aufzuwarten" d. h. Dienst zu thun [5]).

Bald darauf, um 1600 unterzog Landgraf Moritz das Heerwesen seines Landes einer völligen Neuordnung. Auf den altdeutschen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zurückgreifend errichtete er zunächst vier, später fünf Landregimenter, die nach der gleichmässigen Farbe der Beinkleider als blaues, rothes, braunes, grünes und weisses oder nach den fünf Hauptströmen als Diemel-, Werra-, Fulda-, Schwalm- und Lahn-Regiment bezeichnet wurden, den sog. Landesausschuss. Die Soldtruppen wurden zum Theil beibehalten, dergestalt dass 5 Fähnlein Ausschuss (zu etwa 200 Köpfen) und 2 Fähnlein geworbener Knechte (zu je 302 Mann) zu-

---

[1]) Geschossrechn. 1621. [2]) Stadtbuch; Salb. 1553.
[3]) Stadtbuch; Saalb. 1553. [4]) Geschossrechn.
[5]) Hans Sander, Caspar Schneider und Christoph Seitz. Die Stadt zahlte ihnen an Löhnung 9 fl. 20 alb.; für Pulver und Blei 6 alb.; an Reisekosten 1 fl. 2 alb. (s. a. Zeitschr. n. F. XVI, 352.)

Digitized by Google

sammen ein Regiment bildeten. Die Lichtenauer Bürgerschaft ward damals mit der von Waldkappel, Melsungen und Breitenau der Melsunger Compagnie des grünen- oder Fulda-Regiments zugetheilt. 1620 zählte die Compagnie 322 Mann[1]). Die Waffenübungen fanden in der Regel am Sonntag, abwechselnd in den verschiedenen Orten, statt. Ab und zu wurde Musterung (Besichtigung) gehalten. Fiel sie gut aus, dann erhielten die Soldaten wohl einen Festtrunk[2]).

Der 30jährige Krieg stellte erhöhte Anforderungen an die Leistungskraft der Bürger. Der Ausschuss zu Fuss wurde 1621 nach Friedewald befohlen[3]); 1626 wirkte er bei der Gefangennahme und Abführung zweier kaiserlichen Offiziere mit[4]); 1632 zog er zweimal nach Cassel[5]). Im ferneren Verlaufe des Krieges wird seiner aber nicht mehr gedacht.

Erst 1664 enthält die Geschossrechnung wieder Ausgaben für „Unseres gn. Fürsten u. Herrn Ausschuss und neu gerichteter Stadtkompagnie". Es sind da gebucht 2 fl. 14 Alb. zur Zehrung „denen im Ausschuss, als sie nach Spangenberg und hernach nach Pfieffe zum Exerzieren gefordert wurden"; ferner Beiträge zur Beschaffung der neuen Fahne, dreier Trommeln und zu Lehrgeld für die Trommelschläger der neuen Stadtkompagnie (1/4 von 53 fl. 10 Alb. = 13 fl. 9 Alb.) Dem Befehlshaber, Kapitän Lukans, wurde gelegentlich einer Uebung 1 fl. 7 Alb. verehrt. Der Ausschuss erhielt also in diesem Jahre neue Gestalt. Die nunmehrige Stadtkompagnie umfasste wahrscheinlich die Bürger von Melsungen, Spangenberg und Lichtenau. 1683 ist dann von den „Ausnahmsvölkern und der jungen Mannschaft" die Rede, doch ist hierunter zweifellos der Ausschuss zu verstehen[6]).

---

[1]) *Rommel*, VI. 5. Buch, 5. Hauptst.; S. 768, 769; 795, 796. s. a. Stamm- und Rangliste des Kurf. Hess. Armeecorps vom 16. Jahrh. bis 1866 S. 3 u. 4.

[2]) 1616 wurden 6 Zober Lichtenauer Bier vom Obristen Asmus v. Baumbach denen von Lichtenau und Waldkappel, als sie zu Melsungen zur Musterung gewesen waren, zu „trinken verordnet".

[3]) Geschossrechn. 1619, 1620, 1621. [4]) *Rommel* VI, 616.

[5]) Contrib. Rechn. 1632.

[6]) Geschossrechn. 1683. „Als Ihre Durchl. (Ldgr. Carl) allhier gewesen, ist den Ausnahmsvölkern, so wachen mußten, zu vertrinken gegeben 16 Alb.; den Ausnahmsvölkern uff 2 Tage Reisegelder nach

Digitized by Google

Späterhin genügten die Bürger ihrer Dienstpflicht in den Regimentern des stehenden Heeres; um 1780 bei dem Garde-Grenadier-Regiment, zu dessen Aushebungsbezirk Lichtenau gehörte [1]); während der Fremdherrschaft bei den verschiedenen westfälischen Regimentern; in den Befreiungskriegen vorwiegend bei dem Regiment „Prinz v. Solms". Die Gesammtheit der Bürgerschaft wurde zu Waffendienst und Waffenübung nicht mehr gefordert.

Als aber im Jahre 1830 Umsturzbewegungen durch alle Lande gingen, lebte der einstige Ausschuss als sog. Bürgergarde noch einmal auf. Lichtenau hatte eine Kompagnie aufzustellen, die dem 8. Bürgergarden-Bataillon (Rotenburg) zugewiesen wurde [2]). Im Mai 1831 zählte die Kompagnie 40 Mann, also nur Zugstärke. Sie sollte daher den Schützenzug des Bataillons darstellen. Zu diesem Zwecke wurde sie durchweg mit Büchsen ausgerüstet. Kleidung und Bewaffnung hatten sich die Mannschaften selbst beschafft. In Folge des Bürgergardengesetzes vom 23./6. 1832 wurde die Kompagnie zunächst auf 70, 1833 auf 80 Mann gebracht. Der Anzug bestand fortan in grauen Hosen, dunkelblauen Röcken mit hellblauen Kragen und Aufschlägen und Tschako (hessische Kokarde, blauweisser Knopf, grüner Federbusch). Büchsen behielten nur 20 Mann (der Schützenzug). Für die anderen Wehrleute musste die Stadt 60 Gewehre mit Bajonetten beschaffen [3]). Säbel für die Unteroffiziere kamen erst nach und nach zur Einführung. Ebenso erforderte die Ausgabe probemässiger Patrontaschen längere Zeit [4]). Die Uebungen fanden über dem Kreuzrasen auf der ehemaligen Thonkaute, die vorher eingeebnet ward, statt [5]).

Melsungen 2 fl. 2 Alb.; den Ausnahmsvölkern nebst 3 von der jungen Mannschaft nach Oberkaufungen an Reisegeldern gegeben 4 fl. 4 Alb.; als Ihre Durchl. zum andern Mal allhier gewesen, haben die Soldaten, so die Wacht gehabt, vertrunken 16 Alb." Gerade die Zahlung der Reisegelder beweist, dass es Mannschaften des Lichtenauer Ausschusses waren.

[1]) *Kopp*, Landesverf. IV, 257.

[2]) Eine „Freiwillige Bürger-Schutzwache" war schon am 9. Okt. aus Anlass vorgekommener Unruhen zu L. ins Leben getreten.

[3]) Von G. und W. Pistor in Schmalkalden für 330 Thlr.

[4]) Die letzten Stücke wurden 1844 beschafft; Gesammtkosten 144 Thlr.

[5]) Der Platz heisst seitdem „Exercierplatz".

Digitized by Google

Von besonderer Bedeutung für die hiesige Bürgergarde wurde das Jahr 1839. Zunächst trat eine abermalige Verstärkung der Kompagnie auf 92 Köpfe (13 Unteroffiziere, 8 Spielleute, 71 Gemeine) ein. Ferner erhielt sie am 9. Juni eine eigene Fahne von blauer Seide mit dem Stadtwappen (Schauseite) und der Inschrift: „Für Ordnung und Recht. Lichtenauer Bürgergarde. 1833“ (Rückseite).

Die Ereignisse des Jahres 1848 hatten eine weitere Erhöhung des Mannschaftsstandes — auf 115 Köpfe — zur Folge. Daneben musste noch eine „Schutzwache“ gebildet werden, die alle Bürger bis zum 55. Lebensjahre umfasste. Sie zählte 95 Mann. Hiervon wurden 25 mit Gewehren, die übrigen mit Lanzen bewaffnet. Militärische Abzeichen erhielt sie nicht. Beide Abtheilungen, Bürgergarde wie Schutzwache, legten bei einer am 15. September 1849 durch den General-Major v. Starck aus Cassel abgehaltenen Besichtigung eine sehr befriedigende Probe ihrer Tüchtigkeit und guten Ausbildung ab.

Zwei Jahre darauf, 1851, wurde die Bürgergarde wieder aufgelöst. Die Waffen mussten auf dem Rathhause abgeliefert werden; ebenso im September 1852 die Fahne, die Trommeln und die Signalhörner. Die Fahne wanderte am 3. Februar 1853 ins Casseler Zeughaus. 1866 wurde sie der Stadt zurückgegeben. Das Verfügungsrecht über die eingezogenen Waffen erhielt die Stadt am 22. März 1855 zurück. Die Gewehre durften aber nur nach dem „Auslande“ verkauft werden.

Anhang zu Abschn. 13.

Verzeichniss der Wachen um 1450 [1]).

Dijt ist dij wacht, als dij gesacz ist wurden hir nach geschrebin:

Curd Vernekorn eyne wachte.	Henne Placz drey fr. eyner wacht.
Junge Hencz Vierbach drey fr. [2]) eyner wacht.	Ffye Langelocz eyne w.
	Jacob Scheffer „ „

[1]) Nach dem Licht. Stadtbuche im St. Arch. Marb. Die Namen sind genau in der alten Schreibweise wiedergegeben, doch durchweg mit grossen Anfangsbuchstaben. [2]) = viertel.

Digitized by Google

Cuncz Henricze eyne w.
Claus Arnolt „ „
Henne Gorl eyne halbe w.
Curd Monhoubt „ „ „
Henne Smed eyne w.
Tczymmermans stede eyne w.
Henr. Reynhart eyne w.
Eyle Bernstel eyne halbe w.
Emele Dormges „ „ „
Rosenkrancz eyne w.
Korleman „ „
Herburt Thame eyne halbe w.
Henr. Jacob „ „ „
Wigant Smed eyne w.
Hennez Roden „ halbe w.
Langehenne „ „ „
Hen. Brudegam „ w.
Hans Hupfeld „ „
Heincz Geil „ halbe w.
Henr. Burhard „ „ „
Schaddeworst „ „ „
Junge Henr. Smed eyne w.
Hans Steinmecz eyne halbe w.
Der Stad-huß „ „ „
Heincz Utzel „ w.
Eckart Schroder Kinder eyne w.
Hans Heppel eyne w.
Hennez Mey eyne halbe w.
Henchen Jutte eyne w.
Kunz Smed eyne halbe w.
Des Frumessers Hus eyne halbe w.
Henchin Scheffer eyne w.
Hennez Arnolt „ „
Junge Henckelmann eyne halbe w.
Habestryd „ „ „
Herman Boßhaff „ „ „
Jacob Oste drey fr. eyner w.
Henr. Schelhamer eyne w.
Kilgan Cristofel eyne halbe w.
Eßerich „ „ „
Hans Schumecher eyne w.
Herman Smed und Hennez Lise von iren Husen eyn und eyne halbe w.
Thame eyne halbe w.
Ertmar eyne w.
Hencz Smed eyne u. eyne halbe w.
Cristofelß Hus eyne w.
Henr. Gyse „ „
Else Ertmars „ „
Henr. Smed „ „
Hennez Ulfana eyn fr. eyner w.
Gerlach Merkel „ „ „ „
Der alde Merkels eyne w.
Tipel Weber „ „
Creussel „ „
Dytmar Smed eyne halbe w.
Henne Steyner „ „ „
Hans Wolfram „ w.
Czigkenpantz „ „
Hennez Lober eyn dretten teil eyner w.
dy Keppelern und
Gele Ernstes und
Herburt Fleißhauwer zween w.
Dn. Hupfeld eyne halbe w.
Henr. Hupfeld „ „ „
Cuncz Steyner „ „ „
Henr. Dytling „ „ „
Ecker Smed „ „ „
Gerlach Ertmar „ „ „
Cuncz Gumprecht eyne w.
Hencz Kelner „ „
Hencz Eckart „ halbe w.
Hencz Ffye eyne w.
Herman Boschaff eyne halbe w,
Wigant Gryte „ „ „
Hennez Olfana „ „ „
Vierbach drey fr. eyner w.
Tile Birwert „ „ „ „

Item also diße vorgenanten stede der mittelgaßin thun vol grabin wacht vnd thor wacht.

Z. Büchshus eyne halbe w.
Curd Siffert „ „ „
und dij Stede darpobir eyne halbe w.

Zu den zwen steden ist gegeben dij steinmetzen stede dij da hinder den obgnt. steden leyt.

Digitized by Google

Hartman Olsana eyne halbe w.
gelegen hinder Hencz Kelner.
Henr. Jutten eine halbe w.
Herman Olsana eyn fiert. eyner w.
Das wüste stedichen darpober auch
eyn fr. eyner w.
Herman Siffert eyne halbe w.
Hans Scherner „ „ „
Ern Kurt Ubach „ „ „ und
eyn ganez grabin wacht.
Edeling eyne halbe w.
Stracke „ „ „
Herman Buch eyne w.
dij Stede dapober, dij Vierbach
was, eyne halbe w.
Henchen Peters eyne halbe w.
Hencz Zymerman drey fr. eyner w.
Burbach eyn fr. eyner w.
Ern Johan Olsana eyn fr. eyner w.
Tasche eyne halbe w.
Curt Zin eyn dretten teil.
Claus Surmelich eyne w.
Henr. v. Queuteil „ „
der alte Henckelman eyne w.
Eckart Smed „ „
Wigant Krafft zweiteil eyner w.
Kort Johan eyn dretten teil.
Herman Nebe eyne w.
Herman Weyner „ „
Locz Voss eyne halbe w.
Curt Michael „ „ „
Henr. Oczel „ w.
der Ludolffen Hus eyne halbe w.
Dytrich eyne w.
Helwigk eyn fr. eyner w.
Siffert eyne w.
Hennez Pobel drey fr. eyner w.
Eckard Herburdess eyne halbe w.

---

14. Züge aus dem bürgerlichen Leben früherer Zeit.

So schwer auch die Lichtenauer Bürger von jeher mit den Nöthen des Lebens zu kämpfen hatten, so häufig sie, namentlich in der älteren Zeit, durch Kriegsruf und Fehdegeschrei [1]) in ihrem Erwerb gestört und aufgeschreckt wurden, so fehlte es ihnen doch nie an gesunder, mit echter Frömmigkeit gepaarter Lebensfreude. Häufig fanden sich einst die Männer zu fröhlichen Kampfspielen, zu Bogen-, Armbrust- und später zu Büchsenschiessen zusammen [2]). Ab und zu wurde auch wohl ein festliches Gelage abgehalten, wie denn lange hinaus alle wichtigen Ereignisse in Stadt und Amt mit einem solchen zu enden pflegten. Dabei machte es keinen Unterschied, ob die Beamten mit den Rathsherren zu reden hatten oder diese mit den Bürgern, ob es sich um die Annahme der Stadthirten, um die Vergebung von Arbeiten oder um allgemeine Stadt- und Landesangelegenheiten

[1]) s. U. B. 22 und voriger Abschn. [2]) ebendaselbst.

Digitized by Google

handelte. Immer half ein guter Trunk, zuweilen auch ein „ziemblicher Imbiss“ über die Trockenheit der Reden hinweg [1]). Selbst den Schülern pflegte der Rath nach gut bestandener Prüfung hin und wieder ein Viertel Wein zu verehren. Dabei wurde jedoch streng auf Zucht und gute Sitte gesehen. So musste z. B. 1620 ein Bürger Georg Krill 10 Alb. Busse erlegen, weil er auf dem Rathhause vor dem Pfarrer und den Schöffen „grobe Worte“ ausgestossen. Ein anderer, Steffen Wentzel, der „ohne Hut und Mantel fast trotzigen Gemüths in die Herrenstube gegangen“, büsste dies mit 4 Alb. Drei Väter, die ihre Kinder dem bestehenden Verbot zuwider mit zu einer Tauffestlichkeit genommen hatten, wies man in eine Strafe von je 4 Alb. [2]).

Die erwachsene Jugend ergötzte sich mehr durch Spiel und Tanz. Am lebhaftesten ging es im Winter zu, wenn die Feldarbeit ruhte, besonders in der Zeit vor den Fasten. Am Sonntage Estomihi [3]) pflegte das fröhliche Treiben seinen Höhepunkt zu erreichen. Die Tänze waren freilich von den heutigen durchaus verschieden. Noch waren es vielfach alte Volkstänze und Reigen, die zum Theil unter freiem Himmel, auf den Strassen und Plätzen abgehalten wurden. Eine besondere Rolle spielte dabei, es handelt sich hier durchweg um die Zeit vor dem 30jährigen Kriege, der sog. Bügeltanz, bei dem die Mitwirkenden geschmückte Reifen über den Köpfen hielten und allerhand kunstvolle Verschlingungen ausführten. Nicht nur die hiesigen Bürgersöhne „sprangen“ ihn, auch aus der Umgegend, z. B. aus Melsungen (1577), aus Spangenberg, von den Mühlen, von Helsa, von Fürstenhagen (1619), von Burghofen und Schemmern (1616) kamen die Tänzer hierher. Sie erhielten dann in der Regel vom Rathe ein Geldgeschenk, meist 16 oder 20 Alb., zu ihrer „Ergötzung“ [4]).

---

[1]) Die Bewirthung der Rathsherren u. s. w. auf städtische Kosten stellte jedoch gleichzeitig eine Entschädigung für ihre Müheverwaltung dar. Andere Vergütungen bezogen sie nicht.

[2]) Geschossrechn. 1620. [3]) Noch heute der „fette Sonntag“ genannt.

[4]) Geschossrechn. 1577: „13 Alb. den Bürgersöhnen zu Milsungen geben, haben den Bügeldanz uff esto mihi gedanzt“. 1616: „9 Alb. den Bogeldentzern von Burgkhoffen und Schemmern geben“, 1619: „14 Alb. den

Digitized by Google

Die Lichtenauer Bürgersöhne zogen ebenfalls in die Nachbarorte bis nach Felsberg [1]) hin, dort ihre Kunstfertigkeit zu zeigen.

Auch an edleren Genüssen fehlte es nicht. Der Lehrer oder der Pfarrer übten wohl mit verschiedenen Bürgern ein kleines Schauspiel oder eine „Comedia" ein, die hernach öffentlich aufgeführt wurde, wie 1616 die von Tobias durch den Magister Anton Koch [2]). Oder die Schulkinder sangen vor dem Rathhause schöne Lieder. Zuweilen gaben sie sogar Musikstücke zum Besten (1680) [3]).

Glanzpunkte im Leben der Bürger bildeten ferner die Tage, an denen die Landesfürsten hier weilten. Mehrmals im Jahre pflegten die ritterlichen Herren die Stadt oder das benachbarte Schloss Reichenbach aufzusuchen, sei es, um in den nahe gelegenen Wäldern des Waidwerks zu pflegen, sei es aus sonstiger Veranlassung [4]). Ausserdem hielten sie auf ihren Reisen zu den befreundeten Landgrafen von Thüringen in Lichtenau gewöhnlich das erste Nachtlager, von Alt und Jung festlich eingeholt; vom Rathe mit dem Ehrentrunk bewillkommnet [5]).

Einmal im Jahre pflegten sich alte und junge Bürger, die Beamten, wie Bürgermeister und Rath zum feierlichen Grenzzuge zu versammeln. Schon am frühen Morgen ging es da zum Thore hinaus, das Stadtbanner und einige Musikbegleitung voran. An der Gemarkungsgrenze harrten in der Regel schon gleiche Abordnungen der Nachbargemeinden. Hüben und drüben wurde nun der Grenzlinie entlang Stein

---

Knechten von Spangenberg als sie gedanzet verehrt, 13 Alb. den Knechten von der Moln als sie den Bügeltantz gesprungen; 14 Alb. den Knechten von Helsa, 14 Alb. den Knechten von Fürstenhagen wegen gehaldenen Bügeldantze verehrt, 2 fl. den Bürgersöhnen uff estomihi verehrt."

[1]) 1614 erhielten die „Pölgeltäntzer aus der Lichtenau" daselbst 8 Alb. Mittheilung des Herrn Prof. E. Schröder, Marburg.

[2]) Geschossrechn. 1616. „2 fl. haben Bürgerm. und Schossverwalter M. Antonio Kochen und andern Persohnen als sie die Commedia vom Tobiä den 16. Oktober agiret, zu verehren gegeben".

[3]) Geschossr. 1621, 1680. [4]) s. a. Pol. Geschichte, sowie U. B. 14. 15, 26, 33, 37, 38. [5]) Aufzeichn. im Staats- und im Stadtarchiv.

Digitized by Google

auf Stein, Malzeichen auf Malzeichen [1]) sorgfältig geprüft, fehlende Merkpunkte erneuert, schadhafte ausgebessert, verschobene richtig gesetzt. Abends bewirthete die Stadt alle Lichtenauer Theilnehmer auf dem Rathhause. Noch im Jahre 1770 wurden solche Grenzzüge abgehalten [2]).

Im Allgemeinen verband alle Bürger ein stark ausgeprägtes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Theilnahme in Freud und Leid beschränkte sich daher keineswegs auf die nächsten Anverwandten und Nachbarn. Selbst von Stadt wegen ward ihr öfters Ausdruck verliehen. Bei Tauf- und Hochzeitsfesten, namentlich so weit sie in angesehenen Bürgerfamilien, bei den Beamten und Pfarrern stattfanden, spendete der Rath bis um 1600 gewöhnlich zwei, nachher immer noch ein Viertel Wein [3]). Ausserdem stand jedem Bürger die Benutzung des städtischen Hochzeitshauses und des von der Stadt angeschafften Tafelgeschirrs gegen eine geringe Vergütung, (1547 12 Alb., 1577 7 Alb.) frei. Die Einrichtung des Hochzeitshauses erfolgte 1547, „weil bisher auf Hochzeiten öfters Gebrechen an Tischen, Bänken und Schüsseln gewesen". All diese Sachen wurden nun auf Stadtkosten beschafft, auch eine besondere Hochzeitsordnung erlassen [4]). Kranken und Hülfsbedürftigen half man entweder durch Geldgaben, wie 1591, wo dem Bürger Curt Heyner 13 Alb. verabreicht wurden, damit er seine kranke Tochter heilen lasse [5]), oder durch Spenden an Brod, Fleisch und Kleidern. Hierzu standen ausserdem viele milde Stiftungen zur Verfügung [6]). Selbst Fremde (Krieger, Abgebrannte, Kranke, Krüppel, vertriebene Geistliche, darunter auch katholische Priester und Mönche, Studenten u. s. w.) klopften nicht vergebens an die Pforte des Rathhauses an. Auch sie erhielten ihr Scherflein „um Gottes willen" [7]).

---

[1]) Als solche dienten auch Bäume, Gräben u. s. w.

[2]) Nach Aufzeichn. im Stadtarchiv. [3]) Geschossrechn. aus dieser Zeit. Ein Viertel Wein kostete 1616 1 fl. 6 Alb. [4]) s. a. unter „städtischer Haushalt" und unter „Besond. Vorrechte der Stadt, A. Bierbann. [5]) Geschossrechn. 1591. [6]) s. a. Kirche und Stiftungen. [7]) Die Geschossrechn. enthalten gewöhnlich 3—4 Seiten lange Verzeichnisse derartiger Gaben.

Digitized by Google

Nicht minder suchten sich die Bürger für erwiesene Aufmerksamkeiten, Wohlthaten oder sonstige Gefälligkeiten gern dankbar zu zeigen. Einem Studenten, der der Stadt seine Prüfungsarbeit gewidmet hatte, verehrte diese dafür 4 fl. 24 Alb. (1679). Der Oberförster erhielt 1596 für besondere Mühewaltung beim Anweisen des Brennholzes 1 fl. 20 Alb. Dem Hauptmann Nikolai zu Cassel, der im 30jährigen Kriege die städtischen Urkunden in Cassel verwahrt hatte, schenkte man u. A. einen Braten (1646). Ebenso sandte man 1680 „auf eines guten Freundes Begehren" zwei Kapaunen nach Cassel, während der Superintendent, weil er der Stadt mehrere Gefälligkeiten erwiesen, 2 fl. 12 Alb. erhielt. Ausserdem bewirthete man ihn auf dem Rathhause mit einem Viertel Wein [1]).

Gleicherweise gab man der Anhänglichkeit an das landgräfliche Haus Ausdruck. Schon in dem alten Stadtbuche finden sich Vermerke aus 1454 und 1457, wonach in dem ersten Jahre dem jungen Landgrafen Ludwig II. anlässlich seiner Hochzeit mit Mechthild von Württemberg 4 fl., der jungen Landgräfin dagegen 11 fl. von den Bürgern dargereicht wurden, während man 1457 der Fürstin abermals 6 fl., ihrem Gemahl 2 fl., dessen Hofmeister, Junker Lips (Philipp), 1 fl., dem Kämmerer und dem Koche ebenfalls 1 fl. verehrte. Ähnlich wurde es später gehalten. An den Beisetzungsfeierlichkeiten für Mitglieder des Fürstenhauses nahmen in der Regel der Bürgermeister und einige Rathsherren Theil [2]).

Dass das bürgerliche Leben und Treiben früherer Zeit auch dunkle Punkte aufzuweisen hat, wer wollte es leugnen? Im grossen Ganzen kann man jedoch den Bürgern das Zeugniss nicht versagen, dass sie stets arbeitssam, ruhig und ordnungsliebend waren und allezeit treu zu ihrer Herrschaft wie zu ihrem Glauben gestanden haben.

---

[1]) Nach den Geschossrechnungen. [2]) Geschossrechnung von 1650 u. A.

Digitized by Google

15. Verkehrswege und Verkehrswesen. Postgeschichte.

Am Schnittpunkte der thüringisch-hessischen und der Sälzerstrasse entstanden [1]), wurde die Stadt noch zum Ausgangspunkt zahlreicher kleiner Verkehrsadern. Vom Oberthor führten solche nach Quentel, Retterode (mit Abzweigung nach Wickersrode) [2]), Spangenberg [3]), Reichenbach (mit Abzweigung nach Glimmerode, Hopfelde, Hollstein) [4]); vom Niederthore nach Walburg (und weiter nach Hausen und Velmeden) [5]), nach den Mühlen [6]) und nach Fürstenhagen [7]).

Der nähere Verlauf dieser Wege ist, wie auch aus der beigefügten Karte [8]) hervorgeht, die ganze Zeit hindurch fast unverändert geblieben. Nur die thüring.-hess. Strasse wurde öfter verlegt. Bis etwa 1650 erstieg sie in der Nähe von Hollstein am sog. Meilheimb [9]) die Hochebene und zog dann südlich an Hambach vorbei [10]) bis in die Gegend des Lichtenauer Bahnhofs. Ihre Spuren sind hier zum Theil noch sichtbar. Vom Bahnhofe ab fehlen sie zwar, doch ist die einstige Fortsetzung der Strasse durch die Punkte „am alten Gericht" und „am kalten Heister" deutlich gegeben [11]). 1632 heisst es ausdrücklich, die Stadt sei so recht an der Heerstrasse gelegen [12]). Von 1650 ab bevorzugten die Fuhrleute indessen der starken Steigung am „Meilheimb" und am kalten Heister [13]) wegen mehr und mehr das Wehrethal bis Walburg. Für die Stadt hatte dies höchst nachtheilige Folgen. Viele Bürger, die bisher mit ihren Pferden Vorspanndienste geleistet hatten, verloren ihren Erwerb. Dem zu steuern kundschafteten 1682

---

[1]) s. a. Vorgeschichte. [2]) 1546: „an der strassen nach Rettenrode". (U. B. 67.) [3]) Ursprünglich auf der Höhe als ein Zweig der Sälzerstrasse. [4]) 1546: „wenn man nach Richenbach gehet". (U. B. 67.) [5]) „gen Walberg wert"; 1401. (U. B. 31.) [6]) 1454: „der rechte fareweg zu den moln worts" (Salb. 1454.) [7]) 1414: „an dem Furstenhayner wego". (U. B. 38.) [8]) Zu Abschn. Gründ. der Stadt. [9]) Jetzt: Mülheim.

[10]) Noch heissen ihre Ueberreste hier „die alte Strasse".

[11]) Am „alten Gericht" fand die Kreuzung mit der Sälzerstrasse statt (s. a. Vorgeschichte); über den kalten Heister verlief die Strasse nach einer Beschreibung im Stadtarchiv. (s. a. Zeitschr. A. F. VII, 284.)

[12]) U. B. 76.

[13]) Die Fuhrleute und Reisenden beschwerten sich „sie müssten allda so viele Pferde zu Schanden, auch gar zu Tode treiben". (Stadtarch.)

Digitized by Google

mehrere Rathsherren unter Zuziehung Casseler Fuhrleute einen neuen, bequemen Weg (Wehrethal-Hollstein-Hopfelde-Glimmerode-Lichtenau-Hirschhagen-Helsa) aus. Landgraf Carl genehmigte den Bau noch im Oktober desselben Jahres („von Helsa durch die Höhle hinauf auf den alten Schürbaum, nach der Eselsbrücke, gegen den Hirschhager Teichen her, durch den Steinbach, über das Lingefeld, auf die Stadt, ferner auf Kleinerode (Glimmerode), Hupfelde und Hollstein bis in die alte Landstrasse bei dem alten Wohrasteg") [1]). Von Sababurg aus (18. Dezbr.) ordnete er ausserdem die Aufstellung von Wegweisern an [2]). In den Jahren 1682 und 1683 wurde die Strasse vollendet [3]).

Die Dorfbewohner, namentlich diejenigen von Walburg suchten indessen die Fuhrleute unter allerlei Vorwänden (der Weg sei nicht ordentlich ausgebaut, wegen des Morastes für Lastfuhrwerk nicht fahrbar u. dergl.) von der Benutzung abzuhalten. Die Regierung musste schliesslich die über Walburg führende Strasse verhauen lassen [4]). Von da ab diente der neue Weg bis etwa 1760 als alleinige Poststrasse [5]). Nachher kam die Strecke Helsa-Walburg wieder in Gebrauch [6]). Gegenvorstellungen der Stadt hatten keinen Erfolg.

Um so eifriger bemühte sie sich 1824 beim Beginn des kunstmässigen Ausbaues der Cassel-Leipziger Strasse um die Wiedererlangung des Weges. Thatsächlich fiel die Wahl, die lange zwischen den Strecken Helsa-Rommerode-Velmeden und Helsa-Fürstenhagen-Lichtenau geschwankt hatte, zu ihren Gunsten aus. Der Bau verzögerte sich jedoch bis zum Jahre 1831. Anfang Dezember 1832 wurde die Strasse für Fracht-

---

[1]) Stadtarch. [2]) ebendas.

[3]) Geschossrechn. und sonstige Aufzeichnungen. Die baaren Aufwendungen der Stadt betrugen 101 Thlr. Die Arbeit erfolgte durch die Bürger im Spann- und Folgedienst.

[4]) Stadtarchiv. [5]) Der über das Lindefeld und den Steinbach führende Theil der Strasse heisst noch jetzt „alte fahrende Poststrasse".

[6]) Mit dem Bau der Linie war bereits 1752 begonnen worden. Die Stadt musste damals 3 Wochen lang mit tägl. 50 Mann eine Strecke von 400 Ruthen herstellen (bei Friedrichsbrück). Ebenso wurde 1753—1755 daran gearbeitet. Hernach scheinen die Kriegsunruhen hindernd eingewirkt zu haben. Für Lichtenau wurde ausserdem noch ein Anschlussweg auf die neue Strasse — im „Thal" entlang — gebaut.

Digitized by Google

und anderes Fuhrwerk geöffnet [1]). Seit dem Jahre 1879 (1./12.) folgt ihrem Zuge auch die Cassel - Waldkappeler Eisenbahn.

Der Zustand der Wege war früher herzlich schlecht. Die Reisen wurden fast ausschliesslich zu Pferde oder zu Fuss zurückgelegt, zum Waarenversandt bediente man sich der Saumthiere und Esel [2]). Es genügten also verhältnissmässig schmale Pfade, die sich von den heutigen Feld- und Waldwegen kaum unterschieden. Später, als Wagen und Fuhrwerke gebräuchlicher wurden, erfuhren auch die Wege einige Besserung. Dennoch waren selbst bei den beiden Hauptstrassen Klagen über zahlreiche Löcher, Sumpfstellen, grosse Steine und dergl. an der Tagesordnung. Erst im 19. Jahrhundert wurden die Wege zum grössten Theil in Kunststrassen verwandelt. Bei der Cassel-LeipzigerStrasse geschah dies wie erwähnt 1831—32; bei der Sälzerstrasse auf der Strecke Lichtenau-Melsungen 1846 unter gleichzeitiger Verlegung ins Thal (über Günsterode und Kirchhof); für die Strecke Lichtenau - Rommerode - Laudenbach wurden bis Walburg die Leipziger- und von da ab die Witzenhäuser-Strasse in Benutzung genommen. Die Wege nach Glimmerode-Hopfelde-Hollstein, sowie nach Retterode-Spangenberg erhielten 1841 und 1850 kunstmässigen Ausbau; zum Theil auch anderen Verlauf. Nach Quentel, Reichenbach, Rommerode und Hambach führen selbst heute nur Fusspfade. Zu Wagen sind diese Orte nur auf Umwegen zu erreichen [3]).

Das ausgedehnte Wegenetz der Gegend konnte der Entwickelung des Verkehrs nur förderlich sein. Trotzdem entfaltete sich ein lebhafter, vom Orte ausgehender und dahin gerichteter Eigenverkehr nur insoweit, als er durch die Eigenschaft der Stadt als Sitz der herrschaftlichen Be-

---

[1]) Beim Bau verunglückte während der Böschungsarbeiten oberhalb des Friedhofes der Arbeiter Adam Söder aus Küchen. Eine 8′ hohe, etwas überhangende Wand fiel auf ihn und verschüttete ihn (5. Aug.).

[2]) Noch jetzt führen alte Pfade in der Gemarkung den Namen Eselsweg.

[3]) Quentel über Fürstenhagen; Rommerode und Hambach über Walburg; Reichenbach über Walburg-Weissmühle. Eine Kunststrasse Retterode-Wickersrode ist neuerdings (1896) gebaut.

Digitized by Google

amten, als Gerichtsstätte, sowie als Wohnort der Kaufleute, der Handwerker und sonstiger Gewerbetreibenden, hervorgerufen und bedingt wurde.

Um so stärker fluthete der Durchgangsverkehr an der Stadt vorüber. Auf der thüringisch-hessischen Strasse war er schon um 1235 so bedeutend, dass eine geringe Zollerhöhung auf die bei Cassel über die Fulda gehenden Waaren binnen Jahresfrist die Mittel zum Bau einer neuen Brücke lieferte [1]). Auf der Sälzerstrasse ging es nicht minder lebhaft her, wurde doch ganz Niederhessen durch sie mit dem nothwendigsten Speisegewürze, dem Salze versorgt [2]). In den späteren Jahrhunderten büsste dieser Verkehr nichts an seinem Umfange ein, er vergrösserte sich im Gegentheil immer mehr. Selbst kriegerische Zeitläufte vermochten ihn nicht völlig zu unterbrechen. Mit grosser Sorgfalt wachten die hessischen Fürsten über die Sicherheit der Strasse. Werthvollere Waarenzüge, z. B. die für die Leipziger Messen bestimmten, erhielten erforderlichen Falls bewaffnetes Geleite. Das Reichenbacher Amt hatte solches von Lichtenau bis Netra zu stellen [3]).

Erst die Anlage von Eisenbahnen führte zur Vereinsamung der Strassen. Nach Erbauung der Strecken Halle-Weissenfels-Weimar (1846), Weimar-Eisenach (1847) und Eisenach-Gerstungen-Cassel (1849) hörte der grosse Verkehr; nach Eröffnung der Linien Bebra-Göttingen (1876), Treysa-Leinefelde und Cassel-Waldkappel (1879) auch der bis dahin immer noch lebhafte Fracht- und Reiseverkehr zwischen Cassel einerseits, Eschwege und Mühlhausen andererseits nahezu völlig auf. Ebenso ging die Beförderung des Salzes auf die Eisenbahnen über.

---

[1]) *Rommel* I, 340.

[2]) 1774 als die Poststrasse von Walburg unmittelbar nach Helsa führte, machten die Salzfuhrwerke den Hauptverkehr in Lichtenau aus (Stadtarch.).

[3]) 1525 im Frühjahr zog der Landknecht mit 2 Begleitern, im Herbst der Amtmann nebst drei anderen Bewaffneten mit; 1527 der Amtmann, der Landknecht und fünf Reisige; 1526 wurden dem Amtmanne noch vier sog. Einspänner (Reiter) von Cassel aus zum Geleit nach Netra nachgeschickt u. s. w. (R. A. R. von 1525—1533).

Digitized by Google

Für den Nachrichtendienst erlangten die vorhandenen Strassen ganz dieselbe Bedeutung, wie für den allgemeinen Verkehr. Jeder reisende Kaufmann oder Händler, jeder wandernde Mönch oder Schüler war ja in der Regel zugleich Träger schriftlicher Mittheilungen. Daneben bediente man sich bis in das 16. Jahrhundert hinein besonderer Boten. Die Spuren dieser Einrichtung lassen sich, wenigstens soweit der örtliche Verkehr der Gegend in Frage kommt, sehr weit zurückverfolgen. Schon 1384 und 1385 standen dem Amtmanne zu Reichenbach zur Beförderung des amtlichen Schriftwechsels zwei Boten zur Verfügung. Ihr Jahreslohn betrug 3 Pfd. Heller. Dazu erhielten sie 3 Schill. zu 1 Paar Schuhen. Ausserordentliche Leistungen, wie z. B. 1385 ein Gang nach Marburg, wurden besonders vergütet [1]). 1428 sind in der Amtsrechnung 2 Pfd. 5 Schill. zu Botenlohn verausgabt [2]). Späterhin scheinen die Boten wieder nur nach Bedarf eingestellt worden zu sein, so 1491, 1526, 1532 [3]). Handelte es sich um sehr wichtige und eilige Aufträge, wie z. B. um

---

[1]) R. A. R. 1383—1387. 1384 (Bl. 25) „it. Eckeln myns junchern bodden 3 ℔ ℌ von eyme ganczen jar ubir czu lone unde czu czerunge, daz her myns junchern gescheftnisse gelouffen hat in des bischoffes und des herczogen und hern Waltirs kryge.“; ebenso 1385 demselben 3 ℔ ℌ „das her . . . gelouffen hat das jar ubir in des marchgrafen kryge.“ (Bl. 37); dazu 3 ß für 1 Paar Schuhe und 2 ß „czu czerunge, daz her mynen junchern (den Landgrafen) suchte mit eyme briefe zu Marbpurg“ (Bl. 42); ferner „Conrad von Holnsteyn myns junchern boddin 3 ß vor eyn par schuwe“ (Bl. 34).

[2]) R. A. R. 1428. Bl. 8b.

[3]) Es erhielten 1491: „Helwige, daz er bottschafft gein Spangenberg ging (Vig. Pentec.) 2 ß 2 ℌ“; Jacob Scheffer, daz er briefe, die Pucker von Eschwege brachte, gen Cassel trug (Corp. Christi) 4 ß 4 ℌ“; Happape nach Cassel 4 ß 4 ℌ; Helwig nach Sontra 4 ß 4 ℌ; Hermann Thanen für Briefe nach Spangenberg und Melsungen (ein Gang) 5 ß 5 ℌ, nach Kaufungen 2 ß 2 ℌ, nach Rusteberg 8 ß 1 ℌ, nach Witzenhausen wurden vergütet 7 ß, nach dem Arnstein 5 ß 5 ℌ, nach Rotenburg 4 ß 4 ℌ; im Jahre 1491 überhaupt 9 ℔ 10 ß 10 ℌ. 1526 erhielt Heinrich Latte »von etzlichen briffen, so von Cassel kommen waren, dem rentschreiber zu Eschwege zu bringen (Joh. Bapt.)« 3 Alb.; Heinrich Bischoff für den gleichen Weg 2½ Alb.; Balzer Schingewolf zu Lichtenau „das er mit dem botten Grünewalde by nacht von Lichtenau geyn Eschenstrut und in seiner umbker von Cassel widerumb gein Cappel auch bey nacht mit im geritten ist, als m. gn. h. rethe zu Molhusen gelegen sein“ 4 Alb. (R. A. R.).

Digitized by Google

die Einberufung des Heerbannes, dann wurden auch wohl die Förster zur Dienstleistung herangezogen [1]).

In Stadtsachen lag den Bürgern die Verpflichtung zu den Botengängen ob. Nach dem Stadtbuche sollten ihnen um 1454 gezahlt werden für Gänge nach

Cassel	3	Böhmische	Groschen
Spangenberg	1	„	„
Kaufungen	1	„	„
Almerode	1	„	„
Waldkappel	1	„	„
Sontra	2	„	„

nach dem Spiess (wo die Landtage abgehalten wurden) 2 Schillinge für jeden Tag. Gelegentlich der Anwesenheit Philipp d. Gr. im Jahre 1526 (24. Juni bis 28. Juni) wurden an Botenlohn nach Schotten 10 Alb., nach Cassel 2 Alb. gezahlt [2]).

Ein und derselbe Bote bereiste oft mehrere Orte hintereinander, wie 1553 der Bote Slieffer von Cassel, der auf einem Gange Briefe nach Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Sontra und Lichtenau trug [3]).

Im Jahre 1545 richtete dann Landgraf Philipp auf der thüringisch-hessischen Strasse den ersten Postkurs ein und zwar zum Austausch des zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen stattfindenden Briefwechsels. Die Beförderung der Sendungen übertrug er einem reitenden Förster, den er zu diesem Zwecke nach Waldkappel legte (6. Dezember 1545) [4]). 1551 waren schon ein „Postreuter“ und zwei „Postläufer“ auf dem Kurse thätig [5]). Der hessische Antheil reichte von Cassel bis Wanfried. Die Posten verkehrten indessen

---

[1]) 1471 verfütterte der Rentschreiber zu Reichenbach und Lichtenau 4 Metzen Hafer mit den Förstern, „als sie Briefe führten gen Cassel, Sontra und Rotenburg (R. A. R. Bl. 9 b); 1474 ebenfalls 4 Metzen, als sie die Briefe führten an die Ritterschaft (zum Zuge gegen Volkmarsen; siehe Pol. Geschichte“). 1476 Dienstag nach Dionisius brachten die Holzförster der Ritterschaft und den Städten „die Briefe, als sie zum Wolfhayn sollten“ (R. A. R. Bl. 39 b).

[2]) Akten Lichtenau, Stadtarch. Marb. [3]) Ztschr. n. F., 3 Suppl.: *Stölzel*, Kass. Stadtrechn. [4]) Ztschr. a. F., VII, 285; *Landau*, Samml.

[5]) Reichenbach. Amtsrechn. (Staatsarch. Marb.).

Digitized by Google

noch nicht ganz regelmässig. Einem „Verzeichniss der Genge, so die Postläuffer von Waldtcappel gethan haben“ nach, hatten sie z. B. in den Monaten Januar und Februar 1557[1]) folgenden Gang: am 8. Januar nach Wanfried, am 18. nach Cassel, am 19., 21., 24. nach Wanfried, am 26., 27. nach Cassel, am 28., 30. nach Wanfried, am 31. nach Cassel und nach Wanfried, am 2. Februar nach Cassel, ebenso am 4., am 4., 5., 6. nach Wanfried, am 6. 8. nach Cassel, am 9. nach Wanfried, am 10. nach Homberg, am 11. nach Spangenberg, am 14. nach Melsungen, am 17. nach Hebel, am 19. nach Fahre[2]), ebenso am 21. (die Post mit einem reffe[3]), darauff den ein gebecke[4]) verwart undt 3 Gebund briffe inn die Fahre getragen)[5]), am 21. nach Wanfried.

Die Boten erhielten in beiden Monaten zusammen 7 fl. 15½ Alb. „Laufgeld“ und 4 fl. 24 Alb. „Wartegeld“[6]). Die Abfertigung der Posten scheint damals dem Waldkappeler Stadtschreiber obgelegen zu haben. Ein noch erhaltener Abfertigungszettel aus jener Zeit hat nachstehenden Wortlaut: „Gegenwertiger Post ist zu Waltcappell, den 16. Decembris umb 12 hora am tage ankommen und also balt nach Wanfridt abgefertigt. Gelius Meister, statdschreiber sbs.“[7]). Er ist am 16. Dezember 1557 ausgestellt, also wohl der älteste aus Hessen.

1553 hatte der ursprüngliche Kurs Cassel-Leipzig übrigens schon eine Erweiterung erfahren. Dem Bischofe von Würzburg war damals sehr an einer sicheren Verbindung mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen gelegen. Da er die Posteinrichtung Philipps kannte, bat er diesen (15. April) um Mittheilung, welchen dem Würzburgischen zunächst ge-

---

[1]) Das Verzeichniss (Staatsarch. Marb.) reicht noch bis zum 23. Februar 1558. Der obige Auszug dürfte jedoch für den vorliegenden Zweck genügen.

[2]) Hof Fahre, 1 km n. von Malsfeld. Hier ging die Strasse nach Homberg über die Fulda. [3]) Gestell. [4]) Gepäck.

[5]) Die Beförderung der Post nach Homberg, Spangenberg und Melsungen (10.—21. Februar) statt auf Cassel, hängt zweifellos mit einer Reise des Landgrafen nach jenen Orten zusammen.

[6]) Reichenb. Amtsrechn. [7]) im Staatsarch. Marb., Akten Postwesen.

Digitized by Google

legenen Ort die Post berühre, damit er u. U. einen Anschlusskurs dahin einrichten könne [1]). Landgraf Philipp bezeichnete ihm Wanfried als den hessischen Grenzort (für Sachsen war Langensalza bestimmt), empfahl ihm auch, den Seitenkurs durch das Hochstift Fulda zu legen und ihn mit sechs Boten, je zwei in Würzburg, Fulda und Hersfeld, zu besetzen (20. April). Der Würzburger Bote sollte dann im Morgengrauen abgehen, der Fuldaer bis Hersfeld, der Hersfelder bis Wanfried laufen [2]). Dementsprechend wurde dann die Einrichtung getroffen.

Weiterhin kam in den Jahren 1564 und 1565 eine unmittelbare Postverbindung Leipzig-Cassel-Cleve, die Vorläuferin des Leipzig-Niederländischen Kurses zu Stande. Der Kaiser hatte dem Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve und dem Kurfürsten von Sachsen gemeinsam das Oberstenamt über ein Regiment Reiter [3]) übertragen und ihnen anempfohlen gute und treuliche Correspondenz mit einander zu pflegen. Der Herzog von Cleve vereinbarte daher mit dem Kurfürsten „etliche Posten" zwischen Jülich und Sachsen und zwar durch Hessen [4]). Landgraf Philipp erklärte sich zur Mitwirkung bereit, indem er dem Herzoge die Verlegung einer Post nach Cassel, zum Anschlusse an den hessisch-sächsischen Kurs, erlaubte [5]). Als aber August v. Sachsen die Reiter Ende 1564 auf Befehl des Kaisers hatte abdanken müssen, womit auch das Obristenamt des Herzogs v. Jülich erlosch, zog dieser seine Post aus Cassel zurück. Er bat jedoch den Landgrafen, etwaige an ihn gerichtete, in Cassel anlangende Briefe des Kurfürsten v. Sachsen künftighin auf seine (des Herzogs) Kosten durch besondere Boten nach Soest an den Jülich-Cleveschen Richter Heinrich Schlüter zur Weiterbeförderung zu schicken. Ebenso möge ihm der Landgraf

---

[1]) Schreiben des Bischofs Melchior — Würzburg, Sonnabend nach Quasimodog. — (Staatsarch. Marb., Akten Postsachen). [2]) Schreiben des Landgrafen vom 20. April 1553; ebendas. [3]) Das Regiment zählte 1000 Mann. [4]) Schreiben des Herzogs Wilhelm v. Jülich-Cleve — Cleve, 12. Juli — (Staatsarch. Marb.). [5]) Schreiben (Entwurf) des Landgr. Philipp — Spangenberg, 19. Juli — (Staatsarch. Marb.).

Digitized by Google

von etwaigen heimlichen Kriegswerbungen schleunigst Nachricht zukommen lassen [1]).

Die Kosten der ältesten Posteinrichtung waren nicht unerheblich. Allein zu Waldkappel [2]) wurden vom Amtmanne des Reichenbacher Amts folgende Ausgaben verrechnet:

1551: 28 fl. 1 Alb., 1551: 7 fl. 17 Alb., 1558: 16 fl. 4 Alb. 1559: 4 fl. 19 Alb. (den Postschreibern: dem Schultheissen zu Waldkappel und dem Vogte zur Lichtenau), 1560: 32 fl 11 Alb., 1561: 11 fl. 19 Alb., 1563: 32 fl. 4 Alb. [3]).

1566 wurden im Voranschlag des Lichtenauer (Reichenbacher) Amtshaushalts sogar 100 fl. für Postzwecke ausgeworfen, daneben 3 fl. zu Botenlohn. Der Schultheiss in Waldkappel erhielt dafür, dass er die „Post schrieb" 3 fl. jährlich [4]).

Um die Kosten etwas zu verringern, liess daher Landgraf Wilhelm IV. im Jahre 1567 seinen Schultheissen zu Waldkappel anweisen, die Botenzahl auf die Hälfte herabzusetzen [5]). Dessenungeachtet erreichten die Ausgaben für 1568 die Höhe von 44 fl. 21 Alb. 3 ₰ Botenlohn in Amtssachen. In der Rechnung von 1573 sind dagegen nur 3 fl. 16 Alb. Botenlohn verzeichnet. Der Post geschieht hierbei keiner Erwähnung, ebensowenig später [6]). Sie bestand jedoch fort. In den Lichtenauer Geschossrechnungen der Jahre 1586—1619, wie in anderen Urkunden, werden die „Postreuter" regelmässig aufgeführt [7]). Den Stürmen des 30jährigen Krieges

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wilhelm — Cleve, 11. Januar 1565 — (Staatsarch. Marb.).

[2]) Die Stadt Waldkappel wurde damals zum Reichenbacher oder Lichtenauer Amt gerechnet. [3]) nach den Reichenb. Amtsrechn. im Staatsarch. Marb. [4]) Reichenb. Amtsrechn. und Voranschläge im Staatsarch. Marb.

[5]) Schreiben der Räthe zu Cassel vom 27. Juni: „. . . wann dij Post bey euch zu Cappell dieser Zeit doppel lege, so ist meines gnedigen Fürsten vnd Hern, Landgraven Wilhelms zu Hessen etc. bevelch, das ihr solche abschaffet vnd dj nur einzeln haltet und ligen lasset. Darmit also der Uucost zum theil ersparet worde. Daran beschieht s. f. g. meinung . . . (*Landau*, Samml.).

[6]) Reichenb. Amtsrechn. (Staatsarch. Marb.).

[7]) Geschossrechn., sowie Quittungen der Postreuter aus 1600 u. 1611 (Staatsarch. Marb.); s. a. weiter unten; ebenso Archiv f. Post u. Telegr. Jahrg. 1895, S. 92, 93.

Digitized by Google

vermochte die Einrichtnng freilich nicht zu wiederstehen. Der Amtsbotenlauf trat wieder in sein Recht[1]).

Bald nach dem Friedensschlusse (1648) richteten die hessischen Landgrafen die Post nach Thüringen und Sachsen wieder ein. Gegen 1680 verkehrte bereits eine Fahrpost zwischen Cassel und Leipzig[2]). Im Jahre 1700 wurde der Kurs bis Amsterdam ausgedehnt. Die Posten sollten wöchentlich zweimal in jeder Richtung verkehren[3]). 1707 traten dann in Cassel Abgeordnete der Postämter Leipzig, Cassel und Mühlheim (a. Rhein) zusammen, um einen wöchentlich dreimaligen Postengang (1 Reit-, 2 Fahrposten) zwischen Leipzig-Cassel-Mühlheim-Cöln und von da weiter nach Holland zu vereinbaren. Aus den bei dieser Gelegenheit gepflogenen Verhandlungen geht hervor, dass die seitherige Verbindung theilweise in Verfall gerathen war[4]). Am 12. April konnte Landgraf Karl dem Könige von Polen (als Kurfürsten von Sachsen) bereits mittheilen, der neue Kurs sei ins Werk gesetzt[5]). Die Hauptorte waren: Leipzig, Merseburg, Weissensee, Mühlhausen i. Th., Eschwege, Cassel, Wildungen, Frankenberg, Siegen und Mühlheim a. Rh. Sehr bald thürmten sich dem Unternehmen jedoch neue Schwierigkeiten entgegen. 1712 kam daher ein neuer Vertrag zu Stande, wonach die Posten abermals die Strasse auf Münster benutzen sollten[6]). Diese Richtung behielt der Kurs fortan bei.

Im Jahre 1760 verkehrten, wie früher, allwöchentlich zwei fahrende und eine reitende Post in jeder Richtung[7]), später gingen die Posten täglich, zuletzt zweimal täglich. Der Kurs blieb in guter Blüthe, bis ihn die neuen Eisenbahnverbindungen nach und nach entbehrlich machten. Die Strecke Cassel-Leipzig wurde nach Eröffnung der Bahnlinie

---

[1]) Nach den Geschossrechn.; s. a. weiter unten.

[2]) Geschossrechn. 1682. Die Stadt sandte damals zwei Rathsherren wegen Einrichtung der fahrenden Post auf Lichtenau nach Cassel; s. a. weiter unten.

[3]) Vertrag zwischen Sachsen, Hessen und Münster vom 20. März 1700 (Postakten des Staatsarch. Marb.). [4]) Postakten des Staatsarch. Marb. [5]) Entwurf des Briefes ebendas. [6]) Staatsarch. Marb. [7]) Akten des Staatsarch. Marb.

Digitized by Google

Cassel-Gerstungen-Halle (1846—49) auf das Stück Cassel-Mühlhausen und 1876 nach Fertigstellung der Bebra-Göttinger Bahn auf das von Cassel nach Hoheneiche beschränkt. Vom 1. August 1879 ab verkehrte die Post nur noch auf dem Wege Cassel-Waldkappel; am 1. Dezember desselben Jahres ging sie ganz ein.

Ein zweiter Postkurs über Lichtenau — von Witzenhausen nach Altmorschen — bestand nur kurze Zeit (1852—1879). Die Theilstrecke Lichtenau-Witzenhausen wurde des geringen Verkehrs wegen schon nach einem Jahre wieder aufgehoben; auf der zwischen Lichtenau und Altmorschen verkehrte bis zum 2. August 1879, dem Tage der Betriebseröffnung der Treysa-Leinefelder Bahn, eine Personenpost täglich einmal in jeder Richtung [1]).

Oertliche Posteinrichtungen im Lichtenauer Amt waren zuerst in Waldkappel vorhanden (1545). Sie hatten aber nur die Abfertigung der von weiterher kommenden Felleisen, die Botengestellung u. dergl. zum Zweck. Die Geschäftsleitung lag, wie schon erwähnt, dem Schultheissen ob. Er bezog dafür 1566 eine besondere Vergütung von 3 fl. In 1557 nahm der Stadtschreiber die Post in Empfang [2]).

In Lichtenau sind die Spuren des von Philipp d. Gr. eingerichteten Postdienstes zuerst in 1557 nachweisbar. Nach einer Aufzeichnung aus jener Zeit erhielt der Einwohner Appel Schweinsbergk 10 Alb., da er „die Post von Schmalkalden“ in der Nacht nach Breitenbach gebracht und die Pferde wieder zurückgeholt hatte [3]). 1559 wird neben dem Schultheissen zu Waldkappel auch der Voigt (Amtmann, Schultheiss oder Rentmeister) zu Lichtenau als „Postschreiber“ genannt [4]). Noch klarer geht das Bestehen einer Postabfertigungsstelle am Orte aus Quittungen verschiedener Postreiter hervor. Am 31. März 1600 bescheinigte Andreas Borhenn dem hiesigen Rentschreiber den Empfang von 8 Alb. für die Beförderung eines Packetes Briefe, die er in Cassel

---

[1]) Stadtarch. und Akten des Postamts. [2]) s. Text zu Anm. 7 S. 124 und 4 S. 126. [3]) Staatsarch. Marb., Reichenb. Amtsrechn. [4]) s. weiter oben Text zu Anm. 3 S. 126.

Digitized by Google

übernommen und in der Nacht bis Lichtenau getragen habe, von wo sie „forters auf der Post nach Erfurt“ und dort dem Herrn Dr. Wege überantwortet werden sollten[1]). An demselben Tage wurde auch ein Packet Briefe von hier auf Cassel weitergegeben. Ebenso bekennt unterm 29. Juli 1611 Peter Koch, Postreuter zu Cassel, dass er am 29. Nachts in Lichtenau angekommen und bei dem Kronenwirth[2]) sein Pferd gefuttert habe[3]).

Die Posten Philipps d. Gr. sollten anfänglich wohl mehr dem Briefverkehr des Landgrafen dienen, doch wurden sie sehr bald der allgemeinen Benutzung zugänglich, insbesondere unter seinen Nachfolgern, Wilhelm IV. und Moritz. Auch die Stadtverwaltung muss sich dieser Beförderungsgelegenheit bedient haben. Schwerlich hätte sie sonst den landgräflichen Postreitern Neujahrsgelder u. dergl. gespendet[4]). Die ältere Art des Nachrichtenaustausches, die durch besondere Boten blieb daneben bestehen. Ja, im 30jährigen Kriege, von 1620 ab, war die Stadt wieder ausschliesslich darauf angewiesen[5]). Der Leipziger Kurs ging damals ein. Auch nach dem Kriege musste man sich zunächst mit Boten weiterbehelfen. Die Post wurde jetzt über Walburg und Helsa geleitet. Kaum war aber 1682 der Bau der neuen Strasse über Hollstein-Lichtenau genehmigt, da sandte der Rath zwei seiner Mitglieder nach Cassel, dort wegen Leitung der Post auf Lichtenau und wegen Einrichtung einer Postanstalt im Orte vorstellig zu werden[6]). Noch in demselben Jahre sind 10 Alb. 8 ₰ „Postgeld für Briefe“, in 1683 7 Alb. 4 ₰ „Briefporto“ und 10 Alb. für „Postgeld“ und gestempeltes Papier verausgabt[7]). Die Bitte hatte also schnell Gehör gefunden.

Von 1682 hat dann ununterbrochen eine Postanstalt in Lichtenau bestanden. Bis etwa 1760 war sie mit einer Posthalterei verbunden, führte auch diese Amtsbezeichnung. Die

---

[1]) Postakten des Staatsarch. Marb. [2]) Das Gasthaus zur Krone stand (bis 1886) bei der Kirche am Markt. [3]) Postakten des Staatsarch. Marb. [4]) Geschossrechn. von 1586, 1596, 1616, 1619. In der Regel 16 Alb. [5]) nach den Geschossrechn., die allerdings nur theilweise erhalten sind. [6]) Geschossrechn. 1682 u. Stadtarch. [7]) Rechnung über den Bau der neuen Strasse im Stadtarch.; Geschossrechn. 1683.

Digitized by Google

abermalige Verlegung der Poststrasse bedingte eine Theilung. Die Posthalterei siedelte nach Walburg über. In Lichtenau verblieb eine „Postverwaltung". Die Ausstattung der Dienststelle umfasste 1770 Alles in Allem ein Hausschild mit dem hessischen Wappen, ein Brustschild für den Postboten und ein Dienstsiegel. Die Gehälter und Amtskosten erforderten in Lichtenau 30 Thlr., in Waldkappel 12 Thlr.; in Walburg, der Posthalterei wegen, aber 254 Thlr. [1]). Während der Fremdherrschaft verwandelte sich die Postverwaltung in ein westfälisches „Postbüreau", dessen Kasse zu Beginn der Befreiungskriege, am 30. September 1813, durch 3 russische Offiziere und 10 Kosaken vom Czernitscheffschen Korps aufgehoben wurde [2]). 1814 als Kurf. Hess. Postamt wieder eingerichtet, verblieb der Dienststelle diese Benennung auch während der von 1816 bis 1866 dauernden Thurn- und Taxis'schen Verwaltung. 1866 wurde sie zu einer Kgl. Preuss. Postexpedition umgestaltet. 1867 erhielt sie die Eigenschaft als Norddeutsche Bundes-, 1871 als Kaiserlich Deutsche Postexpedition; 1876 diejenige als Postamt III. Klasse.

Die Verbindungen der Postanstalt beruhten bis 1852, wo die Seitenlinie nach Morschen hinzukam, ausschliesslich auf dem Leipziger Kurse. 1732 hatten die Posten folgenden Gang:

1. Fahrende Post:
   Montags und Freitags Mittag von hier nach Leipzig; ebenso
   Montags und Freitags Mittag von hier nach Cassel.
2. Reitende Post:
   Montags Vorm. und Dienstags Abend nach Leipzig,
   Montags und Donnerstags 9 Uhr Vorm. nach Cassel.

Das Briefporto betrug: nach Cassel $^3/_4$ gute Groschen [3]), nach Waldkappel ebensoviel, nach Leipzig $3^3/_4$, nach Mailand $8^1/_2$ g. Gr. [4]).

---

[1]) Postakten des Marb. Staatsarch. [2]) Stadtarch. [3]) 1 guter Groschen = $1^1/_4$ Alb. = $12^1/_2$ Pf. [4]) Es sind nur einzelne Taxsätze herausgegriffen.

Digitized by Google

Von etwa 1760—1832 beschränkte sich die Verbindung der Postanstalt auf eine wöchentlich mehrmals zwischen Lichtenau und Helsa verkehrende Anschluss-Botenpost, die zudem nur Briefe beförderte. Packete konnten während der ganzen Zeit nur in Helsa aufgeliefert werden [1]).

Nach dem Ausbau der heutigen Leipzigerstrasse (1832) berührten auch die durchgehenden Posten den Ort wieder. Der erste Postwagen traf am 1. Januar 1833 ein.

Seit dem 1. Dezember 1879 wird der Verkehr des Postamts durch die Schaffnerbahnposten der Strecke Cassel-Waldkappel und durch das Eisenbahn-Zugpersonal vermittelt.

Der Telegraphenbetrieb bei dem Postamte wurde am 22. Mai 1877 eröffnet. Hierzu trat vom 12. April 1880 ab Fernsprechverbindung mit Walburg, vom 17. Juli 1884 ab mit Fürstenhagen und vom 25. April 1891 ab mit Eschenstruth.

Seit dem 1. April 1888 ist das Postamt zugleich Abrechnungspostanstalt für die Postagentur in Fürstenhagen; seit dem 15. Mai 1890 für die zu Eschenstruth und seit dem 1. Dezbr. 1892 für die zu Walburg.

Zum Landbestellbezirke gehörte bis zum Jahre 1872 das ganze Amt mit Ausnahme der Orte Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen und Wollstein. Durch die Einrichtung der verschiedenen Postagenturen wurde er fortschreitend verkleinert. Er umfasst jetzt die Orte Retterode, Wickersrode, Reichenbach, Hopfelde, Glimmerode, Walbachsmühle, Teichhof, Oberste- und Zweite-Mühle; seit 1. Juni 1892 ausserdem das zum Kreise Melsungen, Amtsgerichtsbezirk Spangenberg, gehörige Dorf Günsterode.

Die Bestellung im Landbezirk erfolgte unter Thurn- und Taxis'scher Verwaltung bis 1865 wöchentlich zweimal, von da ab wochentäglich einmal für Rechnung des Vorstehers. Unter preussischer Verwaltung übernahm der Staat die Landbriefbestellung, am Begang der Orte änderte sich zunächst nichts. Seit dem 1. April 1884 ist eine wochentäglich zweimalige Bestellung durchgeführt.

[1]) Nach Einlieferungsscheinen im Stadtarchiv.

Digitized by Google

Im Ortsbezirk wurden die Postsendungen stets im Anschluss an die ankommenden Posten und zwar bis 1887 für Rechnung des Vorstehers, von da ab auf Kosten der Postkasse ausgetragen. Ein besonderer Ortsbriefträger ist erst seit 1865 eingestellt.

Das Personal der Postanstalt bestand um 1780 aus dem Vorsteher und einem „Postboten", der die Botenpost nach Helsa beförderte, auch den Bestelldienst ausführte [1]).

Die Namen der Vorsteher lassen sich noch bis etwa zum Jahre 1700 zurückverfolgen [2]). Bis 1728 war Nikolaus Schaub Posthalter, von da bis 1756 Johann Friedrich Schaub, der am 30. Dezbr. 1756 als amtsführender Bürgermeister starb. Ihm folgte von 1757—1772 Gustav Gottfried Engelhardt aus Cassel und von 1772—1795 Johann Wilhelm Fink — zugleich Stadtaktuar und Organist —, der zuerst den Titel „Postverwalter" führt; 1778, 79, 83, 84 aber auch als Posthalter bezeichnet wird. Von 1792—1798 war Johs. Claus Postverwalter, von 1798—1814 Postmeister — zugleich Rentmeister —; 1814—1854 Johann Christian Clauss — zugleich Apotheker — und von 1854 bis zum 31. Oktober 1884 Carl Wagner — ebenfalls Apotheker —. Seit dem 1. Nov. 1884 ist der Verfasser des vorliegenden Werkes Vorsteher des Postamts.

Die Hergabe der Diensträume lag stets den Vorstehern ob. Um 1750 befand sich die Post in dem Hause Nr. 104 [3]); 1792—1814 im damaligen Renthofe, der heutigen Oberförsterei; 1814—1884 in der Apotheke. Als diese 1875 bei dem grossen Brande mit in den Flammen aufging, musste der Dienstbetrieb für die Dauer des Neubaues in die Fennsche Brauerei verlegt werden. Seit dem 1. November 1884 birgt das Haus Mittelstrasse 90-91 die Posträume. Ein neues Posthaus — vor dem Niederthor — ist zur Zeit im Bau.

Der Postversendungsverkehr war und ist vorwiegend nach dem Amtsgerichtsbezirk, nach Cassel und Witzenhausen

---

[1]) Stadtarchiv. [2]) Nach den Kirchenbüchern und Stadtakten.
[3]) s. auch den Stadtplan zu Abschn.: Anlage und Ausbau der Stadt.

Digitized by Google

gerichtet, nächstdem nach dem übrigen Niederhessen, zu einem erheblichen Theil auch nach der Provinz Westfalen [1]). Aufgabe und Empfang der Sendungen vertheilen sich ziemlich gleichmässig auf die Behörden, die Geschäftsleute und die sonstigen Einwohner.

---

16. Kirchen, Stiftungen, Schulwesen.

1. Kirchen und Stiftungen.

a) Vor der Reformation.

Dieselben Orte, deren Einwohner sich um 1284 zur Lichtenauer Stadtgemeinde zusammenschlossen, also *Kamphis, *Vortriden, *Hönrode, *Boppenhagen, *Hezzelshagen und *Siegershausen [2]), bildeten jedenfalls schon lange vorher ein besonderes Kirchspiel, das ausserdem noch die Fürstenhagener Flur umfasste [3]). Das Gotteshaus des Sprengels — eine St. Kilianskirche — lag im Dorfe *Vortriden, dicht vor den Thoren der neuen Stadt. Die Gründung von Lichtenau liess daher die kirchlichen Verhältnisse der Gegend fast unberührt. Der Geistliche von *Vortriden wurde einfach Stadtpfarrer von Lichtenau. Ebenso diente die seitherige Dorfkirche den Bürgern noch etwa sieben Jahrzehnte lang zur Abhaltung des Gottesdienstes. Der um die Kirche herum gelegene Friedhof aber ward zum „bürgerlichen Begräbniss“ [4]). Mit gutem Rechte heisst es daher in einer Urkunde von 1377—99, man hielte die ausserhalb der Mauern befindliche Kirche zu St. Kilian für die Mutterkirche der Pfarrei Lichtenau [5]).

Das 1826 niedergelegte Gotteshaus stand in der Südwestecke des Friedhofs, war etwa 13 m lang, 9 m breit und 5 m

---

[1]) Es arbeiten viele Männer aus der Gegend in den westfälischen Bergwerken.

[2]) s. u. Vorgeschichte der Stadtmark; *Vortriden.

[3]) Fürstenhagen ist noch heute Filial der I. Pfarrei Lichtenau; s. a. S. 16. Anm. 1.

[4]) Innerhalb der Stadt sind Leichen nachweislich nur in der Kirche selbst beigesetzt worden. Dagegen wird der Friedhof bei St. Kilian schon um 1380 erwähnt. (U. B. 22.) [5]) U. B. 22.

Digitized by Google

hoch und in rein gothischer Bauart aus Sandstein aufgeführt [1]). Einen Glockenthurm besass sie anscheinend nicht, wenn nicht etwa die Kapelle u. l. Fr. — oberhalb des Kirchleins — als dessen Ueberrest zu gelten hat [2]).

Urkundlich wird diese älteste Kirche der Stadt zuerst 1276 [3]) — nach *Landau* 1220 [4]) — erwähnt und zwar als solche von *Vortriden. Sie dürfte etwa ums 11. oder 12. Jahrhundert entstanden sein, wahrscheinlich als Ersatz für eine schon früher an derselben Stelle vorhandene, ebenfalls dem hl. Kilian geweihte Holzkirche oder Kapelle [5]). Auch lässt sich annehmen, dass der Bau oder der Umbau nicht ohne die thatkräftige Beihülfe der in *Vortriden und in den umliegenden Orten begüterten Grafen von Reichenbach erfolgte [6]).

Nach Anlage der Stadt wurde die Kirche noch mit zwei Seitenaltären ausgestattet. Einen davon müssen bereits um 1320 die Ritter, Burgmannen und Geschlechter zu Ehren ihres Schutzheiligen St. Georg gestiftet haben [7]).

---

[1]) Stadtarchiv; s. a. *v. Dehn-Rothfelser*, Baudenkm. 128.

[2]) Hierfür spricht insbesondere die ganze Anlage — quadratische Grundform, ungewöhnliche Mauerstärke — des Bauwerks; s. a. weiter unten die Beschreibung der Kapelle.

[3]) U. B. Germ. 29. [4]) *Landau*, Hess. Gau. 103.

[5]) Die Kilianskirchen sind gewöhnlich sehr alt und bereits von dem hl. Kilian selbst oder von dessen Schülern gegründet. Sie finden sich fast ausschliesslich in solchen Gegenden, die der Glaubensbote auf seinen Bekehrungszügen berührte oder mit denen er sonstwie in Beziehung trat. Diese Voraussetzung trifft bei *Vortriden zu. Nicht weit davon, zu Büchenwerra a. d. Fulda ist noch eine, dem hl. Kilian geweihte Kapelle nachweisbar, von der Graf Gottfried von Reichenbach 1256 bezeugte, der Glaubensbote habe einst längere Zeit in ihr geweilt. Sie war damals sogar noch Würzburgsches Lehen; dem Stifter und Schutzheiligen des Bisthums, dem hl. Kilian, also immer noch zu Eigen. Bei der Vortridener Kirche war dies freilich nicht der Fall. Es muss also bei ihr immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass sie erst anlässlich des Neubaues dem hl. Kilian geweiht wurde und zwar durch die Grafen von Reichenbach, die schon 1154 Würzburger Güter — 1256 u. a. die schon genannte Kilianskapelle zu Büchenwerra — zu Lehen trugen, also wohl auch dem Schutzheiligen ihres Lehnsherrn besondere Verehrung zollten. (s. Neujahrsblätter. Herausgeg. von der hist. Commiss. der Prov. Sachsen. Heft 7. S. 14 — Halle 1883 —; *Landau*, Hess. Gau, S. 47 Anm. 1; S. 95 Anm. 2; S. 98; ebenso Wüste Orte S. 86 unter Walhausen.)

[6]) *Wiss* I, 6. 7.

[7]) Urkunden über die Stiftung sind nicht mehr vorhanden. Eine spätere Aufzeichnung im Stadtarchiv (18. Jahrhundert) besagt: „Wurde von christadligen Herrn mit Genehmigung des Landgrafen aus deren adligen Lehnsgütern errichtet". Das Jahr der Stiftung lässt sich insofern

Digitized by Google

Später, im 14. oder 15. Jahrhundert bedachten ihn noch die Meisenbuge mit mehreren Ländern [1]). Er wird öfter auch kurzweg der „Altar zu St. Kilian" genannt. Seine Verleihung war mit der der Kirche gleichbedeutend [2]). Um 1377 bis 1399 beschlossen dann die Burgmannen, der Bürgermeister, die Schöffen und die ganze Gemeinde die Aufstellung eines zweiten Altars in die Kirche. Er sollte den Begründern, deren Eltern und allen auf dem Kirchhofe zu St. Kilian Begrabenen zum Seelenheile gereichen [3]). Geweiht wurde er der Jungfrau Maria. Spätere Urkunden bezeichnen ihn auch als „neue Stiftung u. l. Frauen auf dem Kirchhofe zu St. Kilian" [4]). Zu seiner Ausstattung sammelten die Stifter unter sich 30 Mark Silber. Ebensoviel gab der Priester Dietrich Heyginrod. Ferner befreite die Stadt den jeweiligen Inhaber von Wachen und Abgaben und sicherte ihm freie Hute für zwei Schafe zu [5]).

Die ohnehin beengte Kirche bot aber für den neuen Altar nur ungenügenden Raum. Er ward deshalb bald darauf in einen besonderen, noch vorhandenen Bau in der Südostecke des Kirchhofs, in der Kapelle der hl. Jungfrau untergebracht [6]). Vermuthlich richtete man das Untergeschoss eines vorhandenen Thurmes, vielleicht das des ehemaligen Glockenthurmes der Kilianskirche zu diesem Zwecke her [7]). Die Reste zeigen im Inneren ein prächtig erhaltenes Sterngewölbe. Bemerkenswerth ist auch das grosse Fenster im Osten, das innerhalb des Rundbogens gothisches Masswerk aufweist [8]). Die äusseren Abmessungen ergeben 6 m Höhe, 5½ m Breite und 6 m Tiefe.

---

bestimmen, als der Altar freie Güter und Einkünfte im Dorfe Hollstein besass, die nur von den Rittern gleichen Namens herrühren konnten. Diese aber waren 1320—1323 Bürger und Schöffen zu Lichtenau (U. B. 5 u. 6; s. a. unter „Bewohner der Stadt").

[1]) U. B. 60. 70. [2]) U. B. 28. 40. 53. [3]) U. B. 22. [4]) U. B. 51. 54. [5]) U. B. 22. [6]) „Capella beate virginis in cimiterio ecclesie sancti Cyriaci (statt Cyliani!) extra muros Lichtenauwe" bz. „Novum beneficium in capella . . . ." (*Würdtwein*, Disc. mog. III, 519.)

[7]) s. a. Anm. 2 vor. Seite.

[8]) Das zweite (Süd-) Fenster hat rein gothische Form und ist erheblich kleiner. Die Thüre befindet sich an der Nordseite.

Digitized by Google

Da die Kilianskirche für die soviel grössere Stadtgemeinde immerhin nur als Nothbehelf gelten konnte, auch ausserhalb der Thore lag, wurde schon frühzeitig mit dem Bau einer Pfarrkirche im Mittelpunkte der Stadt begonnen. Die Arbeit muss aber bald wieder ins Stocken gekommen sein; vielleicht in Folge der Pestjahre von 1309—1317 oder in Folge der Fehden von 1328—1330[1]). Um 1350 war jedoch der Hauptbau — Chor, Schiff und Thurm — vollendet[2]); um 1415 auch die Sakristei[3]).

Die Kirche wurde in spätgothischem Stile als zweischiffige Hallenkirche aufgeführt. Der Chor wird von fünf Seiten des regelmässigen Achtecks gebildet. Zwischen dem Chor und dem Seitenschiff liegt die annähernd quadratische Sakristei[4]). Der Thurm ist vor dem Hauptschiffe angeordnet, doch ausser dessen Axe. Die äusseren Masse der Kirche betragen in der Länge 32 m, in der Breite 17 m, in der Höhe 24 m. Der Thurm misst 53 m[5]). Soweit das Mauerwerk aus dem ersten Bauabschnitt herrührt, zeigt es rohere Arbeit (Bruchsteinmauerwerk)[6]).

1354, also unmittelbar nach der Fertigstellung des Hauptbaues, hatte die Kirche bereits einen Seitenaltar aufzuweisen. Er war der hl. Jungfrau geweiht, entbehrte aber der Ausstattung. Auf Anregung des Stadtpfarrers Johannes und mit Genehmigung des Landgrafen Heinrich II. begabten ihn deshalb der Bürger Konrad v. Holithowe und dessen Ehefrau Hedwig noch in demselben Jahre (29. April)

---

[1]) s. a. Anm. 6 weiter unten; ferner Politische Geschichte, Zeitr. bis z. 30jähr. Kriege.

[2]) 1354 wurde der erste Altar in die Kirche gestiftet. (U. B. 17.)

[3]) Am nördl. Eckpfeiler der Sakristei ist folgende Inschrift ausgehauen: Anno dni MCCCCXV incepta i. h. structus feria III post ascensionis X (Christi). (U. B. 90.)

[4]) Die Sakristei ist bei den Bränden in 1637 und 1886 unbeschädigt geblieben; also noch genau in der ursprünglichen Form erhalten.

[5]) Bis zum 30jähr. Kriege hatte der Thurm eine ähnliche Spitze wie heute. Nach 1637—1886 trug er einen mindestens 10 m niedrigeren Glockenhelm; s. a. weiter unten.

[6]) Der Thurm und die Grundmauern des Ganzen — bis etwa 2 m über dem Erdboden. Am Thurmportal soll vor 1886 deutlich bemerkbar gewesen sein, dass seine Umrahmung erst später den Formen des Hauptbaues angepasst wurde. (Stadtarch.)

Digitized by Google

mit 46 Acker Land und Wiesen in der Wüstung Oberndorf. Dazu kauften sie ihm für 40 Pfd. Heller Gefälle, verschrieben ihm auch für den Fall ihres Todes ihr gesammtes Erbe. Der Sohn des Ehepaares, Herdenus von Holithowe, stimmte dem bei. Er ward zugleich Rektor des neuen Altars [1]). Da an diesem Altar die sogen. Frühmesse gelesen wurde, führte er später den Namen „Frühmessaltar".

Ein zweiter Altar kam 1399 (6. April) zur Aufstellung. Er wurde zu Ehren Johannis des Täufers, Johannis des Evangelisten und „anderer hohen Himmelsfürsten" [2]) geweiht. Die Stiftung erfolgte gelegentlich der Anwesenheit des Landgrafen Hermann. Zum Grundstocke des Altars gab die Wittwe Walthers v. Hundelshausen — Mechthild — zwei Hufen Landes, eine Wiese (Rithof genannt), einen Theil des Gartens am Kalkrasen, einen Baumgarten vor dem Oberthor und eine Wiese bei St. Kilian [3]). Werner v. Felsberg fügte zwei Schillinge ewigen Zins aus dem Dorfe Quentel hinzu; die Gebrüder Gerlach und Beier Meisenbug ein Viertel Früchte (halb Waizen und halb Hafer) jährlichen Zinses; der Geistliche Berthold von Marls 40 fl. baar. Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde sammelten ausserdem soviel, dass aus dem Ertrage dem Altar eine jährliche Einnahme von 17 Pfund Pfenniggeld gesichert war. Daneben befreiten sie den ersten Besitz [4]), wie den Altargeistlichen selbst von Korngülde und Gelde, gewährten ihm auch Hutefreiheit für zwei Schweine. Noch an demselben Tage bestätigte Landgraf Hermann das fromme Werk [5]). Die kirchliche Genehmigung erfolgte am 25. Septbr. durch den Probst der Severuskirche in Erfurt als Beauftragten des Erzbischofs Johann v. Mainz [6]). Späterhin flossen dem Altar noch weitere Güter zu. 1401 (13. März) begabte ihn wiederum Mechthild von Hundels-

---

[1]) U. B. 17. [2]) nämlich der Jungfrau Maria, der hl. Katharina, dem hl. Andreas, der hl. Maria Magdalena und dem hl. Jodokus. U. B. 26. 27.

[3]) Fast den ganzen Besitz, den Walther v. H. 1368 von den Herren v. Retterode gekauft hatte. Vergl. U. B. 20.

[4]) Neu hinzukommender Besitz sollte dagegen abgabenpflichtig bleiben, sofern er es bisher gewesen war.

[5]) U. B. 25. 26. [6]) U. B. 27.

Digitized by Google

hausen mit zwei Höfen; dem Kirschenhof unterhalb des Brunnens bei St. Kilian und einem anderen hinter dem Stadthagen nach Walburg zu[1]). Kurz darauf überwies sie ihm auch ihr Haus nebst Scheune und Hofraithe, das Landgraf Ludwig dann 1406 (2. Juli) gegen ein anderes eintauschte[2]). Beier Meisenbug und seine Ehefrau Fyge verkauften dem Altar 1412 (6. Dezbr.) dagegen eine Wiese vor dem Hagen zu Reichenbach und zwar um 5 fl., auf deren Empfang sie aber verzichteten. Zu diesen 5 fl. fügte der Priester, Berthold v. Marls, die gleiche Summe — davon 3 fl. aus eignen Mitteln — hinzu[3]). Ferner übergaben 1451 am Sonntag Cantate (27. Mai) verschiedene Bürger und Bürgerinnen noch einmal 120 fl.[4]).

Um 1450 erhielt Lichtenau noch ein drittes Gotteshaus, die Kreuzkirche[5]), und zwar oberhalb der Stadt. Da die Ernennung der für diese Kirche bestimmten Geistlichen (die „Lihunge der Kapellen des hl. Kreuzes") nachmals den Meisenbugen als Lehensrecht zustand[6]), muss auch der Bau und die Ausstattung der Kirche hauptsächlich ein Werk dieser Familie gewesen sein. In der That bezog der Kaplan des Gotteshauses 1468 alljährlich ein Stück grauen Tuches von der Stadt Cassel auf Grund einer Stiftung Hermann Meisenbugs, ebenso in 1506 und 1520; in 1471 sogar 11½ Pfund Heller[7]). Auch überliess derselbe Hermann Meisenbug um 1470 dem Priester der Kreuzkirche das ihm 1460 um 100 fl. vom Kloster Germerode verpfändete Vorwerk in *Siegershausen[8]). Weitere Wohlthäter der Kapelle waren Eckhardt von Bischofferode, der 1495 einen zum Unterhalt des Bauwerkes angekauften Garten vom Erbzins befreite[9]) und der

---

[1]) U. B. 31. [2]) U. B. 33. [3]) U. B. 36. [4]) U. B. 44.

[5]) „Capella extra muros prope Lichtenauwe" (*Würdtwein*, Dioc. mog. III, 518.

[6]) Hess. Lehnsrev. im Staatsarch. Marb.; v. Meisenb. Nr. 1426; s. a. U. B. 89.

[7]) Ztschr. n. F. Suppl. 3; *Stölzel*, Kass. Stadtrechn. 1468—1553 S. 9. 122. 171. 45.

[8]) *Landau*, Wüste Orte S. 70 unter Siegershausen.

[9]) U. B. 52.

Digitized by Google

erste Geistliche derselben, Heinrich Sälzer, der die zur Kirche gehörige Vikarie (Priesterwohnung) wohnlich einrichtete [1]).

Ueber die Bauart und die Abmessungen der Kreuzkirche ist nichts mehr festzustellen.

Würdtwein führt unter den Lichtenauer Kirchen und Altären noch eine „capella in Eppenberga" auf [2]). Die Angabe beruht aber wohl auf einem Irrthum, da das Kloster Eppenberg bei Gensungen lag; von der Stiftung einer Kapelle daselbst durch Lichtenauer Einwohner aber nichts bekannt ist.

Die wachsende Zahl der Kirchen und Altäre bedingte naturgemäss eine entsprechende Vermehrung der Priesterschaft. 1340 war bereits ein zweiter Geistlicher („viceplebanus") vorhanden [3]). Ferner kamen hinzu: 1354 ein „Rektor" [4]) für den Marien-(Frühmess-)Altar; 1399 ein „Altarist" [5]) für den Johannisaltar; 1377/99 ein „Rektor" [6]) für die neue Stiftung (Kapelle u. l. Frauen) zu St. Kilian; ebenso war ein solcher am Georgsaltar derselben Kirche thätig [7]). An der Kreuzkirche waltete von etwa 1460 ab ein „Vikar" des Gottesdienstes [8]). Insgesammt mögen zu Zeiten 6—7 Priester in Lichtenau thätig gewesen sein [9]). Dem Pfarrer gegenüber standen die anderen Geistlichen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniss. Oefters werden sie kurzweg als seine „Vikare" oder „Mitgesellen" bezeichnet [10]). In der Stiftungsurkunde des Altars u. l. Frauen zu St. Kilian heisst es, der Rektor solle Gehülfe und in Nothfällen Vertreter des Pfarrers sein [11]); in der des Frühmessaltars, der Geistliche solle dem Pfarrer (pleban) in erlaubten und ehrbaren Dingen gehorchen [12]); desgleichen in der des Johannisaltars [13]). Zeitweise stand dem Pfarrer (pherner, perner, pfarherr) [14]) sogar das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Altäre zu, z. B. beim

---

[1]) U. B. 48. Die Urkunde enthält ein vollständiges Verzeichniss des in die Priesterwohnung gehörigen Hausraths.

[2]) *Würdtwein*, a a. O. [3]) U. B. 10. [4]) U. B. 17. [5]) U. B. 25. 26.

[6]) U. B. 22. [7]) U. B. 53. [8]) U. B. 48. 52.

[9]) 1 Pfarrer und 2 Altargeistl. an der Pfarrkirche, 2 Priester an St. Kilian, einer an der Kreuzkirche. Auch hatte der Pfarrer zuweilen noch einen Kaplan; s. U. B. 44 u. 18.

[10]) U. B. 43. [11]) U. B. 22. [12]) U. B. 17. [13]) U. B. 26.

[14]) U. B. 44. 48. 18. 47. 56.

Digitized by Google

Frühmessaltar [1]). Auch führte er die anderen Priester in ihr Amt ein, wenn nicht bei besonderen Anlässen, wie in 1519 [2]), ein Abgesandter der Probstei St. Peter in Fritzlar dazu erschien. Die ganze Pfarrei stand wieder unter der Aufsicht des Erzpriesters zu Gensungen, dieser unter der des Probstes der Peterskirche in Fritzlar [3]).

Beim Freiwerden eines Altars oder der Pfarrei hatten ausschliesslich die Landgrafen das Recht, den neuen Priester zu bestellen (jus patronatus) [4]). Für die Kreuzkirche übertrugen sie diese Befugniss als Lehen an die Meisenbuge [5]). Ebenso gewährte 1354 Heinrich II. „aus besonderer Gnade" dem Stadtpfarrer und dessen Nachfolgern die gleiche Vergünstigung für den Frühmessaltar [6]), doch nur auf kurze Zeit. 1395, wie später in 1518 übte auch bei diesem Altar wieder der Landesherr das Vorschlagsrecht aus. Die Bestätigung der Geistlichen erfolgte Namens des Erzbischofs von Mainz durch den Probst zu Fritzlar [7]).

Die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen waren derart geregelt, dass dem Pfarrer die eigentliche Seelsorge oblag. Die anderen Priester unterstützten ihn hierbei. Im Uebrigen hatten sie hauptsächlich den Messdienst wahrzunehmen. So war der Geistliche der Kapelle u. l. Fr. zu St. Kilian verpflichtet, wöchentlich vier Messen (davon eine am Sonntage) zu lesen, in der Regel gegen 8 Uhr Vorm. [8]). Auf Bitten der Bürger musste er aber auch zu jeder anderen Tageszeit dazu bereit sein, namentlich wenn jene „aus Furcht vor den Feinden" oder sonstiger rechtmässiger Hindernisse wegen nicht sicher und bequem zur Kapelle gelangen könnten [9]). In solcher Nothlage durfte er das Messopfer mit Genehmigung des Pfarrers auch in der Stadtkirche darbringen. Der Priester sollte ferner an Sonn- und Festtagen in der ersten und letzten Vesper und Prozession mit seinem Gesange in der

---

[1]) U. B. 17. [2]) U. B. 58. [3]) *Würdtwein*, a. a. O.
[4]) s. insbes. U. B. 26, ferner U. B. 17. 22. 25. 24. 53. 57. 58.
[5]) s. Anm. 6, S. 138. [6]) U. B. 17. [7]) U. B. 24. 57.
[8]) Damit dem Pfarrer weder Beschwerde noch Nachtheil daraus erwüchse (U. B. 22).
[9]) s. a. unter „Wehrpflicht".

Digitized by Google

Pfarrkirche gegenwärtig sein [1]). Der Rektor des Marien-(Frühmess-)Altars hatte an den Sonn- und Festtagen die Abendmessen, mit Prozession und Nachtgebet [2]), abzuhalten, nach Bedarf auch noch eine Fürbitte. Ferner musste er täglich, und zwar in der Zeit von Mariä Reinigung bis Allerheiligen nach Sonnenaufgang, von Allerheiligen bis Mariä Reinigung aber bei Tagesanbruch, die „Frühmesse" lesen [3]). Der Johannisaltar war anfänglich mit fünf Messen, (davon eine am Sonntag) bedacht [4]). Erst 1451 stifteten Bürger und Bürgerinnen zwei weitere Messen für die freigebliebenen Tage [5]). Mechthild von Hundelshausen hatte ein Gleiches schon 1401 erstrebt, doch ohne Erfolg [6]). Der Dienst am Johannisaltar sollte während des Hochamts (hoemesse) stattfinden. An Sonn- und Festtagen hatte der Geistliche ausserdem bei der ersten und zweiten Vesper, sowie bei der Frühmesse mit zum Hochaltar zu gehen und dort feiern zu helfen [7]).

Zum Unterhalt der Priester dienten zunächst die Erträge des bedeutenden Grundbesitzes der Kirchen und Altäre [8]), die Zinsen des Baarvermögens [9]), sonstige Gefälle [10]) und

---

[1]) U. B. 22. [2]) „vigilia". [3]) U. B. 17. [4]) U. B. 26. [5]) U. B. 44. [6]) U. B. 31. [7]) U. B. 26.

[8]) Der Pfarrei gehörten: 1454 3 Acker Land „vorn am Berge über den Höfen her", 2 Acker am Berge „über der Hecke gegen der Hecke her", 4 Acker im Thal und an der Mergelkaute, 12—13 Acker auf dem Eichholz „an das Walburger Feld stossend", 1 Acker über dem hl. Kreuze (Kreuzkirche), etwa 1 Acker unterm Wege nach Fürstenhagen „über der obersten Pfarrwiese", 7 Acker an demselben Wege (Salb. 1454). Der Frühmessaltar war, wie schon erwähnt, mit 46 Acker Land und Wiesen, der Johannisaltar mit 60 Acker (2 Hufen) Land, mehreren Wiesen und Höfen ausgestattet (s. a. oben), der Georgsaltar mit Grundstücken in Hollstein, am Retteröder Wege und in *Siegershausen — 1538 „Kilianswiese in Siegershausen" (Stadtb.) —.

[9]) Der Frühmessaltar erhielt bei der Stiftung für 40 Pfd. Heller Gefälle, der Johannisaltar 40 fl. baar und 17 Pfd. an Gefällen, 1451 nochmals 120 fl., der Altar u. l. Fr. zu St. Kilian 60 Mark Silber (s. a. oben). Die Einkünfte der Altargüter flossen zum Theil dem Pfarrer zu, d. h. ursprünglich. Das Einkommen des Rektors vom Frühmessaltar sollte z. B. 1354 die Summe von 10 Mark Silber nicht überschreiten. Der Mehrbetrag gebührte zur Hälfte dem Pfarrer. Ueberhaupt musste diesem Alles, was dem Altare verehrt wurde, unverkürzt zugestellt werden. Dieselbe Bestimmung galt für den Altar u. l. Frauen zu St. Kilian. 1395 bei einer Neubesetzung des Frühmessaltars wurden dem Rektor jedoch sämmtliche Bezüge zugesprochen (U. B. 17, 22, 24).

[10]) Der Pfarrer bezog u. A. den Zehnten aus *Siegershausen (Salb. 1454).

Digitized by Google

schliesslich die Einkünfte zahlreicher Seelgeräthstiftungen, soweit sie nicht den Armen vorbehalten waren [1]). Die Verwaltung der Pfarrkirchen- und Pfarreigüter lag allein in den Händen des Pfarrers. Beim Vermögen der Altäre und der Aussenkirchen theilten sich der Pfarrer und die Geistlichen in die bezüglichen Geschäfte [2]): Erst bei der Stiftung des Johannisaltars ordnete Landgraf Hermann 1399, abweichend von der seitherigen Gewohnheit an, dass dessen Güter und Einkünfte der Obhut des Altaristen, sowie des Bürgermeisters und des Rathes unterstellt werden sollten [3]). Hierbei blieb es auch für die Folge [4]). Der Vikar der Kreuzkirche setzte ebenfalls 1471 Bürgermeister und Rath neben dem Pfarrer zum „Vormunde" seiner Kirchen- und Vikareigüter ein [5]). Bei den Seelgeräthen wurde es verschieden gehalten.

---

[1]) Derartige Seelgeräthe, d. h. Werke, die den Seelen ihrer Begründer zum ewigen Heil gereichen sollten, stifteten:

1362 (19 Juli) die Wittwe des Ritters Heinrich Beier, Else, zu jährlich vier Messen für sich, ihren verstorbenen Gatten und beider Eltern und Freunde (U. B. 18).

1442 (29. September) Kraft von Felsberg und seine Ehefrau Katharina, geb. v. Stockhausen. Sie übergaben dem Pfarrer 1 Rhein. fl. und 2 Böhm. Gr. jährlichen Zins mit der Bestimmung, dafür in jedem Jahr zweimal eine Vigilie und Messe nebst „allem Gedächtniss" abzuhalten. Nach der feierlichen Handlung sollte jedesmal für 4 Schill. Brot an die Armen vertheilt werden. Schon am 16. Juli hatte die Gräfin Elisabeth v. Waldeck, Aebtissin zu Kaufungen, die Verpfändung der Stiftungssumme auf Klostergüter zu Walburg genehmigt (U. B. 42, 43).

1451 (6. Dezember) der Pfarrer Heinrich Seltzer. Er spendete 80 Pfd. Heller. Von den Zinsen sollten an jedem Quatembertage für 1 Pfd. Heller Fleisch oder Häringe (in der Fastenzeit) gekauft und unter die Armen vertheilt werden (U. B. 45).

1462 (2. Oktober) der Bürger Tygel Beisheim aus Spangenberg, der der Stadt „5 fl. und hundert" übergab, sie dafür aber verpflichtete, an jedem Donnerstage nach des „hilgen lichenames messe" für 6 Schill. Wecke („schönen Brotes"), oder wenn es an Gebäck fehlte, den Geldbetrag an arme, elende Leute zu vertheilen (U. B. 47).

1514 (29. Juli) Engelhardt v. d. Malsburg und seine Ehefrau Mechthild von Buchenau. Sie überreichten dem Pfarrer 15 fl. für ein „ewiges Gedächtniss" (U. B. 56).

Es müssen aber noch weit mehr derartige Vermächtnisse bestanden haben, waren doch um 1526 zum Unterhalt der Seelgeräthe allein in nächster Umgebung der Stadt nicht weniger als 21 Gärten, 1 Wiese und 2 Acker Land verpfändet (s. a. U. B. 66).

[2]) U. B. 17, 22, 25, 26, s. a. Anm. 9, vor. Seite. [3]) U. B. 26.

[4]) Nach einer Vereinbarung von 1412 wurde der Rath sogar förmlich zum Schatzmeister des Altargutes eingesetzt (U. B. 35). [5]) U. B. 48.

Digitized by Google

1362 erscheinen zwei ritterbürtige Jungfrauen, Else Wynze und Else von Retterode, als „Vormünderinnen und Ausrichterinnen“ dieser Stiftungen [1]), 1462 bei Errichtung der Weckespende der Pfarrer und die „Heiligenmeister“ [2]), in anderen Fällen wieder der Rath [3]).

Die Wohngebäude der Geistlichen lagen zum überwiegenden Theil an der Nordseite des Kirchplatzes [4]). Sie gehörten der Stadt [5]). Der Johannisaltar kam indessen um 1400 in den Besitz einer eignen Hofraithe [6]), ebenso gehörten zur Kreuzkirche [7]) und zum Frühmessaltar [8]) eigne Häuser.

Hinsichtlich der Gemeindelasten nahmen die Priester eine sehr bevorzugte Stellung ein. Man befreite sie sowohl vom Nachtdienst [9]), wie von Abgaben, und dehnte diese Vergünstigung auch auf die Besitzungen der Kirchen und Altäre aus [10]). Selbst der Herrschaft gegenüber hatten sie Anspruch auf Abgabenfreiheit oder Ermässigung (halben Zehnten). Da sich aber der geistliche Grundbesitz immer mehr vergrösserte, bestimmte man schon um 1380 bei Errichtung des Altars u. l. Fr. zu St. Kilian, der Rektor solle von allen nicht zum Grundstock der Stiftung gehörigen Gütern ebenso steuern wie andere Bürger [11]). Beim Johannisaltar (1399) gewährte Landgraf Hermann die Freiheit von Geschoss und Bede überhaupt nur soweit, als die betreffenden Güter schon vorher davon ledig waren [12]). Dementsprechend musste 1406 beim Umtausch einer Hofraithe der Geistliche dieses Altars Wacht- und Schosspflicht auf sich nehmen [13]). Das Haus des Rektors vom Frühmessaltar war um 1454 ebenfalls mit einer Wache behaftet [14]).

---

[1]) U. B. 18. [2]) U. B. 47. [3]) Stadtarch. [4]) s. a. Anlage und Ausbau der Stadt.

[5]) Verzeichn. der Pfarr- und Kirchengüter von 1644 im Stadtarch.

[6]) U. B. 33. [7]) U. B. 48.

[8]) s. das Verzeichniss der Wachen unter „Wehrpflicht der Bürger“.

[9]) z. B. den Geistlichen des Altars u. l. Fr. zu St. Kilian „als einen, der sein Haus als göttliche Wache hat“ (U. B. 22).

[10]) s. d. Stiftungsurk., U. B. 17, 22, 25, 26. [11]) U. B. 22. [12]) U. B. 26. [13]) U. B. 33. [14]) s. Anm. 8.

Digitized by Google

b) Die Umgestaltung durch die Reformation.

Mit der Einführung der Reformation (wahrscheinlich noch 1526)[1]) änderten sich die kirchlichen Verhältnisse am Orte von Grund aus.

Die Zahl der Geistlichen ward beschränkt. Dem Pfarrer stand fortan nur noch ein zweiter Geistlicher (1589 „Kaplan", später „Diakonus") zur Seite[2]), der zugleich als Oberschulmeister (rector scholae) wirkte. Einzelne minder wichtige Verrichtungen fielen dem „Opfermanne" (Unterschulmeister) zu[3]). Die ganze Pfarrei ward dem Rotenburger Aufsichtsbezirk zugetheilt[4]).

Die Kreuzkirche und die Kapelle u. l. Fr. verödeten[5]). Der Gottesdienst fand nur noch in der Pfarr- und in der Kilianskirche[6]) statt. In der Pfarrkirche verlas jeden Morgen „mit dem Frühesten" der Lehrer (Unterschulmeister) ein oder zwei Kapitel aus der Bibel; Mittags um 12 Uhr hielt der Pfarrer Betstunde ab; dazu Mittwochs und Freitags um 6 Uhr Früh eine Predigt. An Sonntagen wurde zweimal Gottesdienst abgehalten[7]). Die Kilianskirche diente ausschliesslich zur Abhaltung der Begräbnissfeiern.

Der Besitz der Kirchen blieb im Allgemeinen unangetastet. Nur die Güter der Kreuzkirche scheinen an die Meisenbuge, von denen sie ja auch herstammten, zurückgefallen zu sein[8]). Dagegen blieb ein Versuch des Amtmannes Heinrich Meisenbug, verschiedene, von seinen Vor-

---

[1]) 1527, 24. Februar verkauften Bürgerm. u. Rath mit Zustimmung des seith. Altaristen Joh. Glesener die Hofraithe des Frühmessaltars (Stadtb.); 1527 am 22. Februar zogen die Meisenbuge frühere Schenkungen zurück (U. B. 60, 70).

[2]) Der seith. Stadtpfarrer blieb anscheinend im Amt, der Priester des Johs.-Altars trat in die Dienste des Landgrafen. Er starb als Vizekanzler (U. B. 68). Derjenige zu St. Kilian wohnte noch 1547 zu L. Da er mit dem Ehrentitel der Geistlichen aufgeführt wird, wurde er vielleicht Diakonus. (U. B. 70.) Die Uebrigen erhielten entweder ein neues Arbeitsfeld oder sie wurden sonst abgefunden und widmeten sich bürgerlichen Berufsarten.

[3]) Stadt- u. Pfarrarch. [4]) U. B. 71. [5]) Pfarr- und Stadtarch. [6]) ebendas. [7]) Aufzeichn. im Stadt- und Pfarrarchiv.

[8]) Die Kreuzkirche wird auch später unter den Lehnsgütern der Meisenbuge aufgeführt (U. B. 89) und Hess. Lehnsrev. v. Meisenbug Nr. 1426 (Staatsarch. Marb.).

Digitized by Google

fahren an den Georgsaltar gegebene Länder zurückzuziehen, ohne dauernden Erfolg [1]).

Die Güter der Seelgeräthstiftungen wurden „nach göttlichem Wort der Armuth zum Besten" in den „Gotteskasten" gethan [2]). Hinsichtlich der Fleisch- und Weckespenden verblieb es beim Alten [3]).

Die Altargüter kamen ebenfalls zum Gotteskasten, die vom Marien- (Frühmess-) Altar, sowie von St. Kilian (Altäre St. Georg u. u. l. Frauen) alsbald [4]), die des Johannisaltars 1547 nach dem Tode des letzten Altargeistlichen, der auch als landgräflicher Vizekanzler die Nutzung weiterbezogen hatte [5]). Die Einkünfte der erstgenannten Altäre dienten fortan zur Aufbesserung der Besoldung der Geistlichen wie des Opfermanns und zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude [6]); die des Johannisaltars bestimmte Landgraf Philipp 1547 zur Unterstützung „armer, geschickter Knaben" beim Studium der Gottesgelahrtheit [7]). 1559 wurde der Betrag dieser Beihülfe auf jährlich 24 fl. festgesetzt [8]).

Die Altargüter gingen indessen keineswegs, wie die Seelgeräthstiftungen, im Gotteskasten auf, wurden vielmehr nach wie vor innerhalb desselben unter dem Gesammtnamen „Geistliches Lehn" gesondert verwaltet. Die Unterscheidung in Frühmess-, Johannis- und Kilians- (später Georgs-) Lehen bestand daneben fort. Der Lehnsvorstand umfasste die beiden Geistlichen, sowie den jeweiligen Bürgermeister und Rath [9]).

---

[1]) U. B. 60, 70. [2]) U. B. 66 u. Stadtarch. [3]) Pfarr- u. Stadtarch.

[4]) 1527 verfügten Pfarrer, Bürgermeister und Rath bereits über das Haus des Frühmessaltars (Stadtb.); wegen des Altars zu St. Kilian s. U. B. 70.

[5]) U. B. 58, 68.

[6]) Aufz. im Pfarr- und Stadtarch. 1569 entschieden die Visitatores: „dieweil der weil. christl. Fürst (Landgr. Philipp) die geistlichen lehen gnädigst an die kirche dahier gegeben, man deren auch zu besserung dieser stadtschulen auch nicht entbehren kann, sollen nach ansehung solches diese geistlichen lehn hinfüro beim gotteskasten bleiben". (Akt. „Geistl. Lehn", Stadtarch.).

[7]) U. B. 68. [8]) Stadtarch., Akt. „Geistl. Lehn".

[9]) Die Stadt besass schon früher das Mitverwaltungsrecht bei den Gütern des Johannisaltars und der Kreuzkirche (U. B. 25, 26, 48, s. auch unter a). Ebenso muss sie es hinsichtlich des Frühmessaltars erworben

Digitized by Google

Als Pfleger des Gotteskastens im engeren Sinne erscheinen 1537 lediglich der Pfarrer als Oberkastenmeister und zwei Mitkastenmeister [1]), späterhin der Pfarrer und ein Kastenmeister [2]).

Neben der schriftgemässen Umgestaltung überkommener Einrichtungen bethätigte sich das durch die Reformation neu geweckte Glaubensleben in der Stiftung eines Werkes der Nächstenliebe, eines Hospitals „St. Valentin". Die Anregung dazu ging vielleicht von dem grossen Sohne der Stadt, dem Kanzler Johannes Feige aus [3]). 1554 konnte das Haus bezogen werden [4]). Es bot 10 alten, schwachen Leuten Aufnahme und Unterhalt. Die Insassen („Conventsbrüder") erhielten an baarem Gelde wöchentlich 3 Alb., an jährlich 13 Festtagen ausserdem je 7 Alb. Eintrittsgeld hatten nur Bemittelte zu zahlen. Die Zimmereinrichtung musste sich Jeder selbst stellen. Für die Reinhaltung des Hauses sorgt eine Hospitalsmagd. Ein Hausvater wurde nicht eingesetzt, die Aufsicht über das Hospital vielmehr durch den Pfarrer und zwei Rathsherren ausgeübt [5]).

c) Nach der Reformation.

Seit den Tagen der Reformation ist die Lichtenauer Gemeinde dem evangelischen Glaubensbekenntnisse in bösen, wie in guten Tagen treu geblieben [6]). Nur die äussere Ordnung des Kirchenwesens, wie die hierauf bezüglichen Einrichtungen, unterlagen in manchen Stücken dem Wandel der Zeit.

Die alten Wochengottesdienste sind ganz ausser Uebung gekommen. Zuerst musste im 30jährigen Kriege (1640) des

---

haben, da sie 1527 (24. Febr.) in Gemeinschaft mit dem Pfarrer über das Haus dieser Stiftung verfügte (Stadtbuch). Auch über das St. Georgs-(Kilians-)Lehen verfügten 1547 Bürgermeister und Rath und zwar allein.

[1]) Stadtarch., s. a. U. B. 66. [2]) Stadt- und Pfarrarchiv.

[3]) Feige schenkte 100 fl. zum Bau. Auf sein Bemühen wird es auch zurückzuführen sein, dass Landgraf Wilhelm IV. eine gleiche Summe beisteuerte. Ferner betheiligte sich der Rathsverwandte Hans Sauermilch zu L. mit 100 fl. an der Stiftung (Testam. im Stadtarchiv).

[4]) Stadtarchiv. [5]) Stadtarchiv.

[6]) Von 1539—1605 war hier der Kasseler Katechismus in Gebrauch.

Digitized by Google

Predigermangels wegen die Freitagsandacht vorübergehend ausgesetzt werden. 1660 ging sie endgültig ein [1]). Auch die Mittwochspredigt wurde damals nicht mehr regelmässig abgehalten [2]). Ebenso fielen die täglichen Betstunden und die Verlesung der Bibelabschnitte allmählig weg. Ein bescheidener Ersatz trat allenfalls durch die Einführung der monatlichen Bettage ein (17. Jahrhundert). Erst der Neuzeit blieb es vorbehalten, für die Advents- und Fastenzeit wieder regelmässige Wochengottesdienste einzurichten [3]).

Die Dienstpflichten der Pfarrer änderten sich nicht minder. Dem ersten Pfarrer wurde im Jahre 1633 von dem Superintendenten und Dekan des Rotenburger Cirkels die Aufsicht über sämmtliche (7) Pfarreien des Amtes übertragen [4]). Gleichzeitig erhielt er den Titel „Metropolitan". Auch hatte er von 1770 ab neben der Stadt und Fürstenhagen noch die Kolonie Friedrichsbrück seelsorgerisch zu versehen. Der zweite Pfarrer vereinigte bis 1832 die Aemter eines Geistlichen und Oberschulmeisters in seiner Person. Dann kamen Konsistorium, Kreisamt und Stadt überein, die Lehrthätigkeit, sowie den entsprechenden Theil der Besoldung mit Einwilligung des Pfarrers von der Stelle zu trennen. Da der Rest des Einkommens zum Unterhalt des zweiten Geistlichen aber nicht mehr ausgereicht hätte, wurde dieser gleichzeitig zum Pfarrer des Vikariats Retterode ernannt [5]).

Die Zutheilung der Pfarrei zum „Rotenburger Cirkel" währte bis 1886 [6]). Seit Einführung der Synodal- und

---

[1]) 1640 übernahm der damals alleinstehende Pfarrer die Verpflichtung, für die ausgefallene Freitagspredigt am Sonntag deren zwei zu halten. 1660 führten die Handwerker Beschwerde, sie könnten infolge des Aufhörens der Freitagkirche in der Woche keinen Gottesdienst mehr besuchen, zumal sie Mittwochs auf den Markt ziehen müssten (Stadtarch.).

[2]) Nach einer Beschwerdeschrift erregte dies sogar bei den fremden Marktbesuchern Aufsehen (Stadtarch.).

[3]) von 1889 ab.

[4]) Die erste Kirchenvisitation fand im Beisein aller Pfarrer der Klasse am 20. November 1633 zu Lichtenau statt.

[5]) Das Vikariat war schon zweimal, vor 1620 und 1796—1820 mit dem Diakonat Lichtenau vereinigt gewesen.

[6]) Der Sitz der Superintendenten war anfänglich in Rotenburg, später abwechselnd in Rotenburg und Allendorf, nachmals ganz an letztem Orte.

Digitized by Google

Presbyterial-Ordnung vom 16. Dezember 1885 bildet die Klasse Lichtenau einen Bestandtheil der Diözese Cassel-Witzenhausen. Der Superintendent hat seinen Wohnsitz in Oberkaufungen.

Mannigfach gestalteten sich die Schicksale der gottesdienstlichen Gebäude. Die nach 1526 geschlossene Kreuzkirche bezeichnet schon Merian (1596) als ein altes Gemäuer [1]). 1598 wurde sie nochmals ausgebessert [2]). 1640 wusste man nichts mehr über ihren Ursprung und einstige Bestimmung [3]). 1736 wurde sie bis auf die Grundmauern abgebrochen. 1840 beseitigte man auch diese [4]).

Die Kirche zu St. Kilian hat das Geschick der Kreuzkirche theilen müssen, obwohl sie selbst im 30jährigen Kriege unversehrt blieb und nach Zerstörung der Pfarrkirche (1637) von den Bürgern wieder wie in alten Zeiten zur Abhaltung der Gottesdienste benutzt wurde. Grössere Instandsetzungen erfuhr sie 1638 [5]) und 1792 [6]). 1819 fand die letzte Leichenpredigt in ihr statt. Das Mauerwerk zeigte damals verschiedene Risse, so dass die Kirche vorläufig geschlossen werden musste. Sie hätte aber mit leichter Mühe wieder ausgebessert werden können [7]). Statt dessen ordnete das Kreisamt in Witzenhausen auf Betreiben des Bürgermeisters Rosenblath und des Metropolitans Eichenberg den Abbruch der Kirche an. Eine Bittschrift der Stadtvormünder Johannes Heyner und Johannes Sippel (Namens aller Bürger) an das Ministerium hatte keinen Erfolg. Noch ehe die abschlägige Antwort eintraf, musste auf Befehl des Kreisamtes mit den Abbruchs-

---

[1]) *Merian*, Top. Hass. 58.

[2]) Fenster und Thüre. Geschossrechn. 1598.

[3]) „ . . . man hat keine Nachricht darüber, alte Leute sagen, es sei aufs Weihnachtsfest eine Wallfahrt dahin geschehen“ (Pfarrarchiv).

[4]) Die Namen „Kreuzrasen“, „am Kreuzteiche“ erinnern allein noch an die Kirche.

[5]) u. A. erhielt sie ein neues Dach (Stadtarch.).

[6]) Damals wurde die „Spitze“ vom Giebel genommen.

[7]) Die Kosten waren zu 30 Thlr. veranschlagt, wovon 22 Thlr. 5 Alb. 8 ₰ durch freiwillige Sammlung und zwar gerade unter den weniger bemittelten Bürgern aufgebracht waren (Stadtarch.).

Digitized by Google

arbeiten begonnen werden[1]). Die Kirche wäre also selbst bei günstigem Bescheid dem Untergang geweiht gewesen.

Die zur Kilianskirche gehörige Kapelle u. l. Frauen hat infolge ihrer ungewöhnlich starken Bauart den Witterungseinflüssen und Zerstörungsversuchen Trotz geboten, wenn auch Giebel und Aufsätze verfielen. Im Jahre 1889 sind jene wieder aufgemauert, auch wurde das ganze Bauwerk durch umfangreiche Ausbesserungen und Herstellung eines neuen Daches vor weiterem Verfall gesichert.

Die Pfarrkirche hat im Laufe der Zeit am meisten zu leiden gehabt. Kurz vor dem 30jährigen Kriege vollständig instandgesetzt[2]), fiel sie während der kaiserlichen Einlagerungen und Durchzüge zunächst mehrfachen Ausplünderungen anheim. U. A. raubten die Kaiserlichen 1626 einen silbernen, vergoldeten Kelch nebst ebensolcher Patene; 1635 nahmen die Reiter des Obristwachtmeisters Synnemann das messingene Taufbecken, den messingenen Löwen (Taufkanne?) und das grosse kostbar ausgestattete Kirchengesangbuch weg[3]). Im Schreckensjahre 1637 (Osterdienstag) brannten die Kroaten die Kirche vollständig aus. Selbst die alten, starken Gewölbe[4]), mit Ausnahme desjenigen in der Sakristei, stürzten ein. Die Erneuerung der Kirche bereitete

---

[1]) Obwohl der Kreisrath v. Bockwitz von der Eingabe der Bürger wusste, sandte er dem zögernden Bürgermeister durch einen reitenden Boten den strikten Befehl zur Niederlegung der Kirche. In der Bittschrift hatten die Stadtvormünder darauf hingewiesen, wie geringfügig der Schaden sei, dass es sich um ein ehrwürdiges Denkmal vergangener Zeiten handele, das nach Instandsetzung noch weitere Jahrhunderte überdauern könne und dass die Kosten durch freiwillige Gaben schon ziemlich gedeckt seien (Stadt- u. Pfarrarch.).

[2]) Die Dächer des Thurmes, der Sakristei und der Schiffe wurden neu gedeckt und zwar mit Schindeln, Schiefer kam nur an den Firsten zur Verwendung. Auch eine neue Uhrkammer wurde hergestellt. Man verbrauchte 5400 Bretter (Schindeln). Die Nägel kamen aus Schmalkalden und Cassel. Gesammtkostenbeitrag 206 fl. (Stadtarch.).

[3]) Die 1626 geraubte Patene wurde später wieder entdeckt und eingelöst. Als Ersatz für die übrigen Geräthe schenkte 1627 der Pfarrerssohn Peter Weisbrot der Kirche einen kupfernen, vergoldeten Kelch mit Patene. Beide Stücke erwarb er im Stifte Kaufungen von einem Reiter. Der Bürger Hans König gab gleichzeitig 40 Thlr., für die 1641 ein silberner, innen vergoldeter Kelch beschafft wurde, der noch jetzt im Gebrauch ist (Stadt- u. Pfarrarch.).

[4]) Sie waren 30 cm stark und aus Bruchsteinen hergestellt.

Digitized by Google

den Bürgern unsägliche Schwierigkeiten. 1638 baute man den Thurm wieder aus [1]), vergab auch die Glocken, die 1639 geliefert und am 29. Mai aufgehängt wurden [2]). Auch eine Thurmuhr ward beschafft [3]). Weiteres vermochte man nicht. Pfarrer, Bürgermeister und Rath wandten sich deshalb noch im Frühjahr 1639 an die Regierung zu Cassel, an die Landgräfin Amelie Elisabeth und den Oberbefehlshaber der hessischen Truppen mit der Bitte, die zum Weiterbau nothwendigen Mittel im Lande sammeln zu dürfen. Nach Genehmigung des Ansuchens [4]) (September 1639) traten dann zwei Bürger, Heinrich Radau und Heinrich Bernhardt den Rundgang an, versehen mit den Erlaubnissurkunden und einem beweglichen Schreiben von Pfarrer, Beamten, Bürgermeister und Rath [5]). Nach einem theilweise erhaltenen Gabenverzeichniss nahmen sie ihren Weg über Melsungen, Wernswig, Niedergrenzebach, Spiesskappel und Ziegenhain. In diesen Orten brachten sie etwa 10 fl. zusammen [6]), ausserdem schenkte der Oberst Balthasar Rodingk einen Abendmahlskelch [7]). Im Ganzen dürfte jedoch bei der allgemeinen Verarmung des Landes verhältnissmässig wenig eingekommen sein. Die Hauptlast verblieb auf jeden Fall den Bürgern.

---

[1]) Die Arbeit wurde am 3. August 1638 an die Zimmerleute Heinrich Müllner aus Vockerode, Hans Lenhard, Michel Schindewolf und Märten Schindewolf vergeben. Für den Glockenstuhl erhielten sie 24 Thlr., für den Thurmaufsatz überhaupt 59 Thlr. 16 Alb. 4 ₰. Das Holz wurde von der Stadt geliefert, auch liess sie es auf ihre Kosten anfahren. 8 Fuhren leisteten die Lichtenauer Geschirrhalter, 4 die von Fürstenhagen (unentgeltlich), 10 die von Quentel. Das Dach wurde mit Schindeln gedeckt. (Baurechn. im Stadtarch.)

[2]) Die Glocken wogen 14¼ und 8½ Ctr. und wurden durch die Meister Gottfried Köhler und Arnold Gall in Cassel gegossen (Vertrag vom 16. Mai 1638). Die Stadt zahlte für jeden Ctr. Glockengewicht 4 Thlr. zusammen 92 Thlr., auch lieferte sie zwei Fuder Holz nach Cassel (Stadtbuch). Vor 1637 waren 3 oder 4 Glocken auf dem Thurm. Nach einer „Verwilligung" von 1505 zwischen Pfarrer, Bürgermeister und Rath sollte beim Tode eines Kindes mit zwei, beim Absterben von Jünglingen und Jungfrauen mit drei, bei der Beerdigung älterer Leute mit allen Glocken geläutet werden (Stadtbuch).

[3]) Sie wurde am 21. September 1639 geliefert und aufgestellt. Verfertiger unbekannt (Stadtbuch).

[4]) Die Regierung ertheilte die Genehmigung von Cassel aus, 19. Juni (U. B. 78 a); die Landgräfin und Peter v. Holzappel vom Feldlager zu Dorste in Ostfriesland aus, 20. u. 23. September (U. B. 78, 79).

[5]) U. B. 79. [6]) Stadtarchiv, Urk. [7]) Aufz. im Pfarrarchiv.

Digitized by Google

Noch während der Kriegsunruhen brachten sie (bis 1646) im Verein mit vielen Amtsinsassen 264 Thlr. 31 Alb. auf[1]). Nach dem Friedensschlusse konnte die Kirche endlich nothdürftig hergestellt, insbesondere mit Fenstern und einem Schindeldach versehen werden[2]). Die Mauern hatten sich als noch brauchbar erwiesen. Nachdem 1664 abermals 104 Thlr. 19 Alb. gesammelt waren, trat man auch dem inneren Ausbau näher. Vor allen Dingen sollten die Schiffe wieder eingewölbt werden. Da die Mauern die Last eines Steingewölbes nicht mehr tragen konnten, entschied man sich 1665 für Einfügung von Holzgewölben[3]). Zur leichteren Beschaffung der noch fehlenden Gelder beschloss die Stadt ausserdem eine Preiserhöhung des Bieres um 2 Heller für das Maass[4]). Dazu sollten von jedem Gebräu noch 8 Thlr. besonders zum Kirchenbau erhoben werden[5]). Beide Massregeln stiessen aber auf heftigen Widerstand. Die Arbeiten konnten daher nicht beginnen. 1667 bot die Kirche wieder ein vollständiges Bild des Verfalls. Das Dach war durchgefault, ungehindert fanden Regen und Schnee Eingang in Schiff und Chor[6]). Die Regierung entsandte nun einen Baumeister, Johs. Wessel, zur Prüfung der Sachlage nach Lichtenau und nachdem auch dieser sich für ein Holzgewölbe entschieden hatte[7]), ging es endlich ans Werk. Noch in demselben Jahre übertrug man dem Zimmermeister Martin Schindewolf, einem geborenen Lichtenauer, die Ausführung der Gewölbe und sämmtliche Holzarbeiten[8]). Zur Deckung der Kosten bat man 1669 die Landgräfin Hedwig Sophie um Genehmigung des schon früher ins Auge gefassten Bieraufschlags, erlangte ihn auch auf die Dauer von 2 Jahren (28. Januar 1670[9]). Nun flossen die Mittel reicher.

---

[1]) Stadtarch. Baurechnung (stückweise erhalten). [2]) Desgl. [3]) Stadtarch.

[4]) Der Aufschlag sollte jedoch nur für ein Jahr erhoben worden.

[5]) Stadtarch.; Bausachen u. Braugerechtsame. [6]) Desgl. [7]) Aufz. im Staatsarch. Marb.

[8]) Die Lichtenauer Zimmerleute waren darüber sehr aufgebracht, hatten sich aber vorher zu der Arbeit ausser Stande erklärt. (*Landau*, Samml.).

[9]) Stadtarch., Brausachen.

Digitized by Google

Dazu steuerte 1671 die junge Bürgerschaft, „so vorher nichts gegeben“, 71 Thaler bei [1]). Binnen 2 Jahren war nun die Kirche vollendet [2]). In ihrer äusseren Erscheinung wich sie wenig von der früheren Gestalt ab. Nur die schlanke Spitze des Thurmes hatte einem minder schönen Glockenhelm Platz machen müssen.

In neuester Zeit, bei dem grossen Brande in der Nacht vom 24.—25. Oktober 1886, wurde die Pfarrkirche zum zweiten Male ein Raub der Flammen. Der Brand begann kurz nach Mitternacht in der äussersten Spitze des Thurmes. Alle Löschversuche waren vergeblich. Gegen 5 Uhr früh stürzte der Thurm in sich zusammen. Das verheerende Element bemächtigte sich nun des Kirchendachs, sprang von da auf die Holzgewölbe und das Innere der Kirche über und vernichtete Alles, was brennbar war. Nur die Sakristei blieb wiederum verschont, obwohl die zum Chor führende Thür zerstört wurde [3]).

Beim Wiederaufbau der Kirche konnten die Umfassungsmauern abermals wie in 1637 beibehalten werden. Nur die obere Hälfte des Thurmes, ein kleiner Theil des Chors und der grosse Mittelpfeiler nebst dem darauf ruhenden Jochbogen mussten entfernt und neu aufgemauert werden. Im Frühjahr 1888 begannen die Arbeiten. Es gelang noch in demselben Jahre die Aussenmauern auszubessern, die Strebepfeiler zu verstärken, ein neues Treppenhaus für das Seitenschiff zu erbauen, dazu den Dachstuhl der Kirche aufzu-

---

[1]) Baurechn. im Stadtarch.

[2]) Stadtarch. Die Ausstattung erforderte freilich noch längere Zeit. Erst 1722 wurde die Orgel aufgestellt und zwar vom Orgelbauer Dauphin zu Cassel, der 670 Thlr. für das Werk erhielt. Im Ganzen kosteten die Aufstellung und der Bau der Empore 1043 Thlr. 14 Alb. Damit eine dritte Glocke angeschafft werden konnte, übergab der Bürger Friedrich Oeste der Stadt 1758 600 Thlr. Im siebenjährigen Kriege schmolz das Geld jedoch auf 25 Thlr. zusammen. Erst nach dem Zerspringen der grossen Glocke in 1822 kam das Vermächtniss zur Ausführung. Der Stückgiesser Henschel wurde beauftragt, statt der zersprungenen einen, zwei Glocken zu liefern. Hiervon wog die grosse 1581, die „Oestesche“ 781 Pfd. Die Kosten betrugen 1196 Thlr. 25 Alb. 9 ₰. Am 11. Oktober 1823 ertönte das neue Geläute zuerst.

[3]) Pfarrstuhl, Tisch und Bücher wurden nach dem Brande unversehrt in der Sakristei aufgefunden.

Digitized by Google

richten und einzudecken. Auch das Gebälk des Thurmes konnte noch aufgebracht und verschalt werden. Im Dezember trafen die neuen Glocken ein [1]). Am Vorabend des Weihnachtsfestes ertönte ihr erstes Geläute. Während des folgenden Frühjahrs und Sommers erfolgten die Einwölbung der Schiffe und des Chors, die Verglasung der Fenster, der Bau der Emporbühnen und des Gestühles, der Anstrich und die Verzierung der Wände u. dergl. Im Herbst 1889 konnte die Kirche wieder in Gebrauch genommen werden. Die Einweihung fand am 29. September statt [2]). Die noch fehlende Orgel wurde am 3. Juli 1890 eingefügt, ebenso die Kanzel. Da sämmtliche neu hergestellten Werkstücke den alten Mustern genau nachgebildet wurden, dürfte die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt denselben Anblick bieten, wie vor 1637. Auch der Thurm trägt wieder die gleiche, schlanke Spitze. Im Inneren ist die Kirche einfach, aber würdig und stilgemäss ausgeschmückt. Besondere Erwähnung verdient die Stiftung eines bunten Fensters (im Chor) durch die Bürgerschaft. Der Besitzer des Junkerhofs, Freiherr v. Cramm-Burgdorf schenkte einen Kronleuchter und zwei grosse Altarleuchter aus polirtem Messing; eine ungenannte Wohlthäterin einen werthvollen Altarbehang mit eingesticktem, goldnen Kreuz. Den ganzen Bau leitete bis 1889 der Baumeister Narten in Cassel, von da ab dessen Nachfolger Angermann. Die Arbeiten sind grösstentheils von Lichtenauer Handwerksmeistern ausgeführt [3]). Nach Auswärts wurden nur die Zimmerarbeit, die Verglasung der Fenster, die Uhr und die Glocken [4]) vergeben. Die Gesammtkosten beliefen sich auf rund 93000 Mark. Hierzu erhielt die Stadt 66000 Mark

---

[1]) 3714, 1876 und 1140 ℔ schwer, von Ullrich-Apolda gegossen.

[2]) An demselben Tage wurde das 600jährige Bestehen der Stadt festlich begangen, auch der jetzige Metropolitan in sein Amt eingeführt. Ein eigenartiges Geschick hatte es gefügt, dass weder die ursprünglichen Bauherren, Bürgermeister Möller und Metropolitan Schember, noch der leitende Baumeister Narten den Abschluss der Arbeit erleben sollten.

[3]) Vom Maurermeister Röder, dem Blechschmiedemeister Ch. S. Lenz, den Schreinermeistern W. und G. Kraft, Chr. und K. Heydolph.

[4]) An: Glasermeister Klingelbeil-Cassel, Kunstglaser Schultz-Marburg, Thurmuhrenfabr. Weule-Bockenem (Hann.), Zimmermstr. H. Leister-Cassel.

Digitized by Google

aus der Brandkasse, 20000 Mark aus dem geistlichen Lehn. 3600 Mark brachte die für Ostern 1887 bewilligte Kirchenkollekte ein.

Von den beiden grossen **Stiftungen** besteht nur noch die ältere, das „Geistliche Lehn". Der 30jähr. Krieg schlug ihm allerdings schwere Wunden. Die Grundstücke, die so ziemlich den ganzen Besitzstand des Lehens ausmachten, brachten nichts mehr oder sehr wenig ein. Viele Pächter starben, andere verkamen; die betr. Aecker wurden wüst, einzelne gingen sogar verloren. Dazu verbrannten 1637 verschiedene Zinsregister. Es war schliesslich mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, die Lage der Feldstücke noch überall genau bestimmen zu können. Das Lehen kam so herab, dass geraume Zeit nach dem Friedensschlusse nicht einmal die Stipendiengelder nach Marburg abgeführt werden konnten [1]). Nur langsam erholte sich die Stiftung. Nachdem sie dann im 7jähr. Kriege unberührt geblieben war, drohte ihr während der französischen Fremdherrschaft um so grössere Gefahr.

Im Jahre 1810 (28. Juni) forderte nämlich der Unterpräfekt zu Eschwege die Auslieferung des Lehens an die Stadt. Er bezeichnete es als eine Stiftung, die weder zur Kirche gehöre, noch deren Eigenthum sei; vielmehr den Zweck habe, die Gemeindelasten — Besoldung der Geistlichen, Stipendium, Baukosten — aus ihrem Einkommen bestreiten zu helfen. Sie müsse daher auch ausschliesslich dem Maire unterstellt werden. Der damalige Metropolitan Reinemann hatte aber schon einen Konsistorialbeschluss (vom 6. März 1810) herbeigeführt, wonach das Lehen unter Aufsicht des Konsistoriums bleiben sollte. Hierauf berief er sich, als der Maire die Aushändigung des Vermögens verlangte. Nach vielem Hin- und Herschreiben bestätigte schliesslich der Minister des Inneren die geistlichen Behörden in ihren hergebrachten Rechten (24. Mai 1811). So blieb das Lehen seinen Zwecken erhalten. Dank der weisen Verwaltung, besonders unter dem 1888 ver-

---

[1]) Stadtarchiv.

Digitized by Google

storbenen Metropolitan Schember, konnten nach dem jüngsten Brande 20000 M. aus dem Vermögen der Stiftung zum Neubau der Kirche beigesteuert und der Ort so vor einer drückenden Schuldenlast bewahrt werden [1]).

Die jüngere Stiftung, das Hospital St. Valentin erfreute sich bis zum 30jähr. Kriege ebenfalls guten Gedeihens. Aus den vorhandenen Ueberschüssen konnte damals sogar der Besoldung der Geistlichen und des Lehrers etwas zugelegt werden [2]). Der Krieg machte dem ein Ende. Erst im 18. Jahrhundert trat nochmals ein kurzer Aufschwung ein. 1774 war die Zahl der Pfründner wieder auf 14 gestiegen; das Vermögen betrug gegen 5000 Thlr. und die Zinsen reichten zur Bestreitung der Ausgaben völlig aus. Da wurde 1797 das alte Haus (Fachwerk) baufällig. Ein Neubau war nicht zu umgehen. Oberbaurath Hisner von Cassel entwarf den Plan und errichtete danach 1799 das noch vorhandene, nichts weniger als schöne Gebäude. Beim Kostenanschlag hatte er sich dazu gründlich verrechnet. Statt 2200 Thaler, wie vorgesehen, erforderte der Bau über 4800 Thaler. Damit stand das Hospital plötzlich vor dem Untergang. Die verbaute Summe stellte nahezu das ganze Vermögen dar. Sie musste zunächst erborgt und dann durch Kündigung aller ausstehenden Gelder, wie durch allmähligen Verkauf der Ländereien nach und nach getilgt werden. Erst 1811 war dies zu Ende geführt; etwa 300 Thlr. verblieben als Bestand. Um dem Hospital wieder aufzuhelfen, beschloss nun der Vorstand, vorläufig neue Insassen nicht mehr aufzunehmen. Nach dem Abgang der noch vorhandenen Pfründner sollte das Haus

---

[1]) Hiervon wurden 15000 Mark zu den eigentlichen Baukosten, 5000 Mark zur Ausführung einer Luftheizungsanlage bewilligt.

[2]) „So ist das Hoßpitall bey vorigen Zeitten in guter Besserung geweßen, da auch jährlich wohl über 200 fl. in recess blieben, von welchem dem Schulmeister zu bessern Fleiss, der Schuell- und Vesper-Predigt etwas zugelegt worden ...“ (Aufz. im Stadtarch. aus 1640). Die Baarbesoldung der Geistlichen betrug 1589 überhaupt: beim Pfarrer 126 fl. 12 Alb. $1^1/_2$ ₰; beim Diakonus (Kaplan) 31 fl 5 Alb. (*Hochhuth* 320. 321). 1594 legte Landgraf Moritz gelegentlich seiner Anwesenheit in L. (27. Juni) dem Kaplan Johann Neus „zu sonderen Gnaden und besserem Unterhalt“ 10 fl. aus dem Visitirgelde zu. (Staatsarch.)

Digitized by Google

vielmehr vermiethet, alle einkommenden Gelder aber so lange aufgehäuft werden, bis wieder ein genügendes Kapital zusammen wäre. Die Besoldungszuschüsse der Pfarrer und Lehrer wurden gleichzeitig auf die Hälfte herabgesetzt. Leider erwiesen sich diese Massregeln als erfolglos. Insbesondere stiess die beabsichtigte Vermiethung auf Schwierigkeiten, da es dem Hause an zugehöriger Stallung fehlte. Dann verschlangen ein nothwendiger Umbau des Daches und die Abtragung zweier Erker die mühsam zusammengebrachten Gelder aufs Neue. Als 1824 die letzte Hospitalitin — Anna Regina Weingart — starb, ging das Hospital ganz ein. Die Verwaltung blieb nur dem Namen nach bestehen. Die Zimmer wurden fortan armen, abgelebten Leuten gegen billigen Zins überlassen. 1859 erfolgte die Auflösung der Verwaltung. Das Gebäude ging an die Stadt über und dient seitdem als Armenhaus.

Während der Fremdherrschaft hatte der Unterpräfekt zu Eschwege durch Verfügung vom 27./2. 1810 das Hospital dem Maire unterstellt. Der Metropolitan Reinemann weigerte sich aber auch in diesem Falle, dem Befehle nachzukommen. Er berief sich auf den Konsistorialbeschluss vom 6. März und lieferte weder Geld noch Papiere aus. Wieder gelangte die Sache bis vor den Minister, der diesmal zu Gunsten des Präfekten entschied. Erst die Wiederherstellung Hessens führte die alte Ordnung der Dinge zurück.

Die kleinen Stiftungen hatten im Laufe der Zeit weniger zu leiden. Von den vor 1526 errichteten besteht z. B. die Beisheimsche Weckespende noch jetzt zu Recht[1]). Ferner erhalten am Sonntage Judica die Geistlichen[2]), sowie die Armen noch Brot aus einer anderen „Hans v. Meisenbugischen

---

[1]) In den Stadtrechnungen ist sie schon im 18. Jahrh. unrichtig als „Hans v. Meisenbugsche Stiftung“ bezeichnet. Veranlassung zu diesem Irrthum hat ohne Zweifel die Beglaubigung der Urkunde (U. B. 47) durch den landgräfl. Hofmeister Hermann Meisenbug gegeben, da der abgekürzte Vorname (H'mn.) von Unkundigen leicht für „Hans“ gelesen werden konnte; die Stadtverwaltung im 18. Jahrh. thatsächlich die Urkunde auch nicht zu entziffern vermochte. (Stadtarch.)

[2]) Diese und andere Vergünstigungen sind den Geistlichen und Lehrern jetzt durchweg auf die Besoldung angerechnet.

Digitized by Google

Stiftung", die wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert herrührt [1]). Die meisten, noch in Kraft befindlichen Vermächtnisse entstammen der Zeit nach der Reformation. Ihre Zinsen werden stiftungsgemäss zur Verabreichung von Kleidern, Lebensmitteln oder Geldunterstützungen an die Armen, zum Theil auch zur Beschaffung von Schulbüchern verwandt. Je nachdem die Spenden der Kirche oder der Stadt übergeben worden sind, erfolgt auch ihre Verwaltung. Die Vertheilung der Gaben findet dementsprechend entweder auf dem Rathhause (bei der Mehrzahl der der Stadt zustehenden Stiftungen), oder in der Kirche (bei einzelnen von der Stadt verwalteten und allen der Kirche übergebenen Vermächtnissen), und zwar im Anschluss an den Morgengottesdienst statt.

Es übergaben:

1. der Kirche:

1640 (30. Mai). Gebrüder Johannes, Heinrich, Hans Friedrich und Jakob Reimann 40 Thlr., Zinsen zu Brot und Wecke, am Sonntage Trinitatis zu vertheilen.

Bürgermeister Gundlach 127½ Thlr. zu einer Brotspende für die Armen.

1740 Metropolitan Ludolph 100 Thlr., desgl.

Joh. Georg Schweinsberg, 6⅔ Thlr., Zinsen zu Schulbüchern.

1760 Frau Metropolitan Biskamp 100 Thlr., Zinsen für 5 Arme; am 27. Dezbr. (Geburtstag der Stifterin) auszutheilen.

Frau Christoph Riemann, geb. Ötzel, 50 Thlr.; Zinsen zu Brot für die Armen.

Magnus Riemann Wwe. 100 Thlr., Zinsen zu Geldspenden.

1782 (13. Novbr.) Bürgermeister Joh. Konrad Reimann 120 Thlr., Zinsen an die Geistlichen [2]), mit der Verpflichtung am 1. Advent das hl. Abendmahl auszutheilen.

1805 (21. März.) Derselbe 381 Thlr. 26 Alb., welche ihm aus dem Nachmittagsopfer zur Tilgung eines der Kirche gewährten Darlehens von 600 Thlrn. noch zustanden.

---

[1]) Früher „Spendekorn"; seit der Ablösung wird Brot vertheilt.
[2]) s. a. Anm. 2 vor. Seite.

Digitized by Google

Zinsen zur Deckung des Holzgeldes für arme Knaben[1]), sowie des Schulgeldes für arme Mädchen.

1870 (18. Jan.) Wwe. Martha Elisabeth Knieriem 300 Thlr., Zinsen zu Brot für die Armen.

1877 (17. Aug.) Johannes Christoph Umbach und Frau Katharina Elisabeth geb. Schwalm 100 Thlr., Zinsen zu Brot für die Armen.

2. der Stadt:

1554 Nikolaus Scheffer, 800 Joachimsthaler. Von den Zinsen sind jährlich 5 Thlr. zu grauem Tuch für die Armen im Hospital[2]) (jetzt Stadtarmen), 30 Thlr. zu Unterstützungen an heirathende Mädchen, deren Vermögen unter 10 fl. beträgt, 5 Thlr. zu Verwaltungskosten bestimmt.

1564 Hans Saurmilch 200 fl., Zinsen 2 Jahre hindurch an heirathende Mädchen aus der Verwandtschaft des Erblassers; im dritten Jahre aber an andere Mädchen oder an Hausarme.

1566 Derselbe 100 fl. und nochmals 223 fl., Zinsen zu grauem Tuch für die Armen.

1570 (4. Aug.) Wwe. Elisabeth Löber 100 Joachimsthaler. Zinsen für arme ehrliche Mädchen, die zu ihrer Aussteuer nicht mehr als 10 fl. Werth erhalten, sonst an Hausarme.

? Buschmann. 50 Thlr. Zinsen zu Schweinefleisch und Wecke, die Neujahr nach der Frühkirche zu vertheilen sind.

? Bürgermeister Johann Riemann 50 fl. Zinsen zu Brot und Wecke für die Armen.

Georg Peter Riemann 50 fl., desgl.

Sebastian Riemann 120 Thlr., desgl.

? Bürgermeister Georg Riemann 200 Thlr. zu einer Geldspende.

---

[1]) Früher mussten die Knaben im Winter das zur Heizung der Schulstube erforderliche Holz mitbringen; s. a. unter Schulwesen.

[2]) „Das itzo verbawet wird“ (Urk. im Stadtarch.).

Digitized by Google

1624 Andreas Ötzel 20 Thlr., Zinsen zur Beschaffung von Schulbüchern für arme Kinder.
Rentmeister, Kapitän J. Eckhardt Mergel, 100 Thlr. zu gleichem Zwecke.
Dr. med. Ludolph, 10 Thlr., desgl.
Jakob Miltner, 40 Thlr., desgl.
J. Georg Heyner, 100 Thlr., desgl.
Johs. Seitz, 20 Thlr., desgl.
Konrad Bindbeutel, 10 Thlr., desgl.
Amtmann Schmidt, 100 Thlr. der Stadtschule.

d) Verzeichniss der Geistlichen in Lichtenau.

1. vor der Reformation:

a) Pfarrer: 1294 Johannes Winze [1]); 1313, 1320, 1330 Ortwin [2]); 1340 Henricus de Wern, „viceplebanus" in L. [3]); 1354 Johannes, „plebanus" [4]); 1377/99 Johannes de Werhene [5]); 1399 Tilemann [6]); 1451 (27./5.) Heinrich Huppuff [7]); 1451 (6./12.) Heinrich Seltzer [8]); 1471 Johannes Schardan [9]); 1505, 1514, 1519 Johannes Bergheim [10]).

b) Marien-(Frühmess-)Altar: 1354 Herdenus v. Holithowe, vorläufiger Rektor des Altars [11]); bis 1395 Gerwig Rymph; nachher Conrad Schabedrysch [12]); vor 1518 Melchior Breul [13]); nachher Johannes Wenzel [14]).

c) Johannisaltar: 1399—1412 Berthold v. Marls [15]); 1510 Heinrich Lormann [16]); vor 1519 Johannes Koithe; nachher Valentin Breul [17]).

d) Kirche St. Kilian und Georgsaltar: 1276 Pfarrer Johannes (rector) [18]); 1399 Curd Philipp [19]); vor 1497 Peter Sellhenn; nachher Johannes Sander, bis 1527 [20]).

---

[1]) U. B. 2. [2]) U. B. 4, 8. [3]) U. B. 10. [4]) U. B. 17. [5]) U. B. 22. [6]) U. B. 25, 26. [7]) U. B. 44. [8]) U. B. 45. [9]) U. B. 48. [10]) U. B. 56 und Stadtbuch. [11]) U. B. 17. [12]) Studirte 1392 in Erfurt (Ztschr. n. F. 5 Suppl.); U. B. 24. [13]) 1503 Hochschule Erfurt (s. Ztschr. n. F. 5 Suppl.) [14]) U. B. 57. [15]) U. B. 25, 26. [16]) Aufz. Staatsarch. Marb. [17]) U. B. 58. [18]) U. B. Germ. 29. [19]) U. B. 28. [20]) U. B. 53, 60. Sander war aus Waldkappel; 1492 Erfurt (s. Ztschr. a. a. Orte).

Digitized by Google

e) Kapelle u. l. Frauen zu St. Kilian: 1377/99 Dietrich Heyginrod [1]); 1489 Augustin Bergen (Bergheim) [2]); 1499 Curd Johann [3]); 1504 Hans Selhenn [4]).

f) Kreuzkirche: bis 1451 Heinrich Seltzer (nachher Pfarrer) [5]); 1471, 1495 Johs. Husherthun [6]).

g) unbestimmt an welcher Kirche oder an welchem Altar: 1450 (?) Kurt Obach; Johann Olsana [7]); 1489 Johann Agness [8]).

2. nach der Reformation:

a) Pfarrer (erste Geistliche) 1537, 1541 Severus Kanngiesser [9]); 1548 Martin Stossius [10]); 1549 Henrich Josthenn [11]); 1560 Valentin Huppach [12]); 1579—1591 Anastasius Schimmelpfeng [13]); 1601, 1605 Hermann Fabronius; 1605—1626 Johannes Finck; 1627—1651 Caspar Rudolph Weisbrot [14]); 1652—1678 Friedrich Lange (Longius) [15]); 1678—1692 Oswald Koch; 1693 bis 1715 Nikolaus Schodde; 1715—1740 Kaspar Ludolph; 1740—1746 Conrad Schindehütte; 1746 bis 1753 Heinr. Ludw. Amelung; 1753—1767 Conrad Giessler; 1767—1792 Jakob Reinhard Brock; 1792 bis 1811 Joh. Heinr. Reinemann; 1811—1831 Joh. Wilh. Eichenberg; 1831—1854 Hermann Wiegand; 1854—1866 Heinrich Coing; 1866—1874 Adolph Gustav Grau; 1874—1888 Heinrich Schember; seit 1889 Gottfried Ritter.

b) zweite Pfarrer (Kapläne, Diakoni): 1527 bis 1547 Johann Sander (?) [16]); 1594 Johann Neus („Kaplan") [17]); bis 1624 Magnus Hartung [18]); 1628 Antonius Koch; 1633 Schimmelpfeng; 1649 Christian Hoeffmann; 1655 Johs. Nisäus [19]); 1678—1697 Joh. Heinr. Rehm; 1719 Joh. Georg Ludolph; 1724. 1732 Joh. Carl Meisterlin; 1733—1740 Conrad Schinde-

[1]) U. B. 22. [2]) U. B. 51. [3]) Stadtbuch. [4]) U. B. 54. [5]) U. B. 45, 48. [6]) U. B. 48, 52. [7]) Stadtbuch. [8]) U. B. 50. [9]) Stadtarch. [10]) Stadtbuch. [11]) Stadtbuch. [12]) Stadtarchiv. [13]) Pfarrarchiv, wie auch bei den folgenden Pfarrern. [14]) U. B. 79. [15]) s. Pol. Gesch. 30jähr. Krieg. [16]) U. B. 60. 70. [17]) Staatsarch. Marb. [18]) desgl., wie auch viele der Folgenden. [19]) aus Witzenhausen.

Digitized by Google

hütte; 1741, 1745 Brember; 1748—1751 Joh. Wilh. Sundheim; 1751 Grebe; 1758, 1759 Joh. Kaspar Reus; 1761—1765 Kaspar Conrad Ludolph; 1765—1771 Wiedemann; 1771—1779 Joh. Konr. Wissemann zu Retterode; 1779—1780 Schüler; 1781—1793 Ludwig Reimann; 1793—1794 Neutze; 1794—1820 Schirmer; 1820—1830 Wilh. Reinhardt; 1831—1844 Gottfried Schantz [1]); 1845—1857 Georg Schaub; 1858—1871 Carl Dithmar; 1871—1880 Moritz Gundlach; 1886 bis 1897 Georg Hoffmann; seit 1897 Heinr. Scherp.

2. Schulwesen.

Wie anderwärts, so entwickelte sich auch zu Lichtenau das Schulwesen im engsten Anschluss an die Kirche. Die Geistlichen wirkten zugleich als Lehrer. Erst im Jahre 1442 wird dann ein besonderer „Schulmeister" erwähnt [2]). Ebenso gedenkt 1451 eine Urkunde des „Schulmeisters und seiner Schüler" [3]) und 1514 heisst es bei Aufrichtung eines Vermächtnisses von dem Lobgesang „Salve regina misericordiae": „so der gesungen oder gelesen wird zur Lichtenau durch einen Pfarrer oder Schulmeister" [4]). Aus einer Aufzeichnung von 1505 geht schliesslich hervor, dass der Lehrer nebenbei das Geläute der Kirchenglocken zu bewirken hatte [5]). Da Lichtenau in der Zeit von 1368—1526 eine ganze Anzahl Studirender zur Erfurter Hochschule zu schicken vermochte [6]), lässt sich im Allgemeinen wohl annehmen, dass auch vor der Reformation recht tüchtige Lehrkräfte an der Stadtschule wirkten.

Nach der grossen Kirchenverbesserung blieb zwar die

---

[1]) seit 1832 zugleich Pfarrer von Retterode.

[2]) U. B. 43. [3]) U. B. 45. [4]) U. B. 56.

[5]) 1505 machten der Pfarrer Johann Bergheim, Bürgermeister und Rath eine Verwilligung wegen „derjenigen, so mit Tod abscheiden, also daß eyn schuelmeister heben und nemen soll zue luden von eyn kinde bonger ffunf jar 4 ₰ mit zwegen glocken; eyne leiche darpobr mit dreien glocken 1 ß; eyne alden leiche mit allen glogken 1 beh.; item eynem kinde zu vigilia 1 ß; von eym alden 1 beh." (Stadtb.)

[6]) s. *Stölzel*, Stud. der Jahre 1368—1600, Ztschr. n. F. 5 Suppl.

Digitized by Google

enge Verbindung zwischen Kirche und Schule bestehen[1]), doch wurde das ganze Unterrichtswesen erheblich vertieft. Insbesondere wurde die Zahl der Lehrkräfte verdoppelt. Neben dem seitherigen „Schulmeister“ (fortan Unter-Schulmeister) ertheilte jetzt noch der zweite Geistliche (Ober-Schulmeister, rector scholae) wöchentlich 4 Stunden Unterricht (1641)[2]). 1649 war ausserdem eine Lehrerin (für die Mädchen) an der Schule[3]) thätig. Die Oberaufsicht über die Stadtschule lag den Superintendenten ob; die örtliche dem geistlichen Ministerium (den beiden Pfarrern) in Gemeinschaft mit Bürgermeister und Rath. Dementsprechend erfolgte auch die Annahme neuer Lehrer durch beide Geistliche und den Rath; die Bestätigung durch den Superintendenten[4]).

Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts waren bereits drei Lehrer vorhanden. Der einstige Unterschulmeister führte jetzt den Titel „Kantor“; der dritte Lehrer war Mädchenlehrer. Im Schulhause[5]), das ausserdem die Wohnräume des Rektors (zweiten Pfarrers) enthielt, konnten nur die Knaben untergebracht werden. Der Kantor wohnte im Opfermannshause, neben der Schule. Der Mädchenlehrer musste selbst für eine Wohnung und Schulstube sorgen. Kennzeichnend für die Verhältnisse im Jahre 1805 ist es, dass die Kinder dem Unterrichte einfach fern blieben, sofern sie kein Holz zum Heizen (Knaben) oder kein Schulgeld (Mädchen) mitbringen konnten[6]).

---

[1]) Der Lehrer war zugleich Opfermann; auch hatte er täglich mit dem Frühesten einen Bibelabschnitt in der Kirche zu verlesen (s. a. unter Kirchen und Stiftungen b). [2]) Stadt- u. Pfarrarchiv.

[3]) Geschossrechn. v. 1649: „1 Thlr. 3 Alb. 2 ₰ Fritz Reinhartten geben, dass er die Schulmeistern, welche die Mädchen unterrichtet, in seinem Hause wohnen lassen; 4 Alb. Georg Schaub, dem Wagner, vor 2 Böcke geben, auf welche die gemeldete Schulmeisterin, als sie in die Pfarrstube gezogen, ihr Lager gemacht.“

[4]) Stadtarchiv.

[5]) Hinter der Kirche. Ueber dem Eingang war folgende Inschrift angebracht:

CAROLE PRIMUS ERAS CUJUS SUB NOMINIS UMB . . . . . .
MUSIS PARNASSUM . . . . . .
KROSELIUS . . . . . .

Die durchpunktirten Stellen sind beim Einsetzen einer neuen Thüre durch die Zimmerleute weggehauen worden.

[6]) Stadtarchiv.

Digitized by Google

Ostern 1826 wurde das ganze Schulwesen neu geordnet. Der Mädchenlehrer erhielt nunmehr den Titel „Elementarlehrer". Bis zum November 1826 führte er den Unterricht in seiner Wohnung fort, dann wurde vorläufig eine Stube im Hospital hergerichtet, bis die Stadt 1828 das an der Mittel- und Quergassenecke gelegene, bis 1896 benutzte Schulhaus erwarb und seiner neuen Bestimmung gemäss herrichten liess [1]). Am 6. September 1830 wurde zuerst Unterricht darin ertheilt; am nächsten Tage die eigentliche Weihe vollzogen. Als 1832 der zweite Geistliche auf die fernere Ausübung der Lehrthätigkeit verzichtete, verwendete die Stadt den hierdurch frei werdenden Besoldungsantheil zur Einstellung eines dritten Berufslehrers, dem 1871 noch ein vierter folgte.

Wie geringfügig in früherer Zeit die Besoldung der Lehrkräfte war, geht aus folgender Uebersicht hervor. Es bezogen: 1591 der Unterschulmeister 14 fl., dazu 8 Alb. zu Miethegeld [2]); 1641 25 fl. (davon 16 fl. aus dem geistlichen Lehen, 3 fl. von der Stadt; 1 fl. aus dem Kirchenkasten und 5 fl. aus dem Hospital), ausserdem die Grasnutzung von drei Wiesen [3]); 1774 58 Thaler (10 Thlr. von der Stadt, 22 aus dem Lehen, 26 aus dem Hospital), ausserdem die Gebühren bei kirchlichen Amtshandlungen. Das zum Heizen der Schule nothwendige Holz mussten die Knaben selbst mitbringen.

Der Oberschulmeister erhielt 1641: 73 fl. (32 aus dem geistl. Lehen, 17 aus dem Kirchenkasten, 14 von der Stadt, 10 aus dem Hospital) [4]).

Der Mädchenlehrer bekam 1774 keine feste Besoldung, sondern von jedem Kinde wöchentlich 6, 8 oder 12 Heller. Auch musste er selbst für eine Wohnung sorgen und den Unterricht darin ertheilen.

Erst bei der Neuordnung in 1828 erhielten alle Lehrer feste Bezüge.

---

[1]) Die Stadt erwarb das Haus für 1200 Thlr. von dem Kaufmann Georg Elard Schirmer. 1300 Thlr. wurden noch daran verbaut. Jedes der beiden Stockwerke erhielt einen geräumigen Schulsaal, ausserdem richtete man eine Wohnung für den dritten (später zweiten) Lehrer darin ein. [2]) Geschossrechn. 1591. [3]) Pfarr- und Stadtarchiv. [4]) Stadt- und Pfarrarchiv.

Digitized by Google

17. Johannes Feige, „der Cantzler von der Lichtenaw."

Der nachmals so berühmte Kanzler Philipps d. Gr., Johannes Feige, entstammte einer schlichten, aber doch angesehenen Bürgerfamilie. Seine Vorfahren sind erst gegen 1450 in L. urkundlich nachweisbar — einem Bürger Hencze Ffye gehörte damals eine Hofraithe in der Mittelstrasse [1]) —, sie müssen aber schon lange vorher daselbst ansässig gewesen sein, da eben derselbe Hencze Ffye um 1450 einen Streit wegen seines väterlichen und mütterlichen Erbes auszufechten hatte [2]). Später werden genannt: Hencze F. nochmals in 1474, 1479, 1480, 1491 [3]), Joist oder Jodokus Fiege 1494—1499 als Rentschreiber zu L.[4]), Henrich Ffigke oder Fighen 1510 als Mitbürger, 1514 als Stadtvormünder [5]), 1537 ebenfalls als Vormünder und zugleich als Bauherr [6]), 1539, 1542, 1548 und 1553 als Bürgermeister [7]), ein anderer Heinrich F. 1525 und 1547 als Schultheiss in Lichtenau [8]), Johann Heinrich Feige 1562 als Bürgermeister in Lichtenau [9]), Heinrich Feige 1569 als Einwohner [10]). Eine Tochter des letzten, Margarethe, verehel. Kremer, wird 1586 als verwittwet aufgeführt [11]). Sie hatte aber nur einen Theil des väterlichen Erbes in Besitz [12]). Der etwa doppelt so grosse

---

[1]) Stadtbuch; s. a. das Verzeichniss der Wachen um 1450 im Abschn. Wehrpflicht; S. 112.

[2]) Stadtbuch („Kuntlich sye, daz Hencze Ffyen und Henne Plancz unde Cune syn frauwe gutlich gescheyden sich han, also ume er veterlich und muterlich guder, und Henne und Cunne haben das huß zu eygen, dokeyn hod Hencze Ffye eyn hoyb . . .").

[3]) 1474: Hencze F. „und sin swester"; 1479 desgl.; 1480: Hencze Fyge „und sin soen"; 1491: Henneczen Ffyhgenn „und sine gesellen am oberndorffischen gude" (R. A. R.).

[4]) R. A. R. 1474—79. [5]) Stadtbuch u. U. B. 56. [6]) U. B. 62.

[7]) 1539 vollzog er die Forstordnung (s. unter Stadtgemarkung), 1542 kaufte er eine Wiese unter St. Kilian, 1548 andere Ländereien (Stadtbuch), 1553 wirkte er bei der Vermalsteinung des Holzes am Reichenbacher Schlossberg mit (Salb. 1553), 1547 wird Besitzthum von ihm erwähnt (U. B. 70).

[8]) R. A. R., U. B. 69. [9]) Stadtbuch. [10]) Aufz. Staatsarch. Marb. [11]) Geschossrechn. 1586.

[12]) Sie steuerte zu 5 Marken aus Grundbesitz, der von ihrem Vater Henrich Feyen und zu 1/4 Mark aus solchem, der von „ern" Johann Feige — also wohl dem Bürgermeister von 1562, vielleicht auch von dem Kanzler — herrührte (Geschossrechn.).

Digitized by Google

Rest war in den Händen anderer Bürger [1]). Gleiche Theilung vorausgesetzt, müsste sie noch zwei Geschwister gehabt haben, die ihr Erbe veräusserten und nach Waldkappel zogen [2]). Von dort aus zahlten sie noch 1621 Zinsen an eine Lichtenauer Stiftung [3]).

Unter Berücksichtigung dieser Ermittelungen und unter Benutzung der von Strieder in seiner „Hess. Gelehrtengeschichte“ [4]) gegebenen Zusammenstellung ergiebt sich für die Feigesche Familie folgende Stammtafel:

Hencze Ffye
(etwa um 1420—1491) um 1450—1491 Bürger zu Lichtenau.
Ehefrau Margarethe Mehrgartin.

Henne Feige
(etwa 1450—1500) Bürger zu Lichtenau, zweimal verheirathet.

Jost (Jodokus) Feige
(etwa 1450—1510) 1494—99 Rentschreiber zu Lichtenau.

Heinrich Feige
(etwa 1480—1550) 1525, 1547 landgräfl. Schultheiss in Lichtenau.

Johann Heinrich F.
(etwa 1510—1568) 1562 Bürgermeister zu Lichtenau.
† ohne Kinder.

Henrich Ffigke
(etwa 1480—1555) 1510 Bürger zu L., 1514 Stadtvormünder, 1537 desgl. u. Bauherr, 1539, 1542, 1548, 1553 Bürgermeister.

Johannes Feige
1482—1543. Kanzler.

Heinrich Feige
(etwa 1510—1570) 1569 Einwohner zu L.

Margarethe
(1540—1600?) verehelichte Kremer, Bürgerin zu L., steuert 1577—1598 von dem väterlichen Erbtheil.

? ?
nachmals zu Waldkappel (1621.)

---

[1]) Es steuerten: Cath. Hartung zu 2 M., Christ. Löber zu 1/2 M., El. Gundlach zu 1 M., Agn. Feimann zu 1 1/2 M., Andr. Eiterhen zu 1/2 M., Valtin Hoppach zu 1 M., Magn. Koning zu 1/4 M., Jakob Greussing zu 5 1/2 M., zus. also zu 12 1/4 Marken aus Grundbesitz, der von Henrich Feyen stammte (Geschossrechn.).

[2]) s. d. Stammtafel.

[3]) „13 Alb. Henrich Feyen erben zue cappel, Zins zum grawen Tuch“ (Geschossrechn. 1621).

[4]) *Strieder*, Hess.-Gel. Gesch., IV, 92—95.

Digitized by Google

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, wurde der nachmalige Kanzler 1482 als zweites Söhnchen des Bürgers Henne (Johannes) Feige geboren. Das elterliche Wohnhaus soll der mündlichen Ueberlieferung nach in der Hintergasse [1]) gestanden haben. Ueber die Jugend Feiges ist nichts bekannt. Wahrscheinlich wurde er von einem Geistlichen unterrichtet und vorgebildet, so dass er um 1500 die Hochschule in Erfurt beziehen konnte. Dort erwarb er sich um 1503 den Grad eines Doktors beider Rechte [2]).

In die Heimath zurückgekehrt, fand er am landgräflichen Hofe zu Cassel alsbald Verwendung. 1508 war er Kanzleischreiber, 1513 bereits Hofkanzler bei der Landgräfin Anna [3]). In dieser Eigenschaft führte er 1515 u. A. eine Streitsache Annas gegen die Herzöge von Sachsen und gegen die von der Fürstin verdrängten Regenten. 1516 ging er mit Philipp Meisenbug nach Hersfeld. Dort wollte gerade Abt Hartmann von Fulda das unter hessischem Schutze stehende Stift an sich reissen, war auch schon zu dessen Herrn eingesetzt. Feige gelang es, die Rechte seiner Herrin zu wahren und einen für Hessen günstigen Vertrag abzuschliessen. Noch während seiner Anwesenheit ward der von Fulda ernannte Dechant Philipp Schenk ab- und ein Anhänger der Landgräfin, Abt Ludwig v. Hanstein aus Helmarshausen, eingesetzt [4]). Dieser glänzende Erfolg mag wohl Veranlassung gewesen sein, dass Kaiser Maximilian Feige 1517 in den Adelstand erhob [5]). 1518 vertrat der Kanzler den jungen Landgrafen Philipp gegen die Anmassungen Franz v. Sickingens und einer mit diesem verbündeten hessischen Adelspartei [6]). 1519 begleitete er seine Fürstin noch auf einer Reise nach Mühlhausen [7]), dann trat er in den Dienst des mittlerweile für volljährig erklärten Philipp d. Gr. über.

---

[1]) Da, wo jetzt das Haus 148 steht.

[2]) s. a. Ztschr., Suppl. 5 N. F.

[3]) *Strieder*, a. a. O.; *Martin*, Nachr. von der Hombg. Synode, Cassel 1804. [4]) *Rommel*, III., 239. [5]) Desgl., Anm. 38 zu Bd. III, Buch 6. [6]) Hessenland 1893, Nr. 8.

[7]) Dienstag nach Barbara übernachtete die Landgräfin hier und hielt zwei Mahlzeiten. Ueber die Kosten rechnete die Stadt mit

Digitized by Google

Als Kanzler dieses Landgrafen entfaltete Feige erst die Vollkraft seines Schaffens. Auf allen Gebieten des Staatswesens, nach innen wie nach aussen, stand er seinem jungen Herrn treu zur Seite. Nicht der kleinste Theil der in jener Zeit erlassenen Gesetze und Landesordnungen ist von dem Lichtenauer Bürgersohn bearbeitet worden.

Die grössten Verdienste erwarb sich Feige jedoch um das Werk der Reformation und um die Errichtung der Universität Marburg. Wenn auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 ein für die Evangelischen günstiger Beschluss gefasst wurde, so war dies hauptsächlich seinen Bemühungen zu danken [1]). Feige war es auch, der am 24. Oktober 1526 die vom Landgrafen einberufene grosse Synode zu Homberg eröffnete und dabei der Versammlung die ewig denkwürdigen Worte zurief: „Es ist des Fürsten Wille, nicht Jemanden zu zwingen, sondern dieses ist sein einiger Wunsch, dass man fleissig erforsche, was zu einem guten Kirchenregiment diene“ [2]). Selbst aus voller Ueberzeugung der geläuterten Lehre zugethan, widmete er ihrer Einführung und Ausbreitung von da ab seine beste Kraft. Daneben ging er seinem Herrn bei den Vorarbeiten zur Gründung der Landeshochschule unermüdlich zur Hand. Philipp ernannte ihn deshalb am Eröffnungstage (1. Juni 1527) auch zu ihrem ersten Kanzler und Kurator [3]).

1529 leitete Feige das Religionsgespräch auf dem Marburger Schlosse zwischen Luther, Calvin und Zwingli ein [4]). Im folgenden Jahre war er bei der Uebergabe der

---

„Johannes Fighen, Sekretario“ ab. Sie beliefen sich auf 14 fl. 6 Alb. 8 ₰. Es wurden u. A. verzehrt: 28 Fastnachtshühner zu 1 Alb., 22 Pfd. Butter zu 1 Alb. 4 Steige Eier zu 1 Alb., eine Gans zu 2 Alb. 4 ₰, zwei gemästete Gänse zu 4 Alb., 9 junge Hahnen zu 8 ₰. 1521 weilte F. ebenfalls zu Lichtenau nach folgender Aufzeichnung: „Am Sonnabend nach Visit. Mariä Virginis sein m. gn. Herrn Räthe mit Namen Her Johann Fighe, Cantzler zu Hessen, Doktor Nuysspacker und Doktor Melchior Putter mit eilf Pferden zur Lichtenau kommen, daselbst die Nacht verharret und verzehrt wie hiernach folgt: 1 fl. 7 Alb. 3 ₰ für Weck und Wein, 20 Metzen Hafer für die Pferde (Staatsarch. Marb.).

[1]) *Rommel*, Anm. zu Bd. III, 226. [2]) *Winckelmann*, S. 413; *Lauze* (Ztschr. a. F. 2 Suppl.) I, 126. [3]) *Lauze*, a. a. O., S. 154; *Strieder*, a. a. O. [4]) *Rommel*, IV, Anm. S. 21, Nr. 85.

Digitized by Google

Augsburger Konfession zugegen. Nach der Abreise des Landgrafen führte er mit den anderen hess. Räthen die Verhandlungen zu Ende [1]). Dann nahmen die Vorbereitungen und der Abschluss des Schmalkaldischen Bundes seine Thätigkeit in Anspruch. Beim ersten Konvent des Bundes zu Schmalkalden vertrat er wiederum Hessen [2]). Ebenso erschien er zu Saalfeld, wo der Bund endgültig gefestigt wurde, als Bevollmächtigter des Landgrafen [3]). Im Mai 1532 nahm er dann an den Berathungen zu Königsberg in Franken Theil (8. Mai), schloss kurz darauf (26. Mai) im Kloster Scheyern einen Vertrag mit Frankreich und ging dann nach Schweinfurt. Hier wirkte er bei den zwischen dem Kaiser und den Protestanten stattfindenden Verhandlungen mit, die schliesslich zum Nürnberger Religionsfrieden führten (Juni 1532) [4]). In Nürnberg selbst bekämpfte er das Gutachten der sächsischen Theologen und versagte, nebst den übrigen Räthen Philipps, dem Vertrage die Zustimmung, als dieser nachtheilig und zweideutig für die Evangelischen ausfiel [5]). Unmittelbar danach wurde er vom Landgrafen nach München geschickt, die Auflösung des schwäbischen Bundes und die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg herbeizuführen [6]).

1533 zog Feige als Beistand des jungen Herzogs Christoph, des Sohnes Ullrichs, mit zum schwäbischen Bundestage nach Augsburg [7]). 1534 gehörte er einer hessischen Gesandtschaft an den Kaiser an [8]), vermittelte 1536 den Frieden zwischen König Christian III. von Dänemark und Lübeck (8. Februar) und schloss gleichzeitig zu Buxtehude einen Vertrag mit dem Erzbischof von Bremen in Gegenwart des Königs und des Herzogs von Braunschweig ab [9]). 1537 vertrat er den Landgrafen bei den wichtigen Tagungen des Schmalkalder Bundes in Koburg [10]). 1541 gehörte er in

---

[1]) *Rommel*, IV, S. 64.

[2]) ebendas. S. 89. Am Montag nach Barthol. 1531 übernachtete Feige auf der Reise nach Schmalkalden in L. (R. A. R.; Bl. 21); am Sonntag nach Michaelis kehrte er von Nürnberg aus zurück.

[3]) *Rommel*, IV, S. 79. [4]) ebendas. S. 98 u. Anm. 98 auf S. 62. [5]) ebendas. S. 102, 103. [6]) ebendas. S. 124. [7]) ebendas. S. 127. [8]) ebendas. S. 167. [9]) ebendas. 187, 188. [10]) ebendas. 207.

Digitized by Google

Regensburg zu den Zeugen des Religionsgespräches zwischen den Protestanten und Katholiken [1]). Auch war es ihm in diesem Jahre vergönnt, der Marburger Hochschule die so lange versagte kaiserliche Bestätigung zu erwirken [2]). Das Amt als Kanzler und Kurator der Universität hatte er allerdings, der vielen auswärtigen Geschäfte wegen, schon 1536 niederlegen müssen, nachdem er es neun Jahre hindurch ununterbrochen bekleidet hatte [3]).

Noch im letzten Jahre seines Lebens liess es sich Feige nicht nehmen, in Philipps Begleitung nach Meissen zu reiten (März 1542). Dort standen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen einander gerüstet gegenüber. Nach zwölftägigen, aufreibenden Verhandlungen gelang es Feige endlich, die Gegner vorläufig auszusöhnen [4]) und bald darauf in Mügeln den Streit endgültig zu schlichten. In Mügeln brachte der greise Kanzler auch noch einen Münzvertrag zum Abchluss. Ebenso besuchte er bei dieser Gelegenheit Luthers Freund, den Prediger Daniel Gresser daselbst, um ihn zur Berufung nach Dresden zu beglückwünschen [5]).

Die Fahrt nach Mügeln dürfte wohl Feiges letzte auswärtige Reise gewesen sein. Ein Jahr später, am 20. März 1543 rief ihn der Herr zu einem besseren Leben ab.

Feige war ein ungewöhnlich begabter Mann, geschaffen für die grosse Zeit, in der er lebte und wirkte. Verstand und Klugheit, strengste Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit zeichneten ihn aus. Dabei bewahrte er sich den bescheidenen Sinn und ein gottesfürchtiges Herz bis an sein Lebensende [6]). Des Landgrafen rechte Hand, war er ihm mehr Freund als Diener. Er besass sein unbegrenztes Vertrauen und wurde von ihm in den wichtigsten Angelegenheiten — und zwar in erster Linie — zu Rathe gezogen. Oefter gab Philipp d. Gr. seinem bewährten Kanzler Beweise der Werthschätzung. 1534, vor Beginn des württembergischen Feldzuges, ernannte

---

[1]) *Rommel*, IV, 246. [2]) *Lauze*, I, 154, 155. [3]) *Strieder*, a. a. O.
[4]) *Rommel*, IV, 253.
[5]) *Rommel*, Anm. zu Bd. IV, S. 242, Nr. 157; *Strieder*, a. a. O.
[6]) So machte er von der ihm 1517 durch den Kaiser verliehenen Auszeichnung (Erhebung in den Adelstand) niemals Gebrauch.

Digitized by Google

er ihn zum Regenten[1]; 1536 übertrug er ihm eine Taufpathenstelle bei der Prinzessin Barbara[2]) und nach Feiges Heimgang schrieb er, darüber ganz betrübt, wie sehr er den treuen Beamten vermisse[3]). Bei den Männern der Wissenschaft erfreute sich der Kanzler nicht minder grosser Liebe und Achtung. Häufig nahmen sie seinen Rath und seine Hülfe in Anspruch. Eobanus Hessus stand mit ihm in stetem Briefwechsel. Er widmete ihm seine „Bucolica", sowie das Lobgedicht über die siegreichen Kämpfe Philipps in Württemberg[4]). Euricius Cordus schrieb ein Epigramm auf den Kanzler[5]) und Melanchthon ehrte ihn in einem Briefe an den Landgrafen durch folgenden Nachruf:

„Das der ewige Gott E. F. Gn. Cantzlern herrn Johann Feygen, den weisen und ehrlichen Mann auß dißem Elend in das ewige leben erfordert, wie wol er nu jn ewiger ruhe ist, so ist doch solcher tod zu klagen, das ein solcher nutzer Mann auß der Regierung weg ist und man sihet, wie wenig tüchtiger leut in allen landen zu finden, der ewige Gott wolle tüchtige und glückselige personen geben"[6]).

Seiner Vaterstadt bewahrte Feige stets ein gutes Andenken. Noch bei Lebzeiten überwies er ihr eine Geldsumme von 100 fl. zum Bau eines Hospitals. Nicht minder dürfte es seiner Fürsprache zu danken sein, wenn der junge Landgraf Wilhelm IV. die gleiche Summe stiftete[7]).

Feige war zweimal verheirathet. Seine erste Frau hiess Anna Corbachin. Nach ihrem Tode führte er die

---

[1]) *Rommel*, IV, 140. [2]) ebendas. Anm. 201, S. 439. [3]) ebendas. S. 264. [4]) *Rommel*, IV, Anm. 38 zu Buch 6, 3.

[5]) Editus ex atavis Maecenas regibus olim
Se dignat habuit, principe dives, opes
Utque tui iam nunc te cernimus esse Philippi
Caesaris ille sui gratus amicus erat.
Cum multis tamen hoc aliorum millibus aevo
Lethacis tacitus forte lateret aquis,
Ni sacri meritum celebrassent carmine vates
Esset et Aoniis condita fama libris
Perge igitur profugas, Ficine, iuvare Camoenas
Quaeque novae datus et site columna scholae
Sic ultra supero quid divus in aethere vives
Hic tuus aeterna laude vigelit honor.
(*Lanz*, Allg. Dtsch. Biogr., Lzg. 1877, Bd. VI, 600).

[6]) *Schmincke*, Mon. Hass. I, 305. [7]) Stadtarchiv.

Digitized by Google

Tochter des hessischen Kammermeisters Georg Nusspicker, Katharina mit Namen, heim. Während die erste Ehe kinderlos war, gingen aus der zweiten drei Söhne und eine Tochter hervor. Diese, Christine, 1537 geboren, heirathete später den Kanzler Reinhardt Scheffer [1]). Von den drei Söhnen wurde der älteste, Ludwig, Kaiserl. Kammergerichts-Assessor, später hessischer Kanzleirath; der zweite, Hans, starb 1580; der dritte, Heinrich, 1583 als Universitäts-Oekonom in Marburg. Sie hinterliessen keine Leibeserben [2]).

Das von Feige geführte Wappen habe ich nicht feststellen können; es dürfte wohl dem von dem Schultheissen Heinrich Feige in 1547 benutzten (quergetheilter Schild, im oberen Felde drei Feigen) [3]) entsprochen haben.

Eine von dem Geschichtsschreiber Philipps d. Gr., Johannes Lauze verfasste, jedenfalls weit vollständigere und bessere Lebensbeschreibung des Kanzlers ist leider verloren gegangen, wie es scheint, durch böswillige Hand. Sie war 7 Seiten stark und „Johan Fiegh von der Liechtenaw, Cantzler zu Hessen, in Gott christlich verschieden" überschrieben [4]).

---

18. Politische Geschichte.

A. Der Zeitraum bis zum 30jährigen Kriege (1289—1618).

So stürmisch und unruhig die Zeiten unmittelbar vor der Gründung von Lichtenau gewesen waren, so friedlich verliefen sie im Allgemeinen nachher. Nahezu vier Jahrzehnte hindurch blieb die Gegend vor Fehden und sonstigem Missgeschick bewahrt. Nur einmal, im Jahre 1296, trat eine Stunde ernster Entscheidung an die Bürgerschaft heran. Es handelte sich darum, dem jungen Landgrafen Otto, der auf die falsche Nachricht vom Ableben seines schwer er-

---

[1]) Nachkommen des Kanzlers Scheffer, also auch des Kanzlers Feige, leben noch in Cassel.
[2]) *Strieder*, a. a. O. [3]) Siehe die Siegeltafel z. Urkundenbuch.
[4]) *Lauze*, I, Vorrede S. VII.

Digitized by Google

krankten Vaters hin im Lande umherzog und sich überall huldigen liess, ebenfalls den Eid der Treue zu leisten. Die Bürger, wie die Amtsinsassen wiesen das Ansinnen aber einhellig zurück. So zählte das Reichenbacher Amt damals zu den wenigen (4) im Lande, die dem rechtmässigen Herrn verblieben [1]) und ohne Gewissensbisse konnten sich seine Bewohner der bald darauf wider Hoffen und Erwarten eingetretenen Genesung des Landgrafen freuen.

Die lange Friedenszeit war dem äusseren, wie dem inneren Ausbau der Stadt natürlich sehr förderlich. Kräftig entfaltete sich das Gemeindeleben. In steigender Zahl wuchsen die Häuser empor. Auch die Befestigungsanlagen konnten der Hauptsache nach vollendet werden, bevor neues Kriegsgeschrei die Gegend beunruhigte. 1327 setzte die Aenderung ein. Der mittlerweile zur Herrschaft gelangte Landgraf Otto I. (1308—1328) und nach ihm Landgraf Heinrich II. oder der Eiserne (von 1328 ab) waren genöthigt, erst gegen Mainz [2]) und dann gegen die Ritter von Spangenberg und Treffurt [3]) — diesmal im Bunde mit Mainz und Thüringen — das Schwert zu ziehen. Die Hauptschläge fielen in Oberhessen (gegen Mainz) und bei Treffurt (gegen die Spangenberger). Aber auch das Reichenbacher Amt hatte in beiden Fehden sehr zu leiden; geschah doch damals, alten Chroniken [4]) zufolge, gerade von Spangenberg aus dem Lande zu Hessen viel Schaden. Am schwersten wurden dabei die offenen Orte heimgesucht. Viele gingen unter, in anderen zeugten rauchende Schutthaufen, zerstampfte Fluren und die Leichen Erschlagener von der verheerenden Thätigkeit des Feindes. Bei den Bürgern, die gegen solche Angriffe schon eher gesichert waren, machten sich die Folgen des Krieges in anderer Weise bemerkbar. Die Landgrafen bedurften zu den fortgesetzten Rüstungen und Kriegszügen erheblicher Geldsummen. Um diese zu erlangen, mussten sie sich dazu verstehen, einzelne Gebietstheile zeitweise zu verpfänden. Diesem Schicksale verfiel auch die Stadt Lichtenau. 1330 findet sie sich nebst dem

---

[1]) *Rommel* II, 94. [2]) ebendas. 118. [3]) ebendas. 132. [4]) *Kuchenbecker*, Anal., Coll. III, 18.

Digitized by Google

zugehörigen Amte in den Händen der Ritter Thilo von Elben und Eckhardt von Cappel [1]). Beide hatten dem Landgrafen 225 Mark Silber vorgeschossen. Noch in demselben Jahre (28. August) ging die Pfandschaft an den Deutsch-Ritter-Orden über und zwar um die gleiche Summe. Heinrich gewährleistete dem Orden den Besitz auf die Dauer von vier Jahren, sagte aber eine Fristverlängerung um ein fünftes Jahr zu, wenn inzwischen Brand, Hagel, Heernoth (Krieg) oder Misswachs das Land heimsuchen würden. Innerhalb der festgelegten Zeit sollten sich die Deutsch-Ritter für das dargeliehene Geld aus den Einkünften des Amtes bezahlt machen. Der Landgraf versprach auch, die Stadt, sowie die Burg Reichenbach erforderlichen Falls ganz ebenso vertheidigen und beschirmen zu wollen, wie seine anderen Vesten. Zu diesem Zwecke behielt er sich das Oeffnungs- oder Besatzungsrecht vor. Dagegen verzichtete er auf Schadloshaltung, wenn die verpfändeten Schlösser ohne Verschulden des Komthurs und der Brüder vom deutschen Hause in feindliche Hände gerathen sollten [2]).

Die Burgmannen zu Reichenbach, wie die Schöffen und die Gemeinde zu Lichtenau waren aber mit diesem zweiten Besitzwechsel nicht ohne Weiteres einverstanden. Hartnäckig weigerten sie dem Orden die schuldige Huldigung. Erst ein neuer, strenger Befehl Heinrich II. vermochte sie dazu zu bewegen (18. Juni 1332) [3]).

Wie es scheint, hörte die Pfandschaft mit dem Jahre 1334 oder 1335 keineswegs auf. 1346 hatten die Deutschritter die Stadt immer noch inne oder sie waren bis dahin aufs Neue in ihren Besitz gelangt. Die Obhut des Platzes lag indessen in den Händen landgräflicher Burgmannen. Ausdrücklich bezeugte Heinrich II. eben in 1346 (3. April) dem Orden, die Deutschritter seien an den von Lichtenau aus geschehenen Dingen (wahrscheinlich irgendwelchen Gewaltthätigkeiten) unschuldig, soweit diese seinen (des Landgrafen) Burgmannen zur Last fielen [4]).

---

[1]) U. B. 7, 8. [2]) U. B. 7. [3]) U. B. 9. [4]) U. B. 13.

Digitized by Google

Bald nach diesen Ereignissen, gelegentlich neuer Verwickelungen mit Mainz, soll die Stadt noch in die Hände des Erzbischofs von Mainz gefallen, aber auch wieder daraus befreit worden sein (1350) [1]). Die Nachricht ist jedoch nicht verbürgt, auch insofern unwahrscheinlich, als Landgraf Heinrich zu derselben Zeit Burg und Stadt Spangenberg von den seitherigen Eigenthümern käuflich erwarb und damit die Gegend ihrer gefährlichsten Nachbarn entledigte [2]).

Der verschiedenen Verpfändungen und Wirren ungeachtet entwickelte sich das Gemeinwesen zu Lichtenau gedeihlich weiter. Auch der allgemeine Wohlstand muss unterdessen, wenn auch langsam, so doch stetig gestiegen sein. 1352 waren die Bürger bereits in der Lage, dem Landgrafen zur Einlösung des Amtes Gudensberg eine Beisteuer von 200 Mark Silber anbieten zu können (2. März). Als Gegenleistung erlangten sie den Brot- und den Bierbann, sowie ausgedehnte Vorrechte hinsichtlich der Handwerke und zwar für ewige Zeiten [3]). Ferner ward ihnen gestattet, die 200 Mark in zehn Jahresraten zu 20 Mark aufbringen zu dürfen.

Kaum war aber zweimal Zahlung geleistet, da zwangen neue Geldverlegenheiten den Landgrafen zu einer nochmaligen Verpfändung des ganzen Amtes (8. Januar 1354) und zwar wiederum an den deutschen Orden. Die Pfandsumme betrug jetzt 1000 Mark löthigen Silbers. Bei dieser Höhe war eine allmählige Tilgung durch die Amtsgefälle, wie in 1330, ausgeschlossen. Die Einlösung des Amtes wurde deshalb von der Rückzahlung des vollen Betrages abhängig gemacht. Ausserdem, also gewissermassen als Verzinsung [4]),

---

[1]) Nach einer Aufzeichnung im St.-A. Marb. „NB. Die Stadt wurde in 1352 von den Landgrafen Heinrich und Otto durch Gewalt aus Maynzischem Besitze befreyt"; s. a. *Rommel* II, Anm. S. 117.

[2]) *Rommel* II, 136 und Anm. S. 100.

[3]) U. B. 14, 15; s. a. unter „Besondere Vorrechte der Stadt" und unter „Erwerbsquellen u. Nahrungszweige".

[4]) Nach der Verschreibung von 1330 (U. B. 7) sollten die Einkünfte von vier Jahren zur Tilgung der 225 Mark ausreichen. Auf ein Jahr mussten also rund 55 Mark entfallen, die zur Verzinsung der Schuld von 1354 (1000 Mark) gerade ausreichten. Zum Abtrag der Hauptsumme blieb nichts übrig.

Digitized by Google

sollte dem Orden aller Nutzen und Gewinn aus dem Besitze des Amtes ungeschmälert verbleiben. Selbst die Erstattung aussergewöhnlicher Baukosten für die Instandhaltung der beiden Vesten, der Stadt und des Schlosses, ward ihm zugesagt. Die Vereinbarungen wegen der Vertheidigung von Reichenbach und Lichtenau, sowie wegen etwaigen unverschuldeten Verlustes an Feinde des Ordens und des Landgrafen entsprachen dagegen denjenigen von 1330 [1]).

Ueber die Dauer dieser Verpfändung verlautet nichts. 1367 war die Stadt wieder landgräflich. Heinrich II. verbriefte ihr in diesem Jahre ihr hergebrachtes Schoss- und Steuerrecht auch für die Zukunft (26. April) [2]).

Die allgemeine Lage im Lande verschlechterte sich damals zusehends. Jahrs zuvor, in 1366, hatte der unerbittliche Tod Heinrich II. seines Sohnes und treuen Gehülfen, Otto des Schützen, beraubt. Der greise Fürst berief nun seinen Neffen (Bruderssohn), den Landgrafen Hermann, zur Nachfolge und Mitherrschaft. Da dieser aber ursprünglich mehr für den geistlichen Stand bestimmt und erzogen worden war, hielt ihn alle Welt für eine stille Gelehrtennatur. Man sprach ihm jede Gewandheit in der Regierungskunst ab und wähnte, er verstehe es nicht, das Schwert zu führen. Vorab die Ritterschaft hoffte jetzt mit leichter Mühe viele ihr unter Heinrich II. entzogene Vorrechte wiedererlangen zu können. Sie vereinigte sich zu mächtigen Genossenschaften: dem Sternerbunde (1371), dem Falknerbunde u. Anderen und sagte den Landgrafen offen die Fehde an. Hermann war jedoch seiner Aufgabe gewachsen. Unter kräftiger Beihülfe der Städte und weniger ihm treugebliebenen Edlen ward er allmählig der Feinde Herr (1374). Aber schon begannen neue Verwickelungen. Immer offener geberdeten sich der Erzbischof von Mainz (Adolf v. Nassau) und Herzog Otto von Braunschweig (ein Vetter Hermanns, der sich durch dessen Berufung benachtheiligt glaubte) als Gegner Hessens. Selbst die Erbverbrüderung, die Heinrich II. und Hermann

---

[1]) U. B. 16. [2]) U. B. 19.

Digitized by Google

während des Sternerkrieges 1373 (9. Juni) mit dem verwandten thüringischen Herrscherhause eingegangen waren, führte mit der Zeit zu vielen Irrungen. Da Hermanns erste Ehe kinderlos blieb, betrachtete der thüringische Landgraf Balthasar Hessen schon als sicheres Erbe und mischte sich fortan mehr als gut war in die inneren Angelegenheiten des Landes. Dabei wusste er das häufig recht schroffe Auftreten Hermanns geschickt auszunutzen. Bald zeigten sich die Folgen.

Die Ausschreibung einer neuen Kriegssteuer, des sog. Ungeldes, genügte, die Treue der niederhessischen Städte ins Wanken zu bringen. Am 4. Januar 1376 traten Abgeordnete von Cassel, Eschwege, Allendorf, Homberg, Rotenburg, Witzenhausen, Spangenberg, Wolfhagen, Grebenstein, Zierenberg, Immenhausen, Gudensberg, Melsungen, Felsberg, Lichtenau und Niedenstein auf dem Rathhause zu Cassel zusammen und erklärten öffentlich, das geforderte „Ungeld" weder zahlen zu können, noch zu wollen. Zugleich versprachen sie sich gegenseitigen Schutz in Fällen der Gefahr. Im Uebrigen gelobten sie jedoch, ihren Fürsten auch fernerhin treue und gehorsame Unterthanen zu sein [1]).

Hätten die Städte nicht schon damals an Balthasar einen geheimen Rückhalt gehabt, so würden sie wohl schwerlich so aufgetreten sein. Nach dem Ableben Heinrichs II. (1377) ging der Bund noch viel weiter. Er beanspruchte jetzt das Recht, Streitigkeiten unter seinen Mitgliedern selbstständig schlichten zu dürfen; eine Neuordnung des Gerichtsverfahrens bei Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Burgmannen; die Anstellung inländischer Beamten u. s. w. In Cassel kam es 1378 zu offener Empörung. Die Bürger stürmten die landgräfliche Burg und Hermann musste sich dazu verstehen, dem Bunde seinen Schutz zuzusagen [2]). Balthasar bekannte sich jetzt offen zu dem Bunde. Hermann war aber nicht gewillt, sich etwas abtrotzen zu lassen. Er ruhte nicht, bis er die Einigung gesprengt und die Städte gedemüthigt hatte.

---

[1]) U. B. 21. [2]) *Rommel* II, 203.

Digitized by Google

1384 mussten sie dem Thüringer aufsagen. Seitens der Stadt Lichtenau geschah das am 4. Oktober[1]).

Dem Mainzer Erzbischof kamen diese verschiedenen Wirren wie gerufen. Unermüdlich suchte er allerorts die Gegner Hermanns zu sammeln. Mit Otto von Braunschweig hatte er sich bereits 1374 verbündet. Dazu gewann er einen grossen Theil der hessischen Ritterschaft. Hermann blieb freilich auch nicht müssig. Insbesondere wusste er 1381 seinen alten Gegner Otto an sich zu fesseln. Da dieses Bündniss aber der 1373 abgeschlossenen Erbverbrüderung schnurstracks entgegenlief, machte er sich andererseits den Landgrafen Balthasar zum Feinde, zumal dieser durch die Massregelung der von ihm beschützten Städte ohnehin schwer gekränkt war. Auch Otto ward wieder abtrünnig, als Hermann sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1384 wieder vermählte und ihn damit der Hoffnung auf ein sicheres Erbe beraubte. So hatte denn Hermann Feinde ringsum. Bald einzeln, bald vereinigt suchten sie ihn zu überwältigen. Unablässig schmiedete der Erzbischof von Mainz, Adolf von Nassau, immer neue Pläne zum Untergang Hessens, und sicher wäre es in den Feldzügen der Jahre 1384, 1387 und 1388 um Hermann geschehen gewesen, hätten nicht die Tapferkeit seiner Getreuen und die Festigkeit seiner Hauptstadt alle Berechnungen der Gegner vereitelt. Erst der Tod des Mainzers (1390) verschaffte ihm Ruhe[2]).

Dies gewaltige Ringen, das von 1374 ab bis 1390 fast ununterbrochen tobte, berührte nicht zum wenigsten das Reichenbacher Amt. Mehr als einmal bildeten die festen Plätze Lichtenau und Reichenbach den Ausgangspunkt für Hermanns Unternehmungen gegen das mainzische Eichsfeld, gegen Otto von Braunschweig (das „Land zu Sachsen") und gegen Balthasar von Thüringen. Zweifellos sammelten sich hier

---

[1]) U. B. 23.

[2]) Die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse beruht neben *Rommel*, II besonders auf den neueren Forschungen von *Friedensburg* (Ztschr. Bd. XI n. F.) und *Küch* (Ztschr. Bd. XVII, S. 409 u. ff. und Bd. XIX n. F., S. 1 u. ff.)

Digitized by Google

oben die Schaaren, die 1375 in Otto's Land einfielen[1]); nicht minder das Kriegsvolk, mit dem Hermann 1378 die Herren von Hanstein überzog und ihnen das Schloss Altenstein bei Allendorf a. d. Werra wegnahm[2]). In der Fehde gegen Mainz und Braunschweig 1383/84 war es ganz ebenso. Hermann hatte es diesmal besonders auf die mainzische Burg Bischofstein abgesehen. Er selbst führte den ersten Stoss (11. Janaur 1384), der aber keinen Erfolg hatte[3]). Ein zweiter Versuch — Mitte Februar[4]) — verlief ebenso fruchtlos. Erst bei der dritten Berennung, Ende März, die höchst wahrscheinlich wieder der Landgraf leitete, fiel die Veste (Ende März oder Anfang April)[5]). Sie wurde nun verstärkt und reichlich mit allerlei Vorräthen versehen. Die Hinschaffung der Lebensmittel erfolgte unter ganz ungewöhnlichen Sicherheitsmassregeln. Ausser den Besatzungen von Reichenbach und Lichtenau deckten noch diejenigen von Melsungen, Homberg und Cassel unter Führung der Ritter Wigand v. Gilsa und Albrecht v. Homberg den Zug. Am 28. April trafen die verschiedenen Abtheilungen in Lichtenau zusammen[6]); am 29. rückten sie zum Bischofstein ab.

Gegen Otto von Braunschweig ward das Amt in der zweiten Hälfte Februar aufgeboten. Es kam zu einer Heerfahrt ins Braunschweig'sche, die wohl günstig verlief, da Hermann und Otto im Juni zu Höhnrode Friedensverhandlungen mit einander pflogen[7]).

Nahezu gleichzeitig mit den Feindseligkeiten gegen Mainz und Braunschweig begann noch eine dritte Fehde in der Gegend selbst. Sie spielte zwischen dem Ritter Walther d. J. von Hundelshausen[8]) und dem Landgrafen; hatte also

---

[1]) Ztschr. Bd. XI n. F., S. 19. [2]) ebendas. S. 29.

[3]) Reichenb. Amtsrechn. 1383 1387; auszugsweise abgedruckt in der Ztschr. Bd. XIX n. F., S. 33, Nr. 3.

[4]) ebendas. Nr. 4.

[5]) Am 29. März kam der Landgraf nach Reichenbach, am 10. April war der Bischofsstein in seinen Händen, S. 33, Nr. 5 u. 8.

[6]) Bd. XIX n. F., S. 34, Nr. 10. [7]) ebendas. S. 33, Nr. 6 und 34. Nr. 11.

[8]) Näheres über den Ritter s. u. dem Abschnitt „Bewohner der Stadt, Burgmannen" (S. 91) u. u. Nachr. über die Amtsorte, Harmuthsachsen.

Digitized by Google

den östlichen Theil des Amtes zum Schauplatz. Obwohl der Amtmann Hermann Meisenbug d. Ä. die Rechte seines Herrn eifrig wahrte — gleich zu Anfang der Fehde nahm er dem Ritter eine grosse Anzahl Schafe weg [1]) — muss dieser Streit dem Landgrafen doch sehr lästig gewesen sein. Zu verschiedenen Malen und auf verschiedene Weise, auf gütlichem [2]), wie auf gerichtlichem Wege [3]) suchte er sich mit dem Ritter auseinanderzusetzen, doch vergeblich. Selbst die Erstattung der geraubten Schafe [4]) fruchtete nichts. Noch 1386 und 1387 war Walther des Landgrafen Feind. Er gehörte auch mit zu den Rittern, die sich 1385 von dem Mainzer Erzbischof gewinnen liessen [5]). Höchst wahrscheinlich handelte er übrigens 1384 nicht ganz auf eigne Faust. Schon waren die Beziehungen zwischen Balthasar und Hermann sehr gespannt. Ja, im Juli 1384 fand bei Eschwege bereits ein Zusammenstoss der Hessen mit dem thüringischen Marschall Dietrich von Bernwalde statt. Hermann brach dabei von Reichenbach aus vor. Die Besatzung der Burg schloss sich ihm an, ebenso die von Lichtenau [6]).

Von diesem Zwischenfalle abgesehen, verliefen der Sommer und der Herbst 1384 ziemlich ruhig. Otto von Braunschweig verbündete sich zwar mit Adolf von Nassau, dafür gewann aber Hermann an den Herzögen Albrecht von Sachsen und Ernst von Braunschweig seinerseits Helfer. Ebenso verhandelte er in Eschwege mehrmals mit den Städten Mühlhausen und Erfurt [7]). Im Dezember begann dann der Krieg gegen Braunschweig wieder. Hermann eröffnete den Angriff. Am 12. Dezember versammelte er alle verfügbaren Streitkräfte aus dem Werrathal und dem Amt Reichenbach bei Witzenhausen, stellte sie unter den Oberbefehl der Ritter Bruno v. d. Berge und Rudolf Keudel und

[1]) Ztschr. Bd. XIX, 33, Nr. 7. Möglicherweise kam die Fehde durch die Wegnahme der Schafe auch erst zum Ausbruch.

[2]) Ztschr. Bd. XIX, 20 und 35 Nr. 22, 24. [3]) ebendas. S. 34. Nr. 13. [4]) Desgl. S. 33, Nr. 7. [5]) ebendas. S. 26 u. Bd. XI, 199, 200 [6]) Bd. XIX, 34, Nr. 14.

[7]) Am 8. Oktober begleitete Hermann Meisenbug mit 16 Pferden den Landgrafen zu einem solchen Tage nach Eschwege; Ztschr. Bd. XIX, 35, Nr. 18.

Digitized by Google

liess sie bis in die Gegend von Göttingen vordringen. Dort zerstörten sie das Dorf Grone [1]). Nochmals bot nun Hermann die Hand zum Frieden [2]). Otto lehnte jedoch alle Vorschläge ab.

Walther v. Hundelshausen muss während dieser Ereignisse wohl ruhig gesessen haben [3]). Der Mainzer Erzbischof dagegen rüstete auf dem nahen Eichsfelde mit Macht zu neuem Kriege. Im Februar 1385 wusste er den Landgrafen Balthasar zur Auffrischung eines schon 1383 mit ihm abgeschlossenen Bündnisses zu bewegen. Kaum war das geschehen, als auch die Feindseligkeiten begannen [4]). Hermann eilte schleunigst von Oberhessen herbei. Am 6. März war er bereits auf Reichenbach [5]). Von da ritt er weiter nach Sontra und Rotenburg, überall nach dem Rechten zu sehen. Ausserdem liess er Hermann Meisenbug am 14. nach Cassel kommen, wo er 8 Tage lang mit ihm über die erforderlichen Gegenmassregeln u. dergl. berieth [6]).

Auf Reichenbach wie in Lichtenau entfaltete sich nun kriegerisches Leben. Boten kamen und gingen. Von nah und fern eilten die Streiter herbei. Mitte April zog dann der Amtmann in Gemeinschaft mit Rudolf Keudell gegen den mainzischen Vogt vom Gleichenstein, Reinicke von Bulzingsleben zu Felde (16. April) [7]). Drei Wochen später stiess ein anderes Heer, das sich in Lichtenau gesammelt hatte, ins Braunschweig'sche vor (5. Mai), wo das Dorf Schneen bei Göttingen verbrannt wurde [8]). Auch an einer Fehde gegen Fulda betheiligten sich die Besatzungen von Reichenbach und Lichtenau. Am Montag vor Pfingsten (15. Mai) folgten sie dem landgräflichen Marschall Heinrich Holzsattel von Sontra [9]); in der Woche nach Pfingsten (21.—27. Mai) von Rotenburg aus zu verheerenden Streifzügen [10]), denen sich

---

[1]) Ztschr. Bd. XIX S. 35, Nr. 23. [2]) ebendas. S. 47, Nr. 17.

[3]) Es wurden zu dieser Zeit Briefe zwischen ihm und dem Landgrafen gewechselt; Ztschr. Bd. XIX, S. 35, Nr. 23.

[4]) Am 3. März waren sie bereits im Gange, Ztschr. Bd. XIX, 36, Nr. 27. [5]) ebendas. Nr. 28. [6]) ebendas. Nr. 29 „ume habern (Hafer) unde ouch umme andir gescheftniße". [7]) Ztschr. Bd. XIX, 36, Nr. 31. [8]) ebendas. Nr. 33 u. S. 37, Nr. 34. [9]) ebendas. Nr. 35. [10]) ebendas. Nr. 36.

Digitized by Google

Mitte Juni weitere Unternehmungen gegen die ebenfalls fuldaische Stadt Gerstungen anschlossen[1]). Unmittelbar danach gab es in der Nähe zu thun. Die häufige Abwesenheit der Besatzungen aus Burg und Stadt hatte in Walther v. Hundelshausen die alte Kampfeslust neu geweckt. Er sagte dem Landgrafen Fehde an. Dabei muss er wiederum über nicht unbeträchtliche Streitkräfte verfügt haben. Hermann trug dem Rechnung, indem er sofort eine starke Abtheilung unter den Rittern Volprecht von Schwalbach und Johannes von Treisbach zur Unterstützung des Vogtes in das bedrohte Amt warf. Am 26. Juni kam es bei Harmuthsachsen zum Gefecht[2]). Walther wurde derart geschlagen, dass schon am nächsten Tage Hermann Meisenbug mit all seinen Mannen nach Cassel zum Landgrafen ziehen konnte[3]). Von dort aus nahm er drei Tage lang an den Kämpfen gegen den mainzischen Oberamtmann Curt von Spiegel Theil[4]).

Auf die Dauer vermochte der schwer bedrängte Fürst seinen Gegnern indessen nicht Stand zu halten. Von allen Seiten zogen sie jetzt gegen ihn heran. Balthasar warf sich auf die Werragegend. Hier fielen Anfangs Juli Eschwege, Sontra und die Boyneburg in seine Hände. Eine kleinere Abtheilung seines Heeres, unter Eberhard von Buchenau, ging gleichzeitig das Fuldathal entlang gegen Cassel vor. Dort stiess sie am 14. mit dem Aufgebot des Erzbischofs, Ottos von Braunschweig und anderer Verbündeten zusammen. Die festen Wälle der Hauptstadt und die Tapferkeit der Besatzung boten jedoch allen Sturmversuchen Trotz. Am 18. mussten die Feinde unverrichteter Sache wieder abziehen. Sie warfen sich nun auf das benachbarte Städtchen Immenhausen, stürmten es am 19. und äscherten es ein. Dieser Vorgang wirkte auf Hermann geradezu niederschmetternd. Schon am 22. schloss er mit Mainz und Braunschweig Frieden. Er musste sich dabei zu harten Bedingungen verstehen. Dafür bekam er aber gegen Balthasar freie Hand[5]).

---

[1]) Ztschr. XIX, 37, Nr. 37. [2]) ebendas. 37, Nr. 38. [3]) ebendas. Nr. 39. [4]) ebendas. [5]) Ztschr. Bd. XI n. F., S. 122 u. ff., Bd. XIX, S. 26 u. 27.

Digitized by Google

Das Reichenbacher Amt war von den Ereignissen bei Cassel und Eschwege fast unberührt geblieben. Nur ganz vereinzelt drangen wohl feindliche Schaaren bis auf die Hochfläche vor. In einem alten Volksliede hat sich noch die Erinnerung daran erhalten. Die Verse lauten:

Die alte Gans [1]) ging furn Marggrafen [2]) stan,
Nun höret lieber Herre!
Der Landgraf Krieg's Euch viel embeut,
Er wollt Euch sehen gerne!
Fleuch Du dahin, gut Eberhardt!
L'ass Dich fur Cassel schauen,
Berg und Thal wird Alles gar voll,
Bis an die Lichtenawe [3])!

Viel Schaden wurde dabei nicht angerichtet. Ungestört konnte der Vogt unterdessen Brodfrucht in Spangenberg mahlen lassen [4]), die Burg auch sonst mit Lebensmitteln versorgen [5]). Höchst wahrscheinlich verloren die Markgräflichen sogar Gefangene hier oben [6]).

Nach dem Friedensschlusse wandte Hermann den ihm verbliebenen Vesten Reichenbach, Lichtenau und Allendorf erhöhte Aufmerksamkeit zu. Schon am 24. Juli sandte er die Ritter v. Schwarzburg, Eckbert v. Grifte und Dytleff mit 40 Pferden nach Reichenbach [7]). Gleichzeitig wurden die Mauern der Burg ausgebessert, die Vorrathskammern gefüllt u. dergl. mehr. Ebenso ward Allendorf, der wichtigste Stützpunkt im Werrathal, schon am 25. Juli von Lichtenau aus reichlich mit Getreide versehen [8]). In Lichtenau selbst legte der Landgraf damals innerhalb der Ringmauern den Grundstein zu einer neuen Burg. Indem er so die Widerstandsfähigkeit des Ortes erheblich steigerte, mag er zugleich die Bestrafung der Bürger für die 1376—1384

[1]) Eberhard v. Buchenau. [2]) Balthasar v. Thüringen. [3]) Hess. Reimchronik S. 174; *Rommel* II, Anm. S. 164. [4]) Ztschr. Bd. XIX, 38, Nr. 41. [5]) ebendas. Nr. 44. [6]) ebendas. unter Nr. 43 ist 1 fl. für Kloben und Eisen zu den Stöcken für die Gefangenen verausgabt. [7]) ebendas. S. 37, Nr. 40. [8]) ebendas. S. 38, Nr. 42.

Digitized by Google

bewiesene Unbotmässigkeit im Auge gehabt haben [1]). Ende August bis zum 5. September überzeugte er sich persönlich von den getroffenen Vorkehrungen [2]).

Trotz alledem kam es weder im Sommer, noch im Herbst zu grösseren Zusammenstössen. Die beiderseitigen Befehlshaber — von Eschwege aus leiteten die Ritter Rudolf Keudell und Hohenfels (Hoynfels), von Lichtenau und Reichenbach aus Hermann Meisenbug und Ditmar von Lyderbach die Unternehmungen — beschränkten sich auf vereinzelte Einfälle, die Wegnahme von Viehherden u. dergl. [3]). Erst im November holte Hermann zu einem entscheidenden Schlage aus. In Oberhessen sammelte er im Oktober ein stattliches Heer. Am 9. November setzte er es gegen Balthasar in Bewegung, vornehmlich um Eschwege zurückzuerobern. Der Angriff schlug aber fehl, obwohl Alles aufs Beste vorbereitet war [4]). Nun trat der kleine Krieg wieder in sein Recht. Von Allendorf, wie von Lichtenau aus wurde er bis in den Januar 1386 hinein fleissig betrieben [5]). Beide Orte erhielten starke Besatzungen [6]). Den Oberbefehl führten jetzt in Lichtenau Ditmar von Lyderbach und Fritz von Felsberg [7]), in Allendorf Werner von Hanstein [8]). Grosse Erfolge wurden jedoch nicht erzielt und so kam es denn am 18. Januar zu einem Waffenstillstand zwischen Hermann und Balthasar [9]).

---

[1]) Zu dieser Annahme berechtigt hauptsächlich der Umstand, dass zur Schaffung des Bauplatzes eine Anzahl bürgerlicher Hofraithen ohne Entschädigung eingezogen wurden. (U. B. 38.)

[2]) Ztschr. Bd. XIX, 38, Nr. 47, 48. [3]) ebendas. S. 41, Nr. 61.

[4]) Ditmar v. Lyderbach und Hermann Meisenbug schafften zum Unterhalt des Heeres in der Zeit vom 9.—13. Nov. allein 238 Schafe, 28 Stück Rindvieh, 26 Schweine nach Reichenbach, die sie zum Theil von Bruno v. d. Berge erhielten, theils bei Wattenbach und an der Fulda holten. Der Landgraf sandte vom 10.—26. November 96 Malter Hafer und 38 Malter Korn nach Lichtenau (Ztschr. Bd. XIX, 40, Nr. 57—60).

[5]) ebendas. 41, Nr. 65, 67, 68; S. 42, Nr. 72—74. [6]) S. 43, Nr. 79; S. 44, Nr. 90.

[7]) S. 40, Nr. 57—59; S. 41, Nr. 66, 67, 68; S. 42. Nr. 71. Der Amtmann Hermann Meisenbug muss unterdessen eine Wallfahrt nach Aachen unternommen haben, s. S. 41, Nr. 64.

[8]) Ztschr. XI n. F., 141.

[9]) Die Verhandlungen begannen schon etwas früher. Am 9. Januar liess der Landgraf Hermann Meisenbug, der inzwischen zurückgekehrt war, nach Cassel kommen, um mit ihm Raths zu pflegen, gewiss nicht

Digitized by Google

vorläufig bis zum 1. Mai. Zur Sicherung des gegenseitigen Wohlverhaltens räumten beide Fürsten ihren Bevollmächtigten je eine Veste ein, mit der ausdrücklichen Bestimmung, sie bei etwaiger Vertragsverletzung sofort an den Gegner auszuliefern. Balthasar bestimmte hierzu Kreuzburg, Hermann Reichenbach. Burg und Gericht gingen dementsprechend für die Zeit vom 25. Januar bis 1. Mai in die Hände Burkhards von Schonenberg und Friedrichs von Felsberg über[1]). Hermann Meisenbug fand währenddem anderweit Verwendung.

Die Waffenruhe ward späterhin bis zum 17. Juni 1386, dann bis zum 14. April 1387 verlängert. Die bezüglichen Verhandlungen fanden am 10. Juni zu Meiningen[2]); am 17. Juli zu Mühlhausen statt[3]). Der Landgraf selbst leitete sie. In seinem Gefolge befanden sich auch die Vermittler des ersten Vertrages, der Junker v. Schonenberg, Otto Grope und Dytleff. Nach Meiningen ritt ausserdem die Besatzung von Reichenbach unter Hermann Meisenbug mit[4]). Kurz vorher — 29. Mai — hatte sie fünf Gleven stark vor Goddelsheim, wahrscheinlich gegen den Grafen von Waldeck, gekämpft[5]).

Der Hauptgegner Hermanns, Adolf von Nassau, war von dem eingetretenen Waffenstillstand aber keineswegs erbaut. Mit zäher Beharrlichkeit suchte er den Landgrafen in neuen Streit zu verwickeln. Bald fand sich Anlass dazu. Der Provisor des Klosters Heide bei Morschen, Gerhard von Lymesfeld, gerieth mit dem Landgrafen Hermann in Zwist. Schliesslich entbrannte offene Fehde[6]). Hermann erhielt die Absage vermuthlich in Lichtenau. Dort weilte er vom 28. Oktober bis 1. November um die Stadt nebst der Burg

---

lediglich „umme korn unde habern". Denn schon am nächsten Tage sandte er ihn mit dem Junker von Schonenberg und mit Otto Grope über Lichtenau, wo übernachtet wurde, nach Allendorf zu Verhandlungen mit den Markgräflichen, die zwei volle Tage in Anspruch nahmen. Am 18. Januar reiste der Vogt wieder nach Cassel Wahrscheinlich erstattete er dort Bericht über die Vorgänge. Bd. XIX, 42, Nr. 75, 76, 77; S. 43, Nr. 78.

[1]) Ztschr. XIX, 43, Nr. 79; s. a. Bd. XI, 142, 143.
[2]) S. 43 Nr. 82. [3]) Nr. 84. [4]) Nr. 82.
[5]) Unter Führung des Vogtes und des Ritters Dytleff. S. 43. Nr. 81.
[6]) Ztschr. Bd. XI n. F., 153 u. f., Bd. XIX, 31. 32.

Digitized by Google

Reichenbach und dem Gerichte an den Ritter Werner von Hanstein auszuliefern, dem er sie — wahrscheinlich als Entschädigung für die gegen Balthasar geleisteten Kriegsdienste — verpfändet hatte [1]). Ohne Verzug betraute er jetzt diesen bewährten Kämpen mit der Führung des Streites gegen das Kloster. Werner liess sich die Sache auch sehr angelegen sein. Er unternahm mehrere Züge gegen das Kloster und schädigte es besonders durch Wegnahme der Viehheerden. An einem einzigen Tage — um die Mitte November — brachte er nicht weniger als 99 Schafe mit [2]). Nun griff der Erzbischof selber ein. Nach oberflächlicher Untersuchung des Falles schleuderte er den Bann gegen den Landgrafen. Dazu belegte er ganz Hessen mit dem Interdikt; liess auch gegen Hermann und dreissig Edelknechte, darunter Werner von Hanstein und alle Burgmannen zu Lichtenau — Hermann Meisenbug d. Ä., Heinrich von Wickersa, Hartrad von Hundelshausen und Hartung von Hornsberg — Anklage erheben [3]). Auf Ansuchen Hermanns hob aber der Papst den Bann wieder auf. Die Anklage verlief im Sande. Dagegen kam mit dem Kloster am 6. August 1387 ein Vergleich zu Stande [4]).

Die Waffenruhe war unterdessen im April nochmals verlängert worden. Der Erzbischof hatte zwar schon im März mit Balthasar und Otto ein neues furchtbares Bündniss gegen Hermann abgeschlossen, konnte aber zunächst nicht losschlagen. Im August fiel die Maske. Planmässig rückten die drei Fürsten jetzt vor. Die Truppen Balthasars und Adolfs vereinigten sich bei Bebra [5]). Am 25. überschritten sie die hessische Grenze, erstürmten nach eintägiger Berennung Rotenburg (am 26.), ebenso Melsungen (am 27.) und trafen am 28. vor Cassel ein, wo gleichzeitig Otto mit den Seinen erschien. Hier wurde ihnen jedoch ebenso wie in 1385 Halt geboten. Dennoch erreichten sie durch die nunmehr folgende Zerstörung Gudensbergs und die Einäscherung Niedensteins, dass Hermann einen für ihn recht ungünstigen Waffenstillstand einging, der nachher bis zum 13. Juli 1389 verlängert,

[1]) Ztschr. Bd. XIX, 45 Nr. 94—98. [2]) Ztschr. Bd. XIX, 45 Nr. 99. [3]) Ztschr. XI, 155, 156, 265. [4]) Ztschr. XIX, 32. [5]) Ztschr. XI, 157 u. f.

Digitized by Google

schon im Herbst 1388 durch einen neuen Feldzug unterbrochen wurde. Am 10. Oktober 1388 erschienen nämlich Balthasar, Otto und Curt von Spiegel, — dieser für den Erzbischof — zum dritten Male vor Cassel. Auch Walther von Hundelshausen war dabei. Das Glück war ihnen indessen so wenig hold wie früher. Otto von Braunschweig verlegte den Kriegsschauplatz dann an die Werra, wo er Bischhausen unweit Witzenhausen wegnahm. Andererseits raffte sich auch Hermann auf, überfiel das Schloss zu Rotenburg und belästigte die mainzischen Besitzungen, vorab auf dem Eichsfeld. Weitere Vortheile vermochte er nicht zu erringen. Insbesondere blieben Rotenburg selbst, ferner Melsungen, Gudensberg, Niedenstein und die Werralandschaft mit Eschwege und Sontra in den Händen der Gegner. Erst nach dem Tode seines unversöhnlichsten Feindes, des Erzbischofs († 6. Febr. 1390), erlangte er die erstgenannten Orte zurück. Eschwege und Sontra blieben bis 1419 bei Thüringen [1]).

Die Ereignisse von 1387 und 1388 berührten das Reichenbacher Amt wahrscheinlich in noch geringerem Masse als die von 1385. Keinenfalls geriethen die Stadt und die Burg in andere Hände. Unerklärlich bleibt freilich, weshalb Balthasar seine wiederholten Vorstösse gegen Cassel nicht von Eschwege aus ansetzte, sondern jedesmal den Weg durchs Fuldathal benutzte. Die Angriffslinie über Lichtenau wäre entschieden kürzer und daher zweckmässiger gewesen. Dabei hätten weder Reichenbach noch Lichtenau dem Ansturme eines grösseren Heeres widerstehen können, wenn auch die Stadt seit der Fertigstellung der inneren Burg (1387) sehr an Festigkeit gewonnen hatte. An den mittelbaren Folgen des Krieges hatte das Amt schon mehr zu tragen. Es zählte fortan wieder zu den Grenzämtern. Ebenso blieb es im Pfandbesitz der Familie von Hanstein. Den hergebrachten Rechten der Amtsinsassen und Bürger that dies jedoch keinen Abbruch. Als Werner v. Hansteins Wittwe und ihre Söhne

---

[1]) Ztschr. XI, 194 u. f.

Digitized by Google

sich 1399 Eingriffe in die Stadtverfassung erlaubten, wies Landgraf Hermann den Versuch mit grosser Entschiedenheit zurück [1]).

Vier Jahre darnach, am 4. Februar 1403, löste Hermanns Gemahlin — Landgräfin Margarethe — Burg und Stadt zurück. Das deutsche Haus zu Marburg schoss ihr das dazu erforderliche Geld (3200 fl.) bereitwillig vor. Hermann bestätigte ihr an demselben Tage den Besitz, überwies ihr alle Einkünfte und ermächtigte sie zur Einlösung aller sonst noch verpfändeten Güter, Zinsen und Rechte in den Gerichten Reichenbach und Lichtenau. Eine alte Schuld von 12 Gulden Silber, die Ditmar von Hanstein von dem Amte zu fordern hatte, nahm er selbst auf sich. Auch ordnete er eine neue, zwiefache Huldigung der Bürger und Bauern an; für sich zur Treue, für die Landgräfin zu ihrem Gelde. Endlich versprach er seiner Gemahlin die Rückerstattung der Pfandsumme zu jedem ihr genehmen Zeitpunkte. Dabei behielt er sich zwar eine zweimonatliche Kündigungsfrist vor, gestattete dagegen der Landgräfin die Weiterverpfändung des Amtes an einen oder mehrere seiner Lehnsleute, sofern er selbst an der Einlösung etwa verhindert sein sollte [2]). Dieser Fall trat aber nicht ein. 1406 hatte Hermann das Amt wieder an sich gebracht. Er verfügte in diesem Jahre wieder allein über seine Häuser in Lichtenau [3]).

Kurz vor seinem Tode bereitete der Landgraf den Bürgern noch eine grosse Freude, indem er den Abbruch der 1385—1387 in der Stadt erbauten Burg anordnete (um 1413). Sein Sohn Ludwig I., der Friedfertige, gab 1414 den Bürgern auch die vormals eingezogenen Hofraithen zurück, soweit sie unbebaut und nicht inzwischen verkauft worden waren (16. Oktober 1414) [4]). Im Jahre zuvor (21. Februar 1413) hatte er bereits die alten Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigt [5]).

Wie seine Vorfahren, musste Ludwig I. den Frieden erst mühsam erkämpfen. Gleich zu Beginn seiner Herrschaft

---

[1]) U. B. 29. [2]) U. B. 32. [3]) U. B. 33. [4]) U. B. 38. [5]) U. B. 37.

Digitized by Google

wurde er als Schutzherr von Hersfeld 1415—1417 in eine Fehde gegen den Ritter Simon von Wallenstein verwickelt, der im Bunde mit den Grafen von Ziegenhain, von Waldeck und Anderen seine Streifzüge bis auf die Lichtenauer Hochfläche ausdehnte. Hier verloren die Feinde eine ganze Anzahl Gefangene, die in den Stadtthurm gesetzt und erst nach dem Friedensschlusse (1417) wieder freigelassen wurden [1]). Ludwig war es auch beschieden, Eschwege und Sontra auf friedlichem Wege für Hessen zurückzuerlangen. Ebenso erneuerte er die hessisch-sächsische Erbverbrüderung (1431). Das Abkommen wurde von den beiderseitigen Ständen und Städten beschworen, dergestalt, dass die sächsischen Ludwig von Hessen, die hessischen dem Kurfürsten Friedrich, wie den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Sachsen Erbhuldigung leisteten. Die Lichtenauer Bürgerschaft gab ihr Gelöbniss am 29. Oktober ab [2]).

Nach Ludwig I. Tode verbrieften seine Söhne Ludwig II. und Heinrich III. der Stadt alle hergebrachten Gewohnheiten und Rechte unverzüglich aufs Neue (5. Juni 1458) [3]). Bei der kurz darauf folgenden Theilung des Landes kam Lichtenau nebst dem ganzen Amte und dem übrigen Niederhessen an Ludwig II. Gleich seinem Vater [4]) weilte dieser Fürst in der Folge oft und gern in der Gegend. Noch in seinem letzten Lebensjahre (1471) verging kaum ein Monat, in dem er nicht einmal Reichenbach und Lichtenau besucht hätte. Von hier aus zog er allem Anscheine nach [5]) gen Regensburg (Ende April 1471), wo er als der älteste Fürst von Hessen vom Kaiser mit der Landgrafschaft belehnt ward (25. Juli). Die Begleitmannschaften, die Ritter und Räthe sammelten sich dagegen in dem nahen Melsungen [6]). Nach der Heim-

---

[1]) *Schminke*, Mon. Hass. III, 285. [2]) U. B. 41. [3]) U. B. 46.

[4]) Ludwig I. war z. B. 1428 im Herbst (vom Sonnabend vor Franziskus bis zum Sonnabend nach Lukas) auf Reichenbach zur Jagd und in anderen Geschäften (R. A. R.).

[5]) Die Verpflegung der Begleitmannschaft erfolgte von Reichenbach aus (R. A. R. 1471, Bl. 10).

[6]) Sie lagen dort von Himmelfahrt bis zum folgenden Sonntage (R. A. R. 1471, Bl. 10).

Digitized by Google

kehr (11. August) eilte Ludwig wiederum sofort nach Reichenbach[1]). Später lag er noch zu verschiedenen Zeiten der Jagd in der Umgegend ob[2]). Ebenso traf er Anfangs November hier oben die letzten Vorbereitungen zu einem Fehdezuge gegen Fulda. Da ereilte ihn, in der Blüthe seiner Mannesjahre, nach ganz kurzem Krankenlager plötzlich der Tod (5. November 1471). So jäh erfolgte sein Ableben, dass vielfach angenommen wurde, es sei durch Gift herbeigeführt[3]). Statt einer fröhlichen Kriegerschaar verliess nun ein stiller Trauerzug die Thore der Burg[4]).

Da Ludwigs Söhne, Wilhelm I. und Wilhelm II., noch minderjährig waren, übernahm ihr Oheim, Landgraf Heinrich (von Oberhessen) die Vormundschaft. Das Reichenbacher Amt huldigte ihm am 17. April 1472[5]). Heinrich III. vereinigte nun die gesammte Macht des Ober- wie des Niederfürstenthums in seinen Händen und das um so mehr, als sein jüngerer Bruder Hermann sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte.

Heinrich III. musste ebenfalls viele und schwere Kämpfe bestehen. Hierbei leistete ihm die wehrhafte Mannschaft des Amtes allezeit treue Heerfolge. 1474 zog sie mit ihm an den Rhein. Es galt dort dem Landgrafen Hermann, der mittlerweile zum Verweser des Erzbisthums Cöln ausgerufen, gegen den vertriebenen Erzbischof Ruprecht und den mit diesem verbündeten Herzog Karl von Burgund einen schweren Stand hatte, beizustehen. Im Mai 1474 erscholl der Ruf zu

---

[1]) Am 11. August wurden auf Reichenbach 3 Viertel Hafer verthan mit „u. gn. h. gesinde, da sy vom Kayser kamen". Der Landgraf blieb vom 11. bis 13. auf der Burg (R. A. R. 1471; Bl. 9).

[2]) Im August (Joh. Enth.), im Oktober (Sonnabend nach Calixt — zur Wolfsjagd bei Waldkappel —; Sonnabend nach Franziskus, Montag vor Dionisius; ebenso von Sonnabend vor Siemon und Juda bis zum folgenden Freitag — Hochzeitsfeier in Allendorf —) (R. A. R. 1471, Bl. 9 u. 10).

[3]) Näheres hierüber s. unter Nachrichten über die Amtsorte, Burg Reichenbach.

[4]) Die fürstliche Leiche wurde in einem Wagen nach Marburg geführt (. . . „mit deme heydel wayne dy unsirn hern geyn Margburg furto . .".) R. A. R. 1471, Bl. 10.

[5]) R. A. R. 1472, Bl. 10 b. Freitag nach Mis. Domini.

Digitized by Google

den Waffen [1]). Ende Juni sammelte sich in Cassel das Heer [2]). Das Aufgebot des Lichtenauer Amts rückte wahrscheinlich am 26. ab. An demselben Tage übernachtete auch die Ritterschaft von der Werra, 120 Pferde stark, in der Stadt und auf der Burg Reichenbach [3]). Der Feldzug währte ein volles Jahr. Die Ausgezogenen halfen erst Linz berennen [4]), dann bezogen sie Neuss gegenüber ein festes Lager [5]). Sie waren dort Zeugen, wie Hermann die eingeschlossene Stadt mit 1500 Hessen 11 Monate lang gegen mehr denn 60000 Burgunder siegreich vertheidigte, während sie selbst — Heinrichs Heer zählte etwa 15000 Mann — dem Feinde nach Möglichkeit die Verbindungslinien abschnitten, ihn fortgesetzt beschäftigten und den Belagerten ab und zu Lebensmittelzufuhren ermöglichten.

Nach Beendigung des Rheinfeldzuges musste sich das Amt an den verschiedenen Unternehmungen gegen die Stadt Volkmarsen und die dicht dabei gelegene Veste Kugelsburg betheiligen. Nach Ausweis der alten Amtsrechnungen wurden die Bürger und Amtsinsassen zuerst im März 1476 zu Felde

---

[1]) Am 4. Mai trugen die Förster von Reichenbach aus die Briefe an die Ritterschaft (R. A. R. 1474).

[2]) Der Weitermarsch erfolgte über Corbach. Dorthin wurden von Reichenbach 5 Fuder Bier gesandt (ebendas.).

[3]) In der R. A. R. sind an diesem Tage verausgabt: „1 Scheffel Waizen zu Wecke (Weissbrod), 13 Böhmische Groschen für Würze, als die riter mit hier lagen und in das hehir wulden uff sonntag nach Johannis", ferner 15 Böhmische Groschen für 13 Hufeisen „auch den Rittern, dem Landvogt Jost v. Boymbach (Baumbach), Diedrich v. Gonne, Stamm v. Hornsberg, Ewald Wynoll und Hans von Eschwege. Verfuttert wurden 2 Viertel Korn „als die Ritter von der Werra zu Lichtenau lagen" mit 120 Pferden, ausserdem 9 Viertel Hafer (R. A. R. 1474, Bl. 19 u. 30).

[4]) Ein kaiserliches Heer löste die Hessen vor Linz ab.

[5]) Während dieser Zeit erfolgten fortgesetzt Nachschübe an Mannschaft und Lebensmitteln. Am 30. November trugen die Förster neue Einberufungsbefehle nach Sontra, Brandenfels, Solz und Brandenburg. Am 9. Dezember ritt Philipp v. Berlepsch mit 5 Pferden hier durch „als er an den Rhein reiten wollte". Abgesandt wurden am 1. Dezember 8 Viertel Hafer zu Breimehl „ins Hehir zu dem Kaiserzuge". Beim Ausmarsch und unmittelbar danach, bis 3. Juli lieferte das Amt u. A. 2 Fässer Butter (zu dem Kaiserzuge erst vor „Lins" und dann vor „Nüss"), 8 Viertel Waizen, 19 Viertel Hafer (zu Breimehl), 24 Fässer Bier, 3 Fässer Wein, 2 Tonnen Heringe (R. A. R. 1474, Bl. 16, 19, 32).

Digitized by Google

gefordert [1]). Sie gehörten also zweifellos zu dem Heerhaufen, der am 2. April eine vor Volkmarsen errichtete Warte stürmte [2]) und dem Erdboden gleichmachte. Ein Theil von ihnen scheint dann zur Besatzung der im Jahre zuvor eroberten Kugelsburg verwendet worden zu sein [3]). Im Juni erfolgte ein neues Aufgebot. Lichtenau hatte jetzt 50 Mann zu stellen. Caspar v. Meisenbug führte sie am Tage Peter und Paul (29. Juni) nach Cassel [4]). Das Amt musste eine Menge Lebensmittel beschaffen [5]). Auch dieser Zug endete ohne den gehofften Erfolg. Der Landgraf heischte daher im Herbst Ritterschaft und Städte abermals zu den Waffen. Nach Reichenbach gelangte die Botschaft am 15. Oktober. Die Holzförster trugen sie von da weiter [6]). Ende Oktober setzte sich das Heer in Bewegung [7]). Trotzdem gelang erst im folgenden Jahre die Unterwerfung der trotzigen Stadt [8]).

Mehr denn zuvor wurde die Gegend in Anspruch genommen, als Heinrich III. 1478—1479 den Herzog Wilhelm von Braunschweig in der sog. Hildesheimer Stiftsfehde gegen

---

[1]) Am 16. März zogen die Reichenbacher nach Cassel. Am 17. März wurden 5 Schillinge mit den Reitern verthan „als man vor Volkmarsen ritt“ (R. A. R. 1476).

[2]) *Landau*, Kurhessen, 217.

[3]) Um den 14. April wurde von Reichenbach Bier und 1 fl. Geld nach dem „Kogilnberge“ gesandt, ebenso am 18. August. Am 26. Juli berührte Heinrich v. Boyneburg auf der Heimkehr von Wolfhagen mit seinen Knechten Reichenbach (R. A. R. 1476).

[4]) Ztschr. Bd. I, a. F., 330, 334, 346.

[5]) ebendas. Es waren zu liefern: 2 Tonnen Butter, 1 Schock Stockfische, 1 Viertel Breimehl, 1 Viertel Erbsen, 11 Seiten Speck, 1 Tonne Rinderkäse, 50 Viertel Korn zu Brod, 60 Kühe, 30 Hammel. Das Korn sollte gemahlen, das Mehl aber zur Hälfte zu Brod verbacken sein und auf 5 gesprenkelte (überdeckte Wagen) verladen werden. Im Ganzen waren zur Beförderung der Lebensmittel und des Feldgeräths 24 Wagen zu stellen. Davon gingen 5 nach Eschwege, um Bier zu laden. Einer ward dem Schultheissen in Witzenhausen zur Verfügung gestellt.

[6]) Dienstag nach Dionisius brachten die Förster der Ritterschaft und den Städten die Briefe „als sie zum Wulffhayn (Wolfhagen, 2 Std. vor Volkmarsen, wo sich das Heer sammelte) sollten“ (R. A. R. 1476, Bl. 39 b).

[7]) *Landau* a. a. O.

[8]) ebendas. Das Amt lieferte in dieser Fehde ferner: um Ostern 134 Pfd. Butter, sowie Bier nach Wolfhagen und zum Kugelsberge; am 10. April 10 Viertel Korn, die zu Brod verbacken wurden, ebenfalls nach Wolfhagen; desgleichen am 2. April, 18. April, 2. Juli und 23. August je 50 Viertel Hafer (R. A. R. 1476).

Digitized by Google

den Herzog von Braunschweig-Grubenhagen und die mit diesem verbündete Stadt Einbeck unterstützte. Die Aemter Allendorf und Reichenbach bildeten wieder, wie etwa 100 Jahre vorher, die Grundlinie, auf der sich die hessischen Streitkräfte sammelten, um dann zweimal, im September 1478 [1]) und Anfang Mai 1479 [2]) über Blickershausen siegreich bis in die Gegend von Hildesheim vorzudringen. Nach Lichtenau und Reichenbach wurde auch ein Theil der Einbecker Bürger gebracht, die im Mai 1479 den heimziehenden Hessen in der Nähe ihrer Stadt einen Hinterhalt gelegt hatten, aber selbst in die Falle gerathen waren [3]). Noch im Januar sassen sie auf der Burg gefangen [4]).

Nach dem Heimgange Heinrich III. (1483) fielen Reichenbach und Lichtenau mit dem Niederfürstenthum an den ältesten Sohn Ludwig II., Wilhelm I.; 1486 bei einer weiteren Theilung des Landes aber an dessen jüngeren Bruder, Wilhelm II. Die Bürger verlebten unter diesem Herrscher, der späterhin auch den Rest von Niederhessen

---

[1]) Am Sonnabend nach Matthäi (26. Juli) gab man von Reichenbach 30 Michels- und 10 Fastnachtshühner „in die Kost, als man das »reysige gezeug spissete« und fortan in das Land zu Sachsen zog mit sammt Herzog Wilhelm von Braunschweig — der sich also hier dem Heere anschloss — und weiter in das Stift zu Hildesheim“ (R. A. R. 1479, Bl. 4). Auf 6 Wagen (2 von Hausen, je 1 von Rommerode, Weidelbach, Reichenbach, Vockenrode) wurden ausserdem 60 Viertel Hafer nachgeführt (Bl. 31). Am Montag nach Dionisius kam der reisige Zug zurück, „da sie waren gewest sampt Herzoge Wilhelm im Hehir von Braunschweig“ (Bl. 13 b).

[2]) Am Donnerstag und Freitag nach Kreuzerf. wurden für Rechnung des Amtes Reichenbach zu Allendorf 4 Pfd., 4 Böhm., 2 Gr. verzehrt, »als die Kost da war bestellt auf das Hofwerk in der Umkehr«. Ebensoviel steuerten der Schultheiss von Allendorf und der Amtmann von Bilstein zu. Am Sonnabend nach Kreuzerf. kamen 15 Pfd., 5 Schill., 3 Heller in die Kost nach Blickershausen (w. von Witzenhausen), dazu 1 Tonne Butter, 20 Stockfische, für 15 Böhm. Gr. Ingwer und Würze, für 6 Pfd. 6 Schill. Bier, „als die Kost da auf den reisigen Zug bestellt war und aus der Kost zogen fort in das Land zu Sachsen sammt Herzog Wilhelm von Braunschweig und die Bürger zu Einbeck niederwarfen“. Ausserdem kamen 16 Viertel Hafer nach Blickershausen. Was übrig blieb, erhielten die Gefangenen zu Allendorf. Dort erforderte die Kost am Sonnabend noch 11 Pfd. (R. A. R. 1479, Bl. 13 b).

[3]) *Rommel* III, 61.

[4]) Am Dienstag nach Neujahr waren Eberhard Hagke und der Schreiber von Grebenstein mit Herzog Wilhelm v. Braunschw. zu Lichtenau und „slugen die gefangin von Eynbegke uff“ (Bl. 4).

Digitized by Google

(1493) [1]), sowie Oberhessen unter seinem Scepter vereinigte, wieder ruhige Jahre. Häufig sahen sie den Fürsten in ihrer Mitte, denn oft und gern besuchte er das Amt, in den nahen Gehölzen des Riedforsts, des Hirschbergs und des Weissners der Jagd zu pflegen [2]). Dabei zog er im Gegensatz zu seinem Vater den Aufenthalt in seinem Stadthause dem auf der Burg Reichenbach vor.

Von dem frühzeitigen Tode Wilhelms II. (1508) ab gestalteten sich die Geschicke Lichtenaus wieder mannigfacher. Abgeordnete der Stadt betheiligten sich an dem wichtigen Landtage von 1509, der über die Einsetzung einer Regentschaft für den erst fünfjährigen Sohn Wilhelms, den Landgrafen Philipp, entschied; ebenso 1514 an einem zweiten, der den Sturz der seitherigen Machthaber zur Folge hatte und die Vormundschaftsregierung in die Hände der Landgräfin-Wittwe Anna von Mecklenburg legte [3]).

Noch bewegter wurde die Zeit, als Philipp selbst den Thron bestieg (1519). Gleich im Anfange seiner Regierung war er genöthigt, die Einkünfte aus Stadt und Amt in Höhe von 410 fl. jährlich an seinen Oheim, den Grafen Adam von Beichlingen zu verpfänden (15. November 1519) [4]). Dazu traf schweres Unglück die Bürgerschaft. Zweimal suchten furchtbare Feuerbrünste die Stadt heim; am 10. Juli 1521, wo aller Anstrengung der Bürger und der zahlreich herbei-

---

[1]) Landgraf Wilhelm I. verzichtete damals unheilbarer Krankheit wegen auf die Regierung. Die niederhessischen Städte, darunter auch Lichtenau verbürgten sich am 3. Juni 1493 für die ihm ausgesetzte lebenslängliche Leibrente von 2000 rh. Gulden jährlich (Hess. Beiträge II, 632).

[2]) Wilhelm II. war zu Lichtenau anwesend: 1491 am 16. August. An demselben Tage wurde der Herzog von Meissen in Spangenberg erwartet (R. A. R. 1491, Bl. 14); 1494 in der Woche nach Matthäi (22.—29. September) mit dem ganzen Hofgesinde (R. A. R. 1494, Bl. 27); 1495 vom Donnerstag bis Sonnabend nach Bartholomäi (27.—29. August) mit 18 Pferden, weitere 18 Pferde führten Friedrich Trott, Hans Boynoburg u. A. mit sich (R. A. R. 1495); 1497 Sonntag nach Johanni zur Jagd am Weissner mit 13 Pferden; 1498 Dienstag nach Viti mit dem Junker v. d. Lippe, den Herren v. Spiegel und v. Schachten; am 2. Juli, ebenso am Tage Cyriaci (R. A. R. 1497, 1498, Bl. 15 b).

[3]) *Rommel*, III, 221.

[4]) Das Darlehen betrug 8200 fl. (Urk. im St.-A. Marburg). Landgraf Philipp bedurfte der Summe wahrscheinlich in der Hildesheimer Fehde, s. *Rommel*, III, 259, 260.

Digitized by Google

geeilten Landbevölkerung ungeachtet[1]) der grösste Theil des Ortes in Flammen aufging und 1523, wo abermals 36 Häuser und Scheunen in Asche sanken[2]). Heinlein erwähnt in seinen „Hess. Städtbildern" noch eines dritten Brandes — in 1535 —[3]). Es mangelt dieser Nachricht jedoch an anderweiter Bestätigung.

Landgraf Philipp zeigte sich bei dieser grossen Noth als echter Landesvater. Unverzüglich entband er die Stadt auf einen Zeitraum von 5 Jahren aller Erbzinsen, ebenso der Heerfolge und aller anderen Dienste, wies den Bedrängten Bauholz an und gewährte ihnen sonstige Erleichterungen (20. Dezember 1523)[4]).

Ob die Lichtenauer unter diesen Umständen im Frühjahr 1525 an dem Feldzuge gegen die aufrührerischen Bauern in Thüringen, im Fuldaischen und im Hersfeldischen theilnahmen, ist ungewiss. Freiwillig folgten aber wohl Viele der Fahne, schlug doch ein Theil der hessischen und der verbündeten Streitkräfte den Weg über Lichtenau ein, ebenso das gesammte Geschütz[5]).

---

[1]) Selbst das Gericht Bilstein (heute Abterode) eilte zur Hülfe herbei (*Lauze*, I, 44; *Landau*, Samml.; Man. Hass. Fol. Nr. 160).

[2]) Diesmal halfen die Bewohner der Aemter Spangenberg und Melsungen (ebendas.).

[3]) *Heinlein*, Hess. Städtebilder S. 90. [4]) U. B. 59.

[5]) Auf diese Vorgänge beziehen sich folgende Aufzeichnungen der R. A. R. von 1525. Am 11. und 15. März brachten je 10 Fuhrknechte aus Eschwege Salpeter nach Cassel (zur Anfertigung von Pulver); am 17. der Bergvogt Henrich Fleischewer Kupfer von Sontra nach Cassel (Geschützgiesserei?) (Bl. 19 u. 20). Am Sonntag Okuli (19. März) ritt Landgraf Philipp mit 49 Pferden nach Kreuzburg, am 19. kehrte er zurück (Bl. 19). Am 19. Mai wurden zu Waldkappel 54 Lipposche Reiter verpflegt (Bl. 20). Am 14. Mai ward die „grosse Buchße" von Cassel nach Osten geschafft. Sie blieb eine Nacht in Lichtenau. Zur Begleitung gehörten der Schultheiss von Cassel, Heinrich von Baumbach, einige „Büchsenmeister" und 100 Mann; zur Fortbewegung dienten 48 Pferde. Um den Transport sicher zu stellen, ritt von Cassel aus der Landknecht immer einen Tag vorauf und hielt die Gemeinden zur Herstellung der Wege an (Bl. 20 b). Am 21. Mai wurden 40 Stück Rindvieh von Bilstein (Amt) nach Cassel geschafft. Am nächsten Tage kehrte der Büchsenmacher Veit mit 27 Fuhrknechten und etlichen ledigen Wagen in Lichtenau ein. Er kam aus dem Lager und wollte in Cassel noch mehr Geschütz (Büchsen) holen (Bl. 20 b). Am Tage vor Himmelfahrt (24. Mai) traf er mit seinem Transport in L. wieder ein, wo er zwei Mahlzeiten hielt (Bl. 21). Die Entscheidung war unterdessen schon gefallen. Am

Digitized by Google

Im Jahre darauf wurde die grosse Kirchenverbesserung ins Werk gesetzt. Ohne Zwang herbeigeführt, fand sie willige Aufnahme in Stadt und Amt. Ueber die Einzelheiten kann an dieser Stelle hinweggegangen werden, ebenso über die Verdienste, die sich zu jener Zeit ein Lichtenauer Bürgersohn, Johannes Feige, als Kanzler Philipps d. Gr. um seinen Herrn, um die Reformation und um das ganze Land erwarb [1]).

In der Folge hatte die Stadt dem Landgrafen Philipp noch mancherlei zu danken. Als 1539 eine grosse Missernte im Amte zu verzeichnen war, veranlasste Philipp die Rentkammer zu Cassel, 103 Malter Korn zu Saatfrucht in Schmalkalden zu kaufen und unter die Amtsbewohner zu vertheilen [2]). Er verlieh der Stadt ferner das Recht zur Erhebung von Wegegeld (31. Dezember 1561) [3]), bewilligte ihr die ersten Jahrmärkte und stiftete aus den Erträgen des einstigen Johannisaltars ein Stipendium für arme, begabte

---

25. brachten Heinrich v. Baumbach, die Büchsenmeister und Fuhrknechte die grosse Büchse von Eschwege wieder nach Cassel. Ebenso kam am 28. Mai der Büchsenmacher Hans v. Göttingen mit leeren Wagen durch Lichtenau, um noch mehr Büchsen aus dem Lager zurückzuholen; einige Zeit später übernachtete er mit den Geschützen in Waldkappel. Von da führte er sie nach Marburg. In Lichtenau blieb gleichzeitig „Meister Mertein, Buchsen-Giesser", mit 34 Fuhrknechten und 54 Pferden eine Nacht, „als er mit den Büchsen von Mühlhausen abgezogen" (Bl. 21).

Am Zuge gegen Fulda war das Amt betheiligt. Nach einer Aufzeichnung von 1526 (Bl. 25 b) erhielten zwei Männer 4 Alb., weil sie „in abseyn des lantknechts das gericht zusammen bey nacht geheischt haben der herwagen halben, so das gericht gethan hait zum hertzoge vor Fulda".

[1]) Näheres s. unter „Kirchen- und Schulwesen" und unter „Johannes Feige, der Kanzler von der Lichtenau".

[2]) Es erhielten in

Fürstenhagen	15	Männer (Haushaltungen)	12	Viertel
Quentel	20	„	15	„
Reichenbach	25	„	13	„
Hopfelde	15	„	9	„
Hollstein	8	„	4	„
Velmeden	36	„	16	„
Laudenbach	40	„	20	„
Rommerode	16	„	7	„
Wickersrode	12	„	7	„
			= 103	Viertel.

[3]) U. B. 73.

Digitized by Google

Schüler, die sich dem Studium der Gottesgelahrtheit widmen wollten[1]). Andererseits übernahm die Stadt zweimal die Bürgschaft für Verträge, die Philipp wegen der Salzwerke zu Sooden mit den dortigen Pfännern abgeschlossen hatte (23. Dezember 1540 und 4. Mai 1554)[2]).

Kein Jahr verging, in dem der Landgraf nicht öfter nach Lichtenau gekommen wäre. In der Regel benutzte er seinen Aufenthalt zum Jagen in den benachbarten Wäldern. Dabei wurde er oft von 50—60 Edlen, mitunter auch von anderen Fürsten begleitet, 1527—1532 namentlich von dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg[3]). Von Lichtenau aus schrieb er einen seiner Briefe an Luther[4]). Ebenso liess er 1558 (27. Oktober) eine Abordnung des Sontraer Rathes nach Lichtenau kommen, um ihr persönlich 200 fl. für die durch Feuer geschädigten Bürger von Sontra zu übergeben[5]).

Bei den häufigen Reisen zwischen Cassel und Spangenberg berührte Philipp in der Regel ebenfalls Lichtenau. Noch heute führt ein alter Hohlweg am Klappersberg, durch den er von Fürstenhagen aus die alte Sälzerstrasse gewann, den Namen „Landgrebengrund“[6]).

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Lichtenau während der Regierungszeit Philipp d. Gr. seine Bedeutung als Veste vollständig einbüsste. Wall und Graben wurden eingeebnet[7]), nur die Thürme und der Mauergürtel blieben erhalten.

---

[1]) 22. Januar 1547. U. B. 68. [2]) U. B. 63, 72.

[3]) 1527 (Montag nach Maria Magdalena) weilte Philipp mit 68 Pferden hier zur Jagd am Weissner und sonst in der Umgegend; Freitag nach Martini mit 66 Pferden zur Schweinejagd mit dem Herzog v. Württemberg, der hernach nach Thüringen ritt. 1531 lag er mit demselben Fürsten 6 Nächte zu Lichtenau (nach Ostern), später jagte er am Weissner (Montag nach Kilian); 1533 war er mit seiner Gemahlin und Ulrich v. Württemberg am Dienstag nach Petri Kettenfeier in Lichtenau (121 Pferde); ebenso am Sonntag nach Franziskus (82 Pferde).

[4]) *Rommel* IV, Anm. S. 215. (27. Juli 1540.)

[5]) *Collmann*, Gesch. v. Sontra (Cassel 1863) S. 50.

[6]) Jetzt ziehen durch den Landgrebengrund die Sammelröhren der Wasserleitung.

[7]) 1530 waren Wall und Graben noch vorhanden; 1560 werden sie als „eingezogen“ bezeichnet. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass die

Digitized by Google

Unter Philipps Nachfolgern erfreute sich die Stadt fortschreitenden Gedeihens. Sowohl Wilhelm IV. (der Weise), wie Moritz (der Gelehrte) bestätigten ihr beim Regierungsantritt die alten Rechte; jener wohl 1562, dieser am 20. März 1596 [1]). Der Wohlstand der Bürger erreichte damals einen Höhepunkt, den er seitdem nicht wieder erreicht hat. Der Stadthaushalt schloss mit erheblichen Ueberschüssen ab. In silbernen Bechern [2]) kreiste bei den Sitzungen des Rathes der Wein. Daneben entfaltete sich das Geistesleben zu verhältnissmässig hoher Blüthe. Der Musik, wie dem Schauspiel ward eingehende Pflege zu Theil [3]). Auch auf gewerblichem Gebiete rührten sich die Bürger, fällt doch in jene Zeit die Entstehung der ersten Zünfte in Lichtenau [4]). Dabei erlitt die alte Wehrhaftigkeit keine Einbusse. Dienstleistungen einzelner Bürger bei der Besatzung von Cassel [5]) förderten die Uebung in den Waffen, nicht minder die Einreihung in die städtische Schützenkompagnie oder in die vom Landgrafen Moritz ins Leben gerufenen Landregimenter, den sog. Ausschuss [6]).

Leider hielt der allgemeine Aufschwung nicht lange an. Schon zog sich im Südosten des Reiches das Wetter zusammen, das sich nachmals so verheerend über den hessischen Fluren entladen sollte, der 30jährige Krieg.

B. Im 30jährigen Kriege (1618—1648).

Die ersten Ereignisse des verhängnissvollen Krieges berührten die Stadt noch nicht unmittelbar. Vertreter der Bürgerschaft [7]) waren jedoch 1619 Zeugen, wie Landgraf Moritz den in Marburg versammelten Ständen den Ernst der Lage und die der ganzen evangelischen Sache drohende Gefahr darlegte [8]). Ebenso zogen die sofort ins Werk gesetzten Rüstungen [9]) die

---

Einöbnung während Philipps Gefangenschaft 1547—1552 auf Geheiss der Spanier erfolgte, die damals alle festen Plätze in Hessen schleiften (Aufz. im St. A. Marb.).

[1]) U. B. 75. [2]) s. unter Stadthaushalt. [3]) s. Züge aus dem bürgerlichen Leben. [4]) s. Erwerbszweige und Nahrungsquellen. [5]) s. Wehrpflicht der Bürger. [6]) Desgl. [7]) Geschossrechn. 1619. [8]) s. a. *Stamford*, 296, 297. [9]) *Rommel* VII, 51, 52, 360, 375.

Digitized by Google

Stadt noch in demselben Jahre in Mitleidenschaft. Neben der hergebrachten „Soldatensteuer“ [1]) musste bereits ein gleich hoher Betrag (27 fl. 23 Alb.) für Tuch [2]) zu Soldatenmänteln aufgebracht, dazu dem Dorfe Walburg eine Beihülfe von 4 fl. für nächtliche Bewirthung eines Reitertrupps (60 Mann unter dem Obersten Sirach) gereicht werden [3]). 1620 steigerten sich die Leistungen schon ganz erheblich. Die Ausrüstung zweier Reiter zum reissigen Ausschuss erforderte die Summe von 323 fl.[4]). 43 fl. erhielt Waldkappel zur Beschaffung eines dritten, gemeinsam zu stellenden Pferdes. Die Rüststücke und Harnische der Stadt wurden ausgebessert und mit neuem Riemenzeug versehen. Drei Bürgersöhne zogen zur Besatzung von Rheinfels. Die Reiter übten bei Ziegenhain. Dazu waren 387 fl. an baarer Kriegssteuer zu zahlen [5]).

Das folgende Jahr (1621) brachte wohl einige Erleichterung, da zu unmittelbaren Kriegszwecken nur 155 fl. verausgabt wurden. Die Kriegssteuer hielt sich dagegen mit 370 fl. ziemlich auf derselben Höhe. Ausserdem musste die Bürgerschaft in vermehrtem Maasse Heeresfolge leisten. Der Ausschuss zu Fuss ward u. A. nach Friedewald gefordert. Die Reiter nahmen an verschiedenen Zügen Theil, auch an der Besetzung der Grafschaft Waldeck [6]). Verschiedene hessische Truppentheile berührten die Stadt [7]). Gleichzeitig verbreiteten böhmische Flüchtlinge in Lichtenau die Kunde, wie schrecklich der Krieg in ihrer Heimath geführt wurde. Wie sie erzählten, hatten 8 Kornet [8]) Reiter ihre Heimathstadt Cunewalt in Böhmen — 328 Häuser, dazu das Rath-

---

[1]) 27 fl. s. a. Städt. Haushalt. [2]) blaues und gelbes. [3]) Geschossrechn. 1619.

[4]) Darunter 192 fl. 19 Alb. für 2 Pferde, 11 fl. 23 Alb. für Sättel, 27 fl. für Tuch zu Kleidungsstücken, 37 fl. 6 Alb. für Leder zu je 2 Wämmsern und Kollern, 6 fl 12 Alb. Zehrgeld für die Reiter während ihrer Einberufung nach Ziegenhain, 93 fl. 16 Alb. Futtergeld.

[5]) Da die Jahreseinnahme der Stadt nur etwa 490 fl. betrug, musste beim Bürgermeister Ellenberger zu Melsungen eine Kriegsanleihe von 200 harten Reichsthalern = 615 fl. 10 Alb. aufgenommen werden.

[6]) Geschossrechn. 1621.

[7]) Darunter eine Abtheilung unter dem Hauptmann Werner Ungefug.

[8]) = Fähnlein, Schwadron.

Digitized by Google

haus — völlig eingeäschert und 48 Männer und Frauen dabei niedergemacht [1]).

Die Bürger mögen bei dieser Schilderung um so trüber in die Zukunft geschaut haben, als der Krieg schon an die Pforten des Hessenlandes klopfte. Die Stände, vorab die Ritterschaft hatten zwar gegen den Rath und Willen des Landgrafen Neutralität beschlossen; doch beschleunigten sie gerade hierdurch das Verderben des Landes. Landgraf Moritz musste es geschehen lassen, dass Herzog Christian von Braunschweig vom November 1621 bis Januar 1622 sein Heer vom Maine her durch das westliche Niederhessen zurückführte. Ebenso musste er im Februar 1622 dem Tillyschen General Anholt den Durchzug gestatten [2]). Er konnte es ferner nicht hindern, dass im Mai Christian v. Braunschweig abermals das Land berührte und Anholt ihm wiederum auf dem Fusse folgte [3]). Tilly selbst drohte im Herbst 1622 mit dem Einrücken in Hessen [4]). Im Sommer 1623 ergossen sich seine Schaaren von der Wetterau aus in das Land [5]). Am 4. Juni fiel Allendorf, am 6. Wanfried in seine Hände. In Eschwege nahm er am 13. sein Hauptquartier [6]). Auch das Lichtenauer Amt wurde damals zuerst vom Feinde besetzt [7]). Einige Wochen danach zog Tilly zwar wieder ab, doch kehrte er schon im Oktober zurück, seine Truppen über ganz Hessen vertheilend. Nach Lichtenau kam eine Kompagnie Musketiere [8]).

Mit dieser Einlagerung, die das ganze Jahr 1624 hindurch bis zum Frühjahre 1625 dauerte, begann die eigentliche Leidenszeit für die Stadt.

Zunächst schrieben die kaiserlichen Befehlshaber eine gewaltige Kriegsteuer aus. Die Bürger wurden davon um so härter betroffen, als sie von der dem Amte auferlegten Summe in Gemeinschaft mit dem Gerichte Harmuthsachsen die Hälfte aufzubringen hatten. Selbst nach der Abtrennung

---

[1]) Geschossrechn. 1621. [2]) *Rommel* VII, 418, 419. [3]) s. a. *Stamford* 301, 303. [4]) *Rommel* VII, 431. [5]) ebendas. 540. [6]) ebendas. 544, 545. [7]) Stadtarchiv; Akten Geistl. Lehn. [8]) Staatsarch. Marb. Akten Lichtenau.

Digitized by Google

dieses Gerichtes verblieb ihnen noch der dritte Pfennig [1]). Gesuche der Stadt und des Amtes um Abnahme der ihnen zugewiesenen Kompagnie oder um anderweite Unterstützung hatten wenig Erfolg. Man erlangte wohl die Zutheilung des Amtes Spangenberg und des Gerichtstuhles Burghofen, vermochte jedoch irgendwelche Beisteuer aus diesem Bezirk nicht zu erzielen. Erst nachdem über 10000 Thlr. aufgebracht worden waren, ordnete Tilly auf ein neues Bittgesuch unterm 4. Februar 1625 von Hersfeld aus an, das mittlerweile (21. Januar) wieder nach Lichtenau gewiesene Gericht Harmuthsachsen solle bezüglich der Kriegssteuer bei der Stadt und dem Quartier verbleiben. Auch solle man den Hauptmann zu Lichtenau gewähren lassen [2]). Eine das Gegentheil erstrebende Eingabe der Waldkappeler Bürgerschaft hatte keinen Erfolg [3]).

Trotz aller Lieferungen an Geld, Getreide, Vieh u. dergl. waren die Tillyschen Truppen schwer zu befriedigen. Nur zu oft liessen sie sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen, plünderten auf eigne Faust, brannten und sengten. Kein Wunder, wenn allmählig auch die Bevölkerung von steigender Erbitterung erfasst wurde, wenn sie ihrem Grimm hier und da durch Niedermetzelung einzelner Feinde Luft machte. Ganz in der Nähe von Lichtenau, bei Spangenberg, kamen allein 1624 dreizehn derartige Mordthaten vor [4]). 1625 am 14. April ward an der „Ecke", einem Gehölz zwischen Bischofferode, Pfieffe und Herlefeld, sogar ein 18 Mann starker Reitertrupp durch mehrere Schützen angefallen. Zwölf Pferde und ein Reiter blieben im Feuer. Die Angreifer entkamen, da ihnen die Soldaten in dem Gehölz nicht zu folgen vermochten, die zur Nachsuche aufgebotenen Bauern von Bischofferode aber nur langsam und zum Schein ihrer Pflicht genügten. Die Reiter warteten das Ergebniss übrigens gar nicht ab. Sie begaben sich inzwischen nach Bischofferode, verlangten unter schrecklichen Drohungen Speise und Trank, setzten auch, bevor sie weiter zogen, einen Schweinestall in

[1]) U. B. 86. [2]) Staatsarch. Marb.; Akten Lichtenau. [3]) ebendas.; die Eingabe erfolgte am 17. Febr. [4]) *Rommel* VII, 599.

Digitized by Google

Brand. In Spangenberg meldeten sie den Überfall ihrem Befehlshaber. Dieser, ein Oberstwachtmeister, liess sofort eine starke Abtheilung aufsitzen und nach Bischofferode reiten. Die Bauern hatten jedoch Wachen ausgestellt. Sie konnten sich daher mit dem grössten Theil ihres Viehes noch rechtzeitig im nahen Walde bergen. Die Reiter plünderten nun zunächst das Dorf, dann zündeten sie es an allen vier Ecken an. Von 37 Häusern sanken 35 in Asche. Gleichzeitig durchstreiften kleine Trupps die Feldmark. Es gelang ihnen, einige Bauern zu greifen und viel entlaufenes Vieh zusammenzutreiben. Dabei verfuhren sie zum Theil mit unmenschlicher Grausamkeit. Zwei Soldaten, denen beim Dorfe etwa 70 Schafe auf das Geblöck ihrer Lämmer hin in eine nahe Scheune entlaufen waren, setzten z. B. aus Wuth das Gebäude sofort in Brand. Lämmer und Schafe kamen elend im Feuer um. Andere Reiter tödteten die Thiere, die nicht fortzuschaffen waren und hingen sie über den Sattel. Der Rest musste von den gefangenen Bauern nach Spangenberg getrieben werden. Auf dem Rückmarsche legte die Abtheilung in Pfieffe ebenfalls Feuer an. Es wurde aber nur ein Haus zerstört.

Bezeichend für die damaligen Verhältnisse ist es, dass sich die Reiter jetzt in Spangenberg nicht mehr sicher fühlten. Erst nachdem sie durch je 40 Musketiere der in Lichtenau und Melsungen liegenden Kompagnieen Verstärkung erhalten hatten [1]), wurden sie wieder dreister. Sie verlangten Ersatz für die erschossenen Pferde; auch musste das Spangenberger Amt trotz der gänzlich ungerechtfertigten Zerstörung von Bischofferode nach wie vor dieselbe Kriegssteuer aufbringen [2]).

Im Sommer 1625 schien der Gegend endlich die Befreiungsstunde zu schlagen. Die Tillysche Besatzung räumte das Land. Aber schon im September rückte ein neues kaiserliches Heer unter Wallenstein gegen die Werra heran.

---

[1]) Am 18. April waren bereits 50 Musketiere in Spangenberg untergebracht.

[2]) *Landau*, Samml. (30jähriger Krieg).

Digitized by Google

Bis über Lichtenau hinaus ward Alles besetzt. In Eschwege mussten die Bürgermeister der eingenommenen Städte des Feldherrn Befehle entgegennehmen [1]). Auf Wallenstein folgte Ende November der Graf von Merode. Eschwege fiel alsbald in seine Hände. Allendorf ward von ihm überrumpelt. Auch gegen Lichtenau sandte er am 26. November zwei Reiterkompagnieen unter den Rittmeistern Georg Wessel und Philipp v. Bretz. Die Stadt erhielt noch an demselben Tage durch den landgräflichen Kriegskommissar Friedrich v. Boyneburg auf Hambach Kenntniss von dem Anmarsch. Dabei ward ihr bedeutet, um 50 Thlr. könne sie der drohenden Einlagerung wohl ledig werden. Bürgermeister und Rath, desgleichen die Beamten zu Lichtenau griffen diesen Vorschlag bereitwillig auf. Noch in derselben Nacht (zum 27.) bat man die beiden Rittmeister, die Stadt so lange mit Feindseligkeiten zu verschonen, bis die Genehmigung des Landgrafen zur Oeffnung der Thore eingeholt sei. Gleichzeitig erhielt Friedrich v. Boyneburg den Auftrag, im Verein mit dem Pfarrer Lange von Walburg bei den ihm wohl näher bekannten Offizieren die Verlegung der Kompagnieen auf die Dörfer zu erwirken. Die erforderliche Geldsteuer wollte die Stadt aufbringen. Am Morgen des 27. begaben sich ferner der Schultheiss und zwei Rathsherren zu mündlichen Verhandlungen nach Hambach und Walburg. Der Rittmeister Wessel verstand sich denn auch dazu, auf die Einlagerung in Lichtenau zu verzichten. Als Gegenleistung beanspruchte er 100 Dukaten. Schliesslich war er mit 50 Thlrn. zufrieden. 48 wurden ihm sofort ausgezahlt.

Trotz dieser Abrede erschienen in der Frühe des 28. Novembers beide Kompagnieen vor Lichtenau, Quartier begehrend. Es wurde ihnen aber nicht geöffnet. Der rasch herbeigeholte Bürgermeister berief sich vielmehr auf die Vereinbarung, erklärte auch die fürstliche Entscheidung abwarten zu müssen. Die Reiter gingen darauf zum Angriff über, steckten die Thore in Brand und schossen in die

---

[1]) *Schmincke*, Gesch. d. Stadt Eschwege (Eschwege 1857), 229.

Digitized by Google

Stadt. Ein Einwohner, Vater von 6 unmündigen Kindern, fiel. Im Uebrigen wehrten sich die Bürger tapfer. Die Reiter mussten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Gegen 2 Uhr Mittags liessen die Rittmeister durch den Pfarrer Lange und Friedrich v. Boyneburg erneut wegen der Oeffnung anfragen. Gleichzeitig erschienen die Kompagnieen wieder vor den Thoren. Die Bürger beharrten aber dabei, erst höheren Befehl einzuholen, bis dahin aber sich bis zum letzten Blutstropfen wehren zu wollen. Auch die weiteren Aeusserungen der Vermittler, es würden noch 3—400 Musketiere zum Feinde stossen; bei einem etwa nothwendigen Sturme werde es zudem „seltsam zugehen" und selbst das Kind im Mutterleibe nicht verschont bleiben, verfingen nichts, obwohl sie beschworen wurden. Ebensowenig fruchtete die Mahnung des Ortsgeistlichen zur Nachgiebigkeit. Das ganze Ergebniss der langen Verhandlungen lief darauf hinaus, nochmals vor das Thor zu senden und den Rittmeistern die alten Vorschläge der Bürgerschaft (Verlegung der Reiter auf die Dörfer bei entsprechender Zusteuer der Stadt) zu wiederholen. Die Vermittler kehrten jedoch mit dem Bescheide zurück, Lichtenau müsse sich ergeben; es könne nun einmal nicht anders sein, die Musketiere seien schon im Anzuge. Der Schultheiss und einige Bürger, die ebenfalls hinausgingen, erhielten die gleiche Antwort. Die feindlichen Führer versicherten ihnen jedoch, es solle Niemanden ein Leids geschehen.

Unterdessen sprach Boyneburg den vor und auf dem Rathhause versammelten Bürgern nochmals eifrig zu. Auch der Stadtpfarrer ermahnte sie. Nach und nach willigten dann die Aeltesten vom Rath in die Oeffnung; ebenso viele Andere. Die Rittmeister wurden davon verständigt und sodann mit ihren Quartiermeistern hereingelassen. Gegen 4 Uhr folgten die Reiter.

Zweifellos blieb Lichtenau durch die rechtzeitige Uebergabe vor einem grossen Blutbade bewahrt. Melsungen, das sich hartnäckig vertheidigte, schliesslich aber von 9 Kompagnieen

Digitized by Google

gestürmt wurde, musste wenige Tage später für den geleisteten Widerstand furchtbar büssen.

Landgraf Moritz war indessen über den Fall Lichtenaus sehr aufgebracht. Er ordnete eine strenge Untersuchung an und liess Friedrich v. Boyneburg, sowie den Pfarrer Lange wegen ihrer unberufenen Einwirkung vor ein Kriegsgericht stellen.

Die Verhandlungen fanden am 18. April 1626 zu Cassel statt. Pfarrer Lange musste, dem Schultheissen gegenübergestellt zugeben, dass er Mittags lediglich im Auftrage der Rittmeister vor die Stadt gekommen und sie zur Uebergabe aufgefordert habe. Auch seien ihm und v. Boyneburg die Reiter unmittelbar gefolgt. Die unrichtige Aeusserung von der Ankunft der Musketiere falle nicht ihm, sondern v. B. zur Last. Er habe nur bestätigt, dass sich der feindliche Befehlshaber Verstärkung von Waldkappel erbeten.

v. Boyneburg erklärte, die Rittmeister hätten ihn und den Pfarrer mit Gewalt zum Unterhandeln gezwungen. Dabei verwickelte er sich jedoch in Widersprüche. So behauptete er, nicht zu wissen, ob ihnen die Kompagnieen sofort gefolgt seien. Später habe er sie allerdings vor dem Thore erblickt. Auch sei er nicht von den Rittmeistern in die Stadt gesandt. Lediglich das in der Nacht empfangene Schreiben aus Lichtenau habe ihn zu dem Gange bewogen. Drinnen habe er den Bürgern zugeredet und ihnen gesagt, sie möchten doch ihrer Weiber und Jungfrauen gedenken, sich auch sonst vorsehen, da draussen 1000 Musketiere lagerten. Das sei aber nur geschehen, weil er zuvor gehört, wie der Kornet Boineckendorf zum Heranholen der Musketiere abgeschickt wurde. Die Aeusserung über das den Einwohnern im Falle eines Sturmes bevorstehende Schicksal habe er gleichfalls dem Munde der Feinde entnommen.

Das Kriegsgericht erkannte beide Angeklagte für schuldig.

Der Pfarrer ward seines Amtes enthoben, infolge eines eingereichten Gnadengesuches aber vor die Wahl gestellt, ent-

Digitized by Google

weder 200 fl. zu erlegen oder seines Amtes dauernd verlustig zu sein. Er entschied sich für die Geldbusse [1]).

Friedrich v. Boyneburg kam in strenge Haft. Landgraf Moritz war nicht gewillt, ihm Gnade angedeihen zu lassen. Vergebens bot v. Boyneburgs, mit ihrem Gemahl nach Cassel gekommene und auf die Nachricht von seiner Festnahme schwer erkrankte Gattin Alles auf ihn zu befreien. Sie erlangte nur, dass er sie am 21. April kurze Zeit besuchen durfte, doch nur unter starker Bewachung und nachdem 2000 Thlr. als Sicherheit für ihn hinterlegt worden waren. Auch Herzog Christian v. Braunschweig verwandte sich für den Gefangenen. Er bat, ihm denselben unter dem Geleite des gerade in Cassel weilenden Rheingrafen Otto Ludwig zuzusenden. Moritz ging aber nicht darauf ein, sondern entschied, v. Boyneburg solle der Strafe nicht entrinnen. Wie diese ausfiel, ist nicht mehr ersichtlich [2]).

Noch ehe das Kriegsgericht in Cassel zusammentrat, war Lichtenau von der im November eingedrungenen Besatzung geräumt worden. Neue Drangsale nahten. Im März und April 1626 fielen andere kaiserliche Schaaren unter Pappenheim und Cronenberg im Norden und Nordwesten Hessens ein [3]). Besonders feindselig trat hierbei ein zur katholischen Kirche übergegangener Enkel Philipps des Gr. auf, Herzog Adolf v. Holstein. Seinem ausdrücklichem Befehle gemäss, musste einer seiner Unterführer, Graf von Schick, die Gegend von Rotenburg und Lichtenau überziehen [4]). Lichtenau ward am 22. März von dem Hauptmanne Jonas v. Kroneck im Sturm genommen und ausgeplündert. Am nächsten Tage rückte eine Kompagnie Kroaten ein. Sie bemächtigte sich Alles dessen, was Kronecks Mannschaften übrig gelassen hatten. Die herrschaftlichen Fruchtböden wurden geleert [5]), die kupferne Braupfanne im

---

[1]) Lange ward nachmals (von 1652—1678) Pfarrer zu Lichtenau.

[2]) St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau (Oeffnung der Stadt an die Merodeschen Truppen).

[3]) *Rommel* VII, 614, 615. [4]) ebendas. 616. [5]) *Landau*, Samml. (30jähr. Krieg).

Digitized by Google

städtischen Brauhause weggenommen. Selbst die heiligen Gefässe in der Pfarrkirche fielen in diesem Jahre den Kaiserlichen zum Opfer [1]).

Das Land erntete jetzt die Früchte der Unentschlossenheit und engherzigen Sparsamkeit seiner Stände. Immerhin fehlte es mitunter nicht an kräftigen Gegenmassregeln. So liess ein hessischer Befehlshaber bei der Heimsuchung Rotenburgs und Lichtenaus zwei feindliche Offiziere, die durch Plündern und Brandschatzen die Wuth des Volkes aufs Aeusserste gereizt hatten, festnehmen und durch den aufgebotenen Ausschuss nach Cassel liefern [2]). Der Herzog v. Holstein beschwerte sich zwar beim Landgrafen, erhielt aber zur Antwort, die landfriedensbrecherische Aufführung jener Spiessgesellen müsse von Rechts wegen nach der peinlichen Halsgerichtsordnung bestraft werden.

Auch erklärte Moritz, er betrachte die Gefangensetzung der Offiziere als einen gewissen Entgelt für die Aufhebung eines hessischen Leutnants in Schmalkalden und die eines Bürgers von Lichtenau. In der That wurden die Uebelthäter, von Wangenheim und Rasche, erst entlassen, nachdem sie Urfehde gelobt und sich verpflichtet hatten, in ihre Heimath zurückzukehren.

Während der Landgraf noch von Pappenheim, Cronenberg und dem Herzog v. Holstein bedrängt wurde, suchte ihm Christian v. Braunschweig Hülfe zu bringen. Er verlangte dafür freilich die Einräumung der Werragegend für seine Truppen, dazu die heimliche Aufhebung des Holsteiners. Moritz ging aber nicht hierauf ein. Insbesondere bezeichnete er die beabsichtigte Gefangennahme des Herzogs als dem Völkerrecht zuwieder, auch sonst nicht rathsam, am allerwenigsten, wenn die Ausführung dem von Christian dazu vorgeschlagenen Friedrich v. Boyneburg übertragen werde. Dieser habe sich durch sein zweideutiges Benehmen der armen Stadt Lichtenau gegenüber [3]), sowie als Anhänger des Holsteiners ohnehin sehr verdächtig gemacht [4]).

---

[1]) Stadtarch. (Verz. der Kirchen etc.). [2]) *Rommel* VII, 616. [3]) im November 1625 (s. weiter oben). [4]) *Rommel* VII, 627 u. Anm. 582.

Digitized by Google

Herzog Christian brach trotzdem im April mit 6000 Reitern von der Diemel her in Hessen ein, gelangte auch bis in die Nähe von Rotenburg. Hier musste er jedoch schleunig umkehren, da Tilly von Eschwege und Allendorf her plötzlich in seiner linken Flanke erschien [1]). Landgraf Moritz, der Christians Vorhaben nach Kräften unterstützt hatte, gerieth nun in eine üble Lage. Schroffer denn je trat ihm Tilly entgegen. Der kaiserliche Oberfeldherr ging soweit, die Stände des Landes nach Gudensberg zu berufen — die etwa nicht erscheinenden der Auflehnung gegen des Kaisers Majestät verdächtig erklärend — [2]), die Räumung der festen Plätze Cassel, Ziegenhain und Rheinfels, ja sogar die Niederlegung der Regierung zu Gunsten des jungen Landgrafen Wilhelm (V.) [3]) von Moritz zu verlangen. Die Annäherung eines dänischen Heeres hatte indessen eine wesentliche Einschränkung dieser Ansprüche zur Folge [4]). Am 10. Juli kam ein Vertrag zwischen Moritz und Tilly zu Stande, demzufolge Niederhessen geräumt wurde [5]).

Wiederum währte die Ruhe nur kurze Zeit. Ende August durchquerte Herzog Georg v. Lüneburg über Neukirchen und Eschwege das Land, um Tilly neue Truppen zuzuführen [6]). Ob Lichtenau damals auch berührt wurde, ist ungewiss. Dagegen nahm am 16. Oktober eine Kompagnie Atdentagsche Kroaten von der Stadt Besitz [7]). Im Monat November aber, als den getroffenen Vereinbarungen zuwider, drei bairische Regimenter in Hessen Winterquartiere bezogen, rückte eine Abtheilung Herbersdorfer Reiter ein [8]). An ihren Aufenthalt erinnern noch zwei kurze Aufzeichnungen im Kirchenbuche. Ein tillyscher Soldat schoss danach am 29. April 1627 im Unterthor muthwilligerweise sein Gewehr ab und tödtete dabei ein Kind, während er eine Bürgerfrau, Schindewolf, tödtlich verwundete.

Das Jahr 1627 verlief nicht minder bewegt, wie das voraufgegangene. Landgraf Moritz legte die Regierung

---

[1]) *Rommel* VII, 628. [2]) *Rommel* VII, 633. [3]) *Rommel* VII, 635. [4]) ebendas. 646. [5]) ebendas. 648. [6]) ebendas. 650. [7]) *Landau*, Samml. (30jähr. Krieg). [8]) *Rommel* VII, 700.

Digitized by Google

nieder[1]) (17. März). Sein Sohn, Wilhelm V., suchte nun durch Anbahnung eines Vergleichs mit Darmstadt (die beiden hessischen Fürstenthümer standen sich schon längere Zeit feindlich gegenüber) und durch einen Besuch am Kaiserhofe seine und seines Landes Lage zu bessern[2]). Trotzdem rückten noch während seines Wiener Aufenthalts neue Truppen in das bisher unbesetzt gebliebene Stift Hersfeld ein[3]). Sofortige dringende Vorstellungen hatten lediglich einen Befehl des Kurfürsten von Bayern an Tilly zur Folge, wonach dieser die Aemter Cassel, Melsungen und Ziegenhain alsbald räumen sollte[4]). Das übrige Niederhessen, ebenso Hersfeld behaupteten Tilly und Wallenstein bis zum Frühjahr 1631[5]).

Auch Lichtenau hatte die ganze Zeit hindurch kaiserliche Besatzung[6]). Die Unsicherheit in der Gegend nahm dabei fortgesetzt zu. Nach dem Kirchenbuche fand man z. B. Anfang 1630, am 30. Januar, im Melsungerwalde auf der Sälzerstrasse eine todte Frau, eine Woche später ebendaselbst einen erschossenen Salzfuhrmann.

Wie in Hessen, so sah es zu jener Zeit in fast allen deutschen Gauen aus. Die Sache des Evangeliums schien verloren. In dieser höchsten Noth sandte ihr Gott in dem Schwedenkönige Gustav Adolf den Retter. Neuer Muth belebte die Protestanten. Hessens Landgraf, Wilhelm V., aber war der erste deutsche Fürst, der sich dem Könige offen anschloss[7]). Vorsichtig begann er zu rüsten. Im Frühjahr 1631 konnte er es wagen, Tilly die Quartiere zu kündigen; auch dessen im Lande befindliche Truppen zu vertreiben[8]). Tilly, der gerade vor Magdeburg lag, drohte mit Rache[9]). Im Juni setzte er sich gegen Hessen in Bewegung. Schon hatte er zu Eschwege Unterkunft für sich bestellt, da rief ihn ein anderer kaiserlicher Führer, Pappenheim,

---

[1]) *Rommel* VII, 674. [2]) *Rommel* VIII, 49, 50; *Stamford* 311. [3]) *Rommel* VIII, 54. [4]) *Rommel* VIII, 56, 57. [5]) *Stamford* 312.

[6]) 1629, 17. Februar wurde hier ein „Soldatenkind" getauft. Näheres aus dieser Zeit ist nicht mehr festzustellen, da die betr. Stadtrechnungen 1637 verbrannten.

[7]) *Stamford* 313. [8]) ebendas. 314; *Rommel* VIII, 112. [9]) *Rommel* VIII, 114.

Digitized by Google

schleunigst zu Hülfe [1]). Wilhelm schloss nun zu Werben a. d. Elbe ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss mit Gustav Adolf ab und vernichtete im Verein mit dem Herzog Bernhard v. Weimar kleinere feindliche Abtheilungen, u. A. bei Witzenhausen [2]). Tilly ward dagegen um dieselbe Zeit bei Leipzig vom Schwedenkönige besiegt. Um so schrecklicher suchte er auf dem Rückzuge Niederhessen heim. Das Lichtenauer Amt blieb aber verschont. Zwei hessische Regimenter — Uslarsche Reiter und Weimarsche Fussgänger —, die neben andern zum Schutze der Werralandschaft hierherverlegt waren [3]), hielten den Feind fern. Um künftighin auch gegen Willkürmassregeln von befreundeter Seite mehr gesichert zu sein, erbat sich die Stadt gegen Ende des Jahres einen Schutzbrief vom Landgrafen. Im Januar 1632 erhielt sie ihn. Allen schwedischen und hessischen Truppentheilen ward darin anbefohlen, sich jeder Gewalt, Brandschatzung und sonstiger Anmassung gegen die Bürger und deren Eigenthum zu enthalten; Unterkunft in der Stadt aber nur auf Grund bestimmter Anweisung zu begehren (24. Januar) [4]).

Gewiss blieb den Bürgern hierdurch in der Folge manche Drangsal erspart. Auch sonst liessen sich die ersten Monate des Jahres 1632 recht friedlich an. Um so grössere Trauer verursachte Ende März die Nachricht vom Ableben des alten Landgrafen Moritz (Eschwege, 25. März). Schmerzerfüllt hielten die Bürger ihrem heimgegangenen Fürsten die Leichenwacht, als seine irdische Hülle Anfang April (25./3. bis 11./4.) während der feierlichen Ueberführung nach Cassel eine Nacht in ihren Mauern rastete [5]). Im folgenden Monat (23.—30. Mai) berührten Gesandte Gustav Adolfs die Stadt [6]).

---

[1]) *Rommel* VIII, 120, 122. [2]) ebendas. 124; *Schmincke*, Gesch. v. Eschwege 236.

[3]) Die Regimenter wurden 8 Tage vom Lichtenauer Amte verpflegt. Sie standen gewöhnlich in den Aemtern Homberg und Ziegenhain (*Landau*, Samml., 30jähr. Krieg).

[4]) U. B. 76.

[5]) Kriegssteuerrechn. 1632. Die Zeit lässt sich immer nur von Woche zu Woche, häufig nur von 14 zu 14 Tagen bestimmen; nähere Daten fehlen.

[6]) Sie erhielten hier neue Wegeweiser nach Eschenstruth.

Digitized by Google

Unmittelbar darauf wurde die Zeit wieder bewegter. In der Kriegssteuer-Rechnung von 1632 — der einzigen, aus jener Zeit vollständig erhalten gebliebenen — heisst es unterm 13. Juni: „Demnach zu Witzenhausen und Allendorf kaiserliche Völker Quartier gemacht haben, sind wir in der Flucht gewesen und ist nichts (keine Steuer) aufgehoben worden bis auf den Juli".

Es handelte sich hierbei sicherlich um den Einfall Pappenheims in das nördliche Hessen (Anfang Juni). Während der Feldherr selber Cassel bedrohte, eroberten seine Kroaten die Städte an der Werra, die hessischen Besatzungen zum Theil gefangen nehmend. Landgraf Wilhelm eilte zwar sofort aus Oberhessen herbei und schlug Pappenheim bei Münden, konnte es jedoch nicht hindern, dass die Werralandschaft noch einige Zeit in des Feindes Gewalt blieb [1]).

Die Lichtenauer waren übrigens auf ihrer Hut. Fortgesetzt sandten sie Kundschafter aus; in der Woche vor dem 30. Mai und bis zum 7. Juni nach Allendorf, in der folgenden Woche wiederum nach Allendorf, ferner nach Cassel, nach Witzenhausen, Reichensachsen, auf das Kohlhaus, nach Fahrenbach, Abterode und Uengsterode. Auch ein Reiter, der von den Pappenheimern gefangen gewesen war und hier durch kam, brachte wohl weitere Botschaft.

Noch einmal in demselben Jahre, im September, mussten die Bürger für Leben und Eigenthum fürchten. Pappenheim hatte den schwedischen General Baudissin bei Höxter zum Rückzug genöthigt [2]). Beim Abmarsch der Schweden zur Lahn zog eine kleine Abtheilung (40 Mann, wahrscheinlich als Seitendeckung) an Lichtenau vorüber. Das mag die Einwohner veranlasst haben, Kundschafter nach Grossalmerode und Laudenbach zu senden, etwa nachfolgende Feinde rechtzeitig anzumelden. Es liess sich aber Niemand sehen.

Die Steuerkraft der Stadt kam unter diesen Umständen das ganze Jahr hindurch dem Unterhalt der hessischen Truppen zu Gute. In der Zeit vom 10. Januar bis 26. Februar

---

[1]) *Rommel* VIII, 195, 196. [2]) *Rommel* VIII, 205.

Digitized by Google

war einer Kompagnie zu Fuss[1]) in Cassel ein Wochengeld von 11 Thlrn. 3 Alb., nachher ein solches von 16 Thlrn. 7 Alb. zu liefern, bis zum 13. Juni im Ganzen 351 Thlr. 2 Alb. Vom 26. Juli bis 16. August wurde die Steuer unmittelbar an den General-Proviantmeister v. Uffeln abgeführt (86 Thlr. 5 Alb. 4 Hlr.). Ausserdem waren ein Artilleriepferd zu stellen (19 Thlr.) und 15 fl. für Futter[2]) zu zahlen. Vom 16. August ab erhielt die Stadt eine andere Kompagnie[3]) zugewiesen. Das dieser bestimmte Wochengeld schwankte von 15 Thlrn. 2 Alb. 2 Hlrn. bis 15 Thlr. 31 Alb. 4 ₰ und belief sich bis Mitte Dezember auf 266 Thlr. 6 Alb.

Weitere erhebliche Kosten entstanden durch zahlreiche Durchmärsche und Einlagerungen hessischer Truppentheile. Im Januar weilte der Obrist Berghöfer mit seiner Truppe hier. Anfangs Februar hatte die Stadt ein in Walburg untergebrachtes Kornet (Schwadron) Reiter zu verpflegen (9 Thlr. 12 Alb.), ebenso Ende des Monats (5 Thlr. 28 Alb.). 10 Thlr. verzehrte Mitte März der Oberst Calenberg mit einer Abtheilung Soldaten. Gleichzeitig erhielten Walburg und Laudenbach eine Beisteuer von 20 Thlrn., weil sie mit vier Reiterkompagnieen vom Regimente Berghöfers belegt waren. Im April marschirten das weisse Regiment zu Fuss und des Obersten Günterod Regiment zu Pferde hier durch. Ende Dezember werden dann noch 56 Thlr. 4 Alb. 4 ₰ „so vom 10. Mai ab von Reutern und Soldaten verthan“ in einer Summe verrechnet. Es ist daher nicht mehr festzustellen, ob die Regimenter, die Wilhelm V. dem Könige Gustav Adolf unter dem Grafen v. Eberstein zu Hülfe sandte, hier vorüberzogen. Als sie jedoch gegen Ende des Jahres stark zusammengeschmolzen heimkehrten — sie hatten inzwischen die Schlacht bei Lützen schlagen helfen, waren dort Zeugen des Heldentodes des Königs geworden und hatten dann unter Bernhard v. Weimar noch mehrfach anderweit Verwendung gefunden — wurden sechs Kom-

---

[1]) des Hauptmanns Wilhelm Horn. [2]) an den Obersten Scharkopf. [3]) des Hauptmanns Julius Wolffersdorf.

Digitized by Google

pagnien vom Ebersteinschen Regiment hier eingelegt (3.—14. Januar 1633). Nach Walburg kamen Dragoner.

Neben den Geldsteuern hatten die Bürger im Januar zwei Fuhren Brod nach Münden zu liefern, ebenso im Februar (für 3 Thlr. 10 Alb.). Anfang März musste ein Fuder Hafer ins Lager bei Heyda (Altmorschen) geschafft werden. Der Festungsbau in Cassel erforderte im März (21.—28.), April (11.—18.) und Mai (16.) Korn und Bier im Werthe von 11 Thlr. 20 Alb. Dazu erhielten der landgräfl. Kriegskommissar zu Witzenhausen Mitte Mai 5 Thlr., die Soldaten in Cassel und Melsungen Anfang Juni 1 Rind und 2 Kühe, ausserdem für 6 Thlr. Bier. In der Woche vom 3.—10. Januar 1633 ist endlich eine Zahlung von 26 Thlrn. 18 Alb. für Korn ins Proviantamt zu Cassel vermerkt.

Soweit die Bürgerschaft dem Ausschusse angehörte, wurde sie im August zweimal nach der Hauptstadt berufen. Die Mannschaft erhielt bei dieser Gelegenheit 3 fl. 17 Alb. 6 ₰ Zehrgeld.

Im Ganzen hatte die Stadt während des Jahres 1632 1432 Thlr. 3 Alb. = 1762 fl. an Kriegssteuern aufzubringen, ungefähr viermal so viel als ihr Haushalt vor 1618 erforderte. Die Erhebung verursachte denn auch öfter bedeutende Schwierigkeiten.

In den folgenden Jahren wird die Bürgerschaft in ähnlicher Weise in Anspruch genommen worden sein. Die Opfer wurden aber nicht vergeblich gebracht. Der Feind blieb dem Lande fern. Erst nach der für die Evangelischen unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (5. September 1634) nahten Ende 1634 wieder kaiserliche Heerhaufen, meist Kroaten [1]). Zu Beginn des Monats Januar 1635 von einigen tausend hessischen Reitern zurückgeschlagen [2]), drangen sie bald wieder vor. Unterm 22. Februar meldet das Lichtenauer Taufbuch in trockenen Worten eine allgemeine

---

[1]) *Schmincke* a. a. O., 238.

[2]) *Collmann*, Geschichte der alten Bergstadt Sontra (Cassel 1863), S. 44; *Rommel* VIII, 341.

Digitized by Google

Ausflucht der Bürger. In den verlassenen Wohnstätten machten es sich die Feinde bequem. Als aber Anfang April Landgraf Wilhelm den Grafen v. Eberstein mit 600 Pferden und 400 Musketieren, sowie 10 Fähnlein Fussvolk von Eschwege mit der Säuberung des Landes betraute [1]), gelang es dem hessischen Parteigänger, Obrist Berghöfer, Lichtenau zu überrumpeln und 200 Kroaten innerhalb der Mauern niederzumachen [2]). Dennoch zogen die Feinde erst im Juni gänzlich aus der Gegend ab [3]).

Wenige Wochen später verheerte ein neuer Gegner, der kaiserliche General Bönninghausen von Oberhessen her die Landschaft [4]). Seinem Heere muss der Oberstwachtmeister Synnemann angehört haben, dessen Reiter die Kirche plünderten [5]).

Weitere Streifzüge der Kaiserlichen füllten den Rest des Jahres aus. 1636 folgten wieder grössere Truppenbewegungen. Im März durchzog ein feindliches Heer unter General Hatzfeld Niederhessen [6]); vier Monate danach begann der Einmarsch des Feldmarschalls Johann von Götz mit mehr denn 17000 Mann. Die Hauptmacht lagerte sich vor Homberg. Kleinere Abtheilungen streiften bis Lichtenau und zur Werra. Den Bürgern wurde wiederum hart zugesetzt. Um den Misshandlungen zu entgehen, verbargen sich viele in Klüften und Höhlen [7]). Schlimmer denn je wütheten die Kaiserlichen. Namentlich die Kroaten verbreiteten durch Sengen und Rauben überall Entsetzen und Schrecken [8]).

Die Verrohung der Sitten und Gemüther war bereits ganz allgemein geworden, auch bei den Bürgern. Zwei Blutthaten, die sich beim Abzug des Götzischen Heeres in unmittelbarer Nähe von Lichtenau ereigneten, legen beredtes Zeugniss davon ab.

---

[1]) *Rommel* VIII, 341. [2]) ebendas.
[3]) *Rommel* VIII, 342. Die Einträge im Taufbuch beginnen wieder mit dem 13. Juni.
[4]) *Schmincke*, 240; *Rommel* VIII, 375. [5]) Pfarrarchiv. [6]) *Rommel* VIII, 407. [7]) Ztschr. n. F. XVI, 289. [8]) *Rommel* VIII, 421; *Stamford* 322.

Digitized by Google

An einem Juli- oder Augusttage, wahrscheinlich am 25. Juli, kurz nach den Götzischen Feindseligkeiten, zogen drei schwedische Reiter — Erich Larson, Magnus Petersen und Lorenz Larson — die Strasse auf Lichtenau. Sie hatten dem Heere des Feldmarschalls Gustav Horn angehört, waren in der Nördlinger Schlacht in Gefangenschaft gerathen, doch wieder entwichen und wollten nun über Cassel zu ihrem Regimente stossen. Da man sie unterwegs vor Strauchdieben (Schnapphahnen) gewarnt hatte, die bei Helsa ihr Unwesen treiben sollten, beschlossen sie, in Lichtenau einen zuverlässigen Führer zu werben. Zwei von ihnen, Magnus Petersen und Erich Larson, ritten daher vollends auf die Stadt zu. Hier stiessen sie vor dem Oberthor auf zwei Bürger, Ciliax Simon und Michael Schindewolf, die sich nach längeren Verhandlungen zum Wegeweisen bereit erklärten. Einer der Soldaten verabreichte ihnen darauf 1 Thlr. und 1 Kopfstück zum Lohn. Zugleich schärfte er ihnen nochmals ein, die Richtung auf Eschenstruth zu nehmen, Helsa aber rechts liegen zu lassen. Kaum war der kleine Trupp jedoch einen Musketenschuss von der Stadt entfernt, da sprangen, nach Simons späterer Aussage, fünf mit Büchsen bewaffnete Einwohner von Helsa aus dem Busche hervor. Der vorderste Reiter ward niedergeschossen, der zweite zum Absitzen genöthigt und in den Wald geführt. Hier theilte er trotz aller Bitten das Schicksal seines Kameraden. Beide Leichname wurden ausgeplündert, dazu der Kleider und Ausrüstungsstücke beraubt. Hierbei soll sich auch ein Lichtenauer Bürger, Heinrich Gerhard, betheiligt haben.

Der dritte Reiter, Lorenz Larson, der wegen allzugrosser Mattigkeit seines Pferdes den anderen nicht nach Lichtenau hatte folgen können, war unterdessen in der ungefähren Richtung langsam weiter gezogen. So oft er aber auch hielt, die Kameraden zu erwarten, sie kamen nicht. Endlich tröstete er sich mit der Annahme, sie hätten wohl einen anderen Weg eingeschlagen. Als aber mehrere Tage vergingen, ohne dass sie, wie er, in Cassel eintrafen, wurde er unruhig. Er zog Erkundigungen ein und hörte

Digitized by Google

bald von einem bei Lichtenau verübten Morde, vom Verkauf der erbeuteten Pferde, eines Fuchses mit weisser Mähne und eines Braunen, und von der Veräusserung eines Kollers. Da er selbst sich nicht länger in Cassel aufhalten konnte, eilte er mit diesen Nachrichten zu einem Landsmanne, dem in hessischen Diensten stehenden Kapitänleutnant Soedermann und bat ihn, sich der Sache anzunehmen. Soedermann versprach das. Es gelang ihm auch, einige der angeblichen Thäter zu ermitteln. Alsbald erstattete er Anzeige. Der Rentmeister zu Lichtenau ward darauf angewiesen, schleunigst zu berichten und die Mörder inzwischen festzusetzen.

Die Untersuchung stiess aber auf unvorhergesehene Schwierigkeiten. Am Abend des Bluttages, gegen 7 Uhr, hatten nämlich noch zwei einzelne Reiter, diesmal vom Heere des Feldmarschalls Götz, an das Lichtenauer Thor geklopft. Einer war abgestiegen und in die Stadt gegangen. Die Bürger hatten sich bei seinem Anblick zunächst versteckt. Sobald sie aber sahen, dass er allein war, kamen sie wieder zum Vorschein. In kurzer Zeit waren die beiden Reiter von einem ganzen Haufen jüngerer Leute umringt. Man sprach sie an, worauf sie sich ohne Zögern als gut kaiserlich bekannten. Auch erzählten sie, sie seien mit vor Allendorf gewesen, hätten sich aber beim Rückzug verspätet. Unterdessen bemerkten die Umstehenden bei dem einen Soldaten, der sich für einen Korporal ausgab, einen ganz blutigen Degen. Das muss die allgemeine Mordlust entfacht haben. Im Nu waren die beiden Reiter überwältigt. Sie wurden an den Rohrberg geführt, abgesetzt und zunächst von den „Jungen“ weidlich mit Prügeln bedacht. Nach diesen Misshandlungen schnitt man ihnen in rohester Weise mit Messern die Kehlen durch.

Beide Mordthaten standen ausser Zweifel. Es gelang dem Rentmeister sogar, in den Lichtenauer Bürgern Johannes Rosenblath, Jost Breul, Simon Kappes, Henrich Gerhardt, Friedrich Engelbrecht, Hans Reinhardt, Christian Sutorn, Valtin Habestreit, Hans Löber, Valtin Gundlach, Simon Riemann, Conrad Mergartt und Claus Teichgräber, sowie in

Digitized by Google

den Helsaer Einwohnern Franz Nolle, Christian Schneider, Hans Engelhardt und dem George Brübach aus Uengsterode die Schuldigen zu ermitteln. Weder die Lichtenauer, noch die Helsaer leugneten auch ihre That. Wohl aber behaupteten beide Partheien, nur die kaiserlichen Reiter umgebracht zu haben.

Da sich die Sache nicht genügend klären liess, eröffneten die Räthe zu Cassel gegen die Angeschuldigten das peinliche Verfahren. Alle wurden festgenommen, später jedoch gegen hinreichende Sicherheit wieder entlassen. Unterm 15. Dezember 1636 lud der öffentliche Ankläger Burghard Vigelius die Thäter zur Verhandlung nach Cassel und zwar auf den 9. Februar 1637. Die Lichtenauer richteten aber schon vorher eine Bittschrift an den Landgrafen, in der sie ausführten, die von ihnen getödteten Reiter hätten unmöglich Schweden sein können; die Stadt sei zur Zeit des Mordes rings von Feinden umgeben gewesen; die Reiter hätten sich dazu feindselig verhalten, seien auch vom kaiserlichen Heere gekommen. Sie (die Bittsteller) hätten also nur ihr natürliches Recht gewahrt, indem sie sich der beiden Feinde entledigt hätten. Sie baten daher den Landgrafen um Niederschlagung des Strafverfahrens. Eine weitere Eingabe ging am 29. Januar 1637 ab. In dieser beriefen sich die beschuldigten Bürger auf ihre vorgesetzte Obrigkeit, den Landvogt zu Spangenberg, sowie auf Stadt und Amt Lichtenau als Zeugen der Wahrheit. Wilhelm V. wies hierauf am 30. Januar von Spangenberg aus seine Regierung an, die Bittsteller mit fernerem Prozesse zu verschonen, sofern sie, wie ihm auf gehaltene Nachfrage berichtet sei, nur wegen der Ermordung der Kaiserlichen verfolgt würden. Die Lichtenauer müssen danach an der Ermordung der Schweden thatsächlich unschuldig gewesen sein.

Das Begebniss vom Abend bleibt jedoch auf ihnen hängen und wirft einen hässlichen Flecken auf die Geschichte der Stadt. Nur in der schrecklichen Verwilderung jener

Digitized by Google

Zeit und in den steten Bedrückungen der Feinde sind allenfalls einige Milderungsgründe zu finden[1]).

General Götz, dessem Heere die getödteten kaiserlichen Soldaten angehört hatten, kehrte im Dezember wieder nach Hessen zurück[2]), doch nahm er keine Rache an der Stadt. Seine Truppen hielten sich mehr an der Werra auf, wo sie Eschwege plünderten. Noch in demselben Monat mussten sie vor dem schwedischen General Baner nach Westfalen entweichen[3]). Dem Lande und seinem Fürsten ward noch einmal eine kurze Ruhepause bescheert. Sie glich jedoch der Stille vor dem Sturm.

Trüber denn je begann für den Landgrafen Wilhelm das neue Jahr. Fast alle evangelischen Fürsten hatten mit dem Kaiser Frieden geschlossen, nur ihm ward er versagt. Mit dem Frühjahr zogen von allen Seiten kaiserliche Schaaren gegen Hessen heran. Die Bundesgenossen waren fern, Baner an der Ostsee, Bernhard v. Weimar am Rhein[4]). Wohl hielten Wilhelms Regimenter unter dem Obersten Geiso bei Fulda den Kroaten Gallas (unter den Obersten Forges und Corpes) wacker Stand; beim Nahen weiterer 12 Regimenter unter Isolani mussten sie sich aber, stetig kämpfend, bis Rotenburg und Melsungen zurückziehen. Ebenso schlug sich an der Werra der Oberst Ungefug mit den Mordbrennern herum[5]). Die Uebermacht wurde jedoch immer grösser. Von Kreuzburg und Wanfried her eilten der kaiserliche General Geleen mit den Dragonern Buttlars und den Fussgängern Speerreuters; von Westfalen die Feldherren Wahl und Lamboi mit ihren Truppen herbei[6]). Bald bezeichneten rauchende Dörfer und Städte und die Leichen der Erschlagenen den Weg, den die Feinde genommen. Eschwege, Sontra und Waldkappel gingen damals in den Flammen auf[7]).

Vor Lichtenau trafen die Feinde am Osterdienstag (11. April) unter dem Obersten Beigott[8]) ein. Sie erstiegen

---

[1]) *Landau,* Samml., 30jähr. Krieg. Eine ausführlichere Darstellung der Sache findet sich in der Ztschr. n. F. XVI, 285 u. ff.

[2]) *Schmincke* 241. [3]) *Schmincke* 242. [4]) *Rommel* VIII, 450. [5]) ebendas. 452, 453; *Schmincke* 243. [6]) *Rommel* VIII, 453. [7]) *Rommel* VIII, 453. [8]) Stadtbuch.

Digitized by Google

die Mauern und begannen nun furchtbar in dem unglücklichen Orte zu hausen. An allen Ecken und Enden ward Feuer angelegt. Die Kirche, das Rathhaus, die Schulen und Pfarrhäuser, das Brauhaus und 84 der besten Wohnhäuser, dazu viele Scheunen und Stallungen gingen in den Flammen auf. Vor und während dem Brande wurde geplündert, dazu viele Einwohner verstümmelt und ermordet, manche sogar noch lebend ins Feuer geworfen und verbrannt. Noch andere „barbarische und unchristliche Prozeduren" verübten die Kroaten an den Bürgern [1]). Was unter diesem Ausdrucke zu verstehen ist, erhellt aus einer Denkschrift der hessischen Stände vom August 1637. Es heisst da: „Die Kaiserlichen haben fast Alles, was unter ihre Gewalt gekommen, niedergehauen, den Leuten die Zungen, Nasen und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, Nägel in die Köpfe und Füsse geschlagen, heisses Pech, Zinn, Blei und allerlei Unrath durch die Ohren, Nasen und den Mund in den Leib gegossen, etliche durch allerhand Instrumente schmerzlich gemartert, viele mit Stricken aneinander gekoppelt, ins offene, freie Feld an eine Reihe gestellt und mit Büchsen auf sie geschossen, andere mit Pferden geschleift, Kinder gesäbelt, gespiesst und in den Bratöfen gebacken, das Weibsvolk ohne Unterschied des Alters geschändet und die Kirchen und Schulen zu Kloaken gemacht" [2]). Kein Wunder, dass der Jammer und das Elend in der so schwer geprüften Stadt jeder Beschreibung spotteten. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ging damals durch Schrecken, Hunger und Seuchen zu Grunde. Mit Lichtenau theilten noch 18 Städte, 47 Schlösser des Adels und über 100 Dörfer Niederhessens das gleiche Schicksal [3]).

Auf die Kunde von diesen Greuelthaten rief Wilhelm schleunigst den schwedischen General King zur Hülfe herbei. Er selbst raffte 6500 Mann zusammen und trieb die Kaiserlichen bis Fulda zurück. Bedeutende Verstärkungen des Feindes zwangen ihn jedoch zur Umkehr, ja zum Ver-

---

[1]) U. B. 78, 78a, 79, 80. [2]) *Rommel* VIII, 457. [3]) ebendas. 455.

Digitized by Google

lassen seines Erbes [1]). Der Kaiser enthob ihn am 4. Mai aller seiner Würden, erklärte ihn auch seiner Länder verlustig [2]).

Die Feinde fielen nun von Neuem über Hessen her, die Verwüstung vollendend. In der hiesigen Gegend richtete sich ihre Aufmerksamkeit besonders auf das noch unbezwungene Spangenberg. Ein erster Sturmversuch am 11. Mai durch Geleensche Kroaten misslang. Am 14. 3 Uhr Morgens wurde er durch 600 Mann zu Fuss und 2 Kompagnien Reiter wiederholt. Diesmal drangen die Angreifer am Oberthore ein und zündeten die Stadt an. Die Bürger setzten jedoch den Widerstand fort, vom Schlosse aus durch lebhaftes Geschützfeuer und durch Entsendung von Musketieren kräftig unterstützt. Um 9 Uhr endete das Gefecht mit dem Abzug der Kroaten. Die Bürger und die hessischen Soldaten hatten zwar viele Verwundete, doch war auch der Verlust des Feindes weit grösser als am 11. Den Gefangenen bereitete man auf dem Schlosse einen „warmen Empfang". Einer davon erklärte, ihr Feldherr Geleen habe ihnen das Brennen ausdrücklich anbefohlen [3]).

Lichtenau bot nichts mehr, was noch der Zerstörung werth gewesen wäre. So arm waren die Einwohner, dass eine der Stadt auferlegte Kriegsteuer von 50 fl. für die Kaiserlichen nicht aufgebracht werden konnte [4]).

Mitten in das allgemeine Elend hinein fiel im Herbst 1637 die Kunde vom jähen Ableben des Landgrafen. Fern von der Heimath beim Heere weilend, hatte ihn am 21. September zu Leer in Ostfriesland ein hitziges Fieber dahingerafft [5]). Da der Thronerbe noch klein war, ergriff Wilhelms Gemahlin, Amelia Elisabeth, eine geborene Gräfin von Hanau-Münzenberg die Zügel der Regierung. Das Land erhielt in ihr wieder ein tüchtiges Oberhaupt, doch währte es bis 1639, ehe die hessischen Truppen und damit die Fürstin ins Land zurückkehren konnten [6]).

---

[1]) *Rommel* VIII, 455. [2]) *Schmincke* 242. [3]) St.-Arch. Marb., Akten Kriegssachen. [4]) Stadtarchiv. [5]) *Rommel* VIII, 465. [6]) *Stamford* 327.

Digitized by Google

Inzwischen wurden 1638 die übriggebliebenen Einwohner von Lichtenau aufs Neue zur Flucht veranlasst [1]). 1639 aber vernichteten schwedische Truppentheile in den benachbarten Fluren einen grossen Theil der Ernte. In Velmeden und Laudenbach schnitten die Banerschen Soldaten das Korn ab; in Fürstenhagen draschen sie beim Rückzug die bereits in die Scheunen gebrachten Garben. Die Frucht nahmen sie mit. Ebenso führten sie in Quentel viel Vieh fort [2]).

Die fortgesetzten Prüfungen machten es den Bürgern und Amtsinsassen nahezu unmöglich, sich wieder aus ihrem Elend emporzuarbeiten. Wo früher stattliche Bauten in die Höhe geragt hatten, errichtete man jetzt dürftige, kleine Hütten. Zur Ausbesserung und Aufführung der öffentlichen Gebäude, insbesondere der Kirchen und Schulen fehlte es an Allem [3]).

Unterdessen hatten neue Friedensverhandlungen zwischen der Landgräfin und dem Kaiser stattgefunden, doch ohne Erfolg. Amelia Elisabeth schloss daher ein frisches Bündniss mit Braunschweig-Lüneburg, Schweden und Frankreich [4]). Bald sammelten sich bei Naumburg a. d. S. einem kaiserlichen Heere von 40 000 Mann gegenüber 31 500 Verbündete, darunter 5000 Hessen unter dem Oberbefehl Baners. Leider vereitelte die Uneinigkeit der Führer eine Schlacht [5]). Baner zog sich mit dem ganzen Heere missmuthig der Werra entlang bis Eschwege zurück [6]). Hier weilte er etwa sechs Wochen. Viele und grobe Ausschreitungen liessen sich seine Truppen in dieser Zeit zu Schulden kommen [7]). Alle Bemühungen der Landgräfin, ihn zur Räumung des schon so oft ausgesogenen und völlig erschöpften Gebietes zu bewegen, waren vergeblich.

Als er sich endlich wieder in Marsch setzte, nahmen die unter ihm stehenden hessischen Regimenter den Weg

---

[1]) Stadtarchiv (. . . seind wir vff der Flucht gewest . . .).
[2]) *Landau*, Samml.
[3]) U. B. 78, 78a, 80, s. a. unter Kirchen und Stiftungen.
[4]) *Rommel* VIII, 550. [5]) *Schmincke* 249. [6]) *Rommel* VIII, 581, 584, 585, 586. [7]) *Schmincke* 250, 251.

Digitized by Google

zum Theil über Lichtenau. General Melander und Oberst Geiso übernachteten hier. Die der Stadt hierdurch erwachsenen Kosten (8 Thlr. 5 Alb.) konnten aber erst im folgenden Jahr gedeckt werden [1]). Bei Wildungen lagerte sich Baner von Neuem, ihm gegenüber bei Fritzlar die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm v. Oesterreich. Ihre Reiterei streifte bis vor Lichtenau. Die Stadt musste sich daher bequemen, zu einem schon im Juli (13.) [2]) von der Landgräfin erwirkten Schutzbriefe, noch weitere vom Feinde zu lösen. Sie erhielt solche auch von dem Erzherzog selbst, ferner vom Feldmarschall Grafen Oktavio Piccolomini und von einem General-Wachtmeister . . . [3]). Die beiden Ersten sind im Feldlager zu Fritzlar und zwar am 14. September, der Dritte zu Corbach, ohne Zeitangabe, ausgestellt. Nach kurzer Zeit hörte diese Belastung der Gegend wieder auf. Das kaiserliche Heer, das Baners Stellung umgangen und sich zur Weser gewandt hatte, wurde bei Höxter von ihm erreicht, geschlagen und zersprengt [4]).

Bei der Verfolgung der nach Oberhessen und zum Mittelrhein entweichenden Feinde berührte im Oktober 1640 der schwedische General v. Pfuel mit einer Seitenabtheilung von 2500 Reitern Lichtenau. Das plötzliche Erscheinen dieser Truppenmasse verursachte in der Stadt, sowie bei den im Felde beschäftigten Bürgern anfänglich grosse Bestürzung. Man glaubte, es seien Feinde. Alles suchte sein Heil in wilder, überhasteter Flucht [5]). Erst nachdem man die Reiter als Bundesgenossen erkannt hatte, kehrten die Entflohenen zurück.

Auch im Jahre 1641 tauchten einzelne kaiserliche Abtheilungen vorübergehend in Hessen auf. Den Winter 1641—1642 über lagerten bairische Truppen im Werragebiet. Bei ihrem Anmarsch sandte der Befehlshaber, Feldmarschall Wahl, von Witzenhausen aus zwei Briefe nach Lichtenau [6]),

---

[1]) Geschossrechn. 1641. [2]) U. B. 81. [3]) Name unleserlich. U. B. 82, 83, 84. [4]) *Rommel* VIII, 595. [5]) St.-Arch. Marb., Akten Kriegssachen. [6]) Geschossrechn. 1642.

Digitized by Google

wahrscheinlich um Lieferungen u. dergl. von der Stadt zu fordern. Nochmals kamen dieser jetzt die im Jahr zuvor gelösten Schutzbriefe des Erzherzogs und seiner Unterführer zu Gute. Ein zu Allendorf untergebrachter Rittmeister, dessen Kompagnie die Sicherheit der Gegend anvertraut war, natürlich gegen entsprechende Abgaben, sandte eine ständige Schutzwache hierher. Die dazu gehörigen Reiter hatten den ausdrücklichen Befehl, etwaige Belästigungen der Stadt u. U. mit Gewalt abzuweisen [1]).

Nach dem Abzuge der Baiern, Frühjahr 1642, trat auf längere Zeit Ruhe ein. Die hessischen Truppen fochten siegreich am Rhein, in Westfalen u. a. a. O. und hielten so den Feind vom Lande ab. Dennoch mangelte es selbst jetzt nicht an mancherlei aufregenden Zwischenfällen. Die Stadtrechnung von 1642 erzählt abermals von öfteren Kundschaftsgängen nach Küchen, Grossalmerode, Allendorf und Melsungen, von der Bergung der wichtigsten Urkunden nach der Festung Cassel und von einer hessischen, hierher gelegten Schutzwache, unter einem Korporal von des Hauptmanns Bartels Kompagnie. Zur Berathung der jeweiligen Lage kamen die Werrastädte einmal hier und einmal in Witzenhausen zusammen. Gleichzeitig war man bedacht, die Stadt gegen kleinere Streifabtheilungen wieder vertheidigungsfähig zu machen. Die Ringmauer wurde ausgebessert, ebenso die Thore, die 1643 durch davor angebrachte Schläge und spanische Reiter noch mehr gesichert wurden. Die Stadt beklagte sich damals, die Einwohnerschaft sei so gering geworden, dass nicht einmal eine gerade angesagte Einquartierung unterzubringen sei. Eine kleine Schutzwache unter einem Sergeanten kam aber 1643 doch hierher. Zum Festungsbau in Cassel steuerte Lichtenau vom Mai bis November monatlich 3 Thlr. 22 Alb. Für die Verpflegung der im Lande befindlichen Truppen mussten am 1. Juni für 4 Thlr. Lebensmittel nach Bischhausen, am 24. Juli, 2. und 8. August nach Fritzlar geliefert werden (9 Thlr. 25 Alb.).

---

[1]) U. B. 85.

Digitized by Google

1644 marschirte ein kleiner Trupp Schweden durch Lichtenau. Er fand gute Aufnahme. Die Offiziere wurden von der Stadt bewirthet [1]).

Umgekehrt gestalteten sich die Verhältnisse bei der Annäherung des schwedischen Generals Wrangel im April 1646 [2]). Wie an anderen Orten, so begann auch hier eine allgemeine Flucht. Noch der Pfingstmarkt (Anfangs Mai) fiel aus diesem Grunde aus [3]). Die städtischen Urkunden wanderten währenddem nach Cassel. Vom 3.—27. Juli erhielt Lichtenau nochmals eine Schutzwache von 1 Gefreiten und 3 Mann aus Cassel. Kleinere schwedische Abtheilungen berührten später auf dem Wege nach Allendorf, wohin 2 Vorspänner gestellt wurden, und nach Halberstadt (1 Offizier 24 Mann) den Ort. Sie wurden vor dem Thore abgefertigt. Während der Speisung lagerten sie am Berge und am Oberthor [4]).

Weitere Durchmärsche erfolgten im März 1647. Am 14. übernachtete der Generalmajor Hammerstein mit seiner Schwadron in Walburg, ebendaselbst und in Velmeden die Artillerie des Generalleutnants Königsmark nebst dem Stabe, dazu ein Regiment zu Fuss und ein Regiment Dragoner. Die Stadt und die nicht belegten Dörfer mussten den erforderlichen Hafer liefern [5]).

Der Krieg neigte sich jetzt allmählig seinem Ende zu. Da, im letzten Augenblicke flackerte er über dem Hessenlande noch einmal hell auf. Im Oktober 1647 überschwemmten 20000 Kaiserliche unter Befehl des Generals Melander, desselben, der früher Amelia Elisabeths Truppen geführt hatte, Niederhessen. Besonders arg suchten sie wieder die Werragegend heim. Die Bewohner von Eschwege, Allendorf und den umliegenden Dörfern flüchteten. Verlassen standen die meisten Wohnstätten [6]). Aehnlich mag es auf der Lichtenauer Hochebene ausgesehen haben. Doch auch dieser Sturm ging vorüber. Fluchbeladen räumte Melander noch in demselben Jahre das Land.

---

[1]) Nach den Geschossrechn. [2]) *Schmincke* 254. [3]) Stadtarchiv. [4]) Geschossrechn. [5]) St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau. [6]) *Rommel* VIII, 721, 722.

Digitized by Google

Im Herbst 1648 ertönten endlich die Friedensglocken. Der blutige Kampf war zu Ende!

In der Lichtenauer Geschossrechnung dieses Jahres sind am 20. November 20 Alb. verausgabt, die der „Bürgermeister, Einige vom Rath nebst den Beamten“ an diesem Tage auf der Rathstube „verthan“ haben. Ohne Zweifel hatte zu dieser Zeit die Friedensbotschaft die Stadt erreicht und die genannten Männer zu einer bescheidenen Feier vereinigt.

Wie mögen da auch die übrigen Bürger mit Weib und Kind aufgeathmet und dem Herrn der Heerschaaren für den so sehnlich erflehten Frieden gedankt haben. Noch umgab sie der Gräuel der Verwüstung. Ueber 50 Haus- und viele Scheunenstätten in der Stadt lagen wüste. Die Einwohnerzahl erreichte kaum noch 1/3 der früheren Stärke.

C. Vom 30jährigen bis zum 7jährigen Kriege (1648—1756).

Bei der völligen Erschöpfung aller Hülfskräfte dauerte es Jahrzehnte, bevor nur die äusseren Spuren der Zerstörung und des Verfalls, die vielen Brand- und Schutthaufen in der Stadt gänzlich verschwanden. Viele Baustätten blieben wüst. Ganze Familien waren ausgestorben. An Stelle der alten stattlichen Bürgerhäuser traten in der Regel kleine und unansehnliche Nothbauten. Nur auf die öffentlichen Gebäude wurde grössere Sorgfalt verwandt. Als erstes erstand 1656 das noch heute vorhandene Rathhaus [1]). Nach und nach folgten dann auch die Bürger dem gegebenen Beispiel. 1659 war es indessen noch mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, dem Landgrafen Wilhelm VI. nebst Gefolge gelegentlich einer Durchreise nach Thüringen für eine Nacht

[1]) Am 25. Februar 1654 wurde der Bau an den Zimmermeister Georg Möller von Helsa vergeben gegen 170 Thlr. Arbeitslohn. Für den Meister kamen hierbei 9 Alb., für jeden Gesellen 7 Alb. täglich in Ansatz. Zum Bau schenkte Landgraf Wilhelm VI. 1652 10 und 1654 (30. März) nochmals 20 starke Stämme aus dem Riedforst, dem „Salmsbach“ und dem Halbengebrauchswalde. Das übrige Holz sollte vom Oberförster in Spangenberg zu mässigem Preise verabfolgt werden. Veranschlagt wurden 200 Stämme (Stadtarchiv).

Digitized by Google

Unterkunft zu verschaffen [1]). Die Wiederherstellung der 1637 ausgebrannten Kirche zog sich bis etwa 1682 hin [2]).

Zwischendurch brachen um 1672 wieder unruhige Zeiten über das Reich herein. Der Staatskunst der Landgräfin-Vormünderin Hedwig Sophie, der Witwe Wilhelms VI., gelang es indessen, das Hessenland vor kriegerischen Verwickelungen zu schützen. Wohl durchzogen brandenburgische Völker 1672 innerhalb weniger Monate zweimal das Land, aber als Freunde.

Beim ersten Durchmarsche benutzten sie die Strasse über Lichtenau. Ihr Kurfürst, Friedrich Wilhelm (der „Grosse Kurfürst"), übernachtete mit dem Generalstabe und einem Theil der Truppen vom 21. zum 22. September in der Stadt [3]).

Elf Jahre nach diesen Ereignissen hatte die Stadt neun Wochen lang durch die Pest zu leiden. Dessenungeachtet besuchte sie der mittlerweile zur Regierung gelangte Landgraf Carl in demselben Jahre zweimal. Auch fürder erfreuten sich die Bürger der besonderen Fürsorge dieses Fürsten. Er beschützte ihre Vorrechte gegen die Uebergriffe der Dörfer, genehmigte die veränderte Führung der Leipzigerstrasse durch Lichtenau, bewilligte ihnen zwei weitere Jahrmärkte u. dergl. mehr [4]).

Auch die Nachfolger Carls liessen sich das Wohlergehen der Stadt sehr angelegen sein. Ihre Bestrebungen wurden durch eine nahezu 80jährige Friedenszeit, und durch den Fleiss der Bürger unterstützt. So kehrte denn

---

[1]) Aufzeichn. im Stadtarchiv.

[2]) s. Kirchen und Stiftungen.

[3]) Die Stadt lieferte damals in die kurfürstliche Küche: einen Ochsen zu 360 Pfd. (12 fl.), zwölf Hammel (10 fl.), 1/2 Ohm und 9 1/2 Maass Wein (19 fl. 16 Alb.), 88 Pfd. Speck (8 fl. 8 Alb.), zwei Schweine (5 fl.), für 14 Alb. Essig, 29 Pfd. Lichter (3 fl. 20 Alb.), 135 Pfd. Butter (17 fl. 28 Alb.), für 2 fl. 13 Alb. Rosinen und Zucker, für 1 fl. 24 Alb. 9 ₰ Wecke, für 2 fl. 28 Alb. Waizenmehl und für 4 fl. 2 Alb. Hühner und Gänse. Die Verpflegung der übrigen Einlagerung erforderte 625 fl. 8 Alb. Gesammtkosten 714 fl. 6 Alb. 9 ₰. Sie wurden der Stadt übrigens vollständig erstattet (St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau).

[4]) s. a. Verkehrswesen, Vorrechte der Stadt.

Digitized by Google

allmählig wieder einiger Wohlstand in den Häusern ein. Erst ein neuer Krieg machte alle bis dahin erreichten Fortschritte wieder zu nichte.

D. Im 7jährigen Kriege [1]) (1756—1763).

Da Hessen beim Ausbruche des Krieges sofort auf Seite Preussens trat, zog es sich die besondere Feindschaft des Franzosenkönigs zu. Bald überflutheten dessen Heere das Land, das nun wiederum zum Schauplatz langdauernder Kämpfe und Kriegszüge wurde.

Für Lichtenau begann die Noth am 13. Juli 1757. Feindliche Reiter bemächtigten sich der Stadt. Eine grosse Haferlieferung musste aufgebracht werden [2]). Mit dem Vorrücken der französischen Hauptmacht (Ende Juli, Anfang August) steigerten sich die Anforderungen. U. A. wurde soviel Waizen verlangt, dass er erst ausserhalb des Amtes angekauft werden musste. Gleichzeitig gingen 21 Wagen Hafer und Stroh in das Magazin nach Cassel. Weitere folgten [3]). Nebenher waren vom 24. August bis 10. Oktober 36 Fuhrwerke zur Fortschaffung von Mehl auf der Strasse Cassel—Göttingen zu stellen. An baarer Kriegsteuer erlegte die Stadt monatlich 232 M., das Amt 745 M.

Da das ganze Land in dieser Weise heimgesucht wurde, trat im folgenden Frühjahr ein förmlicher Nothstand ein. Die öffentlichen Kassen versiegten. Um sie wieder zu füllen, ordnete der Herzog v. Broglio, der französische Oberbefehlshaber, die sofortige Ablieferung aller im Lande befindlichen Baarmittel an (6. März). Die Ankündigung einer ausserordentlichen Kriegsteuer (5 v. H.) folgte dem auf dem Fusse (14. März). Lichtenau hatte bis zum 17. März 440 Thaler aufzubringen. Weitere Beitreibungen wurden

---

[1]) Im gegenwärtigen, wie in den folgenden Abschnitten sind die Quellen nur da angegeben, wo es sich um Nachrichten handelt, die nicht dem Stadtarchiv entstammen.

[2]) Sie musste des herrschenden Futtermangels wegen zum grössten Theil erst auswärts angekauft werden.

[3]) Die Stadt berechnete später für 1757 gelieferte, aber nicht bezahlte Früchte rund 2225 M. (St.-Arch. Marb.).

Digitized by Google

durch den plötzlichen Abzug des französischen Heeres[1]) (21. März) vereitelt.

Ende Juli kehrten die Feinde wieder zurück. Dabei machte sich in der Gegend besonders die übel berüchtigte Fischersche Freischaar bemerklich. Einzelne Abtheilungen von ihr kehrten am 1., 17. und 21. August zu Lichtenau ein. Von dauernder Belegung blieb die Stadt aber verschont. Die Durchmärsche beschränkten sich auf Fischersche Truppentheile (18. und 19. Oktober, 26. Oktober, 23. November) und auf einige Geschwader vom Reiterregiment „Nassau". Dazwischen übernachteten vom 7. zum 8. Oktober Hannoversche Husaren[2]) in Lichtenau.

Die Lieferungen kamen nun wieder in Gang. An das Magazin in Cassel mussten von August bis Oktober 76 Fuder Heu, Hafer und Stroh geschafft werden. Anfang November liessen die Regimenter „Schweden" und „Württemberg" 80 Wagen Hafer, Gerste und Futterstoffe hier einheimsen. Ein weiterer Beutezug ward kurz darauf durch eine von Offizieren der Regimenter „Schweden", „Werneck" und „Herzogin" geleitete Abtheilung ausgeführt[3]).

Der Rest des Winters und das Frühjahr 1759 verliefen ziemlich ruhig. Durch die Anlage eines kleinen Vorrathhauses, besonders für Heu, entging die Einwohnerschaft ohnehin vielen Belästigungen.

Im Sommer 1759 (18. Juli) tauchte dann wieder eine stärkere Abtheilung Franzosen vor der Stadt auf. Sie gehörte dem elsässischen Frei-Regiment (Volontairs étrangers d'Alsace) an. Kurz nachher bedingte der Vormarsch des feindlichen Heeres auf Paderborn für Lichtenau die Stellung von 9 Kriegsfuhrwerken.

Der entscheidende Sieg des Herzogs Ferdinand bei Minden (1. August) änderte die Sachlage. Am 19. August

---

[1]) *Stamford* 391.

[2]) Wohl ein Streiftrupp. Sie führten 1 Verwundeten bei sich.

[3]) Der den Bürgern 1758 erwachsene Schaden ward nachmals auf 12595 M. geschätzt und zwar: an Früchten 9186 M., an Lebensmitteln 1830 M., an Kleidungsstücken und Gebäuden 777 M., baar 1789 M. Walburg bezifferte den seinen auf 2760 M.

Digitized by Google

fiel Cassel in die Hände der Verbündeten [1]). Oberkaufungen wurde schon am 15. vom Feinde geräumt. In Lichtenau selbst erschienen am 20. die letzten (6) Fischer-Husaren, um rückständige Kriegssteuern einzufordern [2]).

Im Herbst nahmen die Franzosen zwar wieder von der Gegend Besitz, doch traten um dieselbe Zeit Umstände ein, die auf das Verhalten der feindlichen Einlagerung günstig zurückwirkten. Der hochbetagte Landgraf Wilhelm VIII. ward auf der Rückreise nach Cassel zu Rinteln plötzlich von schwerer Krankheit befallen (29. Oktober). Am 1. Februar 1760 starb er. Erbprinz Friedrich bestieg den Landgrafenthron. Die Gegner Preussens bemühten sich nun aus allen Kräften, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Das kam dem Lande zu Gute.

Erst nachdem die Verhandlungen an der Standhaftigkeit des neuen Hessenfürsten gescheitert waren [3]), entbrannte im Mai 1760 der Krieg aufs Neue. Am 31. Juli zog Broglio in Cassel ein [4]). Viele Bewohner des flachen Landes flohen jetzt in die Wälder. Die Franzosen gingen mit grösster Rücksichtslosigkeit vor. So erschienen eines Tages (23. August) plötzlich nicht weniger wie 700 Proviant- und Munitionswagen vor Lichtenau und leerten das ganze Sommerfeld. Vom 12.—30. September nahmen Reiter vom Regiment „Gensdarmes" die Winterfrüchte weg. Trotzdem mussten noch 1000 Rationen Hafer, 600 Rationen Korn und 1125 Rationen Heu dem Casseler Magazin zugeführt werden. In kurzer Frist war der Stadt so ein Verlust von 159672 M. Geldeswerth zugeführt worden [5]).

---

[1]) *Stamford* 391.

[2]) In Oberkaufungen rückte eine Abtheilung der Fischerschen Freischaar unter dem Major Kühlwein ein. Am 10. November 1759 und am 22. Januar 1760 mussten ihr je 16 Hammel von Lichtenau geliefert werden.

[3]) *Stamford* 395. [4]) ebendas. 396.

[5]) Auf dem Felde gingen verloren: 231 Acker Hafer, $33^1/_{16}$ Acker Gerste, $80^1/_2$ Acker Rauhfutter, $13^1/_8$ Korn, $1^1/_8$ Acker Waizen, $53^1/_2$ Fuder Heu, $209^1/_4$ Fuder Grummet, $40^7/_8$ Acker Kraut, Rüben und Kohl, dazu $11^5/_{16}$ Acker Flachs. Aus den Häusern und Scheunen wurden 2348 Garben Hafer, 813 Garben Gerste, 2023 Gebund Rauhfutter, 8125 Garben Korn, 2211 Garben Waizen, 629 Fuder Heu, $18^3/_4$ Fuder Grummet und 3048 Gebund Stroh geholt. St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau.

Digitized by Google

Als Besatzung rückten am 22. November Artillerie und Grenadiere (Regiment Grenadiers royaux) hier ein. Für diese und die in der Umgegend untergebrachten Truppentheile setzten die Franzosen sogleich 3 Feldbäckereien in Betrieb [1]).

Mitten in das Winterlager hinein ertönte die Nachricht vom Einbruche des Erbprinzen v. Braunschweig in Niederhessen. Noch im Februar begann eine erneute Belagerung von Cassel. Anfang März zog eine Abtheilung hannoverscher Jäger in Lichtenau ein. Leider sollten schon im April die Feinde die Gegend wieder beherrschen. Am 9. mussten sich die hiesigen Bürger eine scharfe Haussuchung nach Hafer u. dergl. gefallen lassen. Gleichzeitig begann eine Reihe drückender Lieferungen für die in Grossalmerode lagernde Monetsche Freischaar (Husarenregimenter Berchini und Nassau, Fussregiment Nassau). Auch die Truppenbewegungen wurden vom Mai ab wieder lebhafter. Nachdem vom 23.—25. Mai 1 Offizier und 30 Berchini-Husaren nebst 40 Mann Nassau-Infanterie hier gelegen hatten, rasteten vom 23. zum 24. Juni vier französische Reiterregimenter (D'Erisie, Bourbonbusset, Commissar-General und ein unbekanntes) hier. Ihnen folgten am nächsten Tage 4 Bataillone Sachsen unter dem Prinzen Xaver [2]). Am 3. Juli berührten abermals sächsische Truppen Lichtenau, am 18. eine Patrouille vom Reiterregiment de Beaufremont, während vom 24. zum 25. das Regiment Volontairs d'Haynot und ein Reiterregiment mit weissen, rothbesetzten Röcken hier übernachteten.

Das Winterlager in Lichtenau bezog in diesem Jahre das Regiment Lyonnais. Zur besseren Verpflegung der Truppen ward zugleich ein grosses Magazin [3]), zur Unter-

---

[1]) Davon eine auf dem Junkerhof, eine im jetzigen Hause des Bäckermeisters Emil Breitenstein und eine in dem des Bäckermeisters Justus Miltner.

[2]) Der Prinz führte ein grosses Gefolge mit sich. Seine Küche musste von der Stadt mit 3 Fudern Holz versehen werden, wozu noch 18 Körbe Kohlen für die zugehörige Konditorei kamen. Die Polizeiwache des Prinzen verzehrte allein 32 Pfd. Hammelfleisch.

[3]) Zu 17000 Rationen ohne Fruchtraum.

Digitized by Google

bringung der Kranken und Verwundeten ein Lazareth [1]) eingerichtet. Der Stadt erwuchsen dadurch neue beträchtliche Opfer [2]).

Mittlerweile war das ganze Land so ausgesogen, dass im Frühjahr 1762 die Franzosen gezwungen waren, ihrerseits Futtermittel und Saatfrucht an die Landleute auszutheilen. Auf das Lichtenauer Amt sollten damals 3000 Theile Heu zu 18 Pfund und 1800 Theile Korn zu je 4 Pfund, ferner eine grössere Menge Hafer und Gerste entfallen. Etwa die Hälfte kam zur Vertheilung. Die Bevölkerung hatte aber nur geringen Nutzen davon; fiel doch die Ernte wieder den Franzosen in die Hände.

Von Anfang Juni ab entwickelten die Feinde wieder grössere Rührigkeit. Am 8. kamen Nassau-Husaren; am 28 und 29. die Regimenter Volontairs de Flandre, d'Haynot, Colonel-General und Royal-Piemont; am 1. August ein Carabinier-Regiment durch Lichtenau. Am 4. August liess das Hauptquartier des Prinzen von Soubise eine Menge Frucht aus dem Felde und aus der Stadt holen. Zwei Schweizer-Regimenter (Poccard und Diesbach) hielten am 8. August Nachlese, und was diese übrig gelassen hatten ging verloren, als ein 10000 Mann starkes französisches Heer mit einem Tross von unzähligen Proviant- und 3—400 Bauernwagen unter dem Befehl des Generals de Castrie vom 9.—16. August ein Lager vor der Stadt bezog [3]).

Schon machten sich die Bürger auf eine Schlacht in der Nähe gefasst, da räumten die Franzosen plötzlich das Feld. An ihre Rückzugslinie erinnert noch der Name „Franzosenstrasse" bei Reichenbach.

Das vordringende Heer der Verbündeten schloss nun Cassel ein (20. August). Kleinere Abtheilungen wurden weiter ins Land geschoben. Nach Lichtenau kam keine Besatzung.

---

[1]) Im 2. Pfarrhaus hinter der Kirche (jetzt Schulhaus).

[2]) Zum Magazin hatte sie 314 Viertel Hafer und Gerste zu liefern; davon mussten 277 im Werthe von 5850 M. auswärts beschafft werden. Die Einrichtung des Lazareths erfolgte ebenfalls auf Kosten der Stadt.

[3]) Staatsarch. Marb.; Akten Lichtenau.

Digitized by Google

Dagegen liess am 11. August ein braunschweigischer Jägerlieutenant (v. Helmold) mit grosser Härte sämmtliche Häuser der Stadt nach Lebens- und Futtermitteln für seinen in Helsa untergebrachten Truppentheil durchsuchen. Das war aber auch die letzte Drangsal.

Am 1. November fiel Cassel [1]). Das Land war befreit. Die nächste Dienstleistung des Lichtenauer Amts galt bereits der Heimwärtsschaffung der vor Cassel gebrauchten braunschweigischen Geschütze. 150 Zugpferde stellte das Amt dazu. Auf der Strecke Sandershausen-Hann. Münden fanden sie Verwendung.

Die weiteren Ereignisse berührten Lichtenau nicht mehr.

E. Gründung der Kolonie Friedrichsbrück (1777—1781).

Die bedeutende Grösse der Lichtenauer Feldmark — rund 4000 Acker, davon $^2/_3$ Land, $^1/_3$ Wiesen — war einer sorgfältigen Bebauung der Ländereien von jeher wenig förderlich gewesen [2]). Schon in älterer Zeit hatten sich daher Bestrebungen geltend gemacht, den entlegensten Theil der Stadtflur — das „alte Feld“ (auch „kalter Heister“ genannt) — zur Anlage einer neuen Ansiedelung zu verwenden; doch ohne Erfolg. Unter der Regierung des Landgrafen Friedrich II. griff die Stadt diese Pläne wieder auf (15. Febr. 1777). Landgraf Friedrich gab seine Zustimmung (7. Apr.). Zugleich setzte er die Einzelheiten der Ausführung fest. Die Zahl der Ansiedler von „Friedrichsbrück“ [3]) ward hiernach vorläufig auf 10 beschränkt. Jeder sollte ein eignes Gehöft erhalten; dazu ein Geschenk von 500 Thalern — zum Hausbau [4]) — und eine Beihülfe von 100 Thalern [5]) — zur Beschaffung des nöthigen Viehes [6]). — Ausserdem wurden jedem

---

[1]) *Stamford*, 397.

[2]) 1776 blieben 543 Acker unbenutzt.

[3]) Nach einer im Gelände vorhandenen Brücke und dem Namen des Landesherrn.

[4]) Aus der Kriegskasse. [5]) Aus der General-Depositen und Landes-Assistenzkasse.

[6]) Gegen Errichtung einer gerichtl. Hypothek und einer Verzinsung von 1 vom Hundert. Diese Sätze müssen hernach beschränkt worden

Digitized by Google

Ansiedler 3 Freijahre gewährt. Jedes Gehöft mit dem zugehörigen Lande sollte ein geschlossenes Gut darstellen; die neue Flur [1]) aber im Kataster von Lichtenau verbleiben. Die ganze Anlage war als sog. Stadtdorf gedacht, d. h. jeder Kolonist musste sich gleich den Bürgern an den städtischen Lasten, am Scharwerksdienst u. dergl. betheiligen. Branntwein und Bier, doch mit Ausnahme des Haustranks, durfte er nur aus Lichtenau beziehen, ebenso nur in den dortigen Mühlen mahlen lassen. Nach Ablauf der Freijahre sollte überdies ein ständiger Erbzins (vom Grund und Boden) an die Stadt entrichtet werden. Andererseits ward den Ansiedlern auch die Theilnahme an bürgerlichen Nutzungen, der Hute u. dergl. in Aussicht gestellt [2]). Mit dem Vollzug der getroffenen Anordnungen betraute man den damaligen Stadtschreiber und Postverwalter Joh. Wilh. Fink. Ende Mai trafen die Kolonisten, 10 an der Zahl [3]) aus Oberhessen und Nassau-Weilburg ein. Sie erhielten sofort die Ländereien zugewiesen, ebenso die Plätze für die Hofraithen [4]) (zu beiden Seiten der Leipziger Strasse). Im Juni 1777 begann der Bau der Wohnhäuser. Im Herbst 1778 konnten sie bezogen werden. Die Häuser erhielten 70 Fuss Abstand von einander. Den klimatischen Sonderheiten entsprechend, vereinigten sie Wohnraum, Stallung und Scheune unter einem Dach. Während der Bauzeit bot die Stadt den Ansiedlern freie Unterkunft, zum grossen Theil auch den Lebensunterhalt.

Bei der rauhen Lage und dem wenig ergiebigen Boden hatten die Kolonisten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

---

sein. Die Gesammtkosten für die Anlage von Friedrichsbrück wurden später auf nur 3440 Thlr. beziffert. Auf jede Familie kamen also nur 344 Thlr.

[1]) 336¼ Acker Land, 46 Acker Wiesen.

[2]) Die Friedrichsbrücker durften jedoch nicht mehr als höchstens 200 Schafe halten. Später ward die Koppelhute z. Th. eingeschränkt und aufgehoben.

[3]) Es waren dies Martin Galle — nachmals der erste Grebe —, David Sänger, Christoph Walter, Koch, Heinrich Balzer, Eiff, Vogt, Johs. Schieferstein, Heinrich Diez und Heinrich Viehmann. Alle kamen sehr dürftig und abgerissen an.

[4]) Die Errichtung geschlossener Güter hatte sich als unausführbar erwiesen.

Digitized by Google

1780 musste ihnen die Regierung nochmals drei Freijahre bewilligen, ebenso Zehntfreiheit für die Rottländereien; 1781 eine weitere Beihülfe von 200 Thalern zur Anschaffung einer Schafheerde und einen „Nothheller" von 60 Thlrn. Gleichzeitig wurde ein eigner Grebe für Friedrichsbrück bestellt.

An die Stadt traten die Einwohner von Friedrichsbrück von Zeit zu Zeit ebenfalls mit immer neuen Forderungen heran. Die im Anfang der Sache so günstige Stimmung der Bürger schlug daher bald ins Gegentheil um; namentlich als die Regierung 1782 von der Stadt die Unterzeichnung eines Wechsels in Höhe der für Friedrichsbrück bis dahin aufgewandten Summe (3300 Thlr.) forderte[1]). Bürgermeister und Rath lehnten das Ansinnen ab, baten vielmehr den Landgrafen, der Wechsel möge unmittelbar auf die Kolonisten gezogen werden. Ungnädig abgewiesen, beharrten sie trotzdem auf ihrer Weigerung. Selbst der von der Regierung zu schärferem Einschreiten veranlasste Verwaltungsbeamte (Commissarius loci) aus Melsungen vermochte ihren Widerstand nicht zu brechen[2]). Die Regierung verzichtete daraufhin auf ihr Vorhaben. Die Schuldsumme ward nun von den Kolonisten selbst anerkannt, ihnen aber 1824 erlassen.

F. Während der Fremdherrschaft (1806—1813).

Die Ereignisse des Jahres 1806 kamen den Bürgern nicht unerwartet. Schon um die Jahreswende 1805/1806, zuletzt noch im Oktober 1806 war die Bevölkerung des Amts durch wiederholte Durchzüge preussischer Truppentheile[3]) auf den Anbruch schwerer Zeiten vorbereitet worden.

---

[1]) Als Sicherheit sollte sich die Stadt Schuldverschreibungen in gleicher Höhe von den Kolonisten ausfertigen lassen.

[2]) Zwei von ihm abgehaltene Rathsversammlungen verliefen vergeblich. Es kam sogar zu Zusammenrottungen.

[3]) Es übernachteten oder rasteten zu Lichtenau:
am 10. Dezember 1805 das Leibkürassier-Regiment unter dem Oberst Grafen v. Schmettow,

Digitized by Google

Dass freilich in kurzer Frist der hessische Staat aufgelöst, der rechtmässige Herrscher [1]) vertrieben sein würde, ahnte wohl Niemand.

Der 1. November fand die Franzosen im Besitz des Landes. Umfangreiche Lieferungen begannen. Schon am 3. mussten die Bürger eine Menge Früchte und Lebensmittel [2]) in das Magazin zu Cassel schaffen, nicht minder im Frühjahr und im Herbst des nächsten Jahres (1807) [3]). Dazu wurde die Stadt öfter mit Truppen belegt [4]). Sie musste ferner eine grosse Anzahl Kriegsfuhren stellen [5]) und an dem sog. gezwungenen landständischen Anlehen (März 1807) theilnehmen [6]).

Besonders schmerzlich wurden diejenigen Maassnahmen empfunden, die der Behandlung des Landes als erobertes Gebiet entsprangen, die Vereidigung der Beamten und Ortsvorsteher auf den Kaiser Napoleon (13. Dezember 1806), die

---

am 11./12. Dezember 1805 3 Komp. — 17 Offiz., 567 Mann, 112 Pferde — vom Infanterie-Regiment Alt v. Larisch unter dem Oberstleutnant v. Walther u. Croneck,
„ 13. „ „ die Leibschwadron vom Kürassier-Regiment v. Quitzow mit dem Regimentsinhaber General v. Quitzow,
„ 20./21. „ „ ein Feldlazareth (3 Stabschirurgen, 43 Mann, 105 Pferde)
„ 10. Februar 1806 4 Feldbatterien,
im Oktober 1806 das Infanterie-Regiment Kurfürst v. Hessen mit 131 Pferden.

[1]) Wilhelm IX. (seit 1803 Kurfürst und als solcher Wilhelm I.).

[2]) 11 Viertel Korn, 32 Viertel Hafer, 28 Viertel Kartoffeln, 50 Ctr. Heu, 345 Gebund Stroh, 12 Ochsen, 2 Ohm Branntwein.

[3]) Am 6. April 2 Ochsen, am 22. 60 Ctr. Heu, 120 Gebund Stroh, am 30. Mai 66 Ctr. Heu, 152 Gebund Stroh (nach Witzenhausen), am 12. August 90 Ctr. Heu, am 30. September 68 Ctr. Stroh, am 16. Oktober 136 Ctr. Heu, am 15. November 15 Viertel Hafer.

[4]) Am 22. November 1806 Grossh. bergische Truppentheile, am 22. Dezember französische Gendarmen, vom 11. Februar bis 5. März 1807 2 Komp. Pariser Garde, ebenso am 6. Juli.

[5]) Zur Entschädigung der Geschirrhalter musste die Stadt 1807 1568 Thlr. borgen.

[6]) Auf Lichtenau entfielen 3243 Thlr. Hiervon konnten am 3. April statt des geforderten Drittels nur 811 Thlr. 24 Alb. bezahlt werden. Die Aufbringung des Restes verzögerte sich bis zum 13. Oktober (statt 5. Juni). Da die Stadt das Geld selbst borgen musste, erhielten die Gläubiger zunächst städtische, dann landständische Schuldverschreibungen, die 1810 gegen solche des Königreichs Westfalen umgetauscht und 1819 mit 98 v. H. wieder eingelöst wurden.

Digitized by Google

Auflösung der Bürgerschützen-Kompagnie und die Ablieferung ihrer Fahne (an den Oberstleutnant Schäfer in Melsungen). Noch tiefer griff die Errichtung des Königsreichs Westfalen (1807) in die altgewohnten Verhältnisse ein.

Aeusserlich scheint sich die hiesige Bevölkerung wohl ruhig in den Wechsel der Dinge geschickt zu haben. Weder der sog. Soldatenaufstand von 1806/7, noch die Dörnbergsche Erhebung von 1809 fanden hier offenen Widerhall. Dass es aber unter der Asche glühte, geht schon aus der Verlegung zweier Kompagnieen Pariser Garde nach Lichtenau (11. Februar bis 5. März), sowie aus der Entsendung kleiner Streif-Abtheilungen in die Gegend (16. Februar bis 15. März [1]) und 27.—29. April) [2]) klar hervor. Der Unterpräfekt nahm überdies Gelegenheit, die Bürgerschaft ausdrücklich vor etwaigen Unruhen zu warnen (6. Mai). Strenger denn je wurden fortan, hier wie anderwärts, die Regungen der Volksseele überwacht und alle Erinnerungszeichen an Deutschthum und Vergangenheit unterdrückt [3]).

Andererseits suchte man die Anhänglichkeit an das neue Herrscherhaus auf allerlei Weise zu fördern. Der Geburtstag des Königs gab jedesmal Anlass zu festlichen Veranstaltungen, deren Einzelheiten vom Präfekten genau vorgeschrieben wurden. 1810 und 1811 beschränkte sich die Feier noch auf die Abhaltung eines Festgottesdienstes, auf Tanzvergnügungen der Beamten und angesehenen Bürger, sowie auf die Speisung der Armen auf städtische Kosten. 1812 kam Glockengeläute am Vorabend und am Fest-

---

[1]) Trupps von 8—19 Mann, die zwischen Cassel und Spangenberg hin- und herzogen.

[2]) Kürassier-Patrouillen von je 3 Kürassieren am 27. und 28., von 1 Unteroffizier, 8 Kürassieren am 29. April „wegen der auswärtigen Unruhen!“

[3]) Der Ueberlieferung noch erwarb sich in jener Zeit ein Sohn der Stadt, der Gendarmerie-Brigadier Reinhardt das traurige Verdienst, einen der Mitanstifter des Aufstands von 1809 — den Leutnant Friedrich Wilhelm v. Hasserodt —, der schon glücklich bis Reichensachsen gelangt war, dort aufzustöbern und zu verhaften. — Aus der altehrwürdigen, vom Landgrafen Wilhelm VI. 1660 der Stadt verehrten Fahne musste 1811 der Namenszug des Stifters entfernt und durch den des Königs Jerôme ersetzt werden.

Digitized by Google

morgen hinzu. Vom Rathhause wehte zum ersten Male die Stadtfahne mit dem königlichen Wappen. In geschlossenem Zuge begaben sich die Mitglieder der Behörden und der Gemeindeverwaltung unter Vorantritt der Gendarmen zur Kirche. Abends vereinigte sie ein Festmahl. Die jungen Bürger tanzten. Beleuchtete Inschriften wurden bei Eintritt der Dunkelheit sichtbar und auf den Strassen ertönte der Ruf „Es lebe der König".

So nach dem an den Präfekten erstatteten Bericht. In Wirklichkeit wird sich der Jubel wohl in engeren Schranken bewegt haben. Dunkle Gerüchte sagten der Fremdherrschaft bereits nahen Untergang voraus. Bald entsprachen dem auch die Thatsachen.

Vom Herbst 1811 bis zum April 1812 hatten die Lichtenauer Bürger in fast ununterbrochener Reihenfolge französische und westfälische Truppenmassen auf der Leipziger Heerstrasse dem letzten noch unbesiegten Gegner Napoleons, Russland, entgegenziehen sehen. Vom Februar 1813 ab bis in den Juni hinein bot sich ihren Augen ein anderes Bild. Zerschmettert, in kläglichen Trümmern, kehrten die so stolz und siegesbewusst ausgerückten Regimenter auf demselben Wege wieder heim[1]). Neue Hoffnung belebte die Herzen. Wohl mischte sich ein gut Theil Schmerz in die aufflackernde Freude — nicht weniger als 24 Söhne der Stadt waren ja den russischen Kugeln und den nordischen Schnee- und Eisfeldern zum Opfer gefallen —, aber auch der stille Ingrimm wuchs. Mehr und mehr stiessen die Anordnungen der Behörden auf Widerstand. Ein Aufruf des Bürgermeisters, in dem er zur Bethätigung eines „guten Geistes" und zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufforderte, verhallte ohne nachhaltige Wirkung. Am 18. April 1813 kam es zu offenem Aufruhr.

Kürassiere vom 1., 3. und 4. westfälischen Regiment, die am 14. von Bischhausen aus hier eingerückt waren, hatten am frühen Morgen des 18. Lichtenau in der Richtung auf

[1]) Von den verschiedensten französischen und westfälischen, auch anderen Truppentheilen.

Digitized by Google

Cassel wieder verlassen. Kurz danach berührte das 3. und 4. Bataillon leichter Infanterie auf dem Marsche nach Eschwege die Stadt. Da verbreitete sich Vormittags plötzlich das Gerücht von der Annäherung feindlicher Schaaren. Anfangs unbestimmt auftretend, nahm es bald festere Gestalt an, zumal gegen Mittag die Kriegskassen der beiden Bataillone, ebenso das Gepäck des befehligenden Generals hierher zurückkehrten. Auch zwei Gendarmen der Witzenhäuser Brigade bestätigten bald darauf die Nachricht. Jeder Zweifel schien nunmehr ausgeschlossen. Selbst ein am Nachmittag eintreffender Husarenleutnant, der die Kriegskasse seines Regiments (1. westfälischer Husaren) nach Eschwege bringen sollte, schenkte den Nachrichten Glauben und gab den Weitermarsch auf.

Es ist daher begreiflich, wenn auch die Bürgerschaft in wachsende Aufregung gerieth. Als nun gar Abends gegen 8 Uhr wiederum zwei Truppenfahrzeuge unter Bedeckung von 8 Husaren hier ankamen und sowohl die Begleitmannschaft wie die Fuhrleute — alle waren angetrunken — vom Anmarsch der Feinde erzählten, erreichte die Unruhe den Höhepunkt. Vor dem Gasthause „zum weissen Ross", vor dem die Wagen hielten, entstand plötzlich ein grosser Auflauf. Gütliches Zureden des Bürgermeisters zerstreute die Menge für einen Augenblick. Sehr bald kehrte sie aber in verstärkter Zahl zurück. Die Husaren kümmerten sich dabei um die ihrer Obhut anvertrauten Wagen nur wenig. Hierdurch ermuntert, griffen die Nächststehenden zu. Waffen, Ausrüstungs- und Kleidungsstücke verschwanden. Erst das abermalige Einschreiten des Bürgermeisters rettete den Rest der Ladung. Ebenso gelang es ihm, durch zweckentsprechende Maassregeln der gleichfalls geplanten Wegnahme der drei Kriegskassen vorzubeugen [1]).

Die Bürger durchzogen nun die Strassen, stürmten die

---

[1]) Die Kriegskassen des 3. und 4. Bataillons wurden sogleich in den Höfen der Renterei und des Meisenbugischen Gutes (Junkerhof) untergebracht, die des 1. Husaren-Regiments anfänglich im „weissen Ross", als die Sachlage bedrohlicher wurde, im Renthofe.

Digitized by Google

Wache [1]), befreiten einen dort befindlichen bayerischen Militärflüchtling und tobten die ganze Nacht hindurch, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Sowohl die Kriegskassen, wie die Gepäckwagen der Infanterie konnten am nächsten Morgen unbehelligt abziehen. Dem Husarenleutnant war es bereits in der Nacht gelungen, mit seiner Kasse nach Melsungen zu entkommen. Auch wurde der grösste Theil der den Husaren entwendeten Sachen dem Bürgermeister heimlich ins Haus gebracht und darauf den Soldaten wieder zugestellt.

Die Sühne für die stattgehabte Empörung blieb nicht aus. Bereits am 19. wurden sechs der Hauptunruhestifter — Martin Vockenroth, Johs. Krause I, Nikolaus Vockenroth, Georg Heinrich Möller, George Streckert und Martin Berndt — festgenommen und am 22. nach Eschwege geschafft. Drei andere Rädelsführer — Jakob Dietrich, Georg Wilhelm Vogt und Nikolaus Leister — entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht. Anfang Mai war die Voruntersuchung soweit gediehen, dass am 4. das Kriegsgericht zusammentreten konnte. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung rückten am 2. zwei Kompagnieen der Grenadier-Garde ein.

Die Verhandlungen begannen um 3 Uhr Morgens auf dem Rathhause. Den Vorsitz führte der Oberstleutnant Graf zur Lippe. Abordnungen der gesammten Bürgerschaft mussten dem Gerichte beiwohnen. Ausser den am 19. Verhafteten, die zu diesem Zwecke wieder hierhergeschafft worden waren, hatten sich noch die Bürger Christoph Heppe, Johannes Heyner und Friedrich Methe zu verantworten. Die Sitzung dauerte nur wenige Stunden und endete mit der Verurtheilung des Martin Vockenroth, des Johs. Krause, des Georg Heinrich Möller und Nikolaus Vockenroth zum Tode. Martin Berndt und Georg Streckert kamen mit Gefängniss davon. Die Uebrigen gingen frei aus.

An Martin Vockenroth und Johs. Krause wurde das Urtheil noch an demselben Tage Mittags 11½ Uhr durch

---

[1]) am Oberthor, da, wo jetzt das Gerichtsgebäude steht.

Digitized by Google

eine Abtheilung der Grenadier-Garde vollstreckt[1]). Beide zeigten sich bis zum letzten Augenblick standhaft und ruhig. Die anderen Verurtheilten bezogen das Kastel in Cassel. Für Georg Heinrich Möller und Nik. Vockenroth sollte die Gnade des Königs angerufen werden.

Der strenge Spruch des Kriegsgerichts verfehlte seinen Eindruck auf die Bürger nicht. Schrecken und Angst hinderten fernere Widersetzlichkeiten.

Unter steten Durchzügen der bald von Cassel nach Eschwege, bald in umgekehrter Richtung marschirenden westfälischen Truppen verlief der Sommer 1813. In der Nacht vom 27. zum 28. September tauchten dann die ersten Kosaken — 1 Offizier, 20 Mann — vor Lichtenau auf. Sie gehörten zum Czernitscheffschen Korps. Ein Bote von Walburg begleitete sie. Einige ritten in die Stadt, wo sie sich der Pferde der gerade abwesenden Gendarmen bemächtigten. Der Rest blieb vor dem Thore. Dort wurden auch Alle verpflegt. Am nächsten Morgen setzte der Trupp seinen Weg auf Cassel fort. Er entging dadurch einer grossen Gefahr.

Am Nachmittage desselben Tages traf nämlich der westfälische General Bastineller an der Spitze des 1. und 2. Kürassier-Regiments, sowie des 3. Bataillons leichter Infanterie hier ein. Oberhalb der Stadt, auf einem Haferfelde an der Retteröder-Strasse machten die Truppen kurze Rast. Aber anstatt den Weg auf Cassel einzuschlagen und den Russen in den Rücken zu fallen, zogen sie um 6 Uhr nach Spangenberg weiter. Mit ihnen verschwand die letzte grössere Truppenmacht Jeromes aus der Gegend.

Die Russen hatten jetzt freie Bahn. Am nächsten Tage erschienen abermals 100 Kosaken; führten sich indessen übler auf als früher die Franzosen. Sie drangen auf das Rathhaus, misshandelten den Bürgermeister, sowie den gerade anwesenden Brigadier Dithmar und nahmen die von jenem verwaltete Kasse weg. In derselben Weise verfuhren am 30. mehrere von Melsungen nach Eschwege reitende Offiziere mit 15 Kosaken, nur dass sie es mehr auf die herrschaftlichen

[1]) auf dem Kreuzrasen.

Digitized by Google

Kassen absahen. Die Stadt sollte ihnen 100 Ellen grünwollenes Tuch liefern, kaufte sich jedoch mit 15 Thlrn. davon los [1]).

Die kühne Streifschaar Czernitscheffs vermochte sich indessen nur wenige Tage im Lande zu behaupten. Vom 13.—27. Oktober erschienen wieder kleine Abtheilungen westfälischer Truppen in der Gegend, bis dann vom 29. Oktober ab die Masse der verbündeten Heere heranwogte. Russen, vom Wintzigerodischen Corps — Kosaken, Ulanen, reitende Artillerie — eröffneten den Reigen. Die ersten Preussen, eine Munitionskolonne unter Bedeckung von 1 Offizier und 60 Mann des 6. schlesischen Landwehr-Regiments, trafen am 4. November hier ein [2]).

---

[1]) Auch später liess das Auftreten der Russen viel zu wünschen übrig. Ende 1813 ward der Wasenmeister Scheer zu Lichtenau beschuldigt, vier an der Rinderpest gestürzte Kühe gestreift und die Felle nach Waldkappel verkauft zu haben. Der russische Befehlshaber zu Eschwege hörte davon und sandte 2 Kosaken, den Scheer zu verhaften. Zugleich beauftragte er den Lichtenauer Bürgermeister mit strengster Untersuchung. Die Kosaken kamen in Hopfelde schon völlig betrunken an. Auf dem Weiterwege misshandelten sie den reitenden Boten der ihnen mitgegeben war. In Lichtenau wollten sie ihm auch sein Pferd abnehmen. Der Bürgermeister hatte grosse Mühe, sie zu besänftigen. In der Wohnung des Schneidermeisters Rosenblath untergebracht, fingen sie erneut an zu toben, schleuderten Speise und Trank in die Stube und prügelten den Rosenblath windelweich. Ein von Hopfelde aus mit ihnen nach Lichtenau marschirter preussischer Infanterist — August Schmidt vom 12. Rgt. — der etwas russisch verstand, suchte sie im Auftrage des Bürgermeisters zu beruhigen, erreichte aber das Gegentheil. Einer der Kosaken stiess ihn sogar vor die Brust. Der Preusse griff nun auch zu. Dabei verwundete er seinen Gegner leicht am Arm. Am nächsten Tage liess der Bürgermeister die Russen nach Eschwege zurückschaffen, während der Preusse nach Cassel weiterzog. Einige Tage später erschien der Befehlshaber von Eschwege in Begleitung mehrerer Kosaken und preussischer Reiter zu Lichtenau, die seinem Abgesandten am 18. zu Theil gewordene Behandlung zu rächen. Obwohl er Niemanden einer Schuld zu überführen vermochte, liess er den Rosenblath nebst dem Polizeidiener Weber binden und in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister nach Eschwege abführen. Die dort veranstaltete Untersuchung verlief natürlich erfolglos. Trotzdem wurden die Verhafteten erst freigelassen, nachdem sie 65 Thlr. an Untersuchungs- und Transportkosten, sowie an Strafe bezahlt hatten. Anfänglich forderte man sogar 200 Thlr.

[2]) Im Ganzen hatte die Stadt 1813 nicht weniger wie 439 Offiziere, 7592 Mann und 4092 Pferde zu beherbergen und zu verpflegen. Auf die übrigen Orte des Amts entfielen 143 Offiziere, 2873 Mann, 1046 Pferde. Die Dörfer des Etappenbezirks Lichtenau mussten ferner vom Herbst 1811 bis Ende 1813 490 zwei- bis vierspännige Wagen zu Kriegsfuhren, sowie 389 Vorspannpferde stellen; die Stadt 61 Wagen und 56

Digitized by Google

Am 21. November berührte auch der aus der Verbannung zurückkehrende Kurfürst Wilhelm I. das Weichbild der Stadt. Die Bürgerschaft bereitete ihm an der Grenze der Gemarkung einen wahrhaft begeisterten Empfang. Die amtlich angeordnete Feier der Wiederkehr des angestammten Fürstenhauses fand am 5. Dezember statt. Auch die anwesenden russischen Offiziere betheiligten sich daran.

Bald darauf traten die hessischen Behörden wieder in Wirksamkeit. Die Fesseln der Fremdherrschaft waren gebrochen.

G. In der Neuzeit (1814—1894).

Wie das Jahr 1813 geschlossen, so begann das Jahr 1814. Neue und hohe Anforderungen traten an die Bürger heran. Alles, was noch kriegstüchtig war, eilte zur Fahne, um in den Reihen der neu erstandenen hessischen Regimenter den Erbfeind vollends niederkämpfen zu helfen [1]). Die Daheimgebliebenen aber bewiesen ihre Opferwilligkeit dadurch, dass sie in demselben Jahre insgesammt 225 Offizieren, 5434 Mann und 1060 Pferden Unterkunft und Verpflegung gewährten [2]).

An dem Feldzuge in 1815 nahmen 16 Söhne der Stadt Theil. Die Einquartierungslast — 36 Offiziere, 809 Mann, 26 Pferde — blieb erheblich hinter der der früheren Kriegsjahre zurück.

Es folgten nun friedliche Zeiten, hier und da von aufregenden Zwischenfällen unterbrochen. Vom Jahre 1824 bis etwa 1850 beschäftigte eine sog. Spukgeschichte die Gemüther [3]). Im bösen Jahre 1830 kam es zu leichten Ruhe-

---

Pferde. Die Etappenstation wurde am 1. Okt. 1811 eingerichtet und bestand bis Ende 1813. Commissar war der Maire Wittich.

[1]) In die Liste des Landsturms wurden 219 Pflichtige eingetragen, darunter 8 Reiter.

[2]) Kurhessen, Preussen, Sachsen, Thüringer und Russen.

[3]) Die Sache spielte im Hause des damaligen Bürgermeisters und ist wohl der Aufzeichnung werth. Sie fing ziemlich harmlos mit einem Kleiderdiebstahl (Febr. 1824) an, wurde aber bald unerklärlich und daher unheimlich. Thüren, die eben noch verschlossen waren, fanden sich plötzlich geöffnet vor. Hausrath ward verschleppt und beschädigt. Zinnerne, starke Teller fand man wie Papier zusammengerollt; Sachen,

Digitized by Google

störungen (7. Oktober). Sie wurden indessen schnell gedämpft. Der Befehlshaber der drei Tage später eintreffenden Truppen — 80 Husaren, 40 Garde-Jäger —, Major v. Specht, konnte sich darauf beschränken, die Anstifter festnehmen und nach Cassel schaffen zu lassen. Ausserdem mussten sich noch an demselben Tage alle besonnenen Einwohner für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt verbürgen.

---

die eben noch in den unteren Zimmern gestanden hatten, auf dem Heuboden. Ein an der Wand hängendes Handtuch fiel auf den Fussboden und war auf der einen Seite ganz schwarz gefärbt. Die Familienglieder erblickten eines Tages die Hausfrau mit völlig geschwärztem Gesicht; der Hausherr, der die Ursache feststellen wollte, kehrte über und über bespieen in die Stube zurück. Beide hatten dabei nicht das Geringste von diesen Vorgängen wahrgenommen. Ferner wurde der Hausfrau beim Bettmachen das Betttuch unter den Händen weg entwendet. Die Sache wurde so arg, dass jede Nacht 4—6 wohlbewaffnete Bürger im Hause wachten. Aber je schärfer aufgepasst wurde und je mehr die Behörden Alles aufboten, Licht in das Dunkel zu bringen, desto toller trieb es der ungebetene Gast. Selbst am hellen Tage erschien er jetzt. Dabei spottete er aller Nachstellungen. Man bestreute die Treppe mit Erbsen; hörte auch, wie er ausglitt und herabstürzte, sah ihn aber nicht. Der Polizeiwachtmeister wurde eines Abends beim Betreten des Flurs plötzlich an beiden Armen wie in einem Schraubstock festgehalten. Die Pistole in der Hand, konnte er nicht feuern. Der Stein vom Schlosse wurde vielmehr abgeschraubt und ihm in die Hand gedrückt. Ebenso versuchte ein Bekannter des Hauses vier Schüsse auf eine Stelle in der Küche abzugeben, von der verdächtiges Geräusch kam. Die Waffen versagten. Bei der vorgenommenen Nachprobe entluden sie sich. Schliesslich, nachdem alle Mittel fehlgeschlagen waren — auch Polizeibeamte aus Cassel und Eschwege hatten nichts auszurichten vermocht — verzichtete der Betroffene auf weitere Verfolgung und ergab sich in sein Schicksal. Die Wachen wurden eingezogen. Von da ab wurden auch die Spukerscheinungen seltener, wiederholten sich aber von Zeit zu Zeit immer einmal, besonders im Winter 1832/3 (Ostern). Sehr bezeichnend ist das letzte Auftauchen des Gastes in 1850. Die Wittwe und eine Tochter des mittlerweile verstorbenen Bürgermeisters sassen arbeitend im Zimmer, als die Tochter plötzlich ihrer Mutter zurief, es sei eben Jemand durch die Stube gegangen. Diese hatte nichts bemerkt, frug jedoch, wohin der Betreffende gegangen sei. Die Tochter antwortete: „zu Deinem Bett". Kurz entschlossen durchsuchte nun die Wittwe das ganze Bett. Dabei fand sie unter der Matraze die Schuhe vor, die sie kurz vorher bei den Ofen gestellt hatte. Im Volksmunde hat sich ein förmlicher Sagenkreis um diese Vorfälle gewoben. Wiedergegeben ist hier nur, was mir von noch lebenden, durchaus glaubwürdigen Augenzeugen mitgetheilt wurde. Die über den Fall einst entstandenen Akten sind nicht mehr aufzufinden. Es ist daher vorläufig ausgeschlossen, eine hinreichende Erklärung des seltsamen Vorganges zu finden, der s. Zt. weit über die Grenzen des Amtes Aufsehen erregte. Jedenfalls hatte irgend ein gewandter Gaukler seine Hand im Spiele. Die Diebstähle zu Beginn der Sache deuten entschieden darauf hin.

Digitized by Google

Das sonst so unruhige Jahr 1848 verlief dagegen ohne wesentliche Begebenheiten.

Elf Jahre später versetzten äussere Verwickelungen die Stadt in Aufregung. Dem Hessenlande stand der Einmarsch preussischer Truppen bevor. Schon waren die Bürger angewiesen worden, Vorkehrungen zur Unterbringung der Truppen (780 Mann, 81 Pferde am 16. und 17. Juli; 180 Mann, 90 Pferde am 20.; 188 Mann, 144 Pferde am 21.) zu treffen, da erfolgten im letzten Augenblick Gegenbefehle.

Was 1859 nur gedroht hatte, trat 1866 thatsächlich ein. Am 20. Juni erschien die erste preussische Truppe, ein Bataillon vom 32. Infanterie-Regiment vor der Stadt. Am 21. folgte eine Abtheilung des Inf.-Rgts. Nr. 20 und am 23. drei Schwadronen des 7. Husaren-Regiments, dazu das 2. Bataillon des Inf.-Rgts. Nr. 30. Die letztgenannten Truppen blieben bis zum nächsten Mittag hier. Da bestimmt verlautete, die Hannoveraner hätten Witzenhausen besetzt und seien im Anmarsch, wurde noch an demselben Abend die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt und durch ausgestellte Feldwachen gesichert. Auch musste während der Nacht Alles marschbereit bleiben. Die Lärmnachricht erwies sich hinterher aber als falsch.

Wie dann im Oktober des gleichen Jahres Hessen seine Selbstständigkeit einbüsste, ist bekannt. Lichtenau wurde damit eine preussische Stadt, nachdem seine Bewohner nahezu 600 Jahre Freud und Leid mit dem angestammten Fürstenhause treulich getheilt hatten.

Während des deutsch-französischen Krieges (1870/71) standen 36 Söhne des Ortes unter den Waffen. Sie bewährten auch unter den neuen Fahnen den Ruhm althessischer Tapferkeit. Einen der ins Feld Gezogenen [1]) schmückte bei der Heimkehr das eiserne Kreuz. Gefallen war Keiner.

Aus der jüngsten Zeit sind noch zwei grössere Brände zu erwähnen. Der erste vernichtete am 18. September 1875 achtzehn Wohnhäuser und 34 Nebengebäude. Heu- und Stroh-

[1]) Heinrich Kiel, nachmals Polizei-Wachtmeister. Von den 36 waren 27 Kombattanten, 9 Nichtkombattanten.

Digitized by Google

vorräthe, die in erheblicher Menge auf den Hausböden lagerten, das von der Sommerhitze ausgedörrte Holzwerk und die unvollkommenen Löscheinrichtungen [1]) hatten das schnelle Umsichgreifen des verheerenden Elementes nur zu sehr begünstigt. Der zweite Brand kam 11 Jahre später, in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober 1886, zum Ausbruch. Er richtete noch grössere Verwüstungen an. Ein heftiger Oststurm trieb die Flammen von Haus zu Haus und entfachte so das Feuer zu immer grösserer Gluth. Obwohl reichlich Wasser vorhanden war, sehr bald auch auswärtige Feuerwehren der hiesigen zu Hülfe [2]) kamen, schienen zuweilen alle Anstrengungen vergeblich zu sein. Am bedrohlichsten wurde die Lage gegen Mitternacht. Der Kirchthurm fing Feuer und loderte hell auf. Zum Glück stürzte er, kurz nach 5 Uhr Morgens, in sich zusammen. Die grösste Gefahr war damit beseitigt. Allmählig vermochte man nun des Feuers Herr zu werden. Als der junge Tag graute, lagen die schöne Kirche, 20 Wohn- und 34 Nebengebäude in Asche. Aus den glimmenden Schutthaufen schlugen noch tagelang die hellen Flammen hervor. 50 Soldaten vom 3. hess. Inf.-Rgt. Nr. 83, die am 25. hier zur Hülfeleistung eintrafen, hatten vollauf zu thun, einen erneuten Ausbruch des Feuers zu verhüten.

Mittlerweile sind auf den Brandstätten neue Häuser entstanden, nüchterne, eintönige, doch gut eingerichtete Bauwerke. Das sonst so alterthümlich anheimelnde Strassenbild von Lichtenau hat damit viel von seinem früheren Reize verloren. Nur die Kirche ist wieder in alter Formenschönheit hergestellt. Sie bildet so eine hervorragende Zierde der Stadt. Der Tag ihrer Einweihung, der 29. September 1889, gestaltete sich zu einem grossen Feste, zumal die Feier des 600jährigen Bestehens des Ortes damit verbunden ward.

Mit dem Gedächtniss der Thatsache, dass am 14. September 1891 gelegentlich der Herbstübungen des 11. Armee-

---

[1]) Die Hochdruckwasserleitung bestand noch nicht. Das Wasser aus den Teichen wurde einfach in die Strassen geleitet, kam so unrein in die Spritzen und machte diese sehr bald unbrauchbar.

[2]) Es trafen nach und nach hier ein die von Walburg, Fürstenhagen, Cassel und Eschenstruth.

Digitized by Google

korps der erlauchte Bruder unseres jetzt regierenden Kaisers, Prinz Heinrich von Preussen, eine Nacht in den Mauern Lichtenaus verweilte [1]), und dass einige Tage zuvor, am 8., Grossherzog Ludwig von Hessen und bei Rhein den Trümmern des Reichenbacher Schlosses gegenüber auf der Hochfläche die Divisionsmanöver der 21. und 25. Division mit einer feldmässigen Heerschau [2]) beendete, möge dieser Abschnitt schliessen.

Mancherlei Geschick ist in den sechs Jahrhunderten ihres Bestehens über die Stadt dahin gezogen. An guten, wie an trüben Tagen hat es den jeweiligen Einwohnern nicht gefehlt. Immer wieder haben sie aber auch — wie ein Blick auf diese Blätter zeigt — Gottes gnädiger Hülfe und seines Beistandes sich getrösten dürfen.

Möge der Herr der Heerschaaren auch fernerhin über der Stadt walten und ihr noch eine ungemessene Zeit kräftigen Gedeihens und reichen Segens zu Theil werden lassen!

---

19. Nachrichten über die Amtsorte.

A. Allgemeine Bemerkungen.

Wie schon in der Vorgeschichte angedeutet ist, fielen die Grenzen des alten Reichenbacher oder Lichtenauer Amts nicht völlig mit denen des heutigen Amtsgerichtbezirks Lichtenau zusammen. Im Süden reichten sie erheblich weiter. Sie umfassten hier bis etwa 1530 [3]) die Orte Dinkelberg, Vockerode, Weidelbach, bis um 1400 ausserdem noch Schnellerode [4]). Ferner zinsten bis etwa 1531 Diemerode bei Sontra und Oberngude bei Rotenburg nach Reichen-

---

[1]) Se. K. Hoheit übernachtete in der Oberförsterei.

[2]) Die letzte, die der Fürst als Armee-Inspecteur abnahm.

[3]) In der R. A. R. von 1531 fehlen die Orte zuerst.

[4]) In der R. A. R. 1383—87 sind Gefälle aus Schnellerode verrechnet und zwar Vogtgeld, Gülde und Schäfereiabgaben. 1429 fehlen die Einnahmen aus Schnellerode.

Digitized by Google

bach [1]). Im Norden gehörten bis in die neueste Zeit (1879) Laudenbach und Rommerode zum Amt. Dagegen wurden Quentel und *Schönlinden erst 1321 damit vereinigt, nachdem Landgräfin Adelheid die Hälfte dieser Orte und die Gerichtsbarkeit darüber von Hermann v. Rengshausen gekauft hatte [2]). Auch das Gericht Harmuthsachsen — mit den Dörfern Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen und Wollstein — gehörte ursprünglich nicht zum Amte. Alter chattischer Besitz, war es um das 5. Jahrh. n. Chr. von den nachdrängenden Hermunduren eingenommen worden und hatte von da ab einen Bestandtheil der thüringischen Germaramark, später der Grafschaft Bilstein gebildet [3]). Im Jahre 1301 erwarben es Landgraf Heinrich I. und seine Gemahlin Mechthilde für Hessen zurück [4]), worauf es mit dem Amte Reichenbach vereinigt wurde.

Der Schwer- und Mittelpunkt des Amts lag auch nach Erbauung der Stadt noch lange zu Schloss Reichenbach. Hier hatten bis etwa 1490 die Beamten, der Amtmann und der Rentschreiber, ihren Sitz [5]). Hierher waren die Gefälle zu liefern. Beim nahen Dorfe, auf dem neuen Markt, wurden die Landgerichte gehegt [6]). Allmählig verschoben sich diese Verhältnisse immer mehr zu Gunsten der Stadt. Sobald die dortige Rathsversammlung die Bedeutung als Ober- (Land-) Gericht für die Amtsorte erlangt hatte, wurde auch die Malstätte dahin verlegt — um 1400 — [7]); gegen 1490 siedelten auch die Beamten nach Lichtenau über [8]).

In den politischen Verhältnissen des Amts traten nach 1247 — von den Verpfändungen in 1330, 1354 und 1386

---

[1]) 1531 sind die Gefälle nicht mehr aufgeführt. [2]) s. a. unter Quentel. [3]) s. Vorgeschichte.

[4]) 1301 am 14. Mai verkaufte Graf Otto v. Bilstein dem Landgrafen Heinrich und der Landgräfin Mechthilde die Lehnsgüter von der Werra bis zu dem Walde, welcher Hecheno genannt wurde, darunter auch die Vogtei Ermensassen, die Eckhardt v. Cappel von ihm zu Lehen trug (*Wenck*, U. B. II, 248).

[5]) 1491 wurde kein Gesinde mehr auf der Burg gehalten, ebenso keine Dienstleute mehr (R. A. R.), s. a. unter Schloss Reichenbach.

[6]) s. u. Gerichtswesen. [7]) s. u. Gerichtswesen. [8]) s. unter Bewohner der Stadt, Beamte.

Digitized by Google

abgesehen — wesentliche Aenderungen nicht mehr ein [1]). Fast alle Orte blieben stets in unmittelbarem landgräflichem Besitz. Zu Lehen wurden nur Retterode, Glimmerode und Hambach vergeben, ausserdem das Gericht Harmuthsachsen [2]). Die Amtsinsassen standen daher ausschliesslich unter der Gerichtshoheit der hessischen Fürsten [3]). Ebenso waren sie ihnen allein zu Zins und Dienst verpflichtet. Hierzu gehörten namentlich die Heeresfolge — mit Mannschaft und Wagen — [4]), die Spann- und Arbeitsdienste bei öffentlichen Bauten [5]), die Bestellung der landgräflichen Güter im Amt — soweit sie nicht an die Bauern zu Lehen vertheilt waren — [6]), ferner die Herbeischaffung des erforderlichen Brennholzes, sobald der Landgraf oder seine Räthe im Renthofe zu Lichtenau Einkehr hielten [7]), der Dienst bei den Jagden, insbesondere bei solchen auf Wölfe oder auf Hochwild — ebenfalls mit Mannschaft und Wagen — [8]). Auch die Wildbahn im ganzen Amt und umher, namentlich in dem Haine um das Schloss, im Lorbenholze und den anstossenden Waldungen — dem Meisebugischen-, Wickersröder- und Pfaffen- (Deutschherrn-?) Holz —, auf dem Weissner, dem Hirsch- und Rohrberge gehörte ausschliesslich den Landgrafen. In den Wäldern der Amtsinsassen und Lehnsträger stand der Herrschaft die Jagd auf Hochwild ebenfalls zu [9]).

---

[1]) s. Pol. Geschichte. [2]) s. bei den einzelnen Orten. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) ebendas.

[5]) Den Fuhrleuten sollte jedoch ein „ziemliches“ an Bier und Brot gereicht werden (Salb. 1553).

[6]) Noch 1553 mussten die vor der Stadt und in deren Feldmark gelegenen herrschaftlichen Aecker durch die Bauern von Quentel, Fürstenhagen, Walburg, Laudenbach, Rommerode und Velmeden bestellt werden. Die Dienstleistung erstreckte sich auf das Düngen und Ackern, ferner auf das Schneiden und Binden des Getreides, das Mähen des Heus und des Hafers, sowie auf das Einfahren. Das Saatgut wurde geliefert. Die Käthner und Beisassen waren verpflichtet, den Bauern hierbei zu helfen. Um 1560 wurden jedoch die landgräflichen Güter verpachtet. An Stelle der Dienste hatten die Amtsinsassen fortan eine jährliche Abgabe von 141 fl. 2 Alb. zu entrichten (Salb. 1553 und Aufz. im St.-Arch. Marb. Akten Lichtenau).

[7]) Salb. 1553.

[8]) Bei Schweinehatzen waren die Fürsten berechtigt, den Schäfern erforderlichenfalls die Hunde zu nehmen und sie zur Jagd zu benutzen (Salb. 1553), doch gegen Entgelt.

[9]) Salb. 1454, 1553.

Digitized by Google

Wie überall, so wurden auch im Reichenbacher Amt die Gefälle ursprünglich fast durchweg in Früchten oder in Vieh entrichtet, nicht minder in sonstigen landwirthschaftlichen Erzeugnissen (Butter, Käse, Eier u. s. w.). Vom 15. Jahrhundert ab wurden sie zum Theil, namentlich soweit es sich um Viehlieferungen handelte, in Geld umgewandelt [1]). Zur Sicherung der Gefälle mussten die Beamten und die Holzförster alljährlich einmal die Feldmarken und Grenzen sämmtlicher Amtsorte begehen und feststellen, wo etwa Neurodungen stattgefunden hatten, ob Jemand baute u. dergl. Kein zinsendes Gut durfte ohne Genehmigung der Beamten veräussert werden [2]).

In kirchlicher Beziehung gehörte vor der Reformation das ganze Amt zum Erzbisthum Mainz und zwar standen die Kirchen im engeren Amt, das immer hessisches Gebiet war, unter dem Archidiakonat Fritzlar, die zu Harmuthsachsen unter dem Archidiakonat zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde [3]). Nach Einführung der Reformation wurde das Amt dem Rotenburger Cirkel (Diözese Rotenburg-Allendorf) zugetheilt. Das neue Kirchenverfassungsgesetz hat die alte Scheidung wieder ins Leben treten lassen. Das Kirchspiel Harmuthsachsen gehört jetzt zur Diözese Eschwege-Allendorf, die anderen Pfarreien zu derjenigen Cassel-Land = Witzenhausen. [4])

Die Nachrichten über die einzelnen Amtsorte, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können, sind in der Folge derart zusammengestellt, dass 1) die Orte des engeren Amts, wie dies bis 1879 bestand — also einschl. Rommerode und Laudenbach —; 2) das Gericht Harmuthsachsen; 3) die Orte, die bis zum 16. Jahrhundert dem Amte zugerechnet wurden; 4) die benachbarten Orte aufgeführt sind. Die Wüstungen finden sich bei denjenigen Orten, in deren Feldmark sie jetzt liegen, ausserdem sind sie im Inhaltsverzeichniss nochmals nachrichtlich in alphabetischer Reihenfolge vermerkt.

---

[1]) Salb. 1553, s. a. die bez. Angaben bei den einzelnen Orten.
[2]) Salb. 1553. [3]) *Hochhuth* 416. [4]) s. a. Kirchen und Stiftungen.

Digitized by Google

B. Die Orte des engeren Amts.

1. **Friedrichsbrück**, Dorf (früher Kolonie), 2½ km nördlich von Lichtenau, an der alten Poststrasse Helsa-Walburg, zu Füssen des Hirschbergs. 152 Einwohner, 23 Häuser. Die Feldmark umfasst 85 ha. Wegen Gründung der Kolonie s. S. 231—233, wegen der Flurnamen unter „Stadtgemarkung" (S. 71—72.)

2. **Fürstenhagen** (1383 Fürstenhain, 1454 Fürstenhayn), Dorf, 3 km westlich von Lichtenau, am Zusammenfluss des Fischbachs und der Losse, an der Leipzigerstrasse und der Cassel-Waldkappeler Eisenbahn, mit 601 Einwohnern, 98 Häusern und 511 ha grosser Feldflur.

Der Ort wird urkundlich zuerst 1383 erwähnt [1]) und war, wie schon der Name besagt, wohl von jeher herrschaftlich. 1384 gab er 4 Pfd. Heller zu Gülde [2]), 1454 5 fl. 8 Böhmische Groschen zu Pfluggeld, dazu 1 Mark = 3 Pfd. 3 Schill. 2 Heller Gülde und 2 Kühe nach Reichenbach in die Küche (Michaelis), ferner 4 Kühe — je zwei im Mai und im Herbst — nach Cassel an den Hof. Der Zehnten musste zur Rentscheuer in die Stadt gefahren werden. Vom Flachszehnten war das Dorf befreit. Die Schaftrift gehörte der Herrschaft, ebenso 28½ Hufen Landes, deren jede 3 Scheffel Partim (halb Korn, halb Hafer) steuerte [3]). 1553 bestand die Zehntfreiheit auf Flachs nicht mehr. Das Pfluggeld betrug jetzt 6 fl 6 Alb. Statt der Kühe wurden 12 fl. 12 Alb. baar gegeben [4]).

Fürstenhagen gehörte bis um 1550 zu denjenigen Dörfern des Amts, die ihr eignes Gericht hatten. Dem Salbuche von 1454 gemäss sollte dieses von dem Amtmanne und drei bis vier Lichtenauer Schöffen gehegt werden [5]). Die Malstätte lag unterhalb der Kirche unter den Linden [6]).

---

[1]) R. A. R. 1383—87. [2]) ebendas. [3]) Salb. 1454. [4]) Salb. 1553.

[5]) Salb. 1454. Noch in 1532 wurde Gericht in F. abgehalten R. A. R. 1532, Bl. 23 (. . . 22 Alb. seint durch den amtmann, burgermeister und raith zur Lichtenaw vorczert, als sy meins gn. hern gerichte im dorffe Furstenhain gesessen haben, hat man inen ein malczeit nach altem herkomen geben), s. a. u. Gerichtswesen.

[6]) Noch jetzt vorhanden und mit Steintisch und Steinbänken ausgestattet.

Digitized by Google

1553 mussten jedoch die Bewohner Fürstenhagens gleich denen der übrigen Amtsorte ihr Recht in der Stadt holen [1]).

Als Kirchengemeinde bildete Fürstenhagen von jeher ein Vikariat der Pfarrei Lichtenau. Die Kirche ist 1489 erbaut. Die Glocken stammen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts [2]). Bis vor etwa einem Jahrzehnt besass die Kirche noch einen sehr schönen Flügelaltar. Auf dem Mittelstück war die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde dargestellt; ihr zur Rechten ein Bischof, zur Linken eine gekrönte Frauengestalt. Den Hintergrund bildete ein gemalter Teppich mit Goldgrund. Die Flügel zeigten die Figuren der zwölf Apostel in erhabener Holzschnitzerei [3]).

Das Dorf zählte 1539 30 Männer und Feuerstätten, 1575 35, 1659 36. 1731 betrug die Einwohnerzahl 297 Seelen [4]).

Die Mühle zu F. gab 1454 3 Schill. zu Grundzins, 1553 7 Alb., die neue Mühle (unter dem Dorfe) 1553 12 Alb. [5]).

In der Feldmark die Wüstungen:

a) *Fischbach, etwa 1 km südwestlich vom Dorfe. Die Grafen von Reichenbach übergaben 1220 ihre gesammten Güter zu „Viscbach“ an den deutschen Orden [6]).

b) *Rohrbach, etwa 2½ km nordöstlich von Fürstenhagen am Rohrbach (Rohrwiesen). 1261 schenkten Hermann v. Spangenberg und Siegfried v. Cappel dem Deutsch-Orden je eine Hufe Land zu Rorbach [7]). 1454 war die Wüstung nur ¾ Hufen gross. Sie wurde durch Hencze Oleymann und Hencze Jakob bestellt. Die Abgabe betrug je 1 Lymass Frucht (doch nur sofern der Acker solche gab). 1553 werden nur noch Wiesen zu

---

[1]) Salb. 1553.

[2]) Die kleinere trägt die Inschrift: Anno domini MDLVIII. O REX GLORIÉ VENI CVM PACE; die grössere: IN HONORE (!) SANCTI NICOLAI BEATE VEL SANCTE KATHARINE ANNO DOM. MDXII. Darunter: MEISTER HANS RORTROG VON HOMBERG GOIS MICH.

[3]) Der Altar ist jetzt in der Alterthümersammlung zu Marburg (Schloss) aufgestellt, s. a. *Hochhuth* 319.

[4]) Aufzeichn. im St.-Arch. Marb. [5]) Salb. 1454, 1553. [6]) *Wyss* I, Nr. 6, 7. [7]) *Wyss* I, Nr. 175, 176.

Digitized by Google

Rohrbach aufgeführt (Rohrwiesen), von denen die Mehrzahl, 14 Stück, durch Helsaer Einwohner geerntet wurden [1]).

c) *Bezzerode, 400 m östlich vom Dorfe, am Bezzeröder Wege; wohl gleichbedeutend mit *Wezzelsrode, das sonst nirgends im Amte aufzufinden ist, aber innerhalb desselben gelegen war. 1220 übergaben die Grafen v. Reichenbach ihre dortigen Güter an den deutschen Orden. [2])

d) *Hollenbach, 2 km westsüdwestl. vom Dorfe, nach Angabe der Einwohner ein wüster Hof, urkundlich nicht als solcher nachweisbar. Ackerfurchen und der Hollenbachsborn erinnern aber noch an einstige Bodenbearbeitung und Besiedelung.

Personennamen: †) 1383 Gerwig (Schäfer), Heynebruch, Hermann Fynne [3]); 1454 Hermann Pfetzing, Henne by dem Stege, Henne **Bernhard**, Curd Cunzel, Henne Götzen, Eckhardt Kaufung, Lotze Loubener, Hermann Kessler, Hencze Stelle, Hencze Schroder, Hans Ludolf, Curd **Smed**, Tiepel Hartmann, Hencze Fingke, Wigand **Nolde**, Heinrich **Doring**, Ludwig Sypel, Henne Wynand, Henne Ludenbach, Heinze Kelner, Hermann Weydelich [4]); 1474 Tiepel Ulner [5]); 1553 Breitenbach, Lenz, Hans, Jungehenn, **Tipell** Hupfeld, Otzel, **Vollandt**, Voley, Leisehen, Krehan, Reuss, Lotze, **Herich**, Schroter, Becker, Albrecht [6]).

Flurnamen: 1454 an deme Rorberge, 1553 Lißmanswise (zwischen Eschenstruth und Helsa gelegen), 1773 im Brumloch [7]).

3. **Glimmerode** (1323 Griboldcrode, 1330 Grimbolderode = Rodung des Grimbold, 1460 Glymenrode), Rittergut, 2,8 km südöstlich von Lichtenau an der Strasse nach Hopfelde, mit 170,5 ha grosser Flur, 12 Einwohnern.

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) *Wyss* I, 6 u. 7. [3]) R. A. R. 1383–87. [4]) Salb. 1454. [5]) R. A. R. 1474. [6]) Salb. 1553. [7]) Salb. 1454. 1553, Katastervorbeschr.

†) Die heute noch vorhandenen Namen sind hier und in der Folge durch fetten Druck hervorgehoben.

Digitized by Google

Von dem Gute führten einst die Herren von Grimbolderode den Namen. Siegfried v. G. war 1323 Bürgermeister zu Lichtenau [1]). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts — bis 1563 — hatte dann Hermann v. Hundelshausen, Amtmann zu L., den Hof zu Lehen. Nach dessen Tode überliess ihn Landgraf Philipp der Wittwe zu lebenslänglicher Nutzniessung. Die beabsichtigte Weitergabe an ihren Schwiegersohn, Johann v. Ratzeburg zu Sontra, untersagte er dagegen zunächst (5. Dezember 1563). Erst 1575 erscheint Johann v. Ratzeburg als Besitzer. 1671 war das Gut in den Händen Jobst Lämmerhirts, eines Kapitäns aus Wolfenbüttel. Von dessen Kindern erwarb es 1688 Georg v. Meisenbug um 4000 Thlr., worauf es in seiner Familie weiter vererbte. Nach dem Tode des Obersten Wolrad v. M. fiel es an den Obersten Johann Milchling v. Gohr zu neuem Mannlehen [2]). In der Folge wechselte Glimmerode seine Besitzer noch häufiger. Um 1816 kam es an Wilhelm Otto v. d. Malsburg. Von diesem erstand es 1822 (14. August) Leutnant Heinr. Jul. Rivière. 1831 (8. Oktober) ward es an H. C. Fr. Lehste und Heinrich Meier († 21. August 1837) [3]) weiter veräussert. 1840 (30. Juli) erwarb der Staatsminister Frhr. Schenk zu Schweinsberg das Gut. Seinen Nachkommen gehört es noch.

Zwischen Glimmerode und Reichenbach befand sich früher ein zum Hofe gehöriges Braunkohlenbergwerk (Tagebau). Die Ausbeute betrug in den 40er Jahren rund 4000 Malter Kohlen jährlich. 18 Arbeiter wurden ständig darin beschäftigt [4]).

4. **Hambach** (1322 Haynbach, 1390 Heimbach, 1495 Hambach) Rittergut, 3½ km östlich von Lichtenau, nahe dem Schnittpunkte des Walburg-Hopfelder und des alten „Hambacher Weges“ (Lichtenau-Holstein), mit 170 ha grosser Feldflur, 13 Einwohnern.

Hambach, einst ein Dorf, gehörte 1229 bereits dem Kloster Kaufungen [5]). 1322 wird ein Heinricus de Haynbach

---

[1]) U. B. 6. [2]) Aufzeichn. im St.-Arch. Marb.
[3]) Er liegt am Rande des Glimmeröder Wäldchens begraben.
[4]) *Landau*, Kurh., 334. [5]) Kauf. Urk.

Digitized by Google

erwähnt[1]). Nachher belehnte das Kloster die v. Felsberg mit dem Hofe. Eckhardt v. Felsberg, der 1390 auf dies Lehen verzichtete, um ein anderes von demselben Kloster — in Herleshausen und Wommen — zu übernehmen, liess sich noch in dem gleichen Jahre mit Genehmigung des Landgrafen Hermann Hambach von Neuem übertragen[2]). Ein Nachkomme, Kraft v. Felsberg, gab den Hof nach längeren Streitigkeiten mit dem Kloster an dieses zurück — 18. Mai 1471? — [3]), worauf die v. Bischofferode damit belehnt wurden[4]). 1495 wird Hambach als „wonliche Vestenunge" des gestrengen Eberhard v. Bischofferode bezeichnet[5]). Zur Zeit des 30jähr. Krieges — 1629 — wurde das Gut den Gebrüdern Friedrich Hermann und Walrab v. Boyneburg gen. v. Hohenstein übertragen und zwar als Entschädigung für ein anderes Gut, das sie dem Hessen-Darmstädtischen Hause abgetreten hatten[6]). Nach dem Tode des letzten Vasallen, des Rittmeisters Carl August v. Boyneburg-Hohenstein († 30. 1. 1768) fiel der Hof an den hessischen Lehnsstuhl zurück, der ihn nun um 14 000 Thlr. an den Bürgermeister Ruelberg zu Grossalmerode verkaufte[7]). Von dessen Söhnen Georg und Johannes erwarb ihn 1824 Wilhelm Gau; von diesem 1857 (2. Nov.) der Oberlandforstmeister Gottlieb Franz August Adolf von Berlepsch.

An der Westseite ist das Schloss noch durch Wall und Graben geschützt; es wird von den Besitzern nicht selbst bewohnt, sondern ist mit dem zugehörigen Gute verpachtet.

Zu Hambach zählt noch das Vorwerk Steinholz, 2 km nördlich von Walburg. Das Werk umfasst jedenfalls die in älteren Urkunden als Zubehör von Hambach genannten Länder „am kalten Heister"[8]).

---

[1]) Germ. U. B. 73. [2]) Kauf. Urk., s. a. unter Walburg.

[3]) Kauf. Urk. Der Streit drehte sich um die Stiftsgüter zu Hambach, sowie um solche, die einige Bauern im Gerichte Reichenbach in Besitz gehabt hatten (Kauf. Urk. von 14 . .).

[4]) s. a. *Landau*, W. O., S. 69. [5]) U. B. 52.

[6]) Zu Gross- u. Klein-Gerau in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen. (Katastervorbeschr.) [7]) St.-Arch Marb.

[8]) „Die Lehen zu Heimbach . . . und am kalten Heister" 1471 Kauf. Urk.

Digitized by Google

5. **Hausen** (1300 Husen, 1454 Husun)[1]), Dorf an der Strasse von Velmeden nach Viehhaus und Schwalbenthal, 7½ km östlich von Lichtenau, am Westabhange des Weissners, der höchstgelegenste Ort im alten Hessen, mit 303 Einwohnern, 63 Häusern und 371 ha grosser Gemarkung.

1454 hatte Hausen noch sein eigenes Gericht, das vom Amtmann und 3—4 Lichtenauer Schöffen im Orte selbst gehegt wurde[2]). Von den 22 Hufen die damals innerhalb der Feldmark dem Landgrafen zustanden, zinste eine dem Pfarrer; die anderen gaben 2 fl. Pfluggeld und zu Michaelis eine Kuh in die Küche nach Reichenbach (1553 statt dessen 2 fl. 2 Alb.). Ferner mussten die Hausener denen von Velmeden 3 Pfd. Schillinggeldes zur Lieferung weiterer Kühe an den Hof zu Cassel beisteuern[3]).

In kirchlicher Beziehung gehörte Hausen bis 1756 nach Laudenbach — als Erbfilial —, von da ab ward es Velmeden zugetheilt[4]).

Die Mühle im Dorfe war schon 1454 vorhanden. Sie gab 6 Alb. Grundgeld und zinste im Uebrigen gleich einer Hufe Landes[5]).

Das Dorf ist sehr arm. Neuerdings hebt sich durch Graben von Thonerde der Verdienst etwas. Die Flur liefert der hohen Lage wegen nur geringen Ertrag.

Oberhalb Hausen, 1½ km nord-östl. das Viehhaus, einst Vorwerk, jetzt Wirthshaus, schon 1553 genannt[6]).

Unterhalb, 1,7 km west-süd-westlich die Steinbachsmühle, der letzte Ueberrest des Ortes *Steinbach.

Wüstungen:

a) *Steinbach: 1,7 km west-süd-westlich von Hausen. Um 1300 waren die Brüder Hartrad und Werner v. Reichenbach hier begütert. Sie schenkten diesen Besitz im Jahre 1300 der Kirche zu Hersfeld[7]). 1375 übertrugen die v. Schlutwinsdorf eine Hufe zu Steinbach dem Stifte Kaufungen als Lehen[8]). Auch 1383 muss

---

[1]) *Arnold*, Wand. 392; Salb. 1454. [2]) Salb. 1454.
[3]) Salb. 1454 u. 1553. [4]) Man. Hass. 4° Nr. 41, 151; s. a. *Hochhuth*, 327. [5]) Salb. 1454, 1553. [6]) Salb. [7]) *Landau*, Samml.
[8]) *Landau*, W. O., 70.

Digitized by Google

der Ort noch bewohnt gewesen sein; ein Schäfer Heinrich aus „Steynbach“ war damals in Hollstein [1]). Jedenfalls ging St. in den Fehden von 1385—90 unter, vielleicht auch in denen zu Anfang des 15. Jahrh. 1554 war er bereits wüste. Die Wüstung umfasste ungefähr 4 Hufen; 1553 dagegen 6 Hufen Landes, die von Velmeden [2]), Küchen [3]), Hopfelde [4]), Walburg [5]) und Hausen [6]) aus bestellt wurden. Die Abgabe betrug damals 4 Pfd. Heller jährlich [7]). Die Hute wurde noch 1773 von Hausen, Küchen und Velmeden gemeinsam ausgeübt [8]).

Das Gehölz im Steinbach, das einerseits an die Feldmark Küchen, andererseits an herrschaftliches Eigenthum stiess, — 383¾ Acker 12 Ruth. gross — verkaufte 1680 (31. Juli) Jost Friedrich v. Buttlar zu Friemen nebst allen darauf haftenden Rechten um 300 Thaler an den Landgrafen Karl [9]).

Etwa 30 Schritte abwärts der jetzigen Mühle liegt links vom Wasser der „Todenhof“ des einstigen Ortes.

b) *Wissner (1195 Wißener, 1383 Wiesener, 1454 Wyssener, 1553 ebenso), am Südabhange des gleichnamigen Berges in dem Thale zwischen Hausen und Küchen. 1195 hatte das Kloster Germerode Güter in W. [10]). 1341 verschrieb Hartrad v. Reichenbach „sein gesammtes Erbe im Dorfe Wysener“ [11]). 1383 und 1384 wird W. noch ausdrücklich als Dorf bezeichnet [12]). Da es 1454 wüste war [13]), ging es wahrscheinlich wie *Steinbach in den Kriegen von 1385—90 zu Grunde. Im Salbuche von 1454 heisst es darüber: „Item liegen daselbst zu Wyßener 5 Huben Landes, das ist Lehen und hat Hermann v. Cappel von der Herrschaft zu Hessen zu

---

[1]) R. A. R. 1383—87.
[2]) 1454 von: Heinze Hertich, Gerlach und Henne Kürne.
[3]) 1454 von: Symon. [4]) 1454 von: Henne Beheim und Thies.
[5]) 1454: Henne Amme. [6]) 1454 von: Henne Hans.
[7]) „für den Dienst, für Küchenspeise — auf Reichenbach — und alle anderen Dienste“ Salb. 1454.
[8]) Katastervorbeschr. 1773. [9]) Urk Staats-Arch. Marb.
[10]) *Kuchenb.* Anal. Hass. Coll. IX, 150. [11]) *Landau*, W. O., 71.
[12]) R. A. R. 1383—87. [13]) Salb. 1454.

Digitized by Google

Lehen gehabt und ist bewilliget, dass die genannten Hufen der Tochter Hermanns, Jungfern [1]) zu Germerode im Kloster, zeitlebens bleiben sollen und hernach sollen sie in die rechten Hände gehören." Weitere 5 Hufen — die der Herrschaft zustanden mit Zinsen und Diensten, Gebot, Verbot und Gericht — hatte der Landgraf inne. Sie wurden von Küchen und Hasselbach aus bebaut [2]). Im Jahre 1466 hatten die Meisenbuge „daz Wyßeners felt halb" zu Lehen [3]); auch in dem letzten Lehnsbriefe von 1788 wird es erwähnt [4]). 1553 war die Wüstung zwischen denen v. Hundelshausen, v. Bischofferode und dem Kloster Germerode getheilt [5]). Ein Theil, also wohl die herrschaftliche Hälfte, war an die Bewohner der umliegenden Orte vergeben [6]). Auch versuchten 1581 die v. Hundelshausen, die der Herrschaft zustehenden Bussen aus der Wüstung W. an sich zu ziehen, doch ohne Erfolg [7]). 1685 wird noch die wüste Kirche des Ortes erwähnt [8]). Die Flur umfasste 17½ Hufen [9]).

Personennamen: 1454 Nigkel [10]), Hebestrid, Grass, Hans, Wigand, Scheffer, Grostuck, Muldener, Walkmoller, Eckell, Mergartt, Ort, Ernst, **Schmidt**; 1553 Pfetzingk, Gröll, Schingewolf, Gumpell, Schultheiss, Nuckell, Gerlach, Linge, Tresseler [11]).

Flurnamen: 1454 Wyßener, in dem Thannengrunde; 1553: uff der Morgengabe, die Strutt, am Wißener, die Wisen bober dem Viehause (sämmtlich als Rott-

---

[1]) Nonne. [2]) von Henrich Lynde, Claus Molner und Symon Schüßeler zu Küchen; Heinze Boddener und Henrich Stück zu Hasselbach. (Salb.) [3]) *Landau*, W. O., 71. [4]) U. B. 89.

[5]) *Landau*, a. a. O. 1519 fielen dem Kloster aus der Wüstung W. und der Mühlenstätte (Molnstat) daselbst: 14 Beh. 3 Hell., 11 Hahnen, 6 Käse, 2½ Schock Eier und einige Dienste. Der Klosterantheil betrug 5½ Hufen. U. B. Germ. S. 118.

[6]) Salb. 1553; 5 Hufen, davon 1 Hufe an Heincz Faupel-Hollstein; 2 Hufen an Valtin Schröder-Küchen; je 1 Hufe an Steffen Hartung und Claus Bernt ebendaselbst. [7]) Aufz. Staatsarch. Marb.

[8]) Die Stelle wird noch heute gezeigt und heisst „an der wüsten Kirche".

[9]) *Landau*, a. a. O. [10]) „der schroter." [11]) Salb. 1454. 1553.

Digitized by Google

wiesen), im und ufm Steinbach; bei der wusten Kirchen [1]).

1589 waren 22 Haushaltungen im Dorfe [2]).

6. **Hollstein** (1195 Holsten, 1322 Holsten, Holnstein, 1323 Holensteyn), Dorf, 6½ km süd-östlich von Lichtenau, an der Hollsteine und der Strasse von Lichtenau, die in der Nähe auf die Leipziger Landstrasse stösst. 136 Einwohner, 26 Häuser. Die Flur ist 360 ha gross.

Der Ort wird 1195 zuerst erwähnt. Das Kloster Germerode besass damals Güter im Dorfe [3]). H. war auch Sitz eines Edelgeschlechts, der Herren von Hollstein (Holensteyn, Holnsteyn), die um 1320 in die Stadt übersiedelten. Zugleich überliessen sie, nämlich die Brüder Theodor, Heinrich, Kunemund, Konrad, Albert und Eckhardt v. Holnstein alle Eigengüter, die sie von ihren Eltern und Voreltern her im Dorfe besassen, aus freien Stücken an den Landgrafen Otto und dessen Sohn Heinrich II. (1332 5. Januar.) Nur sechs Hufen und Hofraithen behielten sie sich auch ferner vor, derart, dass die Landgrafen ausser der Gerichtshoheit keinerlei Rechte daran haben sollten [4]). 1454 stand das Dorf mit Gericht, Gebot, Verbot und Diensten allein dem Landgrafen zu. Es steuerte damals 3 fl. zu Pfluggeld und 1 Kuh (1553 stattdessen 3 fl. 3 Alb.) in die Küche zu Reichenbach; eine zweite Kuh nach Cassel an den Hof [5]). In der Feldmark war eine Rodung „Nennyngeburg", von der die Inhaber 6 Viertel Waizen und 6 Viertel Hafer, sowie 10 Fastnachts- und 10 Michaelishühner, ausserdem 5 Schock Eier auf die Burg liefern mussten. Von den 21 Hufen zinsten sechs den geistlichen Lehen zu Lichtenau (Georgsaltar) und zu Melsungen. Auf die Burg waren sie nur mit je 2 Schill. und einem Fastnachtshuhn pflichtig. Das Gericht für Hollstein

---

[1]) Salb. 1454. 1553. [2]) Man. Hass. 4° Nr. 41.

[3]) Germ. U. B. 1; *Kuchenbecker*, Anal. Hass., Coll. IX, 148 u. f. Noch 1519 bezog das Kloster 40 Groschen hess. Währung aus den „Rorewesen" zu Hollstein (U. B. Germ. S. 114).

[4]) U. B. 5. [5]) Salb. 1454. Zu der Kuh nach Cassel mussten die von Hopfelde 12 Schill. beisteuern.

Digitized by Google

wurde noch 1454 im Dorfe selbst abgehalten und zwar durch den Amtmann und drei bis vier Schöffen von Lichtenau [1]).

In kirchlicher Beziehung bildete Hollstein von jeher eine Tochtergemeinde von Reichenbach. Am Südende des Dorfes, auf einem kleinen Hügel, erheben sich mehrere haushohe Felsen, die vielleicht dem in einem engen Thale (Hohle, Hohlweg) angelegten Orte den Namen gegeben haben [2]).

1539 zählte das Dorf 8 Mann und Feuerstätten, 1575 45, 1659 16 [3]).

Die Mühle im Dorfe war bereits 1383 vorhanden, sie gab damals 8 Pfd. Heller [4]).

Etwa 1 km unterhalb im Wehrethal die Weissmühle, der Ueberrest eines ausgegangenen Ortes.

Wüstungen:

a) *(Nieder)-Weissenbach (1294 „in inferiori villa Wizinbach", 1454 Wyßinbach). 1294 verkauften die Söhne des Johannes Blendigans, Nikolaus, Pleban zu Friedland und Bertold, mit Genehmigung ihrer Mutter und ihrer anderen Brüder alle Güter, die sie in dem Dorfe hatten, dem deutschen Hause zu Reichenbach [5]). 1382 war wohl nur noch die Mühle (Wißinbacher-, Weissenbachs-, heute Weissmühle) vorhanden. Walther v. Hundelshausen übergab sie am Dienstag nach St. Lucien mit allem Zubehör dem Kloster Germerode [6]). 1454 steuerten der Müller Henne Lynde und sein Sohn aber nur nach Reichenbach, und zwar 4 Schill. und 3 Scheffel Hafer. 1553 wird Heinz Vaupel als Müller genannt. Er entrichtete 1 fl. 14 Alb. zu Grundgeld, 3 Scheffel Hafer und 20 Alb. zu Gülde [7]). Im Germeröder Güterverzeichniss von 1519 fehlt dementsprechend die Mühle [8]). Der Lehrer von Reichenbach ist noch heute verpflichtet, alle 14 Tage am Sonnabend

---

[1]) ebendas. An der Dorflinde sind noch jetzt zwei Halseisen zu sehen.

[2]) Holenstoyn = bei den Steinen in der Hohle.

[3]) Aufz. im Staatsarch. Marb. [4]) R. A. R. 1383—87. [5]) U. B. 2. [6]) U. B. Germ. 240. [7]) Salb. 1454, 1553. [8]) U. B. Germ. S. 118, 119.

Digitized by Google

nach der Weissmühle zu gehen und zu lesen (Bibelstunde zu halten), doch nur wenn die Mühle bewohnt wird. Er erhält dafür jedesmal 1 Brot [1]).

b) *Breitenrode (1454 Breydenradė). 1454 zwei Hufen Landes gross, die drei Scheffel nach Reichenbach gaben („was und wenn es treibt", d. h. ausgestellt wird). 1553 lieferten sie 3 Metzen Waizen und 12 Metzen Hafer [2]).

Personennamen: 1383 Keplir, Henne der Junge [3]); 1454 Wygand, Westfeling, Lurmhain, Keme, Holzappel, Mengoss, Lammespech, Foypel, Schermer; 1553 Schweinsberg, **Holstein**, Schinz, Wolnhaupt, Pfetzingk, Muldener.

Flurnamen: 1454 Wyßinbach, der Mahengrund, an deme Yberge gelegen, Nennyngeburg(berg), das Breidenrade, Wenyngenrode, Meygesberg in der Wißinbach; 1553 Steinberg, die wüste Hube, Breidenrodt, Hellegraben; 1645 das Jungfrawenland (vor H.), der Küchenhof, im Digelgrunde [4]).

Wasser: 1553 die Weher (Wehre) [5]).

7. **Hopfelde** (1383 Hubfelde, 1680 Hupfelde, vielleicht im Gegensatz zum benachbarten Hopfenberge — von hoppo-Hügel oder huoba-Hügel — [6]) so genannt), Dorf, 4 km südöstlich vom Amtsorte, an der alten Poststrasse von Lichtenau nach Hollstein. 202 Einwohner, 43 Häuser. Die Flur umfasst 329 ha.

In der Feldmark lagen 1454 25 Hufen. 13 davon, das Neuland (nördlich vom Dorfe), zinsten dem Landgrafen voll; 12 — die alten Hufen genannt —, südlich vom Dorfe, gaben dagegen nur je 1 Lymass Hafer („alten Hafer") auf die Burg [7]). Die sonstigen Gefälle aus den „alten Hufen" standen denen v. Hundelshausen und v. Holzheim zu. Im

---

[1]) Pfarreiarch. Reich. [2]) Salb. 1454, 1553. [3]) R. A. R. 1383—87. [4]) Pfarreiarch. Reich. [5]) Salb. 1454, 1553. [6]) *Arnold* 354.

[7]) Zusammen 3 Viertel. Dieser „alte Hafer" wurde noch bis ins gegenwärtige Jahrhundert entrichtet.

Digitized by Google

Uebrigen gab damals das Dorf 4 fl. zu Pfluggeld, eine Kuh nach Reichenbach (zu Michaelis), eine zweite nach Cassel. 1553 zinsten die alten Hufen Johann v. Ratzeburg [1]).

Hopfelde gehörte von jeher zum Kirchspiel Reichenbach, besitzt aber eine eigene Kirche, die um 1510 begonnen aber erst 1592 vollendet wurde. In einer Eingabe der Gemeinde an den Landgrafen Wilhelm IV., in der um Bewilligung einer Beisteuer zum endlichen Ausbau des Kirchleins gebeten wurde, heisst es 1590: „Wir Armen haben bei uns in unserm Dorf eine Kirche, die wir vor etzlichen Jahren mit Hilf und Handreichung frommer Leute angefangen und doch nicht vollendet erbawet und hier also bisher von der Bauernkrieg (1525) bauloß gestanden, wäre wohl recht und christlich, dass wir die Kirche uffrichtig und dem Evangelio zu Ehren in Baw und Besserung hielten, haben aber keinen Vorrath, nichts als einen Acker, der zum höchsten 2 oder 3 Metzen abwirft" [2]). Dank der kräftigen Beihülfe Wilhelms konnte die Kirche nun vollendet werden. Sie ist in gothischem Stil gebaut. Der Schlussstein über dem Eingange trägt die Jahreszahl 1519.

1680—82 wurde die Cassel-Leipziger Poststrasse über Hopfelde und Hollstein gelegt [3]).

1539 zählte Hopfelde 15 Mann und Feuerstätten, 1579 18; dagegen 1639 und 1650 nur noch 6 und 4; 1659 wieder 17 [4]).

Personennamen: 1383 Dytmar; 1384 Westfeling, Andreas, Nese [5]); 1454 Boynstein, Lynde, Bernstel, Krehan, Rode, Wynand, Boymgarten, Beheim, Thies; 1553 **Wolnheupt, Schweinsbergk**, Gelenbrecht, Konigk, Musehund, Pfeill, Michel, Salzmann [6]).

Flurnamen: 1454 in der Awe, die alden Huben, die Geren (von gêro = angulus, lingua, auslaufende Abhänge, einspringende Winkel; Arnold 115); 1553 das breide Drisch vor deme Haine zu Richenbach, im Helle-

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) Akten des St.-Arch. Marb. [3]) s. Verkehrswesen und Verkehrswege. [4]) Staatsarch. Marb. [5]) R. A. R. 1383—87. [6]) Salb. 1454, 1553.

Digitized by Google

graben und im Haine (an beiden Orten Rottwiesen)[1]; 1645 im Hainbach Sigen, vor den Guckguckshecken[2]).

8. **Laudenbach** (1195 Luterbach, 1348 Ludenbach, 1397 Ludinbach), jetzt zum Amtsgerichtsbezirk Grossalmerode gehörig, Pfarrdorf, 8 km nordöstlich von Lichtenau, an der Walburg-Witzenhäuser Strasse, am Gelsterbach. 838 Einwohner, 133 Häuser. Die Flur ist 775 ha gross, doch wurden noch 1860 nur etwa 140 ha bepflügt[3]).

Das Kloster Germerode besass schon 1195 Güter in L. 1348 vergrösserte es diesen Besitz, indem es Gefälle in anderen Orten[4]) gegen solche in Laudenbach von Hermann v. Spangenberg und Treffurt eintauschte[5]). Die Pfarrkirche — ecclesia parochialis in Ludinbach — wird zuerst 1397 erwähnt[6]). 1454 waren innerhalb der Flur 13 Hufen. Davon standen die Bernhardts-, Gedelings-, Folkenands-, Ergkenbrachts-, Heynsche- und Tinkelbergshufe, sowie die Tinkelbergsmühle allein der Herrschaft zu. Sie gaben alljährlich 6 fl. zu Pfluggeld, 4 Kühe nach Cassel, 2 nach Reichenbach in die Küche; 1553 statt der Kühe 7 fl. 5½ Hufen waren denen v. Felsberg mit 3 Vierteln Hafer pflichtig, doch bezog 1454 Gerwig v. Bischofferode den Zins. 1553 musste ausserdem von jedem Hause ein Huhn gegeben werden. Wüste Häuser und solche, in denen die Frau im Kindbett lag, blieben frei[7]).

In dem Kriege 1386—87 fand wahrscheinlich bei Laudenbach ein Gefecht statt, in dem der Oheim des thüringischen Marschalls Dietrich v. Bernwalde auf der Flucht erschlagen

---

[1]) ebendas. [2]) Pfarreiarch. Reich. [3]) s. *Landau*, Kurh., S. 335.

[4]) in *Hetzenrode, in *Appenrode, in Bischofferode, in Burghofen, sämmtlich im alten Amte Spangenberg. S. a. U. B. Germ. 1.

[5]) und zwar 21 Schill. von dem Dorfe und „dem Ludenbach, daz da lit vor dem Wißener“, 21 Schill. von der Mühle im Dorf, 10½ Schill. von dem Hymelrode (U. B. Germ., 126). 1519 bezog das Kloster 13 Böhm. Grosch, 4 Hahnen, 1 Schock Eier, ½ Malter Käse aus L., besass auch die Gerichtsbarkeit und das „jus capitale“ auf seinen dortigen Gütern (U. B. Germ. S. 114).

[6]) *Landau*, Hess. Gau 103. Von dem ursprünglichen Bau ist nur noch der untere Theil des Thurmes vorhanden. Der obere Theil und das jetzige Schiff sind 1669 erbaut, 1692 ausgebaut, 1836/7 durch einen Anbau erweitert (*Hochhuth* 321).

[7]) Salb. 1454, 1553.

Digitized by Google

ward. Die Männer von Laudenbach suchten und fanden den Leichnam in dem Walde (7. Januar 1386)[1]).

1589 zählte Laudenbach 69 Haushaltungen[2]).

Wüstungen in der Flur:

a) *Brandsrode (1463 Brandsrade)[3]), 4 km östlich von Laudenbach am Westrande des Weissners, an der Grenze des Kreises, war noch 1780 meisenbugisches Lehen[4]). Im 16. Jahrhundert wurde der höchstgelegenste Theil der Wüstung mit Bergwerkshäusern besetzt[5]), dem heutigen Bransrode.

b) im *Hain (1454 im Hayn), 1,2 km westlich von L., an der Strasse nach Rommerode, bestand 1454 aus elf Lehen, deren jedes 7 Schill., sowie 10 Metzen Hafer und 2 Michelshühner auf die Burg Reichenbach zu zinsen hatte[6]).

c) *Hettenrode, etwa 1 km nordöstlich vom Dorfe, urkundlich nicht als Wüstung belegt. Im Volksmunde hat sich jedoch die Ueberlieferung erhalten, dass hier einst eine Ansiedelung bestand.

d) *Hetzigerode (1454 Heczigenrade, jetzt Hetzgerode), 1 km südlich v. L., östlich der Strasse Velmeden-Laudenbach. 1454 zinste die Wüstung 3 Scheffel Erbsen und 7 Schill. und wurde von Syferd Curd, Hermann Otzel, Bertold Hochhudt, Krystan Scherer, Henrich Folay, Henrich Sasse, Syferd Bringkmann, Syferd Wagez, Claus Sasse und Jung-Heinrich Folay bewirthschaftet. 1553 gab sie 1½ Viertel Erbsen und 2 Hühner[7]).

Personennamen: 1383 Giselir, Buchenowe (der Molner)[8]). 1348 Bertold Herold[9]). 1454 ausser den unter *Hetzigerode Genannten: Wedemer, Knabe, Gernand, Springindiekole, Smed, Drescher, Oppermann; 1553 Scholler, Reiner, **Moller**, Kremer, **Rebein**, Scheffel, Sipell, Wagner, Wendel[10]).

---

[1]) R. A. R. 1383—87, Bl. 32 b. [2]) Man. Hass. 4°, Nr. 41. [3]) *Landau*, Hess. Gau, 103. [4]) U. B. 89. [5]) *Landau* a. a. O. [6]) Salb. 1454. [7]) Salb. 1454, 1553. [8]) R. A. R. 1383—87. [9]) U. B. Germ., 126. [10]) Salb. 1454, 1553.

Digitized by Google

Flurnamen: 1348 im Ludenbach, das Hymelrade[1]), 1454 Mynczenberg (gelegen gein Husen werd), Ludenbachs-Hole, Ludenbachs-Loch, bie dem Floße[2]); 1526 im Metzenpusche[3]); 1553 die Rottwiesen, am Hohenrain, Roderberg, Roederberg[4]); 1787—89 Hagelliethe[5]).

Gewässer: 1553 die Gelster[6]).

9. **Quentel** (1321 Quentayl = Sumpfthal[7]), 1525 Quentel), Pfarrdorf, 5½ km westlich von Lichtenau an der Strasse von Fürstenhagen nach Eiterhagen, an der Mülmisch. 393 Einwohner. 68 Häuser mit 516 ha grosser Flur[8]).

Der Ort war um 1300 in adlichem Besitz. Erst 1321 erwarb die Landgräfin Adelheid von Hermann von Rengshausen dessen Antheil an dem Dorfe nebst dem Antheil an der Gerichtsbarkeit daselbst[9]). Andere Theile kaufte Heinrich der Eiserne 1353 von Werner von Löwenstein-Westerburg und dessen Sohn (Gericht und Zehnten zu Quentel)[10]) und 1401 von denen v. Wolfershausen, die dagegen 1414 wieder ein von denen v. Schlutwinsdorf heimgefallenes Viertheil von Qu. erhielten, wozu 1418 ein weiteres Viertel von denen v. Wallenstein kam[11]). 1399 waren auch die v. Felsberg in Quentel begütert. Der Burgmann Werner v. F. stiftete damals zu dem neuen Johannisaltar in Lichtenau 2 Schillinge Pfenniggeld ewigen Zinses aus dem Dorfe[12]). 1553, 1650 und 1780 gehörte der Ort noch zur Hälfte den Landgrafen. Die andere Hälfte besassen 1553 die v. Berlepsch und Adam zu Trott[13]); 1650 die v. Berlepsch allein; 1676 Burghardt v. Berlepsch zu Hübenthal; 1781 die v. Berlepsch und die v. Buttlar. Von diesen kam die Hälfte des Erbzinses an Lichtenauer Einwohner[14]).

---

[1]) U. B. Germ., Nr. 126. [2]) Salb. 1454. [3]) R. A. R. 1526. [4]) Salb. 1553. [5]) U. B. 89. [6]) Salb. 1553. [7]) s. *Arnold*.

[8]) Der forstfiskalische Gutsbezirk zählt ausserdem 319 ha Wald.

[9]) *Landau*, Hess. Gau, 108.

[10]) *Wenck*, U. B. III, 207. Noch im vorigen Jahrhundert hiess eine Feldlage die „Löwenhufe".

[11]) *Landau*, Hess. Gau, 108. [12]) U. B. 25. [13]) Salb.

[14]) Katastervorbeschr. 1783. Das Pfluggeld bezog 1553 allein der Landgraf — 8 fl. 8 Alb. —, dazu 19 Fastnachtshühner, 27 Hahnen, 6½ Schock Eier, 2 Schock und 37 Käse.

Digitized by Google

Die Pfarrei wird zuerst 1356 erwähnt[1]). 1596 war Nikolaus Rosenblath, 1633 Johs. Gliffel Pfarrer daselbst[2]). Die jetzige Kirche ist 1811, das Pfarrhaus 1844 erbaut[3]).

Quentel bildete mit dem ausgegangenen Orte *Schönlinden ein besonderes Untergericht. 1650 wurden die Gerichte, auch die Rügegerichte, noch im Dorfe gehegt und zwar gemeinschaftlich von den herrschaftlichen Beamten und denen v. Berlepsch. Die Bußen fielen zur Hälfte dem Landgrafen, zur Hälfte den Junkern zu[4]).

Im 30jährigen Kriege wurde Quentel bis auf zwei Gebäude niedergebrannt, wahrscheinlich 1637. Um dieselbe Zeit nahmen die Feinde den Einwohnern dreimal nach einander alles Vieh. 1659 waren noch 11 Hofraithen unbebaut[5]).

1539 waren in Quentel 36 Haushaltungen, 1575 30, 1659 nur noch 15[6]).

Etwa 1 km südlich die Wüstung

*Schönlinden (1321 Schonlinden, heute Schillingen). Es lagen hier ganz dieselben Besitz- und Gerichtsverhältnisse vor wie bei Quentel, also 1321 Erwerb eines Viertels durch die Landgräfin Adelheid; anderer Theile 1353 von denen v. Löwenstein-Westerburg, 1401 von denen v. Wolfershausen u. s. w.[7]).

Personennamen: 1553 Berdolt, Eschermann, Furmann, **Werner, Eckert,** Leisehen, Schulthes, **Kunzell**[8]).

Flurnamen: 1553 die Lewenmark[9]), Hirschhan, die Strudt, jenseit Sankt Otilgenberge, Lulberg im Walde, die Bigenwise, im Boden[10]).

Gewässer: 1553 die Milwitzische[11]).

10. **Reichenbach** (Richenbach), Pfarrdorf, 5½ km südöstlich von Lichtenau, 2 km südöstlich von den Trümmern des gleichnamigen Schlosses entfernt, an der Vocke, ringsum von Bergen — Eis-, Kindel-, Schloss- und Rohrberg —

---

[1]) *Landau*, Hess. Gau, 107. [2]) St.-Arch. Marb. [3]) *Hochhuth*, 324. [4]) Aufz. St.-Arch. Marb. [5]) Desgl. [6]) Desgl. [7]) *Landau*, Hess. Gau, 107, 108. [8]) Salb. 1553. [9]) s. a. Anm. 10 vor. Seite. [10]) Salb. 1553. [11]) ebendas.

Digitized by Google

umgeben, mit 359 Einwohnern, 73 Häusern und 859 ha grosser Flur.

Reichenbach war vormals der Hauptort des ganzen Amtes. Ganz in der Nähe, auf dem Schlossberg, erhob sich ums 8. oder 9. Jahrh. der Sitz eines heimischen Grafengeschlechts. Am Westausgange des Dorfes, auf dem sog. „neuen Markt" aber hegten erst die Centgrafen, danach die Grafen von Reichenbach, später die Landgrafen von Thüringen und Hessen, oder deren Vögte und Amtleute das Landgericht [1]. Ebenso wurden hier, wie schon der Name des Platzes besagt, die Märkte abgehalten. Auch als Knotenpunkt wichtiger Strassen hatte R. einst Bedeutung [2].

Urkundlich wird das Dorf zuerst in den Güterverzeichnissen des Klosters Fulda genannt. Danach waren dem Kloster im 8. oder 9. Jahrhundert zu R. 10 Hörige, 20 Hufen, 18 Bauern, 30 Slaven (Wenden) eigen. Dienstpflichtig waren 18 Mann, zinspflichtig 40 [3]. Die Aufzeichnung liefert den Beweis, dass das Christenthum früh und ungehindert Eingang im Dorfe fand, dass dieses zu jener Zeit schon verhältnissmässig stark bevölkert war, und dass während der Kriege Karls d. Gr. und Ottos I. mit den Wenden, Theile dieses Volksstammes in die Gegend verpflanzt oder als Kolonisten berufen wurden [4].

Später gründeten die Grafen von R. im Dorfe selbst ein Nonnenkloster, auf das wahrscheinlich auch der Fuldaer Besitz überging [5]. Die Stiftung gelangte aber nicht zur Blüthe. Die unwirthliche Höhenlage und die kriegerischen Zeitläufte mögen ihr Gedeihen wohl in gleichem Maasse verhindert haben. Um das Jahr 1200 war bereits vollständiger Verfall eingetreten. Die Nonnen hatten sich zerstreut, die Kirchen-

---

[1]) Dicht bei dem neuen Markte die Flurlagen: Galgenberg, Galgenfeld und Galgengrund, die sämmtlich auf die einstige Malstätte hinweisen.

[2]) Von hier zweigte die Franzosenstrasse (s. Vorgeschichte) nach Süden ab, auch ist es zweifellos, dass die sog. Karrenstrasse (Waldkappel-Spangenberg) über Reichenbach mit der thür.-hess. Strasse in Verbindung stand. Letztere führte vielleicht in älterer Zeit selbst einmal über R.

[3]) *Dronke,* Trad., S. 123, Nr. 59. [4]) s. a. Vorgeschichte.

[5]) Das Fuldaer Verzeichniss betont ausdrücklich (um 1100), dass der oben aufgeführte Besitz einst dem Kloster gehört habe.

Digitized by Google

güter lagen zum Theil wüste, selbst der Gottesdienst wurde vernachlässigt [1]). Da fügte es sich, dass zu derselben Zeit Mitglieder des Reichenbach-Ziegenhainer Grafenhauses im Morgenlande, vielleicht im Gefolge der Landgrafen v. Thüringen, die Thätigkeit des Deutsch-Ritter-Ordens kennen und schätzen lernten. Heimgekehrt veranlassten sie dann wohl, dass die Gesammtfamilie (Friedrich v. Thüringen, Graf zu Ziegenhain und Luckardis, seine Gemahlin, Ludwig, Graf zu Z, Burchard, Graf v. Falkenstein und Kunigunde, seine Gemahlin, Albert v. Hackelborn und Gertrud, seine Gemahlin, sowie Heinrich, Graf v. Wegebach) [2]) im Jahre 1207 auf einem Hoftage zu Nordhausen in Gegenwart des Königs Philipp und vieler Fürsten die Kirche des herabgekommenen Klosters mit allen Einkünften und Rechten an den Deutsch-Ritter-Orden verschenkte [3]). Die Familie hatte hierbei aber nicht bedacht, dass sie schon längst, und zwar seit der Ueberweisung der Kirche an die Nonnen, das Verfügungsrecht darüber verloren hatte. Da aber der Erzbischof Siegfried II. von Mainz, zu dessen Sprengel Reichenbach gehörte, diesen Rechtsirrthum mit ihr theilte, bestätigte er dem D. O. am 25. Februar 1211 die Schenkung [4]). Kaum hatte er jedoch die Urkunde aus den Händen gegeben, da gewahrte er den begangenen Fehler. Unverzüglich (am 26. Februar 1211) nahm er nun seine Genehmigung zurück. Auch die von den Grafen bewirkte Stiftung erklärte er für ungültig, erneuerte sie jedoch seinerseits. Dazu erlaubte er dem Orden die Vornahme weiteren Erwerbs. Gleichzeitig bedrohte er alle, die den Ordensbrüdern das Eigenthum an der Kirche etwa streitig machen würden, mit dem Banne [5]).

Dieser ersten Begabung des D.-O. in Reichenbach — und damit in Hessen überhaupt —, folgten bald weitere. Als 1219 die Grafen Heinrich III. und Heinrich IV. dem Orden selbst als Mitglieder beitraten, schenkte jener dem

---

[1]) *Wyss* I, 1.

[2]) Heinrich v. Wegebach ist gleichbedeutend mit Heinrich II. v. R., der noch öfter unter dem Namen v. Wegebach, ausserdem unter dem v. Wildungen und v. Ziegenhain vorkommt.

[3]) *Wyss* I, 1. [4]) *Wyss* I, 2. [5]) *Wyss* I, 3.

Digitized by Google

Hause all seinen Besitz in *Hezzelshagen, *Beldrichsfeld, *Dorrenbach, *Fischbach, *Wezzelsrode und *Kamphis; dieser fügte die Orte *Vortriden und *Poppenhagen hinzu. Heinrichs III. Gemahlin Bertha und ihre jüngeren Söhne Wigger und Gottfried stimmten der Schenkung bei [1]). Gottfried, der 1219 noch Schüler war, bestritt nachmals zwar die Gültigkeit, erkannte sie aber 1243 (7. Oktober) ebenfalls an [2]). Weiterhin überwies Abt Ludwig zu Hersfeld auf Bitten des Grafen Ludwig von Ziegenhain dem Hause zu R. 1221 eine Hufe in Casdorf [3]) und 1226 3½ Hufen in Helmshausen [4]). Sogar im Braunschweigischen und in Westfalen erhielt das Haus Zuwendungen, zum Theil auf Einwirkung des Grafen Heinrich v. Ziegenhain [5]).

Auch selbstständig erwerbend ging der Orden vor. In 1219 (11. Januar) erlangte er zu Fritzlar den Pfandbesitz zweier Häuser, die bei Versäumniss der Auslösung zum 7. April endgültig in sein Eigenthum übergehen sollten [6]). Von den Rittern Siegfried v. Cappel und Heinrich v. Spangenberg kaufte er 1261 ein freies Gut zu *Weissenbach, eine Hufe zu *Rohrbach, ferner die Mühle nebst der Wiese zwischen Burg und Dorf Reichenbach, sowie einen Hörigen daselbst [7]). Dazu erwarb er 1273 (14. Juli) nach entsprechendem Verzicht Siegfrieds v. Cappel von den Grafen v. Bilstein die Gerichtsbarkeit und andere Rechte über die Orte Wollstein, *Giesenrode, Hasselbach, *Ichendorf und *Liebrichsdorf [8]), also wohl auch die Orte selbst [9]); 1291 von Hartrad v. Reichenbach Güter zu Niedernbesse [10]); 1294 von dem Pleban von Friedland, Nikolaus Blendigans und dessen Bruder Bertold deren Besitz in *Nieder-Weissenbach [11]); weitere Güter ebendaselbst 1300 [12]); schliesslich 1313 von Hartrad v. Reichenbach den Rohrberg bis zum Wasser, mit Feldern und Waldung [13]).

---

[1]) *Wyss* I, 7 u. 9. [2]) *Wyss* I, 72. [3]) *Wyss* I, 10. [4]) *Wyss* I, 15.
[5]) Güter, Leute und die Kirche St. Johannis d. T. in Dransfeld vom Ritter Hermann d. Ä. in Uslar; 8 Hufen in Sundern bei Arnsberg von zwei Grafen v. Büren. *Wyss* I, 8, 4 u. 64.
[6]) *Wyss* I, 5 u. 6. [7]) *Wyss* I, 175, 176. [8]) sämmtlich im alten Gericht Harmuthsachsen. [9]) *Wyss* I, 294. [10]) *Wyss* I, 321. [11]) U. B. 2. [12]) *Wyss* II, 12. [13]) U. B. 3.

Digitized by Google

Die Ordensniederlassung im Dorfe bildete ein stattliches Gehöft. Unmittelbar neben der Kirche gelegen, umfasste sie neben dem Brüderhause [1]) noch ein Laienhaus [2]), Scheunen und Stallungen. Durch Mauer und Graben geschützt, mit zwei Thoren versehen [3]), glich sie einer wohlverwahrten Burg. Ihre Bedeutung stieg mit der Zunahme des Ordensgutes. Während 1219 nur zwei Brüder, Heinrich Siegwin und Eckehard („conversis de Richenbach") erwähnt werden [4]), lag von 1225 ab die Leitung des Hauses bereits in den Händen eines Präzeptors oder Komthurs [1225—26 Heinrich Sigwin [5]), 1275—1301 Ditmar von Virbach [6]), 1335, 1340 und 1356 Hartmann von Schirkede [7]), 1350 Hartmann von Treffurt [8]), 1370 Tylemann von Lare [9])]. Um 1310 wurde die Komthurei R. der Ordensballei Hessen eingegliedert [10]). Sie umfasste damals fast das halbe, späterhin (während der Verpfändungen von 1330—1335, 1346, 1354) sogar zeitweise das ganze Amt [11]). Da aber die Landgrafen die verpfändeten Theile, insbesondere die Stadt Lichtenau und das Schloss Reichenbach regelmässig wieder einlösten, konnte die Kommende zu R. nicht recht erstarken. Im 15. Jahrhundert wurde sie daher aufgehoben und mit der Landkommende in Marburg vereint [12]).

In Reichenbach blieb fortan nur noch ein Ordensbruder, der jeweilige Priester der Kirche [13]). Zum Wohnsitz diente ihm nach wie vor das Ordensgehöft, das so zum Pfarrhause

---

[1]) später Pfarrhaus. [2]) später Pfarr-Wittwenhaus.

[3]) Ober- und Unterthor (Pfarreiarch. Reich.). Spuren der Mauer sind noch vorhanden.

[4]) *Wyss* I, 5, 6. Einer der Brüder war gleichzeitig Priester an der (Ordens-) Kirche zu R.

[5]) *Wyss* I, 14 u. f. [6]) U. B. Germ. 27; U. B. 1, 2; *Wyss* II, 12; *Landau*, W. O., S. 306. [7]) *Landau*, Samml.; U. B. Germ. 103, 145. [8]) Ztschr. 1862, S. 232. [9]) *Landau*, Samml. [10]) s. a. Ztschr. n. F. XX, S. 65, 66, Anm. 4.

[11]) s. a. S. 171 u. f. Während der Verpfändung von 1330—34 setzte der Orden in dem Vogte Heinrich v. Fladigheim einen eigenen Gerichtsherrn nach R. Commende und Convent blieben daneben bestehen. U. B. 8, 12.

[12]) *Landau*, Kurh., 334.

[13]) 1262 Bruder Bruno, sacerdos de domo theut. U. B. Germ. 16.

Digitized by Google

wurde [1]). Ein grosser Theil der übrigen Ordensgüter in R. ging ebenfalls auf die Pfarrei über, u. A. die in *Nieder-Weissenbach [1294 vom D.-O. erworben [2])], im Ganzen an 130 Acker Land, 22 Acker Wiesen, ungerechnet 30 Acker Kirchenland in *Weissenbach. Selbst die Gefälle aus den Häusern in Fritzlar (1219 erworben) [3]), wurden bis 1630 zur Unterhaltung der Pfarrei und der Kirche zu R. verwendet [4]). Andere Ordensgüter gelangten nach Aufhebung der Commende R. wieder in den Besitz der Landgrafen, zum Theil durch Tausch, wie 1326 die zu Helmshausen [5]), zum Theil durch Einziehung, wie 1632 die Waldungen im *Deinebach und zu *Habichsgeren in der Feldmark R. [6]). Auf dem Grundbesitze der Pfarrei R. ruhte übrigens ein eigenthümliche Verpflichtung. Das Salbuch von 1454 besagt nämlich: „item so han ouch diese menner unde nachbarn zu Richenbach uff ihre eyde bekand und geseid, wie daz der pherner daselbst zu Richenbach, wann unde so digke dass noid ist, daz der herschaft jeger, ouch yr weydalude (Unter-Jäger) darhene kemen, denselbin jegern, pferdin und hunden sal der genante pherner kost unde brod thun". So wurde es noch 1553 gehalten [7]).

Die Einführung der Reformation hatte Aenderungen in dem Vorschlagsrechte des Ordens bei Besetzung der Pfarrstelle in R. zunächst nicht zur Folge. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts übte er es aus [8]).

---

[1]) Bis 1634 wurde der Komthur zu Marburg als Patron, Collator und „Eigenthumsherr" der Pfarrei und Kirche bezeichnet (Pfarreiarch. Reich.).

[2]) U. B. 2. [3]) *Wyss* I, 5 u. 6. [4]) Pfarreiarch. Reich. [5]) *Wyss* II, 493.

[6]) Pfarreiarch. Reich: „worüber vor der Zeit (1630) der Landcomthur zu Marburg einen Förster gehalten und was daraus einkam an das Deutschhaus zu M. gefallen, auch wohl an der Pfarre verbaut und dem Landcomthur durch den Pfarrer berechnet worden, hat aber itzo der Förster zur Lichtenau die Aufsicht darüber und was daraus gefällt, seiner Fürstl. Gnaden in Rechnung zu bringen". Dem Pfarrer wurden indessen auch für die Folge 12 Klafter Brennholz aus beiden Waldungen forstfrei verabfolgt, ebenso hatte er darin Mastfreiheit für seine Schweine. 1655 verlangte der Comthur die Herausgabe der Waldungen oder entsprechende Bezahlung (Aufz. im Staatsarch. Marb.).

[7]) Salb. 1553.

[8]) Aufz. im Staatsarch. Marb. Die Pfarrei- und Kirchengüter zu R. wurden dagegen um 1634 vom Landgrafen Wilhelm V. der Aufsicht

Digitized by Google

Ebenso dient die alte Kloster- und Ordenskirche zu R. den Bewohnern noch heute als Gotteshaus. Im 10. Jahrhundert errichtet, hat sie alle Stürme der Zeit überdauert. Selbst im 30jährigen Kriege, wo der Ort grösstentheils eingeäschert wurde [1]) und die Einwohnerzahl auf 15 Mann sank, blieb sie unversehrt. Durch Ausbesserungen vielfach verstümmelt, stellt sie sich als romanische Basilika ohne Querschiff, mit quadratischem Chor und Holzdecke dar. Im Schiffe hat sie zu jeder Seite sechs Arkaden, in denen je 2 Rundsäulen mit einem in der Mitte stehenden breiten Pfeiler abwechseln. Das Kapitäl der letzten Säule links zeigt Spuren roher Bildhauerarbeit (Thierbilder), die übrigen haben einfache Würfelkapitäle [2]). Das Kirchweihfest wurde 1385 am Sonntage nach Mariä Geburt gefeiert [3]). Die Kirche war also wohl, den Gepflogenheiten des Ordens entsprechend, der Jungfrau Maria geweiht.

Das Dorf Reichenbach wird 1454 als allein der Herrschaft zuständig bezeichnet [4]). Die Einwohner gaben damals 4 fl. zu Pfluggeld auf die Burg, dazu zwei Kühe, ausserdem zwei nach Cassel [5]). Der landgräfliche Grundbesitz zählte 13 Hufen. Von den Wiesen unterhalb des Dorfes, der Dorf- und der Holzwiese, heisst es 1454, sie seien von Alters her der Herrschaft zu Hessen gewesen, von einem Lande vor der Burg (dem „Felspergslant"), Landgraf Ludwig I. habe es denen v. Felsberg abgekauft [6]).

Bei Verleihung des Handwerkbannes an die Stadt (1352) war R. das einzige Dorf im Amte, in dem einige Handwerker — ein Schmied, mit Zustimmung der Bürger

---

des Ordens entzogen und der des Superintendenten in Allendorf unterstellt (Pfarreiarch. Reich.).

[1]) Auch das Pfarreigehöft sank in Asche. 1654 wurde mit dem Neubau begonnen, unter Heranziehung der Filialgemeinden, die bis dahin keine Beiträge gezahlt hatten. Das D.-O.-Haus in Marburg konnte jetzt nicht mehr zu den Leistungen herangezogen werden (Pfarreiarch. Reich.).

[2]) s. *Dehn-Rothfelser*, Baudenkm., S. 223. [3]) R. A. R. 1383–87. [4]) Salb. 1454.

[5]) Hierzu musste Hassolbach eine Beisteuer von 25 sh. leisten. 1553 wurden statt der Kühe 8 fl. gezahlt (Salb.). [6]) Salb. 1454.

Digitized by Google

allenfalls auch ein Schröter und ein Schuhmacher — sitzen durften [1]). 1494—1498 war im Haine zu R. auch eine Glashütte im Betrieb [2]).

Die Einwohnerzahl wurde 1539 auf 28 Mann und Feuerstätten; 1575 auf 38; unmittelbar vor dem 30jährigen Kriege sogar auf 63 beziffert. 1639 war sie auf 15 Mann gesunken; 1659 betrug sie wieder 27; 1731 zählte man 281; 1840 535 Seelen [3]).

Wüstungen:

a) *Deinebach (1454 Deynebach, 1553 Dennebach), 2 km südwestlich vom Dorfe; 1525 und 1527 in den R. A. R. als Wüstung bezeichnet, sonst aber nicht als solche nachweisbar. Mit Gerolderode und dem Slicher zählte die Wüstung 1454 4 Hufen, die je 2 Viertel Hafer zinsten [4]). Der D.-O. hatte im Deinebach Waldbesitz, der 1632 vom Landgrafen eingezogen wurde [5]).

b) *Eppenrode (1348 Appenrode, 1454 Eppenrode), 1 km südlich vom Orte; 1454 1¼ Hufen gross, von denen 1 Hufe wüste lag, während der Rest als Wiese benutzt wurde [6]).

c) *Gerolderode und Schlicher (1454 Gerolderad und Slicher), 1 km westlich vom Dorfe; 1454 mit der Wüstung Deinebach 4 Hufen gross (s. oben) [7]).

d) *Habichsgeren (1454 Habichesgaren), 2 km südöstlich von R.; 1454 nur 1 Hufe gross, von der Berthold Unger, Claus Jakob und Henne Bachmann aus R. je ¼ bebauten. Das letzte Viertel lag wüste [8]). Den D.-O.-Wald zu Habichsgeren und Deinebach zog Landgraf Wilhelm V. 1632 ein [9]).

e) *Lindau (1454 Lindauwe), 1,2 km östlich von R.; 1525 und 1527 in der R. A. R. ebenfalls ausdrücklich als Wüstung bezeichnet; 1454 zwei Hufen gross. Eine davon wurde von Henne Rüdiger und Gele Weynes aus

---

[1]) U. B. 14, 15.
[2]) R. A. R. 1494, 1498. Der Erbzins von der Glashütte betrug 13 fl.
[3]) Akt. des Staatsarch. Marb.; Ztschr. a. F. VII, 263. [4]) Salb. 1454.
[5]) St.-Arch. Marb. [6]) U. B. Germ. 126, Salb. 1454. [7]) ebendas. [8]) ebendas.
[9]) Staatsarch. Marb.

Digitized by Google

R. gegen eine Abgabe von je 3 Lymass Hafer und ebensoviel Waizen bebaut, die andere, am Sandberge, lag wüste [1]).

f) *Mesche (1454 Mesche, 1553 Mesch = in den Eschen), 2 km östlich von R.; 1383 noch bewohnt. Einer der damaligen Pförtner auf der Burg R. (Heinrich) stammte aus Mesche [2]). Wahrscheinlich ging das Dorf in den Kriegen von 1385—90 oder um 1400 unter. 1454 war es wüste. Die Wüstung umfasste damals 10½ Hufen, die von R. aus bestellt wurden. Die Abgaben betrugen 2 Pfd. und 2 Schill. zu Gülde, 21 Michaelishühner und 6 Schock Eier. 1553 zählte die Wüstung 10½ Hufen arthaftes Land ohne die Wiesen, ausserdem 60 Acker Waldung. Auf jedem Acker Land haftete ein Zins von 1 Heller, ausserdem der Zehnten; auf den Wiesen je ½ Alb., dazu einige Hahnen und Eier [3]). Mitte des 16. Jahrhunderts wurde den Reichenbachern die Wüstung mehrfach streitig gemacht und zwar durch die Herren v. Hundelshausen. Der erste Uebergriff erfolgte 1553. Der Einwohner Kaspar Schneider aus R. hatte eben 50 Stämme in Mesche zu einem Hausbau fällen lassen, da erschienen die v. H., nahmen ihm das geschlagene Holz weg und führten es nach Harmuthsachsen, wo sie es zur Ausbesserung der Kirche verwandten. 1583 beanspruchten die v. H. den Besitz der Wüstung abermals. Sie behaupteten, sie hätten den Reichenbacher Bauern niemals mehr zugestanden, als das Laub und die Grashute. Die Reichenbacher legten nun nach eingeholter Erlaubniss das ganze Gehölz — die Wüstung war jetzt zur Hälfte mit Wald bedeckt — nieder. In dem folgenden Rechtsstreit wurde dann entschieden, dass Mesche als alter landgräflicher Besitz bei R. zu bleiben habe [4]).

Inmitten der Wüstung der „Meschborn", die Quelle eines bei Hasselbach in die Wehre mündenden Baches.

---

[1]) Salb. 1454. [2]) R. A. R. 1383—87. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) Akt. St.-Arch. Marb.

Digitized by Google

Die Wüstung blieb bis in die neueste Zeit von der übrigen Feldmark gesondert, und noch jetzt werden die „Meschgemeinde-Antheile“ in den Grundbüchern und amtlichen Bekanntmachungen genannt.

g) *Suckenrode (1454 das Holz genandt zu Mesch im Sucenrode) dicht bei Mesche, 2 km ostsüdöstlich von R.; 1454 schon lange wüste. Valten König aus R. hatte damals 1 Acker Wiese, Bertold Krehan 3/4 Acker Wiesen im Suckenrode inne [1]).

h) *Weissenbach (1261 Wizinbach, 1454 Wißinbach), 2 km nordöstlich von R.; am Weissenbach, einst zwei Orte, von denen Unter- oder *Nieder-Weissenbach schon in der Feldmark Hollstein (s. dort) lag. 1261 verkaufte Siegfried v. Cappel dem D.-O. ein freies Gut zu W., ebenso Heinrich v. Spangenberg andere Güter daselbst [2]), 1454 war der Ort bereits ausgegangen. Die Wüstung innerhalb der Reichenbacher Gemarkung umfasste 3 Hufen, die von Eckhardt Hase und Tilo Habermann zu R. bebaut wurden. Gefälle 1454: je 1 Viertel Hafer und Waizen. Eine weitere Hufe zu W. lag bei der „ungeheuren Linde“, eine andere hinter dem Kindelberge. Jene gab 5 Lymass Waizen und 5 Lymass Korn, diese 1 Lymass Hafer und ebensoviel Waizen [3]).

Personennamen: 1383 Conrad Smed [4]); 1454 Wilhelm, **Foypel**, Oleyschläger, Huppach, Kulemordt, Jakob, Therne, Ridiger, Glattschuw, Weymes, Holzappel, Edeling, **Bachmann**, Hase, Hebemann, Wächter; 1553 Schingewolf, Keulmer, Bede, Hollstein, Herwigk, Rode, Hartmann, **Vaupel**, **Simann**, Schrotter, Jorgess, Uhorn, Steinmitz, **Ludolff**, Krehan, Rhem, Muldner, Mencz, Kremer, Wagner [5]).

Flurnamen: 1454 die Dorfwese, die Holczwese, Felspergsstügk, Lindauwe, am Sandtberge, Ungehure Lynden, Kyndelberg, Galgengrund, vor und uff deme

---

[1]) Salb. 1454. [2]) *Wyss* I, 175. 176. [3]) Salb. 1454. [4]) R. A. R. 1383—87. [5]) Salb. 1454, 1553.

Digitized by Google

Deynebach, Katzenkopp, die Foydtwese, in dem Hayn; 1553 Holz zu Mesch, im Sucenrode, die Moln zu R. — steht über dem Dorfe uff der Gemeine, Müller mahlt, wenn er Wasser hat (!) —, der Schleifkaden — unter dem Dorfe —, Galgenrain, Galgenfeld, die Trenke, die Glaßhütten, Baurflecken, im Felde, hinderm Schloss, der Eißberg, die Kolgruben [1]); 1645 am Luchraine, die Grabwiese, die Sawwiese, der Borkrasen, hinterm Graben, überm Oberthor, hinter der Mauren, am Pfarrrasen, ufm Deiche, die Bohnwiese, die Weidtwiese, die Mühlwiese, die Luchwiese, der Bornhof, die Knickhecke oder Pfaffenberken [2]).

Zwischen dem Dorfe und dem Schlosse befand sich einst eine Mühle, die 1261 nebst einer dazu gehörigen Wiese von Siegfried v. Cappel und Heinrich v. Spangenberg an den D.-O. verkauft wurde [3]).

11. **Reichenbach** (1089 Richenbach, 1294 Rychenbach, 1330 Rychinbach, 1352 Richinbach, 1313 Richenbac), Schlosstrümmer, einst Sitz der Grafen v. Reichenbach, 2 km nordwestlich vom gleichnamigen Dorfe, 4½ km südöstlich von Lichtenau, 518 m über dem Meere auf einem Ausläufer des Riedforstes, der hier vom Stock des Gebirges in nordwestlicher Richtung gegen die Hochebene vorspringt und sie etwa 130 m hoch überragt.

Die Hänge des Schlossbergs fallen nach Norden, Westen und Osten gleichmässig schroff ab. Gegen Südosten läuft der Abhang dagegen in einen schmalen Rücken aus. Ein tiefer Einschnitt unterbricht an dieser Stelle den natürlichen Zugang.

Der Gipfel des Berges war einst vollständig mit Bauten besetzt. In den R. A. R. werden genannt: die Kemenate (Frauengemach) [4]), das landgräfliche Haus (Pallas) [5]), die Kapelle [6]), das Pförtner-(Thor-)Haus [7]), das Backhaus [8]), Vieh- und Hundeställe [9]), Scheunen [10]) und Thürme. Nach einer Abbildung

---

[1]) Salb. 1454. 1553 [2]) Pfarreiarchiv Reich. [3]) *Wyss* I, 175, 176. [4]) 1383/84—1479. [5]) 1385. [6]) 1432. [7]) 1457. [8]) 1420. [9]) 1479. [10]) 1432.

Digitized by Google

von 1605 [1]) scheint das Hauptgebäude (Pallas) an der Nordseite gestanden zu haben. Nach Westen hin schlossen sich niedrigere Bauten an, vielleicht Stallungen; ebenso standen wohl im Süden Gebäude. Das Ganze umschloss eine etwa 1 m starke Ringmauer. Zwei mächtige Rundthürme deckten die Ostseite noch besonders. Hier, zwischen den beiden Thürmen, war auch das Thor mit dem Pforthause. Etwa 5 m unterhalb der Ringmauer zog ein breiter und tiefer Wallgraben um den Berg. Nur an der Nordseite, die fast senkrecht gegen die Hochebene abstürzt, fehlte er. Ein zweiter Graben setzte im Südabschnitt des ersten an, lief etwa 50 m an dem oben erwähnten Zugangsrücken entlang, durchschnitt ihn ebenfalls und zog dann in weitem Bogen um die Ostseite der Burg bis zum sog. Jungfernbrunnen. Hier endete er in der Nordwand. Die Schlosswiese bezeichnet ungefähr den von ihm begrenzten Raum. Zur grösseren Sicherheit der Burgbewohner sollen einst noch unterirdische Gänge bis zu dem Dorfe geführt haben [2]). Alte Schriftsteller erzählen, die Burg sei jahrelang ohne Erfolg belagert worden, da die Vertheidiger mittelst der Gänge ihre Vorräthe immer wieder ergänzen konnten [3]). Kunst und Natur hatten sich also vereinigt, die Burg zu einer nahezu uneinnehmbaren Veste zu machen.

Wie in der Vorgeschichte bereits hervorgehoben ist, wurden die ersten Schanzwerke auf dem Schlossberge, einfache Erdwälle mit vorliegendem Graben und Pfahlreihen (Pallisaden), wahrscheinlich schon im 5. Jahrhundert n. Chr. aufgeführt, und zwar als Stützpunkt der Chatten gegenüber den nachdrängenden Hermunduren. Dilichs Erzählung [4]), die Anlage des Reichenbacher Schlosses sei den Römern zu danken, ist dagegen ebensowenig begründbar, wie eine andere

[1]) *Meissner*, Sciogr. cosm. Theil VI, 45.

[2]) Im alten Pfarrhause zu R. konnte thatsächlich noch vor etwa 30 Jahren im Keller die Mündung eines gewölbten Stollens in der Richtung zum Schlosse auf kurze Entfernung verfolgt werden. Schutt und Geröll hinderten aber weiteres Vordringen. Der Gang wurde damals als Weinkeller benutzt.

[3]) *Winkelmann* 291; *Dilich* I, 154. [4]) *Dilich* I, 154; s. a. Allgem. Vorgesch. des Amts.

Digitized by Google

Ueberlieferung, wonach das Schloss einst ein Lieblingsaufenthalt des Herzogs Burghardt von Thüringen, eines Schwagers König Konrads I.[1]), gewesen sein soll. Auch die Nachricht, das Schloss habe vor Zeiten den Namen „Widdergreiss" geführt, lässt sich nicht belegen[2]). Etwas höheren geschichtlichen Werth hat schon die Sage von der Einsetzung der Reichenbacher Grafen durch Pipin d. Kl.[3]).

Die Erbauung eines Herrensitzes auf dem Berge und das Aufkommen eines heimischen Grafengeschlechtes dürfte nämlich in der That mit der Einführung des Christenthums und der hierdurch hervorgerufenen Zerstückelung des Hessengaues eng zusammenhängen[4]). Urkundlich wird ein Graf zu R., Gozmar I., zuerst 1089 genannt[5]). Auf ihn ging nach dem Aussterben der Gisonen die Schirmvogtei über das Kloster Fulda über (um 1114)[6]). Unzweifelhaft gehörte sein Geschlecht also damals zu den angesehensten in Hessen. Ob die Familie, wie vielfach angenommen wird, aus dem Schwalmgrunde stammt, oder ob sie einem Edelgeschlechte entsprang, das schon vor der Verkündigung des Evangeliums auf dem Berge hauste und erst später in der Schwalm Güter erwarb, ist schwer zu entscheiden. Im 10. Jahrhundert waren die Grafen jedenfalls schon in R. ansässig, stammt doch die von ihnen gestiftete Kirche des nahen Dorfes aus jener Zeit. Auch ist zu beachten, dass sowohl Gozmar I., wie sein Sohn Gozmar II., der ebenfalls Schirmvogt von Fulda war, bis 1133 nur den Namen v. Reichenbach führen, während der Name Ziegenhain zuerst 1194 vorkommt[7]). Andererseits fällt ins Gewicht, dass schon Gozmar I. Erbgüter an der Schwalm sein eigen nannte, die später durch ihn selbst, wie durch seines Sohnes Gemahlin Clementia noch erheblich vermehrt wurden[8]). Bei Gozmars II. (1107—1140) Tode spaltete sich die Familie (1140). Der älteste Sohn

---

[1]) Der König war hessischen Stammes. [2]) *Landau*, Ritterb. *Winkelmann*, 291 u. f. [3]) *Rommel* I, 133 u. Anm. 85; s. a. Allgem. Vorgeschichte des Amts. [4]) s. auch die Vorgeschichte. [5]) *Landau*, Ritterb. 1; Hess. Gau 102. [6]) *Rommel* I, 208. [7]) *Wenck*, U. B. II, 55, 64; s. a. *Rommel* I, Anm. 151, S. 153. [8]) *Rommel* I, 208 u. Anm. 152, S. 158.

Digitized by Google

Gozmars, Gottfried (1141—1168), herrschte fortan an der Schwalm als Graf von Ziegenhain oder Wegebach (nach der alten Gerichtstätte *Wegebach oder *Webach bei Ziegenhain)[1]. Er setzte die Hauptlinie fort[2]. Gozmars Bruder, Boppo I, bekam dagegen Reichenbach. Von ihm stammen die Grafen der Nebenlinie ab. Die Trennung der Familie war übrigens nicht vollständig. Bei Stiftungen, Schenkungen und sonstigen wichtigen Anlässen sind in der Regel beide Zweige vertreten. Ebenso hatten die Grafen der einen Linie Antheil an den Schlössern und Gütern der anderen. Auch das Wappen, der geflügelte Ziegenbock mit quergetheiltem Brustschild, blieb nach wie vor gemeinsam; nur liefen bei den Reichenbachern die beiden Felder mit fünf Zacken (Flammen) ineinander aus, während die Ziegenhainer statt dessen einen Stern im oberen Felde führten[3]. Die jüngere Linie bestand nur 132 Jahre. 1272 fielen ihre Güter wieder an die Hauptlinie zurück.

Die einzelnen Grafen von Reichenbach folgen von Boppo I. in nachstehender Ordnung aufeinander.

1. Boppo I. (1114—1156), seit 1141 Graf v. R., vermählt mit Bertha, der Tochter des Grafen Heinrich v. Felsberg[4]. Boppos Besitz erstreckte sich vom Weissner und Hirschberg bis in die Gegend von Rotenburg (Dankerode)[5]. Ausserdem erbte er viele und ausgedehnte Güter bei Jesberg, Haina und Wildungen von seinem Schwiegervater. Auch der Titel eines — untergeordneten — Schirmvogts von Hersfeld ging von diesem auf ihn über[6]. Bischof Gebhard v. Würzburg, mit dem er verwandt war, setzte ihn ferner zum Vogt und Lehnsträger aller seinem Bisthume in Hessen zustehenden Güter und Kirchen, u. A. der Kilianskapelle in Büchenwerra[7], ein[8]. Boppo war reich genug, 1146 das Ohr-

---

[1]) *Rommel* I, Anm. 151, S. 151. [2]) ebendas. Anm. 152, S. 157, 1. [3]) ebendas. I, Anm. 151, 152, S. 150—164. [4]) ebendas. I, 206, 208, Anm. S. 150. [5]) ebendas. I, 249; *Wenck*, U. B. II, 67. [6]) *Rommel* I, 206.

[7]) In dieser Kirche sollte einst der hl. Kilian selbst anwesend gewesen sein. *Landau*, Hess. Gau 47, Anm. 1.

[8]) ebendas. S. 95, Anm. 2.

Digitized by Google

gehänge und den goldnen Halsschmuck, den König Konrads II. Gemahlin Gertrude dem Stifte Hersfeld vermacht hatte, kaufen zu können [1]). Einen grossen Theil seines Vermögens verwandte er zu frommen Stiftungen. In Gemeinschaft mit seiner Gemahlin gründete er insbesondere 1141 ein Benediktinerkloster zu Aulisburg a. d. Edder [2]) und stattete es reich mit Ländereien und Einkünften aus [3]). Um 1156 starb er [4]).

2. Heinrich I. (1146—1196). Von ihm, seinen Thaten und Werken hat sich weitere Kunde nicht erhalten [5]).
3. Heinrich II. (1194—1231), Gemahlin Bertha. Er vermittelte 1213 neben dem Erzbischof Siegfried II von Mainz die Schlichtung des Streites zwischen den Herren v. Gudenberg und denen v. Schartenberg an der Diemel [6]). In den Urkunden führt er auch die Namen „v. Wegebach“ und „v. Wildungen“ [7]). Mit seinem Grossvater hatte er den Trieb zu frommen Werken gemein. Die Zersplitterung des Reichenbacher Besitzes erreichte unter ihm den Höhepunkt. Die erste und wichtigste Schenkung Heinrichs II. bestand in der Ueberweisung der Reichenbacher Klosterkirche an den Deutsch-Ritterorden 1207 [8]). Nächstdem erneuerte er die Aulisburger Stiftung seines Grossvaters. Dreimal war dies Kloster bereits mit Mönchen — zuerst mit Benediktinern, hernach mit Cisterciensern — bevölkert worden und ebenso oft waren die Insassen der unwirthlichen Gegend wegen wieder abgezogen [9]). Heinrich verlegte das Kloster nunmehr nach Haina, begabte es aufs Neue und verzichtete überdies auf alle Abgaben, ja sogar

---

[1]) Um 50 Mark, sowie gegen Verpfündung seines Dorfes Dankerode bei Rotenburg. *Rommel* I, 249; *Wenck*, U. B. II, 68.

[2]) *Rommel* I, 209.

[3]) Damit wurde der Grundstein zu dem heutigen Landeshospital Haina gelegt; s. a. weiter unten.

[4]) *Rommel* I, 248. [5]) ebendas, Anm. S. 155. [6]) ebendas. 319, Anm. S. 162. [7]) ebendas. Anm. S. 155 u. 160—164. [8]) *Wyss* I, 1; s. a. S. 266. [9]) *Rommel* I, 249.

Digitized by Google

auf die vogteilichen Rechte [1]). 1219 trat er mit seinem Sohne Heinrich III. als „Heimlicher" dem D.-O. bei, den er bei dieser Gelegenheit nochmals reichlich beschenkte [2]). Später kehrte sich sein Sinn ganz von der Welt ab. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er als Cistercienser in den stillen Mauern des von ihm erbauten Klosters Haina [3]). Von seinen Söhnen lebte

4. Wigger noch 1263 bei Homberg. 1219 gab er seine Zustimmung zu den Schenkungen seines Vaters und seines Bruders an den D.-O. [4]). 1226 bezeugte er den Verkauf von Sibodenberg an das Kloster Germerode [5]). Er war ein tapferer Ritter.
5. Heinrich III. trat 1219 mit seinem Vater in den D.-O. ein, dem er gleichzeitig die Orte *Poppenhagen und *Vortriden schenkte und zwar mit Zustimmung seiner Mutter und seiner Brüder Wigger und Gottfried [6]). Später ward er Franziskaner-Einsiedler bei Marburg. Die hl. Elisabeth bediente sich seiner oft bei Ausübung ihrer milden Werke. Er kaufte in ihrem Auftrage die Fische für die Armen ein u. dergl. [7]).
6. Gottfried, der jüngste Sohn Heinrichs II. wird bei der Schenkung von 1219 noch als „Schüler" bezeichnet [8]). In ihm lebte der alte Rittergeist noch einmal auf. Er führte ein abenteuerliches und bewegtes Leben. Das Kloster Spiesskappel beraubte er erst, dann musste er es um so reichlicher beschenken. Auch die Klöster Blankenheim, Breitenau und Haide wurden von ihm bedacht [9]), vor Allem aber Haina, die Lieblingsstiftung des Geschlechts [10]). Den Landgrafen von Thüringen, als damaligen Herren

---

[1]) *Rommel* I, 319.
[2]) Mit den Orten *Hezzelshagen, *Beldrichsfeld, *Dorrenbach, *Fischbach, *Wezzelsrode und *Kamphis. *Wyss* I, 6, 7; s. a. Dorf R.
[3]) *Rommel* I, 320. [4]) *Wyss* I, 6, 7. [5]) Germ. U. B. 3. [6]) *Wyss* a. a. O. [7]) *Rommel* I, 320. [8]) *Wyss* I, 6, 7. [9]) *Rommel* I, 320, 321. [10]) *Landau*, W. O. 240.

Digitized by Google

des Hessenlandes, war er treu ergeben, ebenso später der Herzogin Sophie v. Brabant und ihrem Sohn Heinrich I.[1]). Dagegen stand er mit seinem Bruder Wigger, seinem Oheim — dem Grafen Wittekind v. Bilstein — sowie mit seinen Ziegenhainer Vettern, besonders mit dem Probste von Fritzlar, Burchard, (Anhängern des Erzbischofs von Mainz) öfters auf feindlichem Fusse. Jene nahmen ihn 1229 gefangen. Er entwich aber und fand darauf im D.-O.-Hause zu Reichenbach eine Freistatt[2]). Diese überwältigten ihn 1237, fingen ihn und schleppten ihn nach Mainz, wo er sich dem Erzbischofe unterwerfen, ihm auch sein Schloss zu Ziegenhain abtreten musste[3]). Damit war aber sein Missgeschick noch nicht erfüllt. Seine Ehe mit Mathilde, Gräfin v. Abensberg, blieb kinderlos und so wurde er denn 1250 genöthigt, all seine Lehen und Güter dem Oberhaupte seiner feindlichen Vettern, Berthold von Ziegenhain, zu verschreiben[4]). Mit Gottfried v. Reichenbach erlosch die Nebenlinie (1273).

Etwa zu derselben Zeit, in der die Grafen Heinrich II. und Heinrich III. dem D.-O. beitraten, ging der alte Sitz ihres Geschlechtes, die Burg Reichenbach, in andere Hände über. Ein Sohn des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, Friedrich, war infolge seiner Verheirathung mit einer Ziegenhainischen Erbtochter auch Graf von Ziegenhain und Wildungen geworden und hatte so den Mitbesitz an den Schlössern dieses Hauses erlangt. Die Landgrafen, die ja zugleich Herren von Hessen waren, suchten sich dies Recht nun dauernd zu wahren, und das um so mehr, als Friedrich ohne männliche Leibeserben blieb. Sie liessen sich daher von der jüngeren

---

[1]) *Rommel* I, 320.

[2]) Ztschr. XX, n. F., S. 9. Gottfried erwies sich dem D.-O. wenig dankbar. Kurz nach seiner Aufnahme in R. bestritt er dem Orden den Besitz von *Poppenhagen und *Vortriden, indem er behauptete, er habe s. Zt. seine Zustimmung nicht gegeben. Erst 1243 zog er seine Ansprüche zurück. *Wyss* I, 72.

[3]) *Rommel* I, 320, 321. [4]) ebendas.

Digitized by Google

Tochter Friedrichs, Jutta — Gemahlin des Grafen Friedrich v. Brene —, ihre Ansprüche auf den Ziegenhainischen Besitz abtreten. Ebenso einigten sie sich mit dem Gemahl der älteren Tochter Sophie, dem Burggrafen Burkhard v. Magdeburg. Sophie selbst war aber damit keineswegs einverstanden. Sie hätte ihren Antheil viel lieber dem Gegner der Landgrafen, dem Erzbischof von Mainz zugewandt. Ihrem Einflusse ist es jedenfalls auch zuzuschreiben, wenn die Thüringer auf Schwierigkeiten stiessen, als sie nach dem Tode Juttas (1220) und des Grafen Friedrich (1226) ihre Ansprüche geltend machten. Schliesslich musste das Schwert entscheiden. Während dieses Kampfes zog nun Landgraf Ludwig von Thüringen auch vor Reichenbach, schloss die Burg ein und eroberte sie nach langer Belagerung [1]). 1233 nach beendetem Kriege erlangte Ludwigs Bruder, Landgraf Konrad auch vertragsmässig den Besitz der Veste [2]). Neue Kämpfe und Verwickelungen müssen dann einen abermaligen Besitzwechsel herbeigeführt haben, denn Herzogin Sophie von Brabant, der das Schloss nach dem Aussterben des Thüringer Mannesstammes 1247 zufiel, konnte es 1249 für ihren Sohn Heinrich I. ebenfalls erst mit Gewalt einnehmen [3]).

Von da ab ist Reichenbach mit geringen Unterbrechungen stets bei dem hessischen Fürstenhause geblieben. Die landgräflichen Vögte und Amtleute verwalteten von hier aus noch lange das zugehörige Amt [4]). Die Besatzung bestand gewöhnlich aus vier Rittern oder Burgmannen, die nach Erbauung der Stadt auch dort mit Burglehen bedacht wurden [5]). Eine dieser Burgmannenfamilien war wohl schon früher auf dem Schlosse ansässig, da sie sich danach nannte. Im Gegen-

---

[1]) Das Jahr der Eroberung ist ungewiss. Nach der *Riedesel*'schen Chronik war es 1225 (*Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. III, IV. S. 4); wahrscheinlicher ist 1229.

[2]) *Wenck*, U. B. II, 150. 151. Die Grafen v. Z. verzichteten auf Reichenbach und Keseberg a. d. Edder; dagegen erhielten sie von den Thüringern deren Ansprüche auf Ziegenhain und Staufenberg zurück; s. a. *Rommel*, I, 316 u. Anm. 163 S. 251.

[3]) *Rommel*, I, Anm. S. 251 Nr. 165.

[4]) 1454 mussten noch sämmtliche Gefälle aus dem Amte auf die Burg geliefert werden (Salb.); ebenso noch um 1480. (R. A. R.)

[5]) s. a. „Bewohner der Stadt"; Burgmannen.

Digitized by Google

satze zu den Grafen v. R. gehörte sie jedoch dem niederen Adel an. Im Wappenschilde führte sie zwei von rechts oben nach links unten schräg herablaufende Balken [1]). Erwähnt werden:

1146 Hermann v. Reichenbach [2]);

1238 bei Schlichtung eines Streites zwischen dem Gericht Morschen und dem Dorf Wichte Werner (I.) v. R. als Vogt zu Spangenberg; bei einem Zusatzabkommen von 1263 auch seine Söhne Hartrad (I.) und Heinrich [3]);

1273 Reinfried v. R. [4]).

Hartrad I. (1263—1294) schenkte 1288 mit Genehmigung seines Vaters dem Kloster Germerode Güter zu Paskenrode und Hasselbach und zwar zur Aussteuer seiner Tochter Hedwig, die später (1334—1354) Priorin des Klosters war [5]). Dem D.-O. schenkte er Güter zu Besse (1291). Bei dieser Gelegenheit werden zugleich seine Söhne Werner (III.) und Hartrad (II.), ausserdem ein Verwandter, Werner (II.) v. R., Kanonikus zu Fritzlar genannt [6]). 1294 war er noch Burgmann zu R. [7]).

Hartrad II. errichtete ihm 1313 ein Seelgeräth. Zum Unterhalt desselben überwies er den D.-O.-Herren den Rohrberg [8]). Hartrad II. selbst kommt dann noch 1337, 1348 und 1352 vor [9]). 1337 und 1352 wird auch seine Frau — Lucie — erwähnt [10]); 1334 seine Tochter Katharina, die bereits den Schleier genommen hatte [11]).

Mit Hermann v. R. (1394) scheint die Familie ausgestorben zu sein [12]).

Ausserdem werden ausdrücklich als Burgmannen zu R. aufgeführt: 1279 Heinrich Wienze [13]); 1372 Heinrich Wyenze [14]);

---

[1]) *Wyss*, I, 521. [2]) *Landau*, Ritterburgen.
[3]) Ztschr. 1862; 191. 192. [4]) *Wyss*, I, 294.
[5]) U. B. Germ. 36. 91. 95. 102. 116. 126. 133. [6]) *Wyss*, I, 521.
[7]) U. B. 2. [8]) U. B. 3.
[9]) *Winkelmann*, 291. [10]) ebendas.
[11]) U. B. Germ. 91. [12]) *Winkelmann*, a. a. O.
[13]) Ztschr. 1862; 170. [14]) zugleich Burgm. in Lichtenau.

Digitized by Google

1383 Heinrich v. Wickersa [1]); 1393 derselbe mit seinem Sohne Stieg v. Wickersa [2]).

Die Zahl der sonstigen Dienstmannen und des Gesindes belief sich 1383 auf 12 (4 Wächter, 2 Thürmer, 1 Pförtner, 1 Koch, 1 Bäcker, 1 Kuhhirte, 1 Eseltreiber [3]), 1 Meierin [4]); 1428 auf etwa 15 (3 Wächter, 2 Pförtner, je 1 Thurmhüter, Bäcker, Kellner (Kellermeister), Koch, Küchenjunge und Eseltreiber; dazu mehrere Förster und einen Fischer) [5]).

Mit der Erbauung von Lichtenau büsste die Burg R. viel von ihrer früheren Bedeutung ein. Ihre ferneren Geschicke waren fortan (von 1288 ab) eng mit denen der Stadt verbunden. Hervorzuheben sind die Verpfändungen an Eckhardt von Cappel und Thilo v. Elben (um 1330); an den D.-O. 1330—1335 und 1354; an Werner v. Hanstein 1386 bis 1403. Bei den Verschreibungen von 1330 und 1354 behielt sich übrigens Landgraf Heinrich II. das Oeffnungs- und Besatzungsrecht vor, wie er zugleich die Verpflichtung übernahm, die Burg gleich seinen eigenen Vesten vertheidigen und beschirmen zu wollen. In den unruhigen Zeiten von 1376—1390 spielte R. noch einmal eine wichtige Rolle, leitete doch Landgraf Hermann von hier aus die meisten

[1]) Kauf. Urk. [2]) s. a. unter Wickersrode.

[3]) Die Esel (2) mussten das Wasser in Bütten auf die Burg schaffen — vom Jungfernbrunnen —. R. A. R. [4]) R. A. R. 1383—87.

[5]) R. A. R. 1428. Das Gesinde und die Dienstmannen erhielten folgenden Lohn:

1428	Baar			Tuch zu Röcken			Parchent zu Röcken			Leinen zu Kitteln		Zu Schuhen		Miethe-Geld
	℔	β	₰	Ell.	℔	β	Ell.	℔	β	Ell.	β	Paar	β	β
jeder Wächter	.	26	.	.	.	36	.	.	.	.	.	1	8	1
„ Pförtner	.	13	.	.	.	36	.	.	.	.	.	1	8	1
Thurmhüter	.	26	.	.	.	36		.	.	.	.	1	8	1
Bäcker	2	.	.	8	2	16	5	.	24	.	.	3	18	2
Kellner (Kellermeister	2	.	.	8	2	16	5	.	24	.	.	3	18	2
Koch	2	.		8	2	16	5	.	24	.	.	3	18	2
Küchenjunge	.	.	.	.	.	36	.	.	.	.	14	5	25	1
Eseltreiber	3	.	.	.	.	36	.	.	.	.	.	2	16	1
der Förster	?	.	.	.	6	2	.	.	.	.	.	?	?	?
der Fischer	?	.	.	.	.	36	.	.	.	.	.	2	1 ℔	?

s. a. unter „Bewohner der Stadt“.

Digitized by Google

Unternehmungen gegen Herzog Otto v. Braunschweig, gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen, den Abt zu Fulda und gegen das mainzische Eichsfeld. Burg und Stadt bildeten öfters den Sammelplatz der hessischen Streitkräfte. Auch erhielten sie erheblich verstärkte Besatzung; die aber meist nach aussen hin verwendet werden konnte [1]).

Nach der Wiederkehr friedlicher Zustände diente R. den Landgrafen wieder vorwiegend als Jagdschloss. Gern und häufig weilten die Fürsten hier oben, des Waidwerks in den umliegenden Waldungen zu pflegen. Einer von ihnen, Ludwig II., beschloss hier sein Leben (5. November 1471), gerade als er im Begriffe war, gegen den Abt von Fulda zu Felde zu ziehen. Sein Tod erfolgte so unerwartet, dass vielfach angenommen wurde, er sei durch Gift herbeigeführt [2]). Andere behaupteten, die Heiligen hätten eingegriffen, um ihr Gut (Fulda) zu schützen. Winkelmann führt in seiner Chronik folgende bezeichnende Stelle der „Thür. Hess. Chronik" an: „Da Landgraff Ludwig wieder anheim kame (vom Kaiserzuge), da war ihm noch im Sinne der Zorn und Unwille wieder den Apt zu Fulda und ungescheut Graf Johannes von Henneberg, welcher ein Hauptmann des Stiftes Fulda worden war, wolte er wider ihn in die Buchen gezogen seyn und rüstete sich darzu. Aber S. Bonifazius wolte sein Stift fortmehr unbeschediget haben und durch Gottesschickung rit der Fürst gain Reichenbach, durch Lust, ein Schwetzer verschwieg es kaum, was da gesagt ward, doch so war ein gemein Gerichte, er solte aus einer Spail-

---

[1]) 1383 wurde das Thor erneuert und mit Eisen beschlagen, auch die Kemenate neu gedeckt; 1385 die Mauern ausgebessert und Kemenate und Ställe mit neuen Ziegeldächern versehen. (R. A. R. 1383—87 Bl. 11b. 22b. 25a. 34a.). Im Uebrigen s. Pol. Geschichte S. 176 u. f.

[2]) Die R. A. R. von 1471 enthält über die Krankheit und den Tod Ludwig II. folgende Aufzeichnungen: 3 Viertel Hafer verthan mit 40 Gänsen und Hühnern auf R. „als unse g. h. daruffe lag"; 11 Viertel Hafer verthan am Achttage nach Eustachius „alse unser gned. her krang lag, mit deme woyne, dy den wyn von Cassel geyn Richenbach brachten und mit deme heydel woyne, dy unsirn hern geyn Margburg furten", 2 Viertel u. 6 Metzen verthan mit „u. gn. Herrn selgen reten zur Lichtenau alse sie en wolten geyn Margburg furn", 2 Metzen mit Contzin Moscheyn „alse her unsers hern selgen harnysch wolte holn sbte post Andree".

Digitized by Google

flaschen getrunken haben und alsbald war er krang und starb, dass man sagte imme were vergeben a. d. 1471 den fünfften nach allerheiligen tag und ward gein Marpurg in die Fürsten-Capellen beerdig, seines Alters 33 Jahr und neun Wochen". Er selbst fügt dann noch hinzu: „Vielleicht hat ein blinder Verehrer dieses Heiligen eine solche verruchte That unternommen und dem guten Landgraf durch höhere Verleitung ein solches Uebel zugerichtet" [1]). Weithin kündeten Trauerfahnen von den Thürmen der Burg dem Lande das traurige Ereigniss. Wenige Tage später führte ein düsterer Leichenzug die sterblichen Ueberreste des Fürsten nach Marburg [2]).

Der jähe Tod Ludwigs II. mag seinen Söhnen den Aufenthalt auf R. wohl verleidet haben. Die Burg verödete allmählig. Unter der Vormundschaftsregierung des Landgrafen Heinrich III. blieb sie indessen noch Absteigequartier des Landgrafen und Sitz der Beamten [3]). Dazu ward sie gut im Bau unterhalten [4]). Auch Ludwigs II. ältester Sohn, Wilhelm I., hielt sich, volljährig geworden, zu Anfang seiner Regierung vorübergehend auf R. auf und erliess von hier aus einige seiner ersten Verordnungen (1483) [5]). Dann wird das Schloss 1486 bei der Theilung des Landes zwischen Wilhelm I. und Wilhelm II. erwähnt. Letzterem fiel es zu [6]), doch benutzte er es fast gar nicht mehr, zog vielmehr das

---

[1]) *Winkelmann*, 411. [2]) s. Anm. 2 auf vor. Seite.

[3]) R. A. R. 1472—1479. Ausser den Beamten war 1472 noch folgendes Gesinde auf R.: 1 Kellermeister, 1 Pförtner, 1 Eseltreiber, 1 Wächter, 1 Mädchen das die Kühe hütete; 1474: 1 Kellermeister — der des Byrs wartt —, 1 oberster Pförtner, 1 unterster Pförtner, 1 Wächter, 1 Eseltreiber. 1479 sind noch 15 Beh. für 2 Legeln, darinnen die Esel Wasser in die Burg tragen, verausgabt.

[4]) 1474 „stoppeten" die Steindecker die Thürme auf der Burg und die Kemenate; 5 β wurden zu 1 Pfd. Wachs in die Burgkapelle verausgabt; 1475 wurden die Dächer der Burg neu gedeckt, die Fenster erneuert, Kemenate und Pförtnerhaus ausgebessert; ebenso 1479, ausserdem die Ställe und das Backhaus. Ferner sind 11 β für 1 Pfd. Wachs zu zwei Lichtern auf den Altar in der Burgkapelle verausgabt (Freitag nach Viti). 1428 wurden zwei Stuben gekalkt, neue Kacheln in einen Ofen gesetzt, ebenso 6 Glasfenster in das Zimmer des Landgrafen. In die „grosse Stube" kam ein Ofen, in die „kleine" Fensterstollen (R. A. R. 1474, 1475, 1479, 1428).

[5]) *Rommel*, Anm. zu Buch V, 46. [6]) ebendas. S. 88.

Digitized by Google

Haus in der Stadt entschieden vor [1]). Die Beamten siedelten ebenfalls nach Lichtenau über. Die Burg diente fortan hauptsächlich der Jägerei zum Wohnort [2]); der weiter verfügbare Raum fand Verwendung als Zehntscheune [3]) und zwar bis etwa 1540. Die letzten Ausbesserungsarbeiten sind im Jahre 1532 nachweisbar. Sie erstreckten sich auf die Brücke vor der Burg und auf das Kornhaus [4]). In dem Testament Philipps d. Gr. von 1562 fehlt der Name des Schlosses bereits. In der Zwischenzeit muss also rascher Verfall begonnen haben. Wodurch er herbeigeführt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Die Einflüsse der Zeit und der Witterung mögen das Meiste dazu beigetragen haben. Vielleicht liessen auch die Kaiserlichen Kommissare, die während der Gefangenschaft des Landgrafen Philipp (1547—1552) alle Vesten im Lande schleiften, die Burg vertheidigungsunfähig machen [5]). Dilich erzählt 1605, das Schloss sei schon lange „in Abgang gekommen"; Merian (1646) und Winkelmann (1697) bezeugen, es sei völlig verwüstet. Nur die Thürme waren damals noch unversehrt, besonders der grosse, innen und aussen mit Quadern bekleidete Hauptthurm.

Späterhin wurden die Trümmer von den umliegenden Ortschaften als ergiebiger Steinbruch benutzt. Die Gebäude sind daher bis auf die letzte Spur verschwunden. Allenfalls deutet eine trichterförmige Vertiefung inmitten der

---

[1]) s. a. Pol. Geschichte.

[2]) 1491 wurde am „Jägerhause, am Hundestalle, den Stallungen und dem Gemache" gearbeitet, auch 2 ß für 2 Pfd. Wachs zu Lichtern in das Haus verausgabt (R. A. R.). Gesinde war nicht mehr auf der Burg.

[3]) 1494 vereinnahmt der Rentschreiber Getreide „us der Schuren uff der Burg" (R. A. R., Bl. 32).

[4]) „1½ fl. haben der Amptmann und Rentschreiber dem Moller im Dorffe R. von der Brucken vor dem slosse abzunemen, daran die swellen, bande und seule so verfault, naw zu machen und bessern, auch neuwe bollen daruber sampt den Handhaben zu hauwen und zu machen, sampt vir metzen Korns luth des gedings zu geben zugesagt." Ferner sind 22 Alb. für Ausbesserung des Daches auf dem Kornhause verausgabt und 1 fl. 4 Alb. für zwei Dachdecker von Cassel (R. A. R., 1532).

[5]) Die Wahrscheinlichkeit spricht umsomehr dafür, als auch die Stadt zu derselben Zeit ebenfalls ihrer stärksten Schutzwehr, des Walles und des Grabens, beraubt wurde; s. a. Anlage und Ausbau der Stadt.

Digitized by Google

Burgstätte darauf hin, dass hier einst ein Keller oder ein Treppenthurm war. Der Zug der Ringmauer ist noch besser verfolgbar, die Mauerreste ragen indessen nicht höher als etwa 1 m aus dem Erdboden hervor. Der Umriss zeigt ein längliches, unregelmässiges Vieleck. Die Thürme hielten am längsten Stand. Der stark unterwühlte und durch Ausbrechen der Steine arg beschädigte Südostthurm stürzte erst am 12. Dezember 1820 mit lautem, in der ganzen Umgegend vernommenem Getöse zusammen, etwa zu derselben Zeit, in der Kurfürst Wilhelm II. die Freifrau v. Ortlepp mit dem Namen des alten Grafensitzes belehnte [1]).

Seitdem zeugt nur noch der ebenfalls arg verwitterte und der Hausteinbekleidung längst beraubte Nordostthurm — der einstige Bergfried — von vergangener Herrlichkeit. Auch seine Tage sind gezählt, wenn nicht noch in letzter Stunde etwas zu seiner Erhaltung geschieht. Besitzer der Burgstätte und der Schlosswiese sind z. Zt. die Freiherren v. Schenk zu Schweinsberg. Sie erwarben beide Theile von einem Reichenbacher Bauern, nachdem der Staat den Ankauf abgelehnt hatte [2]). Das Hinsinken des Bergfriedes wäre im höchsten Grade zu bedauern. Die ganze Gegend verlöre damit einen seltenen Schmuck und der Schlossberg würde sich wieder wie in uralter Zeit unbeachtet im Zuge des Riedforstes verlieren. Eins würde ihm aber auch dann noch bleiben, der herrliche Rundblick von seinem Gipfel. Nach Norden hin wird die Aussicht durch den Hirschberg und den Kaufungerwald zwar sehr beschränkt, um so anmuthiger liegt aber die ganze Lichtenauer Hochfläche mit der Stadt, den freundlichen Dörfern und Höfen, dem frischen Grün der Felder und Wiesen zu den Füssen des Beschauers. Im Nordosten erhebt sich der gewaltige Rücken des Weissners, rechts neben ihm tauchen die Werraberge auf. Dorf Reichenbach,

---

[1]) Beide Vorgänge sind bereits durch die Sage mit einander verbunden.

[2]) Wie die Trümmer in Privatbesitz kamen, ist nicht mehr festzustellen. Im 15. oder 16. Jahrhundert hatten die Herren v. Khannen und v. Hundelshausen die Burglehen inne; im 16. Jahrhundert die v. Meisenbug (*Landau*, Hess. Ritterb. I, Samml.).

Digitized by Google

dahinter die Boyneburg und der Thüringerwald folgen, während südwärts der Blick über die zahlreichen Waldberge zwischen Fulda und Werra schweift, bis der Alheimer, der Stoppelsberg und die Rhönkette den Abschluss bilden. Südwestlich erscheint noch der Doppelkopf des Knüll und nordwestlich über dem Söhrerücken der „grosse Christoffel" auf Wilhelmshöhe. Am Ostabhang des Schlossberges dehnt sich die Schlosswiese aus. An ihrem oberen Ende laden einige Bänke zur Ruhe ein. Man hat hier nochmals einen hübschen Blick auf die Stadt und ihre Umgebung; einige Schritte weiter von einer Waldblösse aus, einen noch schöneren auf das Dorf Reichenbach. Der Pflanzenkundige findet am Berge und auf der Wiese oft seltene Pflanzen. Manche Art mag wohl dem einstigen Burggärtlein entstammen und sich in ihren Abkömmlingen als stummer Gruss der Vergangenheit an die Gegenwart durch die Jahrhunderte erhalten haben.

12. **Retterode** (1289 Retrode, 1303 Rederode, = Rodung des Rato), Dorf, 3 km südlich von Lichtenau, an der Strasse nach Spangenberg und am Essebach. 302 Einwohner, 57 Häuser. Die Flur umfasst 479 ha.

Das Dorf war einst Sitz eines eigenen Edelgeschlechts, der Herren v. Retterode, die hernach — etwa bis 1390 — Einwohner und Burgmannen zu Lichtenau waren [1]). Noch vor dem Aussterben der Familie wurde übrigens Retterode vom Landgrafen Heinrich II. dem Ritter und Burgmann Heinrich Wynze in Lichtenau zu Lehen aufgetragen [2]). Nachher hatten die Meisenbuge den Ort inne. 1811, nach dem Tode des letzten Herrn v. M. fiel er an den — westfälischen — Staat zurück, worauf König Jérôme das Lehen einem seiner Günstlinge überliess. Von 1814 ab wurde das Lehnsgut als Staatsdomäne verpachtet; 1873 aber verkauft und zerstückelt.

Die Kirche und das unterhalb derselben gelegene Schloss sind von den Meisenbugen erbaut. Die Kirche erhebt sich

---

[1]) U. B. 1; s. a. Bewohner der Stadt, S. 81 u. 89.
[2]) *Landau*, W. O., 68 unter Hülsebach.

Digitized by Google

auf dem höchsten Punkte des Dorfes, wahrscheinlich auf der einstigen Burgstätte derer von Retterode. Sie ist mit einer uralten Befestigungsmauer umgeben, die noch Spuren des Wehrganges und Schiessscharten aufweist. Der Thurm stammt aus dem Jahre 1453. Im untersten Stockwerk birgt er das verwahrloste Erbbegräbniss der Meisenbuge[1]). Die alte, ebenfalls 1453 erbaute Kirche wurde 1825 durch das noch vorhandene Gebäude ersetzt. Das Schloss ist im Jahre 1582 aufgeführt. Arg vernachlässigt, bietet es wenig Bemerkenswerthes. Nur die alten, gemalten Wandbezüge in einigen Zimmern des Erdgeschosses verdienen Erwähnung. 1876 wurde das Schloss von dem Lichtenauer Bürger Adam Schnabel erworben und zum Betriebe einer Bäckerei eingerichtet. Durch zahlreiche, noch heute zu Recht bestehende Stiftungen haben sich die früheren Schlossherren, die Meisenbuge, in R. ein gesegnetes Andenken erhalten. Auch der westfälische Lehnsträger soll der mündlichen Ueberlieferung nach redlich um das Wohl des Ortes und der Einwohner bemüht gewesen sein. Namentlich soll er für seine Dienstleute Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude errichtet haben.

Retterode war vormals Sitz eines eigenen Pfarrers. Schon 1303 wird ein solcher — plebanus in Rederode — erwähnt[2]). Das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Stelle stand später den Meisenbugen zu. Nach der Reformation wurde die Pfarrei vielfach anderen Seelsorgern als besonderes Vikariat übertragen, so um 1560 (1569 war indessen wieder ein eigner Pfarrer da) und um 1589, ferner 1727—1732, 1769—1779 und 1798—1820 dem Kaplan oder Diakonus von Lichtenau, 1661—1678, 1700—1727, 1754—1769, 1779—1798 und 1820—1832 dem Pfarrer zu Walburg, von 1678—1700 dem zu Weidelbach, von 1732—1754 dem zu Velmeden[3]). Seit 1833 ist die Stelle endgültig mit der zweiten Pfarrei

[1]) Bis 1825 war das Erbbegräbniss in der Kirche selbst. Nach dem Abbruch des alten Baues wurde das Gewölbe beseitigt. Die Särge kamen in den Thurm; s. a. *Hochhuth* 329.

[2]) *Landau*, Hess. Gau, 102.

[3]) Aufz. im Staatsarch. Marb. (Akt. Lichtenau) und *Hochhuth* 330

Digitized by Google

zu Lichtenau verbunden. Die Einführung des Pfarrers und die Kirchenvisitationen finden zu Retterode statt. Das alte Pfarrgebäude steht jetzt leer, nachdem es zwei Jahrhunderte lang — bis 1894 — zu Schulzwecken gedient hatte. Pfarrer in R. waren: 1600—1608 Johs. Andreas, 1613 Joh. Vormittag, 1624 Joh. Zacharias, 1633 Magnus Hartung (vorher Oberschulmeister und Diakon zu Lichtenau)[1].

1581 zählte Retterode 16 Feuerstätten[2].

1 km südlich des Dorfes liegt am Einfluss des Stedtebachs in die Esse der Gutshof Walbachsmühle, ein Ueberbleibsel des schon frühe ausgegangenen Ortes *Walbach (s. weiter unten).

Wüstungen:

a) *Holzbach (1320—1323 Hulsebach, 1410 Hulspach, von hulis = Taxus, Eibe[3]); also die Ansiedelung an dem hier entspringenden Hulse- d. h. Eibenbach), zwischen Retterode und dem Reichenbacher Schlosse, am sog. Hellköpfchen. Konrad, Reinhard und Hartmann v. H. waren 1320 und 1323 Schöffen und Einwohner zu Lichtenau[4]). Zur Zeit Heinrichs des Eisernen (1360?) erhielt der Ritter Heinrich Beyer, Burgmann zu Lichtenau, auch die „Wüstung, genannt die Hülsebach", zu Lehen[5]). Nach ihm kamen die Meisenbuge in ihren Besitz. Beyer und Fyge M. verkauften 1410 das Holz, „genannt Hulspach", nebst den davor gelegenen Erlen und dem Trisch vor dem Hagen zu Reichenbach gegen 16 rh. fl. und gegen 2 Pfd. Heller und 20 Hühner jährlicher Gülde, die sie bis dahin von dem Hülsebach geben mussten, an den Landgrafen Hermann[6]).

b) *Hückerot oder Heckerode, vorderes und hinteres (um 1390 Hockenrode, 1454 Hougkenrade, 1491 Heuckenrode, 1553 Hückenrodt, von houc = collis, Hügel, also Rodung am Berge oder Hügel)[7]), 1½ km südwestlich vom Dorfe. Der Ort war zu Ausgang des 14. Jahr-

---

[1]) St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau. [2]) St.-Arch. Marb., Akt. Licht. [3]) *Arnold* 112. [4]) U. B. 4, 6. [5]) *Landau*, W. O., 68. [6]) U. B. 34. [7]) *Arnold* a. a. O.

Digitized by Google

hunderts noch bewohnt. Um diese Zeit verkaufte „Henne, des seel. Peter Schefir von Hockenrode Sohn" dem Stifte Kaufungen 100 Schafe [1]). Wahrscheinlich ging also H. in den Kämpfen von 1385—90 oder um 1400—1417 unter. Der Ort stand einst der Herrschaft zu. 1454 gehörte die Wüstung H. nach Reichenbach. Sie war 4 Hufen gross, die in 12 Lehen vergeben waren und lieferte 1/2 fl. zu Pfluggeld und 1 Pfd. Heller zu Küchenspeise auf die Burg Reichenbach [2]). 1553 hatten Lichtenauer Einwohner die Wüstung inne [3]). Auch späterhin bis in die neueste Zeit (1868) bildete sie eine besondere Feldmark. Die Besitzer und Pächter der darin gelegenen Grundstücke galten als eigene Gemeinde unter besonderem Vorstande. Der Bürgermeister von Retterode war bis 1868 zugleich Bürgermeister von H. Als solcher bezog er jährlich 1 Klafter Besoldungsholz [4]).

c) *Oberndorf (1354 Oberndorf), 1 km nördlich vom Dorfe, an die Lichtenauer Feldmark grenzend; 1354 schon wüste. Der Lichtenauer Bürger Konrad v. Holithowe übergab in diesem Jahre mit Genehmigung des Landgrafen Heinrich II. dem Marienaltar in der Pfarrkirche zu Lichtenau 46 Acker Land und Wiesen in der „Wüstung, genannt Oberndorf" [5]). 1420 war O. im freien Besitz der Meisenbuge, die 1428 jedoch eben dies „Gadem zu Oberndorff" nebst 3 1/2 Hufen Landes, davon zwei vor demselben Gadem, eine vor dem Eichberge und eine halbe Hufe geheissen „Stinewald", dem Landgrafen Ludwig I. zu Lehen auftrugen, um es nebst Zubehör sofort zu rechtem Mannlehen zurückzuempfangen [6]). Im Salbuche von 1454 heisst es: „Item das Oberndorfsche Gut genannt, was das ist, engiebet der Herrschaft keine Zinse und ist gelegen ausser der Feldmark gen Retterode werd". Nach

[1]) *Landau*, Samml. [2]) Salb. 1454. [3]) Salb. 1553. [4]) s. a. *Landau*, W. O., 68. [5]) U. B. 17; s. a. unter „Bewohner der Stadt", S. 81, sowie unter „Kirchen und Stiftungen". [6]) U. B. 39.

Digitized by Google

Lichtenau mussten damals 44 Metzen Spendekorn geliefert werden [1]).

d) *Walbach (1454 Walbach, von Wald = am Waldbach), etwa 400 m unterhalb der Walbachsmühle; 1454 bereits wüste. Die Wüstung umfasste damals 9 Hufen. Sie gehörte mit allen Rechten und Diensten nach der Burg Reichenbach, war also der Herrschaft zuständig und trug 1/2 fl. zu Pfluggeld und 2 Pfd. Heller zu Küchenspeise auf die Burg. Die Hufen wurden von Retterode (3 Hufen durch Henne Burhardt, 3/4 Hufe durch Henne Claus, 2 Hufen durch Henne und Henne, genannt die Schiebelinge), von Schnellerode (2 Hufen, durch Henne Fritzschen) und von Spangenberg (1 Hufe, durch Henne Scheffir) aus bewirthschaftet; 1553 von Retterode, Wickersrode und Schnellerode aus [2]). Die vor einigen Jahren niedergerissene Walbachsmühle war der letzte Ueberrest des Ortes W. Das jetzige Gut Walbachsmühle umfasst den ganzen Bereich der Wüstung. Etwa 150 m unterhalb des Hofes, hart an der Landstrasse, ist noch ein alter Brunnen sichtbar.

Personennamen: 1383 Hans bie dem Borne, Henne Buwemann; 1454: Burhardt, Claus, die Schiebelinge; 1553: Claus Dunaß, Ferd. Budantz, Seifert [3]).

Flurnamen: 1354 Oberndorf; 1553 am Taubenstock, auff der Sandgruben, am bösen Rain [4]).

13. **Rommerode** (1109 Rodemannerodeh; 1305 Rotomanrote; 1383 Roddemanrodde; 1454 Rademanrode; 1471 Rademerade, zum Personennamen Rato = Rodung des Rato [5]), jetzt zum Amtsgerichtsbezirk Grossalmerode gehörig, Dorf, 5 km nordöstlich von Lichtenau, an der Strasse und an der

---

[1]) Das Stadtbuch enthält darüber folgenden Vermerk (Spendekorn aus Oberndorf): dy frumesse (Marienaltar) 11 metzen an eyner huffe uß dem Oberdorffßen gude; Henr. Reynhard und sin swager geben 11 meczen korn; Hencz Tragel gibt 11 meczen korn von Zymermanns wegen von dem Oberdorffßen gud, Eylen Monhoubt kinder 11 meczen ouch uß dem Oberdorffßen gud (Stadtbuch).

[2]) Salb. 1454. [3]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454, 1553. [4]) U. B. 17; Salb. 1553. [5]) s. Arnold.

Digitized by Google

Eisenbahn Walburg—Grossalmerode. 513 Einwohner, 65 Häuser mit 435 ha grosser Feldflur.

Im Jahre 1109 gab eine Frau Hadeleith (Adelheid) ihr Gut zu R. zu einem Seelgeräth an den Altar des hl. Kreuzes in Kaufungen und zwar dergestalt, dass jährlich 60 Metzen Hafer und 2 Schill. Heller zur Anschaffung des Räucherwerks und der Lichter entrichtet werden sollten [1]). 1442—1471 trug Kraft von Felsberg dies Stiftsgut vom Kloster Kaufungen zu Lehen, 1471 verzichtete er zu Gunsten derer von Bischofferode darauf [2]). Das Dorf selbst war von jeher der Herrschaft zuständig. In der Feldmark lagen 11 3/4 Hufen (zwölf Huben ane ein viertel) Land, die 1 fl. zu Pfluggeld (1553 1 fl. 6 Alb.), ferner 2 1/2 Pfd. Heller (1553 30 Alb.) zu Küchenspeise auf die Burg gaben. Ausserdem waren die Einwohner zu Dienste — zu dynen, triben und tragen — verpflichtet [3]).

Die Kirche zu R. ist 1843 neu gebaut und gehörte früher zur Pfarrei Velmeden; seit 1887 zu Walburg.

In neuerer Zeit ist bei Rommerode ein Braunkohlenbergwerk (Zeche Marie am Hirschberg) angelegt, ebenso eine Presskohlenfabrik.

1539 zählte der Ort 16 Mann und ebensoviele Feuerstellen; 1575 20; 1659 29 Mann [4]).

Personennamen: 1383 Hans Hildebrant; 1384 Kremer; 1353 David Waldeck, Petter von Marpurk, Michel Loiz, Esaias Saurmilch [5]).

14. **St. Ottilien,** Dorf, 6 km nordwestlich von Lichtenau, mit 213 Einwohnern, 82 Häusern und 103 ha grosser Gemarkung, die nur an einer Stelle mit dem Kreise Witzenhausen zusammenhängt, sonst aber von dem Gebiet des Landkreises Cassel umschlossen wird.

Das Dorf ist eine französische Kolonie. 1700 wurden 14 aus Frankreich vertriebene Familien von Carlshafen aus hier angesiedelt [6]). Die Bevölkerung hat sich im Laufe der Zeit so vermischt, dass gegenwärtig nur noch ein französischer Familienname nachzuweisen ist.

---

[1]) Kauf. Urk. [2]) Desgl. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) Staatsarch. Marb. [5]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1553. [6]) *Landau*, Kurh., 335.

Digitized by Google

Auf dem Berge über dem Dorfe stand einst eine, der hl. Ottilie geweihte Kapelle und Klause (1506)[1]). Das umliegende Gehölz war Meisenbugisches Lehen. 1640 kaufte die Landgräfin Amelie Elisabeth ein 2000 Acker grosses Stück nebst dem daran herabfliessenden Forellenbach und dem Teiche „zu St. Ilian" für 1200 Thlr. und 12 Viertel Korn[2]). 1650 genehmigte sie, dass die Gemeinden Eschenstruth und Fürstenhagen die Hute im Gehölz zu St. Ottilien gemeinschaftlich benutzen durften. 1688 erhielt Quentel — gegen entsprechende Zinszahlung an die beiden anderen Orte — die gleiche Berechtigung[3]). 1700 wurde die Kolonie angelegt. Nachdem sich die französischen Ansiedler anfänglich zur Kirche im nahen Eschenstruth gehalten hatten, wurden sie 1732 der französischen Gemeinde in Cassel zugetheilt Der erste Prediger daselbst hielt fortan in St. Ottilien die Confirmation ab, spendete auch in regelmässigen Fristen das hl. Abendmahl am Orte. Die übrigen Gottesdienste wurden durch den Lehrer (lecteur) abgehalten. Ausserordentliche Amtshandlungen verrichtete der Pfarrer in Helsa. 1827 wurde St. Ottilien der französischen Kirche zu Cassel als Filial beigegeben; 1837 als Vikariat zu Helsa[4]). Jetzt gehört der Ort zur Pfarrei Eschenstruth.

15. **Velmeden** (8. Jahrh. Felmide, 1330 Vilmede, 1394 Velmede; von medu = mulsum = fetter Thonboden, wahrscheinlich wegen seines Untergrundes so benannt[5]); Pfarrdorf, 6 km nordöstlich von Lichtenau an der Walburg-Witzenhäuser Strasse und der Velmede[6]); mit 346 Einwohnern, 56 Häusern und 621 ha grosser Flur.

Die Entstehung des Ortes reicht jedenfalls bis in die Urzeit d. h. bis vor das 4. Jahrh. n. Chr. zurück[7]). Unmittelbar nach Einführung des Christenthums übergab der

---

[1]) *Landau*, Hess. Gau, 107. [2]) *Landau*, Samml.
[3]) Aufz. Staatsarch. Marb. [4]) *Hochhuth*, 201. 202.
[5]) *Arnold*, 136. Förstemann gibt die Erklärung fel miden d. h. zu den Waldwiesen, was ebenfalls zutreffen könnte. (Altd. Namensb. 546. 547.)
[6]) Auch Kuckuckswasser genannt. [7]) s. Vorgeschichte.

Digitized by Google

Edle Hadamar dem hl. Bonifazius 24 Aecker in V.[1]). Ebenso war das Kloster Hersfeld schon im 8. Jahrhundert in V. begütert[2]). Weitere Güter daselbst nahm es 1300 von den Brüdern Werner und Hartrad v. Reichenbach in Tausch[3]). Auch das Kloster Germerode bezog noch 1519 Gefälle aus V.[4]). In den Verpfändungsbriefen über die Gerichte Reichenbach und Lichtenau von 1330 und 1354 wird ausser den beiden Vesten nur noch V. genannt und zwar als „unse Dorf"[5]). V. muss also damals einer der wichtigsten Orte im Amt und vollständig in landgräflichem Besitz gewesen sein. Das Salbuch von 1454 zählt 20 herrschaftliche Hufen auf, deren Inhaber sämmtlich zu Dienste gehen mussten. Aber nur 14 Hufen zinsten auch. Sie gaben je 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer. Ferner hatten die Landgrafen 1454 vor dem Dorfe und in der Feldmark ein freies Vorwerk, ungefähr zwei Hufen gross, das jährlich 8 Viertel Korn und 8 Viertel Hafer auf die Burg lieferte und von Curd Hartrad und Wiegand Scheffer bewirthschaftet wurde. Zu dem Vorwerke gehörten auch zwei „Ortgadenstätten" auf dem Kirchhofe und sonstiges Zubehör. 1535 wurde dies Gut an Adam Wilhelm zu V. zu Lehen vergeben, gegen die Verpflichtung ein reissiges Pferd zu stellen, auch selbst mit der Waffe zu dienen, so oft und gegen wen es erforderlich sein würde. Ein zweites freies Lehen hatten 1454 „von Alters her" die Tramme inne; 1454 Curd Tram „von Erbschaftswegen", 1553 Caspar und Paul Tram[6]). Landgraf Moritz erneuerte den Trammen das Erblehen. Nach ihrem Aussterben begabte er Jost v. Hundelshausen damit, der noch 5 Hufen — darunter die Pfetzings- und die Gumbelshufe — dazu erwarb. Da Jost v. Hundelshausen aber ohne Erben blieb, übertrug Amelie Elisabeth, die Wittwe Wilhelms V. das Gut dem Lehrer ihres Sohnes Wilhelm VI., Elias Coriarius[7]).

---

[1]) *Dronke*, Trad. 123. Es steht hier zwar Felihchide, da aber daneben auch Borantride (Vortriden) aufgeführt wird, kann nur Felmide d. h. Velmeden gemeint sein.

[2]) *Wenck*, U. B. II, S. 17. [3]) *Landau*, Samml. [4]) U. B. Germ. S. 112. [5]) U. B. 9. 18. [6]) Salb. 1454. 1553. [7]) Nachmals Kammerrath zu Cassel, dann Obersalzgrebe zu Allendorf.

Digitized by Google

Zugleich befreite sie den neuen Inhaber von der Verpflichtung, ein reissiges Pferd zu stellen und nach Erfordern damit zu dienen. Beim Tode des Coriarius wurde das Lehen in ein Erbzinslehen umgewandelt und der Wittwe [1]) gegen Entrichtung von 10 Vierteln Partim jährlich belassen [2]).

Der Wittwe des Ritters und Burgmannen Heinrich Beyer zu Lichtenau — Else, geb. Haase — gehörte 1362 ebenfalls ein Gut zu V. Die Gefälle bestimmte sie zur Unterhaltung eines Seelgeräths für ihren verstorbenen Gatten [3]).

Das Dorf gab 1454 jährlich 16 Pfd. Heller zu Bede, 28 Schill. Hufengeld, 5 fl. zu Pfluggeld und zwei Kühe auf die Burg, vier nach Cassel an den Hof (1553 statt dessen 12 fl. 12 alb.), wozu die Männer von Hausen 3 Pfd. Heller zusteuern mussten [4]).

Velmeden war einer der alten Gerichtsorte im Amt. Noch 1525 und 1527 enthalten die R. A. R. Vermerke über Zehrungskosten für den Amtmann, Schultheissen und etliche vom Rath: „als sy gericht meinem gn. h. im dorffe Velmede gehalden haben, ist inen nach alter gewonheit ein imbs gegeben am tag luce“ [5]). Nach dem Salbuche von 1454 wurde das Gericht von den Amtleuten unter Zuziehung von 3 oder 4 Lichtenauer Schöffen gehegt. 1554 mussten die Einwohner bereits nach der Stadt [6]).

Die Kirche ist 1759 erneuert, ihr Thurm dagegen sehr alt. 1394 wird das Gotteshaus zuerst erwähnt [7]).

Im 30jährigen Kriege hatte V. sehr zu leiden. 1639 schnitten die Banerschen Truppen — also Freunde — das ganze Korn ab. 1677 kamen die Königsmarkischen Regimenter hier durch [8]).

1539 wurden im Orte 36; 1575 39; 1659 24 Feuerstätten und Haushaltungen gezählt [9]).

Wüstungen:

a) *Gebenrod (1428 Gevenrode, 1780 Gevenenrod): zwischen V. und Hausen; wurde 1428 den Meisenbugen

[1]) Nachmals mit dem Archivar Hozler verheirathet. [2]) Katastervorbeschr. 1773. [3]) U. B. 18. [4]) Salb. 1454. 1553. [5]) R. A. R. 1525. 1527. [6]) Salb. 1454. 1553. [7]) *Hochhuth*, 327; *Landau*, Hess. Gau, 102. [8]) Staatsarch. Marb. Akt. Lichtenau. [9]) ebendas.

Digitized by Google

zu Lehen gegeben und kommt auch noch in den späteren Lehnsbriefen — zuletzt 1780 — regelmässig vor [1]).

b) *Weningenrode s. unter Walburg.

Personennamen: 1383 Clauwes, Keplir, Trame; 1454 Hildebrand, Hartrad, Hartig, Scheffir, Kurne, Czegenberg, Grussing, Ugkel, Wegener, Webir; 1553 Gumpel, Wilhelm, Widekind, Selhen, Oste, Heiner, Hope, Hildebrandt, Schultheis, Freitag, **Nuckell**, Schwabe, Schingewolf, Wolff, Weizel, Wattenbach, **Breidenstein** [2]).

Flurnamen: 1454 Boymgartenhube, Wigkenhube, Elsebeth der Kinde Hube, Wenyngehube, Buttelhalbehube, Russpriffenhube, Hympelshube, Frauwenhube, Leimbachshube, Wigkenradenhube, Gotfredishube, Menchenshube, Bergheimshube, Schingkenhube, Gernandishube, uff dem Ulenrade, Fruwwese; 1553 Gringelsfeld, Furbess, uff dem Baßberge, vor dem Molnrode, uff dem Bruche, an der Drifft, in und uff der Strutt, im Messelergrunde, die Krenwisse, Schmallenwisse, im Rudelssigen, Walbergsche Wiese, uff dem Furtich, Brandesfeld, Krumland, Warthecke, Steinberg, Gevanrod; 1474 bie der alden Warte.

Gewässer: 1553 die Velmede [3]).

16. **Walburg** (1229 Walberg, 1289 Walberc, 1313 Waleberg, 1454 Walberg, von Wald oder von wal = strages = Niederlage) [4]); Pfarrdorf, 3½ km östlich von Lichtenau, an der Leipzigerstrasse zu Füssen des Walbergs, am Zusammenfluss der Wehre und des Stedtebachs; Haltestelle der Cassel-Waldkappeler und Ausgangspunkt der Walburg-Grossalmeroder Eisenbahn. 580 Einwohner. 89 Häuser. Die Flur ist 959 ha gross.

Nach dem Salbuche von 1454 gehörte das Dorf mit Gericht, Gebot, Verbot und Diensten seit Alters her den Landgrafen von Hessen. Es gab damals 8 fl. zu Pfluggeld und zwei Kühe (im Herbst) auf die Burg; vier weitere (je

[1]) U. B. 39. 89. [2]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454. 1553. [3]) Salb. 1454. 1553; R. A. R. 1474. [4]) s. *Arnold.*

Digitized by Google

zwei im Mai und im Herbst) nach Cassel; 1553 8 fl. 8 Alb. Pfluggeld von 60 Hufen und 12 fl. 12 Alb. Kuhgeld [1]).

In der Walburger Feldmark, wie im Orte selbst war vor der Reformation besonders das Kloster Kaufungen sehr begütert. Schon 1229 (5. April) bestätigte Papst Gregor IX. dem Kloster neben anderen auch die Walburger Besitzungen [2]). Ein Theil davon — eine Hofraithe im Dorfe und eine Hufe Land — ging 1322 durch Tausch an das Kloster Germerode über [3]). Dafür erwarben die Aebtissinen von Kaufungen 1393 (10. Oktober) von dem Burgmanne Heinrich v. Wickersa zu Reichenbach und seinem Sohn Stieg v. W. 10 Viertel Hafer ewiger Gülde aus deren Zehnten und Gute zu Walburg, ausserdem deren Antheil am Rechfeld [4]) in der Feldmark daselbst neu hinzu [5]); ferner 1396 (6. August) 3 Hufen Aecker und Wiesen, die schon früher Eigenthum des Klosters gewesen, aber mittlerweile an einen Witzenhäuser Bürger — Conrad Rose — und von diesem an Gela Monert, die Magd des Priesters Ludwig Falslats zu Walburg, gelangt waren, um 20 Goldfl. [6]). Weiter kaufte 1433 (16. April) Aebtissin Bertha 4 Viertel Früchte — je 1 Viertel Roggen und Waizen, sowie 2 Viertel Hafer — jährlicher Gülde aus der Walburger Gemarkung für den von ihr in der Kaufunger Stiftskirche errichteten Altar der hl. Dreifaltigkeit [7]).

Das Kloster K. vergab die ihm gehörigen Güter meist zu Lehen. Um 1308 hatte sie Reinfried v. Heringen inne, doch leistete er in demselben Jahre (18. Oktober) auf die ganze Vogtei nebst Renten und Einkommen Verzicht. Gleichzeitig erklärte er, er habe sie widerrechtlich besessen [8]). Eckhardt v. Felsberg trug um 1390 ausser dem Walburger Klostergute noch Hambach und Rechfeld vom Stifte zu Lehen. 1390 wollte er diesen Besitz gegen das demselben Kloster

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) Kauf. Urk. [3]) U. B. Germ. 73; Kauf. Urk. von dems. Tage. [4]) In der Urkunde „Reichfeil" genannt. [5]) Kauf. Urk. [6]) Kauf. Urk. [7]) ebendas.

[8]) Kauf. Urk. Nach einer zweiten Urk. (ebendas.) verzichtete R. v. H. auf die Vogtei, um sich durch ihre Rückgabe ein Seelgeräth bei dem Kloster zu erwerben.

Digitized by Google

zustehende Vorwerk in Herlshausen vertauschen, führte dies Vorhaben aber nicht aus, sondern liess sich am 6. März 1390 aufs Neue mit den seither innegehabten Gütern belehnen. Dabei ward die jährliche Abgabe — Gülde — auf 3 Scheffel Waizen, 2½ Viertel Korn, 2½ Viertel Hafer, 1½ Viertel Gerste, 3 Michaelis- und 1 Fastnachtshuhn, 8 halbe Schillinge Heller zu Bede, 1 Schill. Opfergeld und 1½ Schock Eier herabgesetzt [1]). Eckhardts Sohn und Lehnsnachfolger, Kraft v. Felsberg, lag um 1440 mit dem Kloster wegen mehrerer, in bäuerlichen Besitz übergegangenen Grundstücke in Streit [2]). 1442 verschrieb er der Pfarrkirche zu Lichtenau mit Genehmigung der Aebtissin 1 rh. fl. und 2 Böhm. Gr. jährlichen Zins aus zwei Klosterhufen vor Walburg [3]). 1471 (10. Mai) verzichtete er zu Gunsten derer v. Bischofferode auf das Lehen [4]). Die neuen Lehnsträger erhielten aber nicht alle Ländereien. Zwei Hufen, das „Theilwesen" [5]) genannt, wurden an zwei Bauern, Eckhardt Sifferde und Volkenand Heyn, übertragen [6]). Ferner verschrieb das Kloster 1485 gegen 30 fl. 1½ Malter Früchte (halb Hafer, halb Roggen) jährlichen Zins aus dem Stiftsgut und Zehnten zu W. an Hans Bräutigam und dessen Ehefrau zu Lichtenau zu beider Lebtage [7]) und 1507 abermals 5 Malter Früchte aus dem Zehnten an den Glasermeister Wenzel und dessen Ehefrau, sowie an den Pfarrer Jakob Huppach zu Walburg, ebenfalls auf Lebenszeit, um 130 rh. fl. [8]).

Die Kirche zu W. wird 1425 zuerst erwähnt [9]), ein Pfarrer zu W., Bertoldus, dagegen schon 1313 [10]). Das 1774

---

[1]) Kauf. Urk. [2]) Desgl.

[3]) U. B. 42, 43. Die beiden Hufen trug damals Curd Molner zu Afterlehen; vor ihm hatte sie Heinrich Bräutigam besessen, der 1412 Bürger zu Lichtenau wurde. Die Hufen, die 1322 an Germerode übergingen, bebaute Hermann Voltnant (U. B. Germ. 73).

[4]) Kauf. Urk.

[5]) Theilwesen hiessen sie wahrscheinlich, weil sie dem Kloster nur zum Theil gehörten.

[6]) Kauf. Urk. ohne Jahreszahl, 1442—1495? [7]) Kauf. Urk. [8]) Kauf. Urk. [9]) *Landau*, Hess. Gau 103.

[10]) *Wyss* II, 230. Fernere Pfarrer zu Walburg: 1322 Henrikus (U. B. Germ. 73); 1396 Ludwig Falslats (Kauf. Urk.); 1436 Claus Moller (Pf.-Arch. Walb.); 1484 Seyferd (ebendas.); 1507 Jakob Huppach (Kauf.

Digitized by Google

durch einen Neubau, aber auf derselben Stelle, ersetzte Gotteshaus erhob sich auf dem höchsten Punkte des Dorfes und soll durch eine Kaufunger Aebtissin errichtet worden, auch durch Mauer und Wall befestigt gewesen sein [1]). Jedenfalls stand die Pfarrei in engen Beziehungen zu dem Stift. 1436 gebührte dem Pfarrer der sog. Lehnzehnten von den Klostergütern [2]) und noch 1589 gab ihm das Stift 2½ Viertel Korn jährlich [3]). Zum Pfarreibesitz gehören noch heute der Bluts- oder Plotzhof und das daranstossende Opfertriesch, am Südwestausgange des Dorfes. Inwieweit beide Flurbezeichnungen auf vorzeitlichen Götzendienst Bezug haben, muss dahingestellt bleiben. 1635 vermachte der Einwohner Jorg Volland zu W. der Kirche zu W. 200 Thlr., damit „ein Schulmeister" von Ostern bis Advent an jedem Sonntage um 12 Uhr einen Text aus dem alten oder neuen Testament lesen und auslegen solle. Diese Verpflichtung ging später auf den Pfarrer über, der von da ab zwei Gottesdienste an jedem Sonntag zu halten hatte. Weitere 10 fl. jährlichen Zins bestimmte Volland zum Bau einer Knaben-Schulstube und zur Hebung des Unterrichts [4]). 10 Jahre vorher (1625) standen dem zeitigen Lehrer, Franziskus Teichhardt, 9 Acker Land, 3 Fuder Heu, 4 Gartenantheile an jedem Pflug, vor dem 3—4 Pferde gingen und 2 zu einem halben Pfluge [5]), 3 Laibe Brot (zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten), 1 Thlr. Schulgeld für jeden Knaben und 1 Brot und 4 Käse von jeder Leiche zu [6]).

Urk.); 1558 Maternus Droderus (Pf.-Arch. Walb.); 1581—83 Joh. Kehr al. Klusener; 1625—33 Johs. Longius (St.-Arch. Marb.).

[1]) s. a. *Hochhuth* 328, 329. Unter dem Altar der alten Kirche wurde 1704 der in Revere in Italien verstorbene Dänische u. Kaiserl. Generalmajor Herm. Friedr. v. Boyneburg beigesetzt; am 4. April 1729 auch seine Wittwe Judith, geb. v. Marschall, † 25. März zu Cassel. Die Leiche der Freifrau war zuvor im fürstlichen Trauerwagen bis Hambach gebracht worden. Die Beisetzung erfolgte Abends 8 Uhr bei Licht unter grossem Geleite (Kirchenbuch).

[2]) Wegen dieses Zehnten kam es 1436 und 1484 zu Zwistigkeiten zwischen Pfarrei und Kloster, die aber unter Beihülfe der Kaufunger und der landgräflichen Beamten, sowie unter Mitwirkung alter Leute jedesmal friedlich geschlichtet wurden (Pf.-Arch. Walb.).

[3]) *Hochhuth* a. a. O. [4]) Urk. im Pfarrarch. [5]) Im Ganzen hatte W. damals 24 Pflüge aufzuweisen. [6]) St.-Arch. Marb.

Digitized by Google

Vom 18. Jahrhundert bis 1879 war Walburg auch Sitz der Posthalterei für die Strecke Helsa—Walburg des Cassel-Leipziger Postkurses, seit 1872 besteht eine Postagentur daselbst[1]).

Der schwere Boden erfordert bei der Ausstellung viel Sorgfalt. Der Pflug muss oft durch 3—4 Pferde gezogen werden. Berühmt ist das Walburger Saatkorn, auch Garde-du-Corps-Roggen genannt[2]).

1575 zählte das Dorf 73 Mann; 1624 80; 1659 dagegen nur noch 59[3]). Später hob sich die Einwohnerzahl wieder.

Unterhalb des Ortes an der Wehre die Gansmühle, die schon 1454 vorhanden war (Gansmoln) und damals jährlich 6 Schill. Heller (1553 dagegen 10 Alb.) auf die Burg Reichenbach gab[4]).

Ferner werden 1553 erwähnt die „Moln oben im Dorf", die „Trippmoln", und die „neue Mohln bober dem Dorf"[5]).

Wüstungen:

a) *Rechfeld (1219 Beldrichsfeld, 1390 Rechfeld, 1393 Reichfeil, 1471 Richfelde), 1 km nordwestlich vom Dorfe zu beiden Seiten der Rommeroder Strasse; jedenfalls gleichbedeutend mit *Beldrichsfeld, an welchem Orte 1219, 1220 die Grafen v. Reichenbach Güter an den D.-O. gaben[6]). 1390 hatte das Kloster Kaufungen Eigenthum zu R. In einer Urkunde aus jener Zeit heisst es noch: „in den dorffern czu Walberg und czu Rechfeld"[7]). Auch der Burgmann Heinrich v. Wickersa und sein Sohn Stieg waren um 1390 in R. begütert. Ihr Besitz ging 1393 ebenfalls an das Kloster Kaufungen über[8]). Die Gülde — 1454, 1553 1 Viertel Hafer — verblieb jedoch dem Landgrafen. Sie wurde von den

---

[1]) 1770 verursachte die Posthalterei 254 Thlr. Kosten. Der letzte Posthalter hiess Friedrich Rosenblath; s. a. unter Verkehrswege und Verkehrswesen.

[2]) Wegen der ungewöhnlichen Grösse und starken Bestockung.

[3]) St.-Arch. Marb. [4]) Salb. 1454. [5]) Salb. 1553.

[6]) *Wyss* I, 6, 7. Der Ort lag sicher im Gerichte Reichenbach, ist aber sonst nirgends aufzufinden.

[7]) Kauf. Urk. [8]) Ebendas.

Digitized by Google

Amtsknechten an Ort und Stelle aufgehoben [1]). 1471 war das Gut bereits in der Walburger Feldmark aufgegangen. Es heisst in diesem Jahre: „Richfelde myt dem lande genant an den kaildin Heistirn“ [2]). 1½ herrschaftliche Hufen wurden 1454 von 5 Walburger Einwohnern bebaut; 1553 wird dies Land zum Theil als „böse und wust“ bezeichnet [3]).

b) *Weningenrode (1454 Wernyngerade, 1474 Wenyngenroide, 1553 Weningenrode, von wenig = klein), 1 km nordöstlich an der Walburg-Witzenhäuser Strasse, zum Theil in der Velmeder zum Theil in der Walburger Gemarkung. 1454 heisst es davon: Item ein Stück Land, das die Hesgen halb itzt inne haben und Henne Wigand (von Velmeden) hat das ander halbe Theil inne, davon geben sie des Jahrs 8 Metzen zu Bede und 1 Fastnachtshuhn [4]).

Personennamen: 1322 Hermann Volknant; 1442 Curd Mollner; 1454 Heinze Syfferd, Henne Richardts, Claus **Pfetzing**, Eckhard Syfferd, Gele Symon, Henne Ammen; 1553 Leise, Mutsch, Scherer, Fimann, **Tipell**, Linge, Breite, Schneider, Hollstein, Schmitt; 1635 Jorg **Volland** [5]).

Flurnamen: 1436 am Rechberge, Steynholtz, Haßenbergk, das Kirchenlant, der Vollanderlant, der Eyssenbergk, am kalden Heyster, Heygeholtz, im Langengrunde; 1484 Roddemannsland, Vaupelsland, Ulnrode; 1553 Rechfeldt [6]).

17. **Wickersrode** (1310 Wigkersa, 1383 Wickersa, 1474 Wigkersrade = Rodung des Wichard [7]), Dorf, 5 km südsüdöstlich von Lichtenau, an der Vocke (1454 Blecke) zwischen Vockerode und Reichenbach. 215 Einwohner, 41 Häuser, mit 361 ha grosser Flur.

Nach dem Dorfe nannten sich einst die Herren v. Wickersa oder Wigkardisa, die nachmals Burgmannen zu Reichenbach und Lichtenau waren. Genannt werden 1313

---

[1]) Salb. 1454. [2]) Kauf. Urk. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) Salb. 1454. [5]) U. B. Germ. 73; U. B. 43; Salb. 1454, 1553, Pfarreiurk. [6]) Urk. im Pfarreiarch. Walb. [7]) *Arnold*, 460.

Digitized by Google

Walther und Heinrich[1]); 1330 Albrecht v. Wykardisa[2]); 1340—1356 Apel v. W.[3]); 1369—1383 Heinrich v. W., 1393 mit seinem Sohne Stieg[4]); 1361 Conrad v. Wickardesa als Bürger zu Allendorf; 1414 seine Töchter Luise und Henne[5]). Den Besitz in der Gemarkung Walburg und zu *Rechfeld traten die v. W. 1393 an das Kloster Kaufungen ab[6]). Im Dorfe Wickersrode hatten sie wahrscheinlich das Gut zu Lehen, das 1454 und 1553 als dienstfreies, herrschaftliches Vorwerk aufgeführt wird[7]). Ausserdem lagen 1454 noch 13 Hufen in der Feldmark, die alle nach Reichenbach zinspflichtig waren. Sie gaben jährlich 1 Pfd. Heller zu Pfluggeld und eine Kuh auf Michaelis (1553 statt dessen 21 Alb. Kuhgeld)[8]). 1575 war das Dorf von allen Dienstfuhren befreit, dafür mussten aber die Einwohner Alles, was aus dem Amte zur fürstlichen Hofhaltung — Küche — nach Cassel zu tragen oder zu treiben war, dorthin bringen[9]), auch jedesmal bei solcher Gelegenheit einige Tage Botendienste bei der dortigen Rentkammer thun[10]). Wickersrode hatte daher früher den Beinamen „das Küchendorf".

Die Kirche ist erst 1774 erbaut und gehört zur Pfarrei Reichenbach.

Das Dorf zählte 1539 12; 1575 26; 1659 15 Feuerstätten[11]).

Wüstungen:

a) *Gastenrode (1553 Gastenrode, heute Gasserode), 500 m südlich vom Dorfe am Gasteröder Wege. 1553 ausdrücklich als Wüstung bezeichnet mit dem Zusatze: „Ist u. gn. F. und Herrn mit Oberkeit und Zins." Den grösten Theil der Wüstung hatte Jost Hardung inne. Er gab dafür 1 Viertel Partim, 1 Hahn, 1/2 Schock

---

[1]) *Wyss* II, 230. [2]) U. B. 8. [3]) U. B. Germ. 103, 154. [4]) U. B. Germ. 213; Kauf. Urk. [5]) U. B. Germ. 175; *Landau*, Samml.

[6]) Kauf. Urk.

[7]) Salb. 1454, 1553. In neuerer Zeit, bei Ablösung des halben Gebrauchswaldes, ist das Vorwerk unter die Berechtigten vertheilt worden. 1532 gaben es die Beamten zu Lichtenau gegen 6 fl. jährlichen Zins an Valtin Möller und Jakob Simon zu Wickersrode (R. R. R. 1532).

[8]) Salb. 1454, 1553. [9]) Aufz. Staatsarch. Marb. [10]) *Engelhardt*, Hess. Erdbeschr. [11]) St.-Arch. Marb.

Digitized by Google

Eier. Ausserdem war eine Wiese zu G. an Catrin Feygen zu W. gegen 1 fl. 5 Alb. jährlichen Zins vergeben [1]).

b) *Dorrenbach (1220 Dorrenbach, von dürr = trocken, also Ansiedelung an dem vertrockneten Bach im Gegensatz zum Reichenbach, der reichlich floss) [2]) bei Wickersrode zu suchen. Güter daselbst schenkten die Grafen von Reichenbach 1220 dem D.-O. [3]). 1265 verkauften es die v. Reichenbach als das Dorf im Dorenbach (villa in Dorenbach) an das Kloster Heide [4]).

Personennamen: 1383 Syferd Meihir (Wächter auf Burg Reichenbach); 1454 Henne Mußhundt, Heincze Frytag, Lotze Ross, Heinze Muldner, Henne **Glyme**, Claus Flegke, Gerwig Sydeller; 1553 **Möller**, Lenz, Schmidthans, Feygen, Schweinsberg, Huppach, Simen, Schingewolff, Dam, **Hartung**, Mergard [5]).

Flurnamen: 1454 uff dem Agker; 1553: Brumgartenland (zwischen dem Dorf und Henken Mußhund underm Wege nach Vockenrode gelegen), Wiese im Langengrunde, Lorbenrain [6]).

18. **Wüstungen**, deren Lage auch nicht mehr annähernd zu bestimmen ist, die aber im ehemaligen Amte zu suchen sind.

a) *Eberharderode (1305 Eberharterote) [7]).

b) *Gunsrode, soll bei Lichtenau gelegen haben. Die Einreihung unter die Wüstungen bei Landau, W. O., 68 und Hessengau, 103 beruht aber wohl auf einem Irrthum. Im Salbuche von 1454 wird nämlich unter den Lichtenauer Pfarrgütern 1 Acker über dem hl. Kreuze (Kreuzkirche) „nehist Henrichen Jutten land zu Gunstrade" aufgeführt. Dies Gunstrade ist aber keine Wüstung, sondern das Dorf Günsterode (5 km südwestlich von der Stadt), wo Henrich Jutte wohnte.

---

[1]) Salb. 1553. [2]) *Arnold* 316. [3]) *Wyss* I, 6, 7. [4]) *Landau*, W. O., 67. [5]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454, 1553. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) *Landau*, Hess. Gau, 103.

Digitized by Google

C. Der Gerichtsstuhl Hundelshausen (Gericht Harmuthsachsen).

1. **Harmuthsachsen** (1195 Hermensassen, 1263 Ermensassen, 1391 Ermetsassen), Pfarrdorf, 10½ km südöstlich von Lichtenau, 3 km nordwestlich von Waldkappel an der Wehre und der Leipzigerstrasse, Haltepunkt der Cassel-Waldkappeler Eisenbahn; mit 476 Einwohnern, (darunter 95 Juden), 64 Häusern und 599 ha grosser Flur. Der gleichnamige Gutsbezirk umfasst 263 ha.

Das Dorf verdankt seine Entstehung vielleicht sächsischen Kriegsgefangenen, die Karl d. Gr. hier ansiedelte [1]). 1195 war das Kloster Germerode in H. begütert [2]); 1301 neben den Herren v. Cappel noch der Ritter Reinfried v. Reichenbach [3]). Der Besitz dieser Familien ging später zum Theil auf das Kloster über. Eckhardt und Adelheid v. Cappel schenkten demselben 1315 eine fuldische Hufe bei dem Dorfe im sog. Ailsteche, die 3 gewöhnliche Hufen gross war und Ackerland und Wiesen umfasste [4]); Werner und Jutta v. C. 1371 ein Pfund Heller aus der Mühle im Orte [5]); Hartrad v. Reichenbach 1334 Gefälle aus seinen in der Feldmark des Dorfes gelegenen Gütern [6]). Noch 1519 bezog das Kloster 10 Pfd. 2 Böhm. Gr. 5 Hell. jährlichen Zins, 6 Malter Partim, 21 Hahnen, 4 Gänse, 1 Pfd. Wachs und 8½ Schock Eier aus H. Nach einem Verzeichniss von 1484 gehörten ihm 10½ Hufen Land, dazu übte es die Gerichtsbarkeit über die ihm Zinspflichtigen aus. Auch mussten ihm Dienste geleistet und 1 Lamm zu Ostern gegeben werden [7]).

Die Herren v. Cappel hatten einst eine Burg in dem Dorfe. 1363 verkauften sie die Hälfte davon an die v. Hundelshausen, die 1391 nach dem Aussterben derer v. Cappel vom Landgrafen Hermann auch mit der anderen Hälfte nebst dem ganzen Gerichte H. belehnt wurden [8]). Die Burg stand

---

[1]) s. Vorgeschichte. [2]) U. B. Germ. 1; *Kuchenbecker*, Anal. Hass., Coll. IX, 148—152. [3]) *Wenck*, U. B. II, 248. [4]) U. B. Germ. 53. [5]) U. B. Germ. 226. [6]) ebendas. 91.

[7]) ebendas. S. 111. Die Mühle gab noch 1 Mark Silber jährlich; die fuldische Hufe 6 Malter Partim, 14 Schill., 1 Schock Eier, 2 Hahnen. Dazu musste der Pächter einen Dienst thun (ebendas.).

[8]) *Hochhuth* 416, Anm. 2.

Digitized by Google

südlich vom Orte auf einer Anhöhe und war zum Theil durch Wallgräben, zum Theil durch Mauern befestigt. Ein Theil, der zu Gefängnisszwecken diente, wurde 1824 wegen Baufälligkeit abgerissen, ebenso das Thor. 1860 war noch ein Haus aus dem Jahre 1600 übrig. Gegenwärtig befindet sich der Sitz der Herren v. Hundelshausen auf dem sog. Burghofe unter der Burg [1]).

Die Kirche ist eine alte Pfarr- (Mutter-) kirche. Das Vorschlagsrecht stand früher den Landgrafen zu. Die v. Hundelshausen erwarben es erst 1836, indem sie gleichzeitig auf die Besetzung der Pfarrei ihres Stammdorfes Hundelshausen Verzicht leisteten [2]). Pfarrer: 1263 Conradus, „pleban in Ermensassen" [3]); 1326 Hartungus [4]); 1490 Johannes Rasor; von 1491 ab Ditmar Molitor [5]).

Im Harmuthsachser Gehölz war 1581 eine Glashütte [6]).

1575 zählte der Ort 48 Mann und Feuerstätten [7]). Die Niederlassung von Juden in H. muss schon vor dem 14. Jahrhundert erfolgt sein, da 1342 Schutzjuden der Herren v. Cappel, denen H. gehörte, vorübergehend in Lichtenau nachweisbar sind [8]).

Wüstung:

*Ailstech (1315 Aylsteche prope villam Ermensassen), vielleicht am Albbach gelegen? 1315 schenkte Eckhardt v. Cappel eine fuldische Hufe zu A. dem Kloster Germerode [9]).

Personennamen: 1383 der Smed von Ermensassen; 1384 Henrich Bachmann; 1553 Kunhen, Schultheiss, Stückerodt [10]).

2. **Hasselbach** (1195 Hasbach, 1288 Hasselbach), Dorf, 8½ km südöstlich von Lichtenau an der Leipzigerstrasse und der Wehre. 192 Einwohner, 29 Häuser. Die Flur umfasst 242 ha, der zugehörige Gutsbezirk Hasselbach-Küchen 222 ha.

---

[1]) s. a. *Landau*, Kurh., 335. [2]) *Hochhuth* 416, Anm. 3. [3]) U. B. Germ. 16. [4]) ebendas. 78. [5]) *Hochhuth* 416. [6]) Staatsarch. Marb. [7]) ebendas. [8]) s. a. Bewohner der Stadt, Bürger. [9]) U. B. Germ. 53. [10]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1553.

Digitized by Google

Um 1270 gaben die v. Cappel die Gerichtsbarkeit über Hasselbach an ihren Lehnsherrn, den Grafen v. Bilstein zurück, der sie nun seinerseits an das D.-O.-Haus zu Reichenbach abtrat (14. Juli 1273)[1]. Trotzdem scheint der D.-O. weitere Erwerbungen hier nicht gemacht zu haben. Dagegen fielen dem Kloster Germerode, das schon 1195 in H. begütert war[2], später noch mehr Vermächtnisse zu. 1289 schenkte ihm Werner v. Reichenbach mit Genehmigung seines Vaters Hartrad seine Güter daselbst[3]; 1352 Eckhardt v. Cappel 1 Pfund Wachs, fällig aus dem Gute seines Hintersassen Cezenberg[4]; ebenso 1355 Heinrich Beyer, Burgmann zu Lichtenau, 5 Viertel Frucht jährlichen Zins aus seinen Gütern zu H.[5]. 1519 gebührten dem Kloster noch 4 Böhm. Gr., 7½ Hahnen, 13 Käse und 53 Eier aus Hasselbach. Dazu mussten ihm Dienste geleistet werden; auch hatte es die Gerichtsbarkeit über die Zinsgüter[6].

1363 fiel Hasselbach zur Hälfte an die v. Hundelshausen[7], die andere Hälfte müssen 1391 nach dem Aussterben derer v. Cappel die Landgrafen an sich gezogen haben. Gericht, Gebot, Verbot und der Dienst zu Hasselbach standen 1454 zur Hälfte der Herrschaft zu. Die im Dorfe sesshaften Männer und Nachbarn waren gehalten, alljährlich zu drei verschiedenen Zeiten einen Mann zu gehenden Diensten (Botendienst) vor und auf die Burg Reichenbach zu stellen. Hierzu waren selbst die v. Hundelshausenschen Hintersassen verpflichtet. Ausserdem gab das Dorf 1 fl. zu Pfluggeld und eine Kuh nach der Burg Reichenbach, dazu 25 Schill. Beisteuer zu den Kühen, die das Dorf Reichenbach nach Cassel liefern musste[8]. 1553 hatten die v. Hundelshausen das ganze Dorf zu Lehen inne; doch steuerten die Einwohner nach wie vor zu dem Kuhgelde nach R. (13 Alb.)[9].

1575 zählte das Dorf 22 Feuerstätten[10].

---

[1]) *Wyss* I, 294. [2]) U. B. Germ. I, s. a. Anm. 2. Seite 305. [3]) U. B. Germ. 36. [4]) ebendas. 134. [5]) ebendas. 142. [6]) ebendas. S. 113. [7]) s. a. Anm. 8. Seite 305. [8]) Salb. 1454. [9]) Salb. 1553. [10]) St.-Arch. Marb.

Digitized by Google

Wüstungen:

a) *Giesenrode (1273 Gisenrode, 1454 Gysenrade, von Giso, Pn. = Rodung des Giso), 1 km westlich vom Dorfe, einst Eigenthum der Herren v. Cappel. 1273 ging der Ort, („Villa in Gisenrode"), mit Genehmigung der Lehnsherrn, der Grafen v. Bilstein, von denen v. Cappel auf das D.-O.-Haus in Reichenbach über [1]) (14. Juli). 1454 stand die Wüstung der Herrschaft zu. Sie umfasste 3 Hufen, die 1 Pfd. Heller zu Pfluggeld, ferner 20 Michels- und 4 Fastnachtshühner nach Reichenbach gaben. Henrich Nolde, Henne Nolde, Henner Kurne und Curd Meczen aus Hasselbach bebauten die Hufen [2]).

b) *Ichendorf (1195 Ichendorff, 1383 Ychendorff, vom Pn. Icho [3]), 1 km nördlich von Hasselbach; ebenfalls einst Eigenthum der Herren v. Cappel, die jedoch 1273 auf die Gerichtsbarkeit und andere Rechte daselbst zu Gunsten ihrer Lehnsherren, der Grafen v. Bilstein, verzichteten, worauf diese das D.-O-Haus zu Reichenbach damit begabten [4]). Dessenungeachtet verschrieben die v. Cappel 1352 die Gerichtsbarkeit über Ichendorf nochmals an das Kloster Germerode, das schon 1195 hier begütert war [5]). 1363 verkauften sie die Hälfte des Ortes an die v. Hundelshausen, die ihn 1391 ganz inne hatten und zwar als hessisches Lehen [6]). 1383 war J. noch bewohnt. Nach der R. A. R. steuerten damals der „Molner Tyle von Ychendorff" 2 Schill. Heller, Heinrich Schindewolff von Ychendorff 1 Pfd. Heller auf die Burg [7]). 1400 war der Ort schon wüste, ging also jedenfalls in den Kriegen von 1385—90, vielleicht während der Fehde des Ritters Walther v. Hundelshausen gegen den Landgrafen Hermann, zu Grunde [8]). 1454 stand die Wüstung der Herrschaft zu. Sie war zwei Hufen gross und wurde von Heinrich Stügke und

---

[1]) *Wyss* I, 294. [2]) Salb. 1454. [3]) *Arnold* 379. [4]) *Wyss* I, 297. [5]) *Landau*, W. O., 310; *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. IX, 150. [6]) *Landau*, W. O., 310. [7]) R. A. R. 1383—87. [8]) s. Pol. Geschichte.

Digitized by Google

Hencze Bodemer zu Hasselbach bewirthschaftet. Beide gaben je 4 Schill. und 4 Michaelishühner auf die Burg. 1553 hatte der Landgraf nur noch die Obrigkeit über Ichendorff [1]).

Personennamen: 1454 Nolde, Henner Kurne, Curd Mecze, Henrich Stügk, Hencz Bodemer [2]).

3. **Küchen** (1519 Küchen), Dorf, 7½ km westsüdwestl. von Lichtenau, an der Wehre und der Leipzigerstrasse, 261 Einwohner, 52 Häuser mit 438 ha grosser Flur.

Das Dorf war erst v. Cappelsches, dann — von 1363 und 1391 ab — v. Hundelshausensches Lehen. Ausserdem war das Kloster Germerode hier begütert. 1519 bezog es noch 24 Böhm. Gr., 18 Hühner, 8 Schock Eier, 36 Käse aus dem Orte, dazu gebührten ihm 9 Tage Dienst in der Ernte und ein Theil der Gerichtsbarkeit. Das Klostergut umfasste 12 Hufen [3]).

1575 zählte der Ort 31 Feuerstätten [4]).

Wüstung:

*Welbach (1383 Welpach, 1454 Walbach), 0,6 km westsüdwestlich von Küchen, gehörte 1454 mit Gebot und Abgaben nach der Burg Reichenbach. Die Wüstung stiess an die Feldflur von Küchen, zu der sie heute gehört. Sie war 8 Hufen gross und wurde von Wigand und Sypel Lynden, Hermann Rudolffs und Curd Meczen von Küchen, sowie von Henne Kurne von Velmeden bestellt. Die Gülde betrug 5 Viertel Partim, 10 Michaelishühner und 2 Schock Eier. 1553 hatten die v. Hundelshausenschen Hintersassen zu Küchen die Wüstung inne [5]).

Personennamen: 1454 Henrich Lynden, Claus Molner, Symon Schusseler, Symon; 1553 Hans Bartold, Ciriakus Wilhelm, Werner und Ludwig **Schröder** [6]).

Flurnamen: 1553 die Pfahrwisen [7]).

4. **Wollstein** (1195 Wolsten, 1454 Vorder-Wolfstein), Gut, 8½ km von Lichtenau zwischen Reichenbach und

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) ebendas. [3]) U. B. Germ., S. 114. [4]) St.-Arch. Marb. [5]) Salb. 1454, 1553. [6]) Desgl. [7]) Salb. 1553.

Digitized by Google

Harmuthsachsen mit rund 100 ha grosser Gemarkung. 13 Einwohner, 4 Häuser.

Wollstein war früher ein Dorf. 1195 hatte das Kloster Germerode Besitzungen hier [1]). 1273 ging die Gerichtsbarkeit über den Ort, nachdem die v. Cappel darauf verzichtet hatten, von den Lehnsherren, den Grafen v. Bilstein, auf das D.-O.-Haus in Reichenbach über [2]). 1363 erwarben die v. Hundelshausen eine Hälfte des Orts; 1391 erhielten sie ihn ganz zu hessischen Lehen [3]). 1454 gaben jedoch 11 Lehen zu je 1/2 Hufe in Vorder-Wolfstein dem Landgrafen Gülde. Sie wurden sämmtlich von Reichenbach aus bestellt [4]).

1575 zählte der Ort 7 Feuerstellen [5]). Die Kirche war schon 1598 vorhanden. Der Lehrer von Harmuthsachsen ertheilt noch heute den Kindern Unterricht im Orte selbst.

Wüstung:

*Nieder- oder Hinter-Wolfstein (1454 Wolfsteyn). 1454 schon als wüster Ort bezeichnet. Eine Hufe hatten damals Bertold und Else Aldendorf zu Harmuthsachsen inne; eine andere, die kurz vorher von den Erben Lotze Rodes für die Herrschaft erworben war, Emilie Glatschuw zu Reichenbach; vier Wiesenflecken Henne Rüdiger aus R.; eine andere Wiese Henne Wyse ebenfalls aus R. Ferner heisst es: Was forders daselbst an Lande und an Holcze gelegen ist, das ist das meiste unserm Herrn, als das auch vorzeiten verschieden und etzlichermaßen wyssentlich ist [6]). 1532 hatten die Männer von Reichenbach die ganze Wüstung inne [7]).

5. **Wüstungen**, deren Lage nicht mehr zu bestimmen ist, die aber im Gericht Harmuthsachsen lagen.

a) *Liebrichsdorf (1273 Liebrichisdorf) zählte zu den Orten, in denen die v. Cappel 1273 auf alle Rechte und auf die Gerichtsbarkeit verzichteten, die nunmehr von ihren Lehnsherren, den Grafen v. Bilstein, dem D.-O.-Haus zu Reichenbach übertragen wurde [8]).

---

[1]) s. Anm. 5. S. 308. [2]) *Wyss* I, 294. [3]) s. Anm. 8. S. 305. [4]) Salb. 1454. [5]) St.-Arch. Marb. [6]) Salb. 1454. [7]) R. A. R. 1532. [8]) *Wyss* I, 294.

Digitized by Google

b) *Paskenrode (1288 Paskenrade) muss bei Hasselbach gelegen haben. 1288 schenkte Hartrad v. Reichenbach seine dortigen Güter dem Kloster Germerode[1]).

D. Orte, die bis zum 16. Jahrhundert zum Amte gerechnet wurden oder auf die Burg zinsten.

1. **Diemerode** (1384 Dymerodde, 1454 Dymerode), Dorf, 4 km westlich von Sontra. 1384 gab „Gerwig uff deme berge gesessen zu D.“ 6 Schill. Gülde auf die Burg Reichenbach[2]). Nach dem Salbuche von 1454 war das landgräfliche Vorwerk zu D. 2 Hufen gross und zinste mit 2 Vierteln Frucht, einer Gans und einem Michaelishuhn[3]).

2. **Dinkelberg**, (1383 Tynkelberg, 1454 Tingkelberg), Hof an der Vocke, 1/2 km südwestlich von Vockerode, Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg; steuerte 1454 eine Kuh nach Reichenbach, dazu 1 fl. zu Pfluggeld[4]).

Personennamen: 1383 Conrad Gise[5]).

3. **Oberngude** (1383 Obirnguda, 1474 Obirngude), Dorf, 8 1/2 km nordnordwestlich von Rotenburg, gab 1383 13 Schill. zu Erbzins auf die Burg Reichenbach[6]); 1454 ausserdem 13 Michaelishühner[7]). In der R. A. R. sind ebenfalls die 13 Schill. „von Obirngude im Gerichte zu Rodenberg, die gein Richinbach jährlich gefallen“, verzeichnet.

4. **Schnellerode** (1383 Snellenrodde), Dorf, 5 km südlich von Lichtenau, an der Esse und der Strasse Spangenberg-Lichtenau; zum Amtsgerichtsbezirk und zur 2. Pfarrei Spangenberg gehörig, zinste 1383 nach Reichenbach 13 Schill. zu Vogtgelde, 1/2 Mark zu Gülde und 1 Pfd. Heller von 100 Schafen.

Personennamen: 1383 Henne Wechtir, Schäfer Kraft[8]).

5. **Vockerode** (1383 Fakenrodde, 1454 Vogkenrode), Dorf im Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg, 5 km nordöstlich vom Amtsorte, an der Vocke. Der landgräfliche Besitz umfasste 1454 12 1/2 Hufen. Das Dorf steuerte 1383 23 Schill.

---

[1]) U. B. Germ. 36. [2]) R. A. R. 1383—87. [3]) Salb. 1454. [4]) ebendas. [5]) R. A. R. 1383—87. [6]) desgl. [7]) Salb. 1454. [8]) R. A. R. 1383—87.

Digitized by Google

und 4 Heller von den Schafen. 1454 gab es 2 fl. zu Pfluggeld und 2 Fuder Heu, die nach Reichenbach oder Lichtenau zu fahren waren [1]).

Personennamen: 1383 Henne, der Molner von V.; 1454 Henne Mußhundt, Heincze Frytag, Lotze Raß, Heincze Muldener, Henne Glyme, Claus Flegke, Gerwig Fyddeler [2]).

6. **Weidelbach** (1335 Widilbach, 1383 Wydelbach, 1474 Widelbach), Pfarrdorf im Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg, 9 km nordöstlich vom Amtsorte, gab 1454 eine Kuh auf die Burg R., ausserdem gemeinschaftlich mit Wickersrode, Vockerode und Dinkelberg noch zwei an den Hof zu Cassel, davon eine im Frühjahr, die andere im Herbst [3]). 1774 hatten die genannten Orte noch Koppelhute [4]).

Personennamen: 1383 Schoub; 1474 Henne Scheffer, Lampach [5]).

E. Benachbarte Orte.

1. **Eschenstruth** (1126 Eschenestrut; 1426 Eschenstrud = Eschenwald); Dorf im Landkreis Cassel, 4 km nordwestlich von Lichtenau, an der Losse, der Cassel—Waldkappeler Eisenbahn und der Leipziger Landstrasse auf einem sanft abfallenden Hügel. 667 Einwohner, 103 Häuser mit 334 ha grosser Gemarkung.

Im Salbuche von 1454 heisst es von dem Dorfe: „Ist des hl. Kreuzes (Stiftes) zu Kaufungen". Der Landgraf übte jedoch die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand aus. Die Gerichtsstätte lag wahrscheinlich am sog. Bilstein zwischen Eschenstruth und Kaufungen. Ferner gab das Dorf jährlich zu Michaelis 10 Viertel Korn und Hafer, die auf die Burg R. zu liefern waren, aus dem Felde zwischen der Rossbach und der Fischbach. Lag dies Feld brach, dann ruhte der Zins [6]).

---

[1]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454. [2]) ebendas. [3]) Salb. 1454. [4]) Katastervorbeschr. 1774. [5]) R. A. R. 1383—87; 1474. [6]) Salb. 1454, 1553.

Digitized by Google

Der Rottzehnten (vom Neuland) von dem Walde bei E. gebührte einst dem Erzbischof von Mainz. Erst 1126 (3. Juni) verzichtete Erzbischof Adalbert zu Gunsten des Klosters Kaufungen darauf [1]). 1353 (3. September) gestanden die Landgrafen Heinrich II. und Otto der Schütz der Aebtissin desselben Klosters auch die Vergünstigung zu, in dem Dorfe 500 Schafe halten zu dürfen, gleichviel ob gemeiert oder ungemeiert und ohne dass fürderhin eine Schafbeede davon erhoben werde [2]). Die Aebtissin Bertha kaufte 1433 (16. April) für den von ihr gestifteten Dreifaltigkeitsaltar zu Kaufungen ½ fl. jährlicher Gülde in Eschenstruth, während 1505 der Einwohner Georg Tipel dem Altar Peter und Paul, ebenfalls in der Stiftskirche zu K., eine Rente von 5 Böhm. Gr. jährlich aus seinem Grashofe zu E. verschrieb [3]).

E. war früher Pfarrdorf. Kirche und Pfarrer werden zuerst 1426 erwähnt [4]). Das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Stelle stand dem Kloster Kaufungen zu. 1436 (17. Februar) bezeichnete Aebtissin Bertha dem Offizial der Peterskirche zu Fritzlar den Priester Johann Frommeknechten als künftigen Pfarrer zu Eschenstruth [5]).

Seit 1889 ist E. wieder Sitz eines Hülfspfarrers.

In E. wird sehr viel Leinweberei betrieben. Fast in jedem Hause ist ein Webstuhl in Thätigkeit.

2. **Günsterode** (1328 Gunßroide, 1454 Gunsrade), Dorf an der Strasse Lichtenau-Melsungen, 6 km südwestlich von ersterem Orte, Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg; 344 Einwohner, 75 Häuser mit 381 ha grosser Flur.

Günsterode gehörte früher zum Gericht Mörshausen [6]). 1525 wird die Kirche als Tochterkirche derjenigen zu Spangenberg bezeichnet [7]), doch bildete der Ort 1589 eine besondere Pfarrei mit dem Filial Schnellerode [8]). Der ungenügenden Besoldung wegen wurde gegen Mitte des 17. Jahrhunderts hin die Pfarrei wieder aufgehoben und Günsterode nach Quentel gelegt [9]).

---

[1]) *Ledderhose* II, S. 289. [2]) Wurden mehr als 500 Schafe gehalten, dann war die Mehrzahl abgabenpflichtig. [3]) Kauf. Urk. [4]) *Landau*, Hess. Gau, 82. [5]) Kauf. Urk. [6]) *Landau*, Kurh., 269. [7]) *Landau*, Hess. Gau, 106. [8]) *Hochhuth* 324. [9]) ebendas.

Digitized by Google

Im Günsteröder Gehölz errichteten 1603 Lichtenauer Bürger eine Glashütte [1]).

3. ***Kehrenbach** (1474 Kerenbach, 1480 Kornbach) [2]), wüste Burgstätte oberhalb des gleichnamigen Dorfes, 7,5 km westsüdwestlich von Lichtenau. Hier erbaute Landgraf Ludwig II. an Stelle eines einfachen Hauses eine Burg, deren Kapelle 1470 eingeweiht wurde [2]). Die Burg diente als Jagdschloss. 1474—1480 jagte Landgraf Heinrich hier [3]), 1526—1533 Landgraf Philipp [4]). Auch das Zapfenburger Gestüt war, so lange es nach Lichtenau verlegt war, zum Theil hier untergebracht [5]).

---

[1]) St.-Arch. Marb. [2]) R. A. R.

[3]) 1474 sind verausgabt: „10 Virtel Habirn zcu dem Kerenbache gesant uff Mittwochin Matthei Ap. als myn gn. lieber Herre Lantgrave Henrich da was in der Brunst", ferner 22 Michelshühner und 2 Gänse (R. A. R. 1474, Bl. 30); 1475: 3 Böhm. Gr. „vor Wurcze, Ingber und Saffran zcum Kehrenbach gesant, als m. g. H. Lantgrave Heinrich dar was uff Sontag Lamperti", dazu 1 Scheffel Waizen und 7 Viertel Hafer; 1480 8 Viertel Hafer „gesant zcum Kerenbache von Bevele m. g. H. Lantgraven Henrichs, als sin Gnaden dar wolde uff den Balccze sin in der Wochen vor Lamperti" (R. A. R. 1480, Bl. 30).

[4]) 1526 um Johanni. Philipp blieb dabei eine Nacht in Lichtenau; 1533 lag Philipp mit 74 Pferden zu K. und jagte in der Umgegend. Sonnabend nach Kreuzerhöhung reiste er weiter nach Allendorf (Bl. 25).

[5]) 1526 Donnerstag nach Martini wurden die Zapfenburger zum Ueberwintern nach K. gebracht.

Digitized by Google

Urkundenbuch.

Digitized by Google

Vorbemerkungen.

1) Bei der Wiedergabe der Urkunden sind alle Worte mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Grosse Anfangsbuchstaben erhielten nur die Anfangsworte der Sätze, sowie die Namen von Personen und Oertlichkeiten. Ergänzungen sind durch Schrägdruck hervorgehoben.
2) Der Fundort jeder Urkunde ist am Fusse vermerkt; ebenso etwaige Drucke.
3) Der Umrechnung und Berechnung der Daten liegt Dr. Grotefend's „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ zu Grund. Abweichungen sind am Fusse der Urkunden ersichtlich gemacht.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Hermann von Eiterhagen übergiebt dem kloster Germerode güter in Siegershausen unter dem siegel der „neuen“ stadt Lichtenau. Lichtenau 1289, 25. März. 1289, 25. März.

Nos Hermanus dictus comes de Eyterhayn, Rupertus sacerdos et Sifridus ceterique pueri mei in hiis scriptis publice protestamur, quod de omni jure quod habere cognoscebamur in bonis Segehartheshusen sitis, quod nostrum pheodum appellabatur silvestrum abrenunciavimus propter deum. Quicquid vero juris in bonis supra dictis habere videbamur, domino preposito sancti monalium in Germarode et eidem fabrice admisimus perpetuo optinendum. Hujus rei testes sunt dominus de Virbach ordinis Theutonice domus, Conradus de Retrode et Henricus filius suus et alii quam plures fide digni. In hujus rei testimonium presentem litteram sigillo [1]) burgensium nove civitatis Lichtenowe fecimus communiri. Datum et actum in die annunciationis virginis anno dni MCCLXXXIX.

Gedr.: Ztschr. n. F., Suppl. I, 21.

2.

Johannes Blendigans, Nicolaus, plebanus de Vredeland, und Bertoldus, gebrüder verkaufen mit zustimmung ihrer mutter und ihrer übrigen brüder ihre güter „in inferiori villa Wizinbach“ *den brüdern vom Deutschen hause in Reichenbach. Zeugen:* dominus Johannes Winze plebanus in Lichtinowe, Hartradus miles de Rychenbach, Gerlacus de Kapella, Siffridus Baurus, Conradus de Rethrode et Henricus filius suus, Ditmarus magister civium et alii fide digni. *Siegler:* Hartradus de Rychenbach. Datum a. d. MCCLXLIV. 1294.

Gedr.: Wyss I, Nr. 575. *Reichenbach 1294.*

---

[1]) *Die Umschrift des Siegels lautet:* „Sig(*illum*) civitatis de Walbero“ *(Siegeltaf. I, Nr. 2).*

Digitized by Google

3.

1313, 16. Dez. *Hartradus dictus de Richenbach und Alhedis seine frau verkaufen den brüdern vom Deutschen hause in Marburg den berg* „qui vocatur Rorberg“ *bis zum wasser, mit allem nutzen. Bürgen:* Hermannus de Velsperg et Ekehardus de Capele. *Zeugen:* dominus Ortwinus plebanus in Lichtenowe, dominus Bertoldus plebanus in Waleberg, dominus Gutmarus sacerdos, Walterus de Wickardesa et Henricus suus filius et scabini in Lichtenowen et alii . . . *Siegler:* Hartradus de R., Hermannus de Velsperg, Ekehardus de Capele et scabini in Lichtenowe. Datum a. d. MCCCXIII die dominica ante Thome.

Lichtenau 1313, 16. Dezember.

Gedr.: Wyss II, Nr. 230.

4.

1320, 17. Dez. *Die schöffen der stadt Lichtenau bezeugen, dass Ludwig von Hönrode und Gertrud seine frau ihr gehöft zu Niederkaufungen dem kloster Kaufungen verkauft haben.*

Lichtenau 1320, 17. Dezember.

Nos consules totaque universitas oppidi Lychtenowe recognoscimus publice in hiis scriptis et ad cunctorum cupimus noticiam pervenire, quod Ludewicus dictus de Hoenrode famulus et Gertrudis uxor sua legittima et ipsorum veri heredes, in nostra constituti presencia recognoverunt se bona voluntate et unanimi consensu aream suam sitam in villa Nydern Kouffungen, quam inhabitat Hermannus dictus parvus filius Herbordi et omne jus, quod in eadem curia et area iidem venditores habuerant, venerabili domine abbatisse ecclesie in Kouffungen nec non ejus . . . conventui pro tribus talentis sive libris denariorum Caslensium ipsis numeratos et traditos vendidisse, de qua quidam (!) area iidem venditores prescriptis emptoribus facient oportunis temporibus warandiam debitam et consuetam. Testes hujusmodi contractus sunt discreti viri domini Ortwinus plebanus nostri oppidi prenotati, Johannes plebanus in Wolfesangere, Thilo dictus Holenstein, Conradus dictus Hagemeister, Reinherus et Hartmannus de Hulsbach,

Digitized by Google

Heinricus de Bergheim et Conradus frater Reinheri et quam plures alii fide digni. Datum et actum anno domini MCCCXX feria quarta ante diem beati Thome apostoli.

Orig.-Perg. 1 Siegel (Siegeltaf. I, Nr. 3). Mitgeth. durch Herrn Major v. Roques.

5.

Theodor, Heinrich, Cunemund, Conrad, Albert und Eckhard, genannt von Holnsteyn, gebrüder, verkaufen den erlauchten fürsten, herrn Otto landgraf des Hessenlandes und Heinrich seinem sohne alle ihre güter im dorfe „Holsten“ [1]*, ausgenommen 6 hufen und tennen (areas), an denen die landgrafen ausser der gerichtsbarkeit keinerlei rechte haben sollen. Zeugen:* Eckehardus de Cappele, Heinricus de Retherade, Heinricus Beyer et alii . . . *Siegler: die stadt.* Dat. a. d. MCCCXXII in vigilia epiphanie domini. *1322, 5. Jan.*

Lichtenau 1322, 5. Januar.

Gedr.: Kuchenbecker, Anal. Hass. IX, 195.

6.

Conradus dictus Hagemeister, Sifridus de Griboldorode proconsules, Johannes filius Hagemeisters (!), Heroldus, Johannes Finke, Wolfgrabe, Heynricus de Bercheym, Tilo de Holensteyn, Hartmannus de Hülsbach, Hermannus de Ymmedeshusen, Conradus de Rodenberg et Heynricus de Holensteyn consules novi oppidi in Lichtenowe *bekennen, dass* Ludewicus de Hoenrode et Gertrudis sua conthoralis ligittima, *ihre mitbürger, ihre gesammten güter in* Hoemenrode [2]) *der äbtissin Jutta und dem convent der kirche des heil. kreuzes zu Kaufungen für 3 pfund und 10 heller Casseler währung verkauft haben. Zeugen:* dominus Deginhardus, dominus Gumbertus sacerdotes et capellani domine abbatisse predicte, Johannes et Ludewicus patres dicti Stoz, Heinricus Scolle et alii . . . *Siegler: die schöffen.* Datum a. d. MCCCXXIII in die Praxedis virginis. *1323, 21. Juli.*

Lichtenau 1323, 21. Juli.

Gedr.: Ztschr. a. F., Bd. VIII (1860).

---

[1]) *Hollstein.*

[2]) *Hönrode, 1 km w. von Lichtenau.*

Digitized by Google

7.

1330, 28. Aug. *Landgraf Heinrich und landgräfin Elisabeth versetzen dem Deutschen hause zu Marburg das schloss Reichenbach, die stadt Lichtenau und das dorf Velmeden auf 4 jahre um 225 mark silber.* *1330, 28. Aug.*

Wir Heinrich von gotes gnaden lantgreve unde herre Hessen landis, Elzebet unse eliche vrouwe unde unse rechten erbin bekennen an deseme geinwortigime brieve allen, dye in sehin oder horin lesin, daz wir mit sammder hant virsetzin unde han virsatz unse hus Rychinbach, Lichtinouwe unse stad unde Vilmede unse dorf sunderliche mit aller der gulde, gude, gerichte unde rechte, dye darzcu gehoren, den erbern geystlichin hern unde brudern dem commenture unde den selben brudern dez Thuscin husin bye Marcpurg unde erme hus vier jar, dye nehist nach eyn andir volgende sin, vor zcwei hundirt marc unde vunve unde zcvencig marc lodigis silbirs Kessils gewichtis in aller der wis unde rechte, alse sye virsatz waren den strengin mannen hern Dylin von Elbene rithere unde Eckeharde von Capple eyme wol geborne knete, von den dye selbin hern unde brudere daz selbe hus unde stad unde waz dar zcu gehoret gelost han mit dem vorgenanten silbir. Were ouch, daz brant, heyl, hernoth adir missewaz redeliche unde kuntliche in daz lant queme, dez god nith in wulle, daz dye vorgenanten hern in der vorgenanten zijt daz vorgenante silbir nith in mochten uf gehebin, so sulden sie dye vorgenanten sloz unde dorf dez nehiste vunfte jar dar nach inne habin in alme nutze, alse is hye vor geredet ist. Sie sullen ouch dye vorgenanten sloz behuden unde wachin truweliche, alse sie behut unde bewachit sin bis an sie. Geschehe abir dem cummenture unde den vorgenanten hern dez Thutzin huses keyner hande gewalt, daz sie der vorgenanten slozse intweldiget wurden, ane geverde unde ane yre scult von vaz luden daz geschehe, daz in sullen ader wullen wir ader unse erbin an daz hus zcu Marcpurg ader den orden dez selbin huses in keyner hande wis nummerme gerechin adir gesachin. Wir sullen ouch unde wullen dye vorgenanten sloz dese vorgenanten zijt virtedingen

Digitized by Google

unde bescirmen alse anders unse sloz. Dye vorgenanten sloz sullen ouch unse uffene sloz sin zcu allen unsen noden ane geverde. Unde geben in dez unse brief besiegelit mit unser beider ingesigele vor uns unde unse erbin.

Est actum anno domini MCCCXXX feria tercia ante decollacionem sancti Johannis.

Gedr.: Wyss II, Nr. 543.

8.

Eckhard von Cappel bescheinigt dem Deutschen orden den empfang von 50 mark silber, die ihm dieser aus der lösung des schlosses Reichenbach noch schuldete. 1330, 25. Nov.

Lichtenau 1330, 25. Nov.

Ich Eckart von Capelle ein wolgeborn kneth unde Alheid min eliche wirtin bekeynnen, daz die erbern herrin unde brudere, bruder Cune von Dudilindorfh cumendur unde die brudere des Tutzin husis bi Marpurg und von ir wegen bruder Heynrich von Fladicheim voit zu Richinbach ir geistliche bruder funfzcig marg lodigis silberis Kesselis gewithis, di si uns schuldig warin von losunge wegin des huses zu Richinbach, genzliche bezalit hant, unde gebin in darubir disin briefh besigelit mit ingesigele myn Eckardis unde mit ingesigele der stat zu Leithinauwe. Unde wer die burgman unde scheffenen derselbin stat zu Leithinauwe bekeynne, daz wer unsir stat ingesigele gehangen han an disen briefh. Dirre Dinge sint gezuge: die erbern man unde di bescheidenen her Ortwyn der parrer, Wernhere von Velsberg, Heynrich Beiger, Albreth von Wykardisa unde Heinrich von Reterode, wolgeborne knethe, Conrad Hanmeister burgermeister, Sifrid von Grinbulderode, Reynher unde Heinrich Gise scheffenen, Heinrich von Bercheim, Herburth Fleyschauwere, unde andris gudir lude gnugh.

Dirre briefh wart gegebin du man zalte nach goddis geburte druzehinhundrit jar in deme drizigisten jare, uffe sente Katherinen dag der heiligen juncfrauwen.

Gedr.: Wyss II, Nr. 550.

Digitized by Google

9.

1332, 18. Juni. *Landgraf Heinrich befiehlt den burgmannen zu* Richenbach, *den schöffen und allen seinen bürgern zu* Lechtenowe *ernstlich, dem comthur und den brüdern vom Deutschen hause zu Marburg die schuldige huldigung zu leisten.* Datum a. d. MCCCXXXII ipso die corporis Christi. *1332, 18. Juni.*

Gedr.: Wyss II, Nr. 566.

10.

1340, 18. Jan. Ludewicus de Arnoldeshagin *verkauft mit zustimmung seiner erben Ludwig, Johannes, Ymma, Jutta, Elisabeth und Ysentrud der kirche und dem konvente zu Germerode eine mark jährlichen zins aus seinen gütern* in Seghehardishusen. *Zeugen:* milites Eckardus et Wernherus fratres dicti de Welsperg, Apello de Wickissa famulus, dominus Henricus de Wern viceplebanus in Lychtenowe, Conradus Haghemeister, Henricus Ghyse et Heinicke Haghemeister et plures . . . *Siegler:* Hartmannus de Schirkede commendator Teutonicorum domus in Ryghenbac, Wernherus de Welsperg, Henricus Ghyse proconsules, Conradus Haghemeister, Hennicke Haghemeister ceterique consules in Lychtenowe *(unter dem stadtsiegel).* Datum a. d. MCCCXL in die Prisce virginis beate.

Lichtenau 1340, 18. Januar.

Gedr.: Zeitschr. n. F., Suppl. I, Nr. 103.

11.

1340, 18. Jan. *Die söhne und schwiegersöhne Ludwigs von Arnoldshagen verzichten vor den schöffen zu Lichtenau auf die mark silber, die der genannte dem kloster Germerode aus seinen gütern verschrieben hat.* *Lichtenau 1340, 18. Januar.*

Nos Henricus Ghyse proconsul, Conradus Haghemeister, Hennicke Haghemeister ceterique consules in Lychtenowe recognoscimus et protestamur publicis in hiis scriptis, quod duobus filiis et duobus generis ipsius Ludowici de Arnoldishagin coram nobis constitutis dicentibus quod ipsorum bona esset voluntas et gratum habere vellent et favere quidquid Ludewicus de Arnoldeshagen facere decreverit in annuis pro-

Digitized by Google

ventibus unius marce puri argenti ex bonis suis hereditariis singulis annis hereditarie perpetuo tempore ministrandis et de hujus modi proventibus marce argenti renunciantes viva voce, ore et manu et renunciantes jugiter ab omni jure, quod in futuro habere possent proventibus in eisdem. In majorem vero cautelam perpetuum et inuminem presentam paginam sigilli nostre civitatis munimine dedimus firmiter communitam. Anno domini MCCCXL in die Prisce virginis gloriose.

Staatsarch. Marb. *Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltafel I, Nr. 3).*

12.

Alleydis *die wittwe Eckhards von Cappel und ihre söhne Johannes, Wilhelm, Werner und Eckhard verkaufen den D. o.-comthuren zu* Marpurgh *und in* Richenbach *und deren conventen* „pro nobis judeis in opido Lythinowe pagatis" *ihr haus zu Lichtenau mit dem hofe und allen äckern, auch alle ihre güter mit ausnahme jedoch eines schafhauses nebst zugehörigem orte vor der stadt* (mandricam sive quod dicitur ein schofhus cum orto adjacente) *für 28 mark reinen silbers. Zeugen:* Wernherus de Velsberg miles, Hartdratus de Richenbach miles, Henricus Beyger et Winzo famuli. *Siegler:* Johannes de Capele *für sich, seine mutter und brüder,* Wernher de Velsberg. Datum a. d. MCCCXLII ipsa die dominica qua cantatur Letare. *Lichtenau 1342, 10. März.* *1342, 10. März.*

Gedr.: Wyss II, Nr. 717.

13.

Landgraf Heinrich bekennt, „waz von der Liechtenowe unsem slozze, daz die Tuetschin herrin inne hain, von name geschehin ist, daz die Tuetschin herrin darane unschuldig sin, want ez unse burgman daselbis getan han, und geburt uns tzu verantworten. Datum drutzenhundirt jar darnach in dem sez und virtzegisten jare, an deme nehisten mantage nach Judica. *1346, 3. April.* *1346, 3. April.*

Gedr.: Wyss II, Nr. 798.

14.

Landgraf Heinrich II. und sein sohn Otto verleihen den bürgern zu Lichtenau den brot- und bierbann in den *1352, 2. März.*

Digitized by Google

gerichten zu Reichenbach und Lichtenau, bestimmen auch die stadt zum alleinigen sitz der handwerker in beiden gerichten.

Lichtenau 1352, 2. März.

Wir Heinrich von gots gnadin lantgrebe tzu Hessin und wir Otte sin sun bekenin mit unsin erbin offinberliche an disem briefe und tun kunt allin ludin die yn sehin adir horin lesin, daz wir unsin liebin getruwin den burgern von der Lychtinowe ume die fruntschaft die sie uns tun tzu der losunge unses amptis tzu Gudinsberg dise genade wider getain habin und tun sie yn und erin nachkumende her nach mit disem brife, daz in den gerichtin tzu Richinbach und tzu der Lychtenawe nyman veyle backin addir bruwin sal, noch nyman kein fremede bir da schenkin sal, dan bir daz in der stad tzu der Lichtinawe gebruwin ist, daz mag man in den gerichtin wol schenkin und verkeufin. Ez in sal ouch kein hantwerkis man in denselbin gerichtin sitzin, dan ein smyd mag wol sitzin in dem dorfe tzu Richinbach. Wer ouch, daz der voyth von Richinbach und die burger von der Lichtenawe mit einandir tzu rade wurdin, daz ein schroter und ein schuchwarte in demselbin dorfe tzu Rychinbach sitzin soldin, so mochtin sie daz tun, werdin sie abir des nicht tzu rade, so sal ouch des nicht sin. Wer ouch, daz ez yman her ubir tede und dit unse gebod verbreche, der sal dru phunt pheninge Heschn were tzu buze gebin, dy da halb dem voythe und halb unsen burgern von der Lichtenawe gevallin sollin und darume sollin die selbin unse burger phendin wie dicke und an wilcher stad sie verbrochin wirt. Und dijs tzu urkunde allir disir vorgeschribenin rede und daz dise genade ewecliche sten und werin sol so gebin wir lantgrebe Heinrich vorgenant den vorgeschribenin unsin burgern disin brief mit unsem insigel des wir Otte sin sun mit yme gebruchin vestlichin besigelt nach gots geburt drutze hundert jar dar nach in dem tzwei und vuftzegistin jare des nehistin fritages nach dem suntage Invocavit.

Stadtarch. Orig. Perg. An der Urk. Bruchstücke des Reitersiegels des Landgrafen.

Digitized by Google

15.

Landgraf Heinrich II. und sein sohn Otto bestätigen der stadt die ihr verliehenen vorrechte auf ewige zeiten. *1352, 2. März.*

Lichtenau 1352, 2. März.

Wir Heinrich von gots gnadin lantgrebe tzu Hessin und wir Otte sin sun bekenin vor uns und unse erbin offinberliche an disem briefe, wanne die tzehin jar ume kumin als unse burger von der Lychtinowe uns y des jares tzwetzig mark gebin tzu der losunge unses amptis tzu Gudinsberg, daz sie dan des geldis ledig sollin sin. Und wir sollin sie dan vortmer lazin blibin bi allin den gnadin und bi allin den rechtin, als sie her kumin sin. Wir sollin sie auch ewelichin beschirmen und verteydingin tzu allin erin noedin glicher wis als biz her. Und des gebin wir yn disin brifin mit unsem lantgrebin Heinrichs insigele, des wir Otte sin sun mit yme gebruchin vestliche besigelt nach gots geburt drutze hundert jar dar nach in dem tzwei und vuftzegistem jare des nehistin fritages nach dem suntage in der vastin als man singet Invocavit.

Stadtarch. Orig. Perg. An der Urk. Bruchstück des Reitersiegels des Landgr. Umschrift: SIG. . . .

16.

Landgraf Heinrich und sein sohn Otto verkauften dem Deutsch-ordens-hause zu Marburg die burg Reichenbach, die stadt Lichtenau und das ganze amt für 1000 mark silber. Wiederkauf um dieselbe summe bleibt vorbehalten. *1354, 8. Jan.*

Marburg 1354, 8. Januar.

Wir Heinrich von gots gnadin, lantgrebe tzu Hessin, und wir Otte sin sun, bekennin vor uns und unse erbin offinberlichin an disem geimwortigin brife und tun kunt allin ludin, die yn sehin odir horin lesin, daz wir den ersamin geistlichin ludin dem commendure und den bruderen des Tutschin ordins des husis tzu Marpurg vorcouft habin unse burg Rychinbach, Lychtinowe, unse stad und den cehinden vor derselbin stad, Vylmede und andirs alle unse dorfere und

Digitized by Google

gud, lude und gerichte, die tzu denselbin huse und stad gehorin, mit allir hande rechte und ere, als wir sie biz her gehat und besessin habin, an holcze, an velde, an ackeren, an wassere, an weide, an gude, an cynsin, und mit allirhande slachte nutze, wie daz genant si, als dartzu gehorit, vor tusint mark lotegis silbirs, des achte hundirt mark sin Mulhusich gewichte und were und tzwei hundirt mark, y sez und vumftzig kunegis turnose vor die mark, eygintlichin tzu besitzine ane allirleye hindirsal und gedrang, unsir und unsir erbin. Und habin gereth mit den vorgenantin commeture, und mit den bruderen, tzu wilchir tzit wir oder unse erbin sie bidin, daz sie uns dise vorgenantin burg und stad und dorfere als hie vor geschriebin ist, wider tzu koufe gebin umme tusint mark lotegis silbers, gewichtis und were als vor geschriebin sted, daz sollin sie tun durch unse bede ane widersprache und wanne wir sie der tusint marke lotegis silbers der vorgenantin gewichte und were gentzlichin und tegerlichin betzalit hettin, so sollin sie dise vorgenantin burg und stad und dorfere und mit alle dem, daz dar tzu gehorit, als da vor geschriebin ist, uns odir unsin erbin wider antwortin ane vortzog und ane allirleye widersprache. Ez ist ouch gereth, geschee dem vorgenantin commeture und den bruderen kein ungelucke tzu disin slossin vorgenant, dez god nicht enwolle, also daz yr kein von unseren odir yrin viginden verlorin wurdin, daz solle wir odir unse erbin an dem vorgenantin comedure und bruderen odir ane dem huse tzu Marpurg odir an yrme ordin odir an keime des ordins gude in keiner hande wise nummer gerechin noch gevorderen, wan wir sollen sie lazin sitzin in dem gude, daz tzu disin vorgenantin slossin horit, als hie vorgeschriebin ist, also lange biz daz wir odir unse erbin sie betzalit hettin des vorgenantin geldis als da vor geschriebin ist. Wir sollin ouch dise vorgenantin slos und dorfere und allis daz dar tzu gehorit verteydingin und beschirmin glichir wijs als unsir eygin land gud und lute. Geschee ouch daz dise vorgenantin commeture und brudere waz buwunge dorch not willin tedin kuntlichin an disir vorgenantin burg, daz solle wir yn geldin

Digitized by Google

nach gudir rechenunge, wanne wir dise vorgenantin slos und waz dar czu gehorit wider von yn keufin. Me ist geteydingit daz wir die vorgenantin den commetur und die bruder nicht me bidin odir yn tzu mudin sollin, daz sie uns mer geldis lihin odir tun uffe die vorgenanntin slos. Ouch waz nutzes die vorgenantin commetur und die bruder habin mugin von den dorferen, gerichtin und gudin, die tzu den vorgenantin slossin gehorin, biz an die tzit, daz wir odir unse erbin sie wider von yn keufin vor daz vorgenante gelt, des solle wir yn wol gunnin, und wir ensollin sie nummer dar umme beteydingen mit geistlichim gerichte odir mit werntlichin. Alle dise vorgeschriebenin stucke hain wir dem commetur vorgenant und sinen bruderen in gudin truwin gelobit vor uns und unse erbin stede und veste zu haldene und gebin yn des disin brif mit unsin insigelin, die her ane gehangin sin, vestlichin besigelt. Nach gots geburt drutzen hundert jar in dem vir und vumftzegisten jare uff die nehistin mittewochin nach dem tzwelftin tage.

Gedr.: Wyss II, Nr. 898.

17.

Landgraf Heinrich bezeugt, dass der Lichtenauer bürger Konrad von Holithowe und Hedwig seine frau den Marienaltar in der pfarrkirche zu L. mit zustimmung des plebans Johannes und ihres sohnes Herdenus mit 40 mark gefällen und 46 acker land in der wüstung Oberndorf ausgestattet, ihm auch ihr gesammtes erbe vermacht haben. *1354, 29. April.*

Lichtenau 1354, 29. April.

In nomine domini amen. Ad perpetue rei memoriam. Nos Henricus dei gratia lantgravius terre Hassie ad noticiam universorum tam presentium quam futurorum et maxime quorum intererit cum noticia veritatis deducimus presentium tenore liquide profitendo, quod providus vir Conradus de Holithowe opidanus in Lithinowe, Hedewiges (!) ejus conthoralis pia et ferventi devozione divinitus accensi in augmentum divini cultus et remedium animarum suarum et suorum parentum ut apud altissimum omnium bonorum et (!) operum remune-

Digitized by Google

ratorem in celesti patria mercedam reportare valeant, altare constructum in ecclesia parrochiali ejusdem opidi, in honorem dei genitricis Marie consecratum, sed non dotatum, unanimi consensu et liberaliter cum quadraginta talentis hellensium in certam pensionem conversis et quadraginta sex agris seu jugeribus terre arabilis et pratorum, sitis in desolatione dicta Oberendorf, cum omni jure et proprietate prout dicti agri et prata ad eos spectabant nostra voluntate et Johannis plebani ibidem accedentibus dotaverunt. Dicti etiam conjuges et Herdennus eorum filius dicti altaris pronunc rector ordinaverunt seu statuerunt, quod omnia eorum bona mobilia seu inmobilia, que post mortem eorum reliquerint, in augmentum dotis ipsius altaris cedere et derivari debebunt prout hec fide data firmiter observari promiserunt. Sic tamen, quod dos dicti altaris per dicta donata et adhuc a dictis conjugibus seu quemcunque alium donanda summam decem marcarum argenti non excedat, sed quidquid ad dictum altare ultra dictam summam per eosdem seu alium quemcunque dotum seu legatum fuerit ad quemcunque etiam usum media pars illius plebano dicte ecclesie cedet et reliqua media pars rectori dicti altaris perpetue remanebit. Idem etiam rector altaris plebano ibidem in licitis et honestis tenebitur obedire et quidquid super dictum altare oblatum seu positum fuerit illud absque omni diminucione idem rector plebano dicte ecclesie presentabit. Preteria idem rector diebus festivis et dominicis misse, vesperis, processione et vigiliis quum hoc necesse fuerit et oportunum suppliciatus absque omni contradictione interesse debebit. Dictus etiam rector altaris per se vel per alium cottidianis diebus in hiis terminis et horis videlicet a festo purificationis beate Marie usque ad festum omnium sanctorum post ortum solis et ab eodem festo usque ad festum purificationis in ortu diei missam celebrabit. Ex speciali enim gratia et favore quos ad Johannem nunc plebanum ecclesie parrochialis ibidem gerimus, concessimus et per presentes concedimus ut idem Johannes omnesque sui successores de dicto altari quotienscunque et quandocunque vacare contingerit persone ydonee habeant et debeant providere. In testimonium

Digitized by Google

hujus et robur firmius dantes has litteras sigillo nostro majori fideliter sigillatas super eo. Anno domini MCCCL° quarto feria tertia proxima ante diem beatorum Philippi et Jacobi.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten. Auf der Mitte des Buges und auf dem zum Halten des Siegels bestimmt gewesenen Pergamentstreifen die Buchstaben „P. H. de Milsungen". *(Schreiber des Landgr.)*

18.

Else, die wittwe des ritters Heinrich Beyger, stiftet 6½ schill. jährl. zins aus der walkmühle vor dem niederthore der stadt L. und 4 schill. aus ihrem gute zu Velmeden zu einem seelgeräth für ihren verstorbenen ehemann. *1362, 19. Juli.*

Lichtenau 1362, 19. Juli.

Ich Elze eliche wertine itteswane hern Henrich Beygers ritters tzu der Lychtenouwe, deme got gnade, bekenne offenliche in disme brebe, daz ich mit vorbedachtem mude, bisundem libe un mid guteme willen Alheide und Hillen miner tochter und anders alle miner rechten erben habe gesast und gheschicket eyn teil mines seilgereides tzu hulfe und tzu troiste miner sele, seligen hern Henrich sele, mines wirtis vnd alle unsir eldern wegen und frunde, also daz ich habe bescheiden und geben in disme brebe seibdehalben schilling Hesscher pfeninghe ewiger und jerlicher gulde tzu deme gheluchte und lampe de da hanget und bernet in deme chore der kirchen tzu der Lychtenouwe. Diz vorgenante pfening gelt habe ich und mine erben tzu gulde alle jerlich uf sente Michelis tag uz der walkmolen, uz deme huse und garte der hinder seiligen Henrich von Retherode, de ghebuwet sin und legen cegen[1]) der Kalkroßin vor deme nedirste tore der staid Lychtenouwe. Ouch so gebe ich veir schillinge Hesscher pfeninge jerlicher und ewiger gulde tzu deme seilgerad, des vormunden und uzrichterinen sint de erbern juncfrouwen Elze Wyntze und Elze von Retherode, daz eyn pferner tzu der Lychtenouwe unde sin cappelan miner und miner erben sele gedencken ewecliche veir stunt in deme

[1]) *gegenüber.*

Digitized by Google

jare, also daz se singhen „vigilie“ jo des neisten suntages der da kumt nach den quatempern unde darnach des neisten mantages singhen selemisse vor uns und alle ghelobige sele. Disse veir schillinge phenigh geldes gebet von me un minen erben alle jar uf Mychel tag uz deme gude tzu Velmede daz nun arbeiden und haben Gotze Leymbaches und Henrich Dumethen. Disse vorgescrebenen gulde tzu male den ich tzu gheluchte und tzu deme selgereid vorgenant bescheiden habe und gegeben, de sal men antworten und betzalen geben den egenanten juncfrouwen Elzen Wyntze und Elzen von Retherode eder deme swen se an ire stad kiesen und se bevelen disse gulde uf tzu nemende deme eder den se ouch dissen breib kuntliche tun und antworten. Swer en hat der sal ewecliche uf nemen disse dickegenante gulde der ich ouch und mine erben verczigte in disme brebe und en willet ir uns numer wider eischen mid worten eder mid wercken. Tzu eyme vestin ghetzugnisse disser dinghe so gebe ich und mine erben alle dissen breib besigelt mid ingesigeln der strengen knapen Wyllekynes Hasen mines bruders und Henrich Wyntzen burgmanes tzu der Lychtenouwe der wir ghebruchen. Unde wir Wyllekin und Henrich Wyntze egenant bekenen daz wir dorch bede willen vorn Elzen mines Willekines swester und alle irer erben dickegenant haben unse ingesigele gehangen an dissen breib der gegeben ist nach der gheburt gotis dritzehenhundirt jar in deme tzwey und sestzigestin jare in deme neisten dinstage vor sente Marien Magdalenentage der heilgen vrouwen.

Stadtarch. Orig. Perg. 2 Siegel; No. 1 beschädigt (Siegeltafel II, Nr. 4); Nr. 2 abgeschnitten.

19.

1367, 26. April. *Landgraf Heinrich bestätigt den bürgern und der stadt ihr steuer- (geschoß-) recht auch für die zukunft.*

Cassel 1367, 26. April.

Wir Heinrich von gots gnaden lantgrebe tzu Hessen bekennen uffinliche in disem brive vor uns und unße erben daz wir unsirn liebin- getruwin borgern unde stat tzu der

Digitized by Google

Lichtenowe die gunst unde gnade getan habin waz biz her mit en geschoßit hat und in irme geschoße begriffin ist, daz das vort mer in tzukunftigen tzyden in irme geschoße blybin und mit en schoßen sal. Dez tzu urkunde gebin wir en disin brif besigilt mit unßme ingesigil tzu Cassele noch Christi geburd dritzenhundert jar dar nach in deme sebbin-undesestzigestin jare an deme nehstin mantage nach sente Marci tage.

Stadtarch. Orig. Perg. mit dem beschädigten Reitersiegel des Landgrafen.

20.

Heinrich von Retterode, Hans sein sohn und Gude seine tochter verkaufen ihr Lichtenauer besitzthum an den ritter Walther von Hunoldeshausen und dessen ehefrau Metze; der wiederkauf bleibt vorbehalten. Lichtenau 1368, 21. Oktober. 1368. 21. Okt.

Wyr Henrich von Retterade, Hans sin soen und Gud sin toychtir bekenen uffinlich an disme bryfe, vor uns und alle unße erbin allin den dy en sehin odir horende lesin und tun kunt allin ludin, daz wir vorkoyft habin und vorkoyfin dem gestrengin rietter hern Walther von Hunoldishusin, frauwin Metzin syner elichin werthin und irn erbin odir wer dissin brief inne hette und getan wer myd kuntschaif, eynen boymgartin gelegin vor dem obirthore der staid czu der Lyechtinouwe, eyn vyertel eyns gartin gelegin vor dem nyddirthore doselbs by der Kalkrosin und alle unße erbe, daz wir habin vor der staid egenant, daz men czelt vor vyer hube landis, ez sij an ackirn odir weysin, halp ane gartin und daz vorczunet wer gewest von aldirs wegin, daz sal der uzgenomen sin, vor funf und dryeßig lodige marg, sechs und funfczig schillinge Heschir pheninge an gudir weyre jo vor eyne marg czurechne, dy uns nuczlich und genczlich sint beczalet. Also beschedelich, wilge cziit wir kumen odir unße erbin in dissen neystin czwelf jarin nach gyeft disses bryefis, so moge wir dit lant, weysin, boymgartin und gartin egenant widdirkoyfin ume disse egenante sume geldis an alle widdirsprache und geverde. Queme wir odir unße erbin in

Digitized by Google

dissen neistin czwelf jaren nicht und wydirkoyftin nicht dyt vorbeschriebin gud, so sold ez her Walther, sine erbin, odir wer dissen brief inne hette myd kuntschaif eweclichin behaldin an allirley anesprache geistlichin odir wertlichin. Och worde wir odir unße erbin czurade in dissin neistin vorbeschrebin czwelf jarin daz wir dit vorgenante halbe gud, boymgartin und gartin ortoydishen [1]) eweclichin woldin vorkoyfin, waz uns dan eyn fremede davor gebin wolde, davor solde wirz lazin hern Walther syne erbin odir wer dissen brief inne hedde mit kuntschaif ab iz sij geluyste. Wers och daz wir odir unße erbin in dissen neistin czwelf jarin dyt vorbenante gud wyddirkoyftin als vor beschrebin steid, waz do stunde uff disme egenanten lande odir weysin dan wan wir ez wyddirkoyftin, daz solde ledeclichin abenemen uff daz jar czu alme nucze her Walther sin werthin und ir erbin odir wer dissin brief inne hette myd kuntschaife ane alle unse widdirrede. Och wers daz do gemergilt wer uff disme gude odir getungit wan wirz widdirkoyftin, sa soldin sy daz gemergilte lant behaldin vort inne czu sechs korne halp wynther und halp sumerfruchte und daz getungete tzu vyer korne, also vere also sy er vor nicht genoißin hettin und dy cziit dy en geborte, dan daz lant vort mer inneczuhabin czu irme mergil und meyst rechte so soldin sie uns davon gebin die vyerdin garbin. Wers och daz do lant were uff disme gude, daz do gebrochit odir andirs geerit were noch der art, solden sy daz lant vort fruchtegin und solden uns och davon dy vyerden garbin gebin und nach der cziit als er mergil tungin und art recht umequeme so solden sy uns vortmer nicht hindern an disme gude wan wir soldens dan ruweclichin besieczin als wers byz her habin getan an alle ir hinderniße. Och waz dy czuyn gebeßirt wer, dy do ume dißen egenanten boymgartin geyd, dy beßerunge solde wir herin nach unse beidir frunde geheiße. Bye dissen dingin sint gewest dy gestrengin erbern wyse lude Hermann Meysinbuyg, Henrich Wyencze,

---

[1]) = unwiderruflich (urtheidigen, irrevocabiliter; siehe Brinckmeier, Gloss. dippl. II, 660).

Digitized by Google

Huyg von Retterade borglude und Curd Hagemeystir burgermeistir czu der Lyechtinouwe. Und czu urkunde allir disser vorgeschrieben dinge und merer siechirheyd habe ich Henrich egenant myn ingesigil an dissen brief gehangin des sich Hans und Gude egenant myd mer an disme bryefe gebruchen und ist besigilt myd Hermanns Meysebuygis, unses Hanß und Guden egenant omen, ingesigil und Hugis von Retterade ingesigil, unses vettirn, dy wer dorume gebedin habin. Und wyr Hermann und Huygo vorgenant bekenen, daz disser koyfft mid unsme wyßin, willin und rade ist geschehin und dorch bede willin Henrich, Hanß und Guden han wer unse ingesigil an dissen brief gehangin czu eme bekentnis dorubir. Gegebin noch godis geburtin dryczeinhundirt jar in deme achten und sechczigistin jare an den heyligin eylf thuzing mede dag.

Stadtarch. Orig. Perg., 3 Siegel, das mittlere beschädigt (s. Siegeltafel II, Nr. 1, 3 u. 2).

21.

Die niederhessischen städte, darunter Lichtenau, weigern sich, den landgrafen Heinrich und Hermann das sog. „ungeld“ zu zahlen, wollen aber denselben sonst gehorsam sein. *1376, 10. Jan.*

Cassel 1376, 4. Januar.

Datum per copiam sub sigilli opidorum Cassele.

Wir die burgermeistir, scheffin unde die gemeynen burger semptliche unde besundirs der Aldinstadt tzu Cassel, der Fryhit unde der Nuwenstadt andersiit der Fulde daselbis, tzu Esschewege, tzu Aldindorf, tzu Homberg, tzu Rodenberg, tzu Witzenhusin, tzu Spangenberg, tzu Wolfhayn, tzu Grebinsteyn, tzu Cirenberg, tzu Emenhusyn, tzu Gudensperg, tzu Melsungen, tzu Velsperg, tzu der Lichtenouwe unde tzu Nydenstein bekenen uffinbarliche in dissem brieve vor uns unde alle unse nachkummendin stede unde veste tzu haldinde. Also als wir by eynandir gewest sien tzu Cassel uf dem rathuse unde han miteynandir gered eyntrechtlich umme solche tzusprache als unsen heren und jungheren die landgrebin den von Cassel tzugesprochin han, daz genant ist „ungelt“, daz wir dez nicht gebin wollin noch virmogin tzu

Digitized by Google

gebinde unde sien daz eyntrechtliche ubirkummen mit eynandir, daz unsir keyn der egenannten stedde ane rad unde wissen dir andirn stedde allir nicht thun ensal darane. Ouch han wir mit eynandir gered, wers dez god nicht enwolle, ob unse heren wie die weren ungnade adir unrechte gewalt an uns legen woldin, an uns alle adir eyn teil der vorgenannten stedde, wilche die wern, so soldin die andirn egenannten stedde, vor sie bidden unde manen unsin heren unde yn helfin dartzu, daz sie by gnadin unde bie rechte blebin. Ouch han wir gered, daz wir alsus eyn blibin sollen allewege und unsir keyn nicht ubirgebin sal an die andir ane geverde unde argelist. Wers ouch, ob disser vorgenannten stedde eyne adir mehe an koste adir an schadin queme dir vorgeschrebinen redde unde eyntracht, die koste unde schadin solle wir und wollin alle glich tragen iclich stad nach irer macht. Doch sollin wir unde wollen unsin heren allewege gehorsame burger sien tzu bescheidinheit also wir bilche und von rechte thun sollin.

Daz all disse vorgeschrebinen dinge stede unde gancz unvirbrochich allewege gehaldin werdin von uns unde alle unsin nachkumendin, so hat iclich stad ir ingesigel gehangen tzu kuntschaff allir artikle obgenant an dissen briff, der gegebin ist nach gots gebort drytzenhundirt jar darnach in dem sess unde sybinczigistin jare an deme nehistin frytage nach deme czwelftin thage.

Nach einer im Melsunger Stadtarch. aufbewahrten Abschrift.

22.

1377–98? *Die benannten burgmannen, bürgermeister, schöffen und die ganze gemeinde der stadt Lichtenau stiften einen altar in die vor der stadt belegene Kilianskirche, die man für die mutterkirche der pfarrei hielt. Lichtenau 1377—1398.*

Nos Walterus de Hunoldeshusin miles, Heinricus Wyntze, Hugo de Retherode, Alheydis quondam relicta Hermanni Meysenbuges, castrenses, Johannes Mussel magister civium, Hermanus Guden, Heinricus Uzdrang, Johannes Hopphe,

Digitized by Google

Johannes Schultheiße, Johannes Wynter scabini, totaque universitas opidi Liechtenowe unanimi consilio ac voluntate tenore presentium publice profitemur et ad notitiam omnium Christi fidelium tam presentium quam futurorum volumus lucidius pervenire, quot nos triginta marcas Liechtenowiensis warandie, per nos et inter nos collectas, in remedium animarum nostrarum, omnium parentum nostrorum et specialiter animarum in cimiterio ecclesie infrascripte sepultarum seu adhuc sepeliendarum ac in universorum Christi fidelium consolamen cupimus feliciter et salubriter commutare. Adtendentes deo fore nihil acceptabilius, quam augmentatio cultus divini, unde de bonis predictis ac etiam de bonis discreti viri Thiderici Heyginrod sacerdotis etiam triginta marcas, quas ad salutem anime sue suorumque progenitorum gratia sibi divina inspirante ad infrascripta pie donavit, quoddam altare in ecclesia sancti Kyliani extra muros opidi Liechtenowe situm, que ecclesia olim esse dicebatur mater ecclesie parrochialis in Liechtenowe, cujus jus patronatus ad illustrem principem ac dominum, domnicellum nostrum Hermannum, lantgravium terre Hassie, domnicellum nostrum graciosum, dinoscitur pertinere, de consensu et gratia jam dicti principis ac honorabilis viri Johannis de Werhene plebani in Liechtenowe fundamus et dotamus presentibus et dotavimus. Quodquidem altare prelibatus noster domnicellus Hermannus lantgravius discreto viro Thiderico Heyginrod presbytero supradicto pure propter decem contulit et de eo providit rationabiliter adque rite quemadmodum prima presentationis hujus beneficii littera cum sigillo predicti nostri domnicelli firmiter munita exprimit adque docet. Ac nichilominus dicti altaris collatio seu presentacio apud eundem domnicellum nostrum graciosum et suos veros heredes perpetuis temporibus liberaliter maneat et persistat, ita sane quod quandocunque et quocienscunque dictum altare in antea vacare contingerit per mortem sive per resignationem predictus noster domnicellus aut sui heredes de ipso persone ydonee actu sacerdoti aut clerico abili et ydoneo debite etatis et ordinis ad ordines sacerdotales, postquam sibi de eo provisum fuerit infra annum recipiendum

Digitized by Google

debebit et habebit rite et caute providere et nulli alii conferatur ne vicaria dicti altaris in divinis aliqualiter defraudetur. Idem quoque sacerdos et rector cui de dicto beneficio provisum fuerit ad infrascripta astringetur, videlicet quod post primam missam et ante summam ecclesie parrochialis in Liechtenowe tempore medio quatuor missas in qualibet septimana in dicto altari celebrare debebit vel per alium presbyterum celebrari procuret; unam die dominico, alias vero tres missas in diebus septimane, quando sibi videbitur expedire. Et quidquid super altare illud oblatum fuerit hoc totum plebano vel vices gerenti integraliter presentetur, nec idem rector hujusmodi missas aliquo tempore celebrare debebit, unde plebano predicto possit vel poterit gravamen vel prejudicium generari poterit, cum idem rector altaris quandoque ad rogatum nostri, cum nobis necessitas incumbit, quod propter metum hostium seu aliud inpetimendum legitimum secure aut commodose ad predictam ecclesiam sancti Kyliani accedere non potuerimus, in ecclesia parrochiali Liechtenowe et cum licencia plebani habuerit predictas missas licite celebrare. Etiam debebit idem rector post primum presentatum ob reverenciam dei in laudem Marie virginis et maxime ob divini cultus augmentacionem diebus dominicis singulis et festivis in primis et secundis vesperis et in processione misse cum suo supplicio presencialiter constitui et id non obmittendum nisi probabilis causa et legitima necessitas ipsum excusent. Insuper predictum rectorem ac omnis suos successores cum hiis sexaginta marcis libertavimus nec non perpetue presentibus libertamus quod ab omnibus vigiliis domum sue habitacionis habentem divinam vigiliam et ab omnibus exactionibus quovismodo possunt nominari liberum reddimus et exemptum (!) omnibus fraudibus per nos inventis postpositis atque dolis. Si vero ipsum aut suos successores bona heriditaria habere contingerit in exactione opidi Liechtenowe jacentia, que in valore ultra sexaginta marcas se extendunt, de hiis bonis superfluis faciendis est obligatus quemadmodum in Liechtenowe de suis bonis alius opidanus. Eciam bubulcus opidi Liechtenowe debebit predicto rectori ac omnibus suis successoribus duas

Digitized by Google

vaccas custodire cum habuerit absque omni premio pastorali. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium ut predicta rite et irrefragibiliter observentur sigillum opidi nostri Liechtenowe et sigillum mei Johannis plebani predicti presentibus sunt appensa. Datum anno domini millesimo trecentesimo.

Die weitere Datirung der Urkunde fehlt, augenscheinlich ist sie unterlassen, die Schrift der Urkunde entspricht derjenigen zu Ende des 14. Jahrhunderts.

Stadtarch. Orig. Perg. 2 Siegel, das der Stadt und des Pfarrers Johannes de Werhene (Siegeltafel II, Nr. 7).

23.

Die stadt sagt die landgrafen Balthasar und Wilhelm von Thüringen wegen der briefe „da sy ynne die bruderschaff und die eynunge an dem lande zcu Hessen abethaden" ledig und los. Lichtenau 1384, 4. Okt. 1384, 4. Okt.

Wir die burgermeister, schepfin, rad, inwonere und gemeinlichin die burger der stad zcu der Liechtenawe bekennen uffintlich mit dißem bryfe und tun kunt mit bedachtin mude den hochgeborn fursten, unßin liebin gnedigin heren, hern Balthazar und hern Wilhelme, marcgreven zcu Myßen und lantgreven zcu Doringen und der hochgeborne furste her Frederich marcgreve zcu Myßen und lantgreve zcu Doringen selige, der egenannten unß heren bruder, als uns die han bryfe gegebin semtlichin und besundirn, da sye ynne die bruderschaff und die eynunge an dem lande zcu Hessen abethaden und uns saßetin mit dem hochgebornen fursten, junchere Hermanne lantgreven zcu Hessin, unßen liebin gnedigen junchern der bryve . . . . . die egenanten unsir heren uns verbunden waren. Von der bryfe wegin sagin wir unße herrin egenant semtlichin und ir igchlichin besundir ledig und loz und en wollen uns der bryfe nicht gebruchin und en sollen keyne macht habin. Dys zcu orkunde so habin wir dißin brieff festlichen besigelt mit unßer stadt ingeßigel hirane gehangin. Datum anno domini millesimo CCCLXXXIV° ipso die beati Francisci confessoris.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltafel I, Nr. 3). Die punktirte Stelle ist nicht mehr lesbar.

Digitized by Google

24.

1394. 13. März. *Der offizial der probstei Fritzlar benachrichtigt den pfarrer zu Lichtenau, dass der geistliche Konrad Schabedrijsch zur besetzung des Marienaltars der pfarrkirche zu L. vorgeschlagen sei. Fritzlar 1394, 13. März.*

Officialis prepositure Fritzlariensis plebano in Lichtenowe ceterisque plebanis salutem in domino. Cum discretus vir Conradus Schabedrijsch presbyter Moguntine diocesis ad altare beate Marie virginis, situm in ecclesia parrochiali opidi Lichtenowe situm vacans ex libera resignacione Gerwici Rymph presbyteri, novissimi rectoris ejusdem, per magnificum principem domnicellum lantgravium terre Hassie, adquem collacio seu presentacio ejusdem altaris dinoscitur pertinere nobis sit legitime presentatus, quare vobis mandamus quatenus accedatis dictam ecclesiam parrochialem in Lichtenowe ac alias et alibi ubi fuerit accedendum de prescripto altari facientes publicum proclamacionis edictum, quod si alicujus intersit ut feria quarta proxima post dominicam letare conpareat coram nobis in judicio hora terciarum precise de suo interesse ostensurus. Alioquin ad investiendum eundem presentatum et alias prout justum fuerit in dicto proclamacionis negocio utique procedemus citatorum absencia seu contumacia non obstante. Reddite litteras sigillatas. Datum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo quarto tertio idus Martii.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel abgefallen.

25.

1399. 6. April. *Die wittwe Mechtild von Hunoldshausen, der priester Berthold von Marls, die burgmannen, bürgermeister, rath und die ganze gemeinde zu Lichtenau stiften einen Johannisaltar in die pfarrkirche daselbst. Lichtenau 1399, 6. Apr.*

Ich Metze von Hunoldishusin, hern Waltirs von Hunoldishusin ritirs seligen eliche wertyn, bekenne an dissem uffin briffe vor mich und myne rechten erbin, sullich altar als gestift und bewidmet ist in der pharrekirchin zcu der Lichtenauwe, den man nennet sente Johannesaltar, als daz

Digitized by Google

begriffin ist in deme briffe die darobir gegebin ist, daz ich dazcu eweclichin gegebin habe und gebe zcwo huben landes arthaftiges ackirs gelegin vor der Lichtenawe myt alle eren zcubehorungen. Zcu den selbin zcwen hubin gehort ouch der houb addir wese, den man nenet der Rithoub. Und gehort zcu waz ich teiles habe an deme hobe gelegen kegin der Kalgrosin, da die Mesenbuge ouch teil ane habin und eyn wese gelegen beneidir sente Kylian bie der Hugenwesen uff eyn syden und an der Ußtrenkenwesen uff die andirn syden und eyn bomgarten gelegin vor deme obertore gen Richinbach wert. Denselbin bomgarten und die wesen beneidir sente Kylian vorgenant sal und wel ich ynnebehaldin zu alle myme notze, die wile daz ich lebe. Und sal eyme altaristen des vorgenantin altaris davon alle jar gebin zcwei michelshuner und eynen schilling phenige. Wan ich abir nicht lengir en wer an me lebin, daz god lange gefriste uff besserunge, so sulde der bomgarten und wese vorgenant widdir geruwecliche gevallen ledig und loß an den vorgenantin altar ane geverde. Ouch bekenne ich, Bertoldus Marls eyn altariste dez egenanten altaris, daz ich zu dem selbin altar gegebin habe und gebe virtzig guldin. Ouch so han wir Beiger und Gerlach Mesenbug gebruder, burgmannen zcu der Lichtinauwe, gegebin zu dem selbin altar eyn virtel fruchte ewiges zcinses, myt namen so gibet ez Hentze Michel addir syn erbin eyn lymes weisses und eyn lymes habirn uz eyner hube landes gelegin vor der Lichtinauwe. Des ich Hentze Michel itzunt genant bekenne vor mich und myne erbin, daz we daz also haldin und gebin sullen und wullen eyme altaristen des egenanten altars eweclichin alle jar an geverde. So gibet es Henne Wernher addir syn erbin eynen scheffel habirn alle jar us eyner wesen, gelegin undir deme Zcenkenberge, des ich Henne Wernher egenant bekenne vor mich und myne erbin, daz ich daz also haldin und alle jar gebin wel eyme altaristen des egenanten altars ane geverde. Wan abir mich und myn erbin geluste der gulde nicht me zu gebin, so suldin wer die wesen uflassen dem vorgenanten altaristen. Daz mochten wer thun wan uns des geluste ane

Digitized by Google

geverde. Ouch bekenne ich Wernher von Velsberg vor mich und myne bruder, daz wir zu deme egenanten altar gegebin han zcwene schillinge phening geldes ewiges zcinses, die alle jar gevallen uz deme dorffe zu Quental. Ouch bekennen wer burgermeister und raid und gantze gemenheid zu der Lichtenauwe, daz wir zu deme egenanntin altar gegebin und undir uns allen gesamet han, daz we das gesumet han von den zween hubin landes vorgenant myt eren zcubehorungen von korngulde und gelde vorgeschrebin, daz der egenante altar habin sal und hat sybintzen phunt phening geldes jerliches zcinses und man sal daz usrichten in alle dem masse als der briff uswiset, den unse gnedige jungher darobir gegebin hat und ich Tilemanus pherner zu diir czijt zu der Lichtinauwe, Bertoldus Marls prister, Metze von Hunoldishusin, Beigir und Gerlach Mesenbug gebruder, burgermeister, raid und gantze gemenhet zu der Lichtinawe. Zu orkunde und merer sicherhet alle disser vorgenanten stücke puncte und artikel, daz die stede und veste und unverbrochlich gehalden werden, so han ich Tilemanus pherner und Metze obgenant unße eigen ingesigil an dissen uffen briff gehangen, der selben ingesigil ich mich Bertholdus Marls egenant myt en hiran gebruche, wan ich eigen ingesigil nicht en han; so han ich Gerlach Mesenbug myn ingesigil vor mich an dissen brif gehangen, dez ich mich Beigir syn bruder mitzumal myt eme gebruche und wir burgermeister und rait egenant han der stat zu der Lichtinawe ingesigil an dissen uffin brif bie die eren lassin henken. Datum anno domini MCCC° nonagesimo nono dominica qua cantatur Quasimodogeniti.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Siegeltafel II Nr. 5. 2) beschädigt, mit dem Meisenbugischen Wappen. Umschrift . . . CI MEYSENB. . . 3) Siegeltafel I Nr. 3.

26.

1399. 6. April. *Landgraf Hermann bestätigt die stiftung des Johannisaltars und setzt die pflichten des geistlichen fest.*

Lichtenau 1399, 6. April.

Wir Hermann von gots gnadin lantgrave zu Hessin bekennen vor uns unde unse erbin uffinlichin in diesem

Digitized by Google

brieve, daz frouwe Metze von Hunoldishusin etwann hern Walthirs von Hunoldishusin riters seligin eliche wyrtynne, unsere burgmannen gemeynlichin zu der Lichtenouwe, burgermeister, scheffin, rad unde gancze gemeynheyde daselbis, unse liebin getruwin, mit unßme willin unde virhengnisse und mit wissin unde willin hern Tilemans, zu diser zcied pherner zur Lichtennouw, eynen altar gelegin in der pharrekirchen daselbis eyntrechtlichin gestiffted und bewidemet han, daz gewihed ist in ere des almechtigin godis, unser lieben frouwin, sente Johannis baptiste, sente Katharinen der heilgin jungfrouwin, sente Andres, sente Marien Magdalenen und sente Jostes (!) zu troste unde heyle allin gloubigin selen, allin iren aldirn und mer selin. Unde hat die egenante frouwe Metze darzu gegebin zcwo huben landes arthafftigis agkers, gelegin vor unser stad Lichtennouwe mit allir zugehorunge mit wissin unde willin Hartrades von Hunoldishusin ires swagirs, der daz in unser geynwirtekeyd virhengid had. So hat der ersam prister her Bertold Marls darzu gegebin und begifftiged fierczig gulden. So han unße burgmannen, burgirmeister, scheffin und gancze gemeinheyd vurgenant darzu gegebin unde undir yn selbis zusamenebracht unde gesamed uff zcinse unde gulde alse viele, daz daz egenante altar habin sol und gewynnen wirdet zu dieser zcied siebinczenhin phund pheniggeldis Lichtennouwischir were alle jerlich ye von zcenhin phunden eyn phund zu rechine nach lude und ynnehalde des brieffis den die egenanten, frouwe Metze, her Bertold Marls, her Dilemann pherner, burgmannen, burgermeister, rad und gancze gemeynheyd egenant darubir gebine sin. Und behalden wir lantgraff Hermann vurgenant uns und unßen erbin mit fulbord der egenanten und mit crafft dises brieves die lihunge des egenanten altaris, daz man zu latine nenned »jus patronatus«, also daz wir, unße erbin unde nachkomen dasselbe altar ymmer unde ewiclich lihin mugen, alse digke daz ledig ist und wirdet, eyme personen der gereyde prister sy oder bynnen demselbin jare prister werdin muge. Und habin daz vurgenant altar itz-

Digitized by Google

und luterlichin durch godes willin gekewin [1]) und liehin hern Bertolde Marls vorgenant. Und sollin derselbe her Bertold und alle sine nakomen darzu virbundin sin und werdin, daz sie uber demselbin altare alle wochin ye in der wochin funff messen halden sollin, eyne uff den sundag und die andirn fiere welc zied yn daz in der wochin allir bequemlichis ist. Und sullin dij messen gelesin unde gehaldin werdin undir der homesse und sol der prister ußgehen wan man daz offertorium gesungin had. Und waz uff denselbin altar geopphird wirdet, daz sol eyme pherner gefallin, deme man daz richen und andelegin sol angeferde. Auch sullin der egenante her Bertold und alle sine nakomen alle sundage unde alle heilge dage zu der ersten und zu der andirn vespir und in der processien zu der messe mit iren supperpellicum geynwurticlichin zu chore gheen und fieern, ez beneme yn dann redeliche chaffte sache angeferde. Auch sollin gulde unde zcinse, waz der gereyde sin und noch zu deme altare werdin mugin, geschosses und bete frye sin, ußgenomen waz gereyde schosshafftig ist und were, daz sol ouch furders schosshafftig sin und bliebin. Legete man ouch die almusen an ettlich gud, daz schosshaft und bedehafft were, so sulden der egenante prister und sine nachkomen davon schossin und bedden als andirs unse burger zu der Lichtenouw. Ouch han unße burgmannen, burgirmeister, rad unde ganze gemeynheyd egenand hern Bertolde und allin sinen nakomen, besiczern des altares, gefryed czwey swyne von iren gemeyner stad hirten zu houden, daz die lones fry sin sullin. Were ouch daz derselbe prister oder sine nachkomen zu reddin hettin mit eyme unßme burgmannen oder burger zu der Lichtenouwe odir wer daselbis wonhafftig were, wulde der yme oder sinen nachkomen vor deme amptmann, schultheissin und rade daselbis thun waz sie erkenden, daz er yme plichtig were, daz sulde er von yme nemen und der oder die darpobir an keyne andir stede nyrgin muwin noch dringen. Ouch sullin der obgenante

[1]) gegeben.

Digitized by Google

prister und alle sine nachkomen alle houbtgeld diser egenanten zcinse und gulde waz der gereyde sin unde noch wirdin mugin, ußliehin unde uffhebin unde widderomme von yme uff zcinse ußliehin und innemen mit des rades zur Lichtenouwe wissin, willin und biewesin alse digke des nod ist und daz also haldin, uff daz der altar mit sinen zcinsen und rendten davon nicht geergird noch geswehid wirde. Ouch sollin der obgenante her Bertold unde alle sine nakomen eyme pherner zu der Lichtenouwe, wer der iczund ist und hernoch wirdet, gehorsam sin in allin zcymelichin und erbern sachin. Und wir Hermann von gots gnadin lantgrave zu Hessin obgenand habin die vorgenanten stifftunge unde bewidemunge und andirs alle stugke puncte unde artikele, wie sie davore begriffin sin, bestedigid unde befestiged, bestedigen unde bevestin sie geynwurticlich mit crafft dises brives. Dises in orkunde und geczugnisse ist unße ingesigil vor uns und unße erbin an disin briff gehangin und ich Dilemann pherner zu der Lichtenouw, Bertold Marls prister, Metze von Hunoldishusin und wir di burgmannen, rad und gancze gemeynheyd zur Lichtenouw vorgenant. Zu orkunde und waren geczugnisse unser fulbord und allir vorgeschribin redde han ich Dilemann pherner unde Metze obgenant unser eigin ingesigile an disin brieff gehangen, derselbin ingesigile ich mich Bertold Marls egenant mit yn hiran gebrouchin, wan ich eigins ingesigils nicht enhan. So han ich Eghard von Felsperg ritter myn ingesigill vor mich und vor die burgmannen gemeynlich vorgerurd und wir burgermeister und rad egenant der stad zu der Lichtenouw ingesigil an disin briff gehangin. Datum anno domini millesimo tricesimo nonagesimo nono, dominica die, qua cantatur Quasimodogeniti.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Bruchstück des landgräfl. Siegels, schräggestellter Schild mit dem Löwen, Umschrift . . NTGRA . .; 2) Siegeltafel II Nr. 8; 3) Siegeltafel II Nr. 5; 4) Schild mit drei Querbalken, Umschrift unleserlich; 5) Siegeltafel I Nr. 3.

Digitized by Google

27.

1399. 25. Septbr. *Ludwig von Binsförth, probst der s. Severuskirche zu Erfurt, bestätigt namens des erzbischofs von Mainz die stiftung des Johannisaltars. Erfurt 1399, 25. Sept.*

Ludewicus de Binsforte prepositus ecclesie sancti Severi Erffordensis provisor allodij archiepiscopalis ibidem comissarius in subscripto confirmacionis negocio a reverendissimo in Christo patre ac domino, domino Johanne sancte Moguntine sedis archiepiscopo specialiter deputatus universis Christi fidelibus presencium inspecturis salutem in eo, qui est omnium vera salus. Instaurationem erectionem fundationem et dotationem perpetui altaris consecrati in honore omnipotentis dei, ejus genitricis virginis Marie, sancti Johannis baptiste, sancte Katharine virginis, sancti Andree apostoli, sancti (Johannis apostoli et ewangeliste, sancte)[1]) Marie Magdalene et sancti Judoci, siti in ecclesia parrochiali opidi Lichtenouwe Moguntine diocesis cum con petentibus redditibus pro congrua unius sacerdotis pro tempore existentis sustentatione per providam et honestam matronam Metzam relictam Waltheri de Hunoldishusin militis factam et dotatam dum tamen absque prejudicio predicte parrochialis ecclesie et cujuslibet alieni juris injuria facta sint ratam habentes atque gratum dictum altare auctoritate dicti domini nostri Moguntini nobis traditum presentibus in dei nomine approbamus et confirmamus eximentes nichilominus dictum altare ac omnia bona adipsum spectantia quantum in nobis est ab omni exactione cujuslibet seculani patulabis jus vero patronatus sive presentandi ad dictum altare quotiens vacare contingat illi seu illis cui vel quibus in litteris dotationis desupo edictis id exstat reservatum reservantes. In quorum evidens testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo nono VII kalendas Octobris.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

---

[1]) *Die eingeklammerte Stelle ist der Urkunde nachträglich hinzugefügt.*

Digitized by Google

28.

Henrich Tzickenpantz bürger zu der Lichtinauwe und Else sin eliche wertin *bekennen, dass sie von Curde Philippes, altaristen zu s. Kilian 1 pfund heller jährl. gülde für 10 pfund heller verkauft haben. Sie verpfänden dafür ihr haus und ihre hofstätte zu L.*, „gelegen an Herburdes huses, unses sohnes, allernest uf eyn siden und an Tzunes huse uf die andir siden", *ferner ihr land und den berg*, „gelegen bie sente Kilian bobir dem wege". *Wiederkauf bleibt vorbehalten. Zeugen:* Hermann Mynkel burgermestir tzu der Lichtinauwe, Hans Mußil, Hermann Hecke, Hans Smed der junge, Notmann, Henrich Tzymerman, Kuntzeman, Curd von Husen, Hermann Lappe und andirs die scheffin gemenlich daselbis. *Besiegelt mit dem grossen stadtsiegel. Datum:* nach Christi geburt drytzenhundirt jar darnach in dem nun und nuntzigesten jare an deme denstage allirnest[1]) vor sente Martinstage des helgchen bischoffes. *Lichtenau 1399, 11. Nov.* *1399. 11. Nov.*

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltaf. 1 Nr. 3).

29.

Landgraf Hermann benachrichtigt bürgermeister und rath zu L., er habe der frau von Hanstein und ihren söhnen befohlen, sich nicht in die bürgermeisterwahl zu mischen. Cassel 1399, 28. Dezbr. *1399. 28. Dezbr.*

Hermannus lantgravius Haßie etc. Dem burgermeyster, schepphin und raid zcu der Lichtenauwe unsern lieben getruwen unser gunst vor. Liebin getruwen. Alse ir uns geschrebin hait ume eynen burgermeister, laißen wir uch wißen, daz wir der frauwen von Hansteyn und iren sonen geschrebin haben darumb yn aller maße, alse hier geschrebin stehit: „Unser fruntlichin gruß vor, liebin besundern. Eß ist wol

[1]) *Hier muss ein Fehler in der Datierung vorliegen, denn 1399 fiel der Martinstag selbst auf einen Dienstag, dieser kann also nicht allernächst vor Martini gelegen haben. Da auch der nächst vorhergehende Dienstag (4. Nov.) nicht in Betracht kommen kann — er würde wohl nach Allerheiligen (1. Nov.) bestimmt worden sein — so ist die Urkunde auf Martinstag selbst gesetzt worden (s. a. Nr. 48).*

Digitized by Google

vor uns komen von unserm liebin getruwen, dem raide zcu der Lichtenauwe, alse um eynen burgermeister daselbs zu kyesen. Das ist unser meynunge mit gantzem ernste, daz ir die den burgermeister laßet kiesen nach irer staid gewonheyt und yn aller der maße, alse sie daz by uns und unserm eldern herbracht han und sie darann nicht forder endranget und daz bevelen uwin amptmann daselbs, daz er darann sij, daz daz geschee, alse vorgerurt ist. Des gloubin wir uch besundir zcu und wullen eß uch gerne dangken. Gegebin zcu Cassel 1400." Hir wißet uch nach zu richten. Gegebin zu Cassel uff der Kindertag under unserm secret.

Staatsarch. Marb. Aus dem Lichtenauer Stadtbuche (15.—17. Jahrh.)

30.

1400. 29. April. *Hartung von Hornsberg, ritter, bekennt, dass ihm landgraf Hermann die hofraithe zu Lichtenau nebst garten, aeckern und wiesen und was sonst in der stadt ist, zu mann- und burglehen aufgetragen habe.*

Lichtenau (?) 1400, 29. Apr.

Ich Hartung von Hornsperg bekenne vor mich und myne erbin uffinlich in dieseme brive, daz der hochgeborin furste myn liebe gnädige jungher, jungher Hermann lantgreve zu Hessen angesehin had getruwen dienst, den ich yme getan unde ich und myne erbin in zukunfftigen zcieden yme und sinen erbin thun sollen und mogen, und had vor sich und sine erbin mir gelehin und lihed zu rechteme manlehin und burglehin die hobereyde gelegin in der stad zu der Lichtenauwe mit garten, agkern unde wesin vor der egenanten stad gelegin unde waz in der egenanten stad ist, daz etwanne Wyncze von deme vorgenanten myme junghern unde deme furstenthume zu Hessen zu lehin hatte und von yme deme egenanten myme junghern und sime furstenthume ledig wordin ist als vorgeschrebin sted. Waz abir der egenante Wyncze von deme obgenanten myme junghern hatte in dorffern adir andirswo gelegen, daz hirynne nicht benand ist, damidde enhad her mich nicht belehnid. Auch so sal und wil ich daz virstehin, virdinen, befarin und entphahin von yme und

Digitized by Google

von synen erbin als burglehin und manlehinrecht ist und daz ouch zu der Lichtenouwe besiczen als ich deme vorgenanten myme junghern und sinen erben vor mich und myne erben daz in guder truwen gelobed und liplichen zu den heiligin gesworn han. Ouch so sal ich und myne erbin funffzcig marg Kessilscher were y seßundfunffzcig schillinge vor die marg zu rechene undir den egenanten mynen junghern und undir syme furstenthume anlegen nach sime und siner erbin willen und rade zcwuschen hie und von Phingesten nehst ubir eyn jar und sal daz vor yme und sinen erbin entphahen in allir wise und fromen als ich daz ander von yme entphangen han als vorgerurd ist ane alle geverde und ane argelist, als ich daz vor mich und myne erben yme und sinen erben in guden truwen und gelobd und gelobin ez in crafft diesis brieves. Ouch sollen und wolen der obgenante myn jungher und sine erben uff die egenanten zcied mir und mynen erben gebin und bezcalin drißig marg der vorgenanten were, die sie schuldig woren Ludolffe von Gladebecke myme swager, der selbe Ludolff mit den egenanten drißig margkin mich an yn gewised had und ist der egenante myn jungher der durch bede willen Ludolffs vorgenant mir antheisse wordin in allir forme als vorgeschrebin sted. Dicz zu orkunde han ich Hartung vorgenant vor mich und myne erben myn ingesiegil an diesin brieff gehangen.

Datum anno domini millesimo quadringentesimo feria quinta proxima ante dominicam Misericordia Domini.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. mit gut erhaltenem Siegel.

31.

Mechtild von Hunoldshausen schenkt dem Johannisaltar zu L. zwei weitere höfe. Lichtenau 1401, 13. März. *1401, 13. März.*

Ich Mechtyld von Hunoldishusen, hern Walthirs von Hunoldeshusen seligen eliche wirten was, bekenne uffentlich in disme brieffe und thu kund allen den die en sehen, horen adir lesen, also ich vor mid rade, willen und wissen und mit hulffe des irluchtigen hochgebornen fursten meynes lieben gnedigen junchern, lantgreven tzu Hessen, eynes pherners

Digitized by Google

tzu der Lichtenauwe, burgermeistirs und radis und der gantzen gemeynheit der stad Lichtenauwe gestifft, gemacht und bewedemt habe eynen altar, gelegen in der kirchen Lichtenauwe, und gewihet ist in die ere der hoen himmelsfursten sencte Johans des touffirs unde sente Johans ewangeliste, und myn almusen datzu gegebin habe tzu merunge und bessirunge deme dinste unsirs herren Jesu Christi und tzu hulffe und tzu troste myns herren, hern Walthirs mynes huswertis seligen sele und myner sele und alle unsir altfordirn sele, von der wege disse almusen herkomen syn, also alse vor daz vorschribin, vorsigelt und begreffin ist. Des habe ich nu fortme mit gudem rade unde mid vorbedachtem mude tzu beßirunge des egenanten altars, uff daz sich eyn prister deste baz begehen und behelfen moge und uff daz gotdis dinst tegelichen gemert und gebeßirt werde unde ewiglich nicht vorschrenkit werde unde alle gloubige sele die yn den pyne des fegefurs ligen da von getrost werden, datzu gegebin, vorgifftiget und bescheiden tzwene hoffe, der eyner gelegen ist tzu sente Kyliane unde sich ruret an den Kirchoff benedir deme borne unde genant ist der Kerssenhoeff und allir syner tzubehorunge und der andir hoeff, der da gelegen ist hynder deme hayne der stad Lichtenauwe gegen Walberg wert. Also daz eyn besitzer des vorgenanten altars, wer der ist adir wirt, die vorgenanten tzwene hoffe habin und besitzen sal und sich der gebruchen ewigliche tzu alle syme notze. Und sullen ewiglichen bie deme vorgenanten altar bliben und da tzu dynen, doch uzgenomen, daz mich eyn altariste des vorgenanten altars, wer der ist, verplegen sal jerliche mid kerssen tzu myner noiddorfft die wile ich lebe. Und die quidden, die daryn werden wassen, in deme vorgenanten hoeffe tzu sente Kylian, die sal men myr alle jer andelagen und antwurten tzu myme liebe an alle hindirnisse und widderredde an geverde. Und vortzihe mich der vorgenanten hoeffe mid worten und mid werken, alse gewonde und recht ist. Und antwurte und setze eynen altaristen des vorgenanten altars, wer der ist adir wirt, der vorgenanten hoeffe nutzlich, geruwelich were tzu habin und tzu behalden

Digitized by Google

in notz und in gewere, als recht ist, an alle argelist und geverde. Dys tzu orkunde und bekentnisse habe ich Mechtild von Hunoldishusin vorgenant myn ingeßigil an dissen brieff laßen henken. Und tzu merer sicherheid habe ich gebedden die ersamen wisen lude, burgermeister und rad der stad tzu der Lichtenauwe, daz sie er ingesigel der vorgenanten stad an dissen brieff habin lassen henken. Unde wir Heinrich Smed, burgermeister, Eghard Smed, Heinrich Huppuff, Hans Wynter, Conrad von Husen, Henne Wernhers, Heinrich Noitman, Wigand Scheffir, Henne Tzun, Gerlach Huppuff, Sypel Scheffir, rad der stad Lichtenauwe bekennen daz wir umb bede willen der erbarn frauwen, frauwen Mechtilde von Hunoldishusin vorgenant unse großes ingesigel der stad Lichtenauwe an dissen brieff haben laßen henken bie er ingesigel tzu merer kuntschafft und tzu eyme waren bekentnisse alle dissir vorgeschrebin dinge. Actum et datum anno domini millesimo quadringentesimo primo, dominica die, qua cantatur in ecclesia dei Letare.

Durch die Pergamentstreifen der Siegel ist am Bug noch ein kleines Blättchen mit folgender Angabe befestigt:

Ouch bekenne ich Mechtild von Hunoldishusin vorgenant, daz eyn iglich altariste des vorgenanten altars, wer der ist adir wirt, disse vorgenante tzwene hoffe versten und vorschoßen sal jerlichen als eyn andir burger tzu der Lichtenauwe syn gud an alle widderrede an geverde.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Siegeltafel I, Nr. 3; 2) Siegeltafel II, Nr. 5.

32.

Landgraf Hermann bezeugt, dass seine gemahlin Margarethe die schlösser Reichenbach und Lichtenau von den gebrüdern Hans und Werner von Hanstein um 3200 fl. eingelöst hat, setzt sie in den erworbenen besitz ein, behält sich aber den rückkauf vor. 1403, 4. Dezember. 1403, 4. Dez.

Wir Hermann von gots gnaden lantgrave zu Hessin bekennen uffintlich in diesem briefe vor uns und unße erben, daz die hochgeporn furstynne, frauwe Margareth von gotis

Digitized by Google

gnaden lantgrafynn zu Hessin, unße liebe hußfrauwe, unser sloze Richenbach und Lichtenauwe mit allen dorffern und gerichten, die daczu und darinn gehorent und anders mit aller zubehorunge, nichts uzgescheiden, mit unserm guten wissen und willen von Hanse und Wernhere von Hainstein, gebrudern, unsern lieben getruwen, den wir die verphand hatten, gelosit hat mit irme eygen gelde, mit namen vor drytusent gulden und zweyhundert gulden gud an golde und swere gnug von gewichte, die sie yn von unserm geheisse davor gegeben und wole beczalit hat. Und han wir dieselben unser sloze Richinbach und Lichtenauwe burg und stat mit allen herschaften, eren, nutzen, rechten, gerichten, gefellen, gewonheiden, mit welden, wassern, weyden, wiltphenden [1]), fischweyden und mit allen iren andern zugehorungen der obgenanten unser hußfrauwen mit gutem willen und vorbedachtem mude ingesast und insetzen mit rechter wissen in und mit craft dieses briefs. Und sal sie die also innehan und sich der gebruchen und alle nutze davon uffheben und innemen als lange biß daz wir ir die vorgerurten drytusent und zweyhundert gulden gud an golde und swere von gewichte widdergegebin und wole bezalit han, daz wir ader unße erben tun mugen welche czit uns des gelustet, die beczalunge sie auch also von uns nemen sal. Und wann wir ader unße erben die vorgeschrebin sumen geldis also gegebin und wole beczalit han, so sal sie uns und unßen erbin unße slosse Richinbach und Lichtenauwe mit allen dorffern, gerichten, luten und guten und mit aller zugehorunge als wir ir daz innegesatzit han von stund widder inne antwurten an allen intrag und widderredde. Auch so mag die obgenante unße hußfrauwe zu ir losen gute, gulde, czinse ader rente, die unße aldern und wir in den obgenanten gerichten, slozen und dorffern verphandt hetten und waz sie also zcu ir losete, daz sollen und wollen wir und unser erben ir zuvorend, ee wir die obgenanten slosse von ir brengen, widdergebin und beczalen und ir darum nicht legen an alle geverde. Ouch

[1]) muss wohl „wiltphengen“ heissen.

Digitized by Google

sollent alle burger und gebuere in den obgenanten slozzen und gerichten ir hulden, globen und sweren zu irme gelde und uns und unßen erben zu unsem erbe nach innehalte diesis briefs. Wurde auch unßer husfrauwen ding also gelegen, daz sie ires geldes vorgerurt bedurfte und widderhabin wulte, daz sollen und wollen wir und unße erben ir widdergebin und beczalen, wann sie daz eysched bynnen zwey manden nach der manunge allernehst folginde ane geverde. Enteden wir des nicht, weme sie dann eyme unsin manne ader me die vorgerurten unser slosse mit iren zugehorungen furbasset verseste vor die obgenante sumen gelds und waz sie zu ir gelosit hette als vorgeschrebin stet, deme ader den wollen wirs ader unßer erben daz verschriben in aller maze als ir und alls vorgeschrebin sted. Ouch umb die zwelf marg geldis, die Dietmar von Hanstein selige und sinen erben verschrebin sin uß dem gerichte zu Richinbach nach innehalte der brieve die sie daruber han, die wollen wir und unse erben furbaßme uzrichten. Wurde unse egenante hußfrawe auch umb den vorseß der vorgerurten gulde von den egenanten von Hanstein angelangit, daczu wollen wir und unse erben entwarten. Auch wollen und sollen wir und unße erben die obgenanten slosse und gerichte mit allen iren zugehorungen getruwelich schutzen, schuren, schirmen, verantwurten und vertedingen nach aller unser mugede und macht an alle geverde. Alle diese vorgeschrebin redde, stucke, puncte und artikele semptlich und iglich word besundern redden wir lantgrave Herman egenant der vorgerurten frawen Margreten unser lieben hußfrowen mit waren worten vor uns und unser erbin stete, veste und unverbruchlich zu halten an alle geverde und ane argelist. Diesis zu urkunde han wir unser groteste ingesigel vor uns und unse erben an diesen brif lazzen hencken, der geben ist nach Cristi geburte tusend vierhundert jar darnach in dem dritten jare uff der heiligen juncfrauwen sencte Barbaren tag.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel fehlt.

Digitized by Google

33.

1406, 2. Juli. *Landgraf Hermann vertauscht ein haus nebst hofraithe in L. gegen ein anderes dem s. Johannisaltar gehöriges. Lichtenau 1406, 2. Juli.*

Wir Herman von gots gnadin lantgreve zu Hessen bekennen uffintlich in dissem brive vor uns unde unse erbin, daz wir mit hern Bertolde von Marls, prister, geweßelt han unde han yme unße hußunge unde hobereide die vorczieden hern Eghard von Felsperg waz, gelegen in unßer stad zur Lichtenauwe unde die wir umb Egharde, landisknecht, gekoufft han, gegebin vor die husunge, schinen unde hobereide, die zu syme altare sente Johans, gelegen in der pharrekirchen daselbis zur Lichtenauwe, geharte, die Metcze von Hunoldishusen hern Walters seligen husfrauwe zu dem egenanten altar gegebin had unde gelegen ist allir neste an unßme hobehuse zu der Lichtenauwe. Unde sal der egenante her Bertolde ader wer eyn altariste ist des altars vorgenant eyne halbe wachte thun unde y des jars tzhene schillinge Hesscher penge gebin zu geschoße von der egenanten husunge unde hobereide. Dises zu urkunde han wir unße ingeßigel an dissen briff lassen henken.

Datum anno domini millesimo CCCC° sesto ipso festo visitationis beate Marie virginis.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel in dunkelbraunem Wachs. Schräg gestellter Wappenschild mit dem hessischen Löwen; auf dem Schild Helm mit Helmzier. Umschrift: S. HERMAN . . . LANTGRAV . . .

34.

1410, 13. Nov. *Beyger Meisenburg und seine ehefrau Fyge verkaufen dem landgrafen Hermann ihr gehölz vor dem Hagen zu Reichenbach und anderen grundbesitz, ferner den erbzins von 3 ackern landes. Lichtenau 1410, 13. November.*

Ich Beyger Meysinbug, Fyge myn eliche wirtyne bekenen uffentlich in dissem uffen briffe vor uns und vor unße rechtin erbin, das wir myd vorbedachtem mude unde myd unßin guden willen rechtlich und redelich eyns rechten

Digitized by Google

erblichin ewigen steden kouffs virkoufft han unde verkouffen geinwortlich myd crafft dijß brives unße holtz vor deme Hagen zu Richenbach gelegen und unße erlen, als ferre als die rechte farewege von Hupfelde heruber ghed gein Retterade, unde was pobir dem wege lijd unde das breide drizch gein dem Hagen hernydder das uff denselben wegh stoßit und unßin erbezinß myd namen eyn lymaß korns erblicher jerlicher gulde, die wir bißher uß dryen agkern landes jerlich gehad han, die gelegen sin vor dem nydern thore zur Lichtenauwe unde Helwigh Hoppen gewest sin, dem hochgeborn durchleuchtigen fursten, unserme liebin gnedigen junghern, junghern Herman, lantgraven czu Hessin unde synen erbin vor seszen gude Rinsche gulden und vor czwei phund pheniggelds jerlicher gulde und vor czwenczig huner jerlicher gulde, die wir unßme gnedigen junghern jerlich schuldigh waren zu geben von dem Hulspache, der da liid vor dem Hagen czu Richinbach, die selben seßczehn gulden uns unßer gnediger jungher wol beczalt had und had uns der egenanten syner erplichen gulde loß gesagit. Unde wir und unße erbin thun geinwortlich uff dijt egenante holtz genant Hulspach, unde erlen, uff diit drißch und uff unße erblichen czinßgulde des lymaß korns eynen rechten erblichen ewiglichen verzicht, also das wir odder unße erbin ewiglichen nimmermer keynerley recht oder ansprache daran haben sullen. Unde wir unde unße erben seczin unßen gnedigen junghern vorgenant unde syne erbin geinwertliche in eyne rechte uffhebende geruwliche besiczende habende were und sullen unde wullen in des rechte werschaft thun, als dicke in des noyd ist nach gewanheyd des landis ane geverde. Alle vorgeschribin artikle loben und redden wir unßme gnedigen junghern vorgeschribin und synen erbin vor uns und vor unße erbin in guten glouben gancz stede und faste, unverbruchlich czu halden ane geverde. Des czu urkunde han ich Beyger myn ingesigel vor mich, vor Fygen myne eliche wirtynen unde vor unße erbin festlich an dussen briff gehangen, unde czu merer sicherheyd gebetin den festin Hartunghe von Hanspergh, das her sin ingesigel, und die ersamen den rad zur Lichtenauw,

Digitized by Google

das sy irer stad ingesigel czu kuntschafft bie das myne an dussen briff gehangen. Datum anno domini milesimo quadringentesimo decimo in die sancti Brittii episcopi.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel fehlen.

35.

1412, 10. April. *Der geistliche Berthold von Marls verkauft dem bürger Heinrich Bräutigam ein haus mit hofraithe in der „burgleute hintergaſzen" für 38 fl. Lichtenau 1412, 10. April.*

Ich Bertholdus von Marls altariste des altars sancti Johanis des touffers unsirs herren, gelegin in der pharkirche tzu der Lichtenauwe, bekenne in disme uffen brieffe vor mich und alle myn nachkommen, daz ich rechtlich und redlich vorkoufft habe eynes erplichen kouffis mit orkunde disses brieffis mit rade willen und wißen des burgermeistirs und des radis daselbis tzu der Lichtenauwe eyn hus mit syner hobereide gelegen in der stad Lichtenauwe in der burglude hintergaßin tzusche der Hugen und deme Fruwemessir daselbis forne tzu der straße tzu, alse ferre als daz gescheiden, getzeichnit und vormalsteynt ist, den bescheiden fromen luden Heinriche Brudegam von Haselbach, Hedewige siner elichen husfruwen und allen ern rechten erbin vor achte und drißig gute gulden die sie mir nutzlich, gentzlich und wol beczalt und vorgolden habin, die man anlegen sal uff jerlichen tzins und gehoren sullen erplichin tzu deme vorgenanten altar. Und die brieffe, die da gen ubir dit vorgenant houbtgelt und tzins, sullin ynhabin eyn altariste des vorgenanten altars, wer der ist, und der obgenante rad tzu der Lichtenauwe, wer der ist. Und wan man die tzinse abecouffet, alse dicke des noid ist, so sal eyn rad tzu der Lichtenauwe daz houbtgelt ynnemen und gelt adir brieffe beslißen in eynen kasten, da sullen tzu sin czwene slißel; der slißel sal der altariste eynen habin und der rad eynen, also daz geldis adir brieffe keyn party macht habin sal hinder der andern. Und daz houbtgelt sal dan eyn rad wider anelegen uff jerlichen tzins alse dicke des noid ist mid hulffe und rade eynes

Digitized by Google

altaristen an alle widirredde ane geverde, also daz houbtgeld und tzins tzu notze un tzu fromen kome deme obgenanten altar und ewiglich dabie bliben an alle geverde. Ouch ist geretd, daz Heinrich Brudegam und sin erbin vorgenant adir wer daz hus mit syner hobereide kouffe adir ynhette, eyn halbe wachte thun sullen von deme hyndersten huse und siner hobereide und tzubehorunge da ich wonhafftig yn bin adir myn nachkomen nach mir, daz zu deme selbin altar gehoret und von deme fordirsten huse daz sie gekoufft habin mid siner hobereide. Und sie und er erbin sullin ouch jerlichin gebin von den selbin tzweyn husen und hobereiden hinden und forne tzehin schillinge phenge tzu geschoße nach uzwisunge des brieffis des hochgebornen fursten unsirs gnedigen herren des lantgrebin tzu Hessin, den der altar darubir hat von sinen gnaden, also daz daz hinderste hus mit syner hobereide und tzubehorunge, da ich wonhafftig yn bin adir myn nachkomen, geschoßis und wachte ledig und fry sin sal der stad Lichtenauwe ane alle geverde. Ouch ist beretd daz wir uns beide der ynfart gebruchen sullen die tzu den selbin tzwen husen gehoren tzu unsir beidir notze unde fromen wan uns des noid ist unsir iglichir ane des andern hinderniße und schaden. Und unsir iglichir sal uff sinen teil eyn thor setzen und die hobestede der ynfart die da bereide ledig liegen, die sullen ledig bliben abir tzu unsir beidir gebruchunge ane des andern hindernisse und unsir keyn sal den andern vorbuwen mit heymelickeid adir mit keyme andern gebuwe yn keyn wise daz deme andirn schedelich sie ane allirley yntrag ane geverde. Und redde deme egenanten Heinrich Brudegam Hedewige syner elichen husfruwen und ern erbin des vorgenanten huses mit syner hobereide eyn rechte were tzu synde alse des landis und der stad Lichtenauwe gewonde und recht ist ane alle geverde. Dys tzu orkunde und sichirheit habe ich Bertholdus egenant gebetden den burgermeistir und rad der stad Lichtenauwe, daz sie er große ingesigel ane dissen brieff gehangen habin, des ich Eghard Smed, burgermeistir, Hans Schroter, Gerlach Huppuff, Heinrich Mußel, Curd Scheffer, Herman Notman, Wigand

Digitized by Google

Scheffer, Henne Smed, Herman Scheffer, Heinrich Keppelir, Heinrich von Hasula und Lotze Tzikenpantz rad der stad Lichtenauwe bekennen, daz wir umb bete willen hern Bertholdis von Marls altaristen vorgenant unse große ingesigel der stad Lichtenauwe ane dissen brieff habin laßin hengen tzu kuntschaff und tzu eyme waren bekentnisse allir vorgeschrebin dinge. Gegebin nach Christi geburte viertzenhundirt jar dar nach in deme tzwelfften jare an deme suntage Quasimodogeniti.

Durch den Streifen, an dem das Stadtsiegel hängt, wird noch ein kleiner Perg.-Zettel gehalten, des Inhalts:

Ouch alse hie geschrebin stet, daz daz hinderste hus geschossis und wachte fry sin sal, daz sal also gehalden werden, uz genomen ab die stad Lichtenauwe beswert wurde mit schatzunge adir mit gebuwe, da sal eyn prister yn deme huse wonhafftig tzuthun und gebin er gebore nach mogeliche und bescheidelichin dingen ane alle widerrede ane geverde.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltafel I, Nr. 3).

36.

1412, 6. Dez. Beygir Meysinbug und Fyge *seine eheliche wirthin bekennen, dass sie dem priester Berthold von Marls und seinen nachfolgern für den Johannisaltar zu L. eine wiese* „vor deme Hane zu Richinbach, yn den erln dye Hans Konig stogkete“ *und die Beygirs eltern von bürgern erworben hatten, um 5 fl. verkauft haben. Die besserung der wiese geben die verkäufer dem altar um gotteswillen zu troste und hülfe ihrer, ihrer eltern und aller gläubigen seelen. Von den 5 fl. rühren 2 von dem gelde her* „da her Bertolt dez altars huß umb verkoufft hat“, *3 fl. giebt der priester aus eignen mitteln zum heile seiner und seiner eltern seele. Besiegelt von Beygir M. Datum:* a. d. millesimo quadringentesimo decimo secundo ipso die Nycolai episcopi. *1412, 6. Dezember.*

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

Digitized by Google

37.

Landgraf Ludwig I. bestätigt die alten rechte der stadt und genehmigt die verlegung des wochenmarktes vom montag auf den sonntag. 1413, 21. Febr. 1413, 21. Febr.

Wir Ludewig von gots gnaden lantgrafe zu Hessen bekennen vor uns und unsir erben uffintlich in diesem briefe, daz wir unser lieben getruwen burgermeister, scheffen, rait und gantzen gemeinde zur Lichtenauwe wollen lassen blieben und in halten soliche gnade, frieheide, rechte und herkomen als sie by unserme vettern lantgrafen Heinriche und by unserme vater seligen bijß an diese zcijt herkomen sin an alle geverde und ane argelist. Auch so han wir in die gnade getan, daz sie den wochenmarckt den sie bijßinher uf den mantag gehalten han, furbaßme uf den suntag halten sollen und mugen mit solichen gnaden und frieheiden als in andirs unßen slossen auch ane geverde. Dieß zu urkund han wir unsir ingeßigil an diesen brieff tun hengken. Sub anno domini millesimo quadringentesimo tertio decimo tertia feria ante Mathei apostoli.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel fehlt.

38.

Landgraf Ludwig I. giebt den bürgern die hofstätten zurück, die sein vater bei anlage der burg zu L. eingezogen hatte. 1414, 16. Oktober. 1414, 16. Okt.

Wir Ludewig von gots gnaden lantgrafe zu Hessen bekennen vor uns und unsere erbin uffintlich in diessem briffe, als unser here und vater lantgreve Herman seliger zu andern zcijten eyne burg in unser stad zu der Liechtnauwe hatte gebuwet und etliche hobesteden unser burger darzu genomen, die selbe burg bie dez egenanten unsers vater seligen geczijten abegenomen und niddergebrochin ward von syme geheisse, also han wir unsern egenanten burgern zu der Liechtnauwe sulche gnade getan und han den erbin die recht dazuhan sulche vorgerurte hobesteden widder gegebin und gebin yn die widder in und mid crafft diess briffs erblich zu

Digitized by Google

behaldende, waz der itzund ungebuget ist. Also daz der vorgenanten unser stad rad und recht davon geschee. Ouch als Herman Schaffmeister ecwann unser schultheisse daselbs zur Liechtnauwe derselben hobesteden eyne erblich vorkoufft had Eylen Brunß vor zcehin punt heller die uns gefallen sin, den kauff woln wir ouch stete und veste halten. Ouch als der egenante unser schultheisse eyne halbe hobestad von den vorgerurten hobesteden virwesseld had Hennen Wynter umb eynen agker lands gelegen an dem Furstenhayner wege bij unserm lande daz wir innhan und zu unserm vorwergke gehoret, daz ist unser guter wille und wullin sulchin erbewessel ouch stede und veste halten ane alle geverde und ane argelist. Ouch als die egenante unser stad zu der Liechtnauwe umb unser bete willen Egharde landsknechte, unßin diener eyn halb huß darinn er wonet gefryget han seß jar nach eynander folgende, die wyle der egenante Eghard darinn siczet, dez wir in und mit fließe sere dancken. Und wan die egenanten seß jar virgangin sin, so sal daz egenante halbe huß widderumb der egenanten unßer stad wachin, schossen und dinen, als ez vor und byßher getan had. Diess zu urkunde han wir unser ingesigel an diessen briff tun hengken. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo quarto ipso die beati Galli.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

39.

1428, 12. April. *Henne und Hermann Meisenburg, gebrüder, bekennen, dass landgraf Ludwig ihnen u. a. das burglehen zu L. aufgetragen, dazu andere güter — u. a. das Gevenrod bei Velmeden, das gadem zu Oberndorf nebst 3½ hufen ebendaselbst —, die sie ihm zuvor übergeben, wieder zu lehen überlassen habe. 1428, 12. April.*

Wir Henne und Hermann Meysenbughe, gebruder bekennen vor uns und unße erbin uffintlich in diesem briefe, daz uns der hoichgeborn furste und here, her Ludewig lantgreve zu Hessen unßer gnediger liebir here zu rechtem burglehin gelihen had czu dem ersten: eynen freyen burg-

Digitized by Google

seß uff siner burg und in siner stad zu Immenhusen und dry hube landes daselbs mit iren zugehorungen, item eynen fryhin burgseß und zwo hube landes zu Velsperg, item das burglehin, huß und hob und zwo hube landes mit iren zugehorungen zu der Liechtenauw fry alles dinges, so had dieselbe sine gnade uns zu mannlehin gelihen czum ersten: daz Koczenrad vor Milsungen, item Nydervorschutz halb mit gerichte und rechte, waz wir besundirs daselbs han, nemlich die fryhin trifft und die Empße, item daz dorff Cappel mit allir siner zugehorunge und das gud gelegin zu Richensassen, daz eczwanne die Burleche, und daz gud zu Vyrbach daz eczwann die Houbte, burger zu Eschinwege von des obgenanten unsis heren aldern gehabt und sin vatir seliger eczwann Hermann Meysenbughe und sinen erbin gegebin, gelihin und allis dinsts, geschoßes und bede gefryet hat. Wir han auch dem obgenanten unßin gnedigen heren etzliche unßer eygen gude, nemlich daz Gevenenrad gelegen zuschen Felmede und Husen mit siner zubehorunge; item die gulde als wir han an den huben zu Weydelbach, item daz gadem zu Obirndorff; item vierdehalbe hube landes, der zwo gelegin sin vor demselbin gadem, eyne vor dem Eychenberge und eyne halbe hube geheißen Stinewalt; item eyne hube gelegin zu Crumbach mit irer zubehorunge uffgegebin und uffgelassen und soliche gude widderumb von dem egenanten unßin gnedigen heren zu manlehin entphangen, die uns auch sine gnade also zu rechten manlehin gelihin hat und lyhiit in eyme briefe den wir von siner gnaden darubir han. Und wir und unße erben solin soliche vorgerurte burglehin und manlehin von dem vorgenanten unßin gnedigen heren und sinen erbin zu rechtem burglehin und manlehin habin, tragen, virstehin, virdienen und entphaen als burglehins und manlehins recht und gewonlich ist, ußgescheiden des vorgenanten unßes hern und siner manne recht ane geverde als wir dyt dem obgenanten unßem gnedigen hern hant in hant in truwen gelobt und zu den heiligen gesworen han, globen und swern daz geynwurtiglich in crafft dieses briefs stede und feste zu halten an alle geverde und ane argelijst. Dieß zu orkunde

Digitized by Google

han wir unße ingesigel an diessen *brief* gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo secunda feria post dominicam Quasimodogeniti.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel: 1) Henne Meisenbugs. Umschrift: . . . ENNE MESINBUGH . . . . *2) Hermann M's. Umschrift:* † S. HERM. MESINBUG . . .

40.

1429. Curt Scheffir, *bürger zu L. und seine frau bekennen, dass sie dem altar zu s. Kylian und dessen besitzern für 9½ pfund Hess. währ. 19 schill. jährl. zins verkauft haben. Sie verpfänden dafür 1½ acker land* „uff der Strud czuissen Typel Webirs und der Herburtin und 1 korczin acker uff der Strud czuissen der Keppelern und Diteriche". *Den wiederkauf behalten sie sich vor. Zeugen:* Henne Smet burgirmeistir czu disßer czit, Henne Schrodir, Henne Gupracht, Herburd Czickenpantz, Hermann Scheffir, Henne by dem Stage, Crafft, Eckart Smet, Herburd, Henne Bruer, Jacob Scheffir schepphin. *Siegler:* die stadt. *Datum* a. d. MCCCCXXIX.

Lichtenau 1429.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen.

41.

1431, 29. Okt. *Die benannten herzöge von Sachsen verbriefen der stadt nach geleisteter erbhuldigung die überkommenen rechte.*

Cassel 1431, 29. Oktober.

Wir Friderich Siegmund Heinrich und Wilhelm gebruder von gots gnaden hertzogin zcu Sachsen und wir Fridrich ir vetter, alle lantgraven in Doeringen und maregraven zu Missin bekennen offintlichin mit dissem geinwertigen brive gein allermenicliche, also als die ersamen burgermeister scheppfin und dy burger gemeinlichen der stad Lichtenaw uff solliche bruderschaft, als wir uns mit dem hochgeborn fursten hern Ludewige lantgraven zcu Hessen unßin libin Ohm mit unßer aller landen zcusampne ufschriben und vorbunden habin, noch ußwisunge der brive die wir dorubir geineinander gegebin, uns eyne rechte erphuldunge gesworn, gelobt und

Digitized by Google

gethan habin. Were nu, das sich sollichermasse vorfile, daz dy selbin burger von sollichir bruderschafft und von erphuldunge wegin an uns alle oder en teil ader an unße erbin komen und gefallen wurden, das got lange wende, das wir sy alsdann und alle ire nachkomen by allen iren rechten frieitin und gnaden lassen wollin als sy von alders wegin by der herschafft zcu Hessen bis an uns herbracht und gehad habin, und das wir sy ouch getruwelichen vorantwortin und beschirmen sollin und wollin zcu allen iren notin, glicherwis als anders unse stete und burger ane allis geverde. Und habin yn des zcu urkunde dissen unßen briff mit unßen Fridrichs, Sigmundis und Fridrichs anhangenden insigeln, der wir Heinrich und Wilhelm mit hiran gebruchin, gegebin zu Kassil am mantage nach Simonis und Jude und nach gots geburte virtzenhundert und darnach im eynundrissigisten jaren.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) rund mit 5 kreuzförmig geordneten Schilden, der mittelste mit den Rauten, der obere mit 2 gekreuzten Schwertern, der untere mit einem Adler, die Seitenschilde mit je einem aufrechten, rechtsgewandten Löwen. Rothes Wachs.

2) Rund mit drei kleeblattförmig angeordneten Schilden, deren oberer die sächsischen Rauten zeigt, während die unteren je einen Löwen führen. Rothes Wachs.

3) Rund mit schräggestelltem, in vier Feldern je einen aufrechten: rechts gewandten Löwen enthaltendem Wappenschild, worauf Helm mit Helmzier (Büffelhörner und Lindenblätter). Dunkelbraunes Wachs.

42.

Elisabeth von Waldeck, äbtissin des klosters Kaufungen, genehmigt, dass Kraft von Felsberg gefälle aus stiftsgütern zu Walburg zu einem seelgeräth in die pfarrkirche zu L. verpfändet. Kaufungen 1442, 16. Juli. *1442, 16 Juli.*

Wer Elisabeth von Waldegke von gots gnadin eptische zcu Kouffungen bekennen uffintlich in dißme briffe vor uns unde unse nachkomen, daz wer bewilliged han und willigen in crafft disses briffs, daz Crafft von Felßberg, unser lyebgetrewer, vor sich und syne erben vorkoufft had uß zwen huben, dy da zcu disser zcijt buwed Curd Molner, vierundzcwenczig Beheymsche uff den kor der pharrekirche zcu der

Digitized by Google

Lichtenauwe zcu presentien, dy da jerlich gefallen sollen uß solchen huben zcu Walberg geleigen, dy forder von deme heilgen crutze und uns und unßme stifft zcu lehene gan. Doch so bescheidelich, wers daz Crafft addir syne erben solich zcinse nicht enlosseten in funff jaren noch gifft disß briffs, so mochten wer addir unse nachkomen solich losunge thun deme heilgen crutze und unserme stifft zcu gude ane alles geverde. Des zcu kuntschafft haben wer unser ingesigel umb Craffts egenant beide willen an dissen briff thun hengen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo feria secunda post divisionem apostolorum sanctorum.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel mit dem Waldeckschen Stern, beschädigt, Umschrift nicht mehr kenntlich.

43.

1442, 29. Sept. *Kraft von Felsberg und seine ehefrau Katharina von Stöckhausen stiften ein seelgeräth in die pfarrkirche zu L.*

1442, 29. September.

Ich Crafft von Felsperg und Katherina von Stoghusen syne (!) eliche werthynne bekennen vor uns und vor alle unße rechten erbin und nachkumen uffintlich in diesem brieffe, daz wir recht und redelich eynes stedin und gantzen kauffs verkaufft habin und verkauffin in und mit crafft dieses brieffes eynen gudin Rinschen gulden und zwene Beheimbsche geld jerlichs tzinses, alle jar fallende und gutlich zu gebinde uffe sendte Michelstag des heilgen erzengels, als digke als der kumet, nach gifft dieses brieffes uffe den chor zur Lichtenauwe zu eyme ewigen gedechtnisse, davon man dan presentien gebin und verandelagen sal, als hernach geschrebin sted. Und habin den genanten gulden und zwene Beheimbsche geld verkaufft und gegebin vor zwen und zwenczig gude Rinsche gulden, die uns dan Herbord Czigkenpantz der eldir, burger daselbs zur Lichtenauwe nutzlich und wol zu dangke gegebin und davor gutlich beczalt had, umb troistes und heiles willen siner sele und Elen siner elichen wertynne seligen sele, und anders alle siner liebin aldirn, siner kinder und frunde sele, die man dan von dem vorgenante tzinse

Digitized by Google

alle jar jerlichen zu zwen male in dem jare mit vigilien und mit messen redelich mit allem gedechtnisse zu ewigen tagen begehin sal. . . . Und die beczalunge der vorgenanten tzinse sal von uns wegin thun Curd Molner wonhafftig zu Walberg und sine erbin alle jar jerlich uffe die vorgenante tagezijt von unßen guden, gelegin daselbs vor dem dorffe und in der feltmargke mit namen uß zwen huben landis die er itzund von unser wegen innehad und besitzet, als die selbin tzwo huben Henrich Brudegume und Hedewyg sin eliche wertynne von unsen aldirn vortzieden auch inne gehad habin. Und wir vorgenante verkauffer und alle unße erbin und unße nachkumen und ich Curd Molner und myne erbin und wer nach uns die vorgenante tzwo huben land besitzet und innehad, soln und wollen die genante gulden und zwene Beheimbsche geld alle jar jerlich uff die vorgenante tageczijt gutlich und unverczogelich ane allerley schaden und hindernisse reichen und gebin eyme pherner zur Lichtenauwe, wer der zu den geczieden ist. Und der sal alsdan solchen megenanten tzins zu allen geczieden teilen im jare und die priester und altaristen sine middegesellen und iglichen priester der des abinds geinwurtig ist zu der vigilie und des morgens messe hildit und eyme schulmeister davon drey schillinge phennynge zu presentien gebin. Und darczu sal man gebin und ußrichten uff igliche tzijt vier schillinge vor schone brodt arme ludin und vier schillinge phenninge vor das zu eyme lichte, daz dar zu igliche tzit des vorgenanten gedechtnisses anprend werde . . . Auch werez, daz sich die vorgenante gude etzlichmasse entseßten und geswecht wurden, wie daz zu queme, alse daz sie den genanten tzins nicht wole gegebin mochtin, so redden wir vorgenante verkauffer den egenanten tzins alle jar jerlichs uff die genante tageczijt gutlich zu reichen und zu gebin von anders unsin guden, gelegin daselbs vor dem dorffe und in der feltmargk zu Walberg. Und teden wir des alsdan nicht, so mugen die egenanten, der pherner und die altaristen syne middegesellen uns davor phenden an allen steden, ez sie fry adir unfry, nichtes ußgescheiden, an alle noitrecht und geclegecze, und an unß

Digitized by Google

und unser erbin widderredde und were, und mit der phandunge ire gulde zu machen . . . Auch so han wir vorgenante verkauffer und unße erbin soliche gunst und willen behaldin mit den egenanten kauffern und iren erbin und mit iren nachkumen, wilchis jars wir kumen uffe den vorgenanten sendte Michelstag mit czwen und czwentzyg guden und genemen Rinschen gulden unde sie en zumudin eynes widderkauffes, und also daz wir yn solichen widderkauff und losunge vier wochen zuvornt kunt gethan habin und auch alle ir schenen und verseßin tzinße die daruff gegangen weren gentzlich und alle abe beczalt hettin, ez wer von dem jare adir von andirn jarin, so sollen sie uns alsdan diesen unsen brieff vor solich geld als vorgeschrebin ist gutlich an allerley intrag und uffhalt widder zu kauffe und zu losinde gebin ane geverde. Alle diese vorgeschrebinen worthe und artigkel redden wir vorgenante verkauffer vor uns und vor unße erbin und nachkumen in gudem glauben stede, vaste und unverbruchlich zu halden ane alle argelist und geverde. Des zu orkundt als vorgeschrebin sted, han ich Crafft von Felsperg myn ingeßigil vor mich und vor Katherina, mynne eliche werthynne, und vor unße erbin und nachkumen und vor die besitzer der vorgenanten gude vestlichen an diesen brieff thun hengken. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo sabbato ipso die beati Michaelis archiangeliis.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

44.

1451, 27. Mai. *Bürger und bürgerinnen zu L. stiften zwei weitere messen für den Johannisaltar in der pfarrkirche zu L.*

Lichtenau 1451, 27. Mai.

Ich Henricus Hupuff pherner czu dijsser czijt, wer Hans Wolfram burgermeister, Henne Smed, Heynrich Firbach, Jacob Scheffer, Curt Vernekorn, Wygant Bodener, Herbort Czygkenpancze, Clauwez Arnold, Hans Schumecher, Henne

Digitized by Google

Scheffer, Henne Grulle, Hencz Smet, Henne Gysßen rad; Hencze Heymbergch, Heinrich Lober vormunden czu dysser czijt czur Lychtenauwe bekennen, daz vor uns syn kommen eczliche unser myddeborgere und borgerschen und uns bericht habin, wye daz sye gerne mit ern almusen gode und syner lyben muter czu lobe, en und ern eldern und allen gloubigen sellen czu trosthe czwon messe wollden sthyffthen, czu haldenne in der wochen in der pharkyrchen uffe deme altar der apposteln und boden uns vorgenante rad und vormunden der gemeynde umme godes wyllen ubbyr dye egenanten messe vormunden czu synde, daz daz alzo eyn guden bestand gewone czu ewygen tagen. Wan nu doch eyn igklych fromme cristen mensche gerne dar czu raden, helffin und dynen sal, daz godes dynst gemert werde, so habin wer rad und vormunden obgenant der genanten unße middeborger und burgerschen begerunge angesehen und ouch ume trostes wyllen unser und unser nakumen sellenselikeyt und ume merunge wyllen godes dynstes dye almusen und vormundeschaff czu uns genomen und dye bestellen wullen noch unser macht, uff daz aller besthe alze hyr nach geschreben sted. Czu deme ersthen: daz wer sulchen czynß allze wir den gemachen kun mit den almusen der genanten unßer middeburger uff sullen hebin und dar midde eyme addir czwen fromen prister lonen, dye eyme pherner und uns czu czijden behegelich syn und jo eyme prister von eyner messe gebin drye Rynsche guldewert geldes. Und der gulden geld sal so eyngekoufft syn vor czwenczigk Rynsche gulden und nit meher. Und der prister deme mer sulch lon czu seyt und dye messe bevelt czu haldene, sal reden dye messe zu haldene selbez adir eyn andirn czu schigkede der nit gereit beswert were in der kyrchen mit messen. Und wan her daz nit also enhilde, wye fel messe he dan lyesse sthen, so sulden wir rad und vormunden obgenant jo vor eyn messe alzo fel abe slan, alze sich gebort von eyner messe noch anzal dez egenanten lons und daz wenden an godez dynst noch unßer sanwiczkeit[1]).

---

[1]) = Gewissen.

Digitized by Google

Und were ez sache daz czu czijden eyn pherner eyn cappelan hetthe, der eyn frome man were, und der messe eyne gehalden kunde adir wolde unverbrochlich, deme sulden und wulden wir und unse nakumen der messen eyne thun und dye andern eyme andern prister der eyme pherner und uns czu czijden czu wyllen were . . . Ouch ist die begerunge der vorgenanten unße myddeburger und unsers rad vormunden obgenant und alle unser nakomen geweist und noch ist und wullen daz alzo bestalt habin, daz sulche messe alze wir uff dysße czijt ader unse nakomen czu czijden uber dem genanten altar gemachen kunen sullen gehalden werden under der hoemesse an sthade eyns pherners. Doch daz ein pherner dye hoemesse da midde nit neder slan sal, noch sych da myde behelffen an geverde. Ouch ist der egenanten unßer mideburger und anheber dysser vorgeschrebin messe begerunge gewest und unß egenanten rad vormunden und nakomen und en alzo befaln und wir mit en daz ganez eyn worden syn, daz alzo czu halden bye uns und noch czu ewigen tagen. Worde ez sache, da got vor sy, daz sulche messe gehyndert adir verstort worde, daz sy in sulche masse nycht gehalden worde, alze vorgeschrebin sted, ob daz qweme von eyme pherner oder von eyme andern, wer der were, ader von geistlicher ader werntlicher gewalt, so sulden und wulden wir obgenante vormunden und unße nachkumen sulche almusse uff hebin und dye geben armen luden czu cleydunge wye uns duchte, uff daz aller besthe luterlich ume godez willen. Unde da sulden und wolden wir und unse nakomen keynerley gunst ader mogeschaff suchen in keyner wyß und daran solde uns ader unse nakomen nymant hyndern ader verdegken an geverde. Und daz dysse vorgeschrebene redde und artikel dyß brieffs von uns egenanten pherner, rade und vormunden geschen sy und wer dabye gewest syn, gesen und gehort habin . . ., so habe ich Henricus pherner egenant myn ingesigel und wir obgenante rad und vormunden vor uns und alle unse nakomen unßer stat Lichtenauwe großes ingesigel lassen hangen unden an dyssen briff czu eyme waren bekentenisse der artickel dyß briffs. Datum anno

Digitized by Google

domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo feria quinta proxima post dominicam Cantate.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel 1) des Pfarrers (Siegelt. II, Nr. 6). 2) Siegelt. I, Nr. 3.

45.

Der pfarrer Heinrich Seltzer zu L. übergiebt der stadt 80 pfund pfennige zu einer fleischspende-stiftung. 1451. 6. Dezbr.

Lichtenau 1451, 6. Dezbr.

Wer Hans Smed burgermeyster, Heyntze Firbach, Hans Wolfram, Wigant Crafft, Jacob Scheffer, Herbort Zeickenpantz, Curt Fernekorn, Clauwes Arnold, Heynrich Scheffer, Heynrich Louwer, Hans Schuchwert unde Clauwes Surmelich schepphen unde vormunden unde darnach dy gancze gemeynde der stat Lichtenawe bekennen vor uns, unse erbin und nakumen, daz vor uns kumen ist der bescheyden unde andechtigen prister her Heynrich Seltzer, zcu dusser tzit unse pherner, der uns dan berichtet hat, daz her gerne gode tzu lobe, syner sele, syner eldern unde allen gloubigen selen unde armen luden tzu troste mit synen almusen bessern wolde daz selgerede, daz unse eldern unde vorfarn in unser stat megenant gemacht han unde meynt wolden wer vorgenante ume godez willen dez vormunden sin noch syner meynunge, daz also halden unde noch uns bestellen tzu halden unverbrochlichin. Szo wolde her uns verandelagen achtzig phont pheninge guder Heyscher were, dor vor wer kouffin sullen vier phont pheninge jerliches czinses der genanten were. Unde sollen yo der phont pheninge eynkouffin ume czwenczig phont pheninge unde nicht neger. Unde sullen uff die vier geczieden der quatertempe yo vor eyn phont pheninge kouffin fleisch uff dy dryeczit, uff dy firden also in der fasten heringe. Unde sollin daz gebin armen notdorfftigen luden tzu deme brode, daz man pfleget zu geben von dez genanten selgeredez wegen. Unde daz gancz bestellen tzu gebinde yo uff eyn quatertempe waz man vor eyn phont gekouffin kan daz tzu telende unger dy armen unde dez notdorfftig sin also daz dez nicht oberblibe. Sunder eyn schulmeister unde sine schuler sal man dorvone yo tzu

Digitized by Google

der quatertempe geben fir phont fleysches adder so vele heringe, ußgenomen arme schuler, dy ume brot gingen, den sal man dy almusen nicht vorseyn. Unde hiran sal man nicht suchin mageschaff, fruntschaff adder keynerley gunst, sunder luchterlich godez dinst ane argelist und ane geverde. Wan nu uns vorgenanten burgemeyster, rade, scheffin unde ganczer gemeynde lip were, daz godez dinst unde armer lude trost in unser genanten stat gemert worde, so habin wer luchterlichin ume godez willen angeseen dy muekat unde begerunge des vorgenanten pherners hern Heynriches Seltzers unde han tzu uns genomen dy vormundeschaff der genanten almusen. . . . . Unde sollin unde woln mit deme houbtgelde machen den vorgenanten czinß. Unde wer burgemeyster, rayt unde gancze gemeyne redden gode by uns dy wille mer leben tzu halden unde noch uns tzu bestellen nach alme unßeme fliße unde macht disse vorgeschrebin almusen ußczurichtende in aller wyse also vorgeschrebin stet unde in keyme syme artikele tzu brechende. . . . Dez tzu eyme worn mern bekentenisse han wer vorgenante burgemeyster rayt unde gancze gemeynde unser stat Lichtenawe vorgenant grosse ingesigel thun hengen unden an dissen briff, der gegebin ist noch Christi geburt tusent firhundert unde eyn und funczig jar an deme tage Nycolai dez heyligen bisuffes.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegelt. I Nr. 3).

46.

1458. 5. Juni. *Die landgrafen Ludwig II. und Heinrich, zugleich im namen ihrer brüder Hermann und Friedrich bestätigen die rechte der stadt.* *1458, 5. Juni.*

Wir Ludewig und Heinrich gebruder von gotis gnaden lantgraven zcu Hessen graven zcu Czygenhayn und zcu Nidde bekennen vor uns, hern Hermann und hern Frederiche unser lieben bruder und unser erben uffentlich in diessem brieffe, als burgermeister, scheffen, raid und gancze gemeynde zcur Lichtenauwe unse lieben getruwen uns und den egenanten unsern lieben brudern eyne rechte erbehuldunge gethan han, das nu wir und die genanten unse lieben bruder die vor-

Digitized by Google

genanten burgermeister scheffen raid und gancze gemeynde zcur Lichtenauwe wullen blieben laßen und in halden soliche gnade, frijheit, recht und herkomen als sie bie unßem lieben heren und vater und sinen aldern und uberaldern seligen fursten zcu Hessen biß an dieße zcijt herkomen sin ane alle geverde. Als auch unser lieber here und vater seliger in die gnade gethan haid, das sie den wochenmarket den sie uff den montag gehalden han vorbaß uff den sontag halden sollen und mogen, mit solicher gnade und frijheit han wir sie auch begnadiget und in die zcugelassen inmassen unser lieber here und vater seliger in die haid gegeben alles sondern geverde und ane argelist. Und des zcu urkunde han wir lantgrave Ludewig obgenant als der eldeste furste zcu Hessen unser große ingesiegil vor uns und unße lieben bruder an diessen brief thun hengken, der gegeben ist uff sent Bonifacij tage anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.

Stadtarch. Orig. Perg. Mit dem schön erhaltenen grossen Reitersiegel des Landgrafen. Umschrift: † SIGILLUM — LUDEWICI — LANT . . . . . HASSIE —.

47.

Der bürger Typel Beisheim aus Spangenberg übergiebt der stadt L. 105 fl. zu einem seelgerät (weckespende). *1462, 2. Okt.*

Lichtenau 1462, 2. Oktober.

Wir burgermeister und rat, alt unde nuwe, und ganze gemeyne zu der Lichtenauwe bekenen . . ., dass wir . . . verkoufft habin eynes stedigin ewigen kouffes dem ersamen Typel Beysheym, burger tzu Spangenbergh 6 schillingwerdes schones brodes zu yme selegerede, gode dem almechtigen und Marie syner werdigen muter zu lobe, vor en syn eliche hußfrouw alle er beyd eldern und allin glaubien selin, uff unserme rathuße us allin unsin gefellin, rentin, tzinse und geschoßes, zu ewigen tagen alle donstage zu der Lichtenauwe in unser parkirche zu des hilgen lichenames messe armen elendin ludin by uns zu gebin und gutliche an alle sume uß-zurichten godde zu lobe und zu ern zu ewigen tagin gehalden werdin. Darume und vor sulche 6 schillingwert schones

Digitized by Google

brodes vorgeschrebin hat uns der vorgenante Typel Beysheym dem rate und der stat zu der Lichtenauwe 5 guldin und hundert in gudeme gelde gutliche gegebin und wole beczalt. Un sagin wir en disser 5 guldin und hundert qwid, ledig und loß an geverde. Eß hat ouch Typel Beisheym vorgenant den perner dye hilgemeister zu der Lichtenauwe wer der ist eyn perner addir hilgemeister zu vormundin gekorn und gesaczet obbir dye 6 schillingwert schones brodes, das brot zu forderne an dem rade und das brot ußzurichten und gebin armen ludin an alle sume und hindernisse zu ewigen tagen. Und ob es queme das man das schone brot nicht gehabin kunde uff den donstag, so sulde men dye 6 sch. geldes under dye armen lude teylin glich also das brot. Men sal ouch eyme offermane gebin eynen wecke un 2 d. uff daz he deste williger sye in syme dinste. Und wy sulches alse vorgeschrebin stet, gelobin wer stedehlich und ewehlich zu holdin. Und sprechin daß uff dye eyde, dye wer unseme gnedigen libin hern gethan habin. Des zu eyme waren urkunde und merer sicherheit haben wir unser stat grosse ingesigil han thun henkin undin an dissen briff, deß wir burgermeister und rat also bekenen. Unde habin des zu merer sicherheit gebedin unsin libin junchere Herman Meysenbugk, unses libin gnedigen hern homeyster, syn ingesigil zu hengen by unses sigil an unsin briff. Des ich vorgenanter Herman Meysenbug ume bede willin gethan habe unde des also bekene. Datum anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo sabathe post Jeromini.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel fehlen. Perg. am rechten Rande beschädigt.

48.

1471, 23. Nov. *Der priester Johannes Husherthun, vikar der kapelle des hl. kreuzes zu L., giebt ein verzeichniss der in seinem hause vorhandenen geräthe.*

Lichtenau 1471, 23. November.

Ich Johannes Husherthune priester und vicarius der capellen des heilgen crutzes vor der Lichtenauwe gelegen

Digitized by Google

bekenne in dissem uffin brieffe vor allermenlichin, daz ich yn des heilgen cruczes huse zu der vicarie gehorend gefunden habe und mir verandelaget ist dit husgerede hir nach geschrebin mit namen: zwey bette mit zwen spunde — der ist eyne thenen, daz ist gar gud und wol gemachet —, eyn phoel, vier houbtkussen, drye par lilache [1]), eyn degkethuch und eyn kolter, item vier hanttwelen [2]), vier thischtucher, item zcehin stuck kussen, einen bangkphoel, item zwelf zcenen schußeln große und kleyne, siewen kanen, item eyn wynkanen und eyn kleyne kenichen, item eyn saltzkenichen — gehit uß eynander —, item vier eren tuppen [3]), item eyn morser mit eym vysel, zwene tegele und ein schart, eyn eren durchsichtig luchter, eyn kuppern erbeßsieb, item eyn bradenspiß mit eyner bradphanen, eyn groiß gud brandreyde [4]), item zcwen keßele — der ist eyner von vier eymern, der ander von eynen eymer —, eyn keßel hol, item vier stule und ein sedele, item eyn schrenkichen thennen — ist yn die wand gekleybet —, item eyn kleyderkaste, zwene lange kasten und eyn kortcz kasten, item eyn bodde mit eynem schilde, item funff vaße kleyn und groiß, ein lang faß, item eyn senffmole und eyn melchsteyne oben, item ein phanne ysern, eyn schußelkorb mit vielen schußeln groiß und kleyn, item eyne agkes [5]), eyn driefuß und eyne gabele etc. Solch husgerede here Heynrich Selczer der erste vicarius des heilgen cruczes, dem god gnedig sij, zcu solcher vicarie gegeben had und des so mynen junghern Hermann Meysenbugk seligen bescheyden hait, von dem ich daz so gehort habe. Auch habe ich darobir eyn register und zcedeln gefunden, daz solch gerede vorgenant zcu der vicarie yn daz huß dynen und blieben sal, darumb daz der vicarius, der solches geredes gebruchin wil, sal deste forder meer und inniglicher bitden vor den genanten hern Heynrich selgen. Und der so eyn besitczer ist der genanten vicarie sal solch husgerede nicht verbringen noch ergern, sundirn yn beßerunge halden, dan solch namelich husgerede sal bliben und ist godes und des

[1]) Betttücher. [2]) Handtücher. [3]) irdene Töpfe. [4]) Schüreisen. [5]) Axt.

Digitized by Google

heilgen cruczes, darumb sal nymand anders, dan der eyn vicarius daselbs zcu dem heilgen crucze ist messe selben heldet und wonet zcu der Liechtenauwe, des geredes gebruchen adir yn syne gewalt zcu gebruchunge nicht nemen. Aber ob eß sich so verfügete, daz doch nicht syn solde, yn rechte nach der instarantien unde insatzunge des genanten lehens und vicarie, daz eyn vicarius zu der Lichtenauwe nicht wonete und daz husgerede uß dem huse nemen und verbringen wulde und des anders woe gebruchen, sal man ime adir anders imanden nicht gestaden, sundirn der pherner und der raid hierselbs zcu der Lichtenauwe darinn sal in daz weren, alles ane geverde. Disses zcu eyme waren orkunde habe ich gebeden die ersamen heren Johann Schardan pherner syn ingesigel, burgermeyster und raid zcu der Liechtenauwe irer staid ingesigel hiran thun hangen und pherner wer der zcu geczijden ist burgermeister und raid zcu der Liechtenauwe soliches testament umb godes willen und des lieben heilgen cruczes vormunder zcu synde, des ich itztgenanter Johannes so bekenne und myn ingesigel hiran gehangen habe. Und wir burgermeyster und raid auch itczt genant so bekennen und gerne um godes willen thun und unser staid ingesigel umb gutlich bede willen an dissen brieff han thun hangen, der gegeben ist thusent vierhundert und darnach yn dem eyn und sebbentzigesten jare nach Christi geburt uff sunabend nach sente Clements tag [1]) des heilgen babistes und merteler.

Staatsarch. Marb. Nach einer Abschrift im Lichtenauer Stadtbuche (15.—17. Jahrh.).

49.

1472, 23. Okt. *Landgraf Heinrich III., als vormund der söhne Ludwigs II., Wilhelm I. und Wilhelm II., weist die stadt an, jährlich 45 fl. an seinen bruder Hermann zu zahlen.*

Cassel 1472, 23. Oktober.

Wir Heinrich von gottis gnaden lantgrave zu Hessen . . . bekennen vor uns und als vormunder vor die hochgeporn

---

[1]) *Auch hier musste das Datum der Urkunde auf Clemenstag selbst gesetzt werden, da dieser 1471 auf einen Sonnabend fiel (s. a. Urk. Nr. 28).*

Digitized by Google

fursten, unser lieben vettirn, hern Wilhelme und hern Wilhelmen gebruder, auch lantgraven zcu Hessen . . . und vor alle unser erben, so als wir dem hochgebornen fursten unserme lieben bruder lantgraven Hermann uß inhalt eyns vertragis und verschribung von der genanten unser lieben vettirn und unser, auch unser allirsijt erben wegen darubir gemacht, sin lebelangk uß unsers furstenthums stedden und gerichten tzweytusing gulden ußrichten und beczalin sollin, haben wir umb soliche tusent gulden so den gedachten unsern lieben vettirn ires teyles dem genanten unßme lieben bruder lantgraven Hermann davone ußzcurichten und zcu beczalin geboren, uff etzliche unser stedde und gerichte dyssijt Spysses vorwisset. Und demnach sall unser stadt Lichtenauwe gebin und dem vormelten unserme lieben bruder lantgraven Hermann jerlich ußrichten und beczalin ffunff und vierczig gulden uff unser liebin frauwentag Purificatonis, daz wir sie also zcu thunde heyßen und inen daz ernstlich gebieden. Und sagen sie und ire nachkomen vor uns, unsere lieben vettirn und unser erben umb sollich funff und vierczig gulden die obgestympte zcijtlangk in der vorschribunge und brieffe den die von der Lichtenauwe dem ergenanten unserme lieben bruder gegebin han vormeldit quid ledig und lois. Wullen auch die selbin zcijt sie darumb nit manen anlangen odder ersuchen in keyner wise ane geverde. Und nach dem wir solche obgenante somme gelts nicht bie den unßirn zcur Lichtenauwe fallinde sondirn sie uns zcu willen und dorch unser betelich ersuchen sich dorin gegebin und vorschrebin haben, so vorwisen wir inen sollich gelt mit diessem selbin brieffe uff unser plugkgelt zcur Lichtenauwe und im gerichte daselbst, also daz sie sollich plugkgelt in vorgerurter maße jerlich uffhebin und die gedachte somme ffunff und vierczig gulden dem genanten unserm lieben bruder lantgraven Hermann zcu gebin vor uns, unser lieben vettirn und unser erben amptluden und menniglichen von unsertwegen ungehindert. Wir heyßen auch und gepieten alsbalde hirmid unßirn amptluden, die itzt daselbst zcur Lichtenauwe sin addir zcu zcijden sin werden, den unsern zcur Lichtenauwe

Digitized by Google

zcu uffhebunge und ermanunge solichs vorgenantin plugkgeldis von unser, unser liebin vettirn und unser erben wegin ungeweigirt beholffen und furderlich zcu sinde. Auch wer es sache, daz an dem obgenanten plugkgelde eynich gebroch sin wurde, daz is se folkomlich nit beczalt wurde und den von der Lichtenauwe zcu der beczalunge der funff und vierczig gulden nit zcu sture qweme, was deß were, wenig addir vihil, sollen sie sich herholen und selbir beczalen an den eyne und funffczig viertel fruchte die sie den fursten von Hessen jerlichs uß er stadt Lichtenauwe plegen zcu gebin. Daß habin wir lantgrave Heinrich obgemelt als vorgeschreben ist vor uns und als vormunder vor die gedachten unser liebin vettirn und vor alle unser erbin zcugelaßen gewilliget und geheyßen und des zcu urkunde diessen brieff mit unßme angehangen ingesigel versigelt. Gegebin zcu Cassel uff ffritagk nach der eylfftusint Jungfrauwentage anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo.

Stadtarch. Orig. Perg. An der Urkunde das Siegel des Landgrafen. Aufrechtstehender Wappenschild mit dem hess. Löwen, Helm und Helmzier, darunter schräg angelehnt die Schilde von Ziegenhain und Nidda. Umschrift: S. Hinrici d. gr. lantgravi. Hass.

50.

1486, 1. Aug. *Landgraf Wilhelm d. J. weist die amtleute zu L. an, den bürgern aus dem pfluggelde und anderen gefällen jährl. 36 fl. zu zahlen, um sie für eine gleiche, von ihnen nach Eschwege zu entrichtende summe schadlos zu halten.*

1486, 1. August.

Wir Wilhelm der jünger von gots gnaden lantgrave zcu Hessen . . . thun kunt und bekennen in dissem unserm uffen briefe vor uns und unser erben, so als sich unsere lieben getruen, burgermeister raith und die gancze gemeynde zcur Lichtenauwe, von unserm geheiß und befehil kegen unsere lieben getruen, burgermeister raith und ganczen gemeynde zcu Eschewege, vorschrieben und vorpflicht haben, daß sie die genanten von Eschewege benemen und schadelois halden suln der sechs und dreissig gulden jerlicher gulde, so sie

Digitized by Google

sich vor uns den erbern dechand, capittel und buwmeister uf unser lieben Frauwenberge zcu Erffurt, alle jar jerlich achtzcehin gulden uf unser lieben frauwentag Lichtmeße und achtzcehin gulden uf sant Jacobstag des heiligen aposteln, zcu geben vorschrieben han, so haben wir nu geheissen und bevolhen unsern amtluden, *so* itzt zcur Lichtenauw sint und in zcukunftigen zcijten dar sind werden, und heissen sie auch in kraft diß briefs, daß sie den vorgenanten von der Lichtenauw alle jar nu furter uß unserm plugkgelde und andern gefellen und rentten uß unserm ampte zcu Richenbach und zcur Lichtenauw achtzcehin gulden vierzcehin tage vor dem genanten unser lieben Frauwentage und achtzcehin gulden vierzcehin tage vor sant Jacobstage an alles verzcyhen reichen und geben suln, darmidde die genanten von Eschewege der sechs und dreissig gulden zcu bezcalen. Wers auch sache, daß den obgenanten von der Lichtenauw gebruch wurde an unsern amptluden und der gulde vorgerurt, daß die wie vorgeschriben nicht ußgericht und inen gegeben worden, daß sie des zcu schaden kemen, was des were wenigk adir vil suln sie sich erholen und selber bezcalen an den einundfunfzig vierteil fruchte, die sie uns jerlich us irer stait Lichtenauw pflegen zcu geben. Daß haben wir lantgraf Wilhelm als vorgeschrieben ist vor uns und alle unser erben zcugelaissen, verwilliget und geheißen, alles ungeverlich und des zcu urkund dissen brief mit unserm anhangenden ingesigil vorsigeln laißen. Geben am dinstage sant Peters ad vincula tage anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

51.

Friedrich Dytte, *bürger (?) zu L. bekennt, dass er dem ehrbaren herrn,* „ern Augustin Berchen, besitzer der comissien u. l. frauwen vor der Lichtenauwe uff dem kirchhobe sancte Kylianus in der cappelen daselbest gelegen“ *und dessen nachfolgern einen halben fl. jährl. zins aus seinen gütern verkauft habe und zwar um 8 Rheinische fl., die ihm* „von wegen *1489, 29. Aug.*

Digitized by Google

ern Augustinus durch den erbarn ern Johann Agneß" *gereicht werden. Siegler:* Dytte selbst. *Datum:* dusentvierhundert nuhen und achtzigk uff den tag der entheubtunge sente Johannes deß toffers. *Lichtenau 1489, 29. August.*

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel beschädigt, Umschrift: S. + FRIDER . .

52.

1495, 22. April. Johannes Husherthun, *vicar des hl. kreuzes zu L., bekennt, dass er mit hülfe frommer leute einen hof* „by dem tyche an dem orthe bij sente Johannishobe gelegen" *gekauft habe, dessen ertrag zum bau und zum unterhalt der capelle des hl. kreuzes dienen soll. Die herren von Bischofferode, insbesondere der junker Eberhard von B. befreien den hof von dem jährl. erbzins (ein huhn, das ihnen in* „ihre woneliche vestanunge zu Hambach" *zu liefern war), auch verbindet sich Eberhard von B. das hl. kreuz zu beschirmen, wodurch er sich, seine eltern, seine hausfrau und sein ganzes geschlecht* „aller guden werke, gescheen yn derselbin capellen des heilgen crutzes" *theilhaftig macht. Besiegelt von Eberhard von B. Datum:* mitwoche nehest nach dem ostertage anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto.

Lichtenau 1495, 22. April.

Staatsarch. Marb. Aus dem Licht. Stadtbuche (15.—17. Jahrh.).

53.

1497, 26. Aug. *Landgraf Wilhelm d. M. belehnt den kleriker Johannes Sander mit dem s. Georgsaltar in der pfarrkirche bei L. (Kilianskirche).* *Cassel 1497, 26. August.*

Wilhelmus dei gratia medius natu lantgravius Hassie . . . honorabili domino officiali prepositure ecclesie sancti Petri Fritzlariensis Moguntine diocesis salutem. Omnia vicaria altaris sancti Georgii parrochialis ecclesie prope Lichtenaw, quam nuper post obitum domini Petri Sellhenn presbiteri ejusdem novissimi possessoris venerabili domino Conrado Schrendisen doctori contulimus ad presentes per ipsius liberam resignationem vacat, cujus jus presentandi ad nos pleno jure pertinere dinoscitur, quocirca discretum dominum Johannem

Digitized by Google

Sander presbiterum dicte Moguntine diocesis tamquam abilem et idoneum duximus presentandum cumque presentibus presentamus, affectantes ut dictum dominum Johannem ad altare dicte vicarie instituere atque investire sibique de illius fructibus ac singulis obventionibus integraliter responderi mandare velitis adhibitis tam in hiis solennitatibus debitis et consuetis. In testimonium premissorum sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Cassel sabbato post Bartholomei apostoli anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel mit den Wappenschilden von Hessen, Ziegenhain und Nidda, der mittlere — hessische — Schild mit dem Helm gekrönt. Umschrift: WILHELMUS . . . DEI + GRA + LANTGRAVE + IN + HASSIE + ZV + ZYENHAN + V + ZV + NID . . . +

54.

Bürgermeister und rath zu L. gestatten auf bitten des priesters Hans Sellhenn, besitzers des Marienaltars zu s. Kilian, dass Husfint, ihr mitbürger, im „Poppenhain ein orth boben dem wegk und einen dabunder“ *zu wiesen ab- und ausrodet. Von den beiden wiesen sollen jährlich dem altar oder den* „heillgenmeistern“ *7 Böhmische groschen Hess. währung gereicht werden. Die wiesen dürfen später weiterverkauft werden, doch nur unter vorwißen des rathes und der heiligenmeister und unter sicherstellung des zinses. Besiegelt mit dem kleinen stadtsiegel. Datum:* im jar nach Christi gebort fünffzcehenhendert und vieher und uff tag sencte Margarete. *1504, 13. Juli.*

Lichtenau 1504, 13. Juli.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen.

55.

Die benannten räthe landgraf Wilhelms II. entscheiden in sachen der stadt gegen einen wirth zu Walburg wegen übertretung des bierbannes. Cassel 1509, 7. März. *1509, 7. März.*

Wir Wilhelm von Hessen, friherr zur Landtspurgk, Thiell Wolff von Gudenbergk hoiffmeyster, Johann Engellender beider recht doctor, cantzeler, Johann von Holzhussen marschalk und Georg Wolff von Gudenpergk, alle des durch-

Digitized by Google

leuchtigen hoichgeporn fürsten und hern Wilhelms lantgraffen zu Hessen . . ., unsers gnedigen herrn räthe bekennen hiemitt offentlich, das wir in den irrungen, so sich ein zeitlang zuschen burgermeister, rathe und gemeindt zur Lichtenaw eins, und dem wirdt zu Walburg anderstheyls enhalten umb das bierbrawen und schencken, des sich gedachter wirt untherzogen hat, abir vermelt burgermeyster rathe und gemeindt ime dasselbig zu verhengen in ansehung ettlicher previlegien, so sie von den fursten von Hessen erlangt sich geweigert, nach verhorung allir notturfftigen beider parthien furtragens denselbigen parthien dißen nachfolgenden abscheit und bevehel gegeben haben, thun auch dasselbig alßo wissentlich in und mitt crafft diss brives, nemlich das der genant wirt sein bierbrawen anstundt abstellen, sich auch der nitt mehe untherwinden und hinfurter kein ander bier, dan das zur Lichtenaw gebrawt und erkaufft verschencken soll, wie dann die selbigen von der Lichtenaw des inhalt uffgerichter verschreibung wie obgemelt befrihet sindt, doch mag der mehrgedachter wirt ane verhinderung desselbigen ye zu zitten ein thonne Eimbecker biers sinen gesten zu eren halten und verslißen. Wir haben aber den von der Lichtenawe dargegen auch bevehiln, zu yder zeit mit guttem tuglichem bier, das an unlusten zu drincken sie, geschickt zu sein, damit darubir kein clage furkome und sie sich ires erlangten previlegiums dardurch selbst nit entsetzen allir trewelich und ungeverlich dis zu urkunde. Nachdem solicher entscheit in statt namen unnd von wegen obgedachts unsers gnedigen hern gescheen, so ist siner fürstlichen gnaden secrett zurück disses brives gedrucht. Geben zu Cassell uff mittwochen nach Reminiscere anno domini millesimo quingentesimo nono.

T. W.

C.

Antonius Albert Joarinus.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

Digitized by Google

56.

Engelhard von der Malsburg und seine ehefrau Mechtild von Buchenau stiften ein „ewiges gedächtniss" in die pfarrkirche zu L. Lichtenau 1514, 29. Juli. 1514, 29. Juli.

Kunt und offinbar sey einem ydern dem disser brief furkombt gezeigt adir geleßen wirt, das der ernveste Engellhart von der Moelßpurg, itzt amptman zu Richenbach und Mechtilt von Buchenaw, sein ehelich hußfraw dem almechtigen godde zu lob und sonderlich in die ehre Marien der mutter gots und allem hymelischen heer zu mehrer freude, auch zu troist und hulf irer und aller gleubigen selen, gestiftet und gemacht haben und in crafft disses briefes stiften und uffrichten ein ewigk gedechtnus, nemlich mit dem lobgesang „salve regina misericordie" mit einer collecten darzugehorend, dasselbis zu ewigen zeiten alle tage fur der hoemesse, so die gesungen adir gelesen wirt zur Liechtenaw durch einen pfarhern und schulmeister mit andacht gesungen sal werden. Vor wilch ewig gedechtnus die obgedochten Engelhart von der Moelßpurg und Mechtild sein ehelich hußfraw dem erbarn hern Johan Bergkheim, itzt pharher zur Liechtenaw, funfzcehin gulden heubtgeldes gelifert und zu handen geben haben, der form und gestalt, das man davon mit wissen und raithe burgermeisters und raiths zur Liechtenaw einen gulden gelts jerlichs zins machen sall, welchen zinsgulden ein pfarher und schulmeister fur ire arbeit zu loen eins yden jars ufheben und glich teilen. Und solln gemelte funfzehn gulden heubtgelts in der stait Liechtenaw adir im gericht zu Richenbach mit genugsamen versicherungen und verschribungen ußgeleytt werden. Und damit nun diesse fundation nach toitlichem hinfall der stifter und auch des itzigen pfarhern vorbemellt, das der almechtig nach seinem willen orden, glichwoll zu ewigen menschlichen tagen ufrichtig und unvergencklich gehalten mug werden, so haben die obberurten Engelhartt von der Moelspurgk und Mechtilt sein ehelich hußfraw umb gots willen gebeten die ersamen itzigen burgermeister und raith zur Liechtenaw mit namen Tipeln Ludenbach burgermeister, Heinrich Fincken und Heinrich

Digitized by Google

Fighen vormunder, Johannes Reymbolt und Heinrich Breul buwmane, mit sambt Ludwig Schroders, Hennen Brudegam, Caspar Poley, Hans Hartman, Johannes Koch, Heinrich Eckharts, Valtin Pudantz, Hansen Strecker und Otten Basann, alle raitsmane. Und wollen auch hiemit desgleich gebeten haben alle und igliche burgermeister und raith, so eins yden jars hinfur erwelt werden, solich obgedacht furgenomen gotlich werck mit gantzem flisse zu hanthaben und ein ufsehin zu haben, das demselbigen in keinen wegk abbruch adir einich verhinderung beschee. Es ist auch hiemit begriffen und nebent disser fundation ingezogen, das ein yder pfarher zur Lichtenaw alle sontage nach der prediget uf der cantzeln fur die vilgemelten Engelhart von der Moelßpurg und Mechtilt sein ehelich hußfraw ein gemein gebeth thun soll. Und ist disse fundation alles ires inhalts durch die oberzelten stifter sonderlich in beysein der erenvesten und ersamen Caspar Meisenbugs des eltern und Heinrichs Messerschmits itzt rentschreibers zur Lichtenaw ufgericht. Des allen zu wither und warhaftiger urkund und vaster haltung aller vorbeschribenen puncte hab ich Engelhart von der Molßpurgk und Mechtilt sein ehelich hußfraw den ernvesten Caspar Meysenbug den eltern, hern Johan Bergkheim pfarhern umb ire gewonlich ingesigel und burgermeister und raith zur Lichtenaw umb ire stait gros ingesigel nebent meines Engelharts obgemelt ingesigel untin an dissen brief zu hengken gutlich gebeten. Des wir Caspar Meisenbug, her Johan Bergkheim pfarher und burgermeister und raith obgemelt uns also hiran gescheen bekennen und unsere und der stait ingesigel umb gutlicher bethe willen des ernvesten Engelharts von der Molßpurgk und Mechtilt seiner ehelich hußfrawen an dissen brief gehangen haben, doch uns unsern erben und nachkomen an schaden. Datum anno domini millesimo quingentesimo decimo quarto sonnabents nach sanct Jacobs des heiligen apposteln tagk.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) mit dem Malsburgschen Wappen; 2) des Caspar Meisenbug, Umschrift: S. CASPAR . . . . MEIS.; *3) des Pfarrers, Umschrift:* S. JOHIS BERGHEIM P . . . . . .; *4) das grosse Stadtsiegel.*

Digitized by Google

57.

Landgräfin Anna und die ihr beigeordneten räthe verleihen dem geistlichen Johannes Wenzel den frühmeſzaltar zu L. Marsberg 1518, 14. März. 1518, 14. März.

Anna dei gratia nata ex ducibus Mecklenburgii, lantgravia Hassie . . . vidua, nec non deputati consiliarii ejusdem principatus terre Hassie venerabili viro domino preposito ecclesie sancti Petri in Fritzlaria favorem nostrum et salutem in domino. Omnia primissaria in Lichtenawe ad presentes per obitum quondam domini Milchioris Broel presbiteri novissimi possessoris vacat, cujus quidem jus patronatus seu presentandi ad illustrem principem dominum Philippum lantgravium terre Hassie . . . pleno jure spectat. Ideo nos vice et nomine prenunciati filii nostri et domini graciosi Philippi lantgravii Hassie etc. discretum Johannem Wenzel Moguntine diocesis clericum vobis presentandum duximus presentibusque presentamus, affectantes quatenus eundem Johannem sic a nobis presentatus in et ad dictam primissariam prout vestri est officii instituere atque investire velitis sibique de singulis fructibus obventionibus atque emolumentis ad eandem spectantibus integre responderi faciatis adhibitis circa id solennitatibus debitis et fieri consuetis. In premissorum testimonium has litteras nostrorum utque Anne lantgravie nec non consiliariorum sigillorum appensione communiri fecimus. Datas ex Martisburgio dominica die Letare anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo.

Stadtarch. Orig. Perg. 2 Siegel stark beschädigt.

58.

Der official der probstei von s. Peter in Fritzlar befiehlt den vom landgrafen Philipp für den Johannisaltar zu L. vorgeschlagenen kleriker Valentin Breul in den besitz des altars einzusetzen. Fritzlar 1519, 8. Juni. 1519, 8. Juni.

Officialis prepositure ecclesie sancti Petri Fritzlariensis Moguntine diocesis universis et singulis divinorum rectoribus ceterisque presbyteris clericis notariis et tabellionibus publicis quibuscunque vigore presentium requisitus salutem in domino.

Digitized by Google

Quia in hodierno proclamationis termino per nos ad instantiam honorabilis domini Valentini Brewl prefate diocesis clerici ad altare sancti Johannis in ecclesia parrochiali opidi Lichtenawe situm per liberam resignationem honorabilis domini Johannis Koithen presbyteri illius ultimi possessoris vacans, per illustrem dominum dominum Philippum landgravium principatus Hassie . ., ejusdem altaris verum patronum et collatorem presentati prefixo et statuto nullus comparuit contradictor et oppositor, unde nos omnes et singulos citatos non comparentes reputavimus contumaces et in eorum contumaciam prefatum dominum Valentinum presentatum principalem coram nobis principaliter constitutum humiliterque petentem et instantem ad dictum altare ut premittitur vacantem instituendum et de eodem investiendum duximus. Prout eundem per birreti capitis impositionem instituimus atque investimus dei in nomine per presentes. Quocirca omnibus et singulis vobis supradictis mandamus quatenus jam dictum dominum Valentinum principalem aut ejus procuratorem pro eo in et ad dictum altare juriumque et pertinentiarum omnium ejusdem possessionem corporalem et actualem inducatis facientes sibi de omnibus et singulis fructibus redditibus et emolumentis ad dictum altare spectantibus, juribus et obventionibus integre quantum in vobis est responderi. Alioquin nos contra contumaces et in hac parte rebelles prout justum fuerit indubie procedemus. In quorum testimonium sigillum officii officialatus presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo quingentesimo decimo nono die vero octava mensis Junii presentibus ibidem honestis Wernero Bypart et Nicolas Zymmerman prefate nostre prepositure procuratoribus ad premissa testibus rogatis atque requisitis.

Conradus Magersuppe notarius
prepositure subscripsit.

Rückseite:

Anno domini millesimo quingentesimo decimo nono die primo mensis Julii hora decima ante merediem vel quasi in mei notarii testiumque infrascriptorum presentia personaliter

Digitized by Google

constitutus discretus Valentinus Breull clericus Moguntine diocesis et tenore et vigore hujus retroscripti mandati me notarium infrascriptum debita cum instantia requisivit ut ipsium ad corporalem possessionem vicarie sancti Johannis baptiste de ecclesia parrochiali oppidi Lichtenauw inducerem, quibus litteris diligenter perlectis ego tamquam filius obediencie jam dictum Valentinum presentatum ad corporalem et realem possessionem duxi et introduxi et . . . . . altaris cum omnibus solennitatibus consuetis investivi. Acta sunt hec in dicta ecclesia parrochiali presentibus ibidem honorabilibus dominis Johanne Bergheym plebano ibidem et Casparo Clusener in Spangenberg vicario testibus ad premissa vocatis.

Ita est quod ego Jodocus Goddicke auctoritate apostolica notarius publicus presentum ydeographum confiteor de . . . . . execucione . . . . . [1]).

Stadtarch. Orig. Perg. Das zwischen Papierblättchen liegende Siegel hängt an Pergamentstreifen.

59.

Landgraf Philipp erlässt der stadt alle abgaben auf 5 jahre. Cassel 1523, 20. Dezember. *1523, 20. Dez.*

Wir Philips von gots gnaden landtgrave zu Hessen . . . bekennen und thun hier an diesem brieve kunt allermenniglichen, als am nehistvergangen dinstag nach Andree des heiligen aposteln tag unsere armen underthane und lieben getreuen zur Lichtenauw zum teil abermals verprennet und mit fhüer mirglichen [2]) beschedigt worden seint, das wir demnach die armen uff dißmal verprennten underthane und inwoner daselbst fünff jar lang die nehisten nach dato dis briefs folgend aller erbzinse, herzüge unnd anders darvon sie uns sonsten verpflichtet weren und des wir sie zu freien macht han aus gnaden privelegijrt und gefreyet haben. Und thun das gegenwürtiglich hiemit und in crafft diß briefs on alle geverde. In urkundt mit unserm secreth becrefftigt und

[1]) *Die punktirten Stellen sind nicht mehr erkennbar.*

[2]) = *merklich, sehr.*

Digitized by Google

geben zu Cassel am sontag vigilia Thome apostoli anno millesimo quingentesimo vicesimo tercio.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

60.

1527, 22. April. *Heinrich Meisenbug, amtmann zu Reichenbach, nimmt grundstücke, die seine vorfahren dem Georgsaltar in der Kilianskirche geschenkt hatten, wieder an sich.*

1527, 22. April.

Ich Henrich Meisenbug itze amtmann zcue Riechenbach thue kunt hirmit, bekennen vor mich und min erben, naedem und als in erfarens habe cregen [1]), auch im augenschin befunden ein weshen mit sampt eczwilcher lenderei pober mime cleinen tiche nae Rethrode, gehorigk in der Huegeguedt, so an mich ererbet und von minen forfarn dem altar senct Jorgen in der grafftkirchen buessen der stadt Lichtenaw inhalts einer fondacion zcugethan ist gewest, habe ich also solch wescken und lenderey widderumb zcue mir genomen als meinen eigenthum und erbguedt, mit diesser vergliche, dem izigen besiczer Johann Sander minen diner sin lebelangk den hergebrachten jarzcins, nemlich einen halben gulden so er von Peter Weiner zcue Waltcappel zcue fordern sol haben, und von der lenderey jerlich uff einen jeden sanct Martinustagk ein fertel korns, aber so vil geldes so jederziit ein fertel korns gildet, zcu geben, als sunder geferde. Des zcu urkundt und sicherheit habe ich mein angeborn ingesigil vor mich und mine erben hir unthen an uff diessen brieff thun wissentlich drügken. Der geben ist uff montag in den oster heilligentagen im jar als man zcalt nach gebort Cristi unsers hern ffunffzcehenhondert zwenzigk und suebben jar.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

61.

1529, 12. Dez. Jorge Widitz, wonhaftig in der Obermoln und Elsebet, *seine hausfrau verkaufen der stadt 2 fl. jährlichen zins, zahlbar zu Walpurgistag gegen 40 goldgulden. Sie verpfänden*

---

[1]) = *gebracht.*

Digitized by Google

dafür die mühle, „die wesen benedir der moln, den bomgarten keigen der moln und tzwen acker landes — stossen an den bomgarten —". *Wiederkauf bleibt vorbehalten. Zeugen:* burgermeister und radt. *Besiegelt mit dem kleinen stadtsiegel. Datum:* im jar nach unseres hern geburt tausent funffhundert tzweintzig und neun jar am sontage nach Nicolay episcopi.

Lichtenau 1529, 12. Dezember.

Stadtarch. Orig. Perg. mit dem kleinen Stadtsiegel (ganz wie Siegelt. I, Nr. 3, nur kleiner, der Ortsname ist in „LE" zusammengezogen.

62.

Jost Pflüger anders genant Frolich burger czur L. und Orthie *sein ehel. gemahl verkaufen der stadt* 1/2 *fl. Hess. währung jährlichen zins, fällig auf Mariä himmelfahrt, gegen 10 fl., die ihnen von der stadt* „vormündern und bawherren Heinrich Feig, Hermann Altendorf, Hans Fieman und Hans Kaufung" *gereicht worden sind. Als unterpfand verschreiben sie ihr haus und die hofraithe* „in der hindergassen czwischen Steffen Finck und Johannes Wenczel gelegen, sampt ihren andern gütern und fahrender habe". *Wiederkauf bleibt vorbehalten. Zeugen:* burgermeister und rath. *Siegler: dieselben. Datum:* sonabend post Laurentii a. d. 1537. *1537, 11. Aug.*

Lichtenau 1537, 11. August.

Stadtarch. Orig. Perg. mit dem kleinen Stadtsiegel.

63.

Landgraf Philipp verspricht die stadt wegen der von ihr übernommenen bürgschaft — das salzwerk in Sooden betr. — schadlos zu halten. 1540, 23. Dezember. *1540, 23. Dez.*

Von gots gnaden wir Philips landgrave zu Hessen[1]) . . . thun khunth hieran offentlich für uns unser erben nachkomen, fürsten zu Hessen, bekennende, demnach wir uns itzo mit unsern lieben getrewen gemeinen pfennern des saltzwerks für unser statt Aldendorff an der Werha in Soden umb ir teil saltzwerks einer location ein zeit her umb ein jerlich

[1]) *Das Wort „Hessen" fehlt in der Urk.*

Digitized by Google

pensionen intzuhaben gnediglich verglichen, laut und inhalt der daruber ufgerichten verschreibunge dero anfange: „Wir Philips von gots gnaden landgrave zu Hessen, grave tzu Catzenelenpogen, Dytz, Zigenhain unnd Nidda etc. thun khunth hieran offentlich vor uns unser erben nachkomen fürsten tzu Hessen und sonst allermeniglich bekennende, so und als wir hievor augenscheinlich befunden, daz in unsern fürstenthumben und landen mirglicher großer geprech saltzmangels halben gewesen etc.“ und das dan stehet: „der geben ist am drey unnd tzweinzigsten tage des monats Decembris anno domini milesimo quingentesimo quadragesimo“ und aber darin einer andern in der versicherunge verleibt, das unsere lieben getrewen burgermeister und rath unser statt Lichtenaw neben andern darin benenten graven, vom adel uud stetten unseres fürstenthumbs vor soliche gedingte und abgerete pension mitbürgen und selbstschuldner sein sollen, wie sie sich dan darin mitverschrieben und gesigelt haben, also gereden und versprechen wir für uns, unser erben, nachkomen fürsten tzu Hessen gedachte bürgermeister und rath tzu Lichtenawe und ir nachkomen derhalben allenthalben schadlos tzu halten aller dinge ane geverde. Und des tzu urkunt haben wir unser secret wissentlich hieran henken lassen. Geben und geschehen in jar und tage wie obstehett.

Stadtarch. Orig. Perg., daran das Sekretsiegel des Landgrafen in rothem Wachs. Um das Wappenschild (vier Felder und das Brustschild mit dem Löwen zeigend) ein Spruchband mit der Inschrift SEC. + PHIL. + D. + G. + LANT. + HASS. + COM. + IN + KATZ. +.

64.

1544, 22. Aug. *Landgraf Philipp verleiht der stadt zwei jahrmärkte, den einen auf den sonntag „Vocem jocunditatis“, den andern auf den sonntag vor Michaelis. Cassel 1544, 22. Aug.*

Wir Philips von gotts gnaden landgrave zu Hessen . . . thun kund und bekennen vor uns und unser nachkommen, fürsten zu Hessen, das wir uf underthenigs ansuchen und bitten unserer lieben getrewen burgermeisters, rad und ge-

Digitized by Google

meine unserer stadt Lichtenauw uß gnedigem willen bewilliget und zugelassen haben, das sie daselbst zur Lichtenauw zwene freye jarmärkt wie in unsen fürstenthumben gewonlichen ist, halten und haben mügen, nemblich den ersten uf sontag Vocem jocunditatis und den andern uf einen jeden sontag vor Michaelis, doch dergestalt, das in alwege uf solchen freyen merckten unser ußgangen ordenung gehalten und darwider mit spielen, souffen oder andern nichts gehandelt werde. Thun das und vorwilligen soliche jarmerckte hiemit in craft dis brieves, also das sich dieselbe unser statt Lichtenaw und sunst meniglich der solche marckte besuchen wirdet, dieser unser gegeben freiheit gebrauchen mügen, doch uns und unsern erben fürbeheltlich, hiermit nach unser und unsers fürstenthumbs gelegenheit, verenderung und verbesserung zu thun, so oft das von nothen sein wirdet one geverde. Und des zu urkundt haben wir unser secret ingesiegel hieran henken und geben lassen zu Cassel am zwen und zwanzigsten tage des monats August anno domini thausentt fünfhundert vierzig und viere.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

65.

Landgraf Philipp setzt die der stadt bewilligten zwei jarmärkte anderweit fest, auf den sonntag vor Martini und auf den sonntag nach Himmelfahrt. *1545, 10. Febr.*

Cassel 1545, 10. Februar.

Wir von gotts gnaden Philips lantgrave zu Hessen . . . bekennen hierane vor uns unser erben und nachkommende, fürsten zu Hessen, offentlich, das wir auf underthenigs ersuchen und bitten unsern underthanen und lieben getrewen burgermeister, rath und gantzer gemeine unser stat Lichtenaw zwey freye jarmarkt daselbst jerlich zu halten gnediglich bewilligt, zugelassen, bestetigkt und privilegiret haben, nemlich den einen marckt auf den sontag vor Martini und den andern auf den sontag nach Ascensionis domini. Thun das bewilligen, lassen zu, bestetigen und privilegiren dieselbigen zwey jarmarckt hiemit in craft dis brives der-

Digitized by Google

gestalt, das die von der Lichtenauw sich aller freyheit und privilegien wie andere unser stet unsers fürstenthumbs gebrauchen und ein jeder kaufman mit seiner wahre daselbst hin zihen und freyen feilen kauff haben magk. Doch soll man in allwege unser ausgangen ordenung auf solchen jarmarckten nicht überschreitten, sonder in aller zucht und gehorsam halten und hanthaben, auch kein spiel oder dergleichen anrichten, furbehaltlich auch vor uns und unseren erben, diese zwey jarmarckte zu endern, zu verucken oder gantz abzuschaffen nach unser, unser erben gefallen und der lantschafft gelegenheit one geverde. Des zu urkunde haben wir unser secret ingesigel hieran drucken lassen. Geben zu Cassell am zehenten tage des monats Februarii anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo quinto.

Philips l. z. Hessen.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

66.

1545, 19. Okt. *Hermann von Hundelshausen, amtmann zu Reichenbach, genehmigt, dass die kaufbriefe über die von dem gotteskasten zu L. veräusserten grundstücke unter dem siegel der stadt ausgefertigt werden dürfen. Lichtenau 1545, 19. Oktober.*

Ich Hermann von Hundelshausen, amptman zu Richenbach, beken in diesem uffnen brief an stadt meins gnedigen fursten und hern zu Hessen etc., das die wirdigen, ehrbarn und ersamen, pffarher, burgermeister und rath sampt den castenmeistern zur Lichtenaw vor mich komen, bericht gethan und gebeten haben, das dieweil einundzweinzigk garten, ein wiesen und zwen agker landes, vor der Lichtenaw gelegen, die alle wege zuvor burgergutter gewest, wie sie mich berichten mit den zinsen und gefellen zum seelgeredt gemacht, nuhn aber nach gotlichem wort, dem armut zum besten in gemeinen gotskasten daselbst geordent, und dieselbigen bisher geringen zinß getragen, nemlich drithalben gulden vierthalben albus, aber nuhn die gemelten garten mit radt, wissen und willen der wolgelerten und wirdigen hern

Digitized by Google

Jost Winthern und Johannes Lennig, visitatorn, den burgern zur Lichtenaw verkaufft und also den castenzinß damit gebessert, also das sie jerlichen vier gulden und funf albus uber und mehr tragen und zinsen, denn sie vorhin getragen haben. Und an stadt und von wegen hochgemelts m. g. f. u. h. undertheniglich und ganz vleisigk gebeten, das an stadt derselbigen seiner furstlichen gnaden ich solche keuff bewilligen und bestetigen wolle, auch burgermeister und rath obgenant vergunstigen, das sie, dieweil es vormals burgergutter gewest, wie angezeigt die gemelten garten, wiesen und agker wie mit andern burgerguttern daselbst gewenlich und recht, erblich unter irer stad sigel verschreiben und werschaft daruber geben und thun mögen. Dieweil nuhn solche verkaufe und kaufe mit wissen und willen der gemelten visitatorn beschehen und also die zinß noch so viel wie angezeigt dem kasten gebessert wirdt, hab ich von wegen hochgedachts meines g. f. und h. umb irer vleisigen bith willen, in solche verkaufe und kaufe bewilliget, auch burgermeister und rath mehrgenant vergunstiget und nachgelassen, das sie uber gemelte garten, wiesen und agker under irer stadt sigel den keufern verschreibung und werschafft thun sollen und mugen, wo es sich befindet, das es burgergutter und kein corpus (!) ist, das ich mir hiemit vorbehalten haben will. Und des zu waren glauben hab ich diesen volmachtsbrieff mit meinem angeborn sigel becreftiget. Und zu mehrer sicherheit haben auch die geschriebene visitatores sich beyde mit iren eigen handen und namen underschrieben, alles ungefehrlich. Geschehen im jar nach Christi unsers seligmachers geburt dausent funfhundert vierzigk und funf montagk nach Lucae tagk.

Justus Hybernus sbt.
Johannis Leningus sbt.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel in schwarzem Wachs mit dem dem Hundelshausenschen Wappen. Inschrift unleserlich.

67.

Christoph Meisenbugk, burgmann zu L. verkauft der stadt einige, zur anlage eines zweiten feuerteiches erforderliche 1546. 2. Mai.

Digitized by Google

grundstücke, behält sich aber die wasserentnahme für seinen teich und das wässerungsrecht für seine wiesen vor.

Lichtenau 1546, 2. Mai.

Ich Christoffel Meisenbugk burgkman zur Lichtenaw thue kunt und bekennen vor mich, mein rechten erben und nachkomen in und mit diesem offenen versigelten brieve, das nachdem die ehrbarn burgermeister und rath hier zur Lichtenaw, meine gunstigen nachbarn, der stadt zum besten auch wan es die noth brandts halben erfordert, da got vor sei, meine und ire bew desto beßer zu enthalten, noch einen deich pober irem itzigen statdeich zu machen bedacht, mich gebetten, daß ich in meinen hob dapober zum wege verkeuffen wolt, wilchen nuz der mir meinen mitbeschrieben und auch der stat daraus entstehet ich angesehen und derhalben meinen erbgarten pober dem deich an der straße nach Rettenrode sampt eim ort von meinen lendern pober dem garten wen man nach Reichenbach gehet, zu einem wege, als die gesazten malstein ußwiesen, vor und umb zehen joachimsdaler, und auch ein sattel von meinem lande an der straße nach Rettenrode, so weit die gesazten malstein ußwiesen, sampt dem waßergange daherab vor sechs joachimsdaler erblich verkauft hab und zum dritten ein ort in die lenge an einem ort drei, am andern vier schuhe breit, mehr und weniger in die richt von meinem hobe beneder irem alten deich, wie die gesazten malsteine ußwiesen, gegen und vor einen ort beneder meinem heller (!), wilcher auch vormals der stat gewesen sampt dem hobe und von Heinrich Meisenbugk seligen verdauscht, wie die malstein und andern zencken in die aschenbaum geschlagen ußwiesen, erblich verdauscht, verwechselt und gegeben hab . . . Dan ich hab mir und meinen rechten erben und nachkomen vorbehalten, das ich und mein mitbeschrieben nach mir sollen macht haben, ein waßerriennen uß irem understen deich uber irem dam und wall in meinen deich, den ich in meinem hob darbeneder hab, an dem ort ungevehrlich, do Heinrich Meisenbugk seliger durch gunst, als er ein amptsverwalter

Digitized by Google

gewesen, ein rien gehabt, doch das es dem heupt an irem wall nicht czu nahe und schedelich sei, czu legen, leiten und furen. Und soll die rinne nachfolgender weiß und nicht anders gemacht und gelegt werden, nemblich soll die rinne vorn mit einem ganczen heubt uff beiden seitten mit löchern das man mit einer hand hinein greifen kan und davor mit blechern mit engen löchern, wie an einem erbessiebe, das nur das wasser hindurch laufen kan, inwendigk drei finger breit weit und einer handbreit hoch usgehawen und ungevehrlich mitten in der rinnen mit einem starken gebreiten isen, auch mit löchern wie an einem erbessiebe, fest ingeschlagen, gemacht und verwart werden. Und die gemelte rinn soll vorn mit dem heupt in der stat deich nicht diefer gelegt oder gesenckt werden, dan daß das waßer die angezeigten locher einer handbreit diff langen und greiffen kan, wan der stat deich am allervollesten ist, das er nicht voller werden kan, mit rasen und erden unden, uff den seiten und allenthalben wolbesetzt, beschut und verwart werden, das in derhalben kein schaden entstehet. Es soll auch die rinne allewege in beiwesin burgermeisters und rath gelegt und da sich die löcher verstopfeten, das kein waßer — ob es die löcher schon langet — hindurch ginge, auch in irer gegenwertigkeit ufgerumet, gefegt und widder in voriger maß verwaret gelegt werden. Und da die bemelten burgermeister und rath iren wall und dam hoher machen wörden, soll und will ich die rinn uf meinen kosten erheben und in voriger maß wol verwart wider machen, legen und verwaren. Wer es auch sache, das die gemelte rin wandelbar und in schadehaftig sein wurde und uf anzeige des burgermeisters von mir oder meinen mitbeschrieben nicht in vorgemelter maß als dan bald wider gemacht und verwart wurde, sollen sie macht haben iren dam ganz und gar inzuschlagen und czuczufullen, biß die rin wider in beschribener maß gelegt und verwart wurde. So es auch kulde oder hiez halben in an fließendem waßer mangelt, das keins in ire deich ginge, das es derhalben mein rinn nicht langen könnt, soll ich ader min mitbeschrieben die rin derhalb nicht czu sencken haben,

Digitized by Google

sondern mit in des lebendigen fließenden wassers erwarten. Do ich aber wassers genugk in meinem deich het, daz ich keines mehr bedurf, soll und will ich macht haben, daß waßer in irem deich czu bleiben lassen und sie durch iren flutgraben ußwiesen laßen. Mit dem waßergange, den ich in verkaufft obenherab soll es also gehalten werden, das allewege ich oder mein mitbeschrieben das waßer in meinen deich und czu meinen wiesen czwen tage brauchen sollen und wollen und dorgegen die stat vier tage in ire deich, domit es meinem deich im hob auch czum besten kome. Daruber, wilche part ire deich abließ und die wider voll wassers haben wol, soll die gegenpart ir das waßer gehen laßen biß der abgelaßen deich wider voll werde. Zum letzten soll es mit den malzencken an den aschenbeumen also gehalten werden, das kein part dieselbigen sonder wißen und willen der andern abhawen ader verbringen sollen. Do sie aber umbfilen ader verdurben, sollen beide part eigenmutlich andere dergleichen ader gewißere mal machen und ein jeder part sein teil von den baumen czu sich nemen. Alle diese artickel und puncten gerede ich Christoffel Meisenbugk vor mich, mein rechten erben und nachkomen bei waren edelmans trawen und glauben allczumal und samptlich und sonderlich stedt und vest czu halten alte und newe sunder gefehrde, argelist und ußgescheiden bey und abgethan. Und des alles czu urkunde und vester haltunge hab ich vor mich und mein rechten erben und nachkomen diesen brief mit meiner eigen hand underschrieben und mein angeborn rinkpetschier wißentlich daran hangen thun. Geschehen im jar funfzehnhundertt vierczigk und sechß uf sontagk Quasimodogeniti.

Christoffel Meysenbuck.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Abdruck des Ringpetschafts mit dem Meisenbugschen Wappenschild).

Digitized by Google

68.

Landgraf Philipp giebt das ehem. s. Johannislehen z. L. in den gotteskasten daselbst. Die erträge sollen fortan zu einem stipendium verwendet werden. 1547, 23. Jan.

Spangenberg 1547, 23. Januar.

Wir Philips von gots gnaden lantgrave zu Hessen . . . bekennen hiran offentlich, nachdem Valtin Breul seligen, unser gewesen vicecantzler, ein lehen zur Lichtenaw, genant sanct Johannes lehen, etlich jar lang gehabt, welchs itzo ledig gestorben ist, das wir demnach solch lehen in den gottescasten daselbst gegeben haben dergestalt, das die von der Lichtenaw armen geschickten knaben zum studio davon steuer thun und halten sollen. Des zu urkunde haben wir unser secret hiruf getruckt. Geben zu Spangenberg am 23. tag January anno 1547.

p. Lt.
Ph. Hengor (?)
sbst.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

69.

Hans Dinkelberg, müller von der Oberstenmühle erklärt, aus dem halben bräu, das ihm bürgermeister und rath auf veranlassung des amtmannes Hermann von Hundelshausen erlaubt haben, keinerlei weitere ansprüche auf die braugerechtigkeit der stadt herleiten zu wollen. 1547, 9. Mai.

Lichtenau 1547, 9. Mai.

Ich Hans Dinckelbergk, iczt wonhafftigk in der obersten moln, benider der Lichtenaw gelegen, bekene vor mich undt mein erben in kraft dißes brifs, das nachdem die moller, außerhalb der stadt Lichtenaw wonhaftigk undt doch dorein gehorigk, vormeint ein ansproch an den von der Lichtenaw des bruwens halben zu haben undt midt in, glich andern burgern in der stat wonhaftigk, zu brawen, undt burgermeister undt raedt, auch die gancze gemein uns aus vilen

Digitized by Google

kundigen orsachen solches nicht haben gestaten wollen, doch so vil zu wegen bracht, das der gestrenge und ernfest Herman von Hundelshaußen, unser gebitender herr amptman undt gunstiger jungker, uns samptlich und sonderlich gegen burgermeister und radt vorschreiben, vorbit undt fleissig angehalten, das sie wollen ansehen die beschwerung disser gestrengen zeit undt unßer jedem ein halben braw thun laßen, doch selbs soll irem herbrachten alten brauch undt stadtrecht kein abbruch thun. Derhalben gedachten burgermeister undt raedt seiner ernvest solch vlißige bit zu gunstigem gefallen nicht zu wegern bewust undt unsern jeden ein halben braw dismals zu thun, dorch undt von wegen gemelts unsers hern amptmans vlissig biht, gestatten und nachlaßen wollen, doch dergestalt, das unser keiner hinfurt weiter oder mehr brawens halben gerectigkeit an den von Lichtenaw zu suchen oder zu haben vormeinen sollen und wollen. Dieweill nuhn gemelter burgermeister undt radt mir obbeschreiben Hans Dingkelbergk dismals dergestalt einen halben braw mit Bartell Rempen zu thun vorgunstigt haben, gereden ich demnach vor mich undt mein erben nuhn oder nimmermehr weitern anspruch oder gerechtigkeit brawens halben an der stat Lichtenaw zu suchen oder zu haben, die weill ich in der Obernmoln bin. Sundern vorczihe mich solcs ansprucs oder gerechtikeit hirmit in craft disses briffs wie solchs vorzichts undt absagung recht undt gewoneit ist, sonder alle geferden undt argelist. Undt des zu orkunde hab ich Hans Dinkelbergk den actbarn undt erbarn Henrich Feigen, disser zeit schultheis zur Lichtenaw, vlissigk erbeten, das er sein gewonlich sigil vor mich undt mein erben uf dissen briff drugken wolt, wilchs ich Henrich Feige iczunt also umb bith willen gethan, doch mir undt mein erben on schaden. Geschen im jar dausent funffhundert vierczigk undt siben montagk nach dem sontagk Cantate.

Stadtarch. Orig. Papier. 1 Siegel zwischen Papierblättchen. Gewöhnliches Wappenschild, quergetheilt, im oberen Felde drei Feigen. Umschrift: HEINRICI.

Digitized by Google

70.

Christoph Meisenbug und die stadt vergleichen sich wegen der güter, die Henrich Meisenbug 1527 dem s. Georgsaltar zu s. Kilian widerrechtlich entzogen hat (s. a. Nr. 60). Christoph M. leistet ersatz, erwirbt sich aber die brauberechtigung. *1547, 29. Juni.*

Lichtenau 1547, 29. Juni.

Nachdem sich irrunge und gebrechen zwischen dem ehrnvesten Christoffel Meisenbugk an einem und den ehrbarn bürgermeister und rath hier zur Lichtenaw von wegen der ganzen gemein daselbst anderseits, drei acker landes sampt eines wiesen flecken darunder gelegen halb, erhalten haben, wilch agkere und wiesen zu dem lehn s. Kilian von alters her gehörigk. Dieweill es aber pober gedachts Meisenbugks clein deich gelegen und mit seinen gutern gegrenzet, hat es weiland der gestrenge und ehrnveste Heinrich Meisenbugk seligen von ern Johann Sander, desmals besitzer des lehns umb zinß ingenommen und volgents ein zeitlangk gehabt und in dem gebrauch uff gedachten Christoffel bracht, daraus er ettwan gerechtigkeit und eigenthumb zu haben vermeint. Die weill aber unser gnädiger fürst und her burgermeister und rath mehrgemelt zu befurderunge armen kindern zu studiren mit gemelten lehn begnadigt hat und gemelt land und wiesen alweg zum lehn s. Kilian gehörigk, dan er selbst, ern Johann Sander, desmals besitzer, hat in gegenwertigkeit beider part offentlich bekannt und dargethan, er hab den zinß von ander leutten von gedachtem lande und wiesen, ehr und zuvor es Heinrich Meysenbugk selig ingenomen, gehoben und entpfangen. Hiruber haben Dipell Ludenbach und Michell Riez bei irem waren glauben vermittels irer eide in wißenschafft dargethan und gesagt, daz Michel Riezen vatter seligen und auch Dipell Ludenbach gedacht land und wiesen vor alders ingehabt umb zinß, nemblich von jederm agker funff mezen und von der wiesen zehen albus und wißen nicht anders, dan es gehor zu dem lehn s. Kiliani. Dieweill nun bemelt land und wiesen mit der Meisenbuge gutter grenzet, so haben us bevelch des gestrengen und ehr-

Digitized by Google

vesten Hermann von Hundelshausen, amptmann zu Reichenbach, sich beide part verglichen und erblich vertragen, das nun hinfurt gedachter Christoffel und sein mitbeschrieben das mehrgedachte land und wiesen erblich inhaben und besitzen sollen. Und dargegen hat er für sich, sein rechten erben und nachkomen burgermeister und rath, besitzern des lehns, zu erben ein land und hecken im Camp zwischen Caspar Schmit und Heinrich Oesten und ein wiesen im Thal zwischen Hans Kauffungk und Heinrich Feigen gelegen nuhn hinfurtt erblich zu besitzen geben und verwechselt. Doch hat im gedachter jungkere Christoffel vor sich, sein rechten erben und nachkomen vorbehalden, das dieweill das brawen uff der stat gezeugk biß daher seine vorfarn und in etwas beschwerlichen ankomen ist, das er des jars ein mal oder zwei, doch nicht mehr dan er zu seiner hußhaltung hier in der Lichtenaw dorf und braucht, uf der stat gezeugk in irem brawhaus, wan das im brauch ist, das man darin brawen kan, brawen soll und magk. Do aber solchs unfals halben, do gott vor sei, nicht im brauch wer, soll er und seine mitbeschrieben die mehrgemelten bürgermeister und rath der zeit derhalben nicht anzufechten haben, biß das daß brawhaus wider in baw und brauch bracht werde. Und damit die bemelte irrunge hingelegt und vertragen wurde und pliebe, so haben burgermeister und rath sampt den sechsen vom usschoß als nemblich Heinrich Löber, Hans Fiman genant Brewer, Hermann Hartungk, Bartell Rempemb, Hans Möller und Conz Böttener solchs von wegen der gemein stat verwilliget und zugesagt. Doch haben sie in vorbehalten, das da sichs zutragen würde, das daß gemelt lehn nicht bei der stat in den stande pliebe, sondern andere wege gewöne, sie die bemelten erkeuffeten stück landes, hecken und wiesen zu sich in der stat nutzen nemen und den besitzer des lehns den vorgeschrieben zinß oder was sie mit im zufrieden werden, entrichten wollen. Es soll auch gedachter jungker oder seine nachkomen von jederm mal wenn sie brawen dreiczehn albus geben und bezalen, auch nicht mehr dan (wie gemelt) so viel er in sein haußhaltung hier zur

Digitized by Google

Lichtenaw braucht, brawen und wenn er oder seine mitbeschrieben zu brawen begeren, solchs jeder zeitt dem burgermeister acht oder vierczehn tage zuvor anzeigen. Und da es der stat an bier mangelt, soll und will er wohl seinen tagk ein achttagke verrucken. Endlich da man schleunigk brawen muß, soll und will er sich mit holz und malz also geschickt machen, das allewege wenn ein burger mit seinem bier uß dem brawhaus kempt, er so balt oder gewißlich den nechstvolgenden morgen angeschören und zu brawen anfangen, alles bei waren trawen und glauben. Und des zu weiter urkund und vester haltunge ist dieser verwilligs- und vertragsbrif gedoppelt gleich lauts und hat vielgenanter junker Christoffel Meisenbugk vor sich, sein rechten erben und nachkomen den ubergebenen mit seinem angeborn rinckpitschier zu unde daran hengende und dargegen burgermeister und rath vor sich und ire nachkomen von wegen gemeiner stat und des lehns ihr gewenlich statsiegel an den ubergebenen hangende becrefftiget. Geschehen im jar funfzehenhundert vierzigk und sieben uf den tagk Petri und Pauli.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel mit dem Abdruck des Meisenbugschen Ringpetschafts (Wappenschild, darüber die Buchstaben C. M).

71.

Justus Winter, visitator des Rotenburger kirchenbezirks, giebt den zum s. Johannislehen gehörigen Kalkbrunnen zur öffentlichen benutzung frei. Lichtenau 1551, 19. Sept. *1551. 19. Sept.*

Ich her Justus Winther, dieser zeit verordenter des Rottenbergschen Circels visitator, thue kund und bekenne gegen menigklichen, das die ehrbaren bürgermeister und rath zur Lichtenaw vor mich komen sein und bericht, das sie sommerzeit der hiz halben und wintherszeit des frusts halben mangel an waßer leiden, nun sei ein ort hobes darin ein sehr gutter brun, genant der Kalkbrun, wilchen die leuth die zeit dafor, da die gutter nicht so hoch geachtet, zu drincken, waschen und andern notturfftigt gebraucht, der gehör zum lehn s. Johannis. Dieweill sie nuhn das lehn, so inen von unserm gnedigen fursten und hern gegeben zu

Digitized by Google

stipendiatis, zugebrauchen und mit andern zinsen jerlich das lehn gebeßert, mich gebetten, das ich amptshalben in vergünstigen wollt, denselbigen hob und brun insgemein zu brauchen, dan wiewol er geringen zinß — ungevehrlich bey vier albis gebe und renthet —, so haben doch die leut so den zinß geben sollen unwillen und missfallen daran, das ander leut den brun brauchen und entstehen etwan alß unwill daraus, wiewol sie nun das nicht gern, können sie des bruns nicht entraten, mit zu sage sie wolten den zinß am lehn in anderen reichlich erstatten und beßern. Das ich iren vleiß und trew, so sie an pfarkasten und anders biß daher vorgewent, auch die notturfft des gemeinen nuzen angesehen und inen amptshalben solchs vergunstiget und nachgelaßen und thue das hierin und mit crafft dieses brieves vor mich und meine nachkomen, das sie hinfurt den hoff und brun frei insgemein brauchen sollen und mögen, doch also das sie dem lehn wie biß daher geschehen trewelich und woll vorstehen wie sie mir gleublich zugesagt und ich mich genzlich zu inen versehen thue, alles sonder geverde. Zu urkund hab ich mein rinckpitschier wißentlich hiran henken thun und mit eigener hand und namen underschrieben. Geschehen im jar fünfzehn hundertt funfzigk und eins uf sonabent nach Lamperti. Ego Justus subscripsi ex officio.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel. Wappenschild, rechts drei Sterne, links ein senkrechter Balken, darüber die Buchstaben J. W.

72.

1554, 4. Mai. *Landgraf Philipp erneuert das versprechen, die stadt der beim neuen pfännereivertrage mit übernommenen bürgschaft schadlos halten zu wollen. Cassel 1554, 4. Mai.*

Von gots gnaden wir Philips landtgrave zu Hessen . . . thun kunth hiran offentlich vor uns, unsere erben und nachkomende, fursten zu Hessen, bekennende. Nachdem wir uns itzo mit unsern lieben getrewen gemeinen pfennern des salzwercks vor unser stadt Aldendorff an der Werra in Soden, einer newen location uf dreyßig jaer, wilche uf den drey und

Digitized by Google

zwanzigsten Decembris wan man der wenigen zal funfzig funf schreiben wirde angehen sollen verglichen haben, inhalt der verschreibung die wir ineh und sie uns daruber gegeben und aber in gedachter location in der versicherung verleipt, das wir unsere lieben getrewen burgermeister und rath unserer stadt Lichtenaw neben andern darin bemelten graven vom adel und stedten unseres fürstenthumbs vor solche gedingte und abgeredte pension und allen inhalt derselben mitburgen und selbstschuldener sein sollen, wie sie dan darin mitverschrieben und besigilet haben. Also gereden und versprechen wir vor uns unsere erben und nachkomende fursten zu Hessen gedachte burgermeister und rath unser stadt Lichtenaw und iren nachkomen derhalben allenthalben schatloiß zu halten aller dinge one geverde. Und des zu urkunde haben wir unser secret an diesen brieff wissentlich henken lassen. Geben zu Cassell am vierten tag Mai anno domini tausent funfhundert funfzig und vier.

Philips L. z. Hessen m. p.

Heinrich Loßhamer v.

Stadtarch. Orig. Perg., daran das Sekretsiegel des Landgrafen in rothem Wachs. Ueber dem Wappenschild die Jahreszahl 1551. Umschrift: SECR. + PHIL. + D. + G. + LANTGR. + HASSIE. + COM. + IN. + CATZ. +.

73.

Landgraf Philipp verleiht der stadt das recht wegegeld zu erheben. Cassel 1561, 31. Dezember. *1561, 31. Dez.*

Von gottes genaden wir Philips landtgrave zu Hessen . . . bekennen hieran offentlich, das wir uf underthenigs bitlichs ansuchen unser underthanen burgermeister raths und gantzer gemeinde zur Lichtenaw gnediglich verwilligt haben und verwilligen hiemit in craft dieses briefs, nachdem sie hiebevor zweymal merklichen großen schaden durch den brandt genommen, derhalben biß daher wege stege mauren und thoren bawfellig worden, das sie zu widerbesserung und erbawung derselbigen gemeinen nutzen zum besten von allen frembten durchgehenden wagen und karren so last

Digitized by Google

tragen, von jedem wagen vier pfeninge und von jedem karrn zwen pfeninge wegegeltes heben und nemen sollen. Es sollen aber die bemelten unsere underthanen solch wegegelt niergents anderß zu verprauchen, als zu erbeßerunge und erbawung der wege stege mauren und thoren, dorauff auch unsere amptknechte des orts, das es also geschehe, vleißig uf sehen und deshalben jarlich rechnung von inen nehmen sollen. Deß zu urkundt haben wir unser secret hierauf trucken und geben lassen zu Cassell am letzten Decembris anno domini funfzehenhundert sechszig und eins.

Philips l. z. Hessen

p. Lt.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen. . . . . . .

74.

1579, 5. April. *Johann Meisenbug, landvogt an der Werra, schlichtet den streit zwischen der stadt und dem burgmanne Christoph Meisenbug wegen des wehrgangs an der stadtmauer.*

Lichtenau 1579, 5. April.

Nachdeme sich zwischen dem ernvesten Christoffel Meisenbugk an einem und dem erbarn und dem ehrsahmen schuldtheissen rentschreiber sampt bürgermeister und rath zur Lichtenaw anderstheilß des verstreittenen vergangs halben zwischen der stadt mauren und der Meisenbugen burgsitz ein mißverstandt erhalten, wilchs heut dann durch mich Johann Meisenbugk, landtvoigt an der Werra, in der gute mit beiderseits guttem wissen und willen vergliechen, also und dergestalt, dass Christoffel Meisenbugk unden und oben da sein burgsitz wendet an der mauren ider orts eine thür machen, darahn ußwerts ein malschloß hengen und die schlüssel dem rath zustellen soll. Dagegen hat Christoffel Meisenbugk gewilliget, da uber kurz oder lang die stadt an der mauren deß orts zu bawen hetten, daß sie uber den hoiff mitt ab- und zufahren machte haben sollen, doch daß solchs ahne schaden sovill megelich geschehe. Und sollen hiermitt deß streitts guetlich und nachbarlich vergliechen und

Digitized by Google

vertragen sein ahne geferde. Deß zu urkundt seindt dieser abrede zwo gleichlauts verfertiget und mit meinem Johann Meisenbugks alß underhander angebornen pitzschafft bekreftiget, wie dann gleicher gestalt Christoffel Meisenbugk und Valtin Breull, schultheiß, ein jeder sein pitzschafft, auch burgermeister und rath vor sich und gemeine stadt ihr siegel sie dessen alles zubesagten wissentlich uffgedruckt haben und jdem theill einer sich danach zu richten zugestellet. Geben undt geschehen zur Lichtenaw den funften Aprilis im jar nach Christi geburt ein tausent funfhundert siebenzig neuhn.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Ringpetschaft des Landvogts Johann Meisenbug; 2) das Christoph Meisenbugs; 3) das des Valtin Breull; 4) das kleine Siegel der Stadt, sämmtlich auf einem Papierstreifen.

75.

Landgraf Moritz erneuert der stadt den bierbann, jedoch unter vorbehalt. Cassel 1596, 20. März. *1596, 20. März.*

Wir Moritz von gottes gnaden landtgrave zu Hessen . . . thun kundt hieran offendlich bekennende, alß uns unsere underthanen und liebe getrewe, burgermeister und rath zu Lichtenaw underthenigk vorbringen lassen, welchergestalt unser geliebter vorfahr weilandt der hochgeborne fürst, her Henrich, landtgrave zu Hessen etc. und s. l. sohn Otto, beide lobseeliger gedechtniß, die gnade gethan, das in den gerichten zu Reichenbach und Lichtenaw niemandts kein frembt bier schencken oder verkeuffen solle, es sey dan zur Liechtenaw gebrawet, ferner inhalts deßelben briewes, wie sie unß den in originali vorgelegt, dessen anfang ist: „Wir Henrich von gottes gnaden landtgrave zu Hessen und wir Otthe sein sohn“ und endet sich: „nach gottes gebortt dreitzenhundert jahr darnach in dem zwei und funftzigisten jahre des negisten freitags nach dem sontage Invocavit“, welches privilegii sie sich bies dahero gebrauchet und demnach underthenigk gebeten, wir wolten ihnen daßelbige des biers halben gnedig renoviren und confirmiren, das wir derentwegen uff eingenommene erkundigung und beschehenen bericht, das es

Digitized by Google

auch mit dem bierschank in stadt undt ampt Lichtenaw bieshero nach inhalt ermeltes privilegii gehalten, solchem ihrem suchen gnedig stadt gegeben undt angedeutes privilegium gnedig renoviret und confirmiret haben und thun das hiermit und in crafft dießes brieves also und derogestalt, das niemandts kein frembt bier, es sey dan zur Liechtenaw gebrawet in unserm ampt Liechtenaw und gericht Reichenbach verschencken oder verkeuffen solle bei drei pfundt pfennige Hessischer wehrung. Dessen sollen auch unsere burger zur Lichtenaw gute bier brawen, also das sie kaufbar undt sich der gemeine man daruber nit zu beschweren haben, uf welchen fall wir uns bevor behalten dies unser privilegium zu endern undt gentzlichen zu caßiren, ohne geverde. Dessen zu urkundt haben wir uns mit eigen handen underschrieben undt unser fürstlich secretinsiegel hieran hangen lassen. Geben und geschehen zu Cassel den zwantzigisten Martii anno domini ein tausendt funfhundertt neuntzig undt sechs.

Moritz l. z. Hessen
Hennrich Hundt Czlr.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel.

76.

1632, 14./24. Januar. *Schutzbrief für die stadt, ausgestellt vom Schwedisch-Hessischen kriegsrath zu Cassel. Cassel 1632, 14./24. Januar.*

Deß durchleuchtigsten großmechtigsten fürsten hern Gustaf Adolfs, derer Schweden Gothen und Wenden konigs . . ., so dan des durchleuchtigen hochgebohrnen fürsten hern Wilhelmens, landgrafen zu Hessen . . ., respective legatus ordinarius undt houfrath undt andere zu deren krigssach verordnete geheimbte räthe etc.

Fügen allen undt jeden allerhöchst undt hochermelter ihr königl. mayl. undt fürstl. durchl. armada zu roß undt fueß, sie seyen hoch oder nieder officirer, reutter, dragouns, oder knechte in gemein zu wissen. Demnach unß die stadt Lichtenaw underthenig zu erkennen geben, welcher gestalt sie daselbst recht an der herstraßen gelegen undt daher

Digitized by Google

vielfeltig ohne vorzeigung einiger ordre oder jedoch special befehlichs auf besagte stadt, dennoch deroselbe mit gewaltsahmen undt eigenwilligen einfällen, benachten, einquartirung, brandschatzungen undt andern darbey vorlaufenden militarisch exorbitantien undt insolventien stark zugesetzet worden undt unß dahero mehr besagte stadt mit einer salvaguardi zu versehen undt jegen erwahnte ungebührliche absteigehalten, einlogirungen undt einfälle zu versichern ersucht und angelangt. Dieweilen wir dan nit unbillig diessen ihrem such und bitten stadt geben, alß ist in mehr allerhöchst undt hochvermelter ihr königl. mayl. und fürstl. durchl. nahmen an alle und jede dero hohe undt niedere officirer, auch reutter dragouns undt knecht in gemein unser begehren undt unß freundl. gesinnende, daß sie diesse ufermelte stadt Lichtenaw sambt aller deroselben zubehör ertheilte general salvaguardi respiciren, sich gegen die stadt deren bürger undt alles daß ihrige aller gewalt brandschatzens pressuren undt anderer militarischen exorbitantien gantzlich endhalten, undt sie undt das ihrige vielmehr schützen undt hierbey selbst manuteniren, weß muren undt beschwerte, oder auch durch andere beleidig undt beschweren lassen, insonderheit aber, daß niemandt ohn außdrücklich befehlich oder ordre, es sey den daz sie umb ihr gelt zehren wollten, in vielgemelter stadt absteige oder ubernachte oder eignes willens ohne expresslichen schrifftlich befehlich undt ordre quartir darin nehmen undt sich mit der stadt undt deren bürger beschwerung uffhalten, noch einigen frewel wie das auch nahmen haben mögen dargegen vorüber sollen, alles bey vermeydung mehr obhöchst und hochgedachter ihr königl. mayl. undt fürstl. durchl. schweren ungnaden undt straffe; danach sich menniglich zu achten undt fur schaden zu hüetten hat. Signatum Cassel am 14t. Januariy ano 1632.

(Siegel). Dero kgl. mayl. zu Schweden houffrath undt bei fürstl. Hessischem houff zu Cassel undt deroselben armée legatus ordinarius undt andere zu ihr königl. mayl. und fürstlich Hessisch sambt-estats und financen verordnete geheimbte rath.

Digitized by Google

Stadtarch. Orig. Papier, schon stark beschädigt. Siegel mit Papierblättchen überdeckt, zeigt links den hessischen, rechts den schwedischen Löwen. Umschrift: Koniglich Schwedischer Furstlich Hessischer Krigsrat.

77.

1633, 4./14. Juni. *Landgraf Wilhelm V. erneuert unter vorbehalt den bierbann der stadt. Cassel 1633, 4./14. Juni.*

Von gottes genaden wir Wilhelm landtgrave zu Hessen . . . thun kunt hierahn offentlich bekennende, als uns unsere underthane und liebe getrewe burgermeister und rath zur Lichtenauw underthenigk vorbringen lassen, welcher gestalt unser geliebter vorfahr weyland der hochgeborne fürst, herr Henrich landtgrave zue Heßen etc. und seiner liebden sohn Otto beyde lobsehliger, die gnade gethan, daß in den gerichten zue Reichenbach undt Lichtenaw niemandes kein frembdes bier schenken oder verkeuffen solle, es sey dann zur Lichtenaw gebrawet, ferner inhalt deßelben briefes wie sie unß den in originali vorgelegt, dessen ahnfang ist: „Wihr Henrich von gottes gnaden landtgrave zue Hessen etc. und wihr Otto sein sohn etc.“ undt endet sich: „nach gottes gebort dreyzehenhundert jahr, darnach in dem zwey unndt zwanzigsten [1]) jahr deß nechisten freytags nach Invocavit“, welches privilegij sie sich bis dahero gebrauchet und demnach underthenigk gebeten, wihr wolten ihnen daßelbe des biers halber, gleich wie von unserm gotsehligen herrn vatern landgrave Moritzen zue Heßen etc. im jahr ein tausent funfhundert neuntzigk und sechs beschehen, genedigk renoviren und confirmiren. Daß wihr demnach uf eingenohmener erkundigung und beschehenen bericht, das es auch mit dem bierschank in stadt undt ampt Lichtenaw bißhero nach inhalt ermeltes privilegij außerhalb der zeiten da das unsehlige kriegswesen eingerißen und ihnen ihre brawpfannen durch die blunderungen abgeführet worden gehalten, solchem ihrem suchen gnedigk stadtgeben und ahngedeutetes privilegium gnedigk renoviret und confirmiret haben. Und thun das hiermit und in craft dießes brieves also und derogestalt,

[1]) *Es muss hier statt zwanzigsten: „funfzegesten“ heissen, s. U. 14.*

Digitized by Google

daß niemandes kein frembde bier, es sey dann zur Lichtenaw gebrawet, in unserm ampt Lichtenaw und gericht Reichenbach verschenken oder verkaufen solle, bey drey pfundt pfennige Hessischer wehrunge. Deßen sollen auch unsere burger zur Lichtenauw gute bier brawen, also das sie kaufbahr und sich der gemeine mann daruber nicht zu beschwehren haben, uf welchen fall wir unß vorbehalten dieß unser privilegium zu endern und gentzlichen zu cassiren, ohne gefehrde. Deßen zue uhrkundt haben wihr unser fürstlich secret ingesiegel ahn dießen briefe hangen lassen, so geben zue Cassell den vierten monatstag Juny anno domini ein tausent sechshundert dreyßigk und drey.

Wilhelm. Heinrich Leßener, Cantzlar.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel in Holzkapsel.

78.

Landgräfin Amelia Elisabeth giebt die erlaubniß zum sammeln von geldern für den wiederaufbau der kirche. 1639, 10./20. Sept.

Dorsten 1639, 10./20. September.

Von gottes genaden wihr Amelia Elisabetha landtgrävin zue Hessen . . ., wittibe, vormünderin undt regentin des fürstenthumbs Hessen Casselischen theylls, entbieten allen undt jeden denen dieß zue leßen vorkombt unsern standtsgephür nach gehöhrigen dienst undt grueß auch günstigen geneigten wilen undt gnade zuvohr. Undt fügen ihnen hiermitt sammpt undt sonders zue wißen, waßgestalt in anno 1637 uf den osterdienstagk die stadt Liechtenaw im landt zue Hessen beneben vielen andern daringelegenen städten flecken undt dorffern wie auch adlichen undt andern häußern von dehnen dahmalß im landte grassirenden und herumbschwebenden Croaten feindtlichen überfallen undt nechst ander verübten barbarischen undt unchristlichen proceduren undt tyranney in brandt gesteckt, auch darinnen beneben der kirchen undt pfarrhauß undt andern gemeyne gebawe vier undt achtzigk der besten wonhauser ohne schewern und ställe in rauch uffgangen undt in die asche gelegt worden.

Digitized by Google

Ob nun wohl bürgermeister undt rath neben der übrigen wenigen bürgerschaft des orths zu verrichtung ihres gottesdiensts die kirche undt das gotteshauß gern wieder erbawen wollten, weill sie aber durch solchen brandt sowohl alß auch das hishero so langgewährte hochschädtliche kriegswesen undt vielfaltige feindtliche einfälle undt überzüge, wie auch continuirliche contribution und einquartirungen, dadurch sie umb alle das ihrigs kommen, dermaßen ruiniret undt verderbt, daß ihnen ein solches ohne zustewr frömbdter herrschafften undt anderer guethertziger christen undt leuthe zue werck zu richten allerdings unmöglichen. Zue welchem endts sie dann zwey ihres mittels abgefertiget, solche steur zue colligiren undt uns darbey umb gehöhriges testimonium undt intercessionales zue solchem behuef underthänigk ersuchet, welches wihr ihnen dann auch in ansehung ihres erlittenen unverwindtlichen schadens undt ahngezogener der sachen wahren beschaffenheit nicht zue versagen gewest. Alß gelanget ahn alle undt jede den dieser unser offener brief zue lesen vorkombt unser respective dienst undt freundtliche pitte auch günstiges undt gnädiges ersuchen und begehren, die unsrigen aber werden hiermit erinnert ahngewiesen undt befelcht, daß sie nicht allein gedachte der stadt Lichtenaw abgefertigte aller orthen frey sicher undt ungehindert passiren undt repassiren laßen undt denselben zue erreichung ahngezogener ihrer christ- undt rhümblichen intention in ihren landten, herrschaften, bottmäßigkeit undt gerichten wie auch quartieren die berührte stewrsamblung guetwillig zuelassen undt verstatten, sondern auch ein jeder ahn seinen orth nach seinem vermögen undt belieben aus christlicher compession undt guethertziger wohlmeinung ihnen zue solchen endts mit einer milden stewr zue hülff kommen undt das seinige hierbey thun, ihnen auch sonst allen gueten willen vohr undt beforderung erweisen wollen. Darnach verrichten sie ein christlich gott wohlgefälliges undt pilligmäßiges werck, die unsern auch unsern zuverläßigen willen undt meinung. Und wie das alles zue erhaltung undt fortpflantzung des gottesdienstes gereichet, also ist kein zweifel,

Digitized by Google

es würde seine gödtlichs allmacht ein solches reichlich belohnen, ermelte statt auch es mit ihrem gebeth zue demselben wie auch in anderer wege nach vermögen jederzeitt danckbharlich zue verdienen undt zue beschullden sich ahngelegen sein laßen. Zu urkundt dessen haben wihr uns mit eigener handt unterschrieben undt unser fürstlich secret insiegel hierahn hängen lassen. So geschehen zu Dorsten am 10./20. Septembris anno 1639.

Amelia Elisabeth l. zu Hessen, wittib.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel in Holzkapsel.

78a.

Bereits am 19. Juli 1639 hatten »des durchläuchtigen hochgebornen fürsten und herren, herren Wilhelms landgraven zue Hessen . . ., heimbgelassene vice-cantzlar und rähte zu Cassel« *der stadt die gleiche erlaubniſz ertheilt. Darin die ausführlichere stelle:* »Welchergestalt in anno 1637 uf den osterdienstag bey damahliger feindlichen Croatischen tyranney undt einfall die stadt Liechtenaw in brand gestecket, dardurch nicht allein kirchen und schulhaus sondern auch rath- und brawhaus neben vierundachzig burgerlichen wohnhäusern ohne schewren und stallungen eingeaschert, sondern auch viele bürger jämmerlichen zermetziget und ermordet, theils auch in solchem elend mit verbrant und dardurch viele armen wittiben undt waisen gemacht worden, dardurch sie den ins äußerste verderben gesetzt und umb all ihre nahrung kommen u. s. w.« *Der rest fast gleichlautend mit der vorhergehenden urkunde.* *1639, 9./19. Juni.*

Cassel 1639, 9./19. Juni.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen, aber noch vorhanden. Es ist das Geheimsiegel des Landgrafen.

79.

Pfarrer, beamte, burgermeister und rath, sowie die kirchenältesten zu L. entsenden zwei bürger, Johann Henrich *1639, 18./28. Septbr.*

Digitized by Google

Radau und Henrich Bernhardt zum einsammeln milder gaben für den kirchenbau.

Lichtenau 1639, 18./28. Sept.

Wihr pfarrer, beampten, bürgermeistere undt rath auch seniores der stadt Leuchtenaw thun kundt hiermit öffentlich bekennende, daß nachden in anno 1637 uf den osterdienstagk bei damahligen bekandten feindlichen einfällen der barbarisch Croaten undt deroselben unter andern verübten unchristlichen proceduren undt tyranney unsere kirche und schule wie nicht weniger rath- undt brauhauß daneben noch vierundachtzigk wonhäusern ohne schewern undt ställe jämmerlich in brandt gestecket undt gantz eingeäschert worden, deß aber gedachtes unser nötiges gotteshauß undt schule bey jegenwertigen verdorbenen zustands ohne guthertziger leuthe milder zusteuer wiederumb aufzubauwen zumahle unmüglichen, derowegen wihr bey fürstlicher regierung zu Cassel umb eine intercession zu einsamblung solcher steuer underthänig nachzusuchen gemüsiget worden, welche uns den auch in behertzigung obberürts erlittenen grossen und uhnuberwindtlichen brandt undt mehr andern schadens beyliegendes offenes schreibt oder testimonium begehrtermaßen willigk ertheilet, wihr zu dem ende gegenwertige unsere beyde mitburger undt hirzu bevollmächtigte, nahmens Johann Henrich Radau undt Henrich Bernhardt zu colligirung mehrbesagter kirchensteuer abgeordnet, dero zuversicht, solche unsere wohlmeinende intention so gahr ohne frucht nicht abgehn werds undt ist demnach an alle undt jeds hohe undt niedriges standts persohnen unser undertheniges demütiges pitten, auch respective dienstfleißiges ersuchen undt frdl. begehren, diejhenigs, welche auß christlichem eyffer undt liebe bewogen undt gesinnet zu obgedachtem unsrem vorhabenden wohlmeinenden zweck daß ihrige dero vermögen undt gutem belieben nach mit zu thun, ermelte unsere abgefertigte bey ihrem anmelden nicht allein gleich uns selbsten vollkommen glauben beymessen, sondern auch daßjenigt, waß einer oder der ander etwan hiertzu guthertzig steuren möchte beneben dero nahmen in dieß ihnen zu dem ende mitgegebene buch umb

Digitized by Google

besserer nachrichtung willen mit wenigen einzuschreiben ohnbeschwert sein wolte.

Solches gleichwie es dem allerhöchsten zu seiner ehre vornemblich gereichet seindt wihr mit unserm eyfferigen gebeth zu gott auch underthenige pflichtschuldigen undt geflissenen diensts eußersten vermögens jeder zeit hinwiderumb zu verschulden undt dankbarlich zu erkennen gantz uhnvergessen.

In uhrkundt undt umb mehrer warheit willen haben wihr burgermeister undt rath diesses nicht allein mit gemeiner stadt insiegel unterdrücken lassen, sondern auch wihr pfarrherr, beambte undt seniores mit unsern gewöhnlich ringkpitschafften undt suscribtiones confirmiret. So geschehen zur Leuchtenaw unter-fürstenthumbs Hessen am 18. Septembris 1639.

(Siegel):	(Stadtsiegel):	(Siegel):
M. Casparus Rodolphus	Andreas Ungefug	Heinrich Scheffer
Weisbrot pfarher zur	p. t. consul	Steffan Wetzel seniores
Lichtenau.	Johanness Reimann.	Jost Vimbach.

Stadtarch. Orig. Papier, hat wahrscheinlich die beiden ersten Blätter des Buches gebildet. Das Stadtsiegel, braunes Wachs mit Papier überdeckt, ist das „kleine" Siegel. Umschrift: + S. CIVIUM AUT UNIVERSITATIS IN LE. *Die Abdrücke der Siegelringe sind nicht mehr erkennbar.*

80.

General Peter von Holzappel gen. Melander erlaubt den bürgern gelder zum kirchenbau im lande sammeln zu dürfen. *1639, 13./23. Septbr.*

Dorste 1639, 13./23. September.

Des durchleuchtigen, hochgebornen fürsten undt herrn, hern Wilhelmen landtgraven zu Hessen . . . verordneter general-lieutenant und obrister zu roß undt fueß Peter von Holzappel genandt Milander entbiete allen und jeden denen dieser offene brieff zu lesen vorkombt nach erheischung eines jeden standts mein underthainigen dienst und frdl. grueß undt füge ihn hiemit zu wissen. Nachdem hochermelter hochfürstl. gnaden underthanen pfarrherr burgemeister undt raht zu Lichtenaw mihr zu erkennen geben,

Digitized by Google

welcher gestalt in anno 1637 uff den osterdienstag bey damahligen grimmigen einfall der blutdürstigen Croaten die stadt Lichtenaw in brandt gesteckt, dardurch nicht allein kirchen undt schulen sondern auch eine grose anzahl burgerlicher wohnhäuser ohne ställung und schewren in rauch aufgangen, dabeneben auch viel bürger jammerlich niedergehaut, dadurch viel arme wittiben undt waisen gemacht undt umb alle ihre nahrung gebracht worden. Derowegen sie dan beweglich gebethen, weil ihn eine kundbar unmöglichkeit sey ohn christliebender barmhertzigen leute milde zustewr ihren abgebrannte kirchen undt schulen wiederumb aufzubawen, ich ihnen zu dem endt undt zu erreichung solches vorhabenden christlichen zwecks eine vorschrifft mittheilen mochte. Weiln ich dan aus mitleidentlichen gemüths ihnen solches nicht verweigern können, alßo ist undt gelanget, an jedermaniglich, denen dies vorkompt, mein respective undertheniges dienst undt freundliches bitten gesinnen undt begehren, die meinigen aber befehlige ich sie wollen diesen meinen schreiben volkommen glauben beymessen undt briefszeigern ihnen bestermaßen befohlen sein lassen. Auch dieselbe nicht allein soliche christliche stewer zu samblen verstatten undt sie zu dere behuffs aller orten frey sicher undt ungehindert pass- undt repassiren lassen, sondern auch sich gegen sie also wie ein jeder in derogleichen fällen selbst von seinen nächsten etwa begehren solte mildiglich bezeigen, damit sie ihre verbrannte kirche undt schulen gott zu ehren wiederumb aufbawen undt den gottesdienst unter dach verrichten mögen. Solches lasset gott der allmächtige nicht unbelohnet. Ich aber bleib solches umb einen jedtwedern nach gelegenheit seines standes gehörig zu verdienen bereitwillig.

Dorste, den 13./23. Septembris ao. 1639.

(Siegel). Peter von Holzappel g. M.

Stadtarch. Orig. Papier. Das Siegel zeigt das Holzapfelsche Wappen: zwei Zweige mit Blattern und Aepfeln, darüber die Krone.

Digitized by Google

81.

Schutzbrief der landgräfin Amelia Elisabeth. *1640, 3./13. Juli.*

Cassel 1640, 3./13. Juli.

Von gottes gnaden wir Amelia Elisabetha, landgrävin zu Hessen . . ., wittibe und vormünderin, fügen menniglich zu wissen, daß uns bürgemeister undt rath wie auch ganze gemeinde der statt Liechtenau unterthenig undt gehorsamlich ersucht und gebeten, wir auf ermelte ihre statt Liechtenau undt allen einwohnern wie auch geflehnte leuthe sambt pertinentien als pferdte, rindt, schaff undt andern vieh, früchte sowohl im feldt als auf dem boden, vorrath in küche undt keller, mobilien und immobilien undt allen ander zubehörunge wie die heißen mögen, eine schrifftliche salvaguardi ertheilen wolte. Wann wir dann diesem ihren unterthenigen suchen in genaden stattgegeben, als ist hiermit an jedermenniglich deme dieses vorkömpt unser standts erheischung nach gehöriges bitten gesinnen undt begehren, die Hessischen hohe- und niedere kriegsofficirer aber so wol als gantze soldadeska zu roß und fueß, wie auch andere bediente weisen wir hiemit ernstlich an, ermelte statt Liechtenau undt alle deren einwohner, wie auch geflehnte leuthe sambt pertinentien wie obgedacht mit plünderung raub abnohm brandt eigenthädlicher einquartirung nachtläger abforderung frey futter undt mohls, ohne unser undt unserer räthe expresse befelch, insolentien exorbitantien undt alle ander gewaltthaten gäntzlich zu verschonen und unmolestiret bleiben zu lassen, dasselbe verschulden wir umb einen jedwedern standsgebühr nach hienwiederumb. Die Hessischen aber verrichten hieran ihre schuldigkeit und unsern zuverlässigen willen.

Urkundlich unser eigenhendigen underschrifft und beygefügten fürstlichen secrets, geben zu Cassel den 3./13. tag July anno 1640.

Amelia Elisabeth, wittib. (Siegel).

Stadtarch. Orig. Papier; der Text zum grossen Theil gedruckt, das Siegel in schwarzem Lack zeigt das Doppelwappen von Hessen (rechts) und Hanau-Münzenberg (links). Umschrift: Amelia Elisabeth, Landgr. zu Hess. W. Vorm. u. Regen.

Digitized by Google

82.

1640, 14. Sept. *Schutzbrief des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich.*

Fritzlar 1640, 14. September.

Wir Leopoldt Wilhelm von gottes gnaden erzherzog zu Oestereich, herzog zu Burgundt, Steyr, Kärndten, Crain und Württemberg, bischoff zue Strasburg, Halberstatt, Passau und Olmütz, graff zue Tyrol und Görz, des Röm. kays. mayl. general über dero armaten und gubernator des königreichs Böheimb, entbieten allen und jeden der Röm. kays. mayl. unseres gnädigsten herrn und geliebsten herrn bruders liebden, wie auch deß kays. Röm. reichs armaten hohen und niederen kriegsofficieren und sambentlichen soldatesca zue roß und fueß, waß nation würde standts oder wesens die seindt, unser gnad und alles guets und geben denenselben hiemit gnädigst zuvernehmen. Demnach wier der hochgebornen fürstin frawen Emiliae Elisabeth landtgräffin zu Hessen . . . liebden angehörige stadt Liechtenaw in höchstgedachter ihrer kays. mayl. und liebden auch unsern schuz und schirm an- und aufgenohmen, und von allen brandt befreyet. Alß befehlen wier hirauf allen und jeden obbemelten hohen und niedern kriegsofficiern und sambentlicher soldatesca zue roß und fueß, daß sy hochgemelter ihrer ldn. angehörige stadt Liechtenaw mit dem brandt bey höchster straff verschonen sollen. Hieran volziehen sie unsern gnädigsten befelch willen und meinung. Geben im kays. veldtlager Fritzlor den vierzehenden Septembris anno sechszehenhundert unnd vierzig.

Leopold Wilhelm p.

(Siegel des Erzherzogs):
Ad mandatum serenissimi dni
archiducis proprium
Hieronimus Wisseroth.

Stadtarch. Orig. Papier. Das Siegel in rothem Wachs mit Papierblättchen überdeckt, zeigt das Wappen des Erzherzogs. Umschrift: Leopoldus Guilelmus D. G. Archidux Austria dux Burg. Steir Cae . . . et Wirtenb. Com. Tyr.

Digitized by Google

83.

Schutzbrief des grafen Octavio Piccolomini. *1640, 14. Sept.*

Im Feldlager 1640, 14. September.

Wir Ottavio Piccolomini Aragona, hertzog zu Amalfy, deß heyl. Röm. reichs graf, her zu Nachott . . ., Röm. kays. mayl. geheimber unnd kriechsrath, cammerer, hartschierhaubtmann, general-veldtmarschall und bestellter obrister . . . fügen hiemit menniglichen zu vernemen. Waß massen wür auß bewegendte ursache der durchleuchtigen hochgeborenen furstin, frawe Ameliae Elisabethae landtgrafin zu Hessen . . . liebden statt Lichtenaw in allerhöchst Röm. kays. mayl. schutz und salvaguardia dergestalt genome haben, damit solche durch die streifende partheien nit angezundet und in asche gelegt werden solle. Befehlen demnach allen und jeden kays. höhe und nieder kriechsofficir, in gleichen der gesambten soldatesca zu roß und fueß wohlgedacht ihrer ld. statt Lichtenaw von dem brandt allerdings unbeschädigt verpleiben zu lassen, widgefals der ein oder ander hergegen zu thun sich vermessen wurde, der oder diesselbe sollen mit unauspleibender leib- und lebens straff ander zum exempel angesehen werden. Datum kays. veldtlager den 14. 7bris 1640.

O. Picci. (abgekürzt). (Siegel).

Stadtarch. Orig. Papier. Das Siegel von rothem Wachs, mit Papierblättchen überdeckt, zeigt das Wappen des Grafen. Umschrift: Come . . . Octavius Piccolomineus Aragona.

84.

Schutzbrief des general-wachtmeisters . . . . . . *1640?*

Corbach 1640 (?).

Demnach in der Röm. kais. mayl. allergnedigisten schuz die statt und ambt Liechtenau sambt alle inwohnern, wie auch bestialien und mobilien sambt und sonders nichts ausgeschlossen auf und angenommen, als gelangt an alle und jede höchstermelter ihr kais. mayl. hoche und niedere kriegs officier gemeine soldaten und sonst jedermeniglich

Digitized by Google

mein standts behör nach gebürliches ersuchen, die meinem commendo untergebene aber mein ernstlicher befelch, disse auf besagte statt und ambt Liechtenau ertheilte salvaguardier zu respectirn und dasselbe, weillen sy ire contribution abführen, von allen einquartirungen, raub-plundern, abnahmb der bestialien, getreidt mobilier und anderen kriegsbeschwerdten zuverschonen und keines wöges zubeschwern. Hiran verricht die meinem commendo undergebene ir schuldigkheit, umb die andern aber bin ichs standtsgebür nach zubeschulden erbietig. Sign. Corbach, den *(die weitere Zeitangabe fehlt)*.

Philip . . . . . .

der Röm. kays. mayl. bestölter general wachtmeister und obrister. (Kleines Siegel).

Stadtarch. Orig. Papier. Zum Siegeln ist wahrscheinlich ein Ring benutzt. Wappenschild durch drei wagerechte Striche viermal getheilt.

85.

1641, 6. Nov. *Schutzbrief des rittmeisters Weysel von Ettenthurm (?).*

Allendorf a. W. 1641, 6. November.

Von keys. mayl. unnd churfürstl. durchl. in Bayrn etc. bestelter ritmeister der leib compagnie und commendant alda.

Sonnach vor ir erzhrzl. durchl., dan der Röm. keys. mayl. und churf. durchl. in Bayrn hochlöbl. generalitet die hochfürstl. Hessische statt Lichtenau in dero schutz genommen und mit gegenwertig lebendigen salvaguardier versehen worden, als werdten hiemit all und jede, hoch und nidere kriegs-officier und soldaten, in namen höchstgedacht ir Röm. keys. mayl. ir chur und erzh. durchl. auch dero hochlöbl. generalitet, vor mein persohn aber freundtdienstlich ersuchet obgedacht meine reither, da ich mit meiner compagnie umb dieser refier alle örther zu salvaguardiern bevelicht mit irer statt und angehörigen unattaquirt unangefochten und ganz ungemolestiret zu lassen. Im gegenfahl aber haben sye meine reither, vermög meiner special patenta

Digitized by Google

bevelcht, dessen mit gewalt zuverwehren und zuverthettigen. Signatum im quarttir Allendorf, den 6. Novembris a. d. 1641.

Johan Adam Weysel
(Siegel). von und zu Ettenthourm (?).

Stadtarch. Orig. Papier. Der Siegelabdruck rührt von einem Siegelring her. Im Wappenschild ganze Frauenfigur, rechte Hand hochhaltend. In den Ecken des Schildes die Buchstaben H. A. W . . . Z. E.

86.

Beschwerdeschrift der dorfgreben im amte L., stärkere heranziehung der stadt zu den kriegssteuern betr. *1646, 24. April. 4. Mai.*

Lichtenau 1646, $\frac{\textit{24. April.}}{\textit{4. Mai.}}$

Wohledeler, strenger und vester fürstl. Hessischer wohlverordneter vielgebietender geehrter herr landvogt . . .

Ewer . . . in underthenigkeit klagendt zu ersuchen, können wir armen leutte auß tringendte nöthe nicht unterlassen, wie uns in diessen schmertzlichen undt hochverderblichen kriegszeiten alle unser pferde undt geschirr oft und vielmahl von den kriegsleuten genommen, daß wir deswegen in groß armuth undt unvermögen gerathen. Doch unangesehen deßen müssen wir die dienstfuhren ihr fürstl. gnaden entrichten, die sich dann järlichen so stendig sein ahn eine große undt merckliche summa geltes nemblichen ahn die . . . 600 rthlr. sich erstrecken, ohne unstendige fuhren so nicht alle zu erzehlen sein. Zu diesem müssen wir jährlichen geben ahn dienstgelt 300 fl. ohne pfluggeldt, welches unß armen leuten schwehr, ja unmöglichen lenger zu entrichten fallen will. Denn die contribution steygert sich von dage zu dage, dartzu denn die stadt ein sehr geringes, kaum so viel alß dem sterkisten dorffe im ampte eines gibt, so sie doch vor etlichen undt zwantzig jahren neben dem stuel Hundelshausen die helffte gegen das ampt thun müßen. Dieweill aber durch den herrn commissarien von Bischoffhaußen daß gerichte Hundelshaußen von der stadt abgenommen

Digitized by Google

worden undt durch besagten herrn commissarien der statt ahnbevohlen worden, den dritten pfennig gegen daß ampt zu geben, welches wihr aber im ampte nicht einwilligen wollen, sondern uns deßen bei fürstl. cantzelley zum höchsten beschwehrt, daß auch desweg der ehrenveste und hochgelahrte herr d. Henrich Calckhoeffe, damahliger regierungsrath zu Cassell herauß naher Hainbach zu dem wohledelen strengen und vesten Fritzen von Boyneburg, verordtneten commissarien geschickt unsre streitigkeiten zu hören und zu vergleichen. Darauff sie unß beiterseits vor sich fordern lassen undt es dahin verglichen, das die stadt weil nuhnmehr der stuel Hundelßhaußen von bemelter stadt abgenommen, das sie den drieten pfennig gegen daß ampt geben undt entrichten solle, welches die stadt zum selben mahl freywillig gegeben undt ein zeit lang verrichtet hat. Nach dießem hat sich die stadt wiederumb beschwehrt undt den dritten pfennig gegen daß ampt nicht geben wollen, sondern sich deßen klagendermaßen bey den herrn commissarien angegeben, daß auch deswegen die sämptliche greben im ampte gefordert worden, der statt begehren von besagten h. commissarien den greben vorgehalten worden, daß nemblichen die statt nuhnmehr den vierten pfennig zu geben vermeint wehre, welches aber von den greben im geringsten nicht ist verwilliget worden, sie auch deswegen keines greben im ampte solcher willigungsschriftliche handt vorzeigen können, sondern haben ohne verwilligung alle mit einander darvon gegangen. Gleichwohl ohne unsere consens haben die commissarien es dahin verglichen, daß die statt nunmehr den vierten pfennig geben soll, welches wihr aber uf diese gegenwertige stunde nicht gestehen, sondern bei unserm einmahl getroffenen contract den dritten pfennig verharrlich verbleiben. Ob wir ihnen wohl in diesen bößen zeiten wegen ihres erlittenen brandtschaden auß gutem willen ein großes loeß gegeben, haben wir doch darneben außdrücklich vorbehalten, daß sie nach unserm begehren laut voriger vergleichunge den dritten pfennig wieder geben sollen, denn daß ampt nunmehr so wohl ruiniret undt wohl mehr verderbt ist alß die stadt,

Digitized by Google

denn in manchem dorffe davor dieser zeit 70 oder 80 wohnheußer ingeweßen, sein nunmehr kaum noch dreyßig oder z um höchsten 40, welche durch brandt des feindes undt sonst wegen armuth unvermögen der armen leute umbgefallen seindt. Gleichwohl müssen wir wie allbereit beklagt, die schwehren dienstfuhren, dienstgelder, jachtdienste, durchs jahr zinße undt renthe neben der continuirlichen contribution geben undt entrichten. Alß ist deswegen unser underthäniges bitten undt begehren ahn ewer . . . sie wollen diesen beschwerlichen zustandt gegen uns armen leute im ampte auß christlichen mitleiden betrachten, das sie die stadt den dritten pfennig laut des vorigen contract geben müssen, denn sie sich sehr heftig uf ihr alte gerechtigkeit undt privilegia wegen des bierbrauen beziehen, auch die selbige durch ihr eigene gewalt schutzen, den sie den wirthen so ander bier gekauft von andern orten seint sie hauffenweiße kommen undt solches außgetrunken. Tragen deswegen die vertrauliche hoffnunge zu ew. . . . sie werden uns armen leuten behulflichen erscheinen undt vielbesagte stadt dahin weyßen, daß sie nach recht den dritten pfennig wie ihr gepühret geben undt entrichten müssen. Tröstlicher resolution in underthenigkeit erwardente. Actum den 24t. Aprill anno 1646. Ew. etc.

Sämptliche arme underthanen
des ampts Lichtenaw.

Von einer Abschrift im Stadtarchiv.

87.

Assmus von Baumbach, landvogt, entscheidet, dass die stadt bis michaelis 1646 den fünften, von da ab aber den vierten pfennig gegenüber dem übrigen amte zu den kriegslasten steuern soll. *1646, 24. April. / 4. Mai.*

Lichtenau 1646, 24. April. / 4. Mai.

Zu wißen, alß heut dato die sämptlichen greben im namen des ampts Lichtenaw in schriften beim herrn landvogt sich erklagt, welcher gestaldt ihnen die last dero conbution in erwegung, dass die statt bey gueten zeiten die

Digitized by Google

helffte, nachgehendts, als sie sich dessen beschweret durch unterhandlung gewißer commissarien den vierten pfennig abtragen müssen, entlichen aber nach erlittenem brandtschaden von fürstl. herrn commissarius der statt der sechste pfennig biß zue besseren ufkommen assignieret worden, in die ferne uf die moeß zu tragen fast schwehr ja unerträglich, in betracht, daß sie nicht weniger als die statt verbrennt, die dorffe ruiniret, auch in unwiederbringliches verderben und schulden gerathen und also kein theil dem andern desfalsicht was vorzurücken hatte fallen wollte. Undt daher gebeten, daß ihnen die statt wie vor diesem mit dem dritten pfennig zu statten zu kommen ahngewiesen werden möchte. So hat die statt anfangs excipiento dagegen ihren bekanten brandtschaden und schuldenlast auch die geringe und uf die beinegerichtete mannschafft und ohnvermögen, bevorab ihren ohnumbgenglichen kostbaren kirchenbaw, uber das auch die zerfallene brunnen, so sie nothwendig zu abwendung ferneren feuersbrunst repariren müssten (der wege wolten sie geschweigen) vorgeschützt, sich in die lenge ufgehalten und zu einem mehreren nicht verstehen wollen.

Nachdeme aber den parteyen amptswegen zugesprochen und allerley incovenientzien bevorab aber verschiedene exempel des darauß herwachsenden schadens und differentien als sie beiderseits einen gerichtlichen process und ihre sache bey fürstl. cantzeley außzuführen beliebet, remonstriret und ihnen so viel beibracht worden, daß sie die scherffe fallen lassen und die guetliche handlung ergreiffen wollen, als ist entlich mit beiderseits gutem wissen und belieben dahin geschlossen worden, daß die statt Lichtenauw de dato in der zehentogigen contribution gegen das ampt den funfften pfennig bis zu bevorstehendem Michaelis des itzt laufenden jahrs tragen, sodann den dabevor verabschiedeten vierten pfennig wegen der einquartirung, so undisputirlich jedoch, daß die statt in der abrechnung nicht gestoert werden, besondern uf moderation der beambten beruhen möge continuiren solte und wolte. Allermaßen zu merer befestigung dieses abschiedts contenta nicht allein protocollirt, besondern auch

Digitized by Google

jedem theil copia vom herrn landvogt und renthmeister unterschrieben, mitgetheilet worden.

Actum Lichtenauw, am 24t. Aprilis anno 1646.

Aß. von Baumbach,
Christian Buschmann.

Von einer Abschrift im Stadtarchiv. Ohne Siegel.

88.

Landgraf Carl bewilligt der stadt zwei weitere Jahrmärkte. Cassel 1714, 6. April. 1714, 6. April.

Von gottes gnaden wir Carl landtgraf zu Hessen . . ., thun kundt undt bekennen hiermit, demnach uns burgermeister undt rath der statt Liechtenau unterthenigst angelanget, wir sie zu ihrer beßeren nahr- und auskommung zu denen bereits habenden zweyen jahrmärckten noch mit zwey zu begnadigen gnädigst geruhen mögten, daß wir solchem ihrem unterthänigsten suchen auf eingezogenen uns unterthänigst erstatteten bericht und da wir unserer unterthanen nutzen undt außnehmen jeder zeit zu befordern gnädigst geneigt seindt, aus gnaden statt gethan undt dieselben noch mit zweyen jahrmärckten und zwar das erste auff mitwoche (!) Pauli bekehrung und das zweyte im Augusto auf Petri kettenfeyer jährlich begnadiget haben. Undt befehlen demnach unsern dasigen beamten hiermit gnädigst, genaue achtuug zu geben und dahin zusehen, damit auf denensclben wie auf andern dortigen jahrmärckten alles nach marcktrecht undt in gutem frieden hergehen, auch unser interesse dabey der behör gewahret undt desfalß nichts unterschlagen werden möge. Dessen zu uhrkundt haben wir diese concession und privilegium eigenhändig unterschrieben undt unser fürstl. secret insiegel darneben trücken lassen. So geschehen zu Cassel d. 6. Aprili eintausend siebenhundert und vierzehen.

Carl. (Siegelabdruck).

Stadtarch. Orig. Pap.

Digitized by Google

89.

1787, 23. Aug. *Landgraf Wilhelm IX. belehnt den landrath Henrich von Meisenbug mit dem burglehen zu L. nebst zubehör, das dieser käuflich an sich gebracht, nachdem es längere zeit in bürgerlicher hand gewesen. Cassel 1787, 23. August.*

Von gottes gnaden wir Wilhelm, landgraf zu Hessen . . . bekennen öffentlich hieran für uns und unsere erben gegen männiglich, dass wir nach hochseeligem absterben unseres in gott ruhenden hochgeehrtesten herrn vaters gnaden auf unterthänigstes nachsuchen und bitten den vesten, unsern landrath und lieben getreuen, Henrich von Meysenbug, Wilhelm Carls seel. sohn, zu rechtem mannlehen gnädigst wiedergeliehen haben und leihen ihm und seinen männlichen Leibslehenserben hiermit und in kraft dieses briefs nachgeschriebene lehengüter, nemlich das burglehen, haus und hof, auch zwo hufen landes mit ihren zubehörungen zur Lichtenau, frey alles dinges und vierzig acker landes mit ihren zubehörungen auch zur Lichtenau in daselbstiger feldmark, item die leihung der neuen capellen des heiligen creutzes gleichfalls gelegen vor der Lichtenau, die er und seine erben leihen sollen, item etliche länderey bey Velmede gelegen, das Germerod [1]) mit ihren zugehörungen, item das Weismarsfeld [2]) halb, item etliche gehölze und acker, die genannt sind das Brandeströt [3]), die Hageliethe und das Ludebächer Hoel, in allermaaßen berührte lehen vormals von unseren herren vorfahren denen fürsten zu Hessen, allerchristmilden und hochlöblichen andenkens die sämmtliche Meysebuge zu burg- und mannlehen getragen und hergebracht, nachgehends aber im jahr 1645 deren damaliger inhaber und mitbelehnter Hans Meysebug mit gnädiger verwilligung weyland unserer frau ururgroßmutter, als damaliger vormünderin und regentin seine darauf hergebrachte lehensgerechtigkeit dem gewesenen hiesigen hausschenken Adam Eulner käuflich überlassen, derselbige auch

---

[1]) *Der Name muss Gevenenrod heissen, s. Nr. 39;* [2]) *richtig Wifxnerfeld lt. Saalb. 1454 u. 1553;* [3]) *Bransrode, 1463 Brandsrad, s. Landau, Hesseng. 103.*

Digitized by Google

darauf, wie nicht weniger förters seine söhne dieselbe wiederum zu burg- und mannlehen verschiedentlich empfangen und besessen, nachgehends aber von auch weyland unsrer frau ururgroßmutter in vormundschaft auf ihr unterthänigstes bittliches nachsuchen wegen sie angegangener nothdurft gnädigster zulaßung erlangt, daß sie ihr lehenrecht daran hinwieder einem gewißen, bey ihnen sich darum angegebenen käufer überlassen mögen, diesen käufer aber die gebrüder Wilhelm und George Meysebug von deswegen, daß sothane güter vor diesem an ihr burg- und mannlehen gehörig und demselben einverleibt gewesen, als näherkäufer abgetrieben und vermittelst dazu erlangten gnädigsten consensus solche lehenschaften wieder an sich gebracht haben. Darum sollen nun hinführo erstermeldter Henrich von Meysenbug und dessen mannleibslehenserben obspecificirte güter von uns und unsern leibslehenserben und im mangel derselben von unserm freundlich lieben bruder, herrn Carl, landgrafen zu Hessen und dero liebden leiblehenserben, auch in deren mangel von unserm freundlich lieben bruder herrn Friedrich landgrafen zu Hessen und seiner liebden leibslehenserben, ferner in deren mangel von unseren freundlich lieben vettern, herrn Wilhelm und herrn Adolph, landgrafen zu Hessen-Philippsthal und ihrer liebden leibslehenserben, im mangel aber derselben von unseren auch lieben vettern herrn Emanuel und herrn Carl Constantin, landgrafen zu Hessen und deren leibslehenserben, allen landgrafen zu Hessen dieser fürstlichen Casselischen linie und auf den fall dieselbe ohne hinterlassung männlicher erben gänzlich erloschen seyn sollte, alsdann von unserem auch freundlich lieben vetter, herrn Ludwig, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und deßen liebden leiblehenserben, in mangel deren von herrn Ludwig George Carl, herrn George Carl, herrn Carl Wilhelm George und herrn Friedrich George August und deren leibslehenserben, endlich auch in deren mangel von herrn Friedrich Ludwig Wilhelm Christian und dessen leibslehenserben allen landgrafen zu Hessen der fürstlichen Darmstaedtischen linie jederzeit von dem ältesten und desselben leibslehenserben, alles nach dem rechte der in den

Digitized by Google

brüderlichen vergleichen gegründeten, förters von der Römisch-kayserlichen majestät auf beyde fürstliche linien bestätigten, auch in dem zu Osnabrück geschlossenen reichsfrieden von neuem ratificirten erstgebuhrt- und erbstatuten, nach gänzlichem abgang des fürstlich Hessischen männlichen stammes aber alsdann von den chur- und fürsten zu Sachsen vermöge der erbverbrüderung zu rechtem mannlehen haben, tragen, verstehen, verdienen und empfahen, als manneslehens recht und gewohnheit ist, uns und unsern erben getreue manne darum seyn, unser bestes thun und unsern schaden allzeit treulich warnen, als getreue mannen ihren lehenherren schuldig und pflichtig sind zu thun, wann wo und wie oft das noth seyn und sich rechts wegen gebühren wird, inmaßen uns vorbesagter von Meysenbug solches gelobt, einen leiblichen eid zu gott geschworen und dessen seinen reversbrief übergeben hat, doch hierin ausgeschieden unser und unserer erben und mann, auch eines jeglichen recht, ohne gefährde. Deßen zu urkund haben wir unser fürstliches secret-insiegel hieran hangen und geben lassen in unserer residenzstadt Cassel den drey und zwanzigsten tag Augusti anno eintausendsiebenhundertsieben und achtzig.

vt. George Lennep
vice canzler.

Orig. Perg. im Besitz des Herrn Rittergutspächters Herm. Finck zu Hess. Lichtenau. An der Urkunde das grosse landgräfl. Insiegel. Umschrift: + Wilhelmus IX. D. G. Landr. Hass. Princ. Hersfeld, Com. Catt. DEC. ZIEG. NID. SCHAUMB. HANOV.

90.

1415, 14. Mai. *Inschrift am nordöstlichen eckpfeiler der sakristei.*

Anno dm Mccccxv
ince pta j. h. structus fe
ria iii ps ascensiōis x.

(Anno domini 1415 incepta i. h. structus feria tertia post ascensionis Christi.)

Digitized by Google

91.

Inschrift des Meysenbugschen denkmals in der kirche. *1702.*

Hic jacet
generosissimus Dominus
N° Georgius de Meisenbugk
Dominus
Züseliae et Retterode
haereditarius
antiquissima familia clarus
pietate et virtute, clarior
singulari prudentia longaq. experientia tam in
consiliis excogitandis, quam magnis rebus feliciter
perfundis clarissimus, omnibus praeterea virtutibus
viro, ad magna gerenda nato necessariis instructus
Hanc
Nobilium in Hassia legatorum supremus prefectus
efectus vectigaliumq. Equestrum Archi. collector
factus, quibus muneribus, summa cum laude
ad patriae bonum emolumentumq usq. dum
excessit, functus est. Natus erat Anno
MDCXXXIV die XXX Martys denatus Anno
MDCCII die XXIII Mens. April
Anno aetatis LXIIX exiguum hoc summi
debitique affectus monumentum Marito
dum viveret exoptatissimo, non sine
ingentibus lacrimis
Dorothea Mechthilda de Meisenbugk
vidua moestissima poni curavit.
Non obiit sed abiit.
Symbol:
Constantia et industria.

Digitized by Google

Acti c. 13 v. 36.

Denn David, da er zu
seiner Zeit gedienet hatte den
Willen Gottes, ist er entschlaffen
und zu seinen Vättern gethan
und hatte die Verwesung
gesehen.

Ueber dem Schild befinden sich zwei Wappenschilde mit dem Meysenbugischen Wappen, darunter ein Spruchband mit der Inschrift: „Meisenbugk", „Gilsa", „zu Ropperh." Rechts schliessen sich nach unten an Bänder mit den Inschriften: „Rumrod," „Lüder zu Losch," „Diemar," Gilsa zu G.," „Rothschitze," „Schaden," „Dapenheim" mit den entsprechenden Wappen; links ebenso: „Allenst.," „Schachten," „Holzadel," „Genesen," „Boyneburg," „Bommersche," „Droh".

Digitized by Google

Register zum Urkundenbuch.

Bemerkungen:

1. Die Orte sind zunächst unter der heute üblichen Bezeichnung, Personen unter dem Familiennamen, falls ein solcher aber nicht vorhanden ist unter dem Vornamen zu suchen.
2. Die Buchstaben **K, T** und **V** im Wortanfange erscheinen unter **C, D** und **F; Y** und **y** durchweg unter **I, i;** ebenso **J, j.**
3. Die Zahlen beziehen sich auf die Urkunden. Bei Personen ist ausserdem die Zeitgrenze in der der Name vorkommt ersichtlich gemacht. Bei der ersten Erwähnung des Todes ist ein † hinter die Nr. gesetzt.
4. Bei den Orten ist zugleich die Lage angegeben (Kreis, Amtsgerichtsbezirk).

Abkürzungen:

ag.	= Amtsgerichtsbezirk.	landg.	= Landgraf.
altg.	= Altargeistlicher.	Li.	= Lichtenau.
amtm.	= Amtmann.	pr.	= Priester.
bgm.	= Burgmann.	pfr.	= Pfarrer.
bgr.	= Bürger.	rtr.	= Ritter.
bgstr.	= Bürgermeister.	Rei.	= Reichenbach.
comth.	= Comthur.	sch.	= Schöffe.
d. o.	= Deutsch-Orden.	vic.	= Vikar.
fln.	= Flurname.	vmd.	= Stadtvormund.

A.

Abel siehe v. Wickardisa.

Adam siehe Eulner.

Adelheid (Alhedis, Alheid, Alleydis) Beier. — v. Cappol. — v. Meisenbug. — v. Reichenbach. — Winze.

Adolph, landg. z. Hess.-Philippsthal 1787. 89.

Agneß, Johann, pr. zu Li. (st. Kilian?) 1489. 51.

Albert (Albertus) Albrecht (Albreth) v. Hollstein. — v. Wickardisa.

Allendorf (Aldindorf), stadt a. d. Werra, kreis Witzenhausen. 21.

Alleydis siehe Adelheid.

Altäre zu Li. siehe frühmess-, Georgs-, Johannis-, Marienalt. und neue stiftung.

Altendorf, Hermann, vmd. 1537. 62.

Digitized by Google

Altstadt (Aldinstadt) zu Cassel. 21.
Amelie Elisabeth, landgr. z. Hessen 1639—1640. 78. 81. 82.
Amtleute zu Li. siehe v. Hundelshausen. — v. d. Malsburg. — v. Meisenbug.
Andreas siehe Ungefug.
Anna, landgr. z. Hessen 1518. 57.
Apel (Apello) siehe Abel.
Arnold (Arnolt), Claus, sch. 1451. 44. 45.
v. Arnoldshagen (Arnoldishagen), Ludwig, bgr. zu Li.; kinder Elisabeth, Johannes, Isentrud, Imme, Ludwig; söhne und schwiegersöhne. 1340. 10. 11.
Arnolt siehe Arnold.
Assmus siehe v. Baumbach.
August siehe Bergheim.
Ausschuss der bürgerschaft. 70.

B.

Balthasar, landg. v. Thür. 1384. 23.
Bartel siehe Rempen.
Basann, Otto, sch. 1514. 56.
v. Baumbach, Assmus, landvogt a. d. Werra 1646. 87.
Baumeister zu Erfurt siehe Erfurt.
Baumgarten (Boymgartin) v. d. oberthore, tln. bei Li. 20. 25.
Baurus, Siffrid, r. bgm. zu Li. 1294. 2.
Bayrische reiter 1641. 85.
Beier (Beyer, Beyger, Beiger, Beygr), Heinrich, r. bgm. zu Li. 1322—1362. 5. 8. 12. 18†; wittwe Else; töchter Adelheid und Hille 1362. 18. siehe auch Meisenbug.
Beysheim, Dipel (Typel), bgr. zu Spangenberg 1462. 47.
Berchen, August, pr. des altars u. l. fr. zu s. Kilian 1489. 51.
Bergheim (Bercheim, Bercheym, Bergkheim), Johannes, pfr. zu Li. 1514—1519. 56. 58. v. —, Heinrich, sch. 1320—1330. 4. 6. 8.
Bernhardt, Henrich, bgr. 1639. 79.
Berthold (Bertoldus, Berlt, Bertold) Blendigans. — v. Marls. —, pleban zu Walburg (Waleberg) 1313. 3.
Binsförth (Binsfort) 7 km s. s. ö. von Melsungen. v. —, Ludwig, probst der Severuskirche z. Erfurt 1399. 27.
Bypart, Werner, procurator d. probstei Fritzlar 1519. 58.
Bischofferode (Bischofferade), kr. Melsungen, 6 km ö. von Spangenberg. v. —, Eberhart (zu Hambach) 1495. 52.
v. Bischoffshausen, commissar 1646. 86.
Blendigans, Johannes 1294. 2†. Bertold —, Nikolaus —, pleban zu Friedland (Vredeland) 1294. 2.
Bodener, Wiegand, sch. 1451. 44.
Böttener, Kunz (Conz), ausschussmitgl. 1547. 70.

Digitized by Google

Boymgartin siehe Baumgarten.
v. Boyneburg, Fritz, landgr. commissar 1646. 86.
Boppenhagen siehe Poppenhagen.
Bransrode (Brandesrot) am Weissner, kr. Eschwege, bergwerk, früher wüstung. 89.
Brauhaus. 70.
Breites Triesch v. d. Hagen zu Rei., fln. 34.
Breul (Broel, Brewl), Heinrich, bauherr 1514. 56. Melchior —, pr. des frühmessaltars zu Li. 1518. 57†. Valentin —, pr. des Johannisalt. zu Li., nachmals vicekanzler Philipps d. Gr. 1519—1547. 58. 68†. Valentin —, schultheiß zu Li. 1579. 74.
Brewer siehe Fimann.
Brudegam (Brudegum), Heinrich und Hedwig, bgr. (vorher bewohner von Hasselbach) 1412—1442. 35. 43†. Henne —, sch. 1514. 56.
Bruderschaft und einung d. hess. städte. 21. 23. — und erbvertrag mit Sachsen. 41.
Bruer, Henne, sch. 1429. 40.
Brunß, Eylen, bgr. 1414. 38.
v. Buchenau, Mechtilt, gemahlin Engelhardts v. d. Malsburg; siehe auch dort. 1514. 56.
Bürgermeister zu Li. siehe Ditmar, Gise, v. Griboldcrode, Hagemeister, Ludenbach, Mynkel, Mussel, Schmitt, Ungefug, Wolfram.
Burg u. burglehen zu Li. 30. 38. 39. 74. 89.
Burgmannen zu Li. und Rei. siehe Baurus, Beier, v. Cappel, v. Elben, Eulner, v. Felsberg, v. Hornsberg, v. Hundelshausen, v. Meisenbug, v. Reichenbach, v. Retterode, v. Wickardisa, Wyntze.
Burleche, bgr. zu Eschwege 1428. 39.
Buschmann, Christian, rentmeister zu Li. 1646. 87.

C. K.

Kalkbrunnen (Kalkborn) bei Li. 71.
Calkhoeff, dr. Heinrich, regierungsrath zu Cassel 1646. 86.
Kalkrasen (Kalkroßin, Kalkrosin, Kalgrosin) fln. bei Li. 18. 20. 25.
Camp, hecke im, fln. bei Li. 70.
Capitel u. dechant zu Erfurt. 50.
Cappel, dorf, 4 km von Fritzlar. 39. Siehe auch Waldkappel.
v. Cappel (Capele, Caple, Cappele, Kapella), bgm. zu Li. Gerlach — 1294. 2; Eckhardt — 1313—1342. 3. 5. 7. 8. 12† und Alheid 1330—1342. 8. 12; söhne Eckhardt, Johannes, Werner und Wilhelm 1342. 12.
Carl, landg. zu Hessen 1714. 88. 89†; — Constantin, landg. z. Hessen 1787. 89. — Wilhelm George, landg. z. Hessen-Darmst. 1787. 89.
Casle siehe Cassel.
Caspar siehe Clusener, — v. Meisenbug, — Poley, — Schmidt, — Weisbrot.

Digitized by Google

Cassel (Casle, Kessil), Altstadt, Neustadt und Freiheit daselbst 21. — währung 4. 6. 7. 8.
Kaufung, Hans, bgr. u. ausschussmitgl. 1537—1547. 62. 70.
Kaufungen (Coufungen, Kouffungen), Ober- und Nieder—. 9 km s. ö. von Cassel. kloster und convent das. 4. 6. 12. äbtissinen: Elisabeth v. Waldeck, Jutta. capläne: Deginhard u. Gumpert.
Keppelir, Heinrich, bgr., sch. 1412. 35. — bürgerin 1429. 40.
Kerssenhof siehe Kirschenhof.
Christian siehe Buschmann.
Christoph (stoffel) siehe v. Meisenbug.
Kilianskirche (zu sente Kylian). 22. 28. 31. 40. 51. 54. 60. Friedhof bei der —. 22. 31. altäre: siehe Georgsaltar und neue stiftung; geistliche an s. Kilian: Johann Agneß, Curt Philipp.
Kilian, benedir sent; fln. bei Li. 25.
Cirenberg siehe Zierenberg.
Kirschenhof bei Li., unter s. Kilian. 31.
Claus, Clauwez, siehe Nicolaus.
Clusener, Caspar, vicar zu Spangenberg 1519. 58.
Koch, Johannes, sch. 1514. 56.
Koithe, Johannes, pr. am Johann.-altar 1519. 58.
Comthure des d. o. siehe Marburg u. Reichenbach.
Konig, Hans, bgr. 1412. 36.
Konrad (Conrad, Conradus, Conz) Bottener. — Hagemeister. — v. Holithowe. — v. Hollstein. — v. Hülsebach. — Magersuppe. — v. Retterode. — v. Rotenburg. — Schabedrisch. — Schrendisen.
Corbach in Waldeck. 84.
Kotzenrod, fln. bei Melsungen. 29.
Coufungen, Kouffungen siehe Kaufungen.
Crafft (Kraft), sch. 1429. 40. Wiegand —, sch. 1451. 45. — v. Felsberg.
Kreuzkirche u. vikar derselben. 48. 52. 89.
Kroaten. 78. 79. 80.
Crumbach, 5 km s. von Cassel. Hufen daselbst. 39.
Cuno (Cune) v. Dudilindorfh, d. o. comth. 1330. 8. — Scheffer.
Cunemund siehe v. Hollstein.
Kuntzemann, sch. 1399. 28.
Curt (Curd) Hagemeister. — v. Hausen. — Philipp. — Molner. — Scheffer. — Vernekorn. s. a. Konrad.
Czickenpantz siehe Ziegenpanz.
Czymmermann siehe Zimmermann.
Czune siehe Zaun.

D. T.

Dechant und Capitel zu Erfurt. 50.
Deginhardus, pr., caplan der äbtissin zu Kaufungen 1323. 6.

Digitized by Google

Deutsch-Ritterorden siehe Marburg u. Reichenbach.
Thal, wiese im, fln. bei Li. 60.
Thedoricus siehe Dietrich.
Thilo (Dylin) v. Elben. — v. Hollstein.
Dietrich (Thedoricus, Diterich, Thiderich) v. Hollstein. —, bgr. 1429. 40.
Tilemann (Dileman), pfr. zu Li. 1399. 25. 26.
Dinckelberg (Dingelbergk), Hans, müller auf der obersten mühle 1547. 69.
Dipel (Typel, Tipel) Beisheim. — Ludenbach. — Weber.
Diterich siehe Dietrich.
Ditmar, bgstr. zu Li. 1294. 2. — v. Hanstein.
Dytte, Friedrich, bgr. 1489. 51.
Totenhof bei s. Kilian siehe Kilianskirche.
Dorfgreben. 86.
Dorothea Mechtild siehe v. Meisenbug.
Triesch, breites vor dem Hagen zu Reich. fln. 34.
Trift, freie, siehe Niedervorschütz.
v. Dudilindorfh, Cune, d. o. comth. zu Marb. 1330. 8.
Düngerecht an Ländern. 20.
Dumetten, Heinrich, bewohner v. Velmeden. 1362. 18.
Tzickenpantz siehe Ziegenpantz.
Tzymmermann siehe Zimmermann.
Tzun siehe Zaun.

E.

Eberhart siehe v. Bischofferode.
Eckhart (Eckart, Eckardus, Eckehardus, Eckehard, Eghard). Heinrich —, sch. 1514. 56. —, Landisknecht 1406—1414. 33. 38. — v. Cappel. — v. Felsberg. — v. Hollstein. — Schmitt.
Einbeck in Hannover. bier 55.
Eichberg (Eychenberg), vor dem. fln. bei Li. 39.
Eylen Brunß. — Ziegenpantz.
Eiterhagen (Eyterhayn), kreis Cassel, 10 km w. von Lichtenau, 7 km n. n. ö. v. Melsungen. Hermann, graf (grebe) v. — 1289. 1. Rupert v. —, pr. und Sifrid v. — dessen söhne 1289. 1.
v. Elben, Dylo, r. 1330. 7.
Elisabeth (Elze-, Elße-, Elizebeth-, bet, Elze, Else) v. Arnoldshagen. — landg. v. Hessen 1330. 7. — v. Retterode. —, gräfin v. Waldeck, äbtissin zu Kaufungen 1442. 42. — Widitz. — Winze. — Ziegenpantz.
Emanuel, landg. z. Hessen 1787. 89.
Emenhusyn siehe Immenhausen.
Ems (Empße), gewässer bei Niedervorschütz. 39.
Engelhart siehe v. d. Malsburg.
Engellender, dr., Johannes, kanzler 1509. 55.

Digitized by Google

Erfurt. Baumeister, capitel und dechant auf dem Frauenberge. 50. — Severuskirche, probst: Ludwig v. Binsfört. 1399. 27.
Erlen, vor dem Hagen, fln. zu Rei. 34.
Eschwege (Esschewege, Eschinwege, Eschowege). — bgr: Burlecho und Houbt. 1428. 39.; bgstr., rat u. gmde: 21. 50.
Eulner, Adam, lehnsträger des burgsitzes zu Li. 1789. 89†.

F. V.

Fahrweg von Hopfelde nach Rotterode. 34.
Valentin (Valtin, Valten) Breul. — Pudanz.
Feige (Feig, Ffye, Fighe). Heinrich —, vmd. 1514—1547. 56. 62. 70. Heinrich —, schultheiß 1547. 69.
Feldlager, kaiserl. bei Fritzlar. 82. 83.
Velmeden (Vilmede, Vylmede). 5 km o. n. ö. von Lichtenau. 7. 16. 18. 39. 89. — fln. Hagelliethe und Gevenenrod. — gut: Else Beiers. 18. — bewohner: Heinrich Dumetten, Gotze Leimbach.
Felsberg (Velsberg, -perg), kr. Melsungen, a. d. Edder. 21. — burgsitz. 39. — v. —, Eckart r. bgm. zu Li. 1340. 10; — Eckhart r. bgm. zu Li. 1399—1406. 26. 33†, — Hermann, bgm. 1313. 3. — Kraft r. und Katharina v. Stogkhausen 1442. 42. 43. — Werner r. bgm. zu Li. 1330—1342. 8. 10. 12. — Werner, r. bgm. zu Li. u. brüder 1399. 25.
Vernekorn, Curt, sch. 1451. 44. 45.
Verpfändungen v. Rei. und Li. 7. 8. 9. 16. 32.
Fiemann, Hans, bauherr 1537. 62.
Fighen siehe Feige.
Fimann, Hans, gen. Brewer, ausschussmitgl. 1547. 70.
Vimbach, Jost, rathsherr 1639. 79.
Finck (Fink, Finke, Fincke). Johannes —, sch. 1323. 6. Henrich —, vmd. 1514. 56. Steffen —, bgr. 1537. 62.
Virbach (Vierbach, Firbach), Heinrich, sch. 1451. 44. v. —, d. o. comth. (?) 1289. 1. — wüstung bei Reichensachsen, gut daselbst. 39.
Visitatores siehe Lening und Winter.
v. Fladicheim, Heinrich, d. o. vogt zu Rei. 1330. 8.
Fleyschhauwer siehe Herburt.
Flurnamen bei Li.: Boymgarten; Camp; Eychenberg, vor dem; Hayn gen Walberg werts; Hoemenrode; Hugenwese; Kalkborn; Kalkrasenrosin; Korssenhof; benedir st. Kilian; Poppenhain; Rithoub oder Wese; Strud; Thal; Ußtrenkenwese; Zeenkenberg, under dem. — siehe aussordem bei den einzelnen Orten und Dörfern.
Vorwerk des landg. bei Li. 38.
Frauenberg zu Erfurt. 50.
Vredeland siehe Friedland.
Freiheiten u. rechte der stadt. 15. 19. 37. 41. 46. 73. 75. 77.
Freiheit (Frihit) zu Cassel. 21.

Digitized by Google

Friedhof bei s. Kilian siehe Kilianskirche.
Friedland (Vredeland). pleban: Nicolaus Blendigans.
Friedrich (Fritz) v. Boyneburg. — Dytte. — landg. zu Hessen 1458. 46. — landg. zu Hessen 1787. 89. — landg. zu Thüringen 1384. 23. — herzog zu Sachsen 1431. 41. — Georg August und — Ludwig Wilhelm Christian, landg. z. Hess.-Darmstadt 1787. 89.
Fritzlar. kais. feldlager. 82. 83. — notare: Jodocus Goddicke. Conr. Magersuppe. — probst, probstei und official der Peterskirche. 24. 53. 57. 58. — procurator: Nicolaus Zimmermann.
Frolich siehe Pflüger.
Frühmess-(Marien-)altar in der pfarrkirche zu Li. 17. 24. 35. 57. — geistliche daran: Melchior Broel, Gerwig Rymph, Herdenus v. Holithowe, Conrad Schabedrisch, Johannes Wenzel.
Fürstenhagen (Furstenhayn). 3 km w. von Li. — weg: 38.

G.

Gadem zu Oberndorf. 39.
Geistliche: zu Li. — pfarrer: Johannes Bergheim. Heinrich Huppuf. Ortwin. Johannes Schardan. Heinrich Seltzer. Tilemann. Heinrich v. Worn. Johannes v. Werhene. — altaristen: Melchior Broel. Gerwig Rymph. Herdenus v. Holithowe. Conrad Schabedrisch. Johannes Wenzel (frühmessaltar). Valentin Breul. Johannes Koithe. Bertold v. Marls (Johannisaltar). Johann Agneß. Curt Philipp (s. Kilian). Johannes Sander. Georg Schrendisen. Peter Sellhenn (Georgsaltar das.). August Berchen. Dieterich Heyginrod. Hans Sellhenn (n. stift. u. l. frauen das.). Johannes Husherthune. Heinrich Selczer (kreuzkirche). — auswärtige: Nicolaus Blendigans, pleban zu Friedland. Bertold, pleban zu Walburg. Ludwig v. Binsförth, probst zu Erfurt. Caspar Clusener, vicar zu Spangenberg. Deginhardus, pr., caplan zu Kaufungen. Rupert v. Eiterhagen, pr. Gumbertus, pr., caplan zu Kaufungen. Gutmarus, pr. Johannes, erzbisch. v. Mainz. Lening und Winter, visitatoren des Rotenburgischen circels. Johannes u. Ludwig Stoz, pr.
Georgsaltar zu s. Kilian. 53. 60. geistliche: Johannes Sander. Georg Schrendisen. Peter Sellhenn.
Georg (Jorge). — Carl, landg. v. Hess. Darmst. 1789. 89. — v. Gudenberg. — Lennep. — v. Meisenbug. — Widitz.
Gerlach (Gerlacus) v. Cappel. — Huppuff. — v. Meisenbug.
Germerode (Germarode) am ostfusse des Weissners. — kloster u. probst 1, konvent u. kirche. 10.
Gertrud siehe von Hoenrode.
Gevenenrod, wüst. zwischen Velmeden u. Hausen, ag. Lichtenau. 39. 89.
Gise (Ghyse, Ghyße), Heinrich, sch. und bgstr. 1330—1340. 8. 10. 11. Henne —, sch. 1451. 44.

Digitized by Google

v. Gladenbach (Gladebeck), Ludolph, r. 1400. 30.
Glimmerode (Griboldcrode, Grinbulderode). 3 km o. s. ö. von Li. Sifrid v. —, bgstr. u. sch. zu Li. 1323—1330. 6. 8.
Goddicke, Jodocus, notar der probstei Fritzlar 1519. 58.
Gotteskasten zu Li. 66. 71.
Gotze siehe Leimbach.
Graftkirche siehe Kilianskirche.
Grebenstein (Grebensteyn). 21.
Griboldcrode, Grinbulderode siehe Glimmerode.
Grulle, Henne, sch. 1451. 44.
Gude siehe v. Retterode.
Guden, Hermann, sch. 1377/98. 22.
Gudensberg (Gudinsberg, Gudenpergk), kr. Fritzlar. amt — 14. 15. stadt — 21. v. —, Georg Wolff, landg. rath 1509. 55; Thiel Wolff 1509. 55.
Gumbertus, pr., caplan der äbtissin zu Kaufungen 1323. 6.
Guprecht, Henne, sch. 1429. 40.
Gutmarus, pr. 1313. 3.

H.

Hagelliethe, fln. bei Velmeden. 89.
Hagemeister (Haghe-, Hanmeistir, -meystir, -meister). Conrad —, sch. u. bgstr. 1320—1340. 4. 6. 8. 10. Curd —, bgstr. 1368. 20. Johannes. Hennicke —, sch. 1323—1340. 6. 10. 11.
Hagen (Hayn) fln. bei Rei. 34. 36. — der stadt goin Walberg wert, fln. bei Li. 31.
Hambach (Hainbach) 4 km ö. von Li. 52. 86.
Handwerker. 14.
Hanmeister siehe Hagemeister.
Hans siehe Johannes.
v. Hanstein (Hansteyn). frau — und söhne 1399. 29. Hans, Dietmar und Werner — 1403. 32. —, amtleute ders. 29.
Hartmann, Hans, sch. 1514. 56. — v. Hulsebach. — v. Schirkede.
Hartrad siehe v. Reichenbach.
Hartung (Hartungk), Hermann, ausschussmitgl. 1547. 70. — v. Hornsberg. — v. Hundelshausen.
Hase, Wyllekin, r. 1368. 18.
Hasselbach (Haselbach). ag. Li. 8 km s. ö. von Lichtenau. 35. — bewohner: Heinrich Brudegam und Hedwig.
v. Hasula, Heinrich, sch. 1412. 35.
Haus, landgräfl. in Li. 33.
Hausen (Husen) 7½ km ö. von Lichtenau. 39. v. —, Curd, sch. 1399—1401. 28. 31. — fln.: Wyßnerfeld. 89.
Hecke, Hermann, sch. 1399. 28.
Hedwig siehe Brudegam. — v. Holithowe.

Digitized by Google

Heyginrod, Dietrich, pr. d. neuen stiftung zu s. Kilian. 1377/98. 22.
Heiligenmeister (Hillgenmeister). 47. 54.
Heymberych, Henncze, sch. vmd. 1451. 44.
Heinrich (Henner, Hencz, Henncze, Henrich, Henricus, Heinricus, Heynrich). — Beier. — v. Bergheim. — Bernhardt. — Breul. — Brudegam. — Dumetten. — Eckhard. — Feige. — Fincke. — Firbach. — v. Fladicheim. — Gise. — Heymberych. — II, landg. z. Hessen 1322 — 1376. 5. 7. 9. 13. 14. 15. 16. 17. 19. 21. 37 †. — III, landg. zu Hessen 1458—72. 46. 49. — v. Hollstein. — v. Hulsebach. — Huppuff. — Lober. — v. Meisenbug. — Messerschmitt. — Michel. — Mussel. — Notmann. — Osten. — Radau. — v. Retterode. —, herzog z. Sachsen 1431. 41. — Scheffer. — Schmitt. — Scolle. — Seltzer. — Uzdrang. — v. Wern. — v. Wickardisa. — Winter. — Ziegenpantz. — Zimmermann.
Helwig siehe Hoppen.
Henne, Henncze siehe Heinrich.
Herburt (Herbord, t.-, burth, d.), fleischhauer 1330. 8. — sch. 1429. 40. — Parvus zu Niederkaufungen. — Ziegenpantz.
Herdenus siehe v. Holithowe.
Hermann, landg. z. H. 1376—1414. 21. 22. 23. 29. 30. 32. 33. 34. 38 †. — landg. z. H., erzbisch. v. Cöln 1458—1471. 46. 49. — Altendorf. — v. Eiterhagen. — v. Felsberg. — Guden. — Hartung. — Hecke. — v. Hundelshausen. — v. Ymmedeshusen. — Lappe. — v. Meisenbug. — Mynkel. — Notmann. — Schaffmeister. — Scheffer.
Heroldus, sch. 1323. 6.
v. Hessen, Wilhelm, freih. zur Landsburg 1509. 55.
Hibernus siehe Winter.
Hille siehe Beier.
Hintergassin, der burglude. 35. 62.
Hoemenrode siehe Hoenrode.
Hoenrode, wüst. 1 km w. von Li. 6. Ludwig v. — und Gertrud, r., bgr. zu Li. 1320—1323. 4. 6.
Hofstätten der bürger. 38.
Holenstein siehe Hollstein.
v. Holithowe, Conrad und Hedwig, r. bgr. zu Li. —, Herdenus, pr. des frühmess-(Marien-)alt. i. d. pfarrkirche zu Li. 1354. 17.
Hollstein (Holenstein, -steyn, Holsten). 6½ km s. ö. von Li. 5.; v. —, Albert, Conrad, Cunemund, Eckhart 1322. 5; Heinrich, sch. 1320—1323. 5. 6; Thilo (Thedoricus) sch. 1320—1323. 5. 6.
Holzapfel, Peter, gen. Melander, hess. oberbefehlshaber. 1639. 80.
Holzbach (Hulspach, Hulsebach, Hulsbach). wüst. 3 km s. s. ö. von Li. 34. v. —, Conrad u. Reinher, sch. 1320. 4; Hartmann, sch. 1320—1323. 4. 6.
v. Holzhausen, Johannes, marschalk 1509. 55.

Digitized by Google

Homberg in Niederhessen. 21.
Hopfelde, 5 km s. ö. von Li., — weg nach Retterode. 34.
Hoppe (Hopphe). Helwig —, bgr. 1410. 34. Johannes —, sch. 1377/98. 22.
v. Hornsberg, Hartung, r. bgm. zu Li. 1400—1410. 30. 34.
Houbt, bgr. zu Eschwege. 1428. 39 †.
Huge, bgr. zu Li. 1412. 35.
Hugenwesen, fln. bei Li. 28.
Hugo (Huyg) siehe v. Retterode.
Huldigungen des amtes u. der stadt. 9. 32. 41. 46.
Hulsebach siehe Holzbach.
v. Hundelshausen (Hunoldishusen, -husin). Hartrad v. —, r. 1399. 26. Hermann —, amtm. zu Rei. 1545—1547. 66. 69. 70. Walther —, r. 1368—1399. 20. 22. 25 † und Mechtild (Metze, Mecze) —, seine frau 1368—1406. 20. 25. 26. 27. 31. 33. — gerichtstuhl —, 86.
Huppuff, Heinrich, sch. 1401. 31; Heinrich —, pfr. 1451. 44. Gerlach —, sch. 1401—1412. 31. 35.
Husen siehe Hausen.
Husfint, bgr. 1504. 54.
Husherthune, Johannes, vicar der kreuzkirche 1471—1495. 48. 52.

I. J. Y.

Jahrmärkte zu Li. 64. 65. 88.
Jacob siehe Scheffer.
Ymme siehe v. Arnoldshagen.
v. Ymmedeshusen, Hermann, sch. 1323. 6.
Immenhausen (Emenhusyn) kr. Hofgeismar. 21. — burgsitz u. lehen. 39.
Inschriften an u. in der Pfarrkirche. 90. 91.
Jodokus siehe Goddicke.
Johannes (Johann, Hennicke, Hans, Henne,). — Adam, freiherr v. u. z. . . . . , bayr. rittmeister. 1641. 85. — v. Arnoldshagen. — Agneß. — Blendigans. — Brudegam. — Bruer. — v. Cappel. — Dinckelberg. — Engellender. — Fiemann. — Fincke. — Gise. — Grull. — Guprecht. — Hagemeister. — v. Hanstein. — Hartmann. — v. Holzhausen. — Hoppe. — Husherthune. — Koithe. — Konig. — Lening. —, pleban zu Li. 1354. 17. —, erzbischof v. Mainz. 1399. 27. — v. Meisenbug. — Moller. — Mussel. — Reymbolt. — Schardan. — Scheffer. — Schmitt. — Schroter. — Schultheiss. — Schuhmacher. — Sellhenn. — by dem Stage. — v. Werhene. — Werner. — Wenzel. — Winter. — Winze. — Zaun. — Wolfram. —, pleban zu Wolfsanger. 1320. 4.
Johannisaltar in der pfarrkirche. 25. 26. 27. 31. 33. 35. 36. 44. 58.
Jorge siehe Georg.
Jost (Justus) siehe Pflüger gen. Frolich. — Vimbach. — Winter.
Isentrud (Ysentrud) siehe v. Arnoldshagen.
Jutta (Jutte) v. Arnoldshagen. —, äbtissin zu Kaufungen. 1323. 6.

Digitized by Google

K siehe C.

L.

Landisknecht, Eckart siehe Eckhart.
Landsburg (Landtspurgk) bei Allendorf a. d. L. Wilhelm v. Hessen, freiherr zur — 1509. 55.
Lappe, Hermann, sch. 1399. 28.
Laudenbach. 8 km. n. ö. von Li. — fln.: Ludenbacher hoel, Hagelliethe. 89.
Leymbach, Gotze, bewohner v. Velmeden 1362. 18.
Lennep, Georg, vicecanzler. 1787. 89.
Lenning, Johannes, visitator 1545. 66.
Leopold Wilhelm, erzherz. v. Oesterreich 1640. 82.
Lichtenau siehe altäre, amtleute, bürgermeister, burg, burgmannen, Kilianskirche, flurnamen, freiheiten, geistliche, hofstätten, jahrmärkte, pfarrkirche, pfluggeld, rath, rentschreiber, schultheisse, wege, währung, wochenmärkte.
Löber (Lober, Louwer), Heinrich, sch. vmd. 1451. 44. 45. —, Heinrich, ausschussmitgl. 1547. 70.
Lösung des amtes u. d. stadt 32; des amtes Gudensberg 14. 15.
Ludenbach, Tipel, bgstr. 1514. 56. — Dipell, bgr. 1547. 70.
Ludwig v. Arnoldshagen. — I, landg. z. Hessen 1413—1431. 37. 38. 39. 41. — II, landg. z. Hessen. 1458—1471. 46. 49. —, landg. z. H.-Darmst. 1787. 89. — Georg Carl, desgl. 1787. 89. — v. Hönrode. — Schroder. — Stoz.

M.

Magersuppe, Conrad, notar der probstei Fritzlar 1519. 58.
v. d. Malsburg (Moelßburg). Engelhardt —, amtm. zu. Rei. u. Mechtild von Buchenau 1514. 56.
Mandrica siehe schafhaus.
Marburg (Marchburg, Marcpurg, Marpurg), d. o. haus. 3. 7. 8. 9. 12. 13. 16. — comthure: Cuno v. Dudilindorfh.
Margarothe, landg. z. Hessen. 1403. 32.
Marienaltar i. d. pfarrkirche siehe frühmessaltar.
Marienaltar zu s. Kilian siehe neue stiftung.
v. Marls, Bertold, pr. am Johannisaltar. 1399—1412. 25. 26. 33. 35. 36.
Marsberg (Martisburg). reg.-bez. Arnsberg. 57.
Mechtild (Metze, Mecze) v. Hundelshausen. — v. d. Malsburg.
v. Meisenbug. (Meysibug, Meysinbug, Meysebug, Mesenbug.) Beyger —, r. u. bgm. zu Li. 1399—1412. 25. 35. 36 und Fyge; Caspar der ältere —, bgm. 1514. 46; Christoffel —, bgm. 1546—1579. 67. 70. 74; Gerlach —, r. u. bgm. 1399. 25; Hans —, 1787. 89†; Heinrich —, amtm. zu Rei. 1527—1547. 60. 67†. 70†; Henrich —, Wilhelm Carls sohn. 1787. 89; Henne u. Hermann —, bgm. 1428. 39; Hermann

Digitized by Google

—, hofmeister 1462—1471. 47. 48†; Hermann —, bgm. u. Alheid. 1368—1377/98. 20. 22†; Georg Wilhelm — 1787. 89†; Georg u. Dorothea — 1702. 91; Johann —, landvogt a. d. Werra. 1579. 74.
Meissen, markgrafen v., siehe Balthasar, Friedrich, Wilhelm, landg. zu Thüringen.
Melander siehe Holzapfel.
Melchior siehe Breul.
Melsungen (Milsungen) 21. — fln. Kotzenred. 39. v.; —, schreiber landg. Heinrichs II. 1354. 17.
Mergelrecht an Ländern 20.
Messerschmitt, Heinrich, rentschreiber. 1514. 56.
Michel (Michael). Hentze—, bgr. 1399. 25. — Riez.
Mynkel, Hermann, bgstr. 1399. 28.
Möller (Moller, Molner), Curd, bewohner zu Walburg. 1442. 43; —, Hans, ausschussmitg. 1547. 70.
Moritz, landg. z. Hess. 1596. 75.
Mühlen siehe oberste mühle.
Mühlhausen (Mulhusen) i. Thür.; währung 16.
Mussel (Mußil), Johannes, bgstr. 1377/98. 22, sch. 1399. 28. —, Heinrich sch. 1432. 35.

N.

Neue stiftung u. l. frauen zu s. Kilian. 22. 51. 54. — geistliche: August Berchen. Dietrich Heyginrod. Hans Sellhenn. s. a. Kilianskirche.
Neustadt (Nowinstad) zu Cassel 21.
Niedenstein (Nydenstein) kr. Fritzlar. 21.
Niederkaufungen (Nyderkouffungen). — bewohner: Herbord u. Hermann Parvus 1320. 4.
Niederthor (Nyddirthor) zu L. 20.
Niedervorschütz (Nydervorschucz) bei Fritzlar. — dorf, gericht, recht, trift u. wasser (Empße) 39.
Niederweissenbach (inferior villa Wizinbach). wüst. zw. Rei. und Küchen. 2.
Nikolaus (Claus, Clauwez) Arnold. — Blendigans. — Surmolich.
Notmann (Noitman), sch. 1399. 28. Heinrich —, sch. 1401. 31. Hermann —, sch. 1412. 35.

O.

Oberndorf (Oberendorf, Obirndorff). wüst. zw. Li. und Retterodo. 17. — gadem zu O. 39.
Oberste Mühle (Obermoln, obersten moln). 1 km. n. w. von Li. 61. 79. — bewoner: Jorge Widitz u. Elsebet. Hans Dinckelberg.
Oberthor (Obirthor) 20.
Octavio s. Piccolomini.
Oeste, Heinrich, bgr. 1547. 70.

Digitized by Google

Oesterreich, erzherz. Leopold Wilhelm v. —.
Official der probstei siehe Fritzlar.
Opfermann 1462. 47.
Orthie siehe Pflüger.
Ortwin (Ortwinus, Ortwyn), pleban zu Li. 1313—1330. 3. 4. 8.
Osnabrück. friede v. —. 89.
Otto, landg. z. Hessen 1322. 5; —, der schütz 1352—1354. 14. 15. 16; — Basann.

P.

Parvus, Herbord u. Hermann, bewohner v. Niederkaufungen 1320. 4.
Peter Holzapfel. — Sellhenn.
Peterskirche siehe Fritzlar.
Pfarrer zu Li. siehe geistliche.
Pfarrkirche zu Li. 17. 18. 24. 25. 26. 27. 31. 33. 35. 36. 42. 43. 44. 45. 47. 58. 78. 90. 71.
Pflüger, Jost gen. Frolich und Orthie, bgr. 1537. 62.
Philipp . . . . . , kais. general-wachtmeister 1640. 87. Curt —, altarist zu s. Kilian 1399. 28. —, landg. zu Hessen 1518 - 1561. 57. 58. 59. 63. 64. 65. 68. 72. 73.
Pfluggeld zu Li. 49. 50.
Piccolomini, Octavio, graf v., general-feldmarschall 1640. 83.
Poley, Casper, sch. 1514. 56.
Poppenhagen (Poppenhain). wüst. 2 km. w. von Li. 54.
Probst siehe Peterskirche u. Severuskirche.
Pudanz, Valtin, sch. 1514. 56.

Q.

Quentel (Quental), 5 km. w. von Li. 25.

R.

Radau, Henrich, bgr. 1639. 79.
Räthe des fürstenthums H. 55. 57.
Rath, alter u. neuer. 47.
Rechte der stadt. siehe freiheiten.
Reichenbach (Richen-, Rychin-, Richin-, Ryghinbac, -bach). 5½ km s. ö. von Li. — amt u. gericht. 14. 50. 56. 75. 77. — burg (hus) 7. 8. 9. 16. 32. — d. o. haus. 1. 2. 8. 10. 12; comthure: Hartmann v. Schirkede, v. Virbach; vogt: Heinrich v. Fladigheim. — dorf 14. — handwerker (schroder, schuchwart, smyd) 14. — fln.: in den Erlen. Triesch vor dem Hayne (Hagen), Rorberg. — wege: nach Li. 67. — v. —, Hartrad, r. 1294—1313. 2. 3.†; Hartrad, r. und bgm. zu Li. und Rei. und Alhed. 1313—1342. 3. 12.
Reichensachsen (Richensassen). kr. Eschwege 39.

Digitized by Google

Reymbold, Johannes, bauherr. 1514. 56.
Reinhard (Reinherus, Reynher), sch. 1330. 8. — v. Hulsebach.
Rempen, Bartel, bgr. 1547. 69. 70.
Rentschreiber und rentmeister zu Li. siehe Christian Buschmann, Heinrich Messerschmitt.
Retterode (Retrode, Retherade, Rethrode). 3 km. s. von Li. 60. 91. — fln.: das gadem zu Oberndorf. Hulsebach, Stinewald. — wege: nach Hopfelde 34, nach Li. 67.
v. —, Conrad, r. und bgm. zu L. 1289—1294. 1. 2. — Heinrich I, r. u. bgm. 1289—1362. 1. 2. 5. 8. 18†. — Heinrich II, r. — 1368. 20; kinder: Hans nnd Gude 1368. 20. — Hugo, Huyg, r. bgm. zu Li. 1368—1377/98. 20. 22. — Else, vmd. und ausrichterin des seelgeräths. 1362. 18.
Richenbach, Rychenbac siehe Reichenbach.
Richensassen siehe Reichensachsen.
Riez, Michel, bgr. 1547. 70.
Rymph, Gerwig, rector des frühmessalt. zu Li. 1394. 24.
Rithoub, hof oder wiese, fln. bei L. 25.
Rodenberg siehe Rotenburg.
Rohrberg (Rorberg) zw. Rei. und Hopfelde. 3.
Rotenburg a/Fulda (Rodenberg, Rottenberg) 21. -er circel 71. — visitatores (superintendenten) 66. 71.; v. —, Conrad, sch. 1323. 6.
Rupert siehe v. Eiterhagen.

S.

Sachsen, herzoge zu. siehe Meissen u. Thüringen.
Salzwerk zu Sooden 63. 72.
Sander, Johannes, pr. am Georgsalt. zu s. Kilian, nachmals vicekanzler Philipps d. Gr. 1497–1547. 53. 60. 70†.
Schabedrisch, Conrad, pr. des frühmess(Marien-)alt. zu Li. 1394. 24.
Schafhaus vor Li. 12.
Schaffmeister, Hermann, schultheiß 1414. 38.
Scharden, Johannes, pfr. zu Li. 1471. 48.
Scheffer (Scheffir). Curd —, bgr. u. sch. und Cune 1412—1429. 35. 40. Henne —, sch. 1451. 44. Heinrich —, sch. 1451. 45. Heinrich —, kirchenältester 1639. 79. Hermann —, sch. 1412—1429. 35. 40. Jacob —, sch. 1429—1451. 40. 44. Sypel —, sch. 1401. 31. Wiegand —, sch. 1401—1412. 31. 35.
v. Schirkede, Hartmann, d. o. comthur zu Rei. 1340. 10.
Schmidt (Smed, Smet, Schmit), Caspar, bgr. 1547. 70. Eghard —, bgstr. u. sch. 1401—1429. 31. 35. 40. Henne —, sch. u. bgstr. 1412—1451. 35. 40. 44. Hans — der junge, sch. 1399. 28. Hans —, bgstr. 1451. 45. Hencz —, sch. 1451. 44.
Schrendisen, dr. Conrad, pr. zu Li. 1497. 53.

Digitized by Google

Schröder (Schroter, Schrodir), Hans, sch. 1412. 35. Henne —, sch. 1429. 40. Ludwig —, sch. 1514. 56.
Schroter (Küfer) zu Rei. 14.
Schuchwart siehe schuhmacher.
Schüler, arme. 45.
Schulmeister zu Li. 43. 56.
Schultheisse, Johannes, sch. 1377/98. 22. — zu Li. siehe Valentin Breul, Heinrich Feige, Hermann Schaffmeister.
Schuhmacher (Schumecher, Schuchwart), Hans, sch. 1451. 44. — zu Rei. 14.
Schutzbriefe für die stadt. 76. 81. 82. 83. 84. 85.
Scolle, Heinrich, zeuge 1323. 6.
Seelgeräthe-verwaltung. 18.
Sellhenn, Hans, pr. a. d. n. stiftung (capelle u. l. frauen) zu s. Kilian 1504. 54. Peter —, pr. am Georgsaltar das. 1497. 53.
Seltzer (Selczer), Heinrich, vicar der kreuzkirche, hernach pfr. zu Li. 1451—1471. 45. 48†.
Severuskirche siehe Erfurt.
Siegershausen (Seghohardis-, Segehardis-, Segehartheshusen). wüst. 2 km o. n. ö. von Li. 1. 10. — waldlehen (pheodum silvestrum) das. 1.
Siegfried (Sifrid, Siffridus) Bauer. — v. Eiterhagen. — v. Griboldcrode.
Sigmund, herz. v. Sachsen, landg. v. Thüringen, markgr. v. Meissen. 1431. 41.
Sypel Scheffer. — Schmitt.
Smet, Smed s. Schmidt.
Sooden a. Werra. — salzwerke das. 63. 72.
Spangenberg, kreis Melsungen. 21. — bewohner: Typel Beisheim. — vicar: Caspar Clusener.
Spies (Spyß), grenzscheide zw. Ober- u. Niederhessen. 49.
Städtebund, niederhess. 21. 23.
Stage, Henne by dem, sch. 1429. 40.
Stephan (Steffen) Finck. — Wetzel.
Stinewalt, fln. bei Rettorode. 39.
v. Stockhausen (Stogkhusen), Katharina, gemahl. Crafts v. Felsberg 1442. 43.
Stoz, Johannes und Ludwig, pr. 1323. 6.
Strecker, Hans, sch. 1514. 56.
Struth (Strud). auf der —, fln. bei Li. 40.
Surmelich (Sauermilch), Claus, sch. 1451. 45.

T siehe D.

U.

Ungefug, Andreas, bgstr. 1639. 79.
Ungeld. 21.
Ußtrenkenwiese, unterhalb s. Kilian, fln. bei Li. 25.
Uzdrang, Heinrich, sch. 1377/98. 22.

Digitized by Google

V siehe F.

W.

Währung zu Li. 22. 26.
Walburg (Waleberg, Walberg). 3½ km ö. von Li. — bewohner: Curd Molner. — dorf u. feldmark 42. 43. 55. — pfarrer Bertoldus. — weg nach — 31. — wirth 55.
v. Waldeck (Waldegk), Elisabeth gräfin v., äbtissin zu Kaufungen 1442. 42.
Waldkappel. — bewohner Peter Weiner. 60. siehe auch Cappel und v. Cappel.
Waldlehen (pheodum silvestrum) zu Siegershausen. 1.
Walkmühle (Walkmoln) am Kalkrasen. 18.
Walter (Walther, Waltir) v. Hundelshausen. — v. Wickardisa.
Weber (Webir) Typel, bgr. 1429. 40.
Wege von Li. nach Fürstenhagen 38. — n. Reichenbach 67. — n. Rotterode 67. — n. Walburg 31.
Wehren (Wern, Werhene) bei Fritzlar. Heinrich v. —, vicepleban in Li. 1340. 10. Johannes v. —, pfr. zu Li. 1377/98. 22.
Wehrgang an der stadtmauer. 74.
Weidelbach (Weydelbach), ag. Spangenberg. 39.
Weiner, Peter, bewohner von Waldkappel 1527. 60.
Weisbrot, Caspar Rudolph, pfr. zu Li. 1639. 79.
Weissenbach siehe Niederweissenbach.
Wenzel (Wenczel), Johannes, pr. am frühmessalt. 1518. 57. —, Johannes, bgr. 1537. 62.
Wern siehe Wehren.
Werner (Wernher), Henne, sch. 1399—1401. 25. 31. — Bypart. — v. Cappel. — v. Hanstein. — v. Felsberg.
Wetzel, Steffen, kirchenältester. 1639. 79.
v. Wickardisa (Wikissa, Wykardisa, -desa). Abel (Apel) —, r. bgm. 1340. 10; Albrecht —, r. bgm. 1330. 8. Heinrich u. Walther —, r. bgm. 1313. 3.
Widitz, Jorge, müller in d. oberst. mühle und Elsebet 1529. 61.
Wiegand (Wygant, Wigant) Böttner. — Crafft. — Scheffer.
Wilhelm v. Cappel. — I. landg. z. Hessen 1472. 49. — II. 1497—1509. 53. 55. — III. 1486. 50. — V. 1632—1633. 76. 77. — VI. 1639. 80. — landg. z. Hessen-Philippsthal 1787. 89. — v. Meisenbug. — herzog zu Sachsen 1431. 41. — landg. zu Thüringen 1384. 23.
Wyllekin siehe Hase.
Winter (Wynter, Winther, Hibernus). Hans —, sch. 1401. 31. Henner —, bgr. 1414. 38. Johannes —, sch. 1377/98. 22. Jost (Justus) —, visitator des Rotenburger Circels 1545—1551. 66. 71.
Winze (Wynze, Wyntze, Wyencze, Winzo). Heinrich —, r. bgm. 1362—1400. 18. 20. 22. 30†; Johannes —, pfr. zu Li. 1294. 2.; Else —, tochter Heinrichs, vmd. und ausrichterin des seelgeräths 1362. 18.
Wyßnerfeld, fln. bei Hausen. 89.

Digitized by Google

Witzenhausen. 21.
Wizinbach siehe Niederweissenbach.
Wochenmärkte zu Li. 37. 46.
Wolfesangere siehe Wolfsanger.
Wolfhagen (Wolfhayn). 21.
Wolfgrabe, sch. 1323. 6.
Wolfram, Hans, bgstr. u. sch. 1451. 44. 45.
Wolfsanger bei Cassel. — pleban Johannes 1320. 4.

Y siehe I.

Z.

Zaun (Tzun, Tzune), bgr. zu Li. 1399. 28. Henne —, sch. 1401. 31.
Zenkenberg (Zcenkenberge, unter dem), fln. bei Li. 25.
Ziegenpantz (Czigkenpantz, Tzickenpantz, Czickenpantz), Heinrich, sch. 1399—1412. 28. 35. und Else. Herburt —, sch. 1399—1451. 28. 40. 43. 44. 45 und Eilen.
Zierenberg (Cirenberg). w. von Cassel, kr. Wolfhagen. 21.
Züschen bei Fritzlar. 91.
Zimmermann (Tzymerman, Zymmerman). Heinrich —, sch. 1399. 28. Nicolaus —, procurator der probstei Fritzlar 1519. 58.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	8	Anm. 1 Zeile 1 simmt	statt	stimmt
„	12	Zeile 15 hulis-taxus	„	hulis, taxus
„	16	Anm. 1 Zeile 1 Alle im Orte	„	Alle vier Orte
„	69	Anm. 3 Zeile 7 Hanne	„	Henne
„	134	Anm. 6 Wiss	„	Wyss
„	146	Zeile 16 v. ob. sorgt	„	sorgte
„	192	Zeile 15 v. ob. Ludwig	„	Ludwigs
„	314	Anm. 3 Zeile 8 Balcczo	„	Balczo

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 077273686

Digitized by Google